

ISSN 0552-6619

# BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG



HERAUSGEGEBEN VON  
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES  
BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†),  
Paul Mai und Karl Hausberger

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger: Clemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. – H. Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsstift St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtnauer: St. Eberhard – Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott: Die Historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationen. – B. Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jhd. in Deutschland. – M. Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm: Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E. Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Amberg. – A. Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit. Ein Bericht.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: „Ach, unsre Landleute können sich gar nicht helfen ...“. – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit“ und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994): Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Georg Schwaiger, zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. J. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensis a RESTITUTIONE monasterii 1669“. – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Polonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschedchordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquellen. – M. Lommer: Zu Nabburg uff der cantzl (...). – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.









BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEgeben von PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 40

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE  
DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGBEN VON  
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 40

REGENSBURG 2006  
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER  
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2006 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg  
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,  
Bischöfliches Zentralarchiv, Postfach 11 0228, 93015 Regensburg  
Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg

PGiroA Nürnberg 166137-857 (BLZ 760 100 85);  
LigaBank e. G., Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

ZUM 70. GEBURTSTAG  
IN DANKBARKEIT GEWIDMET DEM LANGJÄHRIGEN  
SCHATZMEISTER UNSERES VEREINS  
FÜR REGENSBURGER BISTUMSGESCHICHTE  
  
APOSTOLISCHEN PROTONOTAR  
DR. MAX HOPFNER  
DOMDEKAN EM.



## INHALT

Siegfried Wittmer: Die Regensburger, Augsburger und Nördlinger Barfüßer im späten Mittelalter .....	7
Christina Deutsch: Index ordinarius und vicarius generalis. Die Neuordnung der Regensburger Diözesangerichtsbarkeit durch Administrator Johann III., Pfalzgraf bei Rhein (1507–1538) .....	33
Maximilian Georg Kroiß: Die spätgotischen Fresken in der ehemaligen Karmelitenkirche von Abensberg. Darstellung und Bedeutung der Kommunion unter beiderlei Gestalten .....	63
Franz-Heinz von Hye: Regensburg und einige seiner heraldischen Denkmale – ein Spiegelbild der Konzentration mächtiger großer und weniger mächtiger kleiner, wappenführender Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches ..	123
Johann Gruber: Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862 .....	133
Georg Schrott: Ein Visitationsbericht des Waldsassener Superiors Nivard Christoph aus dem Jahr 1690 .....	189
Camilla Weber: Brände, Baufälle, Reparaturen. Die Baugeschichte des Pfarrhofes Gottfrieding als Sozialgeschichte einer niederbayerischen Landpfarrei	199
Johannes Schaber: Die Augustinus-Rezeption Johann Michael Sainers und seiner Schüler Alois Gübler und Joseph Widmer .....	221
Norbert Möckershoff: „Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vinzenz-Verein Regensburg e.V. ....	243
Karl Hausberger: Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872 .....	261
Werner Chrobak: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890) .....	285
Josef Ammer: Stadtamhof im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bistum Regensburg“, unter Berücksichtigung der St. Katharina-Spitalkirche sowie der Pfarreien Winzer und Steinweg .....	303
Karl Hausberger: Max Reger (1862–1936), heftig umstrittener Regens des Regensburger Priesterseminars in der Weimarer Zeit. Eine Lebensskizze und zugleich ein Beitrag zur Personalpolitik in der Amtszeit der Bischöfe Senestrey und Henle .....	365
Karl Hausberger: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine erste Bestandsaufnahme .....	389

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Dr. Josef Ammer, Prälat, Offizial, Regensburg  
Dr. Werner Chrobak, Bibliotheksoberrat, Regensburg  
Dr. Christina Deutsch M. A., Wiss. Assistentin, Berlin  
Dr. Johann Gruber, Archivoberrat, Regensburg  
Dr. Karl Hausberger, Univ.-Prof., Regensburg  
Dr. Franz-Heinz von Hye, Univ.-Prof., Innsbruck  
Dr. Maximilian Georg Kroiß, Urdorf  
Dr. Norbert Möckershoff, Regensburg  
P. Johannes Schaber OSB, Dekan, Ottobeuren  
Georg Schrott, Sprockhövel  
Camilla Weber M. A., Archivarin, Regensburg  
Dr. Siegfried Wittmer, OStD i. R., Regensburg

# Die Regensburger, Augsburger und Nördlinger Barfüßer im späten Mittelalter

von

Siegfried Wittmer

Weil die ersten im 13. Jahrhundert nach Deutschland gekommenen Fratres minores (Minderbrüder) auf jedwede Fußbekleidung verzichteten, nannte man sie – irgendwie selbstverständlich – Barfüßer<sup>1</sup>. Sie trugen ein graues Gewand, das durch einen Strick<sup>2</sup> zusammengehalten wurde. Außerdem gedachten sie, nur in einem bescheidenen Haus (domus)<sup>3</sup> ohne Eigentum zu wohnen. Sie wollten sowohl durch ihr einfaches Leben (humilitas), als auch „mit göttlicher Lehr“ einen für die Zeitgenossen gangbaren „Weg der Seligkeit“<sup>4</sup> weisen.

Beim Blick auf die einzigen drei in der Custodia Bavariae<sup>5</sup> ungefähr 300 Jahre lang eng miteinander verbundenen Barfüßerniederlassungen (Konvente) in Regensburg, Augsburg und Nördlingen kann man leicht drei für Mendikanten typische Strukturlinien erkennen<sup>6</sup>:

- 1) Die Paupertas (Armut),
- 2) die Cura animarum (Seelsorge) und
- 3) die Instabilitas loci<sup>7</sup> (Mutationen innerhalb einer Provinz).

## Die Paupertas (Armut)

Die Barfüßer begannen in allen drei Städten klein und in der Nähe eines Wassers: In Augsburg nach 1221<sup>8</sup> an einem der Lechkanäle neben der seinerzeitigen äußeren Mauer der Bürgerstadt<sup>9</sup>, in Regensburg im gleichen Jahr bei der Margaretenkapelle<sup>10</sup>

<sup>1</sup> EUBEL, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz, 193.

<sup>2</sup> Frz. corde, davon: cordelier (Minorit).

<sup>3</sup> EUBEL (Anm. 1), 219; NIGG, Vom Geheimnis der Mönche, 266 (klosterähnliches Haus).

<sup>4</sup> WITTMER, Die Nördlinger Barfüßer, 132.

<sup>5</sup> In Süddeutschland gab es 1260 sechs Custodien. Zur Custodia Bavariae gehörten damals: Augsburg, Regensburg, Nördlingen, Bamberg, Nürnberg und München: EUBEL (Anm. 1), 11 und GATZ, Totenkatalog, 183 (mit exakten Jahresangaben).

<sup>6</sup> Vgl. HILZ, Die Minderbrüder von St. Salvator, 1.

<sup>7</sup> Ebd., 125.

<sup>8</sup> ZOEPFL, Das Bistum Augsburg, 167; HAUPT, Augsburg, Franziskaner-Konventualen, 347.

<sup>9</sup> ZORN, Augsburg, 42; EUBEL (Anm. 1), 4; HAUPT (Anm. 8), 349, 351–354.

<sup>10</sup> EUBEL (Anm. 1), 196; HOERNES, Die Hauskapellen, 23, 37, 40; HILZ (Anm. 6), 101.

an der Donau und 1226 bei der unweit eines Ostarmes des Vitusbaches<sup>11</sup> extra muros<sup>12</sup> gelegenen Salvatorkapelle<sup>13</sup>, in Nördlingen (im Ries) im Jahre 1223<sup>14</sup> an der nördlichen Peripherie der Stadt<sup>15</sup>, ungefähr 200 Meter südlich der Eger<sup>16</sup>, direkt neben einer Quelle<sup>17</sup> bei der Nikolauskapelle<sup>18</sup>.

Nicht die Armen, sondern viele Wohlhabende hatten sich alsbald zu dem von Innozenz III. 1215 mündlich und von Honorius III. schriftlich approbierten Orden der fratres minores bekannt; denn „arm zu sein und von der Welt verachtet, das schien ... (um 1200) die wesentlichste Forderung des Evangeliums in einer Welt, die in einem bisher unerhörten Maße (über) der Freude an irdischem Reichtum – ... zu zerfallen drohte.“<sup>19</sup> Lamprecht von Regensburg zum Beispiel, „ein lebenslustiger, gebildeter Weltmann“, schloß sich schon frühzeitig den Minderbrüdern an<sup>20</sup>. Johannes Frickkinger, der Bruder eines Nördlinger Bürgermeisters, und Conrad Ainkürn, beide aus einer vornehmen Familie des Riesen stammend, sind Barfüßer geworden<sup>21</sup>. Vincenz Riedler, Sohn einer Münchner Patrizierfamilie, der anstelle eines grauen Gewandes bereits eine braune Kutte<sup>22</sup> trug, ist im Jahre 1408 in Nördlingen gestorben<sup>23</sup>. Wenn sie schon nicht selbst Minderbrüder wurden oder werden konnten, dann haben sie wenigstens, wie zum Beispiel die Grafen von Öttingen oder die Herren von Emershofen oder zahlreiche Bürger Nördlingens, den Barfüßern eine „Beysteuer“ zukommen lassen<sup>24</sup>. In Augsburg stifteten (oft kurz vor ihrem Lebensende<sup>25</sup>) neben Bischof Eberhard II., einem Grafen von Kirchberg<sup>26</sup>, die Langemantels, Gossenbrots, Riedlers, Egens, Gollenhofers, Bachs, Grafs, Welser und andere betuchte Bürger Jahrtage<sup>27</sup>. Durch diese sicherten sie sich ihr gegenüber dem diesseitigen Wohlstande ungleich wichtigeres Seelenheil im Jenseits ab<sup>28</sup>. In Regensburg sind vor allem die Schenkungen bayerischer Herzöge bemerkenswert. 1254 gab zum Beispiel Ludwig II. den Barfüßern „zur Ehre Gottes und zum Seelenheil seiner Eltern und Vorfahren ... einen Garten.“<sup>29</sup>

<sup>11</sup> GLOSSNER, Der Vitusbach, 40 f., 53, 61; liebenswürdige Auskunft von Helmut Gloßner am 4.11.05.

<sup>12</sup> Vgl. A. SCHMID, Regensburg, in: HAB, Heft 60, 164.

<sup>13</sup> HILZ (Anm. 6), 1, 101.

<sup>14</sup> WITTMER (Anm. 4), 23.

<sup>15</sup> Vgl. VOGES, Die Reichsstadt Nördlingen, 83, 94–98.

<sup>16</sup> Ein kleiner Fluß, an dem Nördlingen liegt.

<sup>17</sup> WITTMER (Anm. 4), 31, 44 f., 80.

<sup>18</sup> Ebd., 24–26. Ein Patroziniumswechsel der Nikolauskapelle kann jetzt aufgrund einschlägiger Forschungen von LEHNER, Kirchen-Patrozinien des Bistums Regensburg, 28 f., 30 f. ausgeschlossen werden. Irrig bei: WITTMER (Anm. 4), 24–26.

<sup>19</sup> GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen, 169.

<sup>20</sup> PÖRNBAKER/HUBENSTEINER, Bayerische Bibliothek I, 225–228, 1085; EUBEL (Anm. 1), 33f.; HILZ (Anm. 6), 2.

<sup>21</sup> StN Bd. I/II 18.6. (Frikkinger) und Barf. V. Schr. Vv 253'; Bd. I/II/III 10.12. (Ainkürn).

<sup>22</sup> GATZ, Dokumente, Tafel 12; vgl. VOGES (Anm. 15), 92.

<sup>23</sup> StN Bd. I/II/III 7.1.; vgl. GATZ (Anm. 22), 105.

<sup>24</sup> WITTMER (Anm. 4), 27.

<sup>25</sup> RÖCKE, Berthold von Regensburg, 254 spricht von einer „Schenkungsökonomie“.

<sup>26</sup> HÄMMERLE, Nekrologium der Minderen Brüder in Augsburg, 472.

<sup>27</sup> Anniversarien, ewige Seelmessen.

<sup>28</sup> HAUPT (Anm. 8), 378–384.

<sup>29</sup> HILZ (Anm. 6), 103.

Vieles, was die Minderbrüder von ihren Zeitgenossen bekamen, könnte man in gewisser Weise als „*donatio pro anima*“ oder als „*Seelgerät*“<sup>30</sup> bezeichnen. Dazu kann man

- 1) die Vergütungen für Leistungen aller Art (zum Beispiel für Jahrtagsmessen und für profane Arbeiten),
- 2) die erbettelten Sachspenden,
- 3) Grundstücksschenkungen,
- 4) die Gütlen und
- 5) private Almosen (*Eleemosynae*) rechnen.

Das Problem, vor dem die Barfüßer im Laufe der Zeit standen, lautete: Wie konnten sie arm sein, wenn ihnen Gelder, Geschenke und Güter übereignet wurden? Immerhin hatte Franziskus im vierten Kapitel seiner Ordensregel geschrieben: „*Praecipio firmiter fratibus universis, ut nullo modo denarios vel pecuniam recipiant per se vel per interpositam personam.*“ Im fünften Kapitel fährt er fort: „*Fratres illi, quibus gratiam dedit Dominus laborandi, laborent fideliter et devote .... De mercede vero laboris pro se et suis fratibus corporis necessaria recipient praeter denarios ....*“ Diese Sätze hat der mit dem Poverello freundschaftlich verbundene Papst Gregor IX. vier Jahre nach dessen Tode durch die Bulle „*Quo elongati*“ (1230) bestätigt und im Sinne der Praktikabilität folgendermaßen präzisiert: Wenn ein Spender oder Empfänger einer Leistung den fratres einen Lohn für ihre Arbeit oder ein Almosen zukommen lassen wolle, dann dürfe er ihnen nur res necessarias geben. Dazu gehörten Lebensmittel, Kleidung und Bettzeug. Ein Augsburger ordnete sogar eine Kuh (unam *vakcham*)<sup>31</sup> in die Gruppe der res necessariae ein. Falls ein Spender – so der Papst weiter – jedoch unbedingt Geld vorgesehen habe, dann müsse er dieses einem *nuntius* aushändigen, der seinerseits für die Minderbrüder das Notwendige kaufen könne. Das Wort „*nuntius*“ ist später (ab 1283) mit dem Begriff „*procurator*“ (Pfleger) gleichgesetzt worden<sup>32</sup>.

### *Die Vergütungen für Leistungen aller Art*

Um die Verwendung von Geldern, welche die fratres minores für Leistungen (Jahrtage, profane Arbeiten) erhielten, kümmerten sich sowohl in Regensburg als auch in Augsburg als auch in Nördlingen die bereits erwähnten *procuratores* (Pfleger), eventuell auch einzelne in der Haushaltsführung gegenüber Männern zumeist gewandtere Frauen (*procuratrices*). In Augsburg bewährten sich besonders die Schwestern der Klöster Zum Stern (*stella*), Horbruck (*de ponte*) und St. Martin als Verwalterinnen der den Barfüßern zugesetzten Gelder<sup>33</sup>. Vielfach bedienten sich –

<sup>30</sup> Ein Grundstück bei Kössingen (Landkreis Aalen) wurde den Nördlinger Minderbrüdern „zu einem rechten Seelgerett und Allmosen“ gegeben (WaA U 1568). Etymon von „...gerät“ („...gerett“): *girati* (ahd.), Rat für ...; ergo: Fürsorge für die Seele. Der Begriff wird allerdings zumeist – anders als hier – auf die Bedeutung „Jahrtag“ eingeengt. Zur *donatio pro anima* vgl. HILZ (Anm. 6), 102.

<sup>31</sup> HÄMMERLE (Anm. 26), 468 (7.7.): *duos lectos et III kussinos* (it. *cuscino*, Kissen) et *lintheam(!) quattuor*; ebd. 485 (8.11.): Kuh; ebd. 486 (15.11.): Wachs.

<sup>32</sup> EUBEL (Anm. 1), 39, 261; HILZ (Anm. 6), 110.

<sup>33</sup> HILZ (Anm. 6), 105 (*procurator* oder *nuntius*) und 110 f.; HAUPT (Anm. 8), 372, 397 f., 428 (Kapitalverwaltung auch durch weibliche Religiöse); StN U 327; WITTMER (Anm. 4), 140–145.

zumindest in Nördlingen – die Pfleger einer bargeldlosen Kerbholzabrechnung. Das Kerbholz ist ein längsgespaltener Holzstab, dessen eine Hälfte der Gläubiger (hier: irgendein Geschäftsmann), dessen andere Hälfte der Schuldner (hier: ein Barfüßer) in der Hand hatte. Der vollzogene Kauf wurde durch vereinbarte Kerbzeichen, welche quer in die nebeneinander gelegten Hälften eingeschnitten waren, zu späterer Abrechnung (hier: mit den procuratores oder procuratrices) festgehalten<sup>34</sup>. Also bestellten die Pfleger den Minderbrüdern „den Winschenken, der in den Win geben solt, den Becken umb daz Brot, den Metzger umb daz Flaisch, den Vischer umb die Visch, und machten yeglichen ein Kerbholz und liessen (sc. die Barfüßer) darauf holen, wes sie bedörfften.“<sup>35</sup>

Das von den Pflegern zu verwaltende Geld kam zumeist von den vielen Totenmessern, welche die Barfüßer nahezu täglich entsprechend dem jeweiligen Eintrag in ihren Nekrologien zelebrierten. „Anniversarius Friderici Glaser semper celebretur ista die vel ante vel post ad tres dies sine vara. A quo receipti conventus quinque florenos Rhenenses.“ So lautet eine entsprechende Notiz im Augsburger Totenbuch am 29. März<sup>36</sup>; das heißt: Unbedingt (sine vara)<sup>37</sup> zwischen dem 26. März und dem 1. April mußte alljährlich eine Totenmesse für Friedrich Glaser gehalten werden. Dafür hat er 5 fl Rh. den Pflegern ausgehändigt. Es gab noch weitere Quellen für die von den procuratores zu verwaltenden Gelder, zum Beispiel die Pfingstmesse in Nördlingen. Dieser alljährlich 14 Tage lang in der größten Stadt des Rieses stattfindende Markt konnte im späten Mittelalter als Umschlagplatz von Rohmaterialien und Fertigwaren leicht mit Frankfurt, Zurzach oder Linz konkurrieren. Marktstände gab es während der Messe überall in Nördlingen<sup>38</sup>, auch bei den Barfüßern im Kreuzgang ihres „Klösterles“<sup>39</sup>, vor dem Alexiusaltar, im Hof, im Erdgeschoß des Konventsgebäudes und in der Nikolauskapelle. 1417 erbrachte das 36 fl. an Standgeldern<sup>40</sup>. Überdies arbeitete frater Heinrich Luger als „incisor lignorum“ (Formschneider)<sup>41</sup>. Der Lesmeister (lector) Franz Altheimer erhielt 1438 vom Rat der Stadt für seine Kurierdienste 1 Gulden als Reitgeld<sup>42</sup>. 1480 bekam „Erhart, Mönich zu den Barfüßen umb ain Kallender, denn er in Cantzlej gemacht hat, III lb.“<sup>43</sup> Diese Beispiele mögen genügen, um die Leistungen von Minderbrüdern (Totenmessern, Arbeiten im städtischen Bereich) zu zeigen. Die Verwaltung aller dieser von den Barfüßern verdienten Gelder oblag den Prokuratoren.

### *Der Bettel um Sachspenden*

Die Minderbrüder bettelten von vornherein nur um praktische Dinge (z.B. vestimenta) und um Lebensmittel. Im Jahre 1411 bekamen einzelne Augsburger Barfüßer, sogenannte Terminarii<sup>44</sup>, in ihren Stützpunkten in Aichach, in Salmannshofen

<sup>34</sup> Vgl. MUSSGNUG, Kerbhölzer, 99 ff.

<sup>35</sup> StN Barf. V. Schriften Hh, 156'.

<sup>36</sup> HÄMMERLE (Anm. 26), 458.

<sup>37</sup> Von mhd. vare, ahd. fara, Gefährdung; sine vara: „ungeverde“.

<sup>38</sup> STEINMEYER, Nördlinger Pfingstmesse, 6–9; VOGES (Anm. 15), 54 f.

<sup>39</sup> Vgl. MUSSGNUG, Streifzug durch Nördlingens Geschichte, 185.

<sup>40</sup> StN Bd. II, 1 ff.

<sup>41</sup> StN Bd. I/II 7.8.

<sup>42</sup> StN Bd. II, 6' und 23.1.; Barf. V. Schr. Hh, 154; NÜZEL, Die Anfänge des Schulwesens, 40.

<sup>43</sup> StN Rb 1480, 34.

<sup>44</sup> Benannt nach dem Bettelbezirk (terminus) eines Mendikantenkonventes.

(bei Wertingen), in Veldern, Landsberg und Füssen Korn, Mehl, Käse, Butter, Eier, Leinöl und Flachs<sup>45</sup>. Im Jahre 1417 besaßen die Rieser Barfüßer hospitia in Bopfingen, Öttingen, Weissenburg und Donauwörth. In diesen vier Orten erhielten die ohne weiteres auch berittenen Terminarii<sup>46</sup> im wesentlichen die gleichen Gaben wie ihre Augsburger Ordensbrüder. Allerdings lieferten sie anstelle von Flachs und Butter Wachs und Kleidungsstücke in ihrem Konvente ab<sup>47</sup>. Im übrigen finden sich weder in Augsburg noch in Regensburg<sup>48</sup> noch in Nördlingen Angaben über ein Terminieren vor 1400. Unabhängig davon konnten demütig mit einem Sack bettelnde und verständnisvolle fratres – patres wollten sie nicht sein<sup>49</sup> – beim Terminieren Ratschläge geben<sup>50</sup>, predigen<sup>51</sup> und Sakramente spenden<sup>52</sup>.

### *Grundstücksschenkungen*

Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts waren in allen drei Städten (Regensburg, Augsburg, Nördlingen) durch zahlreiche Gaben und Werkleistungen aus den einfachen Behausungen der Barfüßer Konventsgebäude und aus den kleinen Kapellen stattliche Kirchen geworden<sup>53</sup>. Im Laufe der Zeit hatten die Minderbrüder auch noch einzelne Terminierhospitiae, den einen oder anderen Bauernhof, Egerten<sup>54</sup>, Felder, Wiesen und Waldparzellen als donationes pro anima erhalten. Die Annahme dieser Schenkungen war nur möglich geworden, weil die Päpste Gregor IX. (1230) und Innozenz IV. (1245) zwischen usus und proprietas unterschieden haben. Infolge dieser Differenzierung stand den Barfüßern nur das Nutzungsrecht (der usus) an den ihnen vermachten Immobilien zu. Eigentümerin (domina) wurde die ecclesia Romana<sup>55</sup>.

Ein Beispiel für eine Immobilienstiftung in Augsburg findet sich in dem dortigen Nekrologium (Totenbuch) am 21. Januar. „Item obiit dominus Wigaw de Vilbach<sup>56</sup> anno Domini MCCCC, de quo conventus recepit multa bona, specialiter unum pre-dium<sup>57</sup> sittuatum in Rustung, quod solvit anuatim duas scaphas siliginis et duas ave-nae<sup>58</sup> et XXX duos solidos purorum hallorum<sup>59</sup> et duos pullos autumpnales<sup>60</sup>, cuius anniversarius quinquies in anno celebrabitur videlicet Januarii et in quatuor tempo-

<sup>45</sup> HÄMMERLE (Anm. 26), 493 f.; HAUPT (Anm. 9), 399.

<sup>46</sup> StN Mi 1456, 2.

<sup>47</sup> StN Bd. II, fol. 95.

<sup>48</sup> HILZ (Anm. 6), 115.

<sup>49</sup> Ein Beispiel: Guardian Johannes Lesch (Nördlingen, gen. 1382 u.ö.) wurde stets als frater bezeichnet: StN Bd. I/II/III 29.9.; NIGG (Anm. 3), 267.

<sup>50</sup> Vgl. die einfühlsame Darstellung eines Kapuzinerbruders um 1600 durch Alessandro MANZONI, in: Die Verlobten (I promessi sposi), Zürich 1950, 64 ff.

<sup>51</sup> GLASSBERGER, Chronica (Analecta Franciscana II), 263: „Item custos non instituat terminarios nisi tales, qui sciunt et possunt etiam praedicare ...“

<sup>52</sup> HILZ (Anm. 6), 115.

<sup>53</sup> Zu Augsburg: HAUPT (Anm. 9), 352–358, 473 („pro fabrica ecclesie“); zu Regensburg: HILZ (Anm. 6), 104; zu Nördlingen: WITTMER (Anm. 4), 30 f.

<sup>54</sup> Egerte (f.) ist ein Brachland.

<sup>55</sup> EUBEL (Anm. 1), 39, 291 f.

<sup>56</sup> Villenbach ~12 km südwestlich von Wertingen.

<sup>57</sup> Gutshof.

<sup>58</sup> Zwei Schaff Weizen und zwei Schaff Hafer.

<sup>59</sup> Heller.

<sup>60</sup> Herbsthühner.



Abb. 1:  
Wilhelm Wildenholz OFM,  
seit 6. November 1402  
Bischof von Salmasa  
(in partibus infidelium),  
Weihbischof in Augsburg.  
Er hat 1411 die Augsburger,  
1422 die Nördlinger  
Barfüßerkirche konsekriert.



Abb. 2: Vinzenz Ridler, Custos Bavariae  
in München, 1408 in Nördlingen gestorben.

Abb. 3: Johannes Winckler,  
1487 als Guardian in Regensburg  
genannt.



Abb. 4: Hermann und Johannes Sack; H. (gest. um 1440), war Confessor Clarissarum,  
J. (gen. 1433) Guardian in Regensburg, später Custos Sueviae in Ulm

ribus anni<sup>61</sup> cum vigiliis et missa defunctorum.“<sup>62</sup> In Nördlingen schenkten am 8. April 1401 Anna, die Töterin, Witwe Friedrichs, des Töters, und ihr Sohn Heinrich Töter den Barfüßern ihre Holzmark auf dem Norenberg (Ohrengipfel) im Landkreis Aalen. Das „lignum, quod dicitur im Rörenbach“, war 90 Morgen groß, „wohl vermarkt, vergruebt, verstant und verraint“.<sup>63</sup> 1421 ließ der seinerzeitige Pfleger Oswalt Frickinger am Ohrengipfel Holz einschlagen. Dieses verkaufte er um 80 fl. Rh., und „verbawtz an des Conventz Nutz eodem anno in ambitu“<sup>64</sup> et alibi.“<sup>65</sup> In Regensburg hat Margarete Ringlaerin vor ihrem Tode im Jahre 1485 dem Konvent der Minderbrüder den in der Nachbarschaft gelegenen Garten mitsamt ihrem Haus vermachte<sup>66</sup>.

### *Die Gültens*

Sollten die normalerweise recht spärlichen Geldeinnahmen eines Barfüßerkonvents einmal angestiegen sein, dann arrangierten die procuratores einen Rentenkauf<sup>67</sup>; das heißt: Der jeweilige Pfleger gab einem kreditsuchenden Grundstücks-eigentümer eine bestimmte Summe Geldes, wofür dieser dem Pfleger jährlich eine Rente (Zins in einer Höhe von etwa 5%<sup>68</sup>) für die Minderbrüder aushändigte. Ge-wöhnlich nannte man diese Rente „Gült“ (von gelten)<sup>69</sup>. Daß der ganze Vorgang (der Rentenkauf) sowohl von Papst Martin V. (Bulle 1425) als auch von Papst Cal-listus III. (Constitutio 1455) ausdrücklich gebilligt worden war<sup>70</sup>, kam allen vier Mendikantenorden<sup>71</sup>, insbesondere den Barfüßern, sehr entgegen. Das System der Gültens war durchaus variabel. So konnten anstelle des Geldes auch dingliche Leis-tungen (Hühner, Korn, Wachs) erbracht werden<sup>72</sup>. Jede Gült wurde ausdrücklich vom Grundbesitz des Schuldners gegeben. So heißt es einmal in Nördlingen: „Item Balthasar Schmeltzeysen gipt jährlich auff Sant Michelstag aws des Stillnawers Wis-senn (sic) ain Guldin.“<sup>73</sup> Beim Besitzerwechsel (hier: Stillnauer-Schmelzeisen) mußte die Gült (hier: 1 fl) der neue Eigentümer abliefern.

### *Die Eleemosynae*

Manchmal ließen Verwandte oder wohlgesonnene Nachbarn einem Minderbruder eine geringfügige Geldsumme als Almosen (Eleemosyna) zukommen. In Regens-burg bestimmte Agnes die Weymptingerin 1349 ihrem Beichtvater 1 lb. Chunrat vor

<sup>61</sup> Quatember.

<sup>62</sup> HÄMMERLE (Anm. 26), 450 (vgl. auch 472 f.).

<sup>63</sup> StN Barf. V. Schriften Y, 103'; Bd. I/II/III 25.6.; U 2645.

<sup>64</sup> Kreuzgang.

<sup>65</sup> StN Bd. III vorderer Deckel innen.

<sup>66</sup> PRIMBS, Jahr- und Todtenbuch, 303.

<sup>67</sup> Vgl. KULISCHER, Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit I, 336.

<sup>68</sup> WITTMER (Anm. 4), 58.

<sup>69</sup> Vgl. HILZ (Anm. 6), 108.

<sup>70</sup> DENZINGER/SCHÖNMETZER, Enchiridion Symbolorum, 343 f.

<sup>71</sup> Dominikaner (Prediger), Karmeliten (Frauenbrüder), Augustiner-Eremiten (Schwarze Mönche) und Minderbrüder wurden auch als die „quattuor mendicantes“ angesprochen. In Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach) verfügten alle vier Orden über ein gemeinsames Haus (StN Bd. I 4.12.; Bd. II/III 5.12.; Bd. II 14.1.).

<sup>72</sup> WITTMER (Anm. 4), 60.

<sup>73</sup> StN Zi Gü Nö 1507, 76.

Brukk vererbte 1357 dem Bruder Chunrat ... einen Kelch im Wert von 4 lb. Man konnte eben auch Paramente als Eleemosyna bekommen. Im Jahre 1336 kaufte Wilbirch die Sarburchinne ihrem Sohn „bruder Wernher in porfussen orden“ mit 7lb ein Leibgeding bei der Stadt Regensburg<sup>74</sup>. In ähnlicher Weise konnte der Guardian Albert (Albrecht) Wunsam im Jahre 1409 von der Stadt Nördlingen eine Rente erwerben, durch die er nach seiner Versetzung (Mutation) sowohl in Augsburg als auch später in Regensburg bis zu seinem Tode (1419) pro Jahr 7 fl bekam<sup>75</sup>. Der Orden erwartete, daß die Empfänger aller Eleemosynae als „fratres non indigentes“ ihren Konvent tatkräftig unterstützten. Tatsächlich hieß es 1329, als in Nördlingen die Barfüßerkommunität Baumaßnahmen durchführte: „Dederunt suas stewras“ Das heißt: Sie steuerten zum Bau von Sakristei und Keller, aber auch zur Neufassung des Brunnens<sup>76</sup>, ihre Eleemosynae bei. Manche Jahrestagstiftungen sahen auch Almosen für alle fratres minores nach dem Totengottesdienst vor. Diese im Mittelalter auch bei anderen Orden üblichen Sondergratifikationen<sup>77</sup> nannte man Pietanz<sup>78</sup>. Ein Hans von Muren verfügte zum Beispiel, daß man den Barfüßern in Nördlingen alle Jahre am St. Gregor-Tag 30 Denare aushändigen solle, „als weit es gereichen mag“<sup>79</sup>. Eine Agnes Schemmyn ließ aufschreiben: „Man sol auch auf den selben Tag den Brüdern Weyn und Brot und Bratenß geben.“<sup>80</sup>

Die hier angesprochenen Eleemosynae lassen sich erst ab dem 14. Jahrhundert nachweisen. Es ist nicht auszuschließen, daß für die Duldung von kleinen Geld- und Sachgeschenken, von Leibgedingen und Pietanzen durch die Minderbrüder das Beispiel der anderen drei Mendikantenorden (der Dominikaner, der Karmeliten und der Augustiner-Eremiten) eine gewisse Rolle spielte<sup>81</sup>. Auf jeden Fall erklärte Papst Johannes XXII. (1316–1344), es sei unmöglich, die in der Regel des heiligen Ordensstifters den Minderbrüdern auferlegte „altissima paupertas“ mit den praktischen Erfordernissen des Alltages in Einklang zu bringen<sup>82</sup>. Schließlich hat das Generalkapitel von Assisi (1354) die Empfänger von Eleemosynae als fratres non indigentes akzeptiert, nicht als propretarii verurteilt<sup>83</sup>.

#### 1436: Observanten im Ries

In Italien, Savoyen und Frankreich hatten sich im 14. Jahrhundert trotz des päpstlichen Dictums fratres minores zusammengetan, um das in der Regel des heiligen Franziskus 1223 formulierte Armutsgesetz ohne Wenn und Aber zu beobachten (stricte observare). Man nannte sie deshalb Observanten<sup>84</sup>. Bei ihrem Bestreben, auf

<sup>74</sup> HILZ (Anm. 6), 112.

<sup>75</sup> StN Rb 1409–1418; HILZ (Anm. 6), 179.

<sup>76</sup> StN Bd. I/II/III 17.6.; Bd. II, 90; vgl. auch: Barf. Kl. Varia, 49 f.

<sup>77</sup> DECKERT, Karmelitenkloster zu Bamberg, 139.

<sup>78</sup> Manche schreiben „Pitanz“ (HILZ (Anm. 6), 112), einige „Pictantia“ (Du Cange V, 245 f.: Portio monachica in esculetis ad valorem unius pictae, monetae comitum Pictavensium, minutissimae fere omnium monetarum).

<sup>79</sup> StN Bd. III 12.3.

<sup>80</sup> StN Bd. II/III 6.9.

<sup>81</sup> Vgl. DECKERT (Anm. 77), 138–140.

<sup>82</sup> Vgl. SEPPELT-LÖFFLER, Papstgeschichte, 164 f.; MIETHKE, Wilhelm von Ockham, 388.

<sup>83</sup> BF VI, 648.

<sup>84</sup> HÜTTEBRÄUKER, Der Minoritenorden, 32–55.

Immobilien zu verzichten, fanden sie Verbündete unter den Fürsten. Diese konnten sich nämlich durch die Semisäkularisation von Barfüßerkonventen Mittel für ihren Landesausbau erhoffen<sup>85</sup>. 1426 waren die ersten Observanten nach Heidelberg und 1435 nach Rufach (Rouffach) im Elsaß gekommen<sup>86</sup>. 1436 sollte auch im Nördlinger Konvent die von den Observanten und dem Rat der Stadt geforderte „Reformation“<sup>87</sup> der Minderbrüder beginnen. Die procuratores klagten, der Guardian Jericho Schafhauser sei „zu waich und zu gesellig“, die Brüder würden „ze frech und ze faul“, so daß „ein ganze Statt wol unsällig soll sein worden.“<sup>88</sup> In einem Brief an den durchaus reformbereiten<sup>89</sup> Provinzialminister Jodokus Langenberg in Straßburg liest man: Bisher seien die Brüder eine Garantie „ewiger Froüden“ gewesen. Frater Jodokus aber konnte darauf hinweisen, daß auch in Nördlingen das „geistlich Leben belieblich<sup>90</sup> und bewesenlich gehalten“ werde<sup>91</sup>. Schließlich reisten sieben tatkräftige Minderbrüder (drei aus Reutlingen, zwei aus Wetzlar<sup>92</sup>, je einer aus Oppenheim und aus Eßlingen) nach Nördlingen, um dort durch ihr persönliches Beispiel der Observanz den Weg zu bereiten. Trotzdem mußten sie das Ries alsbald unverrichteter Dinge wieder verlassen<sup>93</sup>. Auch die gewaltsame Besetzung des Konventgeländes<sup>94</sup> durch einzelne Laien blieb nur Episode. Anders als zum Beispiel in der Herzogsresidenz Ingolstadt ließ sich der Status der Nördlinger Barfüßer weder durch Zureden noch durch Gewalt verändern. Verändert hat sich allerdings die Art und Weise, wie Guardian Jericho Schafhauser ab jetzt seinem Konvent vorstand. Unterstützt von dem tüchtigen Lesmeister Franz Altheimer<sup>95</sup> ließ er sofort drei des Diebstahls überführte Personen seines Konventes (zwei fratres und einen Koch) arretieren. Einen dieser drei Delinquenten, der überdies des Konkubinates bezichtigt worden war, hat der lector persönlich in „fier (vier) Eysen gelegt und geschlossen.“<sup>96</sup> Eventuelle Mißstände während der Pfingstmesse<sup>97</sup>, drei tatsächliche Kriminalfälle, die Angst vieler Nördlinger um die Abnahme „des erbern geistlichen Lebens“<sup>98</sup> in ihrer Stadt und der Reformeifer auswärtiger Observanten hatte im Ries zu erheblichen „Widerwertigkeiten“<sup>99</sup> geführt. Doch der durch die 1436 publik gewordenen Skandale aktivierte Guardian, übrigens ein „venerabilis pater ... magne litteratore“<sup>100</sup>, der Lesmeister, „ein redlicher Man“<sup>101</sup>, und das neu belebte Amt der mit

<sup>85</sup> WITTMER, Juden in der Oberpfalz, 37.

<sup>86</sup> EUBEL (Anm. 1), 61.

<sup>87</sup> Wörtlich in: StN Barf. V. Schr. Ll, 174'.

<sup>88</sup> StN Barf. V. Schr. Hh, 154'.

<sup>89</sup> EUBEL (Anm. 1), 63.

<sup>90</sup> Eymon: bleibend, d.h. beständig.

<sup>91</sup> StN Barf. V. Schr. Ll, 169.

<sup>92</sup> Zu Wetzlar vgl. EUBEL (Anm. 1), 278.

<sup>93</sup> WITTMER (Anm. 4), 70, 71.

<sup>94</sup> StN Bd. II 23.1.: Mit „novum opus“ ist die Einführung der Observanz, nicht ein Bau gemeint. Falsch bei: WITTMER (Anm. 4), 72.

<sup>95</sup> StN Barf. V. Schr. Hh, 153 f.

<sup>96</sup> Ebd. 158' u. P, 34.

<sup>97</sup> WITTMER (Anm. 4), 66.

<sup>98</sup> StN Barf. V. Schr. Hh, 163.

<sup>99</sup> StN Barf. V. Schr. Ll, 174.

<sup>100</sup> StN Bd. II 29.4.

<sup>101</sup> StN Barf. V. Schr. Ll, 170.

einem „ersamen wysen Radt“<sup>102</sup> in der Vermögensverwaltung zusammenarbeitenden Pfleger<sup>103</sup> bewirkten eine zwar zahme, aber trotzdem heilsame heimische Observanz im Rieser Konvent ohne aufoktroyierte Observanz von außen. Damit konnte auch im 15. Jahrhundert die von den Päpsten approbierte Form der Paupertas gelebt werden.

Weder in Regensburg noch in Augsburg war es im 15. Jahrhundert zu derartig dramatischen Vorfällen gekommen wie in Nördlingen. Die rechtzeitige Einsetzung von verfügberechtigten und handlungsfähigen Vögten aus der Familie der Paulsdorfer in Regensburg<sup>104</sup> und die procuratio der Stadt Augsburg<sup>105</sup> ermöglichte es beiden Barfüßerkonventen wie bisher als pauperes Christi zu leben. Tatsächlich hat in allen drei Städten das corpus civium<sup>106</sup> den seinerzeitigen Minderbrüdern in ähnlicher Weise geholfen wie das Kaiser Sigismund auf dem Konstanzer Konzil zugunsten der gesamten Christianitas getan hat; wodurch gleichzeitig der Einfluß der säkularen Mächte bei der von vielen Zeitgenossen geforderten reformatio ecclesiae gegenüber den geistlichen Institutionen zunahm<sup>107</sup>.

### Die Cura animarum (Seelsorge)

Seelsorge bedeutete für die Barfüßer

- 1) das Predigen vor einer Menge,
- 2) die Betreuung einzelner (Adeliger, frommer Frauen, von Soldaten, Dirnen, Handwerkern, Pfründnern und von Sterbenden), außerdem
- 3) das Commercium mortuorum (Jahrtage, Gräber).

### Predigen vor einer Menge

„Und da man zalt 1240, da prediget pruder Perchtold von Regenspurg hie zu Augspurg“<sup>108</sup>. So steht es in einer Chronik. Ganz direkt und konkret redete er den einzelnen Menschen an: „Du Betrüger aber, (du Metzger), der du das Fleisch eines alten Mutterschweines oder gar verfaultes Fleisch verkaufst, ... du wirst dich damit an einem Menschen oder gar an zehn schwer versündigen ...<sup>109</sup>. Du (Bauer) schaffst eine Ladung Holz heran, wobei die Stämme in der Mitte gekrümmmt sind; so verkaufst du Luft als Holz ... Du elender Betrüger! Oben in den Sack legst du frisches Korn, darunter dann aber das bereits verdorbene. So verdirbst du deine ganze Arbeit mit Betrug ...<sup>110</sup>. (Zu den schlimmsten Leuten) gehören die Possenreißer, Geiger und

<sup>102</sup> StN Mi 1483, 364.

<sup>103</sup> Beispiele: Der Bürgermeister Paul Strauß war gleichzeitig procurator (StN Bd. II 16.3.); die Prokuren Ulrich Strauß und Matthias Clauß gehörten beide dem „Alten Rat“ an (StN Missive 1520, 46'); vgl. WITTMER (Anm. 4), 145.

<sup>104</sup> HILZ (Anm. 6), 129; vgl. PLÄTZER, Das Kreuz, das Recht und die Steuer, in BGBR 33 (1999), 62, 75.

<sup>105</sup> HAUPT (Anm. 8), 399.

<sup>106</sup> Die Gemeinschaft der Bürger, der Laien.

<sup>107</sup> Vgl. LORTZ, Die Reformation in Deutschland I, 47, 81, 141 f.; ANDREAS, Deutschland vor der Reformation, 70 f.

<sup>108</sup> Zitiert nach: RÖCKE (Anm. 25), 235.

<sup>109</sup> Ebd., 83.

<sup>110</sup> Ebd., 89.

Trommler und wie sie alle heißen mögen ... Was selbst der Teufel nicht zu sagen wagt, das sprichst du (Gaukler) aus: Wehe, dass du jemals die Taufe empfangen hast! ... Verschwinde, wenn du hier irgendwo steckst!<sup>111</sup> ... Der Teufel hat nach der wahren Minne eine trügerische geprägt. Deinen Nächsten so zu lieben wie dich selbst, heißt nun für dich: Weil du selbst deiner unkeuschen Begierde gehorbst, neigst du all jenen zu, die ihrerseits auch unkeusch sind, hoffst du doch, sie dir in ihrer Geschlechtsgier zunutze machen zu können ... Dafür wird dich der Teufel reichlich entlohnen – im Höllenfeuer.“<sup>112</sup> Die Wirkung der vielen Predigten Bertholds war beachtlich. Das zeigen allein schon die zahlreichen Wunderanekdoten, die es von ihm gibt<sup>113</sup>. Zu Recht galt auch der Lehrer Bertholds, David von Augsburg, als „magnus praedicator“. Er lehrte „in engem Raume und kleinem Kreise.“<sup>114</sup> David, ein feinsinniger Mystiker, formulierte diskret und taktvoll Sätze dieser Art: „... des gebettis ambah<sup>115</sup> ist sunderliche, das ez den menschen erluhte<sup>116</sup> ze gottis erkannt-nisse und in entzunde in siner minne unde in verwandele in siner nature, das des menschen geist mit gotte ein geist werde.“<sup>117</sup>

Im 13. Jahrhundert konnten im Normalfalle nur die Kleriker lesen<sup>118</sup>. Den Laien mußten die religiösen Wahrheiten entweder durch Bilder<sup>119</sup> (die *biblia pauperum*) oder durch die Predigten vermittelt werden. Hier setzten David und Berthold Maßstäbe. Sie haben den Zeitgenossen einen Weg gezeigt, auf dem sie dem inneren Unfrieden (der Hölle) entfliehen und den inneren Frieden (den Himmel) erreichen konnten. Jeder aus der Menge sollte sich durch das „Du“ des Predigers persönlich angesprochen fühlen<sup>120</sup>, ohne dabei bloßgestellt zu sein. Der Prediger vertraute darauf, daß er guten Willen finden werde und es überdies dem guten Willen gelingen werde, voranzukommen<sup>121</sup>.

Nach den allgemein gefaßten Predigerlizenzen der Päpste Honorius III. (1219) und Gregor IX. (1230) für die Minderbrüder hat Bonifaz VIII. (1300) genau präzisiert: Die fratres minores sollen „das Recht haben, in ihren Kirchen und auf der Straße zu predigen, aber nur außer der Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes.“ In den Pfarrkirchen dürfen sie dies nur auf Einladung des zuständigen Pfarrers tun<sup>122</sup>. Im spätmittelalterlichen Regensburg lassen sich 19 *praedicatores*<sup>123</sup> nachweisen, in Augsburg 6<sup>124</sup>, in Nördlingen 25<sup>125</sup>. Einige von ihnen wurden nach ihrem Tode mit

<sup>111</sup> Ebd., 97.

<sup>112</sup> Ebd., 117 ff.

<sup>113</sup> Ebd., 236 ff.; vgl. PRIMBS (Anm. 66), 314 (14.12.): *magnus praedicator*; SEGL, Berthold von Regensburg, 115–129; PÖRN BACHER/HÜBENSTEINER (Anm. 20), 443–450.

<sup>114</sup> HÄMMERLE (Anm. 26), 487 (20.11.); vgl. EUBEL (Anm. 1), 31 f.

<sup>115</sup> Aufgabe; vgl. Amt, Amt.

<sup>116</sup> Erleuchte.

<sup>117</sup> PÖRN BACHER/HÜBENSTEINER (Anm. 20), 489.

<sup>118</sup> GRUNDMANN (Anm. 19), 450.

<sup>119</sup> DREXLER, Die Chorfenster der Minoritenkirche, 18, 191: Bemalte Glasfenster in St. Salvator (Regensburg) ab 1371; HAUPT (Anm. 8), 354, 360, 388, 402, 404: Gemälde und Glasfenster ab ~1411.

<sup>120</sup> Vgl. HEIM, Berthold von Regensburg, 187.

<sup>121</sup> HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, 348 (zum Teil wörtlich); vgl. EUBEL (Anm. 1), 29–33; HAUPT (Anm. 8), 350.

<sup>122</sup> EUBEL (Anm. 1), 22–25.

<sup>123</sup> HILZ (Anm. 6), 213, 214.

<sup>124</sup> HAUPT (Anm. 8), 442.

<sup>125</sup> WITTMER (Anm. 4), 147 (Hanns Mairhofer fungierte auch in Regensburg als Prediger).

den Epitheta „bonus“ oder „valens“ oder „sollempnis“ oder „egregius“ (sc. praedicator) ausgezeichnet<sup>126</sup>. Das Attribut „magnus“ blieb den beiden Barfüßern Berthold und David vorbehalten.

Im Jahre 1464 hatte die Stadt Nördlingen an den Provinzialminister, Bruder Hanns Gnyppe in Straßburg, geschrieben: „... Uns hat angelangt, daß Her Hanns<sup>127</sup>, Lesmaister in dem Closter bei uns, ewers Ordens, uß demselben Closter und an ain ander End<sup>128</sup> zu komen geordnet worden sei. Wann wir aber allezeit wogeler Lute und Prediger, die das Gotzwort wol bei uns ussprächen, gern sehen und haben wolten, darinn bedacht der Menschen Selhail, davon so wer unser fruntlich Pett an ewer Wird<sup>129</sup>, den obgenannten Lesmaister lenger in dem Gotzhus ewers Ordens beliben zu lassen ...<sup>130</sup>.“ Die Bitte der Nördlinger hatte Erfolg. Erst zehn Jahre später (1474) wurde Bruder Hanns Mayrhofer in seine Heimatstadt Regensburg versetzt<sup>131</sup>. Daß das Gesuch um die Versetzung eines Lesmeisters und Predigers von seiten einer Obrigkeit im Jahre 1464 kein Einzelfall war, ersieht man aus einem Schreiben des Augsburger Bischofes Wolfhard von Roth an das Provinzialkapitel der Minderbrüder in Ellingen. Im Jahre 1296 hatte nämlich Wolfhard das Ordensgremium ersucht, die Mutation des Lektors Wilhelm von Augsburg nach Mainz wieder rückgängig zu machen<sup>132</sup>.

### *Die Betreuung einzelner*

Die Verkündigung des Wortes Gottes durch die Predigt galt sicher als wichtig. Als entscheidend für das Seelenheil des einzelnen mußte jedoch die Beichte angesehen werden. Deshalb ließ sich der Orden die Auswahl der Beichtväter (*confessores*) auch besonders angelegen sein. Gefordert war ein Mindestalter von 30 Jahren<sup>133</sup>. Jeder mußte von seinem Provinzialminister oder seinem *Custos* geprüft („examinatus“) sein. Erst danach konnte beim zuständigen Bischof um die Bestätigung als *confessor* nachgesucht werden<sup>134</sup>. Am 29. August 1265 hatte Papst Clemens IV. die Bischöfe beauftragt, das Recht der Mendikanten, zu predigen und Beichte zu hören, nicht antasten zu lassen. In Augsburg bestätigte Bischof Hartmann bereits drei Monate später die Echtheit der päpstlichen Bulle und gestattete damit auch den Minderbrüdern, in seinem Bistum ohne die Genehmigung des jeweiligen Ortspfarrers, die Beichte zu hören<sup>135</sup>. In Regensburg fungierten die Barfüßer nicht nur als Beichtväter für jedermann und für die unmittelbar benachbarten Klarissen<sup>136</sup>, sondern auch als *confessores* bayerischer Herzöge und Herzoginnen<sup>137</sup>. In Nördlingen nahmen

<sup>126</sup> Ebd., 131; HILZ (Anm. 6), 14.

<sup>127</sup> HILZ (Anm. 6), 16, 214: Jo(h)annes Mayrhofer.

<sup>128</sup> Für eine andere Aufgabe (sc. in Regensburg).

<sup>129</sup> Bitte an euch, den würdigen Provinzialminister.

<sup>130</sup> StN Mi 1464, 60'.

<sup>131</sup> Vgl. GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 542 f.; HILZ (Anm. 6), 16.

<sup>132</sup> ZOEPFL (Anm. 8), 238.

<sup>133</sup> BF (BULLARIUM FRANCISCANUM) VI, 652.

<sup>134</sup> GLASSBERGER, Chronica, 244; vgl. HILZ (Anm. 6), 31–33.

<sup>135</sup> ZOEPFL (Anm. 8), 216; HAUPT (Anm. 8), 405.

<sup>136</sup> Im Südwesten des Barfüßerkonventes am Klaren-Anger (Abb. 1 bei HILZ); zur *cura monialium*: GRUNDMANN (Anm. 19), 274–284, 303–318.

<sup>137</sup> HILZ (Anm. 6), 35.

Minderbrüder die Beichte der seit 1350 an der Ecke Nonnengasse-Tändelmarkt<sup>138</sup> wohnenden Seelschwestern ab<sup>139</sup>. Darüber hinaus sind sie seit dem 14. Jahrhundert auch als confessores dominorum<sup>140</sup> de Oettingen bezeugt<sup>141</sup>. In Augsburg begaben sich die im Jahre 1315 von Bischof Friedrich I. den Minderbrüdern unterstellten<sup>142</sup> Schwestern der stella<sup>143</sup> täglich zu den Gottesdiensten in „die ganz nahe“ Barfüßerkirche, um dort „in einem eigenen Chörlein den Ämtern, Predigten, Vespern, Vigilien und Andachten beizuwohnen.“ Dort oblag den Minderbrüdern auch die Beichtseelsorge<sup>144</sup>. Ähnliches gilt für die Terziarinnen von St. Martin am Kesselmarkt<sup>145</sup> und die Schwestern zur Horbrück (de ponte)<sup>146</sup>.

Bevor sich der Rat der Stadt Nördlingen am Kampf zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach und Ludwig IX. dem Reichen von Landshut beteiligte, schrieb er 1460<sup>147</sup> an den Domvikar Johannes Gossolt<sup>148</sup> in Augsburg „um bischofflichen Gewalt. ... Nun haben wir den Unnsern ein Priester Barfüssen Ordens bey uns hie bestellt, der mit unnserm Volk will ziehen und in (ihnen) Meß haben und sie zu Beicht hören, so des Not ist.“ Hans Babenberger – so hieß der Minderbruder – fiel allerdings in die Hände der Herzöge Johann und Sigmund von Bayern, von denen er 42 Wochen „an einem End gefangen“ gehalten wurde<sup>149</sup>. Immerhin nahm in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Barfüßer den Soldaten aus dem Ries die Beichte ab.

Die Städte des ausgehenden Mittelalters duldeten in ihren Frauenhäusern die Ausübung der Unzucht. Die Dirnen konnten sich frei auf der Straße bewegen, durften dort aber nicht ihrem Gewerbe nachgehen<sup>150</sup>. In Nördlingen mußten sie (1509) an jedem Sonntag den Gottesdienst in der Barfüßerkirche besuchen. Dabei hatten sie „hinnder Jorgen Gröbels Stul an der Mauer“ zu stehen<sup>151</sup>. Die Minderbrüder waren auch ihre Beichtväter. „An Mitwoch vor dem hailgen Ostertag sein<sup>152</sup> die Frowen auß dem offen Hauß in Barfüßer Closter, sich mit Gehorsam der Cristenheit in der Bicht (Beichte) zu erzaignen.“<sup>153</sup> Wenn eine Prostituierte den Betrieb im Frauenhaus absolut nicht mehr mitmachen wollte, konnte sie als Reuerin im nahen Seelhaus der Beginen trotz eines eventuellen Protestes des Frauenwirtes verständnisvolle Aufnahme finden<sup>154</sup>.

<sup>138</sup> PUCHNER-WULZ, Die Urkunden der Stadt Nördlingen I, U 214 (14.2.1350); WITTMER (Anm. 4), Grundriß nach S. 172; vgl. VOGES (Anm. 15), 86 f.

<sup>139</sup> Beginen, „Nonnen“; vgl. GRUNDMANN (Anm. 19), 319–354.

<sup>140</sup> Grafen.

<sup>141</sup> StN Bd. I 24.4., 12.8., 23.8.; Bd. II 5.9.

<sup>142</sup> ZOEPFL (Anm. 8), 269 f.

<sup>143</sup> Der ursprünglich profane Hausname „stella“ wurde später zu „St. Maria Stern“ erweitert.

<sup>144</sup> BAUMANN, Augsburg, St. Maria Stern, 526.

<sup>145</sup> HAUPT (Anm. 8), 362, 424.

<sup>146</sup> Ebd., 434. Die Horbrück lag im Osten des Barfüßerkonventes; HAUPT (Anm. 8), 362.

<sup>147</sup> StN Mi 1460, 40'.

<sup>148</sup> Vgl. ZOEPFL (Anm. 8), 452.

<sup>149</sup> StN Mi 1464, 72'.

<sup>150</sup> FELBER, Unzucht und Kindsmord, 58.

<sup>151</sup> StN Mererbuch 1509/12, 14.

<sup>152</sup> ... sind die Frauen ... gewesen ...

<sup>153</sup> StN Ratsmerer 1484, 52. An der Kommunion durften die Prostituierten im Normalfall nicht teilnehmen (WITTMER (Anm. 4), 129).

<sup>154</sup> StN Mi 1485, 123.

Jede Person, jeder Adelige, jeder Bürger, jede Gemeinschaft suchte im Mittelalter die Nähe zur Kirche. So auch die Handwerkerknechte. Vor allem den Mendikanten vertrauten sie; denn diese vermittelten jedem einzelnen und jeder Gemeinschaft eine Perspektive über das Hier und Jetzt hinaus, ohne die sie nicht leben wollten. Also verbanden sich Handwerkerknechte mit Minderbrüdern; das heißt: Sie gründeten eine Bruderschaft<sup>155</sup>. In Regensburg gab es mit den Barfüßern Verträge der Schäffler, Maler, Steinmetzen, Schmiede und Wagner, der Bader, der Fischer und Schiffleute, der Seiler und der Bäcker<sup>156</sup>. Variierend von Bruderschaft zu Bruderschaft, wurde unter anderem vereinbart: Seelenämter für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder (zum Teil täglich, zum Teil wöchentlich, auf jeden Fall aber in den Quatemberwochen<sup>157</sup>) an einem bestimmten Altar, mit dem Abbrennen einer bestimmten Kerze, mit bestimmten liturgischen Geräten und einer bestimmten Kanzelverkündigung. Bei den Bäckern sollten dabei arme und ehrbare heiratsfähige Bürgerstöchter für eine Aussteuerhilfe benannt werden<sup>158</sup>. Den Bäckern stand auch eine bestimmte Grablege zu<sup>159</sup>. Gegenüber den neun Bruderschaften bei den Barfüßern in Regensburg gab es im vergleichsweise kleinen Nördlinger Konvent nur eine einzige, die der Grauloderknechte. Der anfangs (1469) skeptischen Obrigkeit versicherten die famuli textorum: „So wollen wir allzeit willig, gehorsam und undertänig sein irem Gebott ...; wir wollen auch nichts nit absprechen unserm erwirdigen Herrn, dem Pfarrer.“ 1485 wurden die Grauloderknechte schließlich teilhaftig „omnium missarum, orationum, praedicacionum, ieuiniorum, vigiliarum, laborum ceterorumque bonorum, que per fratres nostri ordinis dicte provincie<sup>160</sup> dominus Jesus Christus fieri dederit.“ Aus vielen Loderknechten waren im Laufe der Jahre Graulodermeister geworden. Ihre „Aynung“ hieß deshalb ab 1495 „Lodweberbruderschaft“. Außerdem bekam sie den Marienaltar. Eine Kommission, bestehend aus zwei Barfüßern und zwei vom Rat der Stadt bestimmten Lodwebern sollte eventuelle Streitigkeiten schlichten<sup>161</sup>.

Sowohl in Regensburg als auch in Nördlingen als auch in Augsburg verband Bürgerschaft und Minderbrüder „eine ausgesprochene Gemeinsamkeit sozialen Empfindens<sup>162</sup>.“ Da hatte in Augsburg das Domkapitel nach dem Tode des Bischofs Eberhard II. im Jahre 1413 den Domkustos Anselm von Nenningen als Nachfolger benannt. Die Reichsstadt favorisierte jedoch Friedrich von Grafeneck. Schließlich übertrug Papst Martin V. im Jahre 1418 dem in Dillingen residierenden Anselm von Nenningen das Bistum. Als sich die Stadt Augsburg trotz der päpstlichen Ernennung dem Bischof Anselm verschloß, wurde sie mit dem Interdikt (Kirchenbann) belegt<sup>163</sup>. „Item ... da hörten alle pfaffen hir in der stat auf ze singen und ze lesen und wollten kain kind nit taufen noch niemand unsren herren geben und kainen toten begraben.“ In dieser Situation ließen sich die Bettelmönche, unter ihnen die Barfüßer, bereden „und sangen und lasen und tetten, als sie dann vor getan het-

<sup>155</sup> Vgl. HILZ (Anm. 6), 84.

<sup>156</sup> Ebd. 3.

<sup>157</sup> Zu den quattuor tempora gehören die dritte Advents-, die erste Fasten-, die Pfingstwoche und die Woche nach Kreuzerhöhung (14. 9.).

<sup>158</sup> HILZ, Eine Regensburger Seelgerätstiftung, 157 f.

<sup>159</sup> HILZ (Anm. 6), 84 f.

<sup>160</sup> Der oberdeutschen Minoritenprovinz.

<sup>161</sup> StN U 300; WITTMER (Anm. 4), 82 f.

<sup>162</sup> HAUPT (Anm. 8), 409.

<sup>163</sup> ZOEPFL (Anm. 8), 366–368.

ten.“<sup>164</sup> Diese in einer Zeit der seelischen Not einer ganzen Stadt wichtige cura animarum war möglich, weil der ordo fratrum minorum in ähnlicher Weise wie die übrigen Mendikanten bereits 1222 durch Papst Honorius III. das Privileg bekommen hatte, während eines Interdiktes bei versperrten Türen, unter Ausschluß der Exkommunizierten und ohne Anschlag der Glocken den Gottesdienst abzuhalten<sup>165</sup>.

Unter den Minderbrüdern gab es – urkundlich in Nördlingen belegt – angenehme und nachsichtige Beichtväter. Weil alle Laien gehalten waren, wenigstens an Ostern bei ihrem Pfarrer zu beichten<sup>166</sup>, genügte so mancher Sünder seiner Bußpflicht zunächst bei den braven Barfüßern, um einige Wochen später ein weniger gewichtiges Bekenntnis seiner Untaten in der Pfarrkirche abzulegen<sup>167</sup>. Ein Minderbruder hatte einer Frau sogar versprochen, „das Sacrament und unseren Herrn“ zu geben, obwohl sie mit ihrem Ehemann nicht richtig zusammenlebte<sup>168</sup>. 1473 war „ain Lay um Überträttung, durch in zu Noerdlingen beschehen, zu der Kirchen deß Gotzhusß der mindern Pruder da selben und an die gewichen Statt<sup>169</sup>, alß zu Freyung der Kirchen ... von Sicherheit wegen geflohen.“ Zunächst verbot der Rat der Stadt, den Flüchtigen zu verköstigen, „also daß er durch Hunger gezwungen wird“, die Kirche zu verlassen. Bischof Johannes II. von Augsburg aber verlangte „by Straff des Banneß“, die Barfüßerfreiung zu respektieren. Was auch geschah<sup>170</sup>. Während Carl Theodor Gemeiner in Regensburg 1821 die „Freiungen“ der Klöster dafür verantwortlich machte, daß „Frevler und Ruhestörer ungestraft durchkommen“ konnten<sup>171</sup>, urteilte Victor Hugo in Paris zehn Jahre später: „Im Mittelalter hatte jede Stadt ... ihre Freistätte. Diese Zufluchtsorte waren inmitten der Flut strafender Gesetze und barbarischer Gerichtsbarkeit ... eine Art von Inseln, die sich über die Ebene menschlicher Gerechtigkeit erhoben ... . Es war der Mißbrauch der Straflosigkeit gegenüber dem Mißbrauch der Todesstrafe: zwei schlechte Dinge, die sich gegenseitig zu bessern suchten.“<sup>172</sup> Für die Minderbrüder aber galt es, auch im Zufall die Gnade Gottes zu erkennen, zu versöhnen, zu bekehren<sup>173</sup>, nicht zu bestrafen.

Zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes wohnten – nachweisbar ab der Mitte des 15. Jahrhunderts – beim Regensburger, beim Augsburger und beim Nördlinger Konvent Pfründner. Diese kauften sich mit einem Teil ihres Vermögens bei den Barfüßern ein. Dafür bekamen sie als „Praebenda“ Wohnung und Kost<sup>174</sup> und natürlich seelsorgerliche Betreuung bis zum Tode<sup>175</sup>. In Nördlingen lebte ab 1441 auch die Witwe Eufemia, Gräfin zu Öttingen, Herzogin in Schlesien und Frau von Münsterberg, als Pfründnerin neben der Kirche der Minderbrüder<sup>176</sup>. Alle Pfründner wurden „inn den letzten Zügen“ von den Seelschwestern (Beginen) in der Nonnen-

<sup>164</sup> HAUPT (Anm. 8), 411.

<sup>165</sup> Zum Teil wörtlich nach: HILZ (Anm. 6), 38.

<sup>166</sup> Vgl. StN CaCo „libellus plebani“ (1478).

<sup>167</sup> StN CaCo „noverint universi“ (1478); EUBEL (Anm. 1), 25.

<sup>168</sup> StN CaCo „libellus plebani“.

<sup>169</sup> Geweihte Stätte.

<sup>170</sup> StN Barf. V. Schr. Uu, 243 ff.

<sup>171</sup> GEMEINER (Anm. 131) IV, 15 (Gemeiner ist am 30.11.1823 gestorben).

<sup>172</sup> Victor HUGO: Der Glöckner von Notre-Dame (Notre Dame de Paris), Wiesbaden o.J., 139.

<sup>173</sup> Vgl. Alessandro MANZONI, Die Verlobten, Zürich 1950, 82.

<sup>174</sup> Lat. praebenda, das Darzureichende.

<sup>175</sup> HILZ (Anm. 6), 113 f.; HAUPT (Anm. 8), 409 f.; StN Ratsmerer 1482/90, 22.

<sup>176</sup> Barf. V. Schr. Ee, 138; Barf. Kl. Akten, 12; U 2880. Eufemia ist 1447 gestorben.

gasse betreut. Sie zündeten dabei eine Kerze an, besprengten den Sterbenden mit Weihwasser, ließen ihn ein Kruzifix küssen und beteten mit ihm so, wie es die *ars moriendi* vorsah<sup>177</sup>.

### *Das commercium mortuorum*

Eubel hat 1886 geschrieben: „... wie man im Leben gerne mit ihnen (den Barfüßern) verkehrte, so wollte man auch im Tode bei ihnen ruhen; man ließ sich in ihren Kirchen oder Kirchhöfen und gewöhnlich auch in ihrem Ordenskleide begraben, um so desto mehr ihrer Gebete und Fürbitten ... teilhaftig zu werden.“<sup>178</sup> In Regensburg zählte man zwischen 1272 und 1532, das heißt in 260 Jahren, insgesamt 107 Begräbnisse bei St. Salvator<sup>179</sup>, in Nördlingen im Verlaufe von 201 Jahren (von 1320 bis 1521) sogar 273 Sepulturen<sup>180</sup>. Die Diskrepanz zwischen den Gräberzahlen der beiden Barfüßerkonvente erklärt sich leicht beim Blick auf die beachtliche Kirchen- und Friedhofsdichte im seinerzeitigen Regensburger Raum<sup>181</sup>. Anders ausgedrückt: In Nördlingen gab es vom 13. bis zum 15. Jahrhundert nur eine einzige Ordensniederlassung, das „Klösterle“ der Minderbrüder. Außerdem können Ungenauigkeiten bei der Überlieferung nicht ausgeschlossen werden.

Doch den Barfüßern ging es nicht um irgendwelche Quantitäten, sondern um die „Gemeinschaft von Lebenden und Verstorbenen“<sup>182</sup>, die man an den Gräbern und bei den alle Jahre sich wiederholenden Totenmessen, den Anniversarien, erfahren konnte. Die Stifter von Jahrtagen wußten, daß „nichts gewisser ist dann der Tod und nichts ungewisser dann die Stund des Tods“<sup>183</sup>. Aber ihr „Schmerz über den eigenen kommenden Tod“<sup>184</sup> wurde hier sublimiert, so daß Stifter als Grund für ihr Seelgerät „pure propter Deum“ oder „ob remedium animae“, das heißt „durch Got und seiher Sel Hails willen“<sup>185</sup> angaben. Im Augsburger Nekrologium finden sich fast täglich Einträge über die Art der Totengottesdienste, über Termine und Strafen bei Vergessenlichkeit. Am 16. August heißt es zum Beispiel: „Anniversarius domicile<sup>186</sup> Margarethae de Blinthain singulis annis celebretur, quia ob ipsius anime remedium due testudines<sup>187</sup> infra chorum et ecclesiam constructe sunt. Quod si omissum fuerit, totus conventus comedere panem et aquam ipso die in terra tenetur.“<sup>188</sup> Genauso hatte in Nördlingen die Familie von Hausen im Jahrtagsvertrag zum 22. Februar bestimmt, daß im sogenannten Poenfall<sup>189</sup> der Guardian und der ganze Konvent bis zur Persolvierung der Messe nur Brot und Wasser, am Boden sitzend, zu sich neh-

<sup>177</sup> StN Ac; Vgl. ANDREAS (Anm. 107), 205; HUIZINGA, Herbst des Mittelalters, 153 ff.

<sup>178</sup> EUBEL (Anm. 1), 22; vgl. HILZ (Anm. 6), 51 und WITTMER (Anm. 4), 123.

<sup>179</sup> HILZ (Anm. 6), 52.

<sup>180</sup> WITTMER (Anm. 4), 124; die auf S. 125 angegebenen Zahlen von „1500“ und „3000“ sind zu spekulativ.

<sup>181</sup> HABLE, Geschichte Regensburgs, 24–28.

<sup>182</sup> HILZ (Anm. 6), 50 f.

<sup>183</sup> StN Wa A U 5333; vgl. PÖLNITZ, Jakob Fugger, 472.

<sup>184</sup> HUIZINGA (Anm. 177), 156.

<sup>185</sup> StN Bd. II/III 13.2.; Bd. I/II 25.2.; Bd. I/II/III 20.3.; Bd. II 19.6.; Bd. I/II/III 1.7.; Bd. I/II 1.10.

<sup>186</sup> Jungfer; vgl. fr. (ma)demoiselle (adeliges) Fräulein.

<sup>187</sup> Gewölbe; von testudo (Schildkröte).

<sup>188</sup> HÄMMERLE (Anm. 26), 472.

<sup>189</sup> Von poena, Strafe (für Unterlassung).

men dürften<sup>190</sup>. Am 13. Oktober steht im Augsburger Nekrolog: „Nota, quod feria quinta<sup>191</sup> proxima ante diem sancti Galli<sup>192</sup> abbatis obiit dominus Jacobus Rydler senior, sepultus ante altare Ludwici episcopi in ecclesia fratrum in Augusta. Cuius anniversarius perpetue celebretur desero cum vigiliis et sequenti die cum missa. Pro quo anniversario heredes sui tenentur fratribus dare illo die unum florenum pro pietantia.“<sup>193</sup> Gelegentlich des Riesmann-Jahrtages in Nördlingen erfährt man als Zweck der Pietanz: „Pro maiori fratrum devocione.“<sup>194</sup> Ebenfalls in Nördlingen findet sich mehrfach die Bestimmung, daß der Anniversarius jeweils an einer feria secunda, das heißt an einem Montag, stattfinden solle<sup>195</sup>. Viele meinten nämlich, daß die armen Seelen immer am Wochenbeginn von der Sonntagsruhe, die ihnen gestattet werde, in das Fegefeuer zurückkehren müßten. Gerade beim erneuten Einsetzen der Pein solle den armen Seelen Hilfe zuteil werden<sup>196</sup>. In Augsburg liest man zum 16. Juni: „.... anniversarius Leonis Langenmantel ... celebretur ... desero cum vigiliis ... et de mane ... cum visitatione sepulchri ... cum quattuor candelis ....“<sup>197</sup> Feier der Vigil am Abend vor der Totenmesse, Besuch des Grabes und vier Kerzen gehörten auch in Regensburg<sup>198</sup> und in Nördlingen<sup>199</sup> zum Ritual einiger Jahrtage.

Der Benediktinerabt Johannes Trihemius<sup>200</sup> hatte erklärt, daß „die fromme Anna, in deren Schoß einst die Gottesmutter ohne Makel ruhte, aufs höchste“ verehrt werden müsse. Keine andere habe „nächst der Königin Maria am himmlischen Hofe so große Macht wie Mutter Anna.“<sup>201</sup> Trihemius hatte damit an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert – für jeden Zeitgenossen verständlich – erläutert, warum der heiligen Anna als der dritten<sup>202</sup> nach dem Jesusknaben und der heiligen Maria ein besonderer Rang zukomme. In Regensburg gab es seit 1498 eine St.-Anna-Bruderschaft. Deren Mitglieder erhielten unter anderem das Privileg der Teilhabe an den guten Werken „aller brüder und swestern, so im ganzten orden der cristenlichen kirchen allenthalben geubt und volbracht werden.“ Außerdem durften sie sich im Ordenskleide bestatten lassen. Dafür mußten sie „alle Erchtag“<sup>203</sup> drei Vaterunser, drei Ave-Maria und das Glaubensbekenntnis beten<sup>204</sup>. In Nördlingen findet sich in einem der drei Nekrologien folgender Passus: „Item feria secunda<sup>205</sup> erit festum sancte Anne, matris beate virginis Marie, et patrocinium in capella eiusdem. Et mane fiat sermo, dehinc processio cum sacramento Eukaristie et reliquiis sancte Anne cum

<sup>190</sup> StN Bd. II 22.2.; vgl. HILZ (Anm. 6), 68.

<sup>191</sup> Donnerstag.

<sup>192</sup> 16. Oktober.

<sup>193</sup> HÄMMERLE (Anm. 26), 480.

<sup>194</sup> StN Bd. III 19.8.; vgl. HILZ (Anm. 6), 68.

<sup>195</sup> Ebd., Bd. II 5.5. und 19.10.

<sup>196</sup> SCHREIBER, Die Wochentage, 334 f.; FRANZ, Die Messe, 145–148.

<sup>197</sup> HÄMMERLE (Anm. 26), 465.

<sup>198</sup> HILZ (Anm. 6), 67 f.

<sup>199</sup> StN Bd. II 28.1.; 2.3.; 22.8.; 6.9.

<sup>200</sup> Geboren 1462.

<sup>201</sup> Zitiert nach: ANDREAS (Anm. 107), 172.

<sup>202</sup> Vgl. „Anna-selbdrift“.

<sup>203</sup> Dienstag: Ἀρεως ἥμέρα. Ares ist der einzige Wochentagegott, der sich mit seinem griechischen Planetennamen neben „Martis dies“ (frz. mardi) als Ertrag (Erchtag) erhalten hat (DORNSEIFF, Die griechischen Wörter im Deutschen, 18).

<sup>204</sup> HILZ (Anm. 6), 86 f., 230–236 (weithin wörtlich übernommen).

<sup>205</sup> Montag.

indulgenciis plurimis promerendis.“<sup>206</sup> Ihre Annenkapelle besaßen die Rieser Minderbrüder seit 1499<sup>207</sup>. Außerdem wiesen sie einen Zahn der Mutter Marias vor.<sup>208</sup> Der normale Mensch lebte im Mittelalter tatsächlich entsprechend dem Bußlied „Media vita in morte sumus.“<sup>209</sup> Tod und Leben war für ihn ein Ganzes. Sein Verhältnis zu den bereits Verstorbenen bestand nicht nur aus einer commemoratio defunctorum. Es war vielmehr – nicht zuletzt dank der einfachen Pädagogik der Mendikanten – ein commercium mortuorum, ein Leben mit den Toten.

### Die Instabilitas loci (Mutationen)

Der heilige Benedikt hatte seinen Orden mitten in der Völkerwanderung gegründet. Seine Klöster mussten in einer politisch instabilen Zeit an einem stabilen Ort (am besten burgenähnlich auf einem vom Erzengel Michael geschützten Berg, einer arx Dei) erbaut sein. Dort konnten die Mönche beten und die immer noch moderne lateinische Kultur (die Sprache und den Gartenbau) pflegen: Cum populi migrarent, orabant et laborabant filii sancti Benedicti loco stabili. In gewisser Weise taten das auch andere, mehr oder weniger im Gefolge der Benediktiner gegründete Orden. Die Menschen kamen respektvoll mit ihren Anliegen zu den Klöstern, denen sie oft politisch und wirtschaftlich unterstanden. Anders verhielten sich die Minderbrüder. Sie wohnten selbst in den Städten, um sich unmittelbar mit den von Mal zu Mal verschiedenen Bedürfnissen der Menschen zu befassen. In welcher Stadt sich der einzelne Barfüßer aufzuhalten hatte, entschied der Provinzialminister aufgrund der jeweiligen pastoralen und personellen Situation. Versetzungen (Mutationen) waren deshalb nicht eben selten. Insofern spricht man von einer Instabilitas loci<sup>210</sup>. Insgesamt kennen wir 27 Brüder, die im Spätmittelalter zwischen Regensburg, Augsburg oder Nördlingen mutierten. Ihre Namen sind: Albert (Albrecht) Wunsam (Wonsam)<sup>211</sup>, Andreas von Öting(en)<sup>212</sup>, Atlinus Paulser<sup>213</sup>, Perchtold Kastner<sup>214</sup>, Berthold von Regensburg<sup>215</sup>, Blasius Kern<sup>216</sup>, Chunradus Phetner (Pfetner)<sup>217</sup>, Conrad (Chunradus de ...) von Weissenburg<sup>218</sup>, David von Augsburg<sup>219</sup>, Erhart Ziegler<sup>220</sup>, Franziskus von Regensburg<sup>221</sup>, Fridricus de Nordlinga<sup>222</sup>, Georius Wein-

<sup>206</sup> StN Bd. I, Beiblatt 32.

<sup>207</sup> WITTMER (Anm. 4), 116.

<sup>208</sup> StN Bd. II 12.7. vgl. den Reliquienkatalog der Augsburger Barfüßer bei: HÄMMERLE (Anm. 26), 493.

<sup>209</sup> SCHWERD, Hymnen und Sequenzen, 71, 114 f.

<sup>210</sup> Aufschlußreich bei: HILZ (Anm. 6), 125.

<sup>211</sup> HILZ (Anm. 6), 198; WITTMER (Anm. 4), 138; HAUPT (Anm. 8), 439.

<sup>212</sup> HILZ (Anm. 6), 213; WITTMER (Anm. 4), 442.

<sup>213</sup> WITTMER (Anm. 4), 138; HILZ (Anm. 6), 148.

<sup>214</sup> WITTMER (Anm. 4), 138; HILZ (Anm. 6), 148.

<sup>215</sup> HILZ (Anm. 6), 175; HÄMMERLE (Anm. 26), 490.

<sup>216</sup> WITTMER (Anm. 4), 150; HAUPT (Anm. 8), 442.

<sup>217</sup> WITTMER (Anm. 4), 150; HAUPT (Anm. 8), 441.

<sup>218</sup> HILZ (Anm. 6), 149; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>219</sup> HILZ (Anm. 6), 149; HAUPT (Anm. 8), 442.

<sup>220</sup> HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>221</sup> HILZ (Anm. 6), 148, WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>222</sup> HILZ (Anm. 6), 149; WITTMER (Anm. 4), 138.

trus<sup>223</sup>, Hainricus de Walsteten<sup>224</sup>, Johannes Erber<sup>225</sup>, Johanes de Ratispona<sup>226</sup>, Johan(n)es Haner<sup>227</sup>, Johan(n)es Hofmaister<sup>228</sup>, Johannes (Hanns) Mairhofer (Mayrhofer)<sup>229</sup>, Johan(n)es Scriptor<sup>230</sup>, Johan(n)es Strauß (Strucis)<sup>231</sup>, Johan(n)es Winckler de Ingolstat<sup>232</sup>, Ludwig Wachter<sup>233</sup>, Marquardus de Popfing<sup>234</sup>, Oswald von Passau<sup>235</sup>, Otto von Amberg<sup>236</sup> und Syfridus Ey(ch)stetter<sup>237</sup>. Viele Menschen waren mit den vom jeweiligen Provinzial aus einem übergeordneten Standpunkt heraus verfügten Versetzungen nicht einverstanden. Die Bedeutung des Prinzips der Instabilitas loci blieb ihnen fremd.

### Die Reformation Martin Luthers

Im Spätmittelalter waren die zentripetalen Kräfte der Ecclesia zugunsten einer centrifugalen Entwicklung immer mehr geschwächt worden. Damit hatten auch das Sacerdotium (die römische Papstkirche) und das Imperium (die römische Kaiserwürde) deutlich an Ansehen verloren. Im Gegenzug nahm die Macht der Landes- und Stadtherren (der *advocati* und *procuratores ecclesiae*) zu. Was die Mendikanten betrifft, so schwand sukzessive das Verständnis für die glatte Routine bei juristischen Konstruktionen (*proprietas-usus*), bei finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit Ablässen und Anniversarien sowie bei personellen Entscheidungen (Mutationen, Behandlung von Straftätern). Damit war der Boden für eine radikale Reform bereitet. Sie kam im deutschen Sprachraum 1517 von einem Vertreter des Studiums, das (ganz im Sinne des Nominalismus) seit langem nicht nur dem universalen Imperium, sondern auch dem universalen Sacerdotium mißtrauisch gegenüberstand. Der entscheidende Reformator hieß Dr. Martin Luther. Er war ein Augustiner-Eremi, das heißt ein Mendikant.

In dem seinerzeit an die 6000 Einwohner<sup>238</sup> zählenden Nördlingen hatte der 20-jährige Frauenbruder (Karmelit) Martin Monninger wegen seiner stürmischen Begeisterung für die Thesen Luthers 1518 das Kloster bei der Herrgottskirche verlassen müssen. Fast zeitgleich war der Prior des Karmelitenklosters Caspar Kantz von dem in Bamberg residierenden Provinzial Georg Muffel<sup>239</sup> wegen seiner in lutherischem Geiste gehaltenen Predigten des Amtes enthoben worden. Schließlich

<sup>223</sup> HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>224</sup> HILZ (Anm. 6), 149; HAUPt (Anm. 8), 441.

<sup>225</sup> HILZ (Anm. 6), 20f. (Regensburg); HILZ (Anm. 6), 186 (Augsburg).

<sup>226</sup> HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>227</sup> HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>228</sup> HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>229</sup> HILZ (Anm. 6), 149; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>230</sup> HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>231</sup> HILZ (Anm. 6), 149; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>232</sup> HILZ (Anm. 6), 184; WITTMER (Anm. 4), 156.

<sup>233</sup> WITTMER (Anm. 4), 155.

<sup>234</sup> PRIMBS (Anm. 66), 275; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>235</sup> HILZ (Anm. 6), 178; WITTMER (Anm. 4), 146.

<sup>236</sup> HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>237</sup> HILZ (Anm. 6), 152; WITTMER (Anm. 4), 138.

<sup>238</sup> VOGES (Anm. 15), 57: 1467/1469 „etwa 5500 bis 6150 Einwohner“.

<sup>239</sup> DECKERT (Anm. 77), 227.

verkündete Kantz im Sinne der von Luther in der Schrift „An den christlichen Adel“ niedergelegten Meinung zum Zölibat<sup>240</sup> am 24. Juni 1523 „an offener canntzel, er het ain waib genommen.“<sup>241</sup> Für den Exprior dürfte allerdings nicht nur Luthers Ansicht über die Ehelosigkeit, sondern ganz einfach auch die Notwendigkeit, irgendwo bei irgend jemandem zu wohnen, maßgebend für seine Hochzeit gewesen sein. Anders als die ganz offensichtlich lutherischen Frauenbrüder verhielten sich die fünf Minderbrüder<sup>242</sup> Nördlingens ausgesprochen passiv. Aktiv im Sinne der Tradition trat lediglich die Begine (Seelschwester) Anna Schmidin auf. Es wisse niemand – sagte sie – „ob eben ihr Oppinion oder ains andern Mainung in der Schrifft gegrundt sey.“<sup>243</sup> Sie empfange deshalb das „hochwirdig Sakrament“<sup>244</sup> im nahen glaubenstreuen Umland<sup>245</sup>. Doch ausgerechnet jetzt, im Jahre 1522, hatte der Barfüßer Matheisen Zimmermann 32 Gulden gestohlen und sich mit einem „Weiblein ... hindangemacht“<sup>246</sup>. Am 6. Mai 1524 erhielt der Minderbruder Hanns Erber, ein guter Prediger, von den Pflegern Georg Schwinnenbach und Hanns Dörner einen Brief, in dem dargetan wurde, daß er „yetzt sein Stand zu Pessierung verkerft“ habe. Dabei baten die Prokuratorien jedermann, dem Hanns Erber wegen seines „erbern Wandels und guten Wesens“ freundlich zu begegnen<sup>247</sup>. Erber verabschiedete sich aus Nördlingen genau zu der Zeit (zwischen 1523 und 1525), in der die Reichsstadt offiziell lutherisch wurde<sup>248</sup>. Elf Jahre später, am 8. Mai 1536, sahen sich der Provinzial der oberdeutschen Konventualen<sup>249</sup> Bartholomäus Hermann, der Guardian Jeremias Jäger<sup>250</sup>, der Bruder Thomas Gastel und der Bruder Sebastian Ziegler<sup>251</sup> gezwungen, den drei Bürgermeistern der Stadt die Konventsgebäude zu übergeben. Jeder einzelne Barfüßer erhielt eine jährliche Pension von 50 Gulden, freie Wohnung im Regelaus der Beginen und Holz je nach Bedarf. Den erforderlichen Haustrat durften sie aus dem Konvent mitnehmen. Für die gesamte Klosteranlage zahlte Nördlingen dem Orden 150 Gulden<sup>252</sup>. Der Friedhof war bereits 1521 vom Rat der Stadt aufgelöst worden<sup>253</sup>. Die profanierte Kirche wurde zunächst als Kornspeicher und später als Feuerwehrdepot genutzt. Seit 1977 befindet sich in dem Gebäude das Hotel „Klösterle“<sup>254</sup>.

Im Anschluß an die Vertreibung der Juden aus Regensburg im Februar 1519 hatte sich am Platz der zerstörten Synagoge eine Wallfahrt zur „Schönen Maria“ ent-

<sup>240</sup> LUTHER, An den christlichen Adel, 56 f.

<sup>241</sup> CANTZ I, Kaspar Kantz, 160 f. und CANTZ II, Urkundliches, 20.

<sup>242</sup> Jeremias Jäger, Thomas Gastel, Hanns Erber, Sebastian Ziegler und Matthias Zimmermann.

<sup>243</sup> StN Ac „Anna Schmidin, Regelschwester ...“; vgl. CANTZ I (Anm. 241), 170 f.

<sup>244</sup> StN Ac „Predigers, Pfarrers und der Helfer Supplication“.

<sup>245</sup> Beispielsweise in der Johanniterkommende Kleinerdingen oder in dem zu Öttingen gehörigen Wallerstein.

<sup>246</sup> StN Mi Ko 1522.

<sup>247</sup> StN Barf. Kl. Varia, 26.

<sup>248</sup> VOGES (Anm. 15), 93; vgl. CANTZ I (Anm. 241), 166: „Lutheranissimi“ (1524) und MÜLLER/TCHAN, Chronica, 128: „1524 civitas a religione et fide catholica defecit.“

<sup>249</sup> Im 15. Jahrhundert hatten sich die Observanten von den Konventualen getrennt. Damit gab es zwei miteinander konkurrierende Barfüßerorden: EUBEL (Anm. 1), 61 ff.

<sup>250</sup> Jäger wurde 1543 Guardian in Schwäbisch Gmünd: EUBEL (Anm. 1), 293.

<sup>251</sup> Ziegler heiratete und amtierte als protestantischer Pfarrhelfer in Nördlingen.

<sup>252</sup> WITTMER (Anm. 4), 108–111; vgl. MÜLLER/TCHAN, (Anm. 248), 128 f.

<sup>253</sup> StN Barf. Kl. Varia, 22.

<sup>254</sup> VOGES (Anm. 15), 83 und Autopsie des Verfassers ab 1930.

wickelt, zu der Tausende von Hilfe suchenden Menschen kamen<sup>255</sup>. Gegen diese Wallfahrt predigte im Jahre 1523 ein „Barfüßer, der von Nördlingen hieher gekommen war.“<sup>256</sup> Er soll auch heimlich die Eucharistie in beiderlei Gestalt gespendet haben. Damit entsprach er den Vorstellungen des Rates von Regensburg, der einen lutherisch gesinnten Geistlichen „in der Kutte der Minderbrüder“ in den Barfüßerkonvent hatte einschleusen wollen. Seine Aufgabe wäre es gewesen, St. Salvator von innen heraus zu reformieren<sup>257</sup>. Von den fünf fratres minores, die seinerzeit noch dem Rieser Konvent angehörten, dürfte nur Hanns Erber (ein Namensvetter, möglicherweise ein Verwandter des Regensburger Guardians) zu einem derartigen Auftreten in Regensburg imstande gewesen sein. Er war ein guter, persönlich integrier Prediger und (ab 1524 in Nördlingen) ein offener Anhänger Luthers.

Diese (nicht unbegründete) Vermutung hinsichtlich der Person eines einzelnen Barfüßers ist jedoch nachrangig gegenüber der Tatsache, daß es in Regensburg eine Balance zwischen der Reichsstadt auf der einen Seite und auf der anderen Seite zwischen dem Hochstift, St. Emmeram, Ober-, Mittel- und Niedermünster sowie (gegebenenfalls) dem Kaiser und den bayerischen Herzögen gab. Auf jeden Fall konnte der gebildete und bei den Menschen beliebte Guardian Johannes Erber seinen Konvent bis 1542 im Sinne des hl. Franziskus erhalten<sup>258</sup>. Trotzdem mußte er machtlos zusehen, wie sein Viceguardian Erhart Zännckl 1525 das Ordenskleid ablegte und sich verehelichte<sup>259</sup>. Darüber hinaus verlor Erber, der auch das Amt eines Custos Bavariae<sup>260</sup> innehatte, die letzten zwei Konvente in Augsburg<sup>261</sup> und in Nördlingen<sup>262</sup>. Zusätzlich gingen die Almosen deutlich zurück<sup>263</sup>. Der Provinzial Bartholomäus Hermann zweifelte bei seinem Besuch (1536) nicht an der Glaubenstreue des Regensburger Guardians<sup>264</sup>. Doch da machte der Reichstag von 1541 in Regensburg wegen der großen Zahl der neben dem Kaiser anwesenden protestantischen Fürsten die neue Lehre sozusagen „gesellschaftsfähig“<sup>265</sup>. Überdies führte die Stadt 1542 offiziell die Reformation ein<sup>266</sup>. Unter diesen Umständen verehelichte sich Erber im Jahre 1544 und trat als protestantischer Geistlicher in den Dienst der Reichsstadt. Den gleichen Schritt vollzogen auch Wolfgang Hamberger und Leonhart Kirchmair. Deshalb wurde St. Salvator sofort der Urbs Imperialis übergeben<sup>267</sup>. Doch nach dem Sieg Karls V. im Schmalkaldischen Krieg (1547) änderte sich die politische Lage deutlich. Jetzt mußte die Stadt ganz vorsichtig agieren; denn sie durfte die Gültigkeit ihres Schutzvertrages mit dem Erzhouse Österreich (den Habsburgern) vom 2. März 1521<sup>268</sup> unter gar keinen Umständen aufs Spiel setzen. Also beugte sie sich dem Exekutorialmandat Kaiser Karls V., das im Jahre 1551 die Resti-

<sup>255</sup> STAHL, Die Wallfahrt zur Schönen Maria, 59–96.

<sup>256</sup> GEMEINER (Anm. 131), IV, 477.

<sup>257</sup> HILZ (Anm. 6), 4.; vgl. PLÄTZER (Anm. 104), 50.

<sup>258</sup> Ebd., 20 f., 186.

<sup>259</sup> DOLLINGER, Das Evangelium in Regensburg, 119; vgl. HILZ (Anm. 6), 231.

<sup>260</sup> HILZ (Anm. 6), 186.

<sup>261</sup> De facto 1526 (HAUPT (Anm. 8), 245), de iure 1535 (ebd., 416).

<sup>262</sup> Am 8. Mai 1536 (WITTMER (Anm. 4), 108–111).

<sup>263</sup> HILZ (Anm. 6), 186 f.; vgl. PLÄTZER (Anm. 104), 62.

<sup>264</sup> DOLLINGER (Anm. 259), 149; vgl. HILZ (Anm. 6), 187.

<sup>265</sup> TRAPP, Das evangelische Regensburg, 848.

<sup>266</sup> HABLE (Anm. 181), 238 f.

<sup>267</sup> HILZ (Anm. 6), 21 f., 187.

<sup>268</sup> HAHN, Eine Stadt und fünf Reichsstände, 214 f.

tution des Ordens der fratres minores befahl. Infolgedessen kamen bereits 1552 (nach einem Interim von lediglich zehn Jahren) neue Minderbrüder aus dem von Thomas Murner und Heinrich Stolleyen für die katholische Sache wiedergewonnenen schwäbisch-schweizerischen Raum<sup>269</sup> nach Regensburg. Man nannte sie jetzt Minoriten<sup>270</sup>. Die für Regensburg typische Balance der Kräfte hatte sich wieder einmal als wirksam erwiesen. Gemäß Artikel 14 des Augsburger Religionsfriedens (1555) mußten „die frei- und reichsstet burger und andere einwoner, geistlich und weltlichs stands friedlich und ruhig bei und neben einander wonen.“<sup>271</sup> Was in Regensburg im großen und ganzen auch geschah.

Um 1500 gab es in Augsburg mehr deutschsprachig gedruckte Bibeln und damit auch entsprechend mehr Bibelleser als anderswo<sup>272</sup>. Kritisch wie diese in der heiligen Schrift forschenden Menschen nun einmal waren, glaubten sie, daß die Lebensweise in einigen der seinerzeitigen 14 Stifte und Klöster der Stadt<sup>273</sup> nicht immer dem Evangelium entspreche. In dieser Meinung wurden sie noch bestärkt, als der sehr geachtete Syndikus Dr. Konrad Peutinger im Jahre 1518 den Professor Dr. Martin Luther bei dessen Aufenthalt in Augsburg zum Abendessen einlud<sup>274</sup>. Fünf Jahre später (1523) beauftragte der Rat seinen Syndikus Peutinger, zusammen mit den Pflegern der Barfüßer deren Konvent zu inspizieren. Dabei beschlagnahmten sie 22 silberne und vergoldete Kelche, ferner Patenen, 18 silberne Monstranzen, verschiedene Reliquiare, wertvolle Kleinodien und wichtige Dokumente, zum Beispiel die Güttenverträge<sup>275</sup>. In der Folgezeit kam es in Augsburg immer wieder zu (teilweise tumultartigen) Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Religionsverwandten. Viele Religiöse „thaten den Orden ab“. Nach 1537 gab es keine Minderbrüder mehr in Augsburg. Daran konnten trotz mancher (kurzfristig sogar erfolgreicher) Restitutionsversuche weder der Sieg Kaiser Karls V. im Schmalkaldischen Kriege (1547) noch der Religionsfriede von 1555 noch der Westfälische Friede (1648) etwas ändern<sup>276</sup>.

### Zusammenfassung

Die Konvente in Regensburg, Augsburg und Nördlingen waren etwa 300 Jahre lang gewissermaßen Filialen des einen Ordo fratrum minorum. Nicht nur durch die Besonderheiten des jeweiligen Ortes (Nähe von Reichsständen, Märkte, Gewerbe, Umland), sondern auch durch die Art der Bürger (Schwaben, Bayern) bekam jeder Konvent sein eigenständliches Gesicht. Die Permeabilität aller Barfüßerniederlassungen bedeutete Nähe zu den Menschen, ihre Paupertas Einladung zu Verzicht und Mäßigung, ihr Beten für die Toten Perspektive bis hin zum Ewigen. Es gab vor allem im 15. Jahrhundert Mißstände (Aufweichung des Armutsgesobtes, routinierten Umgang mit der immer größeren Zahl von Seelenmessern), die sowohl von Ordensangehörigen (Observanten) als auch von Ordensfremden (Martin Luther) zu Recht

<sup>269</sup> BAUER, Der Minoritenorden in Deutschland, 205; vgl. EUBEL (Anm. 1), 68–110.

<sup>270</sup> HILZ (Anm. 6), 187–194; MÜLLER/TCHAN, (Anm. 248), 149.

<sup>271</sup> BERN, Religionsvergleiche, 49.

<sup>272</sup> HAUPT (Anm. 8), 412; vgl. LORTZ I (Anm. 107), 112.

<sup>273</sup> ZORN (Anm. 9), 44 f.

<sup>274</sup> LORTZ I (Anm. 107), 237.

<sup>275</sup> MÜLLER/TCHAN (Anm. 248), 23.

<sup>276</sup> HAUPT (Anm. 8), 413–421; MÜLLER/TCHAN (Anm. 248), 24–28.

gerügt wurden. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die Minderbrüder Generationen von Adeligen, von Handwerkern und Bauern mitsamt ihren Angehörigen in humaner Weise gebildet haben. An diese Leistung konnten nicht nur die katholische Gegenreformation (in Regensburg fast unmittelbar), sondern auch die evangelisch-lutherische Reformation anknüpfen.

Der Verfasser dieser Zeilen möchte seinen Aufsatz als bescheidenen Nachtrag zu der im BGBR 39 (2005) präsentierten TABULA GRATULATORIA für den ihm seit Jahren verbundenen Monsignore Dr. Paul MAI verstanden wissen.

## QUELLEN UND LITERATUR

### 1. Vom Verfasser im Jahre 1956 ausgehobene Quellen

#### a) im Stadtarchiv Nördlingen (StN)

- Akten in Sachen Caspar Cantzs, Predigers ... wider Anna Schmidin (Ac)  
Barfüßerklosterakten (Barf. Kl. Akten)  
Barfüßerkloster Varia (Barf. Kl. Varia)  
Barfüßerkloster Vermischte Schriften (Barf. V. Schr.)  
Carmeliter Collectanea (Ca Co)  
Mererbuch 1501–08, 1509–12, 1533–36  
Missivbücher (Mi)  
Missivkonzepte (Mi Ko)  
Ratsmerer anno ...  
Rechenbücher der Stadt Nördlingen (Rb)  
Totenbücher Band I–III (Bd. I, Bd. II, Bd. III)  
Urkundennummer (U...)  
Zins- und Gültensregister des Barfüßerklosters (Zi Gü Nö)

#### b) im Fürstlich Öttingen-Wallersteinischen Archiv (Wa U)

### 2. Gedruckte Quellen und Literatur

ANDREAS, Willy: Deutschland vor der Reformation, Stuttgart 1948.

BAUER, Bernward: Der Minoritenorden in Deutschland, in: P.J. HASENBERG und Adam WIENAND (Hrsg.): Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland (2 Bde.), Köln 1957, I, 205–211.

BAUMANN, Irmgard: Augsburg, Franziskanerinnenkloster St. Maria Stern, in: BFA IV, 515–658.

BAVARIA FRANCISCANA ANTIQUA (BFA). Ehemalige franziskanische Niederlassungen im heutigen Bayern, herausgegeben von der bayer. Franziskanerprovinz, 5 Bde., Landshut 1954–1961.

BEYSCHLAG, Daniel Eberhard: Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen, Nördlingen 1793.

BERN (Historisches Seminar der Universität ...): Religionsvergleiche des 16. Jahrhunderts I, Bern 1945.

BULLARIUM FRANCISCANUM ... begonnen von S. H. SBARALEA OFM, I–III Romae 1759–65, IV herausgegeben von A. Rossi, Romae 1768, fortgesetzt von C. EUBEL, V–VII, Romae 1898 ff. (BF).

CANTZ, Max: Kaspar Kantz und die Nördlinger Reformation, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 12 (1928), 153–175 (= CANTZ I).

CANTZ, Max: Urkundliches aus dem Leben von Caspar Kantz, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 14 (1930), 18–30 (= CANTZ II).

- DECKERT, Adalbert: Das ehemalige Karmelitenkloster zu Bamberg in der Au, in: Bericht des Historischen Vereins ... Bamberg 91 (1951), 1–370.
- DENZINGER, Henricus et Adolfus SCHÖNMETZER: Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum, Freiburg/Br. <sup>36</sup>1976.
- DOLLINGER, Robert: Das Evangelium in Regensburg, Regensburg 1959.
- DORNSEIFF, Franz: Die griechischen Wörter im Deutschen, Berlin 1950.
- DREXLER, Jolanda: Die Chorfenster der Regensburger Minoritenkirche, Regensburg 1988.
- EUBEL, Konrad: Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, Würzburg 1886.
- FELBER, Alfons: Unzucht und Kindsmord in der Rechtsprechung der freien Reichsstadt Nördlingen vom 15. bis 19. Jahrhundert, Diss. Bonn 1961.
- Franz, Adolph: Die Messe im deutschen Mittelalter, Darmstadt <sup>2</sup>1963.
- FRICKINGER, Hermann: Die Stiftungen der Stadt Nördlingen, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 10 (1925/26), 33–128.
- GATZ, Johannes: Dokumente ältester Münchner Familiengeschichte 1290–1620, München o.J.
- GATZ, Johannes: Totenkatalog 1827–1970, Landshut 1971.
- GEMEINER, Carl Theodor: Regensburgische Chronik I–IV, 1800–1824; mit Einleitung, Quellenverzeichnis und Register in zwei Bänden neu hrsg. von Heinz Angermeier, München 1971.
- GLASER, Hubert: Wissenschaft und Bildung im Spätmittelalter, in: Max Spindler: Handbuch der bayerischen Geschichte II, München 1969, 720–750.
- GLASSBERGER, Nikolaus: Chronica, in: Analecta Franciscana ... II, Quaracchi 1887.
- Glossner, Helmut: Der Vitusbach in Regensburg, Regensburg 1998.
- GRUNDMANN, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt <sup>2</sup>1961.
- HABLE, Guido: Geschichte Regensburgs, Regensburg 1970.
- HAHN, Wolfgang R.: Eine Stadt und fünf Reichsstände ..., in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg (2 Bde.), Regensburg 2000, I, 213–234.
- HÄMMERLE, Albert: Nekrologium der Minderen Brüder zu den Barfüßern in Augsburg-St. Paul, in: BFA V 1961, 446–494.
- HAUCK, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands V/1, Berlin <sup>8</sup>1954.
- HAUPT, Karl: Augsburg, Franziskaner-Konventualen, in: BFA V 1961, 341–445.
- HEIM, Manfred: Berthold von Regensburg (um 1210–1272), in: BGBR 23/24 I (1989/1990), 183–190.
- HILZ, Anneliese: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg, in: BGBR 25 (1991), 1–406.
- HILZ, Anneliese: Eine Regensburger Seelgeräftstiftung von 1520, in: VHVO 127 (1987), 153–163.
- HOERNES, Martin: Die Hauskapellen des Regensburger Patriziats, Regensburg 2000.
- HOLZAPFEL, Heribert: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg/Br. 1909.
- HUIZINGA, Johan: Herbst des Mittelalters, Stuttgart <sup>6</sup>1952.
- HÜTTEBRÄUKER, Otto: Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas, Diss. Berlin 1893.
- KULISCHER, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (2 Bde.), Darmstadt <sup>2</sup>1958.
- LEHNER, Johannes Baptist: Die mittelalterlichen Kirchen-Patrozinien des Bistums Regensburg (Teil I), in: VHVO 94 (1953), 5–58.

- LORTZ, Joseph: Die Reformation in Deutschland (2 Bde.), Freiburg/Br. <sup>3</sup>1949.
- LUTHER, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, Leipzig 1881.
- MIETHKE, Jürgen: Wilhelm von Ockham, Texte zur politischen Theorie, Stuttgart 1995.
- Müller, Berardus und Victor TSCHAN: Chronica, in: ALEMANIA FRANCISCANA ANTIQUA 12, 1964.
- MUSSGNUG, Ludwig: Die Riesen Kerbhölzer, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 13 (1929), 99–102.
- MUSSGNUG, Ludwig: Ein Streifzug durch Nördlingens Geschichte, in: Rieser Heimatwoche, Nördlingen 1922, 177–193.
- NIGG, Walter: Vom Geheimnis der Mönche, Zürich-Stuttgart 1953.
- NÜZEL, Friedrich: Die Anfänge des Schulwesens in Nördlingen bis zur Begründung der Ratsschule im Jahre 1443, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 18 (1934/35), 33–41.
- PAULUS, Helmut-Eberhard: Regensburg IX (Ostnerwacht), in: BAP VII, München 1986.
- PLÄTZER, Christian: Das Kreuz, das Recht und die Steuer, in: BGFR 33 (1999), 43–98.
- PÖLNIZ, Götz Freiherr von: Jakob Fugger, Tübingen 1949.
- PÖRNACHER, Hans und Benno HUBENSTEINER: Bayerische Bibliothek Bd. I (Mittelalter und Humanismus), München 1978.
- PRIMBS, Karl: Das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg, in: VHVO 25 (1868), 193–324.
- PUCHNER, Karl und Gustav WULZ: Die Urkunden der Stadt Nördlingen I (1233–1349), Augsburg 1952 und II (1350–1399), Augsburg 1956.
- RÖCKE, Werner: Berthold von Regensburg, Vier Predigten, Stuttgart 1983.
- SCHMID, Alois: Regensburg, Reichsstadt – Fürstbischof Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995.
- SCHREIBER, Georg: Die Wochentage, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Speyer 1949, 331 ff.
- SCHWERD, Andreas: Hymnen und Sequenzen, München 1954.
- SEGL, Peter: Berthold von Regensburg und die Ketzer seiner Zeit, in: Regensburg und Bayern im Mittelalter (Bd. 4 der Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs), Regensburg 1987, 115–129.
- SEPPELT, Franz Xaver und Clemens LÖFFLER: Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München <sup>2</sup>1938.
- STAHL, Gerlinde: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, in: BGFR 2 (1968), 35–282.
- STEINMEYER, Heinrich: Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter mit einem Ausblick bis ins 19. Jahrhundert, Diss. München 1960.
- TRAPP, Eugen: Das evangelische Regensburg, in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg (2 Bde.) II, Regensburg 2000, 845–862.
- VOGES, Dietmar-Henning: Die Reichsstadt Nördlingen, München 1988.
- WITTMER, Siegfried: Die Nördlinger Barfüßer, Diss. Erlangen 1956.
- WITTMER, Siegfried: Juden in der Oberpfalz von den Anfängen bis 1918, in: VHVO 132 (1992), 27–92.
- ZOEPFL, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955.
- ZORN, Wolfgang: Augsburg, in: Karl BOSL (Hrsg.): Bayern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. VII), Stuttgart, 41–48.

*Abbildungsnachweis:* Abb. 1: StN Bd. III, 30'; Abb. 2–4: GATZ, Dokumente, Tafel 11, 12.

# *Iudex ordinarius und vicarius generalis*

Die Neuordnung der Regensburger Diözesangerichtsbarkeit  
durch Administrator Johann III., Pfalzgraf bei Rhein  
(1507–1538)

von

Christina Deutsch

Die über 30jährige von religiösen Krisen und Glaubenswirren geprägte Amtszeit des Regensburger Administrators Johann III., in der sich seit den 1520er Jahren reformatorisches Gedankengut und die lutherische Lehre vor allem in den nördlichen Dekanaten der Diözese scheinbar unaufhaltsam ausbreitete, gilt aufgrund des wenig rigiden Vorgehens des Amtsinhabers gegen die Prediger des neuen Glaubens, seiner zögerlichen Haltung gegenüber innerkirchlichen Reformen, seiner mangelhaften theologischen Bildung und seines fürstlich-weltlichen Lebenswandels als außerordentlich defizitär.<sup>1</sup> Zwar müsse ihm, so K. Hausberger, als Verwalter des Bistums im Rahmen des Herkömmlichen ein gewisses Pflichtbewußtsein durchaus zugestanden werden, doch habe ihm, wie den meisten Standesgenossen und Amtsbrüdern der Epoche, nicht nur die klare Erkenntnis der Erfordernisse von Zeit und Stunde, sondern vor allem der Wille gefehlt, „die Hand an die Axt zu legen“.<sup>2</sup>

Diese Einschätzungen, die wesentlich durch die Beurteilung der Persönlichkeit Johanns III. sowie die allgemein als krisenhaft bezeichnete Situation der spätmittelalterlichen Kirche in Bayern geprägt sind,<sup>3</sup> ließen die institutionellen und administrativen Strukturen, auf die sich der Administrator zwischen 1507 und 1538 stützen konnte, weitgehend außer acht. Die bislang vorliegenden Studien, welche die Administration des Bistums in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt in Betracht ziehen, deuten das komplizierte Rechtsverhältnis zwischen den Trägern der gerichtlichen Institutionen, zwischen Episkopat und Domkapitel in der Regel nur an,<sup>4</sup> gehen insgesamt jedoch von der nach kanonischer Rechtsauffassung allgemein geltenden jurisdiktionellen Hierarchie aus.

<sup>1</sup> Karl HAUSBERGER: Johann, Pfalzgraf bei Rhein<sup>c</sup>, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 1448 bis 1648, hrsg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, 344–345; DERS.: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1989, 316–319; Georg MAY: Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, Wien 1983, 507–508.

<sup>2</sup> HAUSBERGER: Johann, Pfalzgraf bei Rhein<sup>c</sup>, (wie Anm. 1) 345, ähnlich schon MAY: Deutsche Bischöfe (wie Anm. 1) 508.

<sup>3</sup> Heinrich LUTZ/Walter ZIEGLER: Entscheidung gegen Luther, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Max Spindler, München <sup>2</sup>1988, 337–360, bes. 340–341.

<sup>4</sup> So u.a. Ferdinand JANNER: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Bd. 3, Regensburg 1886; Norbert FUCHS: Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: VHVO 101 (1961) 5–108, hier 98–103; Helmut RANKL: Das vorreformatorische lan-

Demnach steht an der Spitze der jurisdiktionellen Hierarchie eines Bistums der Diözesanbischof, der nach kanonischem Recht in Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl *ordinarius* seiner Diözese ist. Durch Weihe und Amt besitzt er die *potestas ordinaria*, welche die Weihe-, Lehr- und Regierungsgewalt (*potestas ordinis, magisterii und iurisdictionis*) des Bischofs innerhalb seines Bistums beinhaltet.<sup>5</sup> Im Rahmen der *potestas iurisdictionis*, der „Gewalt, [die] Kirche ihrer Bestimmung gemäß zu ordnen und zu leiten“<sup>6</sup> ist der Bischof ordentlicher Richter (*iudex ordinarius*) in der streitigen Gerichtsbarkeit, in der Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit.

Die umfangreichen kirchlichen und politischen Aktivitäten der Bischöfe hatten schon im frühen Mittelalter die Delegierung ihrer richterlichen Tätigkeit an andere Geistliche zur Folge.<sup>7</sup> Aus dieser prinzipiellen Möglichkeit zur Delegierung entwickelte sich die Übernahme des Richteramtes durch die Archidiakone im 11. und 12. Jahrhundert, die die eigenständige Ausübung der Jurisdiktion förmlich beanspruchten, zumal ihr Einflußbereich durch die im Zuge des Landesausbaus und des Bevölkerungswachstums steigende Anzahl der Pfarreien erheblich größer wurde. Der zunehmende Verwaltungsaufwand, der in immer stärkerem Maße Schriftkundige für die Organisation erforderte, rechtfertigte zudem die Konstituierung einer richterlichen Zwischeninstanz in den Archidiakonaten.<sup>8</sup> Mit Entfaltung der Kanonistik seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, die eine Häufung der bischöflichen

desherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526), München 1971; Alois SCHÜTZ: Beiträge zur Verwaltung des Bistums und Hochstifts Regensburg unter Bischof Nikolaus von Ybbs (1313–1340). Beobachtungen zum spätmittelalterlichen Aktenwesen, in: VHVO 115 (1975) 65–109; Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1989; Marianne POPP: Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340), München 1972; DIES.: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle, in: BGBR 30 (1996) 7–88; Karl Rudolf SCHNITH: Das Spätmittelalter von 1215 bis 1517. Altbayern, in: Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 1, 1, hrsg. von Walter BRANDMÜLLER, St. Ottilien 1999, 350–429; Christian PLÄTZER: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. Eine Studie zum Verlauf der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischof und Rat von Regensburg im 16. Jahrhundert, in: BGBR 33 (1999) 43–98.

<sup>5</sup>Paul HINSCHIUS: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des katholischen Kirchenrechts, Bde. 1–4,1, Berlin 1869–1897, hier Bd. 1, 163 und Bd. 2, 38–44 bezeichnet die allgemeine Regierungsgewalt des Bischofs als *potestas iurisdictionis*; vgl. Ingeborg BUCHHOLZ-JOHANEK: Geistliche Richter und geistliches Gericht im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt, Regensburg 1988, 23; Hans Erich FEINE: Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln/Wien<sup>5</sup> 1972, 266–369.

<sup>6</sup>HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 1, 166; vgl. Johannes Baptist SÄGMÜLLER: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg im Breisgau<sup>2</sup> 1909, 398 und 408.

<sup>7</sup>HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 1, 181–183. Zur bischöflichen Gerichtsbarkeit sowie ihrer möglichen Delegierung an Äbte, Archidiakone und Dekane sowie zur Sendgerichtsbarkeit siehe Willibald Maria PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechts, Bde. 1–2, Wien/München<sup>2</sup> 1960/1962, Bde. 3–5, Wien/München 1959/1969, hier Bd. 1, 411–415.

<sup>8</sup>Winfried TRUSEN: Die gelehrtene Gerichtsbarkeit der Kirche, in: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte 1, hrsg. von Helmut COING, München 1973, 467–504, hier 471; FEINE: Rechtsgeschichte (wie Anm. 5), 369; Paul KIRN: Der mittelalterliche Staat und das geistliche Gericht, in: ZSRG.kan 15 (1926) 162–199, hier 170. Als Sonderentwicklungen sind die fortduernden rechtlichen Kompetenzen der Archidiakone im Großarchidiakonat Xanten und im Bistum Chiemsee anzusehen, siehe Joseph LÖHR: Die Verwaltung des kölnischen Großarchidiakonates Xanten am Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1909 (ND Amsterdam 1965) und Manfred HEIM: Bischof und Archidiakon. Geistliche Kompetenzen im Bistum Chiemsee (1215–1817), St. Ottilien 1992.

Amtsgeschäfte sowie die Einführung des römisch-kanonischen Prozeßverfahrens zur Folge hatten,<sup>9</sup> wurden die jurisdiktionellen Befugnisse der archidiakonalen Gerichte zugunsten der allgemeinen bischöflichen Gerichtsbarkeit beschnitten, ohne daß deshalb von einem gezielten Vorgehen der Bischöfe gegen ihre jeweiligen Archidiakone gesprochen werden kann.<sup>10</sup> Die Stärkung der rechtlichen Stellung des Bischofs durch die päpstliche Gesetzgebung innerhalb der Bistumsorganisation erlaubte den Bischöfen eine Neuordnung der jurisdiktionellen Strukturen.<sup>11</sup>

Ausgehend von den nordfranzösischen Diözesen, übergreifend auf die rheinischen Bistümer, erscheinen seit dem letzten Viertel des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Offiziale als Vorsitzende Richter der bischöflichen Gerichte.<sup>12</sup> Hatten die Bischöfe ihre richterliche Kompetenz zunächst an eine oder mehrere Personen delegiert, die als Richter Fälle der streitigen Gerichtsbarkeit entschieden, so entwickelte sich aus dieser Delegation, die für einen längeren Zeitraum galt, die ständige Übertragung der streitigen Gerichtsbarkeit des Bischofs auf einen geistlichen Richter.<sup>13</sup> 1246 wurde diese Form der bischöflichen Gerichtsbarkeit durch die Bulle *Romana ecclesia* Innozenz' IV. kirchenrechtlich definiert und verbindlich festgelegt. Mit *Romana ecclesia* wurde eine Entwicklung abgeschlossen und sanktionierte, die ein halbes Jahrhundert zuvor in verschiedenen Diözesen Nordfrankreichs und des Rheinlandes begonnen hatte und die nunmehr den Weg für den Ausbau einer „eigenständigen bischöflichen Gerichtsbehörde“, dem Offizialat, ebnete.<sup>14</sup> Seit dem 14. Jahrhundert konstituierte sich neben dem Amt des Offizials das Amt des bischöflichen Generalvikars (*vicarius episcopi/vicarius generalis*), dessen Kompetenzbereich in einigen Bistümern auf die Verwaltungstätigkeit beschränkt blieb, sich in anderen jedoch auch auf einen Teil der Gerichtsbarkeit (*iurisdictio criminalis et voluntaria*) erstrecken konnte.<sup>15</sup>

<sup>9</sup> Hans PAARHAMMER: Rechtsprechung und Verwaltung des Salzburger Offizialates (1300–1569), Wien 1977, 8–9.

<sup>10</sup> PLÖCHL: Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 2, 146–149, 152–153; TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 471; Christian SCHWAB: Das Augsburger Offizialatsregister (1348–1352). Ein Dokument geistlicher Diözesangerichtsbarkeit. Edition und Untersuchung, Köln/Weimar/Wien 2001, 365–371. Guy P. MARCHAL: Was war das weltliche Kanonikerinstitut im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte: eine Einführung und eine neue Perspektive, in: RHE 94,3–4 (1999) 761–807 und RHE 95,1 (2000) 7–53, hier 804–805 betrachtet die Entstehung der bischöflichen Kurialämter des Generalvikars und Offizials in erster Linie als Machtinstrumente gegen die beherrschende Stellung der Domkapitel innerhalb der Bistumsorganisation, siehe auch FEINE: Rechtsgeschichte (wie Anm. 5), 369; Heinrich STRAUB: Die Geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, München 1957, 96–98. Zur gegenteiligen Entwicklung des Großarchidiakonats Xanten in der Erzdiözese Köln siehe LÖHR: Xanten (wie Anm. 8), bes. 187–277.

<sup>11</sup> FEINE: Rechtsgeschichte (wie Anm. 5), 370–371; TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 471.

<sup>12</sup> Reims (1178), Trier (1221), Mainz (1210), Speyer (1239), Worms (1243), Straßburg (1248). BUCHHOLZ-JOHANEK: Geistliche Richter (wie Anm. 5), 25–28; FEINE: Rechtsgeschichte (wie Anm. 5), 370–371.

<sup>13</sup> Vor 1246 handele es sich um delegierte Richter, gegen deren Urteile eine Appellation beim Bischof eingelegt werden könne, nach TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 473.

<sup>14</sup> TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 473; BUCHHOLZ-JOHANEK: Geistliche Richter (wie Anm. 5), 24.

<sup>15</sup> TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 481–482; FEINE: Rechtsgeschichte (wie

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die institutionelle Entwicklung der Diözesangerichtsbarkeit weitestgehend abgeschlossen. Die Gerichte der Archidiakone und Dekane hatten ihre jurisdiktionellen Befugnisse größtenteils verloren bzw. erhielten sie in einigen Bistümern als Spezialmandat des Bischofs.<sup>16</sup> Der Bischof erscheint als *index ordinarius* des Bistums, zusammen mit dem an der Leitung des Bistums beteiligten Domkapitel, an der Spitze einer hierarchisch strukturierten, ausdifferenzierten Diözesanverwaltung.<sup>17</sup> Das Offizialat war als zentrale bischöfliche Gerichtsbehörde, zu deren Personal neben dem Offizial Prokuratoren, Notare resp. Kanzleischreiber, Siegler und Gerichtsboten zählten, aus der allgemeinen Bistumsverwaltung herausgelöst.<sup>18</sup> Seine Zuständigkeit erstreckte sich räumlich über das gesamte Bistum, *ratione rerum* auf die *causae spirituales et spiritualibus annexae*<sup>19</sup> sowie *ratione personarum* besonders auf Geistliche und *personae miserabiles* (Arme, Witwen und Waisen).<sup>20</sup>

Der Offizial wurde als mandierter Richter vom Bischof ernannt und übte als beamteter Einzelrichter die streitige Gerichtsbarkeit (*iurisdictio contentiosa*) stell-

Anm. 5), 372–373. Zum Verhältnis zwischen Offizial und Generalvikar, das hier nicht näher ausgeführt wird, siehe die ausführliche Darstellung von SCHWAB: Offizialatsregister (wie Anm. 10), 363–385. Im Bistum Bamberg setzte sich der Domdekan als Richter für die erste Instanz durch und bestellte seinerseits Offiziale, STRAUB: Bamberg (wie Anm. 10), 96–194.

<sup>16</sup> Ausgenommen bildeten im mittelalterlichen deutschen Reich Teile der geistlichen Gerichtsbarkeit in den Erzdiözesen Mainz (Generalgericht in Erfurt, 1319) und Köln (Großarchidiakonat Xanten, bis ins 16. Jh.) sowie in den Bistümern Passau (Offizial für Niederösterreich, von 1357 bis 1580) und Bamberg (Offizialat des Domdekans). Für Erfurt siehe Georg MAY: Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. Das Generalgericht zu Erfurt, Leipzig 1956, 46–47; Karl BAUERMEISTER: Studien zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Erzbistums Mainz im späteren Mittelalter, in: AfK 97 (1917) 501–535, hier 528–533; für Xanten siehe LÖHR: Xanten (wie Anm. 8), 13–20 und 187–222; für Passau siehe Josef OSWALD: Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit, in: ZSRG.kan 30 (1941) 131–164, hier 135–136; Othmar HAGENEDER: Zur Ehegerichtsbarkeit des Domdekans von Passau im 15. Jahrhundert, in: Kovács, Elisabeth (Hrsg.): Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, Bd. 3, Wien 1971, 46–54; Willibald Maria PLÖCHL: Zur Rechtsgeschichte der Wiener geistlichen Konsistorien, in: MIÖG 63 (1955) 323–337, hier 325; für Bamberg siehe STRAUB: Bamberg (wie Anm. 10), 235–236 und 256.

<sup>17</sup> Zum Domkapitel siehe HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 2, 153–161; FEINE: Rechtsgeschichte (wie Anm. 5), 383–384; MARCHAL: Kanonikerinstitut (wie Anm. 10), 798 und 805; vgl. Harald Joseph BERMAN: Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition, aus dem engl. übers. von Hermann Vetter, Frankfurt a. M. 1991, 348–349.

<sup>18</sup> HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 2, 207–208; FEINE: Rechtsgeschichte (wie Anm. 5), 370–371; PLÖCHL: Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 2, 152–153. Zur Personalstruktur im allgemeinen siehe TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 473–479. Zu einzelnen Offizialaten siehe STRAUB: Bamberg (wie Anm. 10), 195–202; BUCHHOLZ-JOHANEK: Geistliche Richter (wie Anm. 5), 164–172; Thomas D. ALBERT: Der gemeine Mann vor dem geistlichen Richter. Kirchliche Rechtsprechung in den Diözesen Basel, Chur und Konstanz vor der Reformation, Stuttgart 1998, 68–74.

<sup>19</sup> Zu den *causae spirituales* zählen die Glaubensangelegenheiten wie Sakramente (inklusive Ehe), Gelübde, kirchliche Zensuren, Wahlen und Benefizien, zu den *causae spiritualibus annexae* zählen Streitigkeiten um Zehnt- und Patronatsrechte; TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 485.

<sup>20</sup> CorpIC: X, 2,2,15 (Bd. 2, 252–253). TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 483–487; Achim STEINS: Der ordentliche Zivilprozeß vor dem bischöflichen Offizial. Ein Beitrag zur Geschichte des gelehrten Prozesses in Deutschland im Spätmittelalter, München 1973, 1–6.

vertretend für den Bischof aus.<sup>21</sup> Er mußte bei Amtsantritt mindestens 25 Jahre alt, Kleriker, unbescholten und voll geschäftsfähig sein.<sup>22</sup> Als rechtsgelernter Beamter des Bischofs, der sich für das Amt primär aufgrund juristischer Studien und seltener aufgrund praktischer Erfahrung qualifizierte, erhielt er ein festes Gehalt bzw. einen Anteil an den Gerichtssporteln.<sup>23</sup> Der Offizial, dessen Mandat mit dem Ende der Amtszeit bzw. mit dem Tod des Bischofs endete, konnte jederzeit durch den Bischof von seinem Amt entbunden werden.<sup>24</sup> Der Offizial führte die Verhandlungen eigenständig und fällte die Urteile, blieb aber dem Bischof gegenüber für seine Entscheidungen verantwortlich. Gegen die Urteile konnte, da der Offizial als *alter ego* des Bischofs fungierte, nur am Gerichtshof des Metropoliten Appellation eingelegt werden.<sup>25</sup>

Die Ausbildung einer entsprechenden gerichtlichen Institution im und für das Bistum Regensburg wurde bisher nicht detailliert untersucht. Ebensowenig liegen Detailstudien über die administrative Organisation der Diözesanjurisdiktion im Spätmittelalter vor,<sup>26</sup> obwohl gerade die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit für die Durchsetzung der dringend notwendigen innerkirchlichen Reformen von erheblicher Bedeutung gewesen ist. Das Fehlen entsprechender Untersuchungen ist wohl primär der spärlichen Quellenlage geschuldet, die sich allerdings in den letzten

<sup>21</sup> TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 469 und 473–474. Während vor 1246 (Bulle *Romana ecclesia*) noch von delegierten Richtern gesprochen werden könne, übe der Offizial nach 1246 die Jurisdiktion per Mandat des Bischofs aus. Dagegen die Diskussion der *iurisdictio delegata* im Verhältnis zur *iurisdictio vicaria sive mandata* bei HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 1, 181–183. Nach BUCHHOLZ-JOHANEK: Geistliche Richter (wie Anm. 5), 27–28 amtierte der Offizial nach 1246 als Einzelrichter, auch wenn die Intitulatio z. T. auf ein Richterkollegium hinweist. Die *iurisperiti* hatten lediglich beratende Funktion, nach TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 474; Wolfgang REINHARD: Die Verwaltung der Kirche, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hrsg. von Kurt G. A. JESERICH u.a., Stuttgart 1983, 143–176, hier 155–156.

<sup>22</sup> Dies schloß Taube, Stumme sowie psychisch gestörte Personen (*qua natura*), Exkommunierte, Häretiker und Ungläubige (*qua lege*) und Frauen (*qua more*) vom Richteramt aus. TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 474; SÄGMÜLLER: Kirchenrecht (wie Anm. 6), 750; PLÖCHL: Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 2, 369; STRAUB: Bamberg (wie Anm. 10), 16; vgl. HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 2, 210–211 zum Generalvikar.

<sup>23</sup> Zur Rechtsgelehrsamkeit aufgrund jurisdiktionaler Praxis, etwa in der Funktion eines Gerichtsnotars, sowie des Offizials allgemein siehe TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 474. Seit 1400 gewann die akademische juristische Ausbildung immer stärker an Bedeutung, vgl. für Eichstätt BUCHHOLZ-JOHANEK: Geistliche Richter (wie Anm. 5), 202–211. Im Bistum Chur waren ab 1450 allein graduierte Juristen als Richter tätig, nach Otto Paul CLAVADETSCHER: Die geistlichen Richter des Bistums Chur. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Basel/Stuttgart 1964, 47.

<sup>24</sup> HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 2, 226–227. Häufig führte er die Geschäfte bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter; TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 474.

<sup>25</sup> TRUSEN: Gelehrte Gerichtsbarkeit (wie Anm. 8), 474–475; PLÖCHL: Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 2, 352.

<sup>26</sup> Eine unvollständige Liste der Generalvikare findet sich bei Joseph LIPP: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg, vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, VII–VIII. Hausbergers Zusammenstellung beginnt erst mit dem Generalvikar Sebastian Denich (1649–1655), HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, 263. Die Aufzählung der Regensburger Generalvikare im Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. von Walter Brandmüller endet 1523 (Sixtus von Preising), Bd. 1,2, St. Ottilien 1989, 1215 und setzt erst wieder 1644 (Jakob Missel), Bd. 2, St. Ottilien 1993, 1054 ein.

Jahren durch die Auffindung kirchlicher Gerichtsakten im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg (BZAR) deutlich verbessert hat.<sup>27</sup>

Das nunmehr verfügbare Quellencorpus besteht aus Aufzeichnungen der allgemeinen Gerichtsbarkeit (überwiegend Matrimonialregister), Konsistorialprotokollen sowie notariellen Aufzeichnungen, Entwürfen und Ausfertigungen gerichtsrelevanter *instrumenta*. Die Heterogenität der Quellen – neben der lückenhaften Überlieferung serieller Quellen finden sich sporadische Aufzeichnungen des Notariats resp. der Kanzlei, während Amts- oder Rechnungsbücher weiterhin fehlen –, erlaubt im folgenden eine eher deskriptive Untersuchung der institutionellen und personellen Struktur des Regensburger Diözesangerichts im 15./16. Jahrhundert; eine Untersuchung, die einen ersten Überblick gewähren, Detailstudien jedoch nicht ersetzen kann.<sup>28</sup>

### 1. Die Regensburger Diözesangerichtsbarkeit vor 1526

Die Regensburger Diözesangerichtsbarkeit bildete sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts wohl analog zur oben skizzierten allgemeinen Entwicklung aus.<sup>29</sup> Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lässt sich die Beteiligung des Domkapitels an der Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion nachweisen,<sup>30</sup> nachdem das Regensburger Episkopat Teile der administrativen und jurisdiktionalen Befugnisse an das Domkapitel sowie den jeweiligen Generalvikar delegiert hatte, ohne jedoch deren Zuständigkeiten deutlich gegeneinander abzugrenzen.<sup>31</sup>

In den wenigen überlieferten ausgefertigten Urteilen und Schiedssprüchen des bischöflichen Gerichts lässt sich ab 1304 regelmäßig der Domdekan, entweder allein, als Vertreter des Domkapitels, oder gemeinsam mit dem *praepositus* in richterlicher Funktion belegen.<sup>32</sup> Die Dekane *Chunradus de Swartzenburch* und *Chunradus de*

<sup>27</sup> Für die ausführliche Beschreibung dieser Archivalien siehe Christina DEUTSCH: Forschungsbericht über neu aufgefundene kirchliche Gerichtsakten im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg (BZAR), in: ZSRG.kan. Abt. 91 (2005) 771–784; vgl. auch Charles DONAHUE (Hrsg.): The Records of the Medieval Ecclesiastical Courts. Part I: The Continent, Berlin 1989, 46–47.

<sup>28</sup> Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die zentralen Organe der Diözesanjurisdiktion sowie die Ausübung der allgemeinen ordentlichen Gerichtsbarkeit. Richterliche Kompetenzen der Stifts- und Landdekane, Äbte, Prioren und anderer Prälaten finden daher keine Berücksichtigung.

<sup>29</sup> FUCHS: Wahlkapitulationen (wie Anm. 4), 98–99; HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 157.

<sup>30</sup> PLÖCHL: Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 2, 162–163; Philipp HOFMEISTER: Bischof und Domkapitel nach altem und neuem Recht, Neresheim 1931; Philipp SCHNEIDER: Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche, Mainz<sup>2</sup> 1892.

<sup>31</sup> Vgl. SCHÜTZ: Beiträge (wie Anm. 4), 103–104. Schütz geht von einer Delegation „an [...]“ das mit der Verwaltung betraute Generalvikariat und das mit der Pflege der kirchlichen Gerichtsbarkeit beauftragte Offizialat“ aus. Beide Institutionen seien kollegial verwaltet worden.

<sup>32</sup> So u.a. in BZAR AK I (Alte Kapelle I), 1304 IV 20: *Nos Chunradus praepositus • Ch decanus totumque capitulum Ratisbon. ecclesie [...];* BZAR AK I, 1339 II 18: *In nomine domini amen | Nos Chunradus de Swartzenburch • decanus ecclesie Ratispon. vice capituli [...] et sigilli nostri iudicij appensione muniri [...];* BZAR AK I, 1359 V 13: [Coram] Nobis Chunrado de Heimberch decano ecclesie Rate. vice capituli [...] und BZAR AK I, 1364 X 21: *Nos Andreas Custos et senior canonicus ecclesie Ratispon. vice capituli eiusdem ecclesie iudicio consistorii ibidem pres. [...].* Siehe auch Othmar HAGENEDER: Zur Anwendung des gelehrt Prozeßrechts

*Heimberch*, die 1339 bzw. 1359 als *indices* in den Urkunden des Regensburger Kollegiatstifts der Alten Kapelle erscheinen, sind wohl auch die Richter des Ehegerichts, auf die sich einige Formulare aus der Sammlung des Klosters Gars am Inn beziehen.<sup>33</sup> Die jurisdiktionellen Befugnisse der Regensburger Domdekane reichten damit deutlich weiter als die allgemein übliche Korrektions- bzw. Disziplinargewalt der Domdekane über die Mitglieder des Domkapitels und die Domvikare.<sup>34</sup> Eine vergleichbare richterliche Tätigkeit des Generalvikars oder gar die Existenz einer institutionalisierten, 'Gerichtsbehörde' lassen sich hingegen nicht nachweisen.<sup>35</sup> Eben-sowenig können die mit dem Terminus *officialis* bezeichneten weltlichen Beamten des Bischofs, die sporadisch in den Quellen erscheinen, explizit mit der allgemeinen bischöflichen Jurisdiktion in Verbindung gebracht werden.<sup>36</sup>

Aus den überlieferten Urkunden ist vielmehr deutlich ersichtlich, daß der überwiegende Teil der bischöflichen Jurisdiktion durch das Domkapitel bzw. dessen Repräsentanten (*decanus, praepositus, senior*) ausgeübt wurde. Das im 14. Jahrhundert verwendete Gerichtssiegel mit der Umschrift ✧ *SIGILLVM IUDICII RATISPOLENSIS ECCLESIE*,<sup>37</sup> mit dem die ausgefertigten Urteile besiegt und rechtskräftig wurden, orientiert sich in seiner Gestaltung zwar an den seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Siegeln der Regensburger Bischöfe, die Umschrift bezieht sich jedoch allgemein auf die Regensburger Kathedra als geistliches Gericht und nicht auf das rechtsprechende institutionelle Organ oder die rechtlich-administrativ zu definierende Person des jeweils amtierenden bzw. vorsitzenden Richters, welcher ausschließlich in der Intitulatio der Urkunden genannt wird.

in Bayern gegen Ende des 13. Jahrhunderts, in: Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte, hrsg. von Norbert BRIESKORN u.a., Paderborn u.a. 1994, 207–221, der einen 1284 vor dem Regensburger Dompropst Ulrich von Dornberg verhandelten Prozeß ausführlich darstellt.

<sup>33</sup> Monumenta Garsensia, in: Monumenta Boica, Bd. 1, München 1763, 3–114, hier z.B. Nr. 19, Nr. 35, Nr. 44, Nr. 46 und Nr. 56: „Sententia diffinita excommunicacionis in contumaciam. Chunradus Decanus totumque capitulum Ecclesie [...].“

<sup>34</sup> Allgemein HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 2, 135–136; PLÖCHL: Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 2, 162. Zur Disziplinar- und Korrektionsgewalt der Domdekane in einzelnen Bistümern CLAVADETSCHER: Chur (wie Anm. 23), 24–26; STRAUB: Bamberg (wie Anm. 10), 113; Josef OSWALD: Das alte Passauer Domkapitel. Seine Entwicklung bis zum 13. Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen, München 1933, 129.

<sup>35</sup> SCHÜTZ: Beiträge (wie Anm. 4), 104 bezeichnet Generalvikariat und Offizialat als „zwei heute noch bestehende Behörden“.

<sup>36</sup> Ähnlich für Salzburg zu Beginn des 14. Jahrhunderts; PAARHAMMER: Salzburger Offizialat (wie Anm. 9), 9–11.

<sup>37</sup> Das Typar des Gerichtssiegels ähnelt in Größe und Gestaltung dem „Siegeltypar B“ Bischof Siegfrieds von Regensburg (1227–1246), das zwischen 1232 und 1245 nachgewiesen ist; Abb. in Robert STEINER (Bearb.): Die Entwicklung der bayerischen Bischofssiegel von der Frühzeit bis zum Einsetzen des spitzovalen Throntyps, Teil 1: Darstellung und Katalog, Teil 2: Abbildungen, München 1998, hier Teil 2, Tafel VI, Nr. 19. Zur Ikonographie dieses Siegeltypars DERS.: Bischofssiegel, Teil 1, 37–38 sowie allgemein ibid., 320–333. Die Verwendung des Gerichtssiegels im 14. Jahrhundert u.a. bei BZAR AK I, 1304 IV 20 und BZAR AK I, 1359 V 13. Das spitzovale, sieben mal fünf Zentimeter messende Typar des Gerichtssiegels, das sich aus den bruchstückhaft erhaltenen Siegeln rekonstruieren läßt, zeigt zwischen 1304 und 1359 einen mit Kasel und Mitra bekleideten thronenden Bischof Petrus (?), der in der rechten Hand einen Schlüssel und in der linken den Bischofsstab hält. Die Siegel wurden aus ungefärbtem Wachs gefertigt.

Immerhin wird man trotz der spärlichen Quellenlage schließen dürfen, daß der Regensburger Bischof als *index ordinarius*, welcher einen Teil seiner richterlichen Befugnisse an Dignitäre des Domkapitels sowie den Generalvikar delegierte, bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Spitze der jurisdiktionalen Hierarchie des Bistums stand. Von der Existenz eines Offizialats, an dessen Spitze ein beamter Richter des Bischofs gestanden hätte, kann hingegen nicht ausgegangen werden.<sup>38</sup>

In dieses rechtliche Gefüge der Regensburger Diözesangerichtsbarkeit tritt im Jahr 1373 eine entscheidende Zäsur ein, die für eine spezifische institutionelle Ausformung der geistlichen Jurisdiktion im Bistum Regensburg sorgte: Das Domkapitel, das *de facto* seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Gerichtsbarkeit ausgeübt hatte, erlangte in diesem Jahr auch *de iure* die *plena iurisdictio* und *potestas iudicaria* des Episkopats. Ausgelöst wurde die Veränderung durch die verheerende ökonomische Situation, in der sich Bistum und Hochstift Regensburg seit der Mitte des 14. Jahrhunderts befanden.<sup>39</sup>

1368 hatte das Regensburger Domkapitel nach dreijähriger Sedisvakanz den Regensburger Dompropst Konrad von Haimberg zum Bischof<sup>40</sup> gewählt. Als Konrad VI. (1368–1381) die Leitungsgewalt des Bistums übernahm, befanden sich Hochstift und Diözese in einer finanziellen Notlage, die durch das verschwenderische Wirtschaften seines Vorgängers, Friedrichs I. von Zollern (1340/45–1365),<sup>41</sup> verschuldet worden war. Die Versuche Konrads VI., die Finanzkrise durch äußerste Sparsamkeit zu meistern, waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Der vollständige finanzielle Zusammenbruch zwang den Bischof, sich unter die Kuratel des Domkapitels zu stellen. Am 20. März 1373 verpfändete Konrad VI. dem Regensburger Domkapitel „alle seine und des Gotteshauses Lehen und Gefälle, desgleichen das geistliche Gericht und alle Jurisdiktion“ und übergab ihm sein großes und kleines Siegel.<sup>42</sup> Die Verpfändung sollte zwar nur solange Bestand haben, bis die Schul-

<sup>38</sup>SCHÜTZ: Beiträge (wie Anm. 4), 105–106 spricht für die Zeit um 1320 von einer „Verbindung von Generalvikariat, Offizialat und Domdekanat“, die „nach dem Tod Siegfried Kastners wieder gelöst“ worden sei. Nachweise für die Existenz eines Offizialats finden sich hier jedoch nicht. In Salzburg erscheint der Domdekan, der evtl. vorher als *index* amtierte, seit 1314 in richterlicher Funktion mit dem Titel *officialis et vicarius generalis in spiritualibus*; PAARHAMMER: Salzburger Offizialat (wie Anm. 9), 10–11.

<sup>39</sup>JÖRG OBERSTE: Das Bistum Regensburg im Spätmittelalter zwischen Krise und Erneuerung. Zwei Reformschriften Konrads von Megenberg, in: ZBLG 64 (2001) 663–692; HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 194–200.

<sup>40</sup>HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 195–200.

<sup>41</sup>Die schwersten finanziellen Verluste erlitt das Hochstift schon im Zuge der Wahl des Nachfolgers Bischof Nicolaus' von Ybbs (1313–1340), da die beiden schließlich verbleibenden Elekten Friedrich von Zollern, unterstützt von Papst Benedikt XII. und dem Regensburger Rat, sowie Heinrich von Stein, unterstützt von Kaiser Ludwig dem Bayern und den meisten hochstiftischen Ministerialen, das Bistum in ein fünfjähriges Schisma stürzten, während dessen beide Parteien Bistum und Hochstift zur Anwerbung möglichst potenter Anhänger förmlich ausplünderten. Erst im Sommer 1345 gelangte Friedrich I. in den unangefochtenen Besitz des Bistums, nachdem sich Heinrich von Stein nach Eichstätt zurückgezogen hatte, wo er im Jahr darauf verstarb. CARL THEODOR GEMEINER: Regensburgische Chronik, 4 Bde., Regensburg 1821 (= ND mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register neu hrsg. von HEINZ ANGERMEIER, München 1971), Bd. 2, 23–24; JANNER: Bischöfe von Regensburg (wie Anm. 4), Bd. 3, 209; HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 194–195; POPP: Registrum caritativi subsidii 1438 (wie Anm. 4), 7–9.

<sup>42</sup>JANNER: Bischöfe von Regensburg (wie Anm. 4), Bd. 3, 264–265. Die Urkunde liegt nach

den bei Christen und Juden, die der Bischof aus eigenem Vermögen nicht tilgen könne, beglichen seien.<sup>43</sup> Das Domkapitel unternahm in der folgenden Zeit jedoch wenig, um die Schuldenlast zu verringern, denn es war nicht gewillt, die einmal errungenen Rechte wieder aufzugeben.

Der Nachfolger Konrads VI., Theoderich von Abensberg (1381–1383), versuchte im Gegensatz zu dem zwischen 1384 und 1409 amtierenden Bischof Johann I. von Moosburg nicht, dem Domkapitel die Jurisdiktion zu entziehen.<sup>44</sup> Bischof Johann I., ein unehelicher Sohn Herzog Stephans III. von Bayern-Ingolstadt, der die geringen wirtschaftlichen Ressourcen des Bistums zur Finanzierung seiner fürstlich-luxuriösen Lebensführung förmlich plünderte, war hingegen entschlossen, die finanziell ertragreiche Gerichtsbarkeit, die ihm nach kanonischem Recht als *index ordinarius* der Diözese zustand, an sich zu ziehen.<sup>45</sup> Das Domkapitel appellierte gegen das Vorgehen des Bischofs 1386/1387 beim päpstlichen Legaten und Erzbischof von Prag, Johann von Jenštejn, welcher Bischof Johann I. im Oktober 1387 zur Rückgabe der Gerichtsbarkeit an das Domkapitel und zur Zahlung von 40 Goldgulden Strafe verurteilte<sup>46</sup>. Bemerkenswerterweise gründete sich die im ausgestellten Notariatsinstrument tradierte Entscheidung des Prager Erzbischofes nicht auf die Verpfändung der Gerichtsbarkeit an das Domkapitel durch Bischof Konrad VI. im Jahr 1373. Erzbischof Johann von Jenštejn folgte bei der Begründung seines Schiedsspruches vielmehr der Argumentation der Kanoniker, die Jurisdiktion sei *de plusquam 40 annis et a tanto tempore, cuius initii memoria hominum non existit, et de usu, more, obseruantia et consuetudine etiam legitime praescripta et observata*, als Gewohnheitsrecht im Besitz des Domkapitels und wies die Entgegnung Johannis I., dies sei nur *de gratia et munificentia Episcopi* geschehen, zurück.<sup>47</sup>

Auskunft von Prof. Dr. Franz Fuchs (Würzburg) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (HU Regensburg). Deutsche Übertragung des Textes in Carl Heinrich von LANG (Hrsg.): *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa*, Bd. 9, München 1841, 293–294 unter dem Datum des 20. März 1373: „Dagegen will der Bischof mit seinem Hofe in Regensburg bleiben, hat ihnen sein grosses und kleines Insigel übergeben, auch alle seine und des Gotteshauses Lehen und Gefälle, desgleichen die geistliche Gericht und alle Jurisdikto.“

<sup>43</sup> LANG: *Regesta* (wie Anm. 42), 293–294 unter dem Datum des 20. März 1373: „Das Capitel und die Chorherren des Tums zu Regensburg bekennen dass ihr Herr, Bischof Chunrat zu Regensburg, verderblicher Schulden wegen bei Christen und Juden, welche er ohne ihre Hülfe nicht zu tilgen vermöge, ihnen (dem Cap.) das Gotteshaus und Bisthum mit allem Zugehöre empfohlen und übergeben habe auf so lange, bis sie los werden von der Schuld, um welche er sie Stewtten dem Juden zu Wyeen, Guendlein und Jöslein den Juden zu Regensburg nach ihrer Briefe Sage versetzt hat. Sie wollen auch dem Liechtenekker und dessen Wirtinn 171 Pfd. regensp. Pfennige ausrichten, des Todgeschäftes wegen, das er seiner Wirtinn gethan hat, ebenso Heinrich dem Tuscel 100 Pfd. rbg. Pf., des Spruches wegen, den Graf Hanns der Landgraf gethan hat.“ Siehe auch JANNER: Bischöfe von Regensburg (wie Anm. 4), Bd. 3, 265.

<sup>44</sup> Theoderich konzentrierte sich während seiner zweijährigen Amtszeit darauf, die an die bayerischen Herzöge für über 13 000 ungarische Gulden verpfändete Festung Donaustauf sowie die verpfändeten hochstiftischen Schlösser Sulzbach, Etting und Alteglfsheim auszulösen, HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 200–201.

<sup>45</sup> HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 201–203. Dies hinderte ihn nicht daran, das bischöfliche Landfriedensgericht 1388 an die Stadt Regensburg zu verpfänden, vgl. Guido HABLE: Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970, 56–59.

<sup>46</sup> BZAR Cod. dipl. MS 3, 258; JANNER: Bischöfe von Regensburg (wie Anm. 4), Bd. 3, 325.

<sup>47</sup> BZAR Cod. dipl. MS 3, 258; JANNER: Bischöfe von Regensburg (wie Anm. 4), Bd. 3, 325 Anm. 1.

Die Auseinandersetzung zwischen Bischof und Domkapitel zog sich trotz des erfolgten Schiedsspruchs bis 1402 hin. Erst am 14. April des Jahres erklärte Johann I., er selbst habe, wie alle seine Vorgänger, dem Domkapitel die volle bischöfliche Gerichtsbarkeit (*universitatem causarum cum plena Jurisdictione et potestate Judiciaria*<sup>48</sup>) übergeben; zugleich behalte er sich jedoch alle Grenz- und Kriminalsachen, Benefizien- und Testamentsstreitigkeiten sowie alle Klagen gegen Klosterverbände und Appellationen als Reservatrechte vor<sup>49</sup>. Dieser Vertrag, den Bischof Johann I. für sich und seine Nachfolger als bindend ratifiziert hatte, behielt zunächst bis zum Amtsantritt Bischof Konrads VII. im Jahr 1428 seine Gültigkeit. Konrad VII. setzte ihn zwar nicht außer Kraft, scheint ihn jedoch ignoriert zu haben. Die überlieferten Quellen weisen nicht darauf hin, daß das Domkapitel gegen diese Eigenmächtigkeit des Bischofs bis zu dessen Tod 1437 nennenswerten Widerstand leistete.<sup>50</sup>

Um ähnliche Willkürakte des Nachfolgers möglichst zu verhindern, beschworen am 23. Mai 1437 die siebzehn wahlfähigen Kanoniker eine Wahlkapitulation, die neben 22 Artikeln, die sich vor allem auf das finanzielle Gebaren von Bischof und Domkapitel bezogen, im zweiten Artikel explizit forderte, das Kapitel in der Ausübung der Gerichtsbarkeit nicht zu behindern<sup>51</sup>. Gewählt wurde Friedrich II. von Parsberg, der als fähiger Jurist den Inhalt der Wahlkapitulation maßgeblich bestimmt

<sup>48</sup> BZAR Cod. dipl. MS 3, 18; JANNER: Bischöfe von Regensburg (wie Anm. 4), Bd. 3, 325 Anm. 3; FUCHS: Wahlkapitulationen (wie Anm. 4), 100.

<sup>49</sup> Einige überlieferte Gerichtsurteile, die diese Punkte betreffen, zeigen, daß diese bischöfliche Jurisdiktion durch den Generalvikar, der in den Quellen als *vicarius in spiritualibus et officiis generalis* bezeichnet wird, ausgeübt wurde. Die ausgefertigten Urteilsbriefe sind mit dem Siegel des jeweiligen Generalvikars versehen. Diese Siegel unterscheiden sich in Form und bildlicher Darstellung deutlich von denen des domkapitelschen Gerichts (vgl. BZAR BDK, 1487 VII 18; BZAR AK I, 1423 VI 12; BZAR AK II, 1528 III 6). Sie sind rund und zeigen neben einem Petrus im Schifflein mit Fisch und Schlüssel das Wappen des Hochstifts sowie – mit leichten Varianten – die Umschrift: ✧ SIGILLUM VICARIATUS EPISCOPI ECCLESIE RATISPONENSIS. Die Siegel wurden in rotem Wachs ausgeführt, haben einen Durchmesser von ca. vier Zentimetern und sind von einer Halbkugel aus ungefärbtem Wachs umgeben, die ca. einen Zentimeter über den Siegelrand hinausragt. Vor 1402 nahm der Bischof zumindest sporadisch die zweitinstanzliche Appellationsgerichtsbarkeit wahr (BZAR BDK 1400 IV 6). Fraglich scheint hingegen, ob sich der Bischof als zweite gerichtliche Instanz nach 1402 dauerhaft etablieren konnte. BZAR A. iud. 1489 fol. 62<sup>r</sup>: *Fridericus [Grilpubler] appellavit in scriptis ad dominum episcopum Ratisponensem et eius [!] vicarium* belegt zwar die prinzipielle Möglichkeit, an den Bischof resp. den Generalvikar auch in Ehesachen zu appellieren, doch scheint dies eine Ausnahme gewesen zu sein, da sich die überlieferten Appellationsakten sowie die angekündigten Appellationen in den Matrimonialregistern auf den Metropolitangerichtshof in Salzburg beziehen; vgl. den Bestand KAS 4/101 und KAS 4/102 im erzbischöflichen Konsistorialarchiv Salzburg. Zum Reservatrecht des Bischofs siehe PLÖCHL: Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 2, 381.

<sup>50</sup> BZAR Cod. dipl. MS 3, 306; POPP: Registrum caritativi subsidii 1438 (wie Anm. 4), 9.

<sup>51</sup> BZAR Cod. dipl. MS 3, 313. FUCHS: Wahlkapitulationen (wie Anm. 4), 22 Anm. 38 [Wahlkapitulation 1437, Art. 2]: „Item quod idem Epus nullo modo Prepositum, Decanum, Scholasticum, seu Custodem, ac quemlibet ex nobis, in iurisdictionibus, seu iuribus nostris impedit, vel perturbet, sed permittat, nos, et nostrum iudicem, libere tractare, et expedire absque impedimento, veluti ipsam ante tempus promotionis bone memorie Conradi Epi Rat. ad ecclesiam Rat. facte tractavimus, et expedivimus; et non potest, nec debet in aliquibus causis iudicare, seu diffinire, preterquam in causis Appellationum ad eum interpositarum, nec non in causis beneficialibus, et criminalibus criminaliter intentarum, usurarum, et testamentorum.“

hatte. 1448 kassierte er *autoritate ordinaria* eben diese Wahlkapitulation, ein Vorgehen, das u.a. mit den schwindenden Geisteskräften des Bischofs, der ein Jahr später starb, begründet wird.<sup>52</sup> Jeder der auf Bischof Friedrich II. folgenden Bischöfe, ausgenommen der Bistumsadministrator Rupert I. (1457–1465), hat die Wahlkapitulation und ihre Zusätze angenommen. Wieweit sie sich zur Einhaltung – vor allem in Punkten der Steuerfreiheit des Domkapitels – verpflichtet fühlten, lässt sich kaum belegen. Die seit 1402 geltende und durch die Wahlkapitulation bestätigte Aufteilung der gerichtlichen Zuständigkeit zwischen bischöflichem Generalvikariat und domkapitelschen Gericht blieb jedoch bis zum Jahr 1526 bestehen.<sup>53</sup>

Was die verpfändeten Siegel betrifft, so wird eine Rückgabe der Siegel an den Bischof erfolgt sein, ohne daß dieser Akt beurkundet worden wäre, denn das Domkapitel führte neben seinem großen Siegel<sup>54</sup> seit 1378 ein eigenes Gerichtssiegel,<sup>55</sup> dessen Umschrift lautet: ✽ *SIGILLVM IVDICII CAPITVLI RATISPOENENSIS*. Damit dokumentierte das Regensburger Domkapitel von 1373 bis 1526 (nachweislich zwischen 1378 und 1509<sup>56</sup>), die Ausübung der allgemeinen Gerichtsbarkeit durch den Richter des domkapitelschen Gerichts zu Regensburg. Dem Episkopat resp. dem bischöflichen Generalvikar oblag nur mehr die Wahrnehmung der vertraglich zugesicherten Reservatrechte.

Die Regensburger Diözesanjurisdiktion bildete zwischen dem letzten Viertel des 14. und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts mit dem Generalvikariat und dem Domkapitelgericht zwei zentrale Institutionen der geistlichen Gerichtsbarkeit aus, die zwar ursprünglich beide ihre jurisdiktionellen Befugnisse von der *potestas iuris-*

<sup>52</sup> HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 212.

<sup>53</sup> Die Statuten der Regensburger Diözesansynode von 1512 sicherten dem Bischof darüber hinaus die Korrektionsgewalt über Kleriker zu, die von den Landdekanen wegen eines *excessus* dem Bischof resp. Generalvikar anzuseigen seien, siehe: Johann Friedrich SCHANNAT/ Joseph HARTZHEIM: *Concilia Germaniae*, Bd. 6 (1500–1600), Köln 1765 (ND 1982), 82.

<sup>54</sup> BZAR St. Johann, 1383 XII 20; BZAR St. Johann, 1385 XII 9; BZAR St. Johann, 1486 X 23. Das runde Siegel aus ungefärbtem Wachs mit einem Durchmesser von 8,5 cm zeigt ein Brustbild des Hl. Petrus mit Nimbus, in der rechten Hand einen Doppelschlüssel, in der linken ein Buch haltend. Beischrift Schlüssel: *clavis*, Beischrift Buch: *Petrus ligat et solvit*. Siegelschrift: ✽ *SIGILLVM CAPITVLI ECCLESIE RATISPOENENSIS*.

<sup>55</sup> Das spitzovale, sechs mal drei Zentimeter messende Siegeltypar zeigt einen thronenden Petrus mit Mitra und Kasel, der in der rechten Hand einen Fisch hält und mit der linken einen Schlüssel schultert. Der erste Beleg für dieses Siegel stammt aus dem Jahr 1378, siehe: Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2, 460 Nr. 1191 (1378). Im BZAR nachgewiesen zwischen 1442 und 1496: BZAR AK I, 1442 V 4; BZAR AK I, 1497 VII 11 (Urkunde ist auf 1496 VII 11 zu datieren). Ein anderes Typar ist einmalig aus dem Jahr 1509 überliefert (BZAR AK I, 1509 IV 20). Mit den Maßen sieben mal vierehinhalb Zentimeter ist es größer als das vorherige Siegel, die bildliche Darstellung blieb im wesentlichen jedoch unverändert und auch die Umschrift, die sich aufgrund der starken Beschädigung des Siegels nicht lückenlos rekonstruieren lässt, dürfte dieselbe geblieben sein. Zum Fisch als Attribut des Apostels Petrus siehe ‚Petrus‘, in: Joseph BRAUN: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, 594–601. Nach Braun und Hubel war die Darstellung des Apostels mit dem Fisch bzw. im Schifflein seit dem späten 15. Jahrhundert spezifisch für das Regensburger Domkapitel, siehe Achim HUBEL/Manfred SCHULLER: Der Dom zu Regensburg. Vom Bauen und Gestalten einer gotischen Kathedrale, Regensburg 1995, 71 Abb. 23. Allerdings erscheint Petrus im Schifflein – mit dem Fisch als Attribut – auch im Siegeltypar des Generalvikariats (vgl. Anm. 49) und damit im Bereich der episkopalen Jurisdiktion.

<sup>56</sup> Franz BASTIAN/Joseph WIDEMANN (Bearb.): Regensburger Urkundenbuch Bd. 2. Urkunden der Stadt 1351–1378, München 1956, 460 Nr. 1191 (1378); BZAR AK I, 1509 IV 20.

*dictionis* des Bischofs herleiteten – der Generalvikar als mandiertes *alter ego* des Bischofs, der Domkapitelrichter als gleichsam stellvertretender Pfandnehmer der bischöflichen Gerichtsbarkeit –, die jedoch über 150 Jahre hinweg als voneinander unabhängige Gerichte fungierten.<sup>57</sup> Während der Bischof den Generalvikar als bischöflichem Amtsträger mit der Wahrnehmung seiner Rechte beauftragte, übte das Regensburger Domkapitel die Diözesangerichtsbarkeit über 153 Jahre lang durch einen Einzelrichter aus, der bezeichnenderweise den Titel *index ordinarius capitulo [consistorii] ecclesie Ratisponensis* führte.<sup>58</sup>

Das Richteramt wurde einem geeigneten Mitglied des Domkapitels durch das Kapitel, welches bei der Wahl und Berufung des Richters vollkommen frei war,<sup>59</sup> übertragen.<sup>60</sup> Obwohl einige *indices ordinarii* Dignitäten des Domkapitels innehaten,<sup>61</sup> scheinen diese keine Voraussetzung für die Ernennung zum *index ordinarius*

<sup>57</sup> Lindner hingegen setzte den *index* inhaltlich mit einem Offizial gleich, da er die Intitulatio in BZAR A. iud. 1489 fol. 1<sup>r</sup> zu *index ordinarius ecclesie Ratisponensis* verkürzt hatte; Klaus Michael LINDNER: Courtship and the Courts: Marriage and Law in Southern Germany 1350–1550, Cambridge Mass. 1988, 136: „The church court was an independent institution, headed by a judge, who derived his authority from the bishop, and whose appointment normally ended with the bishop's death,“ sowie ibid. Anm. 29: Der Richter sei „the ordinary Judge of the Church of Regensburg“.

<sup>58</sup> Für die geistlichen Gerichte in Regensburg sind keine Gerichtsordnungen o. ä. überliefert. Die Titulatur ist gleichzusetzen mit der des Bamberger Domdekans als *index ordinarius civitatis et diocesis Bambergensis*, der ebenfalls über die volle bischöfliche Jurisdiktion verfügte, STRAUB: Bamberg (wie Anm. 10), 16. Die Bezeichnung *consistorium* wird vor dem Jahr 1500 nur sporadisch in der Titulatur geführt (u. a. BZAR AK II, 1433 IX 2: *vice et loco consistorii capitulo ibidem pro tribunal sedentes*), nach 1500 wird sie fester Bestandteil der Titulatur (vgl. BZAR AK I, 1509 IV 20: *Datum et actum Ratispone sub sigilli iudicij dicti consistorii venerabilis capitulo ecclesie Ratisponensis*. BZAR AK I, 1510 V 27: *Index ordinarius consistorii venerabilis capitulo ecclesie Ratisponensis*).

<sup>59</sup> FUCHS: Wahlkapitulationen (wie Anm. 4), 22 Anm. 38.

<sup>60</sup> BZAR Kons. 1512 fol. 146<sup>r</sup>: *Anno domini millesimoquingentesimo decimoseptimo, indicione quinta, die vero sabbati, decima mensis Octobris, pontificatus domini nostri domini Leonis pape decimi, anno V<sup>o</sup>[quinto], obiit venerabilis et egregius vir dominus Georgius Sintzenhofer, decretorum doctor, decanus, canonicus scolasticus ac index ordinarius ecclesie Ratisponensis, sicut domino placuit, vita functus fuit. Et ea[dem] die, corpore suo nondum sepulto, venerabile capitulum eiusdem ecclesie canonicatum Johanne de Parsperg contulerunt[!]. Deinde die dictam [...] XI, dicti mensis Octobris, corpus dicti domini decani in ambitu ecclesie ratispon. honorifice fuit sepultum. Die vero [Datum fehlt!] venerabile capitulum elegit in decanum dominum Gabrielem Ridler, doctorem, et officium iudicatus ordinarii domino Sixto de Preysing commisit, | itaque nihil restabat nisi scolastra, quam due reservamus. | Ratispone, die mercurii XXIII, mensis Octobris, domino Melchiori de Sparnegk contulit capituloque pronuntiari demandavit. Presentibus domino canonico et M. Curer testibus.*

<sup>61</sup> Zu den Dignitäten vgl. HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 2, 88–124, bes. 113; ähnlich FEINE: Rechtsgeschichte (wie Anm. 5), 387. Im folgenden beziehen sich Aussagen bezüglich der Regensburger Dignitäten auf den Propst, Dekan, Kustos und Scholaster. Folgende Domkapitelrichter hatten während ihrer richterlichen Amtszeit domkapitelsche Dignitäten inne: Friedrich von Planckenfels war zwischen 1441 (BZAR St. Johann Ukb. 2, 1441 X 17) und 1448 (BZAR AK II, 1448 IV 29) Domkustos. Heinrich von Parsberg war 1465 (KAS Akten 4/101 1465 (Marsperger) fol. 1<sup>r</sup>) bis 1496 (BZAR AK I, 1496 VII 11) Domscholaster. Georg Sintzenhofer ist seit 1502 als Domscholaster nachweisbar (BZAR AK I, 1502 V 24), seit 1513 auch als Domdekan (Ernst Adam von BERENCLAU: Episcopatus Ratisponensis, (Manuskript) 1776, 106–108).

gewesen zu sein. Zumindest lässt sich keine Verbindung zwischen einer bestimmten Dignität und dem Richteramt nachweisen.<sup>62</sup> So war der Domdekan, dem weiterhin die Korrektionsgewalt über Domkanoniker und Domvikare zukam, nicht unbedingt auch ordentlicher Richter des Domkapitelgerichts. Eine Ämterkumulation war hingegen nicht ausgeschlossen. Georg Sintzenhofer, *iudex ordinarius* zwischen 1510 und 1517, war zugleich Domdekan und -scholaster.<sup>63</sup> Nach seinem Tod 1517 trennte das Domkapitel diese Ämter und Dignitäten wieder voneinander: Es wählte Gabriel Ridler zum Domdekan, übertrug Sixtus von Preysing das Richteramt und bestimmte Melchior von Sparneck zum Domscholaster. Johannes von Parsberg erhielt das Kanonikat.<sup>64</sup> Unvereinbar war aus naheliegenden Gründen nur das Amt des Generalvikars mit dem des Domkapitelrichters, hätte doch bei einer Personalunion entweder der Regensburger Bischof oder das Domkapitel auf das Recht zur Ausübung seiner Jurisdiktion verzichten müssen.<sup>65</sup> Ein Wechsel zwischen beiden Ämtern kam jedoch mehrmals vor.<sup>66</sup>

Der ordentliche Richter übte die Jurisdiktion während seiner Amtszeit, deren Dauer nicht begrenzt war,<sup>67</sup> persönlich und selbständig aus. Im Falle einer vorhersehbaren Abwesenheit konnte er seine richterlichen Befugnisse ohne Rücksprache mit dem Domkapitel an andere Domkanoniker delegieren, die als *indices surrogati* fungierten.<sup>68</sup> Aus den überlieferten Quellen erschließt sich jedoch nicht, ob das Domkapitel seinerseits Ersatzrichter bestellen konnte, falls der *iudex ordinarius* dazu nicht in der Lage war.

Die Regelungen, die das Ende der Amtszeit betreffen, bleiben, sofern der amtierende Richter nicht unheilbar erkrankte oder verstarb, unklar.<sup>69</sup> Ob der *iudex ordinarius*

<sup>62</sup> Vgl. Tabelle S. 59.

<sup>63</sup> BZAR Kons. 1512 fol. 146<sup>r</sup>.

<sup>64</sup> BZAR Kons. 1512 fol. 146<sup>r</sup>.

<sup>65</sup> Zur Verbindung von Generalvikar und Offizial im Erzbistum Salzburg und in der Diözese Chur siehe PAARHAMMER: Salzburger Offizialat (wie Anm. 9), 9–17, bes. 11; CLAVADETSCHER: Chur (wie Anm. 23), 30–34, bes. 30–31.

<sup>66</sup> Vgl. Tabelle S. 59: Georg Sintzenhofer: Generalvikar 1502–1509, *iudex ordinarius* 1510–1517; Sixtus von Preysing: *iudex ordinarius* 1517–1518, Generalvikar 1520–1523.

<sup>67</sup> Heinrich von Parsberg bekleidete das Amt des Domkapitelrichters ganze 37 Jahre lang (von 1459 bis 1496). Seine Amtszeit lässt sich nicht lückenlos belegen, doch ist für den entsprechenden Zeitraum kein anderer *iudex ordinarius* nachweisbar.

<sup>68</sup> KAS Akten 4/102 1489 fol. 2<sup>v</sup>–3<sup>r</sup>: *Die vero Martis, vicesimasexta mensis Maii prescripti [1489], venerabilis et circumspectus vir dominus Heinricus de Parsperg, iudex ordinarius prefatus, in mei tabellionis ac notarii publici testiumque infrascriptorum presencia personaliter constitutus et a civitate Ratispon. ad tempus modicum, uti asserebat, recessurus, venerabilis [!] et circumspectos viros domines Laurentiam Tuecher et Johannem de Parsperg, decretorum doctores, canonices ecclesie Ratispon. predicte, non coniunctim sed divisim, | invicem et locum eius surrogavit et quemlibet ipsorum per tempus absencie sue in suum ac iudicatus ordinarii capituli ecclesie Ratispon[ensis] predicte commissarum constituit et deputavit, prout et quemadmodum in quodam surrogacionis publico inscrimento per me, tabellionem et notarium subscriptum, exinde in notam recepto et apud acta cause huiusmodi inferens registrato, latius, continetur et habetur. Presentibus ibidem honorabili [!] et descretis viris | domino Leonhardo Kirchmayer, presbytero, necnon Sigismundo Opfelppeckh et Erasmo Hautzenperger, notariis publicis ac clericis Rat[ispensis] dioc[esis] testibus, ad premissa vocatis, rogatis et specialiter requisitis. Ähnlich selbständig agierten die Xantener Archidiakone, LÖHR: Xanten (wie Anm. 8), 23–24.*

<sup>69</sup> Georg Sintzenhofer verstarb als amtierender Richter; Werner Kuttnawer ist zuletzt 1509 IV 30 (BZAR AK I) als Richter nachgewiesen und verstarb 1509 XI 22; Michael Apffelbeck zog sich vor dem 18. Mai 1526 vom Richteramt zurück und verstarb am 18. August 1526.

*narius* des Domkapitels sein Amt niederlegen resp. ruhen lassen konnte, ob ihn das Kapitel absetzte und ihm die richterlichen Befugnisse entzog, läßt sich nicht eindeutig klären.<sup>70</sup> Da das Domkapitel im Gegensatz zum Bischof, mit dessen Tod in der Regel das Mandat des Generalvikars endete,<sup>71</sup> jedoch nicht ‚stirbt‘, wird man annehmen dürfen, daß das Domkapitel sich prinzipiell das Recht vorbehält, ungeeignete Richter ihres Amtes entheben zu können.

Bei der Wahl und Einsetzung des *iudex ordinarius capituli ecclesie Ratisponensis* wurden bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts adlige Domherren bevorzugt, die zum überwiegenden Teil zwar keine akademische Qualifikation für die Amtsausübung vorweisen konnten, jedoch aufgrund ihrer Abkunft und ihrer über Generationen etablierten familiären Beziehungen zum Domkapitel für das Richteramt prädestiniert waren.<sup>72</sup> In der Regel strebten die ritterbürtigen Richter nach weiteren Pfründen und Dignitäten innerhalb des Regensburger Domkapitels, selbst wenn sie schon Kanonikate, etwa in Eichstätt, Freising oder Augsburg,<sup>73</sup> innehatten, während die wenigen nichtadligen *indices surrogati* vor dem Jahr 1500 ihre akademische Bildung, die Voraussetzung für eine Aufnahme in das Domkapitel gewesen war,<sup>74</sup> in den Dienst der bayerischen Herzöge stellten.<sup>75</sup>

<sup>70</sup> Im Jahr 1514 werden neben dem seit 1510 amtierenden *iudex ordinarius* Georg Sintzenhofer auch Eberhard von Parsberg (1514 III 22–1514 VI 2) und Johannes Schmidner (1514 I 9–1514 III 20) als *indices ordinarii* bezeichnet. Möglicherweise hatte das Domkapitel beiden Domherren das Richteramt für eine begrenzte Zeit übertragen, in der Georg Sintzenhofer nicht in Regensburg war. Da dem *iudex ordinarius* die jurisdiktionalen Befugnisse durch das Domkapitel verliehen worden waren, konnten sie ihm auch nur durch das Kapitel entzogen werden. Die zur Amtsenthebung notwendigen Mehrheitsverhältnisse und einzuhaltenden rechtlichen Vorgehensweisen lassen sich nicht eruieren.

<sup>71</sup> HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 2, 221–223, bes. 222; FEINE: Rechtsgeschichte (wie Anm. 5), 373; SÄGMÜLLER: Kirchenrecht (wie Anm. 6), 424.

<sup>72</sup> Das folgende näher ausgeführt in: Christina DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit im Bistum Regensburg (1480–1538), Köln/Weimar/Wien 2005, 85–91.

<sup>73</sup> Eichstätt: Eberhard von Parsberg, BZAR Kons. 1512 fol. 9<sup>v</sup> und 138<sup>r/v</sup>; Freising: Sixtus von Preysing, BZAR Kons. 1512 fol. 123<sup>r</sup> und 205<sup>r</sup>; Augsburg: Georg von Rorbach, in: Hubert HöING (Bearb.): Repertorium Germanicum, Bd. 9,1: Paul II. (1464–1471), Tübingen 2000, 232 Nr. 1509; zu ihren Amtszeiten vgl. Tabelle S. 59.

<sup>74</sup> Die Kapitelstatuten von 1414 verlangten vor der Aufnahme eines nichtadligen Bewerbers den Nachweis entweder mindestens des Bakkalaureats in Theologie oder des Lizentiats in geistlichem oder weltlichem Recht resp. in beiden Rechten, zudem durfte nicht mehr als ein Drittel aller Präßenden an nichtadlige Domherren vergeben werden. Text der Statuten in: Andreas MEYER: Thesaurus Novus Iuris Ecclesiastici Potissimum Germaniae, seu Codex Statutorum Ineditorum ecclesiarum Cathedralium et collegiarum in Germania notis Illustratus, atque dissertationibus selectis iuris publici ecclesiastici adiectisque animadversionibus adactus et editus, Tom. 1–4, Regensburg 1791–93 (T2–3), hier Bd. 3, 2.

<sup>75</sup> Johannes Gkradt, *iudex surrogatus* im Jahr 1500, war 1487 gelehrter Rat des Herzogs Albrecht des IV. von Bayern-München. Georg Drexel, der 1467 in gleicher Funktion tätig gewesen war und zwischen 1476 und 1490 als *iudex surrogatus* erscheint, war 1487 Generalvikar des Eichstätter Bischofs Wilhelm von Reichenau; vgl. Heinz LIEBERICH: Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: ZBLG 27 (1964) 120–189, (Georg Drächsel/Drexel: 131, 164); (Johannes Gkradt: 143, 171). Für Johannes Gkradt vgl. RANKL: Kirchenregiment (wie Anm. 4), 94 Anm. 1; für Drexel siehe Monumenta Altomonastricensia, in: Monumenta Boica, Bd. 10, München 1768, 323–372, hier 353–358 Nr. 20; für die richterliche Funktion DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 394–396.

Die sich abzeichnende Exklusivität des domkapitelschen Richteramtes wird durch die Position der *indices ordinarii* gegenüber den anderen am Gericht tätigen Personen nachdrücklich unterstrichen. Das Domkapitelgericht, welches in der Regel über drei Generalprokuren (procuratores generales) sowie zwei Notare (*tabellio/notarius* sowie *scriba iuratus/notarius substitutus*) verfügte,<sup>76</sup> bot für jene nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der institutionellen Hierarchie. Keiner der zwischen 1480 und 1526 nachgewiesenen Prokuren und Notare des Domkapitelgerichts wurde in das Domkapitel aufgenommen oder war je als *iudex ordinarius* oder *surrogatus* tätig.<sup>77</sup> Dafür erlangten die drei prominentesten Gerichtsnotare dieser Zeit – Johannes Bernauer, Johannes Velber und Sigismund Opfelpelpeckh<sup>78</sup> –, die später zum Teil als Prokuren am Gericht tätig waren, hohes Ansehen im städtischen Dienst und gut dotierte Pfründen am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle. Sigismund Opfelpelpeckh dürfte es gar gelungen sein, durch seine Fürsprache seinem Bruder Michael Apfelbeck ein Kanonikat an der Alten Kapelle zu verschaffen, welches letzterem erlaubte, auf Stiftskosten zu studieren und den Grad eines *doctor utriusque iuris* zu erwerben.<sup>79</sup> Als graduierter Rechtsglehrter wurde er 1516 in das Domkapitel aufgenommen und amtierte bis zum Mai 1526 als letzter *iudex ordinarius capituli ecclesie Ratisponensis*.<sup>80</sup>

Für die jurisdiktionelle Administration des Bistums vor 1526 lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen: Das Bistum Regensburg hatte mit dem domkapitelschen Gericht und dem *iudex ordinarius capituli ecclesie Ratisponensis* eine Sonderform der geistlichen Gerichtsbarkeit im deutschen Spätmittelalter ausgebildet, die sich aufgrund der rechtlichen Stellung des Richters deutlich von den Offizialatsgerichten anderer Diözesen unterschied. Diese exzentrische Entwicklung wurde durch die starke rechtliche Position des Domdekans vor 1373 gefördert;<sup>81</sup> eine Position, die jener der Domdekan in Passau, Bamberg und Salzburg zwar ähnelt, letztlich jedoch deutlich mehr richterliche Kompetenzen beinhaltet. So hatten die Domdekanen aller vier Diözesen – in Regensburg auch andere Dignitären des Domkapitels –, die Jurisdiktion bis weit in das 14. Jahrhundert hinein als delegierte Richter des jeweiligen

<sup>76</sup> Zur personellen Struktur von Domkapitelgericht und Generalvikariat sowie zu Tagungszeit und -ort beider Institutionen vgl. DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 106–141 (Domkapitelgericht) und 142–162 (Generalvikariat).

<sup>77</sup> 1486 erhielt der vorher um 1471 als Gerichtsprokurator tätige Notar Johannes Gkradt ein Kanonikat, Friedhelm SCHULTZ: Das öffentliche Notariat in Regensburg von den Anfängen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, München 1976, 134. Georg Drexel war um 1461 *tabellio* des Domkapitelgerichts, ab 1463 Kanoniker der Alten Kapelle, vor 1467 VI 8 erhielt er das Domkanonikat, ibid., 51–52.

<sup>78</sup> Der Notar und Prokurator Johannes Bernauer wurde zwischen 1477 und 1478 häufig vom Rat der Stadt Regensburg zu Beratungen hinzugezogen. Der Notar Johannes Velber war seit 1498 Dekan der Alten Kapelle. Ebendort erscheint der Notar und spätere Generalprokurator Sigismund Opfelpelpeckh ab 1503 als Chorvikar, später als Scholaster; zu allen siehe DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 407, 408, 411–412.

<sup>79</sup> Siehe DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 392–393.

<sup>80</sup> Letzte Nennung Michael Apflebecks als *iudex ordinarius*: BZAR Kons. 1524–1526 fol. 89r, Datum vor dem 18. Mai 1526, da seit diesem Tag Johannes Diettenhaimer den kommissarischen Vorsitz übernommen hatte, siehe BZAR Kons. 1524–1526 fol. 105<sup>r</sup>.

<sup>81</sup> Noch die Statuten der Regensburger Diözesansynode von 1377 erwähnen explizit die richterliche Funktion des Domdekans: „[...] donec per decanum ecclesiae nostrae cathedralis aut qui tunc pro tribunali sederit [...]“, LIPF: Oberhirtliche Verordnungen (wie Anm. 26), 11.

Bischofs ausgeübt. Doch während in Salzburg der Domdekan seit 1314 als *officialis et vicarius generalis in spiritualibus* des Erzbischofs Recht sprach,<sup>82</sup> gelang es dem Bamberger Domdekan um 1344, die gesamte bischöfliche Jurisdiktion an sich zu ziehen,<sup>83</sup> der Passauer Domdekan konnte hingegen bis ca. 1450 nur einen Teil der Ehejurisdiktion wahrnehmen, die regional auf den westlich der Enns gelegenen Teil der Passauer Diözese beschränkt war.<sup>84</sup> Der Regensburger *index ordinarius* hingegen übte die allgemeine Diözesangerichtsbarkeit im Namen des Domkapitels, nicht des Bischofs, aus. Zwar hatte sich der Regensburger Episkopat 1402 vertraglich das Recht auf Entscheidungen über Appellationen, die gegen Urteile des Domkapitelgerichts angestrengt wurden, zusichern lassen und dadurch versucht, den Primat der bischöflichen Jurisdiktion in der Diözesangerichtsbarkeit zu wahren. In der Praxis ist der Versuch, eine bischöfliche Zwischeninstanz zu etablieren, aber wohl am Widerstand des Domkapitels gescheitert.<sup>85</sup>

Damit hatte sich eine institutionelle Doppelstruktur in der Diözesanjurisdiktion etabliert, bei der sich einerseits Bischof/*vicarius generalis* sowie andererseits das Domkapitel/*iudex ordinarius* mehr als gleichberechtigt gegenüber standen. Da sich der bischöfliche *vicarius et officialis*, der die Reservatrechte des Bischofs ausübte, bis 1524 ebenfalls aus der Reihe der Domherren rekrutierte,<sup>86</sup> verfügte das Regensburger Domkapitel über erheblichen Einfluß auf die gesamte Jurisdiktion des Bistums. Von einer „Ausschaltung“ der Einflußmöglichkeiten der Domkapitulare auf die bischöfliche Jurisdiktion und Administration, wie Holbach sie für die Erzbistümer Köln, Mainz und Trier aufgrund des ausgebildeten bischöflichen Verwaltungs- und Stellvertreterapparates (Generalvikare, Weihbischöfe) konstatiert,<sup>87</sup> kann in Regensburg

<sup>82</sup> PAARHAMMER: Salzburger Offizialat (wie Anm. 9), 9–17.

<sup>83</sup> STRAUB: Bamberg (wie Anm. 10), 236.

<sup>84</sup> HAGENEDER: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 16), 47–49; DERS.: Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich, Linz 1967, 286–287. 1389 verlangte das Passauer Domkapitel in seiner Wahlkapitulation, daß der bischöfliche Offizial nur aus den Reihen der Domkanoniker genommen werden sollte. Bischof Leonhard von Layming (1423–1451) versuchte zwar, die Kompetenzen des Offizials einzuschränken und somit die Einflußmöglichkeiten des Domkapitels auf die Jurisdiktion zu begrenzen. Bischof Ulrich von Nußdorf, der Nachfolger Leonhards, beschwore jedoch 1451 die Wahlkapitulation, die „die gesamte Jurisdiktion der Diözese, wie sie vom Offizial und den Archidiakonen ausgeübt wurde, [dem Domkapitel] unterwarf“, ibid., 288. Ein Mitglied übte damit *de facto* die bischöfliche Jurisdiktion aus, *de jure* blieb der Offizial jedoch ein bischöflicher Richter. Im Gegensatz dazu war der Regensburger *iudex ordinarius* des Domkapitelgerichts weder *de jure* noch *de facto* ein bischöflicher Richter.

<sup>85</sup> Der Versuch eine Zwischeninstanz zu etablieren, unterstreicht die rechtliche Unabhängigkeit des Domkapitelgerichts vom Diözesanbischof: Hätte der *iudex ordinarius capituli ecclesie Ratisponensis* als *alter ego* des Bischofs amtiert, wäre eine Appellation an den Regensburger Episkopus prinzipiell nicht möglich gewesen. Die tradierten schriftlichen Appellatio-nen dokumentieren den Instanzenzug vom Regensburger Domkapitelgericht zum Offizialat des Metropolitangerichts Salzburg; siehe den Bestand KAS 4/101 und KAS 4/102 im erzbischöflichen Konsistorialarchiv Salzburg.

<sup>86</sup> Eine entsprechende Übersicht über die bisher nachzuweisenden Generalvikare und weiteren Amtsträger zwischen 1384 (Johann I. von Moosburg) und 1548 (Pankraz von Sinzenhofen) in: DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 415–421 und Tabelle S. 59.

<sup>87</sup> Rudolf HOLBACH: Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittel-alterlichen deutschen Domkapiteln, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992) 148–180, hier 165; vgl. auch MARCHAL: Kanonikerinstitut (wie Anm. 10), 804–805 und Günter CHRIST:

nicht die Rede sein.<sup>88</sup> Allerdings wäre es trotz der überaus einflußreichen Position des Domkapitels innerhalb des rechtlichen Gefüges der Diözesangerichtsbarkeit verfehlt, von einer Dominanz desselben zu sprechen, denn zum einen tritt es als juristische Person bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit hinter die rechtliche Eigenständigkeit des *index ordinarius*, gegen dessen Urteile sogar sporadisch beim Bischof Appellation eingelegt wurde, zurück; zum anderen hatte der Generalvikar, auch wenn er *canonicus* war, als *vicarius episcopi* die Interessen des Bischofs zu vertreten, nicht die des Kapitels. Zudem zeigte das Domkapitel kaum Ambitionen, die durch Verpfändung und Vertrag erworbenen richterlichen Kompetenzen als Basis für eine spezifische domkapitelsche Politik gegenüber dem Regensburger Episkopat, den bayerischen Herzögen oder der Stadt Regensburg zu nutzen. So war die Übernahme der Diözesangerichtsbarkeit durch das Domkapitel, die späterhin als Gewohnheitsrecht verteidigt wurde, nicht gezielt vorbereitet, sondern eine Folge der akuten Finanzkrise des Episkopats. Es gibt keine Hinweise darauf, daß das Kapitel vor 1373 bestrebt gewesen wäre, den damals bestehenden *status quo* zu seinen Gunsten zu ändern. Nach 1402 nutzte es die erweiterten jurisdiktionalen Befugnisse nicht als Basis für einen gezielten Ausbau seiner Position gegenüber den Bischöfen, sondern beharrte in den Wahlkapitulationen, so diese überhaupt Bestand hatten, auf der freien Wahl des *index ordinarius capituli ecclesie Ratisponensis*.

Die politische und ökonomische Situation des Episkopats oder der bayerischen Herzöge zur Erweiterung der eigenen Rechte zu nutzen,<sup>89</sup> die erworbenen Rechte und Privilegien zu verteidigen, ohne letztlich selbst aktiv zu werden, ist kennzeichnend für die Politik des Regensburger Domkapitels und in erster Linie der komplizierten Gemengelage der Rechte und Interessen zwischen dem römisch-deutschen Kaiser bzw. König, den bayerischen Herzögen, dem Regensburger Bischof, der Reichsstadt Regensburg und dem im Domkapitel vertretenen ritterbürtigen Adel geschuldet.<sup>90</sup> So erscheint das Domkapitel primär in bezug auf die finanzielle Ab-

Selbstverständnis und Rolle der Domkapitel in den geistlichen Territorien des alten Deutschen Reiches in der Frühnezeit, in: ZHF 16 (1989) 257–328, hier 296.

<sup>88</sup> Das Domkapitel wuchs nach Alois SCHMID: Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof, München 1995, 212 im Spätmittelalter vielmehr „zur beherrschenden Kraft innerhalb der Diözese heran.“

<sup>89</sup> Während den Bischöfen kaum finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen, waren dem Domkapitel am Ende des 15. Jahrhunderts über 30 Pfarreien inkorporiert; HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 161; SCHNITH: Altbayern (wie Anm. 4), 357.

<sup>90</sup> 1253 schuf das „erstmals handelnd auftretende“ Domkapitel in dem zwischen Herzog und Bischof geschlossenen Ausgleichsvertrag durch seinen Schwur, nur noch Bischöfe zu wählen, „die ihre Absicht beeideten, den Frieden einzuhalten“, eine mögliche Grundlage für folgende Wahlkapitulationen; genutzt hat es diese Möglichkeit bis 1437 nicht. Die „selbstbewußte Mitherrschaft“ des Kapitels war im späten 13. Jahrhundert, so bemerkt Ay, ebenso schwach entwickelt wie die bischöfliche Landesherrschaft, in: Karl Ludwig Ay (Bearb.): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern Abt. 1, Bd. 2: Altbayern von 1180 bis 1550, München 1977, 217 und 323–325 Nr. 213: Ausgleichsvertrag von 1253. Dagegen SCHNITH: Altbayern (wie Anm. 4), 363, der dem Domkapitel zumindest großen Einfluß auf die Verwaltung der hochstiftischen Ressourcen zuschreibt. Hinsichtlich des Verhältnisses zum röm.-dt. König mag man u.a. die Übertragung des Richteramtes an Georg von Rorbach um 1500 als Versuch des Domkapitels deuten, die Politik König Maximilians I. zu unterstützen, dem es nach jahrelangem Widerstand der Regensburger Räte im selben Jahr endlich gelungen war, Sigmund von Rorbach als Reichshauptmann in Regensburg zu installieren und ihm durch die gleichzeitig erlassene Regimentsordnung eine zentrale Position in der städtischen Ver-

sicherung seiner Mitglieder, nicht jedoch hinsichtlich einer möglichen korporativen politischen Identität als „Träger der Kontinuität“;<sup>91</sup> ein geschlossenes politisches Handeln war aufgrund der im Domkapitel widerstreitenden Kräfte allerdings wohl auch kaum möglich. Hier sei nur auf die Parteigungen innerhalb des Domkapitels hingewiesen, deren Bildung durch die Einflußnahme der bayerischen Herzöge auf die Bischofswahl im Zuge des Ausbaus des landesherrlichen Kirchenregiments seit dem späten 14. Jahrhundert – gezielt in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts – gefördert wurde.<sup>92</sup>

Unter diesen hier nur angedeuteten kirchenpolitischen Voraussetzungen erwies sich die Doppelstruktur der Diözesanjuristiktion zwar nicht in der gerichtlichen Praxis als ineffizient,<sup>93</sup> wohl aber fehlte dem Regensburger Episkopat ein zentrales und effektives gerichtlich-administratives Instrument, mit dessen Hilfe vor allem die gegen Ende des 15. Jahrhunderts dringend notwendigen innerkirchlichen Reformen hätten durchgesetzt werden können. Dieses schwerwiegende Defizit wurde durch das Vordringen reformatorischer Ideen vor allem in den nördlichen Dekanaten der Diözese Regensburg seit den 1520er Jahren mehr als offensichtlich. Zwar ist die Berufung der drei letzten Domkapitelrichter Paulus Stadler, Georg Kolb und Michael Apflbeck, alle drei promovierte Juristen, aus diesem Kontext heraus als Versuch des Domkapitels zu verstehen, dem Vordringen der lutherischen Lehre mit akademischer Gelehrsamkeit zu begegnen;<sup>94</sup> letztlich jedoch wurde die Bündelung der jurisdiktionellen Befugnisse, die ein gezieltes Vorgehen des Regensburger Episkopats, genauer des Bistumsadministrators Johann III., gegen die Ausbreitung der protestantischen Gemeinden im Bistum Regensburg ermöglichen sollte, unumgänglich.

## *2. Die Regensburger Diözesangerichtsbarkeit nach 1526*

Die Ära des Domkapitelgerichts endete am 18. Mai 1526 nach 153 Jahren mit der Entlassung der beiden noch amtierenden Generalprokuratoren und des Notars

fassung zu sichern; vgl. Stefan Rudolf MAYER: Das Ringen Bayerns und des Kaiserhofes um die Reichsstadt Regensburg 1486/92–1508, München 1996, 122–125.

<sup>91</sup>SCHNITH: Altbayern (wie Anm. 4), 354 betont zugleich die deutlichen Unterschiede in Funktion und Lebensweise der Domkapitel in den altbayerischen Diözesen.

<sup>92</sup>SCHNITH: Altbayern (wie Anm. 4), 394; Marianne POPP: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482), in: BGBR 26 (1992) 143–220, hier 148–149. 1483 erhielt Herzog Albrecht IV. von Bayern-München das päpstliche Privileg, je einen Freisinger, Regensburger und Augsburger Domherren unter Beibehaltung ihrer Präbenden als herzogliche Räte zu installieren. Die Regelung sollte den Domkapiteln kostenintensive Gesandtschaften bzw. Prokuratoren ersparen; Albrecht IV. sicherte sich auf diesem Weg jedoch Stimmen in dem jeweiligen Domkapitel „und ein sicheres Einkommen für einen ihm ergebenen Rat.“; RANKL: Kirchenregiment (wie Anm. 4), bes. 85–95, hier 93 Anm. 4. So war der Regensburger Domdekan Dr. Johann Neunhauser, ein Sohn Herzog Albrechts III., geistlicher Rat Albrechts IV. Ibid, 65 Anm. 2. Vgl. auch die bei LIEBERICH: Die gelehrten Räte (wie Anm. 75), 153–189 aufgeführten Regensburger Domherren, die zugleich Räte der bayerischen Herzöge gewesen sind. Unter ihnen befinden sich mit Heinrich von Absberg (ibid., 153), Conrad Koler alias Conrad von Soest (ibid. 161–152), Johann von Moosburg (ibid., 177–178) und Johannes Ludovic (ibid., 175) drei Regensburger Bischöfe und ein Weihbischof.

<sup>93</sup>Zur Effizienz der Gerichte siehe DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 113–120 und 145–153.

<sup>94</sup>Siehe Tabelle S. 59; zur akademischen Qualifikation vgl. DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 85–86, 388–389 u. 392–393.

durch das Domkapitel,<sup>95</sup> nachdem sich Michael Apflbeck schon einige Tage zuvor vom Amt des *index ordinarius* zurückgezogen hatte.<sup>96</sup> Daß es sich bei der Demission des untergeordneten Personals nicht um eine Entlassung im Zuge der Neubesetzung des Richteramtes durch das Domkapitel,<sup>97</sup> sondern um die vollständige Auflösung des Domkapitelgerichtes handelte, geht aus den Notizen des Notars Johannes Schwarz zwar nicht explizit hervor, doch wurde die allgemeine Gerichtsbarkeit nachweislich seit dem 2. Juli 1526 allein durch den nunmehr als *vicarius in spiritualibus et officialis generalis ecclesie Ratisponensis* bezeichneten bischöflichen Generalvikar ausgeübt.<sup>98</sup> Der *index ordinarius* des Domkapitelgerichts findet hingegen nach diesem Datum keinerlei Erwähnung mehr.

Dem Bistumsadministrator Pfalzgraf Johann III. war es im Jahr 1526 offenbar gelungen, dem Domkapitel die allgemeine Gerichtsbarkeit zu entziehen – auf die Gründe hierfür wird im folgenden Abschnitt zurückzukommen sein. Zugleich schuf er durch die Bündelung der jurisdiktionellen Befugnisse in der Hand des rechtlich von ihm abhängigen Generalvikars mit – etwa im Vergleich zur Entwicklung im Erzbistum Salzburg – über 200jähriger Verspätung die institutionellen Voraussetzungen für ein ‚bischofliches Offizialat‘. Der Regensburger Bischof war nunmehr *index ordinarius* seiner Diözese, der seine richterlichen Kompetenzen und administrativen Befugnisse an den von ihm abhängigen Generalvikar delegierte.

Der *vicarius generalis*, der seit 1402 die bischöflichen Reservatrechte wahrgenommen hatte, fungierte als *vicarius episcopi* und übte sein Amt als beamteter Einzelrichter in Abhängigkeit vom jeweiligen Bischof aus. Er wurde vom Bischof berufen<sup>99</sup> und konnte jederzeit von diesem entlassen werden; eine Regelung, von der Bischöfe und Administratoren, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bevorzugt promovierte Juristen beriefen,<sup>100</sup> zum Teil regen Gebrauch machten.<sup>101</sup> Die

<sup>95</sup> BZAR Kons. 1524–1526 fol. 107<sup>r</sup>: *Eadem die [1526 V 18] ego Johannes Schwartz, notarius venerabilis capitulo causarum consistorii, defunctus munere meo, | unacum magistros Johann. Eysnbut et Andrea Mulhamer procuratoribus, sum, coram dicto capitulo, ab officio notariatus et iuramenti astrictae, libere pronunciatus.*

<sup>96</sup> Vgl. die Angaben in Anm. 80.

<sup>97</sup> Dieses mögliche Vorgehen, welches sich aus den Quellen nicht belegen läßt, hätte in diesem Falle einen rein formalen Charakter gehabt, der eine Wiedereinsetzung der Prokuratorien und des Notars nach der Neubesetzung des Amtes nicht ausschließen müßte. Mehrere Generalprokuratoren waren unter mehr als einem Domkapitelrichter tätig, darunter Georg Mätzinger, Johannes Eysenbut, Christoph Axter oder Franciscus Groß, vgl. Tabelle S. 59.

<sup>98</sup> BZAR Mat. caus. 1526/1527 [fol. 3<sup>r/v</sup>].

<sup>99</sup> Der einzige Beleg für die formale Berufung eines Generalvikars läßt sich leider erst für den Nachfolger Johanns III., Pankraz von Sinzenhofen (1538–1548), beibringen, der am 2. Februar 1541 den Domkanoniker Haubold von Breitenbach als Generalvikar einsetzte; BZAR Kons. 1541 fol. 2<sup>r</sup>: *Anno domini M D XLI<sup>r</sup>, inductione xiii, die veneris iii mensis febriarri, pontificatus sanctissimi domini nostri pape Pauli III, anno vii usque ad 12 Octobris electorum[!] imperatorum[!] romanum serenissimum dom. Carolo V[!] anno xxii (usque ad 28. junii electionis), reverendus dominus Pangratius (a Syntzenhofen), episcopus Ratiponensis, assumpsit et constituit suum in spiritualibus vicarium et officiale generale venerabilem ac nobilem virum dominum Haubaldum ab Breytenbach, canonicum, dando et committendo eidem potenter etc. in optima et latissima forma extendena.*

<sup>100</sup> Der im folgenden angegebene akademische Grad bezieht sich auf die Zeit des jeweiligen Generalvikariats. Caspar Schenk: *licentiatus in decretis*, BZAR Frag. App., fol. 92<sup>r</sup>–94<sup>v</sup>; Johannes von Trebra: *decretorum doctor*, BZAR BDK, 1487 VII 18, vgl. POPP: *Registrum caritativi subsidii* 1482 (wie Anm. 92), 151; Georg von Rorbach: *licentiatus in decretis*, BZAR Kons.

Amtszeit des Generalvikars endete zwar nach kanonisch-rechtlicher Auffassung mit dem Tode des Bischofs, doch führte der *vicarius* die Geschäfte in der Regel zunächst weiter, bis er in seinem Amt entweder vom neuen Bischof bestätigt oder abgesetzt wurde.<sup>102</sup>

Die Freiheit des Regensburger Administrators bei der Wahl seines Generalvikars hatte sich bis zur Berufung des Matheus Luchs im Jahr 1524 auf die Gruppe der Domherren beschränkt.<sup>103</sup> Mit der Einsetzung des Professors für Zivilrecht und vormaligen Rektors der Ingolstädter Universität, für den sich eine bereits vor seiner Ernennung bestehende Präbendierung am Regensburger Dom nicht nachweisen ließ,<sup>104</sup> zeigte Johann III. schon 1524 den Willen, die Einflußnahme des Domkapitels auf die Jurisdiktion wenigstens im unmittelbaren Bereich seiner Reservatrechte zu unterbinden.<sup>105</sup> Luchs, der aufgrund seiner universitär-administrativen Erfahrung mit einer Reorganisation des Generalvikariats beauftragt worden sein könnte, zeichnet auch für die Generalvisitation von 1524 verantwortlich, schied aber spätestens 1527 aus dem Regensburger Dienst, um 1530 die Freisinger Interessen auf dem Augsburger Reichstag zu vertreten und ab 1531 als fürstbischoflicher Rat und Kanzler zu Eichstätt tätig zu werden.<sup>106</sup>

Die drei Nachfolger von Matheus Luchs erreichten bei weitem nicht die Bedeutung, die Luchs zumindest nach der Niederlegung seines Regensburger Amtes erlangt hatte. Zwar hatten Bartholomeus Muelach, Johannes Grunygel und Georg Wittenberger den Grad eines Lizentiaten in beiden Rechten bzw. im römischen Recht durch den Ingolstädter Vizekanzler Johann Eck verliehen bekommen, doch verfügten sie wohl eher über praktische Erfahrung bei Gericht – Grunygel und

1512 fol. 113<sup>r</sup>; Laurentius Tucher: *decretorum doctor*, BZAR AK I, 1498 I [VII] 25; Georg Sintzenhofer: *decretorum doctor*, BZAR Kons. 1512, fol. 97<sup>r</sup>; Gabriel Ridler: *decretorum doctor*, BZAR Kons. 1512, fol. 80<sup>r</sup>.

<sup>101</sup> Vgl. Tabelle S. 59. Rupert I. Pfalzgraf (1457–1465) ernannte zwei Generalvikare, Heinrich IV. von Absberg (1465–1492) drei, Rupert II. Pfalzgraf (1492–1507) vier und Johann III. Pfalzgraf (1507–1538) acht.

<sup>102</sup> Eine sofortige Entlassung nach der Einführung des neuen Episkopus war wohl eher die Ausnahme. So amtierte Georg Sintzenhofer noch zwei Jahre unter Johann III. und Georg Wittenberger wurde erst ca. drei Jahre nach dem Tode des Administrators durch Haubold von Breitenbach ersetzt, vgl. Tabelle S. 59.

<sup>103</sup> Da keine detaillierte Untersuchung über das Regensburger Generalvikariat in Spätmittelalter und früher Neuzeit vorliegt (vgl. HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, 263), kann hier nur auf die Generalvikare Georg von Rorbach (GV 1494–1495, Kanonikat 1479), Laurentius Tucher (GV 1497–1498, Kanonikat 1493), Georg Sintzenhofer (GV 1502–1509, Kanonikat 1486) und Sixtus von Preysing (GV 1520–1523, Kanonikat 1490) hingewiesen werden. Zu den Nachweisen vgl. im einzelnen DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 173–174.

<sup>104</sup> Zu Matheus Luchs siehe bes. Helmut WOLFF: Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625, Berlin 1973, 326 und DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 402.

<sup>105</sup> Seit 1402 lediglich Grenz- und Kriminalsachen, Benefizien- und Testamentsstreitigkeiten sowie Appellationen und Klagen gegen Klosterverbände; entsprechende Akten und Protokollbücher sind nicht überliefert. Allein die oben genannten Urkunden (vgl. Anm. 49) und die Register der päpstlichen Kanzlei bestätigen die jurisdiktionalen Befugnisse des Generalvikars, Theodor Joseph SCHERG: Bavaria aus dem Vatikan 1465–1491, München 1932, 9 Nr. 86 (1470 III 9); 22 Nr. 172 (1472 XI 7); 29 Nr. 214 (1473 X 25); 65 Nr. 479 (1480 I 17); vgl. allgemein HINSCHIUS: Kirchenrecht (wie Anm. 5), Bd. 2, 210–211.

<sup>106</sup> WOLFF: Juristenfakultät (wie Anm. 104), 326.

Wirttenberger waren zuvor Generalprokuratorn am Domkapitelgericht bzw. am Generalvikariat gewesen – als über exzellente administrative Kenntnisse. Da das Generalvikariat offenbar die institutionelle und personelle Struktur des Domkapitelgerichts (drei *procuratores generales* sowie zwei *notarii*) übernommen hatte,<sup>107</sup> mag der organisatorische Aufwand vor allem für die neuberufenen Grunygel und Wirttenberger nicht erheblich gewesen sein. Tatsächlich aber standen dem Administrator kaum alternative Kandidaten zur Verfügung: Wenn er die Berufung eines Domherren sowie die Einsetzung etwa eines außerhalb Regensburgs präbendierten geistlichen Rates der bayerischen Herzöge, der im Sinne der Fürsten gegen die Politik des Administrators hätte opponieren können, vermeiden wollte, blieb ihm keine andere Wahl, als frisch graduerte Universitätsabsolventen zu ernennen. Daß die ‚Personaldecke‘ ausgesprochen dünn war, wird durch die Tatsache belegt, daß die *iudices surrogati* weiterhin vom Domkapitel gestellt wurden;<sup>108</sup> den vollständigen Ausschluß der Domherren von der Jurisdiktion konnte Johann III. mithin nicht erreichen.

Die institutionelle Doppelstruktur der jurisdiktionellen Administration wurde im Jahr 1526 aufgehoben und zugunsten einer zentralisierten Organisation des Generalvikariats vereinfacht. Dem Regensburger Administrator stand nunmehr ein bischöfliches Offizialat zur Verfügung, welches gegen die durch die Generalvisitation von 1524 aufgedeckten Mißstände innerhalb der Gemeinden und des Klerus der Diözese effizient und effektiv, ohne dem Domkapitel oder den bayerischen Herzögen verpflichtet zu sein, hätte vorgehen können. Die Verknüpfung von administrativer und jurisdiktioneller Kompetenz stattete das Amt des *vicarius in spiritualibus et officialis generalis* mit bedeutender Machtfülle aus,<sup>109</sup> einer Machtfülle, die dem direkten Einfluß des Domkapitels, welches nurmehr die Ersatzrichter stellte, weitestgehend entzogen war. Doch der formalen Entmachtung der Domkanoniker folgte keine adäquate personelle Ausstattung des Generalvikariats, im Gegenteil: Der wohl fähigste *vicarius*, Matheus Luchs, schied ungefähr zu dem Zeitpunkt aus dem Amt, als sich die Kompetenzen des Generalvikars erheblich erweiterten. Weder Luchs noch seine drei Nachfolger haben deutliche Spuren ihres Wirkens als Regensburger *vicarius in spiritualibus et officialis generalis* hinterlassen, ihren umfassenden administrativen und jurisdiktionellen Befugnissen konnten sie nur äußerst selten Geltung verschaffen.

### 3. Erfolg der institutionellen Neuordnung, Scheitern der administrativen Politik?

Die Diskrepanz zwischen umfassender richterlicher Kompetenz und rudimentärer Durchsetzung der jurisdiktionellen Befugnisse des Generalvikars ist kennzeichnend für den Zustand der Regensburger Diözesanjurisdiktion in den Jahren 1526 bis 1540. Der Bündelung der Zuständigkeiten und Zentralisierung der Organisation stand die weitgehend wirkungslose Umsetzung der Maßnahmen gegenüber, die nach den beunruhigenden Ergebnissen der Generalvisitation von 1524 konsequent hätten durchgesetzt werden müssen.

<sup>107</sup> DEUTSCH: Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 72), 142.

<sup>108</sup> Darunter so bedeutende Vertreter wie der Theologe Lorenz Hochwart, siehe zu diesem Herbert W. WURSTER: Lorenz Hochwart (1500–1570). Geschichtsschreiber der Regensburger Bischöfe im Zeitalter der Reformation, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hrsg. von Georg SCHWAIGER, Bd. 1, Regensburg 1989, 245–256.

<sup>109</sup> Vgl. PAARHAMMER: Salzburger Offizialat (wie Anm. 9), 26.

Das augenscheinlich inkonsequente Agieren von Administrator und Generalvikariat war primär der ungünstigen machtpolitischen Konstellation sowie der fortwährenden Rivalität zwischen Episkopat und Domkapitel geschuldet, war doch die Auflösung des Domkapitelgerichts nicht das Ergebnis eines konsensualen Reformwillens, der die Schaffung einer effektiven zentralen Gerichtsinstitution befürwortet hätte, sondern Resultat des politischen Versagen insbesondere des Domklerus in der Krise des Jahres 1525. Unmittelbarer Anlaß für den Entzug der jurisdiktionalen Kompetenz des Domkapitels durch den Bistumsadministrator dürften die Auseinandersetzungen zwischen dem Rat der Stadt Regensburg sowie dem Dom-, Stifts- und städtischen Klerus im Mai 1525 gewesen sein.<sup>110</sup>

1525 griffen die Unruhen der Bauernkriege, die Stadt und Hochstift Regensburg verschonten, auf die westlichen Teile der Kuroberpfalz über.<sup>111</sup> Der Administrator Johann III., der sich verpflichtet hatte, Pfalzgraf Philipp von Neumarkt bei der Niederschlagung der Bauernaufstände zu unterstützen, verließ die Stadt mit fünfzig Reisigen am 1. Mai 1525, nachdem er den in der Stadt ansässigen Klerus dem Schutz des Rates abbefohlen hatte. Der Stadtrat hingegen nutzte die Abwesenheit des Administrators, um die spätestens seit 1523 diskutierte Besteuerung der Geistlichkeit durchzusetzen,<sup>112</sup> deren Privilegien die Veranlagung des umfangreichen Besitzes innerhalb der Mauern und des Burgfriedens der Stadt Regensburg verhindert hatten.<sup>113</sup>

<sup>110</sup> Mittelbar wurde die Neuordnung durch den wirtschaftlichen Niedergang der Reichsstadt Regensburg seit dem 15. Jahrhundert sowie das Vordringen reformatorischer Ideen im Bistum Regensburg seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts und den daraus resultierenden Auseinandersetzungen zwischen den bayerischen Herzögen, den Bischöfen der Salzburger Kirchenprovinz und den jeweiligen Domkapiteln ausgelöst. Die Entwicklung muß hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Regensburgs bis zum 14. Jahrhundert siehe Karl BOSL: Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9. bis 14. Jahrhundert, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963–1964, Stuttgart 1974, 93–213. Zum wirtschaftlichen Niedergang siehe Fritz BLAICH: Wirtschaft und Gesellschaft in der Reichsstadt Regensburg zur Zeit Albrecht Altdorfers, in: Dieter HENRICH (Hrsg.): Albrecht Altdorfer und seine Zeit, Regensburg 1992, 83–102, hier 92–94; Walter ZIEGLER: Regensburg am Ende des Mittelalters, in: ibid. 61–82, hier 75–78; Roland SCHÖNFELD: Regensburg im Fernhandel des Mittelalters, in: VHVO 113 (1973) 7–48, hier 47–48. Zur Unterwerfung der Stadt unter bayrische Landeshoheit (Herzog Albrecht IV. von Bayern-München) 1486–1492 siehe Herbert SCHMID: Eine „Freistadt“ wird zur „gemeinen Reichsstadt“ – Regensburg in der Zeit der Reichshauptleute unter Kaiser Maximilian I., in: VHVO 128 (1988) 7–79; Stefan Rudolf MAYER: Das Ringen Bayerns und des Kaiserhofes um die Reichsstadt Regensburg 1486/92–1508, München 1996. Zur Reformation siehe Leonhard THEOBALD: Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, 2 Bde., Nürnberg 1951; HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 289–314. Zur Auseinandersetzung zwischen Administrator und Domkapitel in Regensburg siehe GEMEINER: Chronik (wie Anm. 41), Bd. 4, 503–506.

<sup>111</sup> Zum folgenden siehe PLÄTZER: Kreuz, Recht und Steuer (wie Anm. 4), 43–98 (Lit.).

<sup>112</sup> Johann Hiltner hatte noch vor seinem Amtsantritt als städtischer Ratskonsulent 1523 ein Gutachten verfaßt, das u.a. die Besteuerung des städtischen Klerus vorsah, GEMEINER: (wie Anm. 41), Bd. 4, 534.

<sup>113</sup> Innerhalb der Stadt befanden sich neben der Domimmunität vier Reichsstifte, zwölf Klöster und Stifte, mehrere Höfe außerhalb Regensburgs gelegener Klöster, sieben Freihöfe auswärtiger Bischöfe sowie deren Zinshäuser, SCHMID: Regensburg (wie Anm. 88), 259–438. Hinzu kommen noch die Besitzungen des bayerischen Herzogs, die der Rat ebenfalls nicht besteuern konnte.

Am 3. Mai 1525 befahl der Stadtrat den Geistlichen, sich in der Minoritenkirche zu versammeln und eröffnete den Anwesenden, daß sie von nun an zu Ungeld, Steuer und Wacht wie alle Bürger der Stadt veranlagt würden. Domdekan Caspar von Gumpenberg vertrat in Abwesenheit des Generalvikars Sixtus von Preysing die Interessen des Klerus, dessen kaum nennenswerter Widerstand rasch in sich zusammenbrach. Die Geistlichkeit gab bis zum 27. Mai 1525 ihre über Jahrhunderte bestätigten Privilegien auf. Als Johann III. am 16. August nach Regensburg zurückkehrte, fand er vollkommen veränderte Verhältnisse in der Stadt vor.<sup>114</sup> Das Verhältnis zwischen Domkapitel und Administrator hatte sich durch die Vorgänge von 1525 erheblich verschlechtert. Zwar gelang es im Januar 1526 durch Vermittlung Pfalzgraf Friedrichs und zweier Freisinger Räte, eine Einigung zwischen den Parteien auf der Basis der Wahlkapitulation herzustellen, doch das Domkapitel hatte zuvor im September 1525 einen Schutzvertrag mit den bayerischen Herzögen geschlossen, da der Administrator die Übergriffe von Seiten der Stadt nicht hatte verhindern können.<sup>115</sup>

Die erwähnte Einigung zwischen Bistumsadministrator und Domkapitel impliziert den Verbleib der jurisdiktionellen Befugnisse bei dem Kapitel und damit beim Domkapitelgericht, sicherten doch die Wahlkapitulationen seit 1437 dem Domkapitel die Ausübung der allgemeinen Gerichtsbarkeit zu. Tatsächlich erlangte das Domkapitel weder 1526 noch nach der Wiederherstellung der Privilegien des Klerus, genauer nach der Einigung zwischen Administrator und Regensburger Stadtrat 1528,<sup>116</sup> das Recht zur Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion zurück.<sup>117</sup> Im Januar 1534 gelang es Johann III., eine Übereinkunft mit dem oberpfälzischen Statthalter, die „gaestlich jurisdiction und obrigkeit berurendt“, zu treffen, in der die Jurisdiktion des Bischofs vollkommen anerkannt wurde.<sup>118</sup> Im November desselben Jahres versuchte der bayerische Rat Leonhard von Eck, das Regensburger Domkapitel für die Unterstützung der herzoglichen Position zu gewinnen, erhielt jedoch eine

<sup>114</sup> PLÄTZER: Kreuz, Recht und Steuer (wie Anm. 4), 51–59 mit Anm. 43. Diesem Bericht lagen laut Plätzer drei zeitgenössische Quellen zugrunde, nach denen Sixtus von Preysing 1525 Generalvikar war, obwohl Mattheus Luchs seit November 1524 *vicarius generalis* gewesen ist (BZAR St. Johann Ukb. 2, 1524 XI 14). Von Preysing amtierte zudem seit dem Jahr 1520 als Generalvikar (BZAR Kons. 1512, 195') und nicht erst seit 1523. Die immensen Anstrengungen, die der Bistumsadministrator bis 1528 unternahm, um den Klerus in die alten Privilegien wieder einzusetzen, können hier außer acht bleiben, siehe PLÄTZER: Kreuz, Recht und Steuer (wie Anm. 4), 64–75; THEOBALD: Reformationsgeschichte (wie Anm. 110), Bd. 2, 162–174.

<sup>115</sup> PLÄTZER: Kreuz, Recht und Steuer (wie Anm. 4), 64; THEOBALD: Reformationsgeschichte (wie Anm. 110), Bd. 1, 162–163.

<sup>116</sup> Johann III. und der Regensburger Rat einigten sich nach komplizierten und langwierigen Verhandlungen, bei denen der Administrator durch seine herzoglichen Verwandten unterstützt wurde, 1528 auf die Wiederherstellung der Freiheiten des Klerus gegen die jährliche Zahlung von 200 Gulden, die die Geistlichkeit an die Regensburger Kommune leisten mußte. Der Vertrag ist abgedruckt in Leonhart WIDMAN: Chronik von Regensburg (1511–1543. 1552–1555), Leipzig 1878 (= Chroniken der deutschen Städte 15) 1–244, hier 83–86; siehe auch HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 318; PLÄTZER: Kreuz, Recht und Steuer (wie Anm. 4), 64–75.

<sup>117</sup> Die Wahlkapitulation von 1538 ist nur in einer Abschrift von Ried überliefert und war mir nicht zugänglich. FUCHS: Wahlkapitulationen (wie Anm. 4), 31–33 und 101–102 geht auf die bischöfliche resp. domkapitalsche Jurisdiktion nicht näher ein, sondern betont die finanziellen Regelungen der Wahlkapitulationen sowie den Rückzug der Domkapitulare von ihren bisherigen Aufgaben, zu denen auch die Jurisdiktion gehört habe.

<sup>118</sup> Georg PFEILSCHIFTER (Hrsg.): Acta reformationis catholicae, Bd. 2, Regensburg 1959, 57–60 Nr. 17, bes. 60.

weitgehend unverbindliche Antwort des seit 1526 seiner jurisdiktionellen Kompetenz enthobenen Kapitels: Die strittigen Punkte berührten allein die geistliche Jurisdiktion (des Bischofs), „darinn ain thumcapitl irn gnaden nit mass noch ordnung zu geben hat.<sup>119</sup>“ Diese zunächst neutral scheinende Haltung des Kapitels impliziert zugleich die Existenz einer latenten Opposition gegenüber den Maßnahmen Johans III. und die Tendenz der Domkanoniker, die Anordnungen des Administrators wenn nicht zu boykottieren, so doch durch mangelnde Unterstützung ins Leere laufen zu lassen.

So gilt die Amtszeit Johans III. trotz der Anordnung zweier Generalvisitationen (1508 und 1524) als insgesamt wenig erfolgreich,<sup>120</sup> auch wenn Mai nachdrücklich auf „sein Pflichtbewußtsein als Herr des Hochstifts und Leiter des Bistums“<sup>121</sup> hinweist. Ohne die Amtszeit Johans III. grundsätzlich neu bewerten zu wollen, ist die kritische Einschätzung Hausbergers, dem Administrator habe der rechte Wille gefehlt, „die Hand an die Axt zu legen“,<sup>122</sup> im Sinne Mais doch zu relativieren.

Pfalzgraf Johann,<sup>123</sup> 1506 als Koadjutor Ruperts II. bestellt, bestieg als Neunzehnjähriger den Regensburger Bischofssessel. Die höheren Weihe hat er, entgegen der Verpflichtung, sich zu seinem 27. Geburtstag weihen zu lassen, nie erhalten. Eine „priesterliche Gesinnung“<sup>124</sup> und einen „tieferen Kirchenbegriff“<sup>125</sup> hat er sich nicht zu eigen gemacht. Dennoch ordnete er bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritt eine Generalvisitation an, deren Durchführung vor 1508 vernachlässigt worden war.<sup>126</sup> 1521 – und damit vor dem Mühlendorfer Konvent, der 1522 zu Abwehr der lutherischen Lehre auf Drängen der bayerischen Herzöge zusammengerufen –, erließ er ein Religionsmandat gegen „Martin Luthers Irrlehren“.<sup>127</sup> Der Reformkonvent von 1522 sowie der Regensburger Konvent vom Juni/Juli 1524 legten die Grundzüge für die Bekämpfung der lutherischen Lehre und die Reform des altgläubigen Klerus fest; zugleich suchten sie die divergierenden religiösen Strömungen zu kanalisieren, um ein geschlossenes Vorgehen zu ermöglichen. Im Oktober 1524 erließen die bayerischen Herzöge ein weiteres Religionsmandat, das erneut auf die Gefahren der neuen Lehre hinwies.<sup>128</sup> Im Dezember 1524 begann die zweite Generalvisitation des

<sup>119</sup> PFEILSCHIFTER: *Acta reformationis* (wie Anm. 118), Bd. 2, 70 Nr. 21; FUCHS: Wahlkapitulationen (wie Anm. 4), 101–102 bemerkt hierzu: „Die Mitglieder des Kapitels, dessen Jurisdiktion mit der bischöflichen bisher konkurrierte, zogen sich in der gleichen Zeit immer mehr von allen Aufgaben zurück und begnügten sich mit dem Genuß ihrer Pfründen. Es fehlte aber noch ein ausgebautes Beamtentum, das die richterlichen Aufgaben in befriedigender Weise hatte erfüllen können.“

<sup>120</sup> Zur Amtszeit Johans III. siehe HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 316–319. Zu den durchgeföhrten Visitationen siehe Paul MAI/Marianne POPP: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: BGBR 18 (1984) 7–316; Paul MAI: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, in: BGBR 21 (1987) 23–314.

<sup>121</sup> MAI: Visitationsprotokoll 1526 (wie Anm. 120), 32.

<sup>122</sup> HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 317.

<sup>123</sup> Johann stammt aus der Ehe des Kurfürsten Philipp von der Pfalz mit Margarete, einer Tochter des Herzogs Ludwig des Reichen von Bayern-Landshut. Er wurde, ebenso wie vier seiner Brüder, im Sinne einer „rigorosen Hausmachtpolitik“ früh zum geistlichen Stand bestimmt; HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 316.

<sup>124</sup> MAI: Visitationsprotokoll 1526 (wie Anm. 120), 32.

<sup>125</sup> HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 316.

<sup>126</sup> MAI/POPP: Visitationsprotokoll 1508 (wie Anm. 120), 17–18.

<sup>127</sup> MAI: Visitationsprotokoll 1526 (wie Anm. 120), 32.

<sup>128</sup> MAI: Visitationsprotokoll 1526 (wie Anm. 120), 33.

Bistums Regensburg innerhalb von 16 Jahren, die jedoch eher den Übergang weiter Teile – vor allem die Dekanate nördlich der Donau – des Regensburger Bistums zur Reformation protokollierte, als die Basis für die Koordinierung der katholischen Reformbemühungen zu bilden.<sup>129</sup>

Die kirchenpolitische Initiative zur Bekämpfung der protestantischen Reformation ging von den wittelsbachischen Herzögen Wilhelm IV. (1508–1550) und Ludwig X. (1516–1545) aus. Der bayerische Episkopat reagierte hingegen nicht nur zögerlich, er machte seine Unterstützung der landesherrlichen Politik zudem von der Bereitschaft der Herzöge abhängig, auf die in den „*Gravamina ecclesiasticorum contra seculares*“ formulierten Forderungen einzugehen.<sup>130</sup>

Unter Berücksichtigung der skizzierten allgemeinen Entwicklung gewinnen die Maßnahmen zur Neuorganisation der bischöflichen Administration und Jurisdiktion durch den Bistumsadministrator Johann III. ein deutlicheres Profil. Die 1524 verfügte Ablösung des Generalvikars und Kanonikus' Sixtus von Preysing zugunsten des vormaligen Universitätsrektors Mattheus Luchs sowie die im selben Jahr erfolgte Übertragung des Richteramtes an Michael Apflbeck zeugen von dem zunächst wohl gemeinsamen Willen von Administrator und Domkapitel, die Reformbeschlüsse der Konvente von 1522 und 1524 sowie die im Rahmen der durchzuführenden Generalvisitation (1524) erforderlichen Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Nach der Einwilligung der Regensburger Geistlichkeit in die 1525 erhobenen Forderungen des Stadtrates, die zudem durch die lutherische Lehre, die es eigentlich zu bekämpfen galt, evoziert wurden, war eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Administrator und Domkapitel kaum mehr möglich. Johann III. gelang es mit tatkräftiger Unterstützung der wittelsbachischen Herzöge in der Folge zwar, sich durch die ‚Ausschaltung‘ des Domkapitels einen größeren administrativen und jurisdiktionellen Spielraum zu verschaffen, doch auf Dauer konnte er kaum erfolgreich gegen das Domkapitel regieren.<sup>131</sup>

Daß die Bemühungen Johans III., die altgläubigen Geistlichen der Diözese Regensburg im katholischen Sinne zu reformieren und sie zudem in der Bekämpfung der lutherischen Lehre zu einen, trotz der landesherrlichen Unterstützung so wenig erfolgreich war, lag wohl nur zu einem Teil in seiner Persönlichkeit begründet. Weitaus schwerwiegender war die Tatsache, daß der Administrator die institutionellen Voraussetzungen auf administrativer und jurisdiktioneller Ebene gegen den Willen des Domkapitels erst schaffen mußte, was ihm letztlich nicht gelingen sollte.

Nach seinem Tod 1538 „wählten die Regensburger Domherren, eingedenk der negativen Erfahrungen mit hochfürstlichen Standespersonen“ den Domdekan und -kustos Pankraz von Sinzenhofen zum Bischof, dessen Amtszeit von einer schweren psychischen Erkrankung überschattet wurde.<sup>132</sup> Das Amt des Generalvikars vergab

<sup>129</sup> Zum Verlust der nördlichen Dekanate vgl. MAI: Visitationsprotokoll 1526 (wie Anm. 120), 40.

<sup>130</sup> HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 289–316, hier 293.

<sup>131</sup> Johann III. verhandelte seit 1535 sowohl mit seinen Brüdern Ludwig und Friedrich als auch mit dem Domkapitel bezüglich seines Verzichts auf das Bischofsamt. Das Domkapitel konnte jedoch weder die hohen Pensionsforderungen des Administrators noch die geplante Nachfolge eines unmündigen Pfalzgrafen akzeptieren, HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 318.

<sup>132</sup> Die Konsekration erfolgte erst Ende August 1539; HAUSBERGER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 319.

er, der nach Angaben Leonhard Widmanns nur wegen der Verteilung der „guten fai-  
sten beneficia“ gewählt worden war,<sup>133</sup> 1541 an den ritterbürtigen und langjährigen  
Domherren Haubold von Breytenbach. Damit gelangten die umfassenden jurisdik-  
tionellen und administrativen Befugnisse des Generalvikars in die Einflußsphäre des  
Regensburger Domkapitels, das sich in den folgenden Jahrzehnten eher um die Ein-  
nahmen aus der Gerichtsbarkeit als um die Funktionsfähigkeit oder gar die Effek-  
tivität des Generalvikariats sorgte.

Die Vernachlässigung der administrativen Struktur der Diözesangerichtsbarkeit  
zog solch gravierende Defizite nach sich, daß eine schriftliche Fixierung der organi-  
satorischen Mindestanforderung, vor allem nach dem Trierer Konzil (1545–1563),  
dringend erforderlich wurde. Die Wahlkapitulation von 1600 bestimmte die Ein-  
richtung einer geeigneten Gerichtsbehörde im Bistum Regensburg, welche „mer zu  
erhebung gedachter unserer wahren Catholischen Religion, dan auch zu erhaltung  
der gaistlichen jurisdiction“ dienen sollte.<sup>134</sup> Das Offizialatsamt war demnach mit  
einer möglichst dem Domkapitel angehörenden tauglichen Person zu besetzen, der  
zwei kundige Kanonisten und Legisten als Assessoren beizuordnen seien. Des  
weiteren sollten neben redegewandten Prokuratoren und Advokaten ein Notar,  
ein Substitut und ein Gerichtsbote hinzugezogen werden.<sup>135</sup> Damit verfügte die  
Regensburger Diözese 74 Jahre nach der initiierten Neuordnung der Diözesan-  
jurisdiktion und 62 Jahre nach dem Tod Johans III., Pfalzgraf bei Rhein, endlich  
über eine funktionsfähige Institution, an der das Domkapitel zwar maßgeblichen  
Anteil hatte, die als Konsistorium resp. Offizialat rechtlich jedoch allein dem Re-  
gensburger Episkopat unterstand.

Die folgende Tabelle bietet einen chronologisch nach Ämtern geordneten Über-  
blick über die Personalstruktur der Regensburger Diözesangerichtsbarkeit in der  
Amtszeit des Administrators Johann III. (1507–1538). Buchstabenverweise kenn-  
zeichnen Funktionsträger, die unter Johann III. verschiedene Ämter innehatten;  
Zahlen verweisen auf Amtsinhaber, die in nur einer Funktion nachweisbar  
sind.\*

<sup>133</sup> „[...] war einen itlichen ein guz lehen außer der peut, einem das, dem andern das, behüt  
uns got ja wol vor solchem göttlichem lehen“; WIDMANN: Chronik (wie Anm. 116), 147.

<sup>134</sup> FUCHS: Wahlkapitulationen (wie Anm. 4), 102–103 mit Anm. 472

<sup>135</sup> FUCHS: Wahlkapitulationen (wie Anm. 4), 102–103 mit Anm. 472; vgl. auch HAUSBER-  
GER: Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, 165. Die Assessoren sollten nach Möglichkeit ebenfalls  
aus den Reihen des Domkapitels oder aus dem städtischen Klerus berufen werden. Die Er-  
richtung eines bischöflichen Konsistoriums ist möglicherweise eine verzögerte Reaktion auf  
die Etablierung eines städtischen evangelischen Konsistoriums, dessen seit 1544/45 bestehen-  
de Zuständigkeit u.a. für die Ehegerichtsbarkeit 1588 in einer Kirchenregiments- und Kon-  
sistorialordnung abschließend festgelegt wurde. Demnach sollten dem evangelischen Kon-  
sistorium neben drei geistlichen Mitgliedern drei Ratsherren sowie ein Schreiber angehören;  
Jürgen NEMITZ: Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt (1500–1802), in: Geschichte der  
Stadt Regensburg, hrsg. von Peter SCHMID, Bd. 1, Regensburg 2000, 248–264, bes. 254; vgl.  
auch Wilhelm VOLKERT: Die Entstehung des reichsstädtischen Kirchenregiments in Regens-  
burg, in: Reformation und Reichsstadt. Protestantisches Leben in Regensburg hrsg. von Hans  
SCHWARZ, Regensburg 1994, 29–53.

\* Dies gilt ausdrücklich nur für die Amtszeit Johans III.; so war z.B. Werner Kuttnawer,  
*iudex ordinarius* im Jahr 1509, schon unter Rupert II. als *iudex surrogatus* tätig.

Generalvikare	Domdekanen	<i>indices ordinarii</i>	<i>indices surrogati</i>	Generalprokurator
Georg Sintzenhofer <sup>A</sup> • 1502-1509	Johannes Neunhauser <sup>I</sup> • 1506-1513	Werner Kuttnawer <sup>2</sup> • 1509		Georg Mätzinger <sup>3</sup> • 1507-1515 Michael Schonawer <sup>4</sup> • 1509
Gabriel Ridler <sup>B</sup> • 1511-1513	Georg Sintzenhofer <sup>A</sup> • 1513-1517 Gabriel Ridler <sup>B</sup> • 1517	Georg Sintzenhofer <sup>A</sup> • 1510-1517 Johannes Schmidner <sup>C</sup> • 1514 Eberhard v. Parsberg <sup>7</sup> • 1514	Johannes Schmidner <sup>C</sup> • 1510 + 1513 Caspar v. Gumpenberg <sup>D</sup> • 1514 Christoph v. Praittenstain <sup>8</sup> • 1514 Wilhelm Peuscher <sup>9</sup> • 1514	Johannes Eysen hut <sup>5</sup> • 1510-1526 Christoph Axter <sup>6</sup> • 1511-1525 Franciscus Groß <sup>10</sup> • 1514-1524?
Georg Prenner <sup>11</sup> • 1515-1519	Caspar v. Gumpenberg <sup>D</sup> • 1518-1530	Sixtus v. Preysing <sup>E</sup> • 1517-1518	Sixtus v. Preysing <sup>E</sup> • 1515 + 1528	
Sixtus von Preysing <sup>E</sup> • 1520-1523		Paulus Stadler <sup>F</sup> • 1520 Georg Kolb <sup>12</sup> • 1522-1524		
Matheus Luchs <sup>13</sup> • 1524-1526(1527)		Michael Apfbeck <sup>14</sup> • 1524-1526 [letzter <i>index ordinarius</i> des Domkap.gerichts]	Sebastian Prentl <sup>15</sup> • 1524 + 1528	Andreas Mühlaimer <sup>16</sup> • 1523-1536 Georg Wirttenberger <sup>G</sup> • 1523-1536 Christoph Kirchdorfer <sup>17</sup> • 1524
Bartholomeus Muelach <sup>18</sup> • 1528-1532(1535)	Johannes Diettenhaimer <sup>H</sup> • 1531-1534	----		Johannes Grunygel <sup>1</sup> • 1528-1532 Johannes Theylnkäß <sup>19</sup> • 1528-1537
Johannes Grunygel <sup>I</sup> • 1534-1536	Pankraz v. Sintzenhofen <sup>20</sup> • (1532)1535-1538	----	Johannes Diettenhaimer <sup>H</sup> • 1528 + 1529 + 1532 + 1537	
Georg Wirttenberger <sup>G</sup> • 1536-1540	Paulus Stadler <sup>F</sup> • 1538-(1541)	----	Laurentius Hochwart <sup>21</sup> • 1536-1537 Sebastian Clueghaimer <sup>22</sup> • 1536	

Buchstabenverweise (die Einzelnachweise beschränken sich auf die erste und letzte Nennung in der jeweiligen Funktion). Berücksichtigt wurden die Erst- (EN) und Letztnennung (LN) sowie in singuläre Nennungen (SN), falls sich nur ein einzelner Beleg beibringen ließ:

A = Georg Sintzenhofer; Generalvikar: EN (1502) = BZAR AK I, 1502 V 1 / LN (1509) = BZAR Kons. 1512 fol. 46<sup>r</sup>; *index ordinarius*: EN (1510) = BZAR Kons. 1512 fol. 92<sup>r</sup> / LN (1517) = BZAR Kons. 1512 fol. 146<sup>r</sup>; Domdekan: EN (1513) = BERENCLAU: Episcopatus Ratisponensis (wie Anm. 61), 390 / LN (1517) = BZAR Kons. 1512 fol. 146<sup>r</sup>; außerdem Domscholaster von 1502 bis 1517: EN (1502) = BERENCLAU: Episcopatus Ratisponensis (wie Anm. 61), 390 / LN (1517) = BZAR Kons. 1512 fol. 146<sup>r</sup>.

- B = Gabriel Ridler; Generalvikar: EN (1511) = BZAR Kons. 1512 fol. 2<sup>r</sup>/LN (1513) = BZAR AK I, 1513 XI 3; Domdekan: SN (1517) = BZAR Kons. 1512 fol. 146<sup>r</sup>.
- C = Johannes Schmidner; *index surrogatus*: SN (1510) = BZAR AK III, 1511 IV 11, SN (1513) = BZAR BDK, 1513 VII 8; *index ordinarius*: EN (1514) = BZAR A. iud. 1514 fol. [3<sup>r</sup>] / LN (1514) = BZAR A. iud. 1514 fol. [25<sup>v</sup>].
- D = Caspar von Gumpenberg; *index surrogatus*: EN (1514) = BZAR A. iud. 1514 fol. [87<sup>r</sup>] / LN (1514) = BZAR A. iud. 1514 fol. [92<sup>r</sup>]; Domdekan: EN (1518) = BZAR AK I, 1518 II 3 / LN (1530) = PFEILSCHIFTER: Acta reformationis (wie Anm. 118), Bd. 1, 487 Nr. 161.
- E = Sixtus von Preysing; *index surrogatus*: EN (1515) = BZAR A. iud. 1515 fol. [36<sup>v</sup>] / LN (1515) = BZAR A. iud. 1515 fol. [61<sup>r</sup>] sowie EN (1528) = BZAR Mat. caus. 1528/1529 fol. [2<sup>r</sup>] / LN (1528) = BZAR Mat. caus. 1528/1529 fol. [22<sup>r</sup>]; *index ordinarius*: EN (1517) = BZAR Kons. 1512 fol. 146<sup>r</sup> / LN (1518) = BZAR Kons. 1512 fol. 134<sup>r/v</sup>; Generalvikar: EN (1520) = BZAR Kons. 1512 fol. 195<sup>v</sup> / LN (1523) = BZAR St. Johann Ukb. 2, 1523 XI 4.
- F = Paulus Stadler; *index ordinarius*: SN (1520) = BZAR St. Johann Ukb. 2, 1520 V 21; Domdekan: SN (1538–1541) = BERENCLAU: Episcopatus Ratisponensis (wie Anm. 61), 106–108.
- G = Georg Wirttenberger; Generalprokurator: EN (1523) = BZAR AK II, 1523 III 24 / LN (1536) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. 30<sup>r</sup>; Generalvikar: EN (1536) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. 42<sup>v</sup> / LN (1540) = BZAR AK II, 1540 XII 13.
- H = Johannes Diettenhaimer; *index surrogatus*: SN (1528) = BZAR Mat. caus. 1528/1529 fol. [103<sup>r</sup>] / SN (1529) = BZAR Mat. caus. 1528/1529 fol. [122<sup>r</sup>] / SN (1532) = BZAR Mat. caus. 1531/1532 fol. [70<sup>r</sup>] / SN (1537) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. [21<sup>v</sup>]; Domdekan: EN (1531) = BZAR AK II, 1531 VI 1 / LN (1534) = BZAR St. Johann Ukb. 2, 1534 I 25.
- I = Johannes Grunygel; Generalprokurator: EN (1528) = BZAR Mat. caus. 1538/1529 fol. [30<sup>r</sup>] / LN (1532) = BZAR Mat. caus. 1531/1532 fol. [22<sup>v</sup>]; Generalvikar: EN (1534) = BZAR AK II, 1534 V 2 / LN (1536) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. 9<sup>v</sup>.

Zahlenverweise (die Einzelnachweise beschränken sich auf die erste und letzte Nennung in der jeweiligen Funktion). Berücksichtigt wurden die Erst- (EN) und Letztnennung (LN) sowie in singuläre Nennungen (SN), falls sich nur ein einzelner Beleg beibringen ließ:

- 1 = Johannes Neunhauser; Generalvikar: SN (1506–1513) = LIEBERICH: Die gelehrten Räte (wie Anm. 75), 179.
- 2 = Werner Kuttawer; *index ordinarius*: EN (1509) = BZAR AK I, 1509 IV 20 / LN (1509) = BZAR AK I, 1509 IV 30.
- 3 = Georg Mätzinger; Generalprokurator: EN (1507) = BZAR Kons. 1512 fol. 39<sup>r</sup> / LN (1515) = BZAR A. iud. 1515 fol. [134<sup>r</sup>].
- 4 = Michael Schonawer; Generalprokurator: SN (1509) = BZAR Kons. 1512 fol. 47<sup>r</sup>.
- 5 = Johannes Eysen hut; Generalprokurator: EN (1510) = BZAR AK I, 1510 V 27 / LN (1526) = BZAR Kons. 1524–1526 fol. 107<sup>r</sup>.
- 6 = Christoph Axter; Generalprokurator: EN (1511) = BZAR AK I, 1511 X 16 / LN (1525) = BZAR Kons. 1524–1526 fol. 42<sup>r</sup>.
- 7 = Eberhard v. Parsberg; *index ordinarius*: EN (1514) = BZAR A. iud. fol. [1<sup>r</sup>] / LN (1514) = BZAR A. iud. fol. [72<sup>r</sup>].
- 8 = Christoph v. Praittenstain; *index surrogatus*: SN (1514) = BZAR A. iud. fol. [99<sup>r/v</sup>].
- 9 = Wilhelm Peuscher zu Leonstein; *index surrogatus*: EN (1514) = BZAR A. iud. fol. [11<sup>r</sup>] / LN (1514) = BZAR A. iud. fol. [81<sup>r</sup>].
- 10 = Franciscus Groß; Generalprokurator: EN + SN (1514) = BZAR A. iud. 1514 fol. [137<sup>v</sup>] / LN (1524) = BZAR A. iud. 1524 fol. [45<sup>v</sup>], dort nicht explizit als Prokurator bezeichnet!

- 11 = Georg Prenner; Generalvikar: EN (1515) = Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte (wie Anm. 26), Bd. 1, 1215 / LN (1519) = BZAR Kons. 1512 fol. 132<sup>r</sup>.
- 12 = Georg Kolb ab Haylsberg; *index ordinarius*: EN (1522) = BZAR AK III, 1522 IX 17 / LN (1524) = BZAR A. iud. 1524 fol. [18<sup>v</sup>/].
- 13 = Matheus Luchs; Generalvikar: EN (1524) = BZAR St. Johann Ukb. 2, 1524 XI 14 / LN (1527) = MAI: Visitationsprotokoll 1526 (wie Anm. 120), 29.
- 14 = Michael Apflbeck; *index ordinarius*: EN (1524) = BZAR A. iud. 1524 fol. [6<sup>v</sup>] / LN (1526) = BZAR Kons. 1524–1526 fol. 89<sup>r</sup>.
- 15 = Sebastian Prentl; *index surrogatus*: EN + SN (1524) = BZAR A. iud. fol. 49<sup>v</sup> / EN (1528) = BZAR Mat. caus. 1528/1529 fol. [1<sup>r</sup>] / LN = BZAR Mat.caus. 1528/1529 fol. [121<sup>r</sup>].
- 16 = Andreas Mülheimer; Generalprokurator: EN (1523) = BZAR AK II, 1523 III 24 / LN (1536) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. [8<sup>r</sup>].
- 17 = Christoph Kirchdorfer; Generalprokurator: EN (1524) = BZAR A. iud. 1524 fol. [48<sup>v</sup>] / LN (1524) = BZAR A. iud. 1524 fol. [77<sup>v</sup>].
- 18 = Bartholomeus Muelach; Generalvikar: EN (1528) = BZAR St. Johann Ukb. 2, 1528 II 8 / LN (1535) = LIPF: Oberhirtliche Verordnungen (wie Anm. 26), 8 u. 38.
- 19 = Johannes Theylnkäß; Generalprokurator: EN (1528) = BZAR Mat. caus. 1528/1529 fol. [113v] / LN (1537) = BZAR Mat. caus. 1537/1538 fol. [22<sup>r/v</sup>].
- 20 = Pankraz v. Sintzenhofen; Domdekan: EN (1532) = BERENCLAU: Episcopatus Ratisponensis (wie Anm. 61), 106-108 / LN (1538) = BZAR AK II, 1538 II 13.
- 21 = Laurentius Hochwart; *index surrogatus*: EN (1536) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. 14r / LN (1537) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. [88<sup>r</sup>].
- 22 = Sebastian Cluegkhaimer; *index surrogatus*: EN (1536) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. 10v / LN (1536) = BZAR Mat. caus. 1536/1537 fol. 14<sup>v</sup>.



# Die spätgotischen Fresken in der ehemaligen Karmelitenkirche von Abensberg

Darstellung und Bedeutung der Kommunion  
unter beiderlei Gestalten

von

Maximilian Georg Kroiß

## INHALTSÜBERSICHT

1.	Problemstellung .....	64
2.	Communio sub utraque specie bei der Apostelkommunion.....	65
2.1.	Einsetzung des Abendmahles .....	65
2.2.	Darstellung des Abendmahles .....	66
2.3.	Darstellung der Apostelkommunion .....	67
2.4.	Apostelkommunion versus Abendmahl.....	70
2.5.	Theologische Ausdeutung der Apostelkommunion .....	70
2.6.	Zwischenergebnis .....	72
3.	Zur Praxis der communio sub utraque specie bis zur Neuzeit.....	73
3.1.	Geschichtlicher Abriss zur Reichung des Laienkelchs .....	73
3.2.	Stellungnahme zum Laienkelch beim Augsburger Reichstag .....	76
3.3.	Treue der Karmelitenklöster zum „alten Glauben“.....	80
3.4.	Kommunionpraxis im Bistum Regensburg bei der Visitation 1559 .....	88
3.5.	Kampf der Wittelsbacher für den katholischen Glauben .....	93
3.6.	Haltung des Konzils von Trient zur Kommunionpraxis.....	95
3.7.	Das Versprechen des Herzogs zur communio sub utraque .....	96
3.8.	Die Erlaubnis des Laienkelchs .....	98
3.9.	Einstellung der Jesuiten zum Laienkelch.....	100
3.10.	Verbot des Laienkelchs.....	102
3.11.	Zwischenergebnis .....	103
4.	Die Darstellung der communio sub utraque specie in Abensberg .....	104
4.1.	Beschreibung des Freskos .....	104
4.2.	Vergleich mit den Konfessionsbildern .....	107
4.3.	Vergleich mit der Apostelkommunion .....	108
4.4.	Vergleich mit der Gregoriusmesse .....	109
5.	Zur theologischen Ausdeutung des Abensberger Freskos .....	113
	Literaturverzeichnis .....	116

## 1. Problemstellung

Eine ungewohnte Darstellung Christi begegnet uns in der niederbayerischen Kleinstadt Abensberg: Jesus ist auf einem spätgotischen Fresko gleichzeitig dreimal zu sehen, einmal an einem altarähnlichen Tisch sitzend mit der rechten Hand einen Korb mit Brot segnend, zum anderen vor dem Tisch einer Gruppe Menschen den Kelch spendend und zum dritten seitlich am Tisch das Brot austeilend. Außerdem ist noch der Rücken eines zelebrierenden Priesters zu erkennen. In der Auflistung der Denkmäler in Bayern für den Landkreis Kelheim wird das Fresko als spätgotische Malerei an der Südwand der Kapelle der Schmerzhaften Muttergottes des säkularisierten Karmelitenklosters bezeichnet<sup>1</sup>. Nach dieser Denkmalsliste wurden „die bemerkenswerten Wand- und Gewölbemalereien erst 1986/87 freigelegt und restauriert“<sup>2</sup>. In einer Jubiläumsschrift zur 600-jährigen Wiederkehr der Gründung des Karmelitenklosters 1389–1989 wird das Bild als „Abendmahlszene“ bezeichnet<sup>3</sup>, die es aber, wie zu zeigen ist, nicht darstellt.

Im Rahmen einer Diplomarbeit<sup>3a</sup> soll nun die theologische Aussage dieses Freskos untersucht werden, da es in Mitteleuropa kein in der Literatur bekanntes Pendant hat. Dabei werden wir drei Wege als Thesen verfolgen:

Der eine führt in die Ostkirche, in der solche Sujets, wenn Christus, selbst zweifach dargestellt, die Eucharistie in beiderlei Gestalt austeilt, als Apostelkommunion bezeichnet werden. Die bekannten Variationen dort sollen uns näher an das Abensberger Bild führen und zeigen, wie nahe es an dieser orthodoxen Darstellung steht, da die Ostkirche im Gegensatz zur lateinischen Kirche immer sub utraque specie kommunizierte.

Der zweite Weg nimmt die Tradition in der römischen Kirche auf. Es werden die Entwicklungen der Kommunionspendung mit all den Schwierigkeiten zur Zeit der Reformation aufgezeigt und dann der Sonderpfad des bayerischen Herrscherhauses der Wittelsbacher verfolgt, das mit vielerlei Mitteln den reinen Katholizismus für ihr Herrschaftsgebiet retten wollte. Man war immer davon ausgegangen, dass das Fresko aus dem 15./16. Jahrhundert stammt. Zur Untersuchung sollen die Entwicklungen des Karmelitenordens während der Reformation und die Treue zum Glauben der Bevölkerung dargestellt werden. Dazu stehen die ACTA des Karmelitenprovinzials Stoß und die Visitationsprotokolle besonders für das Bistum Regensburg zur Verfügung. Aus den Ergebnissen ist abzuleiten, ob die Forderung Luthers und Melanchthons nach dem Laienkelch auf unser Karmelitenkloster einwirkte und ob sich dies sichtbar in dem Fresko niedergeschlagen hat, wie dies bei den sogenannten Konfessionsbildern der Fall ist, die unter anderem immer die Kommunion unter beiderlei Gestalt im Programm zeigen<sup>4</sup>.

Der dritte Seitenpfad führt uns wegen der angedeuteten Zelebration noch zu der Legende der Gregoriusmesse, die im 15. Jahrhundert öfters Thema von Darstellungen wurde<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> PAULA, S. 34.

<sup>2</sup> PAULA, S. 36.

<sup>3</sup> GMEINWIESER, S. 25.

<sup>3a</sup> Die Diplomarbeit, hier etwas gekürzt, entstand im SS 2003 an der Philosophischen-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main bei Prof. Dr. Archimandrit P. Michael Schneider SJ und dem Zweitkorrektor Prof. Dr. P. Werner Löser SJ. Die Veröffentlichung förderte Monsignore Dr. Paul Mai. Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott!

<sup>4</sup> ANGERER, S. 274; BAUMSTARK, S. 271.

<sup>5</sup> SACHS, S. 157; KIRSCHBAUM Bd. II, Sp. 199–201. Darstellung einer Messe Papst Gregors des

Abb. 1: Fresko in der Schmerzhaften Kapelle der Karmelitenkirche Abensberg



Wenn die drei Wege gegangen sind, soll ein Schluß gezogen werden, welchen Weg der Freskant gegangen ist, d.h. welche theologische Aussage mit dem Bild gewollt war.

## 2. Communio sub utraque specie bei der Apostelkommunion

### 2.1. Einsetzung des Abendmahls

*Denn ich habe vom Herrn empfangen, was ich euch dann überliefert habe: Jesus, der Herr, nahm in der Nacht, in der er ausgeliefert wurde, Brot, sprach das Dankgebet, brach das Brot und sagte: Das ist mein Leib für euch. Tut dies zu meinem Gedächtnis! Ebenso nahm er nach dem Mahl den Kelch und sprach: Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut. Tut dies, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis!*

*Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt (1 Kor 11, 23–26).*

Großen, bei der auf Grund einer Vision, die der Papst in S. Croce in Gerusalemme zu Rom hatte, Christus zum Beweis seiner Realpräsenz in Brot und Wein oft überaus realistisch als Schmerzensmann erscheint.

Da nach dem ersten Thessalonicherbrief (50 n. Chr.)<sup>6</sup> der erste Korintherbrief (Frühjahr 55 n. Chr.)<sup>7</sup> unter den erhaltenen Paulusbriefen das zweitälteste überlieferte Zeugnis des Neuen Testaments ist und im Thessalonicherbrief zwar die Verkündigung des unliterarischen Evangeliums<sup>8</sup> erwähnt wird, aber nicht konkret das Abendmahl, ist im ersten Korintherbrief die älteste Überlieferung des Einsetzungsberichtes zu sehen. Dieser erscheint erst wieder ziemlich übereinstimmend mit dem Paulusbrief im literarischen Lukasevangelium 22,19.20 (um 90 n. Chr.)<sup>9</sup>. Dem Verfasser des Lukasevangeliums war wohl der erste Korintherbrief bekannt.

Die Versammlungsstätten für das Herrenmahl waren, wie beim ersten Abendmahl, die privaten Häuser, die Hausgemeinden<sup>10</sup>. Im Haus versammelte man sich bei der Urgemeinde in Jerusalem und beim Abendmahl selbst im ὅπερον oder ἀγάθαν, dem Obergeschoß<sup>11</sup>. Auch bei Daniel und Elischa im Alten Testament und im rabbinischen Judentum wird der erste Stock als Kult- und Versammlungsstätte erwähnt<sup>12</sup>. Auf dieses Obergeschoß werden wir bei dem Abensberger Fresko noch zurückkommen.

Das historische Abendmahl wird die Einsetzung unseres Herrenmahls bis in unsere Zeit. Es konstituiert die heilige Eucharistie.

## 2.2. Darstellung des Abendmales

Diese zentrale Bedeutung des Abendmaals für die Weitergabe des Glaubens im Christentum findet zunächst in der bildlichen Darstellung keinen Niederschlag, wohl auch deshalb, weil sich bildliche Wiedergaben des Glaubensinhalts erst sehr zögerlich in der Grabeskunst in Rom zeigten. Hier beschränkte man sich, vielleicht aus Angst, auf mehr zurückhaltende neutrale Andeutungen, wie Fisch und Brot<sup>13</sup>, die für Außenstehende nicht sofort als christliche Bilder zu erkennen waren. Die wohl älteste nicht andeutende, sondern direkte Abbildung des Abendmaals finden wir erst vor 520 n. Chr. in S. Apollinare Nuovo in Ravenna. Es fehlt der Kelch, dafür liegen zwei Fische als Sinnbild für Christus auf dem Sigmatisch<sup>14</sup>: Fisch = ΙΧΘΥΣ → Ἰησοῦς Χριστός. Θεοῦ Υἱός, Σωτήρ = Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland.

Der Spender ist selber, offensichtlicher als beim Brot, als Gabe dargestellt.

Ganz ähnlich im Aufbau, aber ohne Fisch, sondern mit einer großen Schüssel ohne sichtbaren Inhalt, ist die Darstellung aus fast der gleichen Zeit in einer Purphandschrift aus dem Erzbischöflichen Museum in Rossano, wohl kleinasiatischen<sup>15</sup> oder syrischen, palästinensischen oder auch antiochenischen Ursprungs<sup>16</sup>.

<sup>6</sup> SCHNELLE, S. 59.

<sup>7</sup> SCHNELLE, S. 71.

<sup>8</sup> SCHNELLE, S. 169.

<sup>9</sup> SCHNELLE, S. 259.

<sup>10</sup> KLAUCK 1981, S. 101, 102.

<sup>11</sup> KLAUCK 1981, S. 48. In alten Wirtshäusern in Bayern findet man traditionell den Festsaal auch immer im ersten Obergeschoß.

<sup>12</sup> KLAUCK 1981, S. 48, 49.

<sup>13</sup> LADNER, S. 146. Lycina-Krypta von San Callisto.

<sup>14</sup> WESSEL, S. 5–11.

<sup>15</sup> WESSEL, S. 11, 12.

<sup>16</sup> ENGEMANN, Syrische Buchmalerei, S. 164–168.

### 2.3. Darstellung der Apostelkommunion

Dieser Codex Purpureus Rossanensis birgt auf zwei gegenüberliegenden Seiten eine uns in unserer Untersuchung besonders interessierende Darstellung des Abendmahls<sup>17</sup>. Das historische Geschehen wurde bei dieser Darstellung schon weitergeführt in die reale Praxis der Eucharistie. Christus reicht stehend einmal sechs Aposteln den Kelch, die in einer Reihe ehrfurchtvoll warten, und nochmals gibt er den übrigen das Brot. Dabei küsst ihm der erste Jünger die Hand. Die Handlung wird ohne eine Andeutung eines Raumes oder einer Umgebung, Christus aber doppelt gezeigt<sup>18</sup>. Mit dieser Verdoppelung kann der Betrachter gleichzeitig sehen, wie beide Gestalten der Eucharistie von Christus an die Apostel gegeben werden<sup>19</sup>.

Von dieser Darstellungsweise der Apostelkommunion<sup>20</sup> sind aus dem sechsten Jahrhundert noch zwei Patenen bekannt: die von Riha befindet sich in Washington, D. C., Dumbarton Oaks Collection, und die aus Stuma in Istanbul. Die Genese beider Silberteller, obwohl 1908 bis 1910 in Syrien gefunden, ist wie die des Codex nicht völlig gesichert<sup>21</sup>.

Bei den Patenen argumentiert Wessel mit der liturgischen Gepflogenheit der östlichen Kirche im zweiten Jahrhundert, bei der ein Diakon das Brot und ein anderer den Kelch austeilte. Justinus Martyr bezeugt diesen Dienst von zwei Diakonen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts<sup>22</sup>. Ab dem vierten Jahrhundert reichte der Priester das Brot und der Diakon den Kelch. Es wird also die damals dort übliche Laienkommunion abgebildet und Christus als Priester und als Diakon zugleich dargestellt<sup>23</sup>. Die Handkommunion, wie wir sie auf den Patenen sehen, entspricht der heutigen Art, die Kommunion zu empfangen.

Bei beiden Patenen, wie auch beim Codex, gibt Christus den Kelch von sich aus nach rechts, die Apostel treten vom Betrachter aus von links ins Bild, umgekehrt beim Brot. Wie auch heute wird zuerst das Brot gegeben und dann der Kelch. Diese Reihenfolge ist auf der Patene aus Stuma deutlich erkennbar, da ein Jünger in gebückter demütiger Haltung von rechts nach links zum Kelch das Bild quert. Im Gegensatz zum Codex ist die Darstellung mit einem tuchverhangenen Tisch als Altar und einem Ciborium möbliert. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Beide Patenen waren bei der Brotreichung am Altar in Gebrauch, der durch die Abbildung erklärt wird.

Man kann darüber spekulieren, ob diese drei miniaturartigen Darstellungen, Codex und die zwei Patenen, die den Bilderstreit der Ostkirche von 726 bis 787 überstanden, repräsentativ für die Wiedergabe der Apostelkommunion in der Zeit

<sup>17</sup> LADNER, S. 165, 200, 201.

<sup>18</sup> GOFF, S. 150: Auf dem Altarbild der Kollegiatkirche San Marcos in Manresa, um 1346, wird Christus auch doppelt gezeigt, einmal wie er Sandalen bei Schuhmachern (Crispin und Crispinian) aussucht und gleich daneben wie er sie bezahlt. So ist diese doppelte Darstellung ein probates Mittel auf einem Bild verschiedene Handlungen gleichzeitig zu erzählen.

<sup>19</sup> Wessel erklärt die doppelte Darstellung Christi beim Codex damit, dass zwei Seiten belegt sind und somit nicht unbedingt Christus zweimal dargestellt wird. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass es sich um eine Doppelseite handelt, die man gleichzeitig sieht (WESSEL, S. 14).

<sup>20</sup> ONASCH, S. 37.

<sup>21</sup> ENGEMANN, Syrische Buchmalerei, S. 167.

<sup>22</sup> WESSEL, S. 14 und FN 18: Apologie I, 65 (ed. Krüger, 4. Aufl. 1915).

<sup>23</sup> WESSEL, S. 17.



Abb. 2: Patene aus Stuma, 565/78

der frühen Kirche waren<sup>24</sup>. Sicher überlieferte sich mit ihnen der Grundtypus, der den Gläubigen die Eucharistie stets vergegenwärtigte.

Nach dem Bilderstreit setzt sich die Darstellung des Abendmahls fort. Wir finden sie als Randminiatur des sogenannten Chludov-Psalter im Historischen Museum in Moskau, der um 900 entstanden sein mag. Für uns relevant ist an dieser Handschrift die Darstellung der Apostelkommunion. Bei dieser Miniatur erfährt der bis jetzt uns bekannte Aufbau eine Abwandlung. Es bleibt zwar die zentrale Komposition, aber Christus wird nur einmal in der Mitte gezeigt, wie er unter einem Ciborium stehend nach rechts den Aposteln das Brot austeilt, wobei ein Jünger wieder dem Herrn die Hand küsst, und nach links den Krug mit Wein gibt. Die Richtung, in welche er Brot und Wein gibt, sind also gegenüber den vorherigen Bildern seitenverkehrt. Um den Bezug des Neuen Bundes zum Alten Bund herzustellen<sup>25</sup>, steht hinter den Aposteln, die das Brot empfangen, links David und im Rücken derer, die den Wein trinken, rechts Melchisedek, der selbst einen Weinkrug emporhebt. Weil die besondere Bedeutung der Psalmen für die frühe Kirche in ihrer christologischen Ausdeutung liegt<sup>26</sup>, wird das Loblied Davids auf den Schöpfer: ... *und Wein, der das Herz des Menschen erfreut, ... und Brot das Menschenherz stärkt* (Ps 104, 15) als Voraussage der Eucharistie und ihrer Wirkung ausgelegt<sup>27</sup>. Ebenso ist die christologische Deutung vom Psalm 110,4 *Du bist Priester auf ewig nach der Ordnung Melchisedeks* bei dem Bild offensichtlich, d.h. Melchisedek wird zum deutlichen Typus für Christus<sup>28</sup>. Des Königs von Salem und Priesters des Höchsten Gottes Melchisedek Gaben, Wein und Brot, an Abraham (Gen 14,18) wurden als Vorbild für die Eucharistie gesehen. Die Typologie Melchisedek – davidische Dynastie – Messias – Christus bildet somit eine exegetisch und theologisch begründete Kette<sup>29</sup>. Durch diese Exegese

<sup>24</sup> WESSEL, S. 21.

<sup>25</sup> MÜLLER 2002, S. 183.

<sup>26</sup> SCHNEIDER, S. 27.

<sup>27</sup> WESSEL, S. 25.

<sup>28</sup> HAMP, S. 19.

<sup>29</sup> HAMP, S. 19.

ist die Anwesenheit beider gerechtfertigt<sup>30</sup>. Gleichzeitig erscheint dann das Ciborium über dem Menschensohn als Metaphorik des Tempels Gottes, der im Alten Testament als Anwesenheit Gottes verstanden wird<sup>31</sup>. Der Dachaufbau erinnert auch an das ursprüngliche Zelt der Bundeslade. Paulus schreibt im 1 Kor 3,16: Οὐκ οἴδατε ὅτι ναὸς Θεοῦ ἔστε ... So bildet die Gemeinde die gegenwärtige Wohnstatt Gottes und verkörpert damit die Alternative zu den vielen heidnischen Tempeln Korinths<sup>32</sup>, natürlich aber auch zum Tempel in Jerusalem<sup>33</sup>.

Ganz ähnlich und aus der gleichen Zeit ist die Apostelkommunion, also Christus nur einmal, im Psalter des Athos-Klosters Pantokratoros, Cod. 61, gezeichnet<sup>34</sup>.

Im Gegensatz zu den Abbildungen von der Apostelkommunion in der Klein-Kunst hat sich nach Wessel in der monumentalen Malerei, wie wir anschließend sehen werden, eher die verdoppelte Darstellung Christi durchgesetzt. Dabei sieht er auch die größere Häufigkeit der Apostelkommunion gegenüber der Darstellung des Abendmahls in den Mosaiken und Fresken der Kirchen<sup>35</sup>. Dies beruht wohl auf der Anweisung des Malerbuches vom Berge Athos, zwar erst spät entstanden, aber mit den älteren Traditionen vertraut. Dieses Buch schreibt als Platz des Bildes der Apostelkommunion in Kuppelkirchen und in tonnengewölbten längsgerichteten Kirchen die Apsis vor. Die aus dem 11. Jahrhundert stammenden Beispiele sind die ältesten Zeugnisse dafür. Diese Anweisung wurde nicht durchgehend befolgt, wie die bedeutenden Klosterkirchen dieses Jahrhunderts Hosios Lukas, Daphni und die Nea Moni auf Chios zeigen<sup>36</sup>.

Mit wachsendem Interesse an liturgischen Inhalten findet man jedenfalls die Apostelkommunion als Wandbild<sup>37</sup>. Dabei ging es nicht um die Ausschmückung des Raumes, sondern um die Vergegenwärtigung des Dargestellten, um den Zusammenhang zwischen Bild und Liturgie<sup>38</sup>. Durch die Platzierung in der Apsis werden die Augen des Eintretenden von allen Seiten auf das Eigentliche gelenkt. Unter der Muttergottes ziehen die Apostel zur Mitte hin und empfangen vom Herrn Brot und Wein<sup>39</sup>.

Eine Serie von Kirchen setzt die Tradition der ostkirchlichen Ikonographie, aus Byzanz stammend, in Serbien fort und bekommt dadurch einen ganz besonderen Wert, weil Byzanz selbst durch die Eroberung der Kreuzfahrer und seine spätere geringere Bedeutung in dieser Zeitepoche seine eigene Tradition nicht fortsetzen konnte. Diese Aufgabe, die Weiterführung der byzantinischen Entwicklung und

<sup>30</sup> Legner Bd. 2, S. 400, 401: Auf einer Kelchschale (Köln, um 1160/70) ist Christus und Melchisedech abgebildet.

<sup>31</sup> MÜLLER 1995, S. 101.

<sup>32</sup> MÜLLER 1995, S. 107, 108.

<sup>33</sup> MÜLLER 1995, S. 105: ... dass die frühe Gemeinde zunächst an der jüdischen Überzeugung von einer besonderen Gegenwart Gottes im Tempel von Jerusalem festhielt. Es sind dann die Hellenisten in der Jerusalemer Urgemeinde, die als erste das Ende des Tempels als Ort der Gegenwart Gottes predigten.

<sup>34</sup> WESSEL, S. 74. Eine Miniatur aus viel späterer Zeit, 14. Jahrhundert, ist aus dem Kloster auf der Chalke im Marmarameer (Cod. grec 1128 fol. 99v) überliefert. Dort treten die Apostel nur von einer Seite zu Christus, der aber auch hier unter einem Ciborium steht.

<sup>35</sup> WESSEL, S. 26.

<sup>36</sup> WESSEL, S. 27.

<sup>37</sup> SPITZING, S. 112.

<sup>38</sup> NYSEN 1989, S. 250.

<sup>39</sup> NYSEN 1989, S. 252.

Bewahrung der überkommenen und übernommenen ikonographischen Typen, übernimmt das damals machtvolle und unabhängige Serbien.

Die Ausbreitung dieses Bildertyps setzt sich folglich von Serbien aus fort.

#### *2.4. Apostelkommunion versus Abendmahl*

Einen ganz anderen Sachverhalt der Ikonographie sieht man bei der Darstellung des letzten Abendmahls, das man im ersten Moment mit der Apostelkommunion verwechseln könnte, da ja auch hier die Apostel von Christus Brot und Wein gerichtet bekommen.

Zunächst ist festzuhalten, dass diese Darstellung, die das historische Geschehen des letzten Mahles Christi mit seinen Jüngern vor seiner Passion wiedergibt, nie einen festen Platz oder ein uneingeschränktes Daseinsrecht im Bildprogramm einer byzantinischen Kirche gefunden hat. Es gehört in den Zusammenhang der Leidensgeschichte Jesu, wobei es ohne weiteres fehlen kann.

Viel wichtiger war dagegen der Ostkirche die Darstellung der Sakramentseinsetzung in der Gestalt des liturgischen Vollzugs eben dieses Sakramentes, also das Bild der Apostelkommunion<sup>40</sup>.

Ein wesentlicher Unterschied des Bildaufbaues ist offensichtlich. Beim Abendmahl am sogenannten Sigmatisch<sup>41</sup> sitzen oder liegen die Jünger mit Christus, der meist links vorne den Reigen der Apostel anführt. Die erste Darstellung Christi in der Mitte des Tisches enthält das Evangeliar von Cambridge (6. Jahrhundert?)<sup>42</sup>. Immer mittig allerdings und stets stehend, gleichgültig ob einzeln oder doppelt dargestellt, findet man Christus bei der Apostelkommunion, da er das Zentrum des Geschehens ist: Er ist der Geber und die Gabe. Um das noch zu betonen, wird er immer unter ein Ciborium<sup>43</sup> gestellt, das den Tempel oder auch eine Aedicula über Götter- oder Heroenstandbilder<sup>44</sup> konfigurieren soll.

Beim Abendmahl ist die Umgebung sehr unterschiedlich und Christus wird nur durch ein Kreuz im Nimbus hervorgehoben. Diese Hervorhebung sieht man ebenso bei der Apostelkommunion.

#### *2.5. Theologische Ausdeutung der Apostelkommunion*

Wir haben bei beiden Motiven die relative Wandlungsfähigkeit gesehen, obwohl viele Variationsmöglichkeiten und grundlegendere Umformungen vorkommen. Der Ursprung beider, historisches Abendmahl und Apostelkommunion, hat sich jedoch aus dem gleichen Geschehen, aus dem letzten Abendmahl mit seinen Jüngern entwickelt.

Diese feste Tradition der Darstellung hat ihren Grund nicht in der Erstarrung, die der byzantinischen Darstellungskunst vorgeworfen wird, sondern in der Auffassung der Ostkirche vom Wesen der kirchlichen Kunst. Sie ist nicht Kunst in unserem abendländischen Sinn. Das Bild, das wie jedes nur um ein einziges „Bild“ kreist, das des menschgewordenen Sohnes Gottes<sup>45</sup>, ist in der orthodoxen Kirche nicht „Foto“,

<sup>40</sup> WESSEL, S. 45.

<sup>41</sup> KIRSCHBAUM Bd. I, Sp. 13; ONASCH, S. 16.

<sup>42</sup> KIRSCHBAUM Bd. I, Sp. 11, 15.

<sup>43</sup> KOCH, S. 438; KOEPPF, S. 421.

<sup>44</sup> LIST, S. 360.

<sup>45</sup> NYSSSEN 1989, S. 236.

sondern eine Art von Transparent, durch welches das in ihm dargestellte Heilige in diese Welt hineinwirkt. Dieser Anspruch muss erfüllt sein, erst dann kann das Bild Transparent einer höheren, geistigen bzw. geistlichen Wirklichkeit sein, durch das die Segenskräfte des Dargestellten in diese Welt hineinwirken können<sup>46</sup>. Es ist nicht das Produkt der menschlichen Phantasie, sondern „gemaßtes“ Wort Gottes. Ikone und Bild sind das Fortbestehen und die „Garantie“ des gefeierten Heilsgeschehen im Ablauf des Kirchenjahres<sup>47</sup>. Daraus folgt die „heilige Pflicht zur Kopie“, also die Begrenztheit der Phantasie für die eigene Bildkomposition des Künstlers. Er musste und muss weiterhin an den über Jahrhunderte überlieferten Bildschemata festhalten. Wenn auch die byzantinische Tradition kurz von 1204 bis 1261 unterbrochen war, so konnte der lateinische Einfluss diesen Traditionsschluss der Apostelkommunion nicht unterbrechen<sup>48</sup>, den die abendländische Kunst nicht kennt und vom Ende des Mittelalters ab nur die *communio sub una* zeigt<sup>49</sup>.

Die Apostelkommunion gehörte zum verpflichtenden Bildprogramm der Kirchenmalerei, in dem sich das Glaubensgut (Kanon) zeigte. Deshalb durfte daran so wenig wie möglich geändert werden, sonst würde man den Glauben verändern.

Nur die stete Wiederholung des Urtypus kann die bildliche Übereinstimmung mit dem ewig gültigen Urbild des sich immer in der Kirche wiederholenden Geschehens und damit die heiligende Wirksamkeit des Abbildes garantieren<sup>50</sup>.

Besonders wurde die Apostelkommunion als Rechtfertigung aufgefasst, die von Christus in der dargestellten Weise eingesetzte Spendung der Eucharistie beispielhaft in der Art weiterzugeben, vor Augen zu stellen und damit zu manifestieren. Die Häufigkeit der ostkirchlichen monumentalen Darstellung der Apostelkommunion nimmt besonders in der Zeit stark zu, in der in der lateinischen Kirche die Schaufrömmigkeit einsetzt, die selber wieder parallel mit der *communio sub una specie* einhergeht. Für die Ostkirche galt es, die Apostolizität des Sakraments zu verteidigen, nämlich die *communio sub utraque*, so wie sie Christus eingesetzt hat und die Apostel empfangen und an die Laien weitergegeben haben. Für die Orthodoxie war es geradezu ein Verstoß, die Form des mystischen Mahles nicht in der eingesetzten Weise weiterzugeben. Diese Apostolizität galt es, auch im Bild, gegen Rom zu verteidigen. Die Bildwirklichkeit der Apostelkommunion für die Ostkirchen wird somit offenbar. Der Betrachter erlebt sich frontal ausgesetzt im gemeinsamen Raum mit dem abgebildeten Christus und den Jüngern<sup>51</sup>. Dieses Erleben wird durch den Bildort noch gesteigert, weil dieser mit dem Kirchenraum übereinstimmt, in dem auch der Gläubige, nicht nur die Apostel, die heilige Eucharistie empfängt. Die ästhetische Grenze wird sozusagen für den Gläubigen aufgehoben<sup>52</sup>. Der liturgische Raum ist der Funktionsraum für das Wandbild. Die Realitätsebenen des Geschehens auf dem Fresko und der liturgischen Wiederholung im Kirchenraum sind für den Gläubigen gleichsam eine Einheit. Liturgische Handlung und liturgisches Bild haben eine analoge Aufgabe. Die Liturgie gibt den Rahmen für die offizielle Funktion der Bilder<sup>53</sup>.

<sup>46</sup> WESSEL, S. 28.

<sup>47</sup> NYSSEN 1998, S. 12.

<sup>48</sup> WESSEL, S. 83, 84.

<sup>49</sup> KIRSCHBAUM Bd. I, Sp. 175, 176.

<sup>50</sup> WESSEL, S. 65, 66; Nyssen 1998, S. 12.

<sup>51</sup> Siehe besonders in der Apsis der Sophienkirche im makedonischen Ochrid.

<sup>52</sup> BELTING 1991, S. 197.

<sup>53</sup> BELTING 1991, S. 205.

Es folgt eine gegenseitige Entsprechung von Bildwerdung und Liturgie, die so tief in den Wurzeln des Glaubens verankert ist, dass sie nie wieder verändert werden konnte. Die Liturgie ist dann nicht ein archaisches Relikt, sondern gleichgestellt der mündlichen Offenbarung, die nach Nyssen stets die Herzen der Gläubigen an den Ursprung zu lenken vermag<sup>54</sup>. Der Gläubige partizipiert durch das persönlich erfahrene Bild mehr am Leben der Kirche als dies nur literarische Fähigkeiten zuließen, d. h. nach Belting ist das Bild nicht länger auf eine stumme Statthalter-Rolle gesetzt. Es beginnt zu sprechen<sup>55</sup>.

Bei der Theologie des Bildes geht es also nicht um Kunst oder die dazugehörige Kunstgeschichte, sondern den Bildgrund in seiner Bedeutung für den Betrachter, für den es geschaffen ist, zu erkennen<sup>56</sup>.

Einem Bildgeschehen kann sich kein Mensch mit dem Argument des Nichtverstehens entziehen. Er kann sich nur mit dem Nichtwollen entziehen<sup>57</sup>.

Um zum Verstehen hinzuführen, bedient sich der Künstler oder der Autor des Malerbuches bestimmter didaktischer Mittel. In unserer Apostelkommunion ist es besonders das schon mehrfach erwähnte Ciborium, das stets über Christus aufgebaut ist. Dieser Kunstgriff mit dem Verwenden des Ciboriums will uns hinführen vom gegenständlichen Sehen zum Erkennen des Nicht-Gegenständlichen<sup>58</sup>. Der metaphorische Charakter des Bildes vom Ciborium soll uns verdeutlichen, was das Bild selbst nicht sagen kann. Es weist nur anspielend auf die Bedeutung hin. Das gestaltlose Göttliche soll sichtbar gemacht sein. Der präexistente Christus, das zum fleischgewordene Wort wird durch die Hervorhebung durch das den Tempel darstellende Ciborium für uns als Gott sichtbar. Die Bilder oder Gleichnisse stammen von Gott selbst. Darum können sie auch auf ihn selbst hinweisen.

## 2.6. Zwischenergebnis

Im Gegensatz zur Darstellung des letzten Abendmahls gehört die der Apostelkommunion zum festen Ikonographieprogramm der Ostkirche bei der Ausmalung ihrer Kirchen in Serbien (12./13. Jahrhundert), weniger regelmäßig in Russland (ab 11. Jahrhundert) und in der Gegend um Novgorod (im beginnenden 12. Jahrhundert)<sup>59</sup>. Sie beruht auf der Einsetzung der Eucharistie unter beiden Gestalten durch Christus.

Die Apostelkommunion wird auch zur Abgrenzung gegen Rom, das die unbedingte Notwendigkeit der communio sub utraque nicht sehen will<sup>60</sup>. Die Bedeutung des Bildes wird durch das Ciborium<sup>61</sup> unterstrichen, das als typische Ausstattung

<sup>54</sup> NYSSEN 1989, S. 252.

<sup>55</sup> BELTING 1985, S. 181.

<sup>56</sup> NYSSEN 1998, S. 14.

<sup>57</sup> NYSSEN 1998, S. 9.

<sup>58</sup> BANDMANN, S. 13.

<sup>59</sup> WESSEL, S. 38, 39. FN 56: Vgl. I. E. GRABAR – W. N. LASAREW – W. S. KEMENOW, Geschichte der russischen Kunst, Bd. II, Dresden 1958, S. 58.

<sup>60</sup> SPITZING, S. 16.

<sup>61</sup> SPITZING, S. 74, 75. Ciborien betonen die Erhabenheit dessen, was sie überwölbend schützen, sind „Heiligscheine“ für verehrte Menschen oder Gottheiten, Objekte oder Orte. Überwölbt werden der auf die Eucharistie hinweisende Altar im Tempel von Jerusalem mit seinem scharlachroten Antimission, auch der eucharistische Altar mit Christus als Hohepriester. Antimission ist ein zusammenfaltbares Tuch, das als Unterlage für die Abendmahlsgaben auf

einer Apostelkommunion sich über dem Menschensohn wölbt und ihn dadurch als Gott sich selbst unter beiden Gestalten hingebend für die Gläubigen sichtbar macht. Das Sichtbare ist ein Bild des Unsichtbaren. Im Bild ist die Heiligkeit des Urbildes gegenwärtig<sup>62</sup>.

### 3. Zur Praxis der communio sub utraque specie bis zur Neuzeit

#### 3.1. Geschichtlicher Abriss zur Reichung des Laienkelchs

Man kann davon ausgehen, dass in der Kirche zunächst immer unter beiderlei Gestalten<sup>63</sup> kommuniziert wurde.

Justinus (um 150) überliefert als erster ein geschlossenes Bild einer christlichen Messfeier. An alle Anwesenden wird dabei Brot und Wein, worüber vorher die Danksagung gesprochen worden ist, ausgeteilt<sup>64</sup>. Hippolyt (um 215) überliefert die Asteilung des Brotes durch den Bischof und die Reichung des Kelches bzw. der Kelche (Wasser, Milch, Wein) durch die Presbyter oder auch notfalls durch Diakone mit den dazugehörigen Spendformeln<sup>65</sup>.

Bischof Basilius von Cäsarea schrieb im Jahr 372 von der Teilnahme am Leib und Blut Christi, ebenso auch Augustinus<sup>66</sup>. Um 380 schildert Theodor von Mopsuestia<sup>67</sup> in seinen katechetischen Homilien den Kommunionempfang sub utraque: *Die Rechte streckt man also aus, dem Opfer, das gegeben wird, entgegen, doch hält man die Linke darunter. Der Priester spricht beim Asteilen: „Der Leib Christi“. Dasselbe nun geschieht beim Empfang des Kelches. Deshalb sagst du nämlich anschließend: „Amen“. Du nimmst es und führst es dir zu, um an den Sakramenten (μυστήρια) teilzuhaben. Anschließend sagst du Gott Dank und bringst ihm Lob dar. Du bleibst mit allen stehen, um nach kirchlichem Brauch (κατὰ τῆς ἐκκλησίας νόμου) Dank und Lob zu zollen*<sup>68</sup>.

Hieronymus und Melania († 439) schreiben jedoch über den Empfang der Eucharistie nur der „Leib des Herrn“. Damit wird aber wohl die damals übliche Sitte gemeint sein, dass man konsekriertes Brot mit nach Hause nahm, um öfter kommunizieren zu können, da unter der Woche keine Eucharistiefeier stattfand. Für Leo den Großen (440–461) war die Kommunion unter beiden Gestalten so sehr kirchliche Übung, dass der Empfang sub una als ein Wesensmerkmal der Häretiker, d.h. hier der Manichäer erschien<sup>69</sup>. Es gab aber auch irreführende Entwicklungen, wie das Reichen von geweihtem Epiphaniewasser durch den Patriarch von Konstantino-

den Altar gelegt wird. Es enthält eine eingenäherte Reliquie und ist für die Eucharistiefeier unverzichtbar (SPITZING, S. 43).

<sup>62</sup> KLAUSER, Sp. 337.

<sup>63</sup> JUNGMANN, Bd. I, S. 26.

<sup>64</sup> JUNGMANN, Bd. I, S. 29, 30.

<sup>65</sup> MEYER, S. 106.

<sup>66</sup> BROWNE 1938, S. 4, 6.

<sup>67</sup> Richtig müsste es Mopsuhestia (*Μόψου ἑστία*) heißen, da der spiritus asper auf dem ε irgendwann verschluckt worden ist. In Putzgers Historischen Schulatlas von 1900 kann man noch Mopsuhestia auf S. 4 lesen.

<sup>68</sup> BRUNS, Zweiter Teilband, S. 422.

<sup>69</sup> FRANZEN, S. 5; JUNGMANN, Bd. II, S. 287.

pel Johannes Jeunator († 595) als Ersatz für die Kommunion<sup>70</sup> oder der von der Synode von Braga (675) verbotene Missbrauch, statt des Weines Trauben zu konsekrieren und als Kommunion an Stelle des konsekrierten Weines den Gläubigen zu reichen<sup>71</sup>. Die gleiche Synode verbot aber auch die sogenannte *intinctio*, bei der das Brot in den Wein getaucht wurde<sup>72</sup>. 826 fordert eine römische Synode zum Empfang des Leibes Christi auf<sup>73</sup>. Die Synode von Chalon-sur-Saône (813) und ein fränkisches Konzil (818–829) stellen dagegen fest, dass die Gemeinschaft mit dem Leib und Blut unseres Herrn Jesus Christus, in der unsere ganze Erlösung und unser Heil besteht, „etwas sehr Notwendiges“ ist<sup>74</sup>.

Der wortgewaltige Prediger und Minorit Berthold von Regensburg hat im 13. Jahrhundert nur mehr vom heiligen Gottesleichnam gesprochen<sup>75</sup>. Nikolaus von Kues schreibt in einem Brief am 11.10.1452, dass das 4. Laterankonzil 1215 auch bewusst die Absicht hatte, Laien höchstens zur *communio sub una* zu verpflichten<sup>76</sup>. Auch in seinen Predigten sieht Cusanus die Eucharistie als lebendiges Brot, Christus als tägliches Brot, als Brot für die Wanderschaft zu ihm<sup>77</sup>. Erst Hus hat anfangs des 15. Jahrhunderts die Kommunion unter beiderlei Gestalten wieder gefordert<sup>78</sup>. Der Prager Magister Jakob von Mies hatte 1414 begonnen, das Volk von der absoluten Heilsnotwendigkeit der Doppelkommunion zu überzeugen und es ließ sich davon mitreißen.

Das Konstanzer Konzil themisierte am 15.6.1415 dieses Ansinnen, was 1400 Jahre lang nicht geschah, indem es das kirchliche Gebot der Kommunion *sub una specie* als unbedingt verpflichtend erklärte: *Und so wie dieser Brauch vernünftigerweise eingeführt wurde, um bestimmte Gefahren und Ärgernisse zu vermeiden, so konnte aus ähnlichem oder noch besserem Grunde eingeführt oder vernünftigerweise beachtet werden, dass, auch wenn in der Urkirche dieses Sakrament von den Gläubigen unter beiden Gestalten empfangen wurde, es dennoch hernach von den Vollziehenden unter beiden Gestalten und von den Laien lediglich unter der Gestalt des Brotes empfangen werde; denn man muß ganz fest glauben und darf keinesfalls zweifeln, dass der Leib und das Blut Christi vollständig sowohl unter der Gestalt des Brotes als auch unter der Gestalt des Weines wahrhaft enthalten sind. Weil daher dieser Brauch von der Kirche und den heiligen Vätern vernünftigerweise eingeführt und schon sehr lange beachtet wurde, ist er für ein Gesetz zu halten, das man nicht verworfen oder ohne die Autorität der Kirche nach Belieben verändern darf*<sup>79</sup>.

Unter anderem entstanden auch aus diesem Streit die mörderischen Hussitenkriege (1419–1436), die durch die Prager und Iglauer Kompaktaten (1433/1436) be-

<sup>70</sup> FRANZ, S. 71. Die Epiphaniewasserweihe ist wahrscheinlich von der Kirche in Jerusalem ausgegangen. Am Jordan fand an Epiphanie die feierliche Wasserweihe statt.

<sup>71</sup> FRANZ, S. 375. Traubenweihe findet man ab dem 11. Jahrhundert zum Fest Transfiguration Domini am 6. August und Trauben wurden auch am Fest des hl. Sixtus (7. August) geweiht.

<sup>72</sup> JUNGMANN, Bd. II, S. 476.

<sup>73</sup> BROWNE 1938, S. 8.

<sup>74</sup> BROWNE 1938, S. 17, 19.

<sup>75</sup> BROWNE 1938, S. 30.

<sup>76</sup> HONÉE, S. 7, FN 24.

<sup>77</sup> MOHR, S. 39, 105.

<sup>78</sup> BROWNE 1938, S. 35.

<sup>79</sup> DENZINGER, 1199, Konzil von Konstanz: 13. Sitzung, 15. Juni 1415: Dekret „Cum in nonnullis“, von Papst Martin V. am 1. Sept. 1425 bestätigt.

endet wurden. An ihnen arbeitete auch Cusanus mit<sup>80</sup>. Das Schisma wurde dadurch beendet, dass für Böhmen und Mähren die Doppelkommunion erlaubt wurde. Die Ultraquisten mussten im Gegenzug die Kirchenlehre der Gegenwart des ganzen Christus auch unter nur einer Gestalt<sup>81</sup>, Brot oder Wein, im Sakramente anerkennen. Als Legat für Deutschland erhielt Cusanus vom Papst am 29.12.1450 den Auftrag, die böhmische Kirche mit Rom wiederzuvereinigen. Es gelang ihm nicht<sup>82</sup>. Da die Bedingungen von den tschechischen Geistlichen nicht eingehalten wurden, hob Pius II. am 31.3.1462 die Kompaktaten wieder auf. Auf diese musste sich Ferdinand 1526 wieder verpflichten, als er zum König von Böhmen proklamiert wurde, und gleichzeitig sollte er in Rom die Freigabe des Laienkelchs erwirken<sup>83</sup>.

Diese Doppelkommunion, wie Browe sie schon vor Franzen nannte, wurde jedoch den Ministranten immer gereicht, obwohl sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ohne besondere Widerstände allmählich abgekommen war. Wie wir sehen werden, wurde den Gläubigen die Elevation<sup>84</sup> wichtiger. Bei den Benediktinern auf Monte Cassino empfingen die Altardiener<sup>85</sup> noch im 15. Jahrhundert kraft eines alten bei ihnen fortduernden Ritus die Doppelkommunion, wenn auch die Konzilien von Konstanz 1415 und Basel<sup>86</sup> 1437 sie verboten hatten. Martin V., der den Laienkelch wegen der hussitischen Lehre abschaffte, behielt ihn für die ministrierenden Diakone (conficiuntibus) bei. Die Ministranten von Cluny kommunizierten noch bis 1630 sub utraque. In Trient stimmten die französischen Prälaten der Ablehnung des Laienkelchs nur zu, wenn ihre Könige und einige französische Klöster vom Verbot ausgenommen würden. Noch 1760 stellte der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien im Schwarzwald bei einem Besuch in St. Denis die Reichung des Kelchs auch an den Diakon und Subdiakon fest. In seinem Kloster war die Doppelkommunion bis zum 16. Jahrhundert üblich<sup>87</sup>.

Nach Hus thematisierte erst Luther wieder die Spendung des Sakraments unter beiden Gestalten: Brot/Leib und Wein/Blut, nicht weil eine Gestalt nicht genug sei, sondern um der Fülle des Zeichens willen<sup>88</sup>. Wie wir oben sahen, hatte er in König Ferdinand einen Mitkämpfer<sup>89</sup>. Luther wollte aber nicht für die Freigabe der Doppelkommunion kämpfen. Er lehnte sogar ausdrücklich die Heilsnotwendigkeit der Kommunion sub utraque ab und wies zur Erreichung des Laienkelchs nach dem Beispiel der Hussiten jede Gewaltanwendung energisch zurück<sup>90</sup>. 1528 schrieb Luther noch sehr moderat: „Mein Christus hat mir nicht befohlen, zu folgern und zu

<sup>80</sup> BAUM, S. 274.

<sup>81</sup> KUNZLER, S. 365: Konkomitanzlehre.

<sup>82</sup> BAUM, S. 275–278.

<sup>83</sup> FRANZEN, S. 6, 7.

<sup>84</sup> MEYER, S. 233.

<sup>85</sup> BROWE 1938, S. 51.

<sup>86</sup> SIEBEN, S. 268–280.

<sup>87</sup> BROWE 1938, S. 51–54.

<sup>88</sup> KRAUSE, S. 123.

<sup>89</sup> ROTH, S. 6, 7, 11. Die bayerischen Bischöfe, besonders der Wittelsbacher Bischof Ernst von Passau, liberal erzogen vom Humanisten Aventin aus Abensberg, den er auch in Abensberg schon als Passauer Bischof am 12.10.1526 besuchte, und auch sein Metropolit, Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, ein Freund Aventins, zögerten zunächst lange Zeit, die von Rom dem Kanzler Eck gegebene Bannbulle gegen Luther zu veröffentlichen (siehe auch SALLABERGER S. 462).

<sup>90</sup> FRANZEN, S. 7.

gaukeln in seinem Sakrament, sondern seine Worte zu fassen und zu behalten und danach zu tun ... Ich soll wissen, dass ich Christus, Leib und Blut, empfange im Sakrament, wie seine Worte lauten. Wie aber Leib und Blut oder mit Blut; wiederum wie Blut ohne Leib oder mit Leib da sei, soll ich nicht wissen noch forschen. Er wird's wohl wissen<sup>91</sup>.

Luther und auch Melanchthon entwickelten sich aber im Laufe der Zeit immer mehr zu Verfechtern des Laienkelchs. Da sie gleichzeitig den Opfercharakter der Messe verwarfen und den Sinn der Eucharistie ins Abendmahl verlegten<sup>92</sup>, mussten sie die Doppelgestalt fordern. Dies führte dann immer mehr zu der Situation, dass die Laienkelchbewegung, wie bei Hus, parallel zum Schisma verlief. Von 1523 bis 1542 gingen Wittenberg, Liegnitz, Magdeburg, Hessen, Braunschweig und Meißen zum Laienkelch über, obwohl damals die Zusammenhänge nur die Theologen durchschauten<sup>93</sup>.

### 3.2. Stellungnahme zum Laienkelch beim Augsburger Reichstag

Erstmals verknüpfte zusätzlich Melanchthon auf dem Augsburger Reichstag 1530<sup>94</sup>, zu dem Kaiser Karl V. selbst erschien und dort sich als Art Schiedsrichter ins Spiel bringen wollte, die Fragen der Kelchcommunion und der Priesterehe.

Der von Papst Clemens VII. als Gutachter beauftragte Kardinal Cajetan gab dazu den Rat, den Lutheranern die Priesterehe in der in der griechisch-orthodoxen Kirche üblichen Form und den Laienkelch *iuxta formam bullae Basiliensis ad Bohemos* zu gestatten<sup>95</sup>.

Beide Reformwünsche sollten in den kommenden Verhandlungen immer wieder vorgetragen werden<sup>96</sup>. Melanchthon wollte der Römischen Kirche die Bewilligung der Wünsche der Lutheraner so leicht wie möglich machen<sup>97</sup>, ja er strebte sogar in seinem Skriptum vom 5. Juli 1530 ein gemeinsames Vorgehen der Lutheraner mit dem Vertreter Roms, Kardinal Lorenzo Campeggio gegen die Irrlehre Zwinglis an:

- 1) *Romana ecclesia nihil faceret alienum sua clementia, si permitteret nobis uti utraque specie sacramenti, praesertim cum non damnemus alios, et fateamur, in specie panis verum corpus Christi contineri aut per concomitantiam sanguinem adeoque integrum Christum; in species vini ibidem integrum Christum.*
- 2) *Ac videtur haec res augere reverentiam erga sacramentum ac religionem populi, qui libentius uitur integro sacramento<sup>98</sup>.*

Melanchthons Meinung gegenüber der Kurie, das Kirchenvolk würde viel lieber kommunizieren, wenn es das in beiderlei Gestalt tun dürfe<sup>99</sup>, werden wir später auch noch von Vertretern der katholischen Seite hören.

Die Kontroverstheologen um Campeggio, besonders Johannes Eck (eigentlich Maier), Johannes Fabri, der sich erst 1521 von Luther abwandte und Johannes

<sup>91</sup> FRANZEN, S. 8.

<sup>92</sup> FRANZEN, S. 9.

<sup>93</sup> FRANZEN, S. 10.

<sup>94</sup> MOELLER, in: KRUSE, S. 84.

<sup>95</sup> FRANZEN, S. 10.

<sup>96</sup> HONÉE, S. 19.

<sup>97</sup> HONÉE, S. 24.

<sup>98</sup> HONÉE, S. 26, 27.

<sup>99</sup> HONÉE, S. 28.

Cochlaeus (eigentlich Dobeneck), waren anderer Meinung. Cochlaeus sah den Laienkelch sogar als Symbol der Rebellion gegen Rom und ein Schwinden der Sakramentsverehrung<sup>100</sup>. Der Augsburger Reichstag war wohl ein Gelehrtentreff der verschiedensten Humanisten, die der Reformation offen gegenüberstanden: Außer den genannten Melanchthon, Cochlaeus und Fabri, diskutierten am Rande des großen Ereignisses Beatus Rhenanus, Konrad Peutinger, Martin Bucer<sup>101</sup> und die beiden gebürtigen Abensberger, Stephan Agricola (Kastenbauer)<sup>102</sup> und Johannes Aventinus (Turmair)<sup>103</sup>. Agricola und sein Freund Frosch, ein Karmelit, mussten als Protestanten bald nach Nürnberg fliehen. Am 6. August 1530 ritt Aventin ihnen nach, auch um seinen Brieffreund Willibald Pirckheimer, zu treffen, einem Bruder von der Klarissenabtissin Caritas Pirckheimer<sup>104</sup>.

Eck argumentierte gegen die Forderung des Laienkelchs mit der Rezeptionsgeschichte: Die Kirche hätte sich mit ihrem Bekenntnis zur *communio sub una specie* in Widerspruch zur Hl. Schrift und zu ihrer eigenen, ursprünglichen Tradition gesetzt und sogar in den Jahrhunderten ihre Identität verloren. Er fragt noch, ob zwischen dem Zeitpunkt, da *sub utraque* ausser Gebrauch geraten war und dem, da Hus sie wieder eingeführt hatte, kein einziger Gerechter unter den Laien oder Priestern gelebt habe. Da offenbar niemand gegen die Entwicklung zur *communio sub una* protestierte, war das für Eck ein Zeichen für den göttlichen Beistand, d.h. für den Heiligen Geist, der niemals als Paraklet zugelassen hätte, dass kein Sterblicher aufgestanden wäre, der auf die Abweichung vom *ius divinum* warnend hingewiesen hätte<sup>105</sup>. Das kurz nach dem 3. August von Johannes Fabri geschriebene Memorandum begründet eine begrenzte Bewilligung der Doppelkommunion mit

<sup>100</sup> HONÉE, S. 29–35.

<sup>101</sup> LENZ, S. 4, 5, 12, 13 und 31. Bucer lud Aventin, der auch mit Melanchthon korrespondierte, sogar zu sich nach Straßburg ein, damit dieser in Ruhe in einem Kreis gesinnungsverwandter Protestanten seine Arbeit über die deutsche Geschichte vollenden könne. Lenz (S. 21) will sogar in der Geschichtsschreibung Aventins die Gedanken von Luther und Melanchthon finden, den Geist der Reformation.

<sup>102</sup> LOMMER, S. 93. SALLABERGER, S. 269–278. Agricola wurde 1522 in Rattenberg unter Kardinal Lang verhaftet und erst wieder 1524 in Mühldorf freigelassen. In dieser Haft schrieb Stephan Agricola „Ain köstlicher, gutter, notwendiger Sermon vom Sterben, wie sich der mensch darzu schicken soll mit etlichen Schlussrede vom leyden Christi“ (LOMMER, S. 108). Inwieweit sich Aventin für Agricola bei Lang einsetzte, als er bei diesem im September und Oktober 1523 in Salzburg (TURMAIR, I, S. 678) weilte, kann man nur vermuten. Lang besuchte auch Aventin in Abensberg (Johannis Aventini Leben, ohne Seite; In: Chronica MDLXVI).

<sup>103</sup> TURMAIR, S. 688. Aventin schreibt in seinem Häuskalender im Jahr 1530: Iul. 14. equitavi Augustam. Augusta. Aug. 6. Nerobergae. Aventin konnte damit sicher seinen Landsmann Kastenbauer. Es ist sogar zu vermuten, dass auch Aventin wie dieser im Karmelitenkloster St. Anna in Augsburg nächtigte, da Aventin den Karmelit Frosch sicher vom Abensberger Kloster her kannte, in dem Aventin Latein lernte und teilweise seine Annalen dort schrieb. Durch seine Verhaftung am 7. Oktober 1528 „Captus Abusinae ob evangelium noctu“ stand Aventin diesem Kreis der Protestanten sehr nahe. Am 18. Oktober wurde er durch seinen Freund, den Kanzler Leonhard von Eck wieder befreit. Er betrat seine Heimatstadt bis zu seinem Tod nicht mehr und blieb in der Reichsstadt Regensburg. Kardinal Lang blieb Aventins Freund, da Aventin ihm noch am 22.10.1531 seine Bücher zum Abschreiben nach Mühldorf schickte, wo sich dieser gerade aufhielt (TURMAIR, I, S. 688).

<sup>104</sup> Beide Geschwister, ebenso wie Aventin, waren mit dem Humanisten Conrad Celtis, früher Professor in Ingolstadt, befreundet (KRABBEL, S. 42).

<sup>105</sup> HONÉE, S. 41.

der Überlegung, *ne Germanica natio ab aliis regnis et potentatibus schismatica iudicari possit et recedatur ab articulo fidei, quo credimus unam ecclesiam catholicam.* Das Dokument konnte durch seine Formulierung sogar dazu benutzt werden, Melanchthons Kelchforderung mit einem *nein* oder mit einem klausuierten *ja* zu beantworten<sup>106</sup>.

Der Standpunkt im Religionsgespräch des „Vierzehnerausschusses“ über den Laienkelch sieht nach der folgenden Gegenüberstellung<sup>107</sup> so aus:

*Der katholische Vermittlungsvorschlag:*

Die Konzession des Laienkelches wird als eine besondere Gunst des Hl. Stuhls angenommen, die sich nur auf die Kirchen erstreckt, wo die Kommunion unter beiden Gestalten schon seit einigen Jahren üblich ist, und ausschließlich für die ansässigen Pfarrkinder dieser Kirchen gilt.

Wie von jeher wird vor der Kommunion immer gebeichtet.

– In der Osterzeit und immer, wenn das Kirchenvolk kommuniziert, wird gelehrt und gepredigt, dass das Sakrament nicht auf Grund eines göttlichen Gebots unter beiden Gestalten empfangen werden muss.

– Ebenfalls wird gelehrt und gepredigt, dass „der ganze Christus“ unter einer Gestalt wie unter beiden Gestalten gegenwärtig ist und empfangen wird.

– Allen denjenigen, die sub una kommunizieren wollen, wird das Sakrament nicht verweigert, sondern nach herkömmlichem Gebrauch, d.h. sub una gereicht.

– Die hiermit umschriebene Konzession („diese permitiren“) bleibt nur bis zum Konzil in Kraft.

*Die Antwort der Protestanten:*

– In unseren Fürstentümern und Gebieten trage man Sorge dafür, dass das Sakrament des Leibes und Blutes Christi laut unserem Bekenntnis nur, wie bisher, nach vorangehender Beichte ausgeteilt und empfangen werde.

Es ist bekannt, wie wir uns über die Auffassung geäussert haben, dass es nicht unrecht sei, nur eine Gestalt zu empfangen.

Außerdem soll dem Kirchenvolk immer, bevor es kommuniziert, vorgehalten werden, dass es recht ist, beide Gestalten zu empfangen.

Bis zum kommenden Konzil sollen sich jedoch die Pastoren und Theologen in Predigt und Unterweisung soviel Mässigung auferlegen, wie zur Erhaltung des kirchlichen Friedens nötig ist.

Auch unsererseits wird bekannt, dass „(der) ganzer leib Christi“ unter der Gestalt des Brotes gegenwärtig ist. Trotzdem ist die Gewohnheit, unter zwei Gestalten zu kommunizieren, in Übereinstimmung mit der Einsetzung Christi.

– Bisher ist niemand in unseren Fürstentümern und Gebieten gehindert worden, sich zu Stellen zu begeben, wo er das Sakrament gemäss seinem Wunsch empfangen konnte.

<sup>106</sup> HONÉE, S. 53.

<sup>107</sup> HONÉE, S. 69, 70.

Verschüttung von konsekriertem Wein und andere Zeichen von Ehrfurchtslosigkeit werden bestraft und es wird ihnen durch besondere Maßnahmen vorgebeugt.

Der konsekrierte Wein darf nicht für die Kranken aufbewahrt werden.

Falls Kranke unter zwei Gestalten kommunizieren wollen und nicht in die Kirche getragen werden können, wird in ihrem Hause eine vollständige Eucharistiefeier veranstaltet.

Es ist erwünscht, den Kommunikanten die Gestalt des Weins durch ein „rorlin“ darzurichten.

In der Diskussion darüber beteiligten sich katholischer Seite hauptsächlich Vehus und protestantischer Seite der sächsische Kanzler Brück. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Katholiken machten daraufhin einen neuen Vergleichsvorschlag<sup>108</sup>:

1. Die Protestanten versprechen zu lehren und zu verkündigen, „das die niessung beyder oder einer gestalt nit uss gottlichem gebot (sei)“.
2. Niemand darf über diejenigen, die unter einer Gestalt kommunizieren, „urteylen, das sie unrecht thetten“.
3. Falls und wenn den Protestanten der Laienkelch zugestanden wird, soll auf katholischer Seite ausdrücklich gepredigt werden, „die nicht zeurtheiln, das sie unrecht thetten“, die bei ihnen sub utraque kommunizieren, weil ja „einer oder beiden gestaltten niessung nit von gottlichem gebott sey“.

Die Protestanten lehnten ihn ab. Die Verhandlungen, jetzt auch in kleineren Gruppen, zogen sich hin. Am 28.8.1530 machte im Sechserausschuß<sup>109</sup> – der Kurkölnner Kanzler Bernhard von Hagen, der badische Kanzler Hieronymus Vehus und Johannes Eck auf der einen Seite und auf der anderen der Kursächsische Kanzler Gregor Brück<sup>110</sup>, der Brandenburg-Ansbachische Kanzler Sebastian Heller und Melanchthon – Vehus einen neuen Vergleichsvorstoss, indem er den drei Delegierten der protestantischen Seite einen Zettel über die Streitpunkte Laienkelch, Messe, Priesterhehe und Klostergelübde übergab. Der hier relevante Text über den Laienkelch lautet<sup>111</sup>:

„(1a) Das von inen, wie hievor, bekannt, das unnther ietweder gestalt des brots unnd auch des weins, der ganze Christus, war got unnd mensch, sein leib unnd blut sey, (1b), das auch die jenen, so dieses sacraments niessung unnther einer gestalt gebrauchen, nit unrecht thun.

(2) Item, das dieses hochwirdige sacrament auch denn jenen, so des unnther baiden gestalten zu empfahan irer gewissen beschwerung haben, sol auch bei inen biss zu kunfftigen concilio, unnther einer gestalt zuraichen, nit vorsagt werden.

(3) Item, das ausserhalb im fall der noth, zu latein in casu necessitatis, sol dieses sacrament unnther baider gestalt nit anderss, dann bei ader mit haltung der messen ausgeteilt werden“.

Melanchthon konnte sich persönlich mit dem Vorschlag, der wahrscheinlich aus der Feder seines Gegenspielers Eck stammte, einverstanden erklären. Aber nach

Das Sakrament soll in Ehren gehalten werden, wie bisher. Es wird uns nicht einfallen, etwas anderes zu verfügen oder zu dulden.

Die Gestalt des Weines ist bei uns nie in Gefäßen aufbewahrt oder herumgetragen worden.

<sup>108</sup> HONÉE, S. 84.

<sup>109</sup> SCHEIBLE, S. 113, 114.

<sup>110</sup> GANZER, Sp. 99.

<sup>111</sup> HONÉE, S. 94.

zweitägiger Beratung der evangelischen Delegierten kam von ihnen am 30.8.1530 „non possumus“. Luthers Brief vom 26. August hatte dies veranlasst. Es ist müßig darüber zu spekulieren, wie Luthers Antwort ausgefallen wäre, wenn die kurfürstliche Kanzlei am 22. August Luther die exakte und nuancierte Problemstellung Melanchthons übermittelt hätte. So aber widerlegte Luther unnötig in seinen Ausführungen über den Laienkelch Ecks These und zielte an Melanchthons Hypothese völlig vorbei<sup>112</sup>.

Wegen des Laienkelchs hätte jedenfalls der Augsburger Reichstag nicht zu scheitern brauchen. Obwohl eher zufällig, jedenfalls nicht so gewollt entstanden, wurde gerade der Laienkelch für die Obrigkeit, kirchlich oder weltlich, das offensichtliche Erkennungszeichen für das Luthertum. Damit konnte durch eine offiziell angeordnete Visitation, wie wir nachher sehen werden, die Anhänger Luthers leicht geortet werden.

### *3.3. Treue der Karmelitenklöster zum „alten“ Glauben*

Wie verhielt sich aber zunächst der Karmelitenorden gegenüber der Lehre Luthers, dokumentiert doch das Fresko im Abensberger Karmelitenkloster eine gewisse Neigung dazu, weil die Doppelkommunion von Christus selbst ausgeteilt wird und jedermann zugänglich ist, da es sich in einer Seitenkapelle der Karmelitenkirche mit eigenem Eingang befindet?

Eine wertvolle Quelle ist die Edition der ACTA des Karmelitenprovinzials Andreas Stoß von 1534–1538, also der Zeit nach dem Augsburger Reichstag. Der Editor Deckert bemerkt zunächst ganz nüchtern:

*Das Studium der chronikalischen Aufzeichnungen des Karmelitenprovinzials Stoß – bezeichnet als ACTA – gewährt vor allem einen interessanten Blick auf Klima und Kolorit religiösen Lebens in den Bettelorden jener Zeit und zeigt ganz eindeutig, dass das Motiv religiöser Glaubensüberzeugung bei Hoch und Niedrig nur selten eine Rolle spielte. Was Ordensleute zumeist bewog, ihr Kloster zu verlassen und zum neuen Glauben überzutreten, war oft nur das verständliche Streben nach einer besseren Absicherung ihres Lebensunterhalts und der Drang nach einem Leben mit mehr persönlicher Freiheit und Ungebundenheit. Andererseits liefern die ACTA eine Bestätigung dafür, dass die neugläubig gewordenen Klosterpatrone und Stadtherrschaften bei ihrem Vorgehen gegen die im alten Glauben beharrenden Klöster oft eher von grober Habsucht und sturer Intoleranz als von religiösem Glaubengeist beseelt waren<sup>113</sup>.*

Der Provinzial Stoß war ein Sohn des berühmten Veit Stoß, der seinen Sohn als Karmelit am Marienaltar des Bamberger Doms verewigte. Andreas ist wohl in Nürnberg den Karmeliten beigetreten. Nach Studien in Nürnberg, Krakau, Wien und Promotion in Ingolstadt kommt er wieder nach Nürnberg und wird dort 1520 Prior. Bei seinem Vater bestellte er einen Altar von 400 Gulden Kosten, der wohl dieser Marienaltar im Bamberger Dom ist, und war „sonst um Ordnung und Zucht in seinem Konvent sehr bemüht“. Er setzte sich sehr stark für den katholischen Glauben in Nürnberg ein, obwohl der Rat sich schon der Lehre Luthers angeschlossen hatte. Da er bei den Nürnberger Religionsgesprächen als hervorragendster Sprecher

<sup>112</sup> HONÉE, S. 96.

<sup>113</sup> DECKERT 1995, S. 3.

der Orden<sup>114</sup> unnachgiebig war, wurde er am 17.3.1525 der Stadt verwiesen<sup>115</sup>, das Kloster der Stadt übergeben und der Konvent löste sich auf. Bald darauf wurde Stoß Prior in Bamberg und 1529 Provinzoberer<sup>116</sup>. Nachdem sein Vater Veit Stoß 1533 gestorben war, konnte er zur Erbregelung Nürnberg nicht betreten. Es kam zu Streitigkeiten mit Nürnberg, so dass letzten Endes 1535 der Provinzial in höchster finanzieller Not war, da er um sein väterliches Erbe betrogen wurde. Er litt an Gicht, setzte sich aber immer mit seiner Geistesfrische und Schaffenskraft für die Provinz ein. 1540 verstarb er in Bamberg.

Andreas Stoß versäumte zeitlebens nicht, immer wieder seine Mitbrüder zu ermahnen am Glauben und Ordensberuf festzuhalten: *Bleidt also bestendig wie die frumenn hochgelurrten zwen mender Episcopus Roffensis vnd Thomas Morus in Anglia; sendt lang gefangen gelegen dorumb, das sie die Luthersche sect nit annemen vnd dem kunige zv Angeland ander seines vngeschickttten lebens nit bestetigen volen; in diesem joer endhawpten hatt lasen. Ich viel also mit der hilff gottes verharren, verharrt auch also, als ich mich zu euch verschicke!*<sup>117</sup>

Es werden die im heutigen Deutschland liegenden Konvente der Oberdeutschen Provinz untersucht, inwieweit die Lehre Luthers durch den visitierenden Provinzial dort feststellbar war. Dies ist nötig, da der Karmelitenorden ein Bettelorden ist. Er kennt deshalb nicht die stabilitas loci der Prälatenorden, die ihre Konventualen an den Ort des Klosters zeitlebens binden. Dagegen waren die Mitglieder der Mendikantenorden nicht nur wegen des Terminierens viel unterwegs, sondern sie wurden auch häufig innerhalb ihrer Provinz in ein anderes Kloster versetzt. So kamen sie mit den verschiedenen in den einzelnen Konventen herrschenden Spiritualitäten in Kontakt und konnten diese in andere Klöster weitertragen. Der Austausch durch diese Gewohnheit war sehr rege, da auch die Prioren alle drei Jahre durch das Provinzkapitel<sup>118</sup> versetzt wurden. Die durchschnittliche Verweildauer der Karmeliten betrug etwas über vier Jahre in einem Konvent<sup>119</sup>. Dabei ist auch zu beachten, dass die Novizen ausnahmslos im klösterlichen Hausstudium ausgebildet wurden. Wegen der Studienkurse, die von Jahr zu Jahr an einem anderen größerem Konvent stattfanden, wechselten die Novizen oft jährlich den Konvent<sup>120</sup>.

#### *Abensberg*<sup>121</sup>:

Visitationen 1534, 1535, 1536 und 1538. Luthers Lehre wird nicht erwähnt. Prior war Georg Rab (Corvinus), der später selbst Provinzial wurde, von 1547 bis wohl mindestens 1559, da er in diesem Jahr der herzoglichen Visitation noch einen Bericht

<sup>114</sup> KRABEL, S. 104.

<sup>115</sup> DECKERT 1995, S. 98. Stoß ging als Vikar des Priors ins Kloster Voitsberg in der Steiermark.

<sup>116</sup> DECKERT 1995, S. 7, 8.

<sup>117</sup> DECKERT 1995, S. 41; Auch der in Köln geborene Karmelit Eberhard Billick setzte sich unermüdlich für die Erhaltung des „alten Glaubens“ ein, obwohl er von der Notwendigkeit einer allgemeinen Reform der Kirche überzeugt war. Billick starb vor seiner Weihe zum Weihbischof von Köln (BAUTZ Bd. I, Sp. 591).

<sup>118</sup> KROISS, S. 229.

<sup>119</sup> KROISS, S. 219.

<sup>120</sup> KROISS, S. 218.

<sup>121</sup> DECKERT 1995, S. 46–50.

über das Abensberger Kloster gibt<sup>122</sup>. Deshalb wird Corvinus uns noch einmal begegnen. Der Konvent litt zu der Zeit unter großer Personalnot<sup>123</sup>.

Nach einem Brief des Priors schickte Stoß 1534 Stephan Kirchmayr<sup>124</sup> vom Kloster Straubing als Ausleihe nach Abensberg. Stephan war ein Bruder des Humanisten, Schriftstellers und reformatorischen Theologen Naogeorgus, Thomas Kirchmayr<sup>125</sup>, der schon zu dieser Zeit Pastor von Mühlroff im Vogtland war<sup>126</sup>. Inwieweit Thomas, der als sehr aufbrausend bekannt war, seinen Bruder Stephan schon protestantisch infiltriert hatte, ist nicht bekannt, aber es wäre durchaus möglich.

Auf Veranlassung des Bayernherzogs Wilhelm IV., der mit seiner Gemahlin Jakobäa von Baden, *per 8 dies* im Kloster weilte, und dessen Pfleger Stephan von Schmiechen<sup>127</sup> klagt der Prior in einem Schreiben vom 4.9.1536 an den Provinzial: *Sum enim ipse solus in choro, neminem habeo coadiuantem et prefectus cum sua familia plerumque visitat nostram eclesiam. Conclamant eciam leprosi<sup>128</sup> post sacerdotem, sed nouem ubi sunt<sup>129</sup>.*

Bei seiner letzten Visitation am 20. April 1538 fand Stoß immerhin wieder fünf Konventsmitglieder vor.

Von der Lehre Luthers ist nichts nachzuweisen.

#### Augsburg<sup>130</sup>:

Unter Johannes Frosch, der am 8.2.1517 Prior des Augsburger Konvents wurde<sup>131</sup>, zog schon die Lehre Luthers dort ein, wie auch viele andere Augsburger Bettelordensklöster diese turbulenten Zeiten nicht überstanden<sup>132</sup>. Da Frosch 1514 in Wittenberg immatrikuliert war<sup>133</sup>, kannte er sicher Luther von dort. Deshalb übernachtete Luther im Oktober 1518 zwei Wochen lang<sup>134</sup> bei seinem Freund im

<sup>122</sup> DECKERT 1961, S. 68. Deckert sieht hier Rab nur bis 1558 als Provinzial. „Er gab sich redliche Mühe die verlorengegangenen Konvente wiederzugewinnen, aber er wurde mutlos und apostasierte schließlich. Er starb zu Straßburg eines elenden Todes“.

<sup>123</sup> Dies wird allgemein auf die Entwicklung nach den Bauernkriegen zurückgeführt (Freundl. Hinweis von P. Dr. Adalbert Deckert OCarm am 15.3.2003). LUTZ, S. 350, in Spindler Bd. II: „Bayerns Politik im Bauernkrieg 1525 war durchgehend von Leonhard Eck gesteuert, der von einem eindeutigen Zusammenhang zwischen sozialer Revolution und evangelischer Lehre überzeugt war“. Siehe auch KIRMEIER S. 105, 106: Reformation und Bauernkrieg, in JAHN 1998.

<sup>124</sup> DECKERT 1961, S. 345. Stephan war im April 1535 schon in immatrikuliert.

<sup>125</sup> FRIEDRICH 1987, S. 84.

<sup>126</sup> BAUTZ, Band VI, Sp. 448–451, DECKERT 1995, S. 90.

<sup>127</sup> Die Herrschaft Abensberg wurde nach dem Tod des letzten Abensbergers Niklas 1485 durch die Wittelsbacher konfisziert.

<sup>128</sup> Gemeint ist die Leprosenstiftung St. Peter westlich vor der Stadtmauer. Diese Stiftung wurde von Ulrich III., dem Herrn von Abensberg, der als Erbauer der Stadtmauer gilt, um 1350 geschaffen.

<sup>129</sup> DECKERT 1995, S. 300. Siehe auch Lukas 17, 17: Wo sind die übrigen neun? Christus hatte zehn Aussätzige geheilt.

<sup>130</sup> DECKERT 1995, S. 51–53.

<sup>131</sup> DECKERT 1961, S. 368.

<sup>132</sup> HAHN, S. 81.

<sup>133</sup> DECKERT 1961, S. 345.

<sup>134</sup> TURMAIR, I, S. 676. Aventin war vom 1.9. bis 26.9.1518 nach seinem Hauskalender in Augsburg, wohl auch im Karmelitenkloster, da Klöster zu der Zeit meist die einzigen Über-

Karmelitenkloster St. Anna, das im Kaufleuteviertel lag<sup>135</sup>, als er sich vor dem päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan wegen seiner Wittenberger Thesen zu verantworten hatte, nicht in einem Augustinerkloster. Als Gegenleistung wurden Frosch wohl von der Kanzlei des sächsischen Kurfürsten die Übernahme der Kosten für seine Promotion in Wittenberg zugesagt<sup>136</sup>. Wenige Tage nach Luther, der in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober abreiste, verließ Frosch am 23. 10. 1518 Augsburg und kam am 8. 11. 1518 in Wittenberg an, wo er durch Carlstadt in Anwesenheit von Petrus Lupinus, Martin Luther und Nicolaus Amsdorff zum Doctor sacrae theologiae promoviert wurde. Für den Doktorschmaus sorgte Luther selbst, wozu er auch Melanchthon einlud. Den noch schwankenden Augsburger Notar überredete Frosch, die von Luther in Augsburg zurückgelassene „Protestation“ an den „schlecht unterrichteten“ Papst Leo X. öffentlich anzuschlagen<sup>137</sup>. Frosch verzichtete, *ut liberius possit insistere studio evangelico, quod intendit cum auxilio Dei continuare*, bei der Visitation am 20. 10. 1523 auf das Priorenamt, als Stoß, damals noch Prior von Nürnberg, vom damaligen Provinzial Muffel zur Visitation nach Augsburg gerufen wurde. Zu seinem Nachfolger wurde Chrysostomus Röslin gewählt<sup>138</sup>. Hier sieht man, wie fließend die Übergänge der Glaubensrichtungen waren, da unter Frosch der Konvent über fünf Jahre lutherisch war und er trotzdem in dieser Zeit an den Provinzkapiteln teilgenommen hatte. Außer Frosch förderten die Reformation vor allem die beiden Humanisten Urbanus Rhegius, Schüler von Johannes Eck in Ingolstadt, vorher Domprediger in Augsburg<sup>139</sup> und der geborene Abensberger Stephan Agricola (Kastenbauer), ein Augustinereremita, wohl aber schon an seinem Geburtsort bei den Karmeliten zunächst Latein lernend, der 1524 nach seiner Haftentlassung nach Augsburg ging und auch die Marburger Artikel 1529 an fünfter Stelle mit unterzeichnete<sup>140</sup>. Sie waren beide Prediger an St. Anna. Rhegius und Frosch entschlossen sich noch vor dem ersten öffentlichen Abendmahl sub utraque in St. Anna zu Weihnachten 1525 zu heiraten. Im gleichen Jahr trat Frosch mit einigen verbliebenen Karmeliten aus dem Orden aus. Nachdem Luthers Lehre den ganzen Konvent erfasst hatte, vermachte der amtierende Prior Georg Piscatoris (Jörg Vischer) sein Kloster am 15. 10. 1534 dem Hospital in Augsburg. Stoß setzte sich noch für die Rückzahlung der dem Augsburger Kloster geliehenen Gelder ein (von Wien 450 Gulden und von Vogelsburg 100 Goldgulden und 80 Gulden in Zwölfern). Die Stadt Augsburg zahlte nichts zurück. Stoß meldete am 6. 2. 1536 dem Ordensgeneral Augsburg als verloren.

#### Bamberg<sup>141</sup>:

Stoß war seit 1528 Prior und seit 1529 Provinzial bis zu seinem Lebensende 1540 in diesem Konvent. Von Luthers Lehre ist hier während seiner Zeit nichts bemerkbar. Ohne seinem Einsatz wäre vielleicht auch Bamberg verlorengegangen<sup>142</sup>. Er half

nachtungsmöglichkeiten waren und er mit den Karmelitern bekannt war. Aus welchem Grund er in Augsburg war, ist nicht ersichtlich. Vielleicht war auch Luther schon länger da. Nur dessen Abreisedatum ist fix.

<sup>135</sup> KISSLING, S. 27.

<sup>136</sup> HAHN, S. 73, 81.

<sup>137</sup> SCHOTT, S. 254; KISSLING S. 23.

<sup>138</sup> SCHAFFER, S. 129–131; DECKERT 1961, S. 368.

<sup>139</sup> GANZER, Sp. 659, 660

<sup>140</sup> SALLABERGER, S. 269–278; GANZER, Sp. 13, 14; LOMMER, S. 75–136; NAIMER, S. 58.

<sup>141</sup> DECKERT 1995, S. 53, 54.

<sup>142</sup> DECKERT 2002, S. 16.

sogar dem Bamberger Bischof Weigand von Redwitz, das Umsichgreifen der neuen Lehre im Bistum und in der Stadt zu stoppen<sup>143</sup>.

#### *Dinkelsbühl<sup>144</sup>:*

Der Stadtrat Dinkelsbühls überließ 1525 das Karmelitenkloster den Aufständischen des Bauernkrieges, der im Zusammenhang mit der Reformation zu sehen ist, zur Plünderung. Ab diesem Zeitpunkt gab es wegen gegensätzlicher Ansichten zur Lehre Luthers Streitereien im Konvent. Der Prior Leonhard Schatzmann wandte sich wie der Stadtrat 1532 dem Protestantismus zu. 1534 bot er das Kloster dem Stadtrat an. Schatzmann meldete Stoß nur finanzielle Sorgen, nichts über den religiösen Zustand des Konvents und der Stadt. Stoß schreibt dem noch amtierenden Prior, das „Gerücht“, dass dieser ein Weib genommen habe. Nur mündlich bekam der Provinzial die Antwort, dass er nicht mehr sein Herr sei, sondern die von Dinkelsbühl. Der Prior wohnte in weltlicher Kleidung mit seiner Frau alleine im Kloster, das er den Bürgern übergeben hatte. Der persönliche Besuch von Stoß am 14.7.1538 beim Bürgermeister brachte für das Kloster keine Wendung. Andreas wurde nur verrostet. – So war auch Dinkelsbühl verloren.

#### *Esslingen<sup>145</sup>:*

Der Esslinger Konvent galt nach Ansicht des Provinzials schon als verloren. Bei einer Befragung der Geistlichkeit 1531 wollten die Karmeliten unter ihrem Prior Johannes Ruff religiöse Entscheidungen *verstendigern überlassen*. Trotzdem versuchte Stoß das Blatt noch zu wenden. 1536 bekam er von Esslingen die Antwort, dass man eine Entscheidung des Konzils abwarten wolle.

#### *Heilbronn<sup>146</sup>:*

Die Klostergebäude vor der Stadtmauer erlitten im Bauernkrieg großen Schaden. 1531 wurde die Stadt protestantisch und die Differenz zwischen ihr und dem Kloster groß. Die öffentliche Feier der Messe und des Stundengebets, als auch das Läuten der Glocken wurde den Karmeliten verboten und ihnen ihr marianisches Gnadenbild weggenommen. 1550 führte das Interim zu einem neuen Verhältnis zwischen beiden Parteien. Das Gnadenbild wurde zurückgegeben und das Kloster blieb katholisch.

#### *Neustadt am Kulm<sup>147</sup>:*

Nach 1527 führte der Patronatsherr Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, in seinem Herrschaftsbereich die Reformation durch. Da auch 1531 das Kloster abbrannte, war an eine Rückkehr der Karmeliten nicht zu denken, obwohl 1536 Stoß den Ordensgeneral bat, sich für die Wiederherstellung beim Kaiser einzusetzen.

#### *Neustadt an der Saale<sup>148</sup>:*

Die Karmeliter blieben mit Ausnahme des Paters Jakob Thein dem Glauben treu ergeben. Die Bürger besaßen jedoch Schlüssel zu den Kleinodien. 1538 vermerkte Stoß sogar zwei Neuzugänge.

<sup>143</sup> DECKERT 2002, S. 15.

<sup>144</sup> DECKERT 1995, S. 54–57.

<sup>145</sup> DECKERT 1995, S. 57, 58.

<sup>146</sup> DECKERT 1995, S. 60–64.

<sup>147</sup> DECKERT 1995, S. 65, 66.

<sup>148</sup> DECKERT 1995, S. 66–68.

### *Nördlingen*<sup>149</sup>:

Dort waren die Karmeliter, um eine Kapelle zu einem Hostienwunder zu betreuen. Prior Caspar Kantz predigte 1522 als erster lutherisch und las die Messe in deutscher Sprache. Nachher trat er aus dem Orden aus und heiratete. Daraufhin wurden noch einige Mitbrüder protestantisch. Es stand jedenfalls nicht gut um den Konvent. 1536 visitierte der Provinzial Nördlingen mit zwei Konventualen. Stoß verhandelte wegen einer Verstärkung mit der Stadt, die diese aber wegen der Kosten ablehnte. Sie wollte auch keine Neubesetzung bei Todesfall eines der beiden Karmeliten. Bei der Visitation 1538 lag Pater Wideman im Sterben, die Feier der Messe war verboten und die Kirche von der Stadt zugesperrt. Seine Verhandlungen mit der Stadt zeigten keine Früchte. Der Prior Leitz war der Stadt hörig und wohl evangelisch. Er lebte als „Laie“ noch bis 1549 im Kloster.

### *Nürnberg*<sup>150</sup>:

Der letzte Prior war Andreas Stoß. In seinem Lebenslauf wurde sein Kampf für eine der bedeutendsten Niederlassungen und gegen die Lehre Luthers in Nürnberg geschildert. Nach dem Nürnberger Religionsgespräch 1525 übergab er den Konvent der Stadt und musste diese verlassen. Dort vertrat er die katholische Lehre auch im Punkt *Von dem heiligen Sacrament des Leybs und Bluts Christi*<sup>151</sup>.

### *Ravensburg*<sup>152</sup>:

Ravensburg widersetzte 1534 sich seiner Planung, den Predigerposten anders zu besetzen. Erst 1537 wurde der Prediger P. Eucharius Ott zum Prior in Würzburg gewählt und somit verließ er Ravensburg. Die Stadt wollte aber beständig dessen Rückkehr. Bei der Visitation 1538 fand Stoß zwei junge Kandidaten. Er ermahnte den Konvent zum Eifer im Gottesdienst und zum einträglichen Zusammenleben. Der evangelische Glaube scheint kein Thema gewesen zu sein.

### *Rottenburg a. Neckar*<sup>153</sup>:

1535 beschwerte sich das damals sogenannte Oberösterreich<sup>154</sup> unter dem Erzherzog Ferdinand, der der Träger der katholischen Erneuerung war<sup>155</sup>, beim Provinzial über den von ihm nach Rottenburg geschickten Prediger Jacobus Bern, da dieser Irrlehren, besonders über das Sakrament des Altars, von der Kanzel verbreite<sup>156</sup>. Rottenburg hatte sich allerdings schon vorher der neuen Lehre zugeneigt<sup>157</sup>. Stoß befahl, Bern ein Predigtverbot aufzuerlegen und ihn einzukerkern. Er war jedoch

<sup>149</sup> DECKERT 1995, S. 68–71.

<sup>150</sup> DECKERT 1995, S. 71.

<sup>151</sup> SCHAFFER, S. 150–155.

<sup>152</sup> DECKERT 1995, S. 72–75.

<sup>153</sup> DECKERT 1995, S. 75–81.

<sup>154</sup> BECKER, S. 115. Oberösterreich bestand damals aus Tirol und dem Vorlande, also Vorderösterreich. EHMER, S. 219. In Vorderösterreich hat sich die Reformation nicht durchgesetzt, blieb aber natürlich nicht unberührt davon. Das Wormser Edikt galt uneingeschränkt für die habsburgischen Lande.

<sup>155</sup> QUARTHAL, S. 41.

<sup>156</sup> EHMER, S. 220. Schon 1523/24 predigten in Rottenburg der Pfarrer Nikolaus Schedlin, der Stiftsherr Johann Eycher und Andreas Keller lutherisch.

<sup>157</sup> QUARTHAL, S. 40; EHMER, S. 219.

verwundert, dass er über das weitere Schicksal von Bern nichts mehr hörte. 1536 besuchte er Rottenburg und notierte die Aufnahme des dreizehnjährigen Georg Stocker, einen Verwandten des Johannes Eck. 1537 mahnte die vorderösterreichische Regierung die schlechte Besetzung des Klosters und die Einstellung der Gottesdienste an. Die Stadt wollte nur das Kloster in ein Spital umwandeln, da die Gottesdienste tatsächlich noch durch zwei Konventuale und dem Zisterzienser Cunrad Mann von Bebenhausen<sup>158</sup> ausgerichtet wurden. Später lebte auch noch der Mönchspater Carolus als Prediger im Kloster. Stoss argumentierte gegenüber der Stadt, dass sie mit Veränderungen bis nach einem Konzil warten sollen, da Gott sich sicher wieder seiner Kirche und den Orden erbarmen werde.

#### *Schweinfurt<sup>159</sup>:*

Andreas besuchte Schweinfurt wiederholt. Am 20.10.1535 stellte er die Apostasie des Hieronymus Stauffer fest und am 13.12.1535 die des Andreas Textoris. Am 18.6.1536 setzte er den Prior Michael Schwanfelder ab und am 7.2.1537 sorgte er sich um die rechtgläubige Predigt im Konvent. 1538 trat Sigismund Wasserburger aus dem Orden aus.

Der letzte Konventuale Johannes Nestmann übergab am 22.5.1542 die Verwaltung des Klosters den reichsständischen Spitalpflegern Schweinfurts und trat selber zum evangelischen Glauben über.

#### *Sparneck<sup>160</sup>:*

In diesem Konvent ging es nur um Streitereien des Herren von Sparneck mit dem Konvent. Über die Lehre Luthers ist nichts zu bemerken. Mit dem Übergehen Sparnecks an die Markgrafen von Brandenburg ging das Kloster sicher verloren.

#### *Straubing<sup>161</sup>:*

1534 wurde Pater Andreas in Straubing mit zwei exklaustriert lebenden Mitbrüdern Thomas Aman und Wolfgang Kunderkofer-Binninger konfrontiert. Dies war der Beginn vieler Schwierigkeiten, wobei sich am 7.5.1537 Herzog Ludwig an den Stellvertreter von Stoss mit der Beschwerde über Aman wandte: *derselb die Lutherischen und ander verfürischen leren vider Kayserliche Majestet, auch vnser ausgangen edict, zw predigen unterstanden hatt.* Die bayrischen Herzöge gingen entschieden gegen den neuen Glauben vor. Die Stadt Straubing selbst bekam auf dem Straubinger Landtag 1537 deshalb einen scharfen Verweis. Erst im April 1538 schafft der Provinzial die erwünschte Versetzung von Thomas nach Wien<sup>162</sup>. Pater Wolfgang scheint allerdings mit der lutherischen Lehre nichts zu tun zu haben<sup>163</sup>.

Der Konvent bestand 1538 immerhin aus 6 Patres, 3 Subdiakonen, 1 Akolythen, 1 Professen und 3 Novizen. Die Lehre Luthers war außer bei Aman nicht erwähnt.

<sup>158</sup> SETZLER, S. 24–26. Das Zisterzienserkloster Bebenhausen, nordöstlich von Rottenburg, wurde unter Herzog Ulrich, den 1515 seine Gemahlin Sabine von Bayern verlassen hatte, 1534 nach seiner Rückeroberung seines Landes lutherisch. Die meisten Mönche, darunter wohl auch Cunrad, verließen das Kloster.

<sup>159</sup> DECKERT 1995, S. 81–84.

<sup>160</sup> DECKERT 1995, S. 84–89.

<sup>161</sup> DECKERT 1995, S. 89–92.

<sup>162</sup> DECKERT 1995, S. 42, 43.

<sup>163</sup> DECKERT 1995, S. 43, 44.

### *Vogelsburg*<sup>164</sup>:

Das Kloster wurde 1525 durch Bauern geplündert und niedergebrannt. Der Wiederaufbau gelang durch den Verkauf eines beträchtlichen Weingüts. Die Karmeliter lebten dort vom Weinbau<sup>165</sup>. 1537 wurde das ganze Weingut verpachtet. Der Pächter musste auch für einen Priester sorgen, da in den letzten Jahren das Kloster immer nur mit dem Prior allein besetzt war. Die lutherische Lehre spürt man nur durch die Zerstörung im Bauernkrieg, der immer parallel zur Reformation verlief.

### *Weissenburg*<sup>166</sup>:

Die Lehre Luthers zog anscheinend schnell ein. Das wird beim Austritt des Konventualen Hans Hüftlein offensichtlich, da er 1527 vom Stadtrat Lohn für acht Jahre Klosterleben und noch Reservierung eines Wohnrecht im Kloster für 5–6 Jahre forderte. 1533 kam es im Konvent zum Streit um die Berechtigung der Messe. Stoß beklagte sich 1534 beim Patron des Klosters darüber, dass die Stadt den Konvent unter Druck setze, den Gottesdienst einstelle und die Kirche zusperre. Das Weißenburger Kloster scheint wohl dann verloren gegangen zu sein.

### *Würzburg*<sup>167</sup>:

Im Bauernkrieg waren 1525 Truppen bei den Karmeliten einquartiert<sup>168</sup>. In den ACTA geht es nur um im Klosterleben normal ablaufende Angelegenheiten. 1537 jedoch absolvierte Stoß den Akolythen Michael Schütz selbst vom Delikt der Apostasie. Dies ist die einzige Bemerkung über den Protestantismus.

Das Ergebnis dieser Untersuchung von 18 Karmelitenklöstern war sicher schon für den einsatzfreudigen Provinzial niederschmetternd: Die Hälfte, also neun Konvente gingen dem Katholizismus verloren. Die andere Hälfte wurde durch die Zugehörigkeit zu den katholischen Herrschern, den Wittelsbachern, den Habsburgern oder den Hochstiften Bamberg und Würzburg gerettet. So war somit nicht der jeweilige Konvent oder der rührige Provinzial Stoß beim Kampf um jedes einzelne Karmelitenkloster entscheidend, sondern alleine der Rückhalt durch die Obrigkeit. Dies ist aber nur die äußere offizielle Oberfläche, inwieweit die Konvente nach innen lutherisch waren, ist nicht nachvollziehbar. Es wird einmal ein der Lehre Luthers anhängender Karmelit festgestellt, das Kloster selbst bleibt katholisch. In Abensberg mag das Fresko ein Indiz für Strömungen im Konvent gewesen sein, das noch heute für uns sichtbar ist. Eine eindeutige lutherische Strömung im Karmelitenorden der Oberdeutschen Provinz kann jedoch trotz des permanenten Austausches der Konventualen und ihrer Prioren nicht nachgewiesen werden.

### *3.4. Kommunionpraxis im Bistum Regensburg bei der Visitation 1559*

Interessant ist die Fortsetzung der Entwicklung der Lehre Luthers, die durch die herzogliche Anordnung zu einer Visitation in Bayern nachgewiesen werden sollte und im Anschluss untersucht wird.

<sup>164</sup> DECKERT 1995, S. 92–97.

<sup>165</sup> KROISS, S. 200. Das Abensberger Karmelitenkloster bezog noch 1729 über den Würzburger Konvent Wein von Vogelsburg.

<sup>166</sup> DECKERT 1995, S. 99–102.

<sup>167</sup> DECKERT 1995, S. 109–112.

<sup>168</sup> SEHI, S. 408.

Bei den Verhandlungen zur Durchführung einer Visitation in Bayern zwischen dem Herzog und dem Metropolit in Salzburg einigte man sich im Juni 1558, dass diese Generalvisitation am 1.9.1558 im in Bayern gelegenen Teil des Erzbistums Salzburg beginnen sollte. Zu diesen Verhandlungen und zur Visitation selbst wurde der jüngere Stiefbruder des Theologen Johannes Eck berufen<sup>169</sup>.

Die Visitation im Bistum Regensburg ist im Band 27 der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg ediert<sup>170</sup>. Das originale Visitationsprotokoll ist verschollen. Die beiden Konventualen der Benediktinerabtei Weltenburg P. Ildephons Hefele<sup>171</sup> und P. Innocentius Ostermair haben vom Original eine Abschrift angefertigt und diese 1792 eigenhändig unterschrieben. Hefele war nach Paul Mai ein hervorragender, historisch interessierter Bibliothekar und Ostermair ein Kenner der orientalischen Sprachen. Wie beide in den Besitz der Originalhandschrift gekommen sind und wo sich diese befindet, ist unbekannt.

Auf Anordnung des Herzogs Albrecht V. begann die Visitation nach einem für Bayern ausgearbeiteten Fragenkatalog<sup>172</sup> im Bistum Regensburg am Sonntag Invo-cavit, dem 12.2.1559, also vor der Visitation des Bistums Freising<sup>173</sup>. Die herzoglichen Visitatoren waren „Paulus abbt vnnsers closters Nideraltach, Othainrichen zu Schwarzenberg, vnnsern rat vnnd haubtmann zum Pernstain, Georg Theander, der heiligen schrift doctor vnnd profeessorn bey vnnser hohen schuel zu Inglstat vnnd Thoman Widman, der rechten licentiaten, vnsers canzler zu Burckhausen, auch an desselben stat, da er von vns absondert würdet, Wolfgang Viehpeckhen, vnsers canzler zu Straubing“<sup>174</sup>. Der Regensburger Bischof Georg von Pappenheim<sup>175</sup> setzte daraufhin seine Kommission aus dem Stiftsdekan Georg Riedl, dem Domherrn und Generalvikar Wolfgang Zeidler, dem Domprediger Lorenz Leyden und dem Notar des Konsistoriums Doktor Johann Lorchien zusammen<sup>175</sup>.

Visitiert konnte nur das Gebiet des Regensburger Bistums werden, das unter der Hoheit des bayerischen Herzogs stand und somit nur etwa der Hälfte des Diözesangebiets entsprach. Es wurde daher die Reichsstadt Regensburg mit den zahlreichen Klöstern und Stiften in ihr nicht visitiert<sup>176</sup>. Durch diese Einschränkungen konnte kein repräsentatives Ergebnis für das Bistum Regensburg erwartet werden. Für den jedenfalls visitierten Teil der Diözese findet man im Visitationsprotokoll, das am 13.2.1559 begonnen wurde, unter dem Punkt *De subditis* die uns hier interessierenden Aussagen des Ortsgeistlichen über die Art des Kommunionsempfangs. Daraus sollte auf die Einstellung der Gläubigen zur Lehre Luthers geschlossen werden, um dem Herzog darüber eine aussagefähige Auskunft zu liefern.

Zunächst wurde die Zahl der *communicanten* notiert. Anscheinend stimmte diese Anzahl mit der von den zur Kommunion zugelassenen Pfarrangehörigen überein, da auch abgefragt wurde, ob jemand nicht kommunizierte. Bei 26 Pfarreien, also

<sup>169</sup> BRAUN, S. 31, 32.

<sup>170</sup> MAI, Paul, Das Bistum Regensburg in der Bayerischen Visitation von 1559, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, herausgegeben von Georg Schwaiger, Regensburg 1993.

<sup>171</sup> Hefele wurde am 20.3.1756 in Abensberg geboren. Nach der Säkularisation zog er wieder in seine Geburtsstadt, wo er am 15.4.1808 starb (MAI 1993, S. 6 \* und 7\*).

<sup>172</sup> KNÖPFLER, S. 48–54.

<sup>173</sup> LANDERSDORFER, S. 176.

<sup>174</sup> Ein Nachfahre der Anna von Abensberg.

<sup>175</sup> MAI 1993, S. 25\*.

<sup>176</sup> MAI 1993, S. 26\*, KNÖPFLER S. 45, FN 1: Knöpfler gibt statt Dr. Lorchien den Magister Johann Lentzen an.

11,5 %, meldet der Visitator, dass 17.080 Kirchenbesucher, also 16,6 %, entweder nach dem Evangelium, der Predigt oder spätestens, das ist am häufigsten, nach der Elevation *aus der Kirchen gen*. Das bedeutet aber, dass die *communicanten* keine sein können, da die Kommunion erst nach diesen Teilen der Eucharistiefeier gereicht wird. Trotzdem liest man wie auch in den anderen Pfarreien z.B. bei der Pfarrei Leublfing: *Bei 700 communicanten, communicieren all sub una ... Nach der elevation lauft der maist thail aus der kirchen*<sup>177</sup>. Das widerspricht sich. Bei der Elevation, die Ende des 12. Jahrhunderts als Ausdruck des Glaubens an die somatische Realpräsenz aufkam<sup>178</sup> und zum Höhepunkt der Messe<sup>179</sup> wurde, hatten anscheinend die Menschen des 16. Jahrhunderts immer noch die Sehnsucht, die Hostie zu sehen<sup>180</sup>, auch wenn sie schon der Lehre Luthers anhingen und somit nicht mehr an die Realpräsenz glaubten. Aus der Kommunionfrömmigkeit hatte sich eine Schaufrömmigkeit entwickelt. Dieses Anschauen der soeben transsubstantierten Hostie brachte, so glaubte man, mehr Gnadenfrüchte als die Kommunion. Deshalb beschränkte sich der Messbesuch auf die Elevation, ja man ging sogar von einer Elevation zur nächsten. Dies war natürlich nur in einer Stadt mit mehreren Messen möglich<sup>181</sup>.

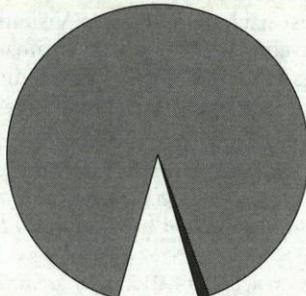
Da in den meisten Kirchen der Zeit Lettner die Sicht auf den Altar versperrten, wurden extra sogenannte Elevationstürchen angebracht, um das Schauen der Hostie zu ermöglichen. Parallel dazu ist in der Ostkirche die Verhüllung des Altars. Der Mysterienort, der Ort des Grabes, des Kreuzes und der Verwandlung, wird verhüllt<sup>182</sup>.

Die aufgezeichneten Antworten bewegten sich von den mit Auskünften belegten 226 Pfarreien, manche Pfarrherren zogen es vor wegen Krankheit die Visitation nicht über sich ergehen zu lassen, bei 36, also 15,9 %, mit Angaben von 1 bis 20 Nichtkommunizierenden, und bei 190, also 84,1 %, ohne Angabe, das heißt, dass von den Pfarreien mit *communicanten* alle, was mit *communicanten* auch immer gemeint war, zur Kommunion gingen, ob unter einer oder beiderlei Gestalten. Das ist ein kaum glaubbarer Prozentsatz, umso mehr, wenn man statt der Anzahl der Pfarreien diese der *communicanten* verwendet. Hier errechnet sich nur ein Anteil von 1,0 % der Nichtkommunizierenden (siehe Diagramm).

Gleichzeitig drängt sich beim Betrachten der Zahlen der *communicanten*, die durchwegs nur in „runden“ Zahlen angegeben werden, der Verdacht der ungefähren Schätzung auf. Nur in der *Pfarr Kholpach* kann man unter *De subditis* lesen: *Er her sagen, bei seiner pfarr seien bei 800 communicanten, verndt aber hab er nit mer gehabt als 207*<sup>183</sup>.

Was stimmt an den Zahlen?

90,3 % sub una specie



8,7 % sub utraque 1,0 % nihil

Verteilung der Communicanten im Bistum Regensburg bei der Visitation 1559

<sup>177</sup> MAI 1993, S. 145.

<sup>178</sup> BROWE 1938, S. 29.

<sup>179</sup> JUNGMANN, Bd. I, S. 158–160.

<sup>180</sup> BROWE 1933, S. 56, 57.

<sup>181</sup> MESSNER, S. 113, 114; ANGENENDT, S. 506.

<sup>182</sup> NYSEN 1989, S. 250.

<sup>183</sup> MAI 1993, S. 328.

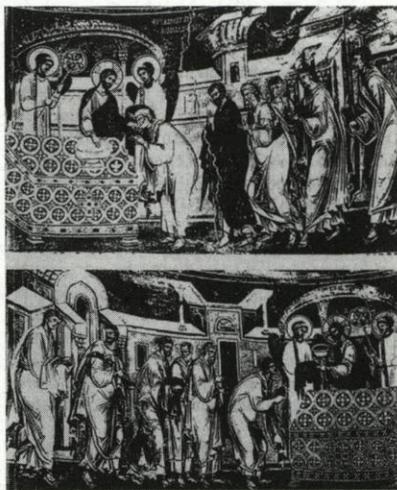


Abb. 3: Verteilung der Communicanten im Bistum Regensburg bei der Visitation 1559

Nach meiner Auswertung der 1300 Seiten des Visitationsprotokolls ergibt die gesamte Summe aller *communicanten* im oben eingegrenzten Untersuchungsgebiet 102.897 Personen. Die ermittelte Verteilung der Wünsche zur Kommunion ist im oben dargestellten Diagramm ersichtlich. Bei diesem Diagramm sind als Nicht-kommunizierende nur diese so gerechnet, die im Protokoll als solche geführt sind. Die vor der Kommunion die Kirche verlassen haben, werden wie entsprechend dem Protokoll als potentielle sub-una-Kommunizierende gezählt.

Jedenfalls zeigt die Visitation nicht das Bild, welches in der Literatur dargestellt wird: *In einem Brief an denselben Canisius nennt der Konvertit Dr. Martin Eisengrein<sup>184</sup> die Diözese Regensburg<sup>185</sup> eine Senkgrube aller Schlechtigkeit und sagt dem Klerus dort Schändlichkeiten nach, die man fast nicht wiedergeben kann<sup>186</sup>.*

Dies ist nach dem edierten Visitationsprotokoll nicht wahr.

Nicht einmal 10 % waren demnach von der sogenannten Kelch-Deklaration des Herzogs vom 31.3.1556<sup>187</sup> durch die Straffreiheit animiert, in der er aber der katholischen Lehre weiter treu anhängt:

*da jemand das hochwürdig Sakrament Leibs und Bluts Christi unter beiderlai Gestalt, auch unerwart vorsteenden Reichstags und desselben determination, doch on Verachtung und Verdammung der ainerlai Gestalt, auch deren, die es also hinfüran nehmen oder reichen werden und also on Ergernuß raichen oder empfahlen werden*

<sup>184</sup> GANZER, Sp. 214, 215: Eisengrein war an der Universität Ingolstadt Kollege von Johannes Eck.

<sup>185</sup> SCHWARZ, Hans, in: Angerer S. 64, 65: Die erste öffentliche Abendmahlsfeier in Regensburg war am Sonntag den 15.10.1541. Erasmus Zollner predigte wie üblich in der Dominikanerkirche und dann zogen alle in die Kirche zur Schönen Maria zur Abendmahlsfeier. Nachdem die Mannspersonen gespeist waren, nahmen die Frauenspersonen den Platz ein und erstere gingen auf die linke Seite, wo Herr Zollner den Kelch gereicht. Herr Moser hielt rechter Hand das Tuch, damit niemand das geweihte Brot zur Erde fallen ließ. 1522 forderten aber schon Handwerker in Regensburg den Laienkelch (SCHMID, S. 17).

<sup>186</sup> ZEEDEN, S. 105. Zeeden gibt auch 1564 als falsches Visitationsjahr an.

<sup>187</sup> DREWS, S. 57: Dort findet man das Datum 21.3.1556.

... dass sich der oder dieselben hierumb von Uns kainer Straf noch Ugnad zu befaren haben sollen ... Wir haben solches eines jeden Priesters eigner Conscienc anheimgestellt ... Doch haben Wir uns lauter fürgesetzt, dass Wir bis zum entgiltigen Austrag der Sache, in der alten catholischen Leer, Sakramenten und Ceremonien, Niemand ainiche Verenderung oder Neuereung gestatten oder zusehen werden<sup>188</sup>.

Dass das Mandat als Druckmittel auf den Pfarrherrn wirkte, ist nur bei der Pfarrei Frontenhausen bemerkt, da der Pfarrer Erasmus Gratter veranlasst wird, das Sakrament sub utraque zu reichen<sup>189</sup>. In der Pfarrei Riekhofen wirkt das Mandat sogar erzieherisch, da die Gläubigen nach dessen Vorlesen nicht mehr *nach der Elevation aus der kirchen geloffen, sondern haben sys nit mer than*<sup>190</sup>.

Fast die Hälfte dieser 10 % waren in Straubing zu finden<sup>191</sup>. *Dominus magister Paulus Windisch, pastor ibidem*<sup>192</sup>, berichtet: *Hat bis in die 5000 communicanten, nem der maist thail das sacrament under beider gestallt in der Pfaltz*<sup>193</sup> ... *Er raichs aber kainem sub utraque*<sup>194</sup>.

Damit war Straubing auch die absolut größte visitierte Einheit und galt als Hauptherd der religiösen Erneuerung in Niederbayern<sup>195</sup>, d.h. die Lehre Luthers hatte sich in Straubing stärker ausgebreitet als in anderen vergleichbaren Städten im Herzogtum<sup>196</sup>. Für die Anzeige eines Ketzers zahlte der Herzog zwanzig Gulden. Die Niederbayern hielten aber zusammen und die evangelische Lehre weitete sich in Straubing immer mehr aus. Herzog Wilhelm IV. lud deshalb 1537 den Stadtrat vor und beklagte verschiedene Missstände, besonders aber dass sie an Ostern das Sakrament des Altares nicht empfangen. Die Lehre Luthers hielt sich damit lange in der Residenzstadt der Wittelsbacher. Da hatte anscheinend auch nichts der Einsatz des ersten Jesuiten in Deutschland, Petrus Canisius, genutzt, den der herzogliche Religionsrat, erst 1557 eingesetzt, am 9.3.1558 nach Straubing schickte<sup>197</sup>, nachdem sich Canisius<sup>198</sup> am 26.2.1558 dazu bereit erklärt hatte, die Stadt für die katholische Kirche zu retten<sup>199</sup>.

<sup>188</sup> KNÖPFLER, S. 22.

<sup>189</sup> MAI 1993, S. 295.

<sup>190</sup> MAI 1993, S. 50.

<sup>191</sup> MAI 1993, S. 44. Mai übersicht Straubing, da er als Schwerpunkte der Lehre Luthers nur die Umgebung von Regensburg und die Gegend um Frontenhausen angibt.

<sup>192</sup> ROSER, S. 137 und MAI 1993, S. 118: Windisch war noch kein Jahr auf der Pfarrei, da 1558 noch Herzog Albrecht bedauert, dass in Straubing die „Pfarrer und Prediger mutwilliger, freventlicher Weise ohne alle Ursache und deshalb mit großem Verdacht falscher verführerischer Lehre flüchtig geworden seien“.

<sup>193</sup> MAI 1993, S. 45\*: „wobei nicht eindeutig auszumachen ist, ob hierunter die Oberpfalz oder die Junge Pfalz verstanden werden kann, da keinerlei Ortsnamen genannt werden“.

<sup>194</sup> MAI 1993, S. 117, 118.

<sup>195</sup> ROSER, S. 136; DOEBERL, S. 387.

<sup>196</sup> FRIEDRICH 1983, S. 13.

<sup>197</sup> DREWS, S. 85–87. Drews irrt aber mit der Bemerkung, dass Canisius vom Herzog eine strengere Überwachung der Straubinger Geistlichkeit durch den Bischof von Passau forderte. Tatsächlich gehört Straubing zur Diözese Regensburg.

<sup>198</sup> DECKERT 1968, S. 5: Canisius wohnte im Karmelitenkloster und predigte 3–4 mal wöchentlich in Straubing. Nach beendeter Mission bat der Prediger wiederholt den Herzog, er möge den Prior Leonhard Gamman, der ein edler Gastgeber war, für alles, was er und sein Diener im Kloster an Gutem erfahren haben, fürstlich entlohnen. Dazu gab der Herzog seinem Rentmeister in Straubing am 15. 5. 1558 Anweisung.

<sup>199</sup> METZLER, S. 15.

Deggendorf war mit 3000 *communicanten* nur halb so groß wie Straubing, wobei der Pfarrer Laubinger diese Zahl angibt, sein *cooperator* Herten dagegen verschätzt sich mit 6000 total. Einig sind sie sich aber, dass alle ganz im Gegensatz zu Straubing *sub una communicieren*<sup>200</sup>, obwohl aus Deggendorf Georg Rörer stammte, der als der erste von Luther selbst ordinierte evangelische Pfarrer gilt und der durch seine von ihm konzipierte Schnellschrift über 2000 Predigten Luthers überlieferte<sup>201</sup>.

Außer Straubing finden sich ein weiterer Schwerpunkt bei der Kommunion unter beiderlei Gestalt in Dingolfing, wobei auch hier unterschiedliche Aussagen zu finden sind. Der Pfarrer Staindl berichtet von 1400 *communicanten*: *filial zu der pfarr, haist Unser Frauen Biburg, daselbst hab er das sacrament under baiderlay gestalt einem schuester geben. Aber in der statt gebs der predican, sambt dem helfer, etlichen des raths und andern, ders begert*<sup>202</sup>. Der Prediger Sailer selbst schreibt jedoch über sich: *Raich dem volkch das sacrament sub utraque und die in der statt nemens schier all diser gestalt*<sup>203</sup>.

Der restliche Teil der Utraquisten findet sich in den kleineren Orten *Mospach*<sup>204</sup> im Bayerischen Wald und *Leuching*<sup>205</sup>, *Reischpach*<sup>206</sup>, *Binaburg*<sup>207</sup>, *Gaindorff*<sup>208</sup> zwischen der Isar und der Rott<sup>209</sup>.

In Gaindorff haben von 450 nur 96 *sub una specie* kommuniziert. Am Fastensonntag Laetare 1558rotteten sich die Bauern dort auf dem Friedhof zusammen und verlangten vom Ortspfarrer Koppenwaldner, er solle das Sakrament *sub utraque* reichen. Weil er ihnen dies abschlug, waren sie mit ihm nicht zufrieden, *ime aber anderst nichts gethan, als bese wort geben*<sup>210</sup>.

Dieses Verhalten der Untertanen war die Ausnahme. Die Obrigkeit hatte dagegen keine Gewalt nötig, um verhältnismäßig oft *sub utraque* zu kommunizieren.

Für die Pfarrei Abensberg meldet der *Dominus magister Wolfgangus Thurn, pastor ibidem* über seine Gemeindemitglieder: *Bey 600 communicanten, communicieren all sub una, aber ir etlich, so die fürnembsten in der statt, communicieren gern sub utraque. Die Pfarrkinder sein vleissig im gottesdinst*<sup>211</sup>.

Die Vornehmsten waren sicher der herzogliche Pfleger mit seiner Familie, da die Herren von Abensberg schon 1485 ausgestorben waren.

Die Weise der Kommunion der Obrigkeit war für die Visitation immer ein interessanter Aspekt. Meist kommunizierten die Vornehmen aber *sub utraque*, was dem Herzog nicht so gefallen hatte.

Der Prior des Abensberger Karmelitenklosters weigerte sich in einem langatmigen Brief, sich persönlich der Visitation zu stellen und die *inspectio ocularis* zu erlauben. Dazu bräuchte er die Genehmigung des Ordensgenerals in Köln. Zum andern sei er

<sup>200</sup> MAI 1993, S. 248, 249.

<sup>201</sup> ROSER, S. 155, 156.

<sup>202</sup> MAI 1993, S. 277.

<sup>203</sup> MAI 1993, S. 279.

<sup>204</sup> MAI 1993, S. 218.

<sup>205</sup> MAI 1993, S. 285.

<sup>206</sup> MAI 1993, S. 305.

<sup>207</sup> MAI 1993, S. 351.

<sup>208</sup> MAI 1993, S. 355.

<sup>209</sup> KNÖPFLER, S. 148. In den Distrikten Isar, Vils und Rott findet man die meisten „Calixtiner“.

<sup>210</sup> EBD.

<sup>211</sup> MAI 1993, S. 413.

vom Reichstag in Augsburg selbst zum Visitator seiner Ordensprovinz bestellt worden und die Visitation in Abensberg überflüssig. Fürchtete er die Visitation, da er selbst kurz darauf in Straßburg aus der katholischen Kirche ausgetreten sein soll?

### *3.5. Kampf der Wittelsbacher für den katholischen Glauben*

Der Herzog Albrecht V. wollte ein Bayern, das wieder vollständig zum katholischen Glauben zurückkehren sollte. Zunächst war sein Vater Wilhelm IV., der anfangs eher der neuen Lehre zugeneigt war, sich dann aber entschieden gegen sie wandte, gefordert, die Katholizität Bayerns zu retten. Seine Ausgangslage war nicht erfolgsversprechend. Die Landstände hatten bei seinem Regierungsantritt eine starke Position erreicht, die sich aber im Laufe der Zeit abschwächte. Er veranlasste das Einberufen (1522, 1537 und 1539) von Reformkonventen der bayerischen Bistümer in Mühldorf a. Inn, das damals zum Bistum Salzburg gehörte, und auch in Salzburg selbst. Schon am 5.3.1522 erschien als Folge der Grünwalder Konferenz, bei der sich er und sein mitregierender Bruder Ludwig X. mit dem ersten bayerischen Religionsmandat gegen die Reformation entschieden hatten<sup>212</sup>, ein sogenanntes Reformmandat in lateinischer Sprache. Es sollte den Klerus wieder auf den Kurs der Kirche bringen. In der nächsten Provinzialsynode in Mühldorf im Dezember 1553 wurde schon ausführlich über den Kommunionempfang unter einer Gestalt beraten. Dabei waren persönlich der Administrator des Erzbistums Salzburg, Herzog Ernst von Bayern<sup>213</sup>, der Bruder des regierenden Herzogs Albrecht V., und der Bischof von Regensburg, Georg Marschalk von Pappenheim anwesend. Die anderen Parteien schickten ihre Vertreter. Auf dieser Synode gaben die Bischöfe auch dem wiederholten Verlangen des Herzogs Albrecht V. nach einer umfassenden Visitation seines Landes nach<sup>214</sup>, die oben schon behandelt wurde. Es wurden verschiedene Instruktionen verabschiedet, wobei eine auch die Kommunion beinhaltete, die mit Ausnahme des zelebrierenden Priesters von allen anderen Gläubigen aber nur unter der Gestalt des Brotes zu empfangen sei<sup>215</sup>. Die Mühldorfer Synode zeigte nicht die gewünschten Erfolge. Beim Münchner Landtag im März 1556 ging es zwar hauptsächlich um den drückenden Schuldenberg, der auf dem Herzog lastete. Vor diesem Hintergrund forderten zwei Stände, obwohl die Prälaten mit der Nicht-Zuständigkeit des Landtages dagegen protestierten, vom Herzog unter anderem, dass die Kommunion unter beiden Gestalten gestattet werden solle, da vom Konzil in Trient wenig zu erwarten sei. Den Widerstand des Herzog Albrechts konnten die Stände insofern brechen, dass dieser „betreffs der communio sub utraque und des Fleischessens an Fasttagen“ sich nolens volens zu einer Genehmigung herbeiließ, wenn die Priester nicht zu der Doppelkommunion gezwungen werden. Daraus entstand die

<sup>212</sup> FRIEDRICH 1988, S. 125.

<sup>213</sup> DÜNNINGER, S. 9–43. Ernst und sein Bruder Ludwig wurden ab 1509 von dem Abensberger Humanisten Aventinus erzogen. Mit Ernst machte Aventin 1515 eine Italienreise. Der „Bischoferzieher“ Aventin, dessen bayerische Chronik später Goethe als ausreichend zur „Heraufbildung“ eines trefflichen Menschen ansah („Materialien zur Geschichte der Farbenlehre, Dritte Abteilung, Überliefertes“), wurde jedoch „ob evangelium“ in seiner Heimatstadt Abensberg 1528 für elf Tage in Haft gesetzt. Dann wurde er von dem Kanzler Leonhard Eck befreit.

<sup>214</sup> NAIMER, S. 54–58; HAUSBERGER Bd. I, S. 295.

<sup>215</sup> KNÖPFLER, S. 18.

uns schon bekannte herzogliche Deklaration vom 31.3.1556, in der jeder unter beiderlei Gestalt kommunizieren darf, ohne bestraft zu werden.

Als im gleichen Jahr des Herzogs Ratgeber, der Hofmarschall Pankraz von Freyberg, und andere des Hofes in Fürstenfeld bei der Kommunion auch den Kelch forderten, meldete man das dem Herzog, der von ihnen verlangte entweder vom Kelch zu lassen oder den Hof zu verlassen. Einige gingen freiwillig. Obwohl der Herzog es nicht gern sah, alleine schon wegen des Aufsehens, ging auch Pankraz als Utraquist<sup>216</sup>.

König Ferdinand, Herzog Albrecht, das Erzstift Salzburg und die Reichsstadt Augsburg schlossen am 1.6.1556 den Landsberger Bund, um die konfessionellen Spannungen im Reich durch politische Integration zu entschärfen<sup>217</sup>.

Der Herzog wandte sich sofort mit der Deklaration an die Bischöfe seines Herzogtums, die aber alle ausweichend antworteten. Er musste seine Deklaration von den Bischöfen insoweit absegnen lassen, dass diese ihre Priester, welche die Doppelkommunion reichen, ohne Sanktionen seitens der Bistümer bleiben. Albrecht begründete seine Intention vor allem mit der Verhütung weiteren Abfalls vom katholischen Glauben. Gleichzeitig fordert der Herzog die Bischöfe auf, Sorge dafür zu tragen, dass immer *erbare, gelerte und gottesforchtige Männer ad ordines und als dann zu Seelsorgern promoviert werden*.

Die Bischöfe lehnten die Forderung nach der Kommunion unter beiderlei Gestalt ab, da die Kirche seit vielen hundert Jahren und bei allen Nationen die Kommunion der Laien unter einer Gestalt gereicht habe und diese durch die Konzilien von Konstanz<sup>218</sup> und Basel verboten sei. Sie bat den Herzog, er möge seine Deklaration aufheben oder so lange einstellen, bis der Papst eine diesbezügliche Konzession gebe. Die Bischöfe teilten nicht die Meinung von Albrecht, dass die Erlaubnis der Doppelkommunion Abfallbewegungen verhindern könne. Dagegen waren sie bezüglich der Bildung der Priester an der Seite des Herzogs. Dadurch kam es zur oben geschilderten Visitation der Bistümer.

Es war eine Zeit der Unruhe mit gegenseitigen Angriffen, nicht nur verbaler Art, in der niemand wusste, was Recht ist, besonders in Salzburg. Die Hauptforderungen waren immer: Gestattung des Kelches, des deutschen Gottesdienstes und der Priesterehe.

1562 kam es zu den Salzburger Kongregationstagen. Die Bischöfe legten dazu einen 40-Punkte-Katalog vor, der sich aus verschiedenen *gravamina* der Visitation ergab, die abzustellen waren. Diese genauer zu erörtern, war unmöglich. In einem zweiten Katalog, der die großen Mängel in Lehre, Glauben und Spendung der Sakramente betrifft, wird über die Kommunion ausgesagt: *Es sein ir auch, welche lernen, dass die Communion sub una nit genugsam, sondern die sub utraque specie zur Seligkeit von nötzen sey*.

Verschiedene Vorschläge zur Reformation der Kirche in Bayern, wie Kongregationen, Diözesansynoden und Provinzialsynoden abzuhalten, den Besitz der Bücher zu kontrollieren und die Priesterschaft und die Klöster in jeder Hinsicht zu optimieren, waren nicht so wichtig wie die Kelchfrage, worüber keine Einigung erzielt werden konnte. Am 13. September war man sich immerhin in einem scharfen Man-

<sup>216</sup> PREGER, S. 18, 19.

<sup>217</sup> ROECK, S. 28.

<sup>218</sup> DENZINGER, S. 436, 437. Dekret „Cum nonnullis“, am 15.6.1415 über die Kommunion allein unter der Gestalt des Brotes.

dat gegen das Konkubinat der Kleriker einig. Bezuglich der Kommunion sub utraque wollte der Herzog seine Deklaration nicht ändern und die Bischöfe warteten das Ergebnis vom Konzil in Trient ab, von dem man sich in Bälde eine Entscheidung zur Kelchfrage erhoffte. Außerdem wurde die Augsburger Formel mit dem Interim von 1548 als ungenügend angesehen und eine eigene für Salzburg erarbeitet.

### 3.6. Haltung des Konzils von Trient zur Kommunionpraxis

Auf dem unterbrochenen Konzil von Trient, in dem 1551 Nausea mit anderen Kontroverstheologen den Protestanten den Laienkelch und die Priesterehe zugestehen wollte<sup>219</sup>, konnte am 18.1.1562 die erste öffentliche Sitzung stattfinden. Dazu waren neben den katholischen auch die protestantischen Fürsten geladen. Zur Entscheidung in Trient stand neben anderen Fragen noch der Punkt der Laiencommunion an, der am 11.10.1551 verschoben worden war: 1. *An necessarium sit ad salutem et divino iure preeceptum, ut singuli Christi fideles sub utraque specie ipsum venerabile sacramentum accipiant?* 2. *Num minus sumat, qui sub altera, quam qui sub utraque communicat?* 3. *An erraverit sancta mater ecclesia, laicos et non celebrantes sacerdotes sub panis specie dumtaxat communicando?* 4. *An parvuli etiam communicandi sint?*

Zwei Punkte gelten jedoch dogmatisch und historisch als feststehend:

1. Dass unter jeder der beiden Gestalten und unter jedem kleinsten Teil derselben der ganze, unteilbare, lebendige Christus zugegen ist und daher auch empfangen werden kann.
2. Dass eben deshalb die Kirche von Anfang an neben den beiden Gestalten unter gewissen schwerwiegenden Verhältnissen immer auch nur die eine Brotgestalt gereicht hat, vor allem beim Empfang der Kommunion außerhalb des eucharistischen Gottesdienstes.

Der letzte Punkt kristallisierte sich, wie wir oben gesehen haben, in der abendländischen Kirche allmählich *ad usum communem*.

Kaiser Ferdinand und der bayerische Herzog Albrecht V. kamen immer mehr zur Überzeugung, auch nach den in ihren Ländern durchgeführten Visitationen, mit der Gestaltung des Laienkelches könne man die Laienkelchbewegungen in legale Bahnen lenken und die Gläubigen, welche die Doppelkommunion forderten, in der Kirche halten.

Wie wir schon gesehen haben, wollten in Salzburg die Bischöfe die Entscheidung darüber dem Konzil in Trient überlassen. Deshalb bot Herzog Albrecht V. alles auf, um die Erlaubnis zum Laienkelch, entweder vom Konzil oder vom Papst zu bekommen. Er schickte am 23.2.1562 Dr. Sigmund Vichausen zuerst nach Trient und weiter nach Rom zum Papst, von wo er am 23.6.1562 bezüglich des Laienkelchs wieder unverrichteter Dinge nach München zurückkehrte. Im April beorderte der Herzog noch Dr. Augustin Paumgartner und Dr. Johann Couillon SJ nach Trient. Dort hielt man sich mit längeren Rangstreitigkeiten der Legaten auf. Der Kardinal Hosius meinte aber, auch gegenüber dem bayerischen Herzog, die zwei Hauptpunkte *de coniugio sacerdotum* und *de communione sub utraque* sollten nicht öffentlich vorgelesen werden. Albrecht V. ließ er wissen, man solle nicht Krankheiten, an denen ein Land leide, offen vor den anderen Ländern austragen, da gerade der Herzog wegen

<sup>219</sup> BAUTZ, Sp. 506–513.

seiner Bewahrung des Katholizismus in hohen Ehren stehe. Außerdem sei es nicht gut, sich von Untertanen Gesetze geben zu lassen, statt sie ihnen selbst zu geben. Paumgartner hielt aber am 27. Juni seine öffentliche Rede, unter anderem mit der Forderung nach dem Laienkelch. Die österreichischen Gesandten unterstützen ihn. Bei den Beratungen, an denen Paumgartner nicht anwesend war, dürfte die Rede des Jesuitengenerals Lainéz maßgeblich die Entscheidung gegen den Laienkelch beeinflusst haben. Nach Ansicht des Bischofs von Motalzino, Kardinal Piccolomini, solle man nun beim Papst um die Erlaubnis des Laienkelchs anhalten.

Herzog Albrecht V. bestellte als seine Legaten den Landhofmeister Ott Heinrich, Herr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg und wiederum Dr. Sigmund Vichausen. Über Trient erreichten sie an Silvester Rom. In dem übergebenen Memorial, das als erstes die Freigabe der communio sub utraque für jene forderte, die aus Gewissensgründen die Doppelkommunion verlangten, also nicht die völlige Abschaffung der communio sub una, und als zweites die Freigabe der Priesterweihe für verheiratete Männer, *qui honesti, probi ac egregie rerum sacrarum docti essent*. Der Papst und einzelne Kardinäle, wie Carpi, Farnesi, Morone, Vitelli u.a., fanden eher, dass mit diesen Freigaben, die Gefahr des weiteren Abfalls vermehrt, statt gemindert würde. Nach langem Ansuchen wurde Vichausen vom Papst am 5. April empfangen. Der Papst wollte aber die Kelchfrage vom Konzil allgemein beraten haben. Auch beim zweiten Termin am 16. April 1563 wurden die gleichen Meinungen ausgetauscht.

### 3.7. Das Versprechen des Herzogs zur communio sub utraque

Der immer noch begrenzten finanziellen herzoglichen Verhältnisse halber tagte währenddessen der Landtag vom 16.3 bis 6.4.1563 in Ingolstadt. Hier wurden von den Landständen die religiösen Fragen wieder sofort in den Vordergrund gespielt, nicht die Finanzen, da Albrecht V. damit erpressbar war. Wenn in Rom oder Trient keine Entscheidung fiel, *verspreche der Herzog, dass er, falls bis Johanni keine oder eine abschlägige Entscheidung komme, Wege fürnehmen werde, den Gebrauch des Kelches während der Messe, nach abgelegter Beicht und ohne Ärgernis für andere zu sichern*. Der Herzog machte aber deutlich, dass er keine anderen Religionen in seinem Fürstentum dulde. Von ihm nicht zu seiner Tafel geladenen Landleuten erklärte er, *qui tecum non credit, tecum non edit*. Für die Einführung des Luthertums plädierte allen voran der niederbayerische Graf Joachim von Ortenburg mit denen von Maxlrain, von Freyberg, von Laimingen, von Seiboltsdorf und verschiedenen anderen. Sie verletzten auf ihrem Gebiet den Augsburger Religionsfrieden.

Natürlich gelangten die Ingolstädter Vorgänge nach Rom und Trient. Durch den Nuntius Ormanetti wandten sich der Papst und die Konzilspräsidenten mit eindringlichen Schreiben an Albrecht V., die Beschlüsse abzuwarten. Am 31.5.1563 wandte sich auch Kardinal Hosius brieflich an den Herzog, dass zwar mit der Konzession des Kelches keinerlei Schwierigkeit verbunden sei, aber dadurch andere Irrtümer bestätigt würden. Der bayerische Herzog betonte immer seine uneingeschränkte Treue zur Kirche, doch solle die besondere Lage Bayerns bedacht werden, da es von Häresien umgeben sei und sogar innerhalb des Gebietes Orte gebe, auf die er keinen Einfluss habe. Albrecht V. argumentierte auch etwas eigenartig. Wenn aus der Genehmigung des Laienkelchs schlimmeres erwachsen könne, dann müsste man beispielsweise auch die Ehe abschaffen, da in ihr schon recht verwerfliche Menschen gezeugt worden wären. *Was hat Luther in Sachsen, Zwingel in der Schweiz, Ocolampadius in Basel, Butzer in Strassburg, Rottenacker in Ulm, Plarer in Constanza,*

*Simprecht zu Memmingen und andere Sektenmeister mer heftiger angefochten als die Communion sub una, wem haben sy mereres nachgeschrieben als dem Kelch? Und so sy in erlangt, sindt sy daran mit nichten ersättigt, sondern alsbald von einem Irrthumb in den andern gefallen, bis sy gar kein Sakrament mer haben.*

Der Herzog wollte deshalb nur die communio sub utraque zugestehen, um die stark erregten Gemüter nicht noch mehr zu reizen und sie am Abfall hindern. Die Beteiligung der kirchlichen Seite an der Genehmigung war ihm aber sehr wichtig. Deshalb kam der Erzbischof von Salzburg als Metropolit persönlich nach München. Trotz seines Wohlwollens gegenüber Albrecht V. konnte er ihm keine bindende Zusage wegen des Laienkelchs geben. Auf einem Provinzialkonzil in Salzburg sollte die Frage beraten werden. Dort wurde zunächst auf die vom Kaiser Ferdinand nach Wien ausgeschriebene Versammlung verwiesen, jedoch bei Nichtzustandekommen zurück zum Konzil nach Trient.

In Wien begannen die Verhandlungen am 26.7.1563 und dauerten in fünf Sitzungen bis 2. August. Als Ergebnis kam nichts neues heraus: Der Papst sollte wegen der Erlaubnis des Kelches und der Priesterehe durch eine stattliche Gesandtschaft angegangen werden. Diese kam einerseits wegen der Weigerung der Teilnahme der Kurfürsten, besonders des Kölners, nicht zustande, andererseits wollte der Papst kein Aufsehen in Rom. Sie sollten lieber in aller Stille schreiben, dann müsste der Papst auch nicht die Kardinäle und Theologen, besonders die den Kelch nicht befürwortenden Jesuiten zu Beratungen hinzuziehen.

Dadurch kam der bayerische Herzog in seinem Land in Bedrängnis. In einem umfangreichen Mandat vom 29.10.1563 musste er seinen nach dem Kelch fordern den Landleuten die Sachlage erläutern: *damit diejenigen, welche dem Kelch also hefftig nachschreien, lauter versteen und spüren mögen, dass wir uns disen Handel irenthalben mit ernst angelegen sein und zue Gemüet geen lassen und alles das gern thaten, was wir one Beschwermuss unsers Gewissens gegen Gott verantwurten khünden. Daneben auch ursach vernemen, warumben wir auf den bewisten Termin nit fürfarenn sollen noch khönnen.*

Weiter ermahnt er seine Untertanen, *mit uns als irem christlichen Landesfürsten bis ans endt und bis wir an obermelten Orten einen endtlichen bschaidt erlangen bständig zu verharren.*

Bis dahin sollten sich die Betreffenden an ihre Seelsorger wenden, damit das „Auslaufen“ vermieden werde.

Wie empfohlen, verfertigten beide, der Kaiser am 14.2.1564 und der bayerische Herzog am 7.2.1564, Petitionen an den Papst und an den Kardinal Moronus. Nach Querschüssen, besonders von spanischer Seite, zog sich die Frage wieder hin. Ferdinand und Albrecht protestierten energisch gegen weitere Verzögerungen. Nachdem Graf Arco den kaiserlichen Protest am 9. April dem Papst Pius IV. übergeben hatte, bewilligte dieser schon am 13. April die communio sub utraque, wenn die auf dem Konzil definierte Lehre über die Gegenwart Christi unter jeder der beiden Gestalten angenommen und ausdrücklich bestätigt werde, dass die Kirche nicht irre, wenn sie das Sakrament nur unter der Brotdgestalt reiche<sup>220</sup>. Von der Priesterehe sollte nichts erwähnt werden. Die vom 16.4.1564 datierten Breven gingen gleichlautend an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Prag und Gran<sup>221</sup> und an die Bischöfe von Naumburg und Gurk.

<sup>220</sup> JEDIN 1963, S. 33.

<sup>221</sup> ungar. Esztergom.

### 3.8. Die Erlaubnis zum Laienkelch

Endlich war der „ersehnte“ Laienkelch erreicht, obwohl das Konzil in Trient eigentlich nicht ablehnend formuliert, *ut omnes Christi fideles statuto Domini ad utramque speciem accipiendam adstringantur*<sup>222</sup>. Der Salzburger Erzbischof wollte jedoch den modus administrandi mit seinen Suffraganen in einem Provinzial-Konzil in Salzburg besprechen. Dieses vom 29. 8. bis 5. 9. 1564 dauernde Konzil hatte als Ergebnis die möglichst diskrete (im Beichtstuhl) Vorgehensweise beim Laienkelch. Weiter sollte der Klerus reformiert und Seminarien eingerichtet werden.

Wo viele sub utraque kommunizieren, soll ein großer, silberner oder goldener, Konsekrationsskelch genommen werden. Daraus sind kleinere Kelche zu füllen, aus denen man dann mit einem Röhrchen das Blut empfangen kann. Der kleinste Teil genügt: *sumit unus, sumunt mille, quantum isti tantum ille*. Vierzehn Punkte schrieben in Einzelheiten vor, wie beim Laienkelch zu verfahren sei. Zur allgemeinen Durchführung gelangte er wieder mit Verzögerung in den verschiedenen Diözesen in Bayern vom Dezember 1564 bis März 1565.

In jedem Rentamt wurden einige Ortschaften bezeichnet, in denen der Kelch den Verlangenden gereicht werden durfte, z.B. im Rentamt München: Wasserburg, Rosenheim, Schwaben, Aibling und Aufkirchen. Dies bedeutete eine Einschränkung für den Laienkelch.

Herzog Albrecht bekam den gesamten Briefwechsel des Grafen von Ortenburg mit dem religiös gleichgesinnten bayerischen und ausländischen Adel in die Hände und musste in den Äußerungen der Briefe erkennen, dass der Laienkelch nur ein Deckmantel für Hochverrat ihm gegenüber war<sup>223</sup>. Es wurde deshalb im Juni 1564 gegen den betreffenden Adel Anklage in München erhoben. Der Herzog war milde. Am härtesten traf es seinem ehemaligen Diener Pankratz von Freyberg, der erst im November aus dem Falkenturm entlassen wurde. Mit dem Ortenburger kam im Februar 1565 ein Ausgleich zustande.

So erkannte Albrecht V. endlich, dass der Laienkelch, für den er sich so vehement eingesetzte hatte, nicht das alleinige Ziel der Adeligen war, sondern es ging ihnen um die Einführung des Protestantismus. Weiter hatte er erkennen müssen, dass die Zahl der Calixtiner, wie wir oben gesehen haben, bei weitem nicht so groß war, wie er immer vermutet hatte. 1564 schickte er nochmals Kommissäre in seine Rentämter, um die Zahl der Kelchanhänger registrieren zu lassen. Dadurch konnte man auch erkennen, wo sich die Protestanten konzentrierten:

Bistum Freising: 100.000 Kommunikanten, davon 5000 Utraquisten, davon wieder 2000 in der Grafschaft Haag.

Rentamt Landshut: lückenhafte Angaben. Rund 5000 Utraquisten, die meisten auch in der Nähe der angrenzenden Grafschaft Haag.

Rentamt Burghausen: lückenhafte Angaben. Gänzlich ultraquistisch Wernpach und Schärding. Sonst sehr unterschiedlich.

Rentamt Straubing: die meisten Pfarreien ganz katholisch. Nur das Regensburg anliegende bayerische Stadtamhof hat die Hälfte Lutherische.

So war man der Meinung, die Bedürfnisse des Volkes seien künstlich geweckt worden und so könne man es auch mit den geeigneten Mitteln wieder beschwichtigen.

<sup>222</sup> DENZINGER, S. 558 (1727).

<sup>223</sup> PREGER, S. 29.

Die herzoglich Politik war deshalb jetzt darauf gerichtet, das Volk möglichst nachsichtig und belehrend zu behandeln. Gleichzeitig sollte ein tüchtiger und jüngerer Klerus herangezogen werden. Noch 1564 schickte der Herzog kompetente Prediger in abgefallene Gebiete: den Hofprediger Johann Grossenius in das Donau-, Rott- und Vilstal, den Hofprediger Georg Lauter und den Kaplan David Wagner in das Kloster Aldersbach, das unmittelbar neben der Grafschaft Ortenburg liegt, um von dort aus wirken zu können. In die niederbayerischen Städte Vilshofen und Landau kam der Jesuit Johann Couvillon mit drei Mitpatres, darunter Georg Schorich.

In München wurde vom Herzog ein Inquisitionsgericht mit zehn weltlichen und sechs geistlichen Mitgliedern eingerichtet, das über 150 Personen richten sollte, die 1569 an Ostern nicht kommunizierten und deshalb angezeigt wurden. Davon erklärten sich die meisten sofort wieder zum üblichen katholischen Sakramentsempfang bereit.

Aus dieser Inquisition erwuchsen Erfahrungen, die letztlich 1569 zum Münchner Religionstraktat mit schärferer Bücherzensur, einer neuen Schulordnung und der Errichtung eines geistlichen Rates führten.

Die Kelchkommunion selbst wurde neben der örtlichen Beschränkung auch auf die persönliche ausgeweitet, auf Lehrer und Schulkinder und alle, die nicht schon vor der päpstlichen Erlaubnis so kommuniziert hatten.

Der Münchner Religionstraktat führte auch zu einer neuen Visitation, aber nicht des Klerus, sondern in erster Linie des Volkes, weil die Hauptursache nach Ansicht des Herzogs die *Geringhaltung des schuldigen christlichen Gehorsams, woraus sectische Communion und ander aigensinnigkeit hergeflossen*, ist.

In über 26 Instruktionspunkten für die Visitatoren, finden wir als 10. Punkt:

*Der Communion halben sub utraque, da ja von etlichen so hart darauf gedrungen und in allem andern Religionswesen khain Ungehorsam gespürt würde, wollen wir gleichwohl nit, dass die in Stett, Märkten oder auf dem Landt von etlicher Weniger wegen, da sonderlich der maiste Tail noch guet katholisch und altgläubig ist, in Gebrauch und Übung khomme; es mögen daher solche, die sich irer Gewissen halben so hoch darzue geraitzt finden, an Ort und Endt unseres Regiments, da solche Communion des heiligen tridentinischen Concili Satzung und Concession gemäss unter dem Ambt der hl. Mess geraicht wirdet, gewiesen werden.*

11. Wer sich bereit erklärt, die unterlassene Communion nachzuholen, dem soll hiezu eine Frist gegönnt und er über das erfüllte Versprechen der Regierung eine pfarramtliche Urkunde vorlegen.

12. Falls sich solche finden, die unser hl. katholischen Religion, allem Kirchenwesen, Ceremonien und Satzungen sogar zuwider waren, dass sie mit der Kelchkoncession nicht zufrieden wären, die khünden wir, sy seyen wer sy wellen, further in unseren Landen nit gedulden. Falls sie halsstarrig auf ihrer Ansicht bleiben, ist ihnen zu eröffnen, dass sie innerhalb 4 Wochen entweder wie andere Christenmenschen der Vorschrift betrefts des Kelches Gehorsam leisten, oder aber das Land verlassen müssen. Über den Vollzug so verhängter Ausweisung ist Bericht zu erstatten.

Der Hauptzweck der Visitation war die Abschaffung des Laienkelchs, weil Albrecht V. in Bayern wieder die reine alte katholische Lehre erhalten wollte.

Dabei erwuchs ihm noch nebenher zur Verteidigung des Glaubens eine zusätzliche Aufgabe in Baden-Baden. Nachdem schon sein Vater von 1536–1550 und bis 1556 er selbst die Vormundschaft über den Markgrafen Philibert von Baden-Baden, den Bruder seiner Mutter Jakobäa von Baden, wahrnahm, war ihm die gleiche Auf-

gabe von 1569–1577 über den Markgraf Philipp II., seinen Neffen, der in München mit seinem Sohn Ernst erzogen wurde, nochmals zugeteilt<sup>224</sup>. Die Gegenreformation lief dort in etwa wie in Bayern ab, wobei sich die bayerische Herzogin Jakobäa von Baden, wohl von Abensberg aus<sup>225</sup>, massiv einschaltete.

Dies ist erwähnt, weil die Wittelsbacher dadurch als einzige Dynastie, außer den geistlichen Fürstentümern, den Katholizismus in Deutschland verteidigten. Durch gezielte Heiratspolitik – Philipp II. verheiratete seine Schwester Jakobe, die Enkelin von Jakobäa, in das Haus Jülich-Kleve-Berg<sup>226</sup> – wollte das Haus Wittelsbach seinen Einfluss am Niederrhein und über Baden-Durlach am Oberrhein stärken. Mit Ernst von Bayern begründeten die Wittelsbacher obendrein ihre zweihundertjährige Herrschaft auf dem Kölner Erzbischöfsthul<sup>227</sup>. Zusätzlich bestand noch Einigkeit mit den Habsburgern, die in ihren Erbländern den Protestantismus nicht aufkommen ließen, da Albrecht V. wie auch sein Großvater Albrecht IV. mit Habsburgerinnen verheiratet waren.

### 3.9. Einstellung der Jesuiten zum Laienkelch

Der Tod des Kontroverstheologen und Professors Johannes Eck am 10.2.1543 in Ingolstadt war begleitet mit einer Krise der dortigen bayerischen Landesuniversität, der Ausbildungsstätte der Kleriker, als auch der weltlichen Elite. Gleichzeitig war eine Krise der katholischen Theologie überhaupt festzustellen. Herzog Wilhelm IV. schien für seine Ziele der neuen Orden, die Societas Jesu, die sich auch der Ausbildung der Jugend verschrieben hatte und seit 1544 im Deutschen Reich in Köln war, das geeignete Mittel, sowohl die Universität aus ihrer desolaten Lage zu führen, als auch den Katholizismus in seinen Landen gegen den überhandnehmenden Protestantismus zu verteidigen<sup>228</sup>.

1549 besetzte Ignatius von Loyola auf Bitte Wilhelms mit den jesuitischen Professoren Petrus Canisius, Claude LeJay und Alfonso Salmeron die theologische Fakultät<sup>229</sup>. Sie konnte dadurch schnell ihren guten Ruf wieder herstellen. Canisius wurde zum Rektor gewählt.

Im „Ingolstädter Brief“ ermahnt Ignatius seine Mitbrüder, die Richtigkeit des Glaubens zu vertreten, auf Gott zu hoffen, sich vorbildlich zu verhalten, dem Herzog die Liebe des Papstes und die der Gesellschaft Jesu zu erkennen geben, keine Stipendien anzunehmen, sich den Sitten des Volkes anzupassen, keine Partei zu ergreifen, die gleiche Kleidung zu tragen, nicht übereilt zu reden und den Verantwortlichen mit Beichte und geistlichen Übungen zu helfen<sup>230</sup>.

Der erste Aufenthalt in Ingolstadt dauerte nur bis 1552. Schon 1556 trafen in Ingolstadt 18 Jesuiten ein und Canisius, inzwischen Provinzial der Oberdeutschen Provinz, folgte nach. An seinen General schreibt er 1559 über Ingolstadt: *Ingolstadium locus incelebris, ubi populares et pauperes tantum visuntur*. Ingolstadt war ihm zu eng.

<sup>224</sup> REINKING, S. 125.

<sup>225</sup> DOLLINGER 1905, S. 58.

<sup>226</sup> MUSCHKA, S. 57.

<sup>227</sup> MUSCHKA, S. 112.

<sup>228</sup> BAUMSTARK, S. 60.

<sup>229</sup> KNAUER, S. 302, 303; Brief 873 (MI Epp. II, 540–542).

<sup>230</sup> KNAUER, S. 292–301; Brief 872 (MI Epp. II, 538–539) und Brief 872aA (0872aA) (MI Epp. XII, 239–247 [App. I, 18]).

Er hatte die herzogliche und auch päpstliche Aufgabe die bayerischen Lande beim alten Glauben zu halten und die „Abständigen“ zurückzugewinnen. Als Jesuit hielt er sich an Ignatius, diese nicht durch Kontroverstheologie zu überzeugen, sondern durch vorbildlichen Lebenswandel und eindringliches Schildern der Vorteile des Katholizismus. Ersteres war in der Zeit nicht sehr mühsam, wenn man weiß, dass sich die meisten Pfarrer als „Landwirte“ Köchinnen hielten, um mit ihnen eine Arbeitskraft zu haben und auch neue zu zeugen. Der zweite Punkt wurde durch achttägige Volksmissionen, die tägliche Predigten enthielten, versucht. Canisius ist uns in Straubing bereits begegnet und er war in Ingolstadt als Prediger sehr beliebt.

Canisius und seine Mitbrüder standen aber in Bayern in einem Interessenskonflikt zwischen dem Dienst beim Herzog und dem Gehorsam gegenüber dem Papst.

Auf der einen Seite existierte die herzogliche Deklaration von 1556, wie wir wissen, mit der Quasi-Erlaubnis des Kelches – im Augsburger Interim wurde schließlich die Doppelkommunion den Protestanten zugebilligt, vom Kaiser erlaubt, vom Papst toleriert –, und auf der anderen Seite die harte Haltung des Konzils gegenüber dem Laienkelch.

Ignatius von Loyola schrieb noch am 12.2.1556 unter Punkt 17 an seine Mitbrüder in Prag, das durch Hus zunächst stärker durch den Laienkelch belastet war:

*Denjenigen, die sagen, dass sie mit Erlaubnis der Kirche unter beiden Gestalten kommunizieren, soll man, wenn zu sehen ist, dass sie die Wahrheit sprechen und im übrigen katholisch sind, nicht die Losprechung verweigern. Und wenn solche Schüler sind, wird es gut sein, sie den Gebrauch einhalten zu lassen, jeden Monat zu beichten und die Messe jeden Tag zu hören, und die anderen Regeln unserer Kollegen, die für sie angebracht erscheinen. Aber man wird ihnen in unserer Kirche nicht die Kommunion geben, wenn sie sich nicht dafür überzeugen lassen, sie unter der einen Gestalt zu empfangen wie die Unseren. Wenn sie sich in einem Irrtum gegen die katholische Religion befinden oder man nicht sieht, dass sie Erlaubnis haben, die sie von Sünde entschuldigt, wenn sie unter beiden Gestalten kommunizieren, soll man ihnen nicht die Losprechung geben und sie sollen auch nicht im Haus beichten noch sich bei unseren Messen finden, wenngleich man im übrigen alle Liebe anwenden soll und mit jedem möglichen Mittel dafür sorgen soll, sie zu gewinnen. Denn auch wenn sie exkommuniziert sind, kann man mit ihnen umgehen, um ihnen zu helfen. Und von den Kleinen ohne Bosheit ist um so leichter zu glauben, dass sie sich zurückführen und geraderichtigen lassen werden<sup>231</sup>.*

Die Ansichten des Ignatius über die communio sub utraque werden Canisius sicher bekannt gewesen sein. Es galten in Prag die Prager und Iglauer Kompaktaten, die auch Ferdinand noch 1526 anerkannte, wie wir oben gesehen haben. Das Entscheidende ist die Genehmigung der Kirche und katholisch zu bleiben. Dem Konzil von Trient gelang das bekanntlich nicht, auch durch den Einfluss des Generals Lainez, der gegen die Doppelkommunion war. Sicher spielte dabei schon der zweite Punkt des „katholisch bleiben“ mit. Es war nicht allein mit der Erlaubnis des Laienkelches getan, da bei den Utraquisten zu dieser Zeit in der Regel die Leugnung der Transsubstantiation herrschte. Die weltliche Macht, der Kaiser und der Herzog, sahen nur den äußeren Akt der Kommunion. Sie dachten, man könne mit der Doppelkommunion alle Utraquisten zurückholen und bedachten nicht, dass längst eine Glaubensspaltung eingetreten war. Deren Forderung nach einer solchen Reform

<sup>231</sup> KNAUER, S. 849, 850. Brief 6205 (MI Epp. X, 689–697).

lief auf eine Schwächung der päpstlichen Autorität hinaus und stärkten die ihre. Die Jesuiten erkannten das Dilemma. Canisius bestand eine Gratwanderung beider Interessen. Dringende Reformen der Kirche gelängen nur, wenn auf dem Konzil die Gräben nicht noch tiefer würden. So war das Konzil sich insofern einig, dass es nicht der Ansprechpartner für nationale Sonderregelungen wie z.B. in Böhmen sei. Der Partner für eine Dispens in der Sache Laienkelch ist der Papst. Wir kennen diese Dispens, die in der Ausführung nicht den gewünschten Erfolg brachte. Canisius schrieb am 25.3.1564 an seinen General Lainez: *Ich fürchte, dass das, was wir an Resten in Deutschland gerade noch halten, dadurch verwirrt wird und einen größeren Schlag erhält, als wir heilen könnten. Die Gegner können sich die Hände reiben.* Er schreibt auch noch, dass der Papst hier als Semi-Lutheraner betrachtet wird. Zur Verärgerung des Kaisers weigerten sich die Jesuiten in Wien die Doppelkommunion zu reichen, sogar das päpstliche Breve zu verkünden. Der Wiener Rektor gestattete seinen Mitbrüdern die Reichung des Laienkelchs unter der Voraussetzung, dass vom Gläubigen ein klares Bekenntnis zur vollen Gegenwart Christi auch unter einer Gestalt kommt.

Canisius konnte den Herzog überzeugen, dass die Kommunikanten in beiderlei Gestalten nicht zur alten katholischen Lehre zurückkehren. Entscheidend ist der Glaube an die Transsubstantiation, der den Protestanten abhanden gekommen war. Der Laienkelch wurde durch Einflussnahme der Jesuiten vom Herzog wieder untersagt, früher als der Papst die Genehmigung zurücknahm.

### 3.10. Verbot des Laienkelchs

Zu Beginn des Jahres 1571 erging in Bayern ein förmliches Verbot der Doppelkommunion:

*Den Pfarrern und Priestern soll die Administration der beiden Gestalten des hochwürdigen Sacraments ganz und gar abgeschafft werden; dem Volke aber soll angezeigt werden, dass der Herzog den Gebrauch beider Gestalten abzustellen und meniglich auf die alt, katholisch, durch den allgemeinen Beschluss der Kirchen angenommene eine Gestalt zu weisen fürgenommen, aus sonder beweglichen Ursachen, als zue Erhaltung christlicher gottseliger Ainiigkeit und Abstellung und Fürkommen viler eingerisser Ergernuss und noch merer Spaltung.*

Papst Gregor XIII. zog erst 1584 das Indult zurück<sup>232</sup>.

Mit der letzten Bemerkung begründete der Herzog sein Verbot gegenüber dem Münchner Magistrat am 2.3.1571: *Der eine leugne die Gegenwart Christi ganz; der andere woll, Christus sey in dem Brodt; der dritte unter dem Brodt; ein vierter bey dem Brodt; der fünfte, er sey allein in der Niessung; der sechste meint, er empfang unter der Gestalt des Brodts allain den Leib Christi und unter der Gestalt des Weines allein das Blut Christi; diese theilen und zerreissen also Christum und machen aus der Speise des Lebens einen todten Christum usw.*

In Trient hatte der Eichstätter Weihbischof Haller gewarnt, dass es gefährlich sei, den Laienkelch zu verweigern, es sei aber noch gefährlicher, ja sogar verhängnisvoll, ihn zu gestatten, da die Differenzen in der Lehre sich dadurch verwischten<sup>233</sup>. Diese Ansicht wurde jetzt bestätigt.

<sup>232</sup> JEDIN 1963, S. 33.

<sup>233</sup> JEDIN 1963, S. 32.

Dem Herzog folgten dann die Bischöfe und so war die von Anfang an eingeschränkte Kelchcommunion in Bayern wieder völlig aufgehoben, ohne dass es zu Schwierigkeiten gekommen wäre. Dies mag ein Beweis dafür sein, dass das Verlangen nach der Kelchcommunion nicht aus dem Volk heraus gekommen war. Albrecht V. hatte durch sein Bayern für Deutschland den katholischen Glauben gerettet. Das Konzil von Trient und der Papst haben ihn zurecht „columna“ und „firmissimum propugnaculum sanctae apostolicae ecclesiae in tota Germania“ genannt<sup>234</sup>.

In der evangelischen Literatur findet man einen anderen Aspekt:

„Er hatte aber auch erreicht, dass das verödete und seiner begabtesten Elemente beraubte Land aus der geistigen Geschichte Deutschlands auf zwei Jahrhunderte völlig ausschied“<sup>235</sup>.

Nicht einmal sieben Jahre hatte in Bayern die von den Adeligen herbeigezwungene communio sub utraque angedauert. Unsere Darstellung dieser Doppelcommunion in der Schmerzhaften Kappelle oder auch der sogenannten Alten Kapelle<sup>236</sup> der Abensberger Karmelitenkirche haben sicher 1536 bei ihrem achttägigen Besuch bei den Karmeliten<sup>237</sup> die Eltern Albrechts V., Herzog Wilhelm IV. und seine Ehefrau Jakobäa von Baden, gesehen, die nach dem Tod von Wilhelm von 1551–1580 ihren Witwensitz im Abensberger Schloss hatte und testamentarisch in die Kapelle Fenster mit ihrem Wappen stiftete<sup>238</sup> und dort immer wieder kommunizierte.

Dieses Fresko hat nicht nur die sieben Jahre der bayerischen Kelchkonzession und sein Verschwinden unter einer Übermalung überdauert, sondern gewinnt mit der Freilegung heute nach über 400 Jahren durch das II. Vatikanum mit der Wiedereinführung des Laienkelchs<sup>239</sup> eine hohe Aktualität:

*Unbeschadet der durch das Konzil von Trient festgelegten dogmatischen Prinzipien kann in Fällen, die vom Apostolischen Stuhl zu umschreiben sind, nach Ermessung der Bischöfe sowohl Klerikern und Ordensleuten wie auch Laien die Communion unter beiden Gestalten gewährt werden ...*

Somit schließt die Kirche den Kreis der Entwicklungen um die communio sub utraque.

### 3.11. Zwischenergebnis

Um das Umfeld der Darstellung der Apostelcommunion in den Griff zu bekommen, wurde die Entwicklung dieser communio sub utraque untersucht.

Die Doppelcommunion erweckt im Lauf der Zeit erst Aufmerksamkeit, nachdem die Schaufrömmigkeit der Gläubigen zum eucharistischen Brot exzessive Formen angenommen hatte.

Hus erreichte die erste päpstliche Ausnahmegenehmigung, Luther und Melanchthon griffen im Deutschen Reich den Laienkelch auf, ohne deshalb sofort Glaubensfragen in Zweifel ziehen zu wollen. Die Fronten verfestigten sich mit Zunahme der

<sup>234</sup> KNÖPFLER, S. 223.

<sup>235</sup> Preger, S. 49. Auch Österreich, das ebenso alle äußeren Feinde abwehrte, blieb hinter der allgemeinen europäischen Entwicklung zurück. Man schaute neidvoll auf den wirtschaftlichen Aufschwung des protestantischen Nordens (WINNER, S. 15).

<sup>236</sup> Wohl der erste Bau nach der Stiftung des Klosters im Jahre 1389.

<sup>237</sup> DECKERT 1995, S. 300.

<sup>238</sup> DOLLINGER 1905, S. 58.

<sup>239</sup> RAHNER, S. 70; Konstitution über die Heilige Liturgie, „Sacrosanctum Concilium“, Zweites Kapitel, Das Heilige Geheimnis der Eucharistie, 55.

Dauer der Verhandlungen, da keine Partei zurückstecken wollte. Die Gegenwart Christi wurde zum Streitpunkt.

Einig war man sich auf allen Seiten in der Notwendigkeit einer Reform in der Kirche.

Da sich das Bild in einem säkularisierten Karmelitenkloster befindet, kann man nach Untersuchung der Oberdeutschen Provinz der Karmeliten in der Zeit um 1535 aus den ACTA des Provinzials Stosß feststellen, dass die Hälfte der Klöster dem Orden verlustig gingen. Wie die Einstellung der anderen Hälfte zur Lehre Luthers war, die als ersten Ausdruck immer mit der Doppelkommunion einherging, ist nicht festzumachen. Das sieht man gerade an Abensberg, wo selbst der angesehene Prior letzten Endes den katholischen Glauben verlässt. In Augsburg wird der Karmel St. Anna geradezu ein Zentrum des Protestantismus, übernachtet doch Luther schon 1518 dort.

1558/59 soll die vom Herzog erwünschte und von den kirchlichen Stellen nach langem Zögern doch mitgetragene Visitation Klarheit über die Lage des Glaubens, der Priester und der Untertanen bringen. Die hier relevante Einstellung zur Reichung des Kelches ist nicht so niederschmetternd, wie es befürchtet wurde. Nicht einmal 10% der Visitierten im Bistum Regensburg kommunizierten nicht nach dem Brauch der alten Kirche. Dabei ist nicht zu übersehen, dass im untersuchten Gebiet die Reichstadt Regensburg ausgespart war und sich in ihm schon lutherische Konzentrationen, wie z. B. Straubing gebildet hatten.

Die herrschenden Wittelsbacher hatten sich dem Katholizismus verschrieben und waren treue Anhänger des Papstes. Unter dem Druck ihrer Landstände, die dem Luthertum nahe standen, und unter ihrer mangelnden Finanzausstattung, die sie von den Landständen abhängig machten, gestatteten sie unter Straffreiheit die Doppelkommunion unter bestimmten Bedingungen, obwohl das Luthertum vorher massiv, bis zu Todesurteilen, verfolgt wurde. Gleichzeitig kämpfte der Herzog um die Gestattung des Laienkelchs durch das Konzil. Da dieses Bemühen ohne Erfolg war, erreichten der Herzog und der Habsburger Kaiser für ihre Gebiete die Gestattung der communio sub utraque. Allein die Erkenntnis wuchs schnell, auch unterstützt durch die nach Bayern geholten Jesuiten, dass die Doppelkommunion keine missionarische Wirkung auf die überzeugten Protestanten hatte. Sie blieben vom Glauben her lutherisch und die Katholiken kommunizierten eventuell in beiderlei Gestalt, waren aber von der Notwendigkeit dieser Art der Kommunion, wie sie Luther predigte, nicht überzeugt. So verbot der bayerische Herzog noch vor dem Papst wieder den Laienkelch, der erst im II. Vatikanum ganz unspektakulär wieder eingeführt wurde. AEM 240: *Ihre volle Zeichenhaftigkeit gewinnt die Kommunion, wenn sie unter beiden Gestalten gereicht wird. In dieser Form wird das Zeichen des eucharistischen Mahles auf vollkommenere Art zum Ausdruck gebracht.*

#### 4. Die Darstellung der communio sub utraque specie in Abensberg

##### 4.1. Beschreibung des Freskos

Das Fresko an der Südwand der Schmerzhaften Kapelle, nach oben eingefasst durch das Rippengewölbe, stellt die communio sub utraque dar. Das Rippengewölbe wird im Bild aufgenommen und zeigt eine ausgeprägte Tiefräumlichkeit mit ange deuteter Zentralperspektive. Das Rundgewölbe ist mittig angeordnet, symmetrisch

aufgebaut und ruht auf fünf runden Säulen mit Kapitellen und einer sichtbaren eckigen Säule. Das zur tragenden Konstruktion dazugehörige symmetrische Gegenstück ist offenbar durch die etwas außermittig nach rechts gesetzte Christusfigur verdeckt. Das architektonische Raumgebilde stellt einen Kirchenraum, einen Tempel dar, wobei der vordere Teil wie ein Ciborium aussieht. Der Raum öffnet sich nach hinten ins Freie. Am rechten Bildrand erkennt man deutlich eine eckige Türöffnung. Das ganze Wandbild sitzt auf einem illusionistisch ausgeführten Konsolfrise, der nicht ein Obergeschoss andeuten soll<sup>240</sup>.

Der erwähnte Christus steht hinter einem perspektivisch dargestellten Altartisch, auf den man von oben schauen kann. Er ist weiß eingedeckt und darunter mit einem roten Tuch, quasi einem Antependium<sup>241</sup>, verhangen. Auf ihm steht ein Brotgefäß, das Christus mit der linken Hand berührt. Die rechte hat er segnend darüber erhoben. Er trägt einen roten Überhang und darunter eine Albe. Das Gesicht, von einem Kreuznimbus umgeben, hat Ähnlichkeit mit dem berühmten Christusbild von der Südempore der Hagia Sophia<sup>242</sup> oder auch mit dem aus der Apostelkommunion der Sophienkirche in Ochrid. Ebenso entspricht die Haltung vor dem Altartisch und unter dem Ciboriumgewölbe diesem Kirchenfresko. Auf dem rechten Bildteil spendet mit der rechten Hand ein nochmals mit Kreuznimbus abgebildeter Christus in einem weißen Mantel und rotem Untergewand das Brot in Mundkommunion an eine kniende Gruppe von Laien, bestehend aus zwei Frauen mit verhülltem Kopf und zwei Männern, einem jüngeren mit langem gelocktem Haar und einem älteren mit hoher Stirnglatze. Alle haben andächtig die Hände gefaltet. Links davon gibt ein dritter Christus, ebenfalls mit Kreuznimbus, aber nur mit einem Schamtuch bekleidet, sodass seine Wundmale sichtbar sind, also ein sogenannter Schmerzensmann den Kelch einer weiteren Gruppe von drei Laien, zwei Frauen und einem Mann mit langen Haaren, die ebenfalls die Hände gefaltet haben. Die Eucharistie austeilenden Christusgestalten sind unbeschuhlt.

Links daneben ist eine dritte Gruppe von vier Menschen, drei jüngeren Männern und einer Frau, sichtbar, die sich nach links wendet. Deren Aufmerksamkeit wendet sich einem ihnen den Rücken zukehrenden Priester zu, der bekleidet mit einem Messgewand offensichtlich die Messe zelebriert. Der vordere junge Mann hält in der rechten Hand eine lange dünne Kerze und mit der linken Hand schwingt er eine Glocke. Das bedeutet, dass soeben der Priester die hl. Wandlung vollzieht. Außer dem Rücken des Priesters ist links nichts mehr zu erkennen, da hier der Aufbau eines barocken Altars angrenzt, der das Fresko zerstört hat.

Über dieser linken Gruppe schwebt ein Engel<sup>243</sup>, der ein Tuch mit beiden Händen hält, in dem sich eine kleine menschliche Gestalt befindet, anscheinend die Seele eines männlichen Verstorbenen, die vom Engel gen Himmel getragen wird<sup>244</sup>.

<sup>240</sup> CASTELNUOVO, S. 264: In dem Aufsatz Il Gotico in Trentino. La pittura di tema religioso dal primo Trecento al tardo Quattrocento von Ezio Chini kommt ein solches Konsolfrise vor, wonach die zeitliche Zuordnung des Freskos, die wir nachher sehen werden, stimmt. Die zunächst angenommene Bedeutung des Fries als Andeutung für das erste Obergeschoss, in dem das Abendmahl oder Feste stattfanden, ist wohl deshalb nicht aufrecht zu halten, sondern es ist nur ein aus der Zeit stammendes Ornament.

<sup>241</sup> Wohl ein Antimission (SPITZING, S. 43).

<sup>242</sup> Kirschbaum Bd. I, Sp. 381, 382. MUZJ, S. 13, 21.

<sup>243</sup> GOFF, S. 110: Im Echternacher Evangelien tragen auch Engel die Seele, eine kleine Menschengestalt, des Lazarus, um sie zu sich in den Himmel zu nehmen.

<sup>244</sup> CASTELNUOVO, S. 514: In der Katalognummer 45 findet man ein ebensolche Darstellung

Das Rippengewölbe vor dem Fresko trägt einen Sternenhimmel. Zwischen den ornamental marmorierten<sup>245</sup>, relativ schweren Rippen sind die vier Evangelisten mit ihren typischen Attributen dargestellt und ergänzend noch zwei Engel mit den Marterwerkzeugen.

Die Art der Malerei mit der Tiefenräumlichkeit, der angedeuteten Zentralperspektive und dem illusionistisch ausgeführten Konsolfries deutet auf letztlich italienische, über Böhmen vermittelte Einflüsse. Die Malerei und die Ausführung der Gewölberippen mit ihrer marmorierenden Bemalung weisen auf das Ende des 14. Jahrhunderts<sup>246</sup>, also in die Zeit der Stiftung des Karmelitenklosters 1389 und 1392 durch Johann II.<sup>247</sup>, Herrn von Abensberg und dessen Ehefrau Agnes von Lichtenstein.

Durch die gezeigten Personen kann man so die Zeit des Freskos ziemlich genau eingrenzen. Ganz rechts sieht man den Stifter mit seiner Ehefrau, die beide 1397 in Regensburg, er als Bürgermeister Regensburgs, starben und in St. Emmeram begraben sind<sup>248</sup>. Das zweite Paar dieser Gruppe ist der ihm im Erbe nachfolgende Sohn

mit ähnlichen Engeln auf einem Parament des Bischofs Georg von Liechtenstein. Die Stickereien werden einem Entwurf aus Prag von 1390/91, also aus Böhmen in der Zeit unseres Freskos, zugeordnet. Inwieweit Georg von Liechtenstein eine familiäre Verbindung zur Stifterin Agnes von Liechtenstein gehabt hat, sei nur als Frage aufgeworfen. Wenn eine solche da wäre, könnte man damit den böhmischen Einfluss auf das Fresko in Abensberg erklären. Auf S. 515 entspricht die Kleidung der Kommunizierenden genau der von den in Abensberg das Sakrament empfangenden.

Die Männer haben ein einfaches langes Gewand, das den Eindruck eines Büßers macht und die Frau trägt ein Kopftuch, das keine Haare sichtbar lässt. Auch die Form der Kerze, die der Messdiener neben dem kommunionspendenden Bischof trägt ist ebenso relativ lang und gedreht wie die Abensberger Kerze. Eine weitere Gemeinsamkeit des Entwurfs kann man mit der rechten Türöffnung sehen, die beide zentralperspektivisch gezeichnet sind und einen recht stabilen archaischen Eindruck machen. Mit diesem Vergleich bestätigt sich auch die nachher von dem Kunsthistoriker Dobler gemachte zeitliche Einordnung des Freskos.

<sup>245</sup> Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Gerald Dobler, der in der Marmorierung einen Effekt sieht, um den Kirchenraum, den Tempel wertvoller zu machen.

<sup>246</sup> Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Gerald Dobler, der über Fresken aus dieser Zeit in der angrenzenden Oberpfalz und Regensburg promovierte. Er begutachtete am 12. April 2003 dieses Fresko und kam dabei zu folgenden Aussagen: Die Malerei dürfte noch aus der Anfangszeit der Karmelitenkirche stammen, d. h. vom Ende des 14. Jahrhunderts. Die ausgeprägte Tiefenräumlichkeit und die angedeutete Zentralperspektive, sowie der illusionistisch ausgeführte Konsolfries unter dem Wandbild deuten auf letztlich italienische, über Böhmen vermittelte Einflüsse. Somit wird das Fresko in die Anfangszeit des Klosters verwiesen. 1392 bemerkte Johann II. schon in einer Urkunde, dass er „eine neue Kirchen in den Ehren unserer lieben Frawen angehebt“ habe zu bauen (MADER, S. 34, 35).

<sup>247</sup> Auf dem Fries unter dem Fresko kann man recht undeutlich den Namen des Stifters Johann lesen. Johann II. und seine Brüder, darunter Theoderich, der spätere Bischof von Regensburg, stifteten neben dem Karmelitenkloster in Abensberg noch mit ihrem Vater Ulrich III. in seinem Herrschaftsbereich 1367 ein Kollegiatstift zum Heiligen Stift in Essing (SCHNEPF, S. 52–55). Kurz darauf, 1369 verpfändete Johann II. wieder mit Theoderich in einer Truhe die goldenen und silbernen Kleinodien des Abensbergischen Hauses bei den Juden in Regensburg „als Unterpfand gegen zwei Pfennige auf jedes Pfund wöchentlichen Schaden oder Interesse, im Fall die Summe des Darlehens nicht in bestimmter Zeit zurückgezahlt würde“ (Gmeiner Bd. II. S. 155). Die Stifter waren also selbst mittellos.

<sup>248</sup> DOLLINGER 1869, S. 123, 124.

Jobst, mit lockigem Haar und kurzem Wams, und seine Ehefrau Agnes von Schaumburg, mit der er 1383 verlobt wurde<sup>249</sup>.

Der Bruder Johannis II., Theoderich, war damals Bischof von Regensburg. Die beiden anderen Gruppen sind die drei Töchter, Agnes, Margareta und Elisabeth<sup>250</sup>, und die restlichen vier Söhne, Wilhelm, Bernhard, Jörg und Ulrich V<sup>251</sup>. Letzterer ist nach Aventin 1395 gestorben, nachdem er 1392 noch die Stiftung des Karmelitenklosters mit seinem Bruder Jobst bestätigt hatte. Da über der rechten Gruppe nur eine Seele in den Himmel getragen wird, also alle anderen noch leben, ist wohl unser Fresko nach dem Tod Ulrichs 1395 und vor dem Ableben Johannis II. 1397 entstanden. Somit kann man die Personen als auch das Datum des Freskos festmachen.

#### 4.2. Vergleich mit den Konfessionsbildern

Dieser Vergleich ist eigentlich nicht möglich, da der gesamte Bildeindruck nicht dem eines Konfessionsbildes entspricht. Mit den Konfessionsbildern wird die ganze Geschichte und das Programm der Reformation dargestellt, also das historische Geschehen, wie den Augsburger Reichstag, Belehrung der Unwissenden, die Vertreibung der Calvinisten und Lutheraner aus den Kirchen und den Augsburger Religionsfrieden, mit Bildern erzählt. Zentral gehört aber zum Programm eines solchen Bildes die Kommunionspendung unter beiderlei Gestalt, meist von Luther, Melanchthon oder auch Hus gereicht. Empfänger sind Anhänger der Lehre Luthers unter den Herrschenden. Das älteste Bild dieser Art hängt in der Schweinfurter St. Johanniskirche und ist Ende des 16. Jahrhunderts entstanden<sup>252</sup>. Eine Verbindung eines solchen Konfessionsbildes kann zu unserem Fresko soweit hergestellt werden, weil bei beiden Darstellungen, die communio sub utraque dargestellt wird. Zwischen den beiden Kommunionspendern wird wie bei uns immer Christus dargestellt, oft am Kreuz hängend, manchmal auch stilisiert als blutspendenden Weinstock. Manchmal sieht man auch im Hintergrund eine Abendmahlszene. Diese erscheint als offensichtlich einziger theologischer Gehalt, da das Bild sonst nur narrativ historisiert. Der Spender ist ein Reformator, der demonstriert, was er mit seiner Reformation erreicht hat: den Laienkelch. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass unser Freskant den reformatorischen Erfolg der Kelchcommunion durch den kelchspenden Christus darstellen wollte. Das Bild ist auch deutlich vor Ende des 16. Jahrhunderts entstanden. So konnte es nicht die Darstellung des Laienkelchs auf einem Konfessionsbild als Anregung für ein solches Bildobjekt gehabt haben. Es sollte jedoch offensichtlich die Möglichkeit für den Laienkelch aufzeigen. Wie wir oben gesehen haben, konnte für das Fresko, das ziemlich genau um 1392/95 datiert, Einflüsse aus Böhmen auf den Freskanten nachgewiesen werden. Von dort sind auch die ersten reformatorischen Einwirkungen auf die Theologie der Karmeliten wahrscheinlich. Zunächst ging von Böhmen durch Johann Milicz von Kremsier, Matthäus von Krakau und Matthias von Janow, alle drei in Prag, die Forderung nach häufigerem Kommunionempfang für die Laien aus. Letzterer musste sich sogar noch für die

<sup>249</sup> DOLLINGER 1869, S. 129 und S. 110: Agnes war damals noch nicht 12 Jahre alt.

<sup>250</sup> ROTTNER, S. 354, 355. Die im Ergänzungsheft angeführte weitere Tochter Ottilia, gest. 1471, kann nicht mehr eine Tochter von Agnes von Lichtenstein gewesen sein. Der Vater Johann II. wurde erstmals 1343 erwähnt (DOLLINGER 1869, S. 102).

<sup>251</sup> Aventinus, Anhang: Die dreissigste Tafel.

<sup>252</sup> BAUMSTARK, S. 271.

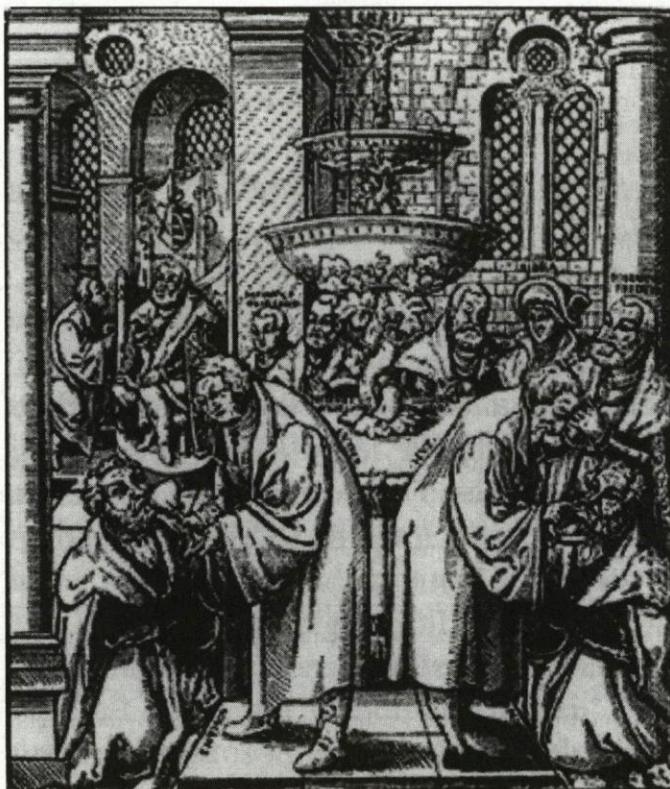


Abb. 4:  
„Allegorie auf  
die Reformation“  
(Cranach-Schule  
1550),  
Konfessionsbild

ständige Kommunionwürdigkeit der Frauen einsetzen. Die Prager Synode von 1388 bekämpfte diese Bestrebungen, aus denen dann letztlich die Forderung auch des Laienkelchs durch Hus hervorgingen<sup>253</sup>. Diese eucharistischen Anregungen weiten sich über Böhmen hinaus aus und wirkten durch das in Prag 1347 gegründete Karmelitenkloster auch auf das Kloster in Abensberg ein.

Das vorreformatorische Gedankengut der Doppelkommunion zeigt auf unser Fresko Wirkung, wenn auch der Typ „Konfessionsbild“ noch nicht bekannt ist.

#### 4.3. Vergleich mit der Apostelkommunion

Dass hier nicht die Apostel, sondern Laien kommunizieren, ist offensichtlich. So ist es keine Apostelkommunion im engen Sinne. Es wird aber die Anzahl der elf Apostel durch die elf Mitglieder der Stifterfamilie aufgenommen, die quasi die Stellung der Apostel übernimmt. Als reichsunmittelbare Herren<sup>254</sup> nehmen sie auch für sich die Gewährung der Doppelkommunion in Anspruch. Die Gemeinsamkeit

<sup>253</sup> BROWE 1938, S. 32–35.

<sup>254</sup> BROWE 1938, S. 28: Heinrich von Luxemburg († 1313) z.B. empfing immer Leib und Blut des Herrn.

des Freskos mit der Apostelkommunion ist aber die Tatsache, dass der Spender gleichzeitig die Gabe ist. Nicht wie beim Konfessionsbild, auf dem die Reformatoren die Kommunion in beiderlei Gestalt spenden, sind auf unserem Fresko wie bei der Apostelkommunion die beiden Christusgestalten die Kommunionsspender. Übereinstimmend ist auch der Raum des Geschehens, der einen Tempel oder ein Ciborium zeigen soll, um die Würde des Geschehens noch zu überhöhen. Diese andächtige Würde sieht man bei beiden Arten von Empfängern: die Apostel treten mit verhüllten Händen<sup>255</sup> an Christus, während die Stifterfamilie unseres Freskos kniend die Hände ehrfurchtvoll entsprechend der damaligen Zeit faltet. Nach Schmitt setzte sich diese Gebetshaltung im 11. und 12. Jahrhundert im Westchristentum durch<sup>256</sup>. So wie die Gläubigen mehr und mehr mit gefalteten Händen zu beten beginnen, gibt sich die unsichtbare Anwesenheit des Herrn durch immer zahlreichere Kultgegenstände wie den Andachtsbildern, den dinglichen Entsprechungen der Gebetsgebärde, zu erkennen<sup>257</sup>. Im Abensberger Fresko geht das aber bis zur Realpräsenz weiter, die eine noch zu steigernde Andacht erfordert. Bis zum Frühmittelalter war die Gebetsgebärde die stehende Haltung<sup>258</sup>, wie wir sie von der Apostelkommunion her kennen. So verbindet beide Darstellungen die Ehrfurcht vor der realen Präsenz Christi.

Der dritte Christus auf dem Fresko, der das Brot auf dem Tisch segnet, geht über die Darstellung der Apostelkommunion hinaus. Man kann ihn als das fleischgewordene Wort (*λόγος*) deuten, der sich dann als Leib (*σῶμα*) und Blut (*αἷμα*) selbst opfert und spendet. Die wahre Existenz des Logos liegt der zweiten Inkarnation, der physikalischen Existenz voraus, der Existenz von Brot und Wein, die als solche bleiben, wenn sie Leib und Blut Christi werden. „Dieses Werden durch das Sakrament übersteigt das Werden durch Wunder wegen des Wirkens des heiligen Geistes, der die Verwandlung bewirkt“<sup>259</sup>. So ist durchaus der „dritte“ Christus, der inkarnierte Logos, als Ergänzung der Darstellung der Apostelkommunion interpretierbar, bei der sich der inkarnierte Logos als Leib und Blut hingibt.

#### *4.4. Vergleich mit der Gregoriusmesse*

In der Einleitung wurde die Darstellung einer Messe angedeutet, die am linken Bildrand zelebriert wird. Nur der Rücken ist vom Zelebranten zu sehen, der mit einem durch Ornamente geschmückten grünen und gelben Messgewand und einer Albe bekleidet ist, die mit reichlichem Faltenwurf den Boden berührt. Die Farbe grün des Gewandes war im 14. Jahrhundert die Festfarbe des Sakramentsfestes im Bistum Eichstätt<sup>260</sup>.

Diese Feier der Eucharistie gehört zum Bildprogramm des Freskos, da ein vor dem Priester kniender Sohn des Stifters als Altardiener mit der rechten Hand eine Elevationskerze<sup>261</sup> hält und mit der linken eine Glocke läutet, die den Moment der Ele-

<sup>255</sup> GOFF, S. 42, 43, 56: Abraham empfängt auch mit verhüllten Händen die Verheißung (Miniatuur aus der Wiener Genesis, 3. Viertel des 6. Jahrhunderts).

<sup>256</sup> SCHMITT, S. 280.

<sup>257</sup> SCHMITT, S. 282.

<sup>258</sup> SCHMITT, S. 274.

<sup>259</sup> MANSOUR, S. 515, 516: Syrische Theologie des Philoxenus von Mabbug aus der Zeit der syrischen Paten mit der Apostelkommunion.

<sup>260</sup> BROWNE 1933, S. 86.

<sup>261</sup> SCHMITT, S. 332.



Abb. 5: Rücken des Priesters mit vier Kindern des Stifters

vation anzeigt. Solche Altarglocken gab es seit der aufkommenden Eucharistiefrömmigkeit im 12. Jahrhundert<sup>262</sup>. Die gezeigte Liturgie ist der „Quellboden von den Bildgedanken“<sup>263</sup>, mit denen wir uns beschäftigen. An der Gewölbedecke neben dem Fresko sind zwei Engel, von denen der eine das Kreuz und die Dornenkrone und der andere die Lanze und die Geißel, also die Leidenswerkzeuge Christi tragen. Hinter der Gruppe der Kinder Johans II. teilt, wie wir wissen, Christus sein Blut im Kelch aus. Christus ist hier als Schmerzensmann dargestellt, d.h. er ist nur mit einem Schamtuch bekleidet, damit seine Wundmale sichtbar sind, besonders sein Lanzestich in die Brust.

<sup>262</sup> KUNZLER, S. 201.

<sup>263</sup> BAUERREISS 1960, S. 55.



Abb. 6: Schmerzensmann, der sein Blut spendet

Seine halbkleidete Erscheinung will zunächst nicht zur sonstigen Ausstattung des Bildes passen, da in der Apostelkommunion Christus immer beide Male bekleidet ist. Man kann dies so erklären, dass Christus mit seiner Erscheinung als Schmerzensmann die Hl. Messe nebenan als typisches Attribut zur Gregoriusmesse<sup>264</sup> macht. Christus soll Gregor dem Großen während einer Messe als Schmerzensmann erschienen sein. Typischerweise wird aber diese Vision über dem Altar dargestellt.

<sup>264</sup> KIRSCHBAUM, Bd. II, Sp. 199–202; BUCHBERGER 1995, Sp. 1037, 1038; BUCHBERGER 1932, Sp. 689, nicht zu verwechseln mit der Gregorianischen Messe, Sp. 688. In der Dissertation von Andrea Zimmermann kommt diese Unterscheidung nicht zum Ausdruck (ZIMMERMANN, S. 22–25).

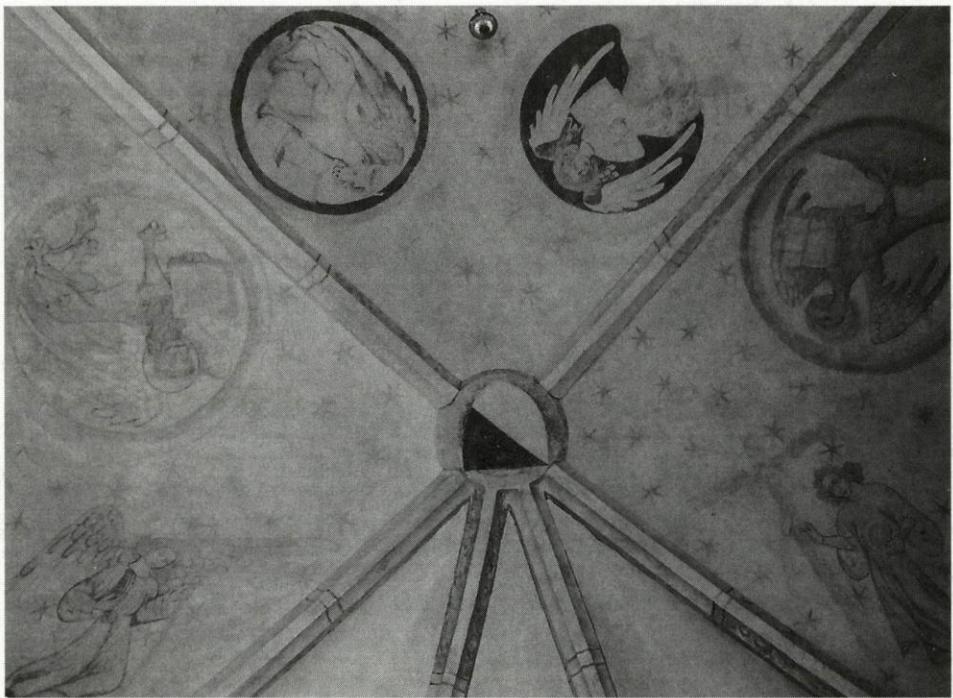


Abb. 7: Polygones Deckengewölbe über dem Fresko mit zwei Marterwerkzeugen tragenden Engeln, den vier Evangelisten und im Schlussstein das Stifterwappen

Weil aber hier der Gewölbebogen ist, war dafür kein Platz. Das Urbild des Schmerzensmannes kommt, wie die Apostelkommunion, aus der byzantinischen Kirche<sup>265</sup>. Seinen festen Platz hat das Bild in der Apsis der Prothesis, einem Raum nördlich vom Altarraum, wo der Priester die Opfergaben für die Eucharistie richtet<sup>266</sup>.

Auch deshalb ist der Schmerzensmann bei uns hier zu sehen, wo das Bildthema die Eucharistie ist<sup>267</sup>, da die heilige Messe immer die sakramentale Vergegenwärtigung des Opfers Christi ist<sup>268</sup>. Spezifisch zu der Gregorsmesse gehören auch die beiden Marterwerkzeuge tragenden Engel, die nicht unmittelbar am vermutlichen Altar stehen, sondern darüber an der Decke.

Zu den frühesten Darstellungen einer Gregoriusmesse gehört die in St. Georg vom Ende des 14. Jahrhunderts in Rhäzüns in Graubünden, die sehr viel mehr Leidenswerkzeuge aufweist. Somit wäre unser Bild aus der gleichen Entstehungszeit. Leider

<sup>265</sup> SACHS, S. 306; BAUERREISS 1960, S. 50: ... wenn auch die meisten einig sind, dass die Anfänge in die Ostkirche hinüberreichen.

<sup>266</sup> SACHS, S. 306; BAUERREISS 1960, S. 55.

<sup>267</sup> KIRSCHBAUM Bd. I., Sp. 87–95.

<sup>268</sup> MÜLLER, S. 96.

fehlt bei unserem Fresko das päpstliche Attribut oder es wurde in der Barockzeit zerstört, was diese Messe zweifelsfrei als Gregoriusmesse ausweisen könnte. Aber wie in Abensberg steht in Rhäzüns auch hinter dem Rücken des Zelebranten als ganze halbbekleidete Gestalt ein Schmerzensmann, der hier jedoch als Feiertagschristus<sup>269</sup> zu bezeichnen ist und so auch vielfach mit der Gregoriusmesse gezeigt wird.

Sollte jedoch nur eine „normale“ Messe, also keine Gregorsmesse, stattfinden, wäre die Handlung und deren Effekt derselbe. Der Priester als Amtsträger ver gegenwärtigt seinen Schwestern und Brüdern gegenüber abbildhaft den einzigen Priester Christus. Der geweihte Priester ist als Antitypos der sinnenhaft erfahrbare „Ort“ Christi<sup>270</sup>. Somit ergänzt der Priester als Abbild Christi die drei anderen „Bilder“ Christi, die uns Christus selbst zeigen. Christus ist bei allen vier handelnden Gestalten der Haupthandelnde. Jeder Gläubige kommt deshalb in lebendige Be rührung mit ihm.

### 5. Zur theologischen Ausdeutung des Abensberger Freskos

Eine eindeutige Auslegung dieser Bildkomposition liegt nicht vor, die in viele Richtungen weist und doch nur ein Thema hat: Jesus Christus, der Mensch geworden ist und sich dadurch den Menschen hingegeben hat. Dies können wir heute noch erleben, wenn wir das Bild lebendig werden lassen und die Heilsgegenwart Christi permanent in der Eucharistie feiern.

Im Zentrum steht Christus, der das Brot wandelt, damit es in viele Teile gebrochen als sein Leib, als sein Leben, als das inkarnierte Wort weitergegeben werden kann, damit alle zu allen Zeiten daran Anteil haben können. Dies ist die historische Darstellung der Wandlung, die links im Bild der geweihte Priester als Werk Christi vollziehen kann.

Auf dem Tisch steht nur eine Schale mit größeren und kleineren (sind das evtl. Weintrauben) Hostien, kein Kelch. Diese Konstellation ist ungewöhnlich. Soll sie den Brauch der Kirche im 14. Jahrhundert zeigen, dass nur die communio sub una specie gereicht wurde und der Kelch im Hintergrund blieb<sup>271</sup>? Im Brot allein ist Christus voll und ganz gegenwärtig. Der Kelch ist bei der Wandlung auf dem Tisch nicht mit einbezogen. Dies könnte drei andere Gründe<sup>272</sup> haben:

- das Bild ist 1986 schlecht restauriert worden. Die Befunduntersuchungen zum Fresko sind weder im Pfarrarchiv, noch beim Restaurator Preis, noch im Baye rischen Landesamt für Denkmalpflege auffindbar.
- die Darstellung des Kelches ist verloren gegangen.
- die Darstellungen im 14. Jahrhundert waren nicht immer korrekt, d.h. abenteuerlich.

<sup>269</sup> KIRSCHBAUM Bd. II, Sp. 20, 21; ZIMMERMANN, S. 362.

<sup>270</sup> KUNZLER, S. 103.

<sup>271</sup> KIRSCHBAUM Bd. I, Sp. 176: „Vom Ende des MA ab zeigt die abendl. Kunst meist, wie Christus die Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes austeil (Angleichung an den Ritus), der Kelch bleibt im Hintergrund“. Hier wird aber Christus bei der Wandlung des Brotes, nicht bei der Austeilung dargestellt.

<sup>272</sup> Frdl. Auskunft von Prof. Dr. Ronig aus Trier am 30.4.2003.



Abb. 8: Dreifache Darstellung von Christus

– die kleinen Hostien sind Weintrauben und ersetzen den Kelch.

Das Fehlen des Kelches kann man im Augenblick nicht befriedigend deuten.

Im Vordergrund des Bildes aber tritt uns Christus doppelt entgegen und spendet die Kommunion in beiderlei Gestalten. Mit dieser Handlung wird gezeigt, dass die Doppelkommunion im späten Mittelalter nicht vergessen war und immer Fürstenhäusern und höher gestellten Personen so gereicht wurde. Sie wurden auf eine Stufe mit den Aposteln gestellt. So wie die Stifterfamilie an die Aposteln erinnert, vertritt sie alle Völker, die von Christus als Spender seines Leibes und Blutes gerettet wurden. Sein auserwähltes Volk, sein besonderes Eigentum, scheiterte und ließ sich vom Messias nicht sammeln. Das Gottesvolk erkennt den Gesalbten nicht. Es und Rom richten ihn hin. Der Vater nimmt die Lebensingabe seines Sohnes an und erweckt ihn vom Tod. Durch die Auferstehung ist Christus mit seinem Leib und seinem Blut der Retter für alle Menschen, nicht nur für Israel.

Sein Leib und sein Blut werden zum Leben für Israel und die Heiden. Beide Speisen hat er für uns gewandelt und reicht sie an uns weiter. Der Alte Bund war mit Opferblut geschlossen, mit dem Moses als Heilsopfer den Altar und als Blut des Bundes das Volk Israel besprengte (Ex 24,3–8). Den Neuen Bund begründet Christus mit seinem Opferblut<sup>273</sup>, das er uns als Schmerzensmann gibt.

<sup>273</sup> Christus wurde gleichsam wie ein Tier geschächtet. Durch die Wunde der Lanze verlor

Papst Urban hat am 11. August 1264 mit der Bulle „Transitus de hoc mundo“ das festum corporis et sanguinis Domini eingesetzt. Schon 1306 haben die Karmeliter dieses Fest angenommen und gefeiert<sup>274</sup> und damit ihre große Verbundenheit mit den heiligen Gaben bezeugt. Die Karmeliter zeigten auch durch verschiedene Gesten bei den „dramatischen Momenten“ in der Messe besondere eucharistische Frömmigkeit nicht zuletzt mit den Bekreuzungen des Kelches am Schluss des Kanons<sup>275</sup>. Ebenso leben bei den Karmeliten in ihrem Missale O. Carm. alte Traditionen fort, wenn sie die Hostie in drei Teile brechen. Ein Teil wird für die Mischung mit dem Blut in den Kelch gegeben, der zweite zur Kommunion des Zelebranten und der dritte bleibt auf dem Altar und wird als viaticum morientium oder für evtl. andere Kommunikanten verwendet<sup>276</sup>.

Diese Deutung vom *corpus Christi triforme* mag ein Hinweis auf unser Fresko mit dem dreifachen Christus sein, da der Karmeliterorden in seinem Missale diese Dreigestalt als Ausdeutung kennt. Es erfolgt später eine Umdeutung dahin, dass die drei Teile auf die drei Bereiche der Kirche als streitende, leidende und triumphierende Kirche bezogen werden. Zu den ersten Vertretern dieser Auslegung gehört das *Speculum de mysteriis*, das man früher Hugo von St. Viktor zugeschrieben hatte<sup>277</sup>.

Der am linken Bildrand zelebrierende Priester, ob es nun Papst Gregor ist oder nicht, vollzieht diese Dreiteilung, die uns dann auf dem übrigen Fresko unter Überwindung von Raum und Zeit als Dreigestalt real sichtbar angeboten wird.

Ob der Freskant wirklich an diese Dreiteilung dachte, bleibt ein Geheimnis, da diese Darstellungsart eine singuläre Erscheinung zu sein scheint. In der verwendeten Literatur, besonders dem Lexikon der christlichen Ikonographie, ist dieses Sujet unbekannt.

Es scheint eine Mischung von verschiedenen Motiven vorzuliegen, bei denen eine Art „Apostelkommunion“ dominiert, die aus dem ostkirchlichen Raum stammt. Diese wird mit einer Wandlung des Brotes und einer Elevation einer Messe, wohl Gregoriusmesse wegen des Schmerzensmannes und der Leidenswerkzeuge, ergänzt.

Ganz wesentlich ist die mittelalterliche Kunst eine Auftragskunst<sup>278</sup>. Die Stifterfamilie des Karmelitenklosters ist als Heilsgeber für den Orden gleichzeitig als Heilsempfänger der Gaben Christi dargestellt und nimmt zusätzlich noch an einer Gregoriusmesse teil<sup>279</sup>, die ihr den Schmerzensmann erscheinen lässt. Durch die

er sein Blut. *Das Blut ist es, das für ein Leben sühnt* (Lev 17,11). Das Verbot des Blutgenusses (Lev 17,12–14) hat Christus bewusst beim letzten Abendmahl aufgehoben, wenn er zum Trinken seines Opferblutes auffordert.

<sup>274</sup> BROWE 1933, S. 78, 79.

<sup>275</sup> JUNGMANN, Bd. I, S. 133.

<sup>276</sup> JUNGMANN, Bd. II, S. 384, 385. Den drei Teilen wird folgende Bedeutung zugeordnet: der mit dem Blut vermischte Partikel weist auf den Auferstehungsleib des Herrn hin, die Partikel des kommunizierenden Priesters auf seinen Leib auf Erden und der übrige seinen Leib in den Gräbern.

JUNGMANN, Bd. II, S. 395 FN 44. Mit dem Blut kehrt die Seele zum Leib zurück. Die Vereinigung der beiden Gestalten als Darstellung des vom Kreuzestod zum Leben zurückkehrenden Auferstehungsleibes geschah beim Pax Domini, denn zuerst ist Christus auferstanden, dann erst hat er Himmel und Erde den Frieden gebracht.

<sup>277</sup> JUNGMANN, Bd. II, S. 385 FN 47.

<sup>278</sup> BERGMANN, S. 117.

<sup>279</sup> ZIMMERMANN, S. 362, 364. Die Anbetung der Erscheinung des Schmerzensmannes war mit einem Ablass verbunden. Damit war die Stifterfamilie ständig im Stande des Ablasses.

Stiftung dieses Klosters glaubte man sich einen Platz im Himmel erwerben zu können. Durch die bildliche Darstellung war die ganze Familie ständig im Genuss der Gaben Christi und nahm dabei auch am Geschehen in der Kirche während der Zeitschläufe teil. Sie war ständig mit der Stiftung verbunden<sup>280</sup>. So sollte sie permanent an zwei Wirklichkeiten teilnehmen, an der des Bildes und an der immer wieder vollzogenen Zelebration der Messe in der von ihnen gestifteten Klosterkirche. Vielleicht hat der Stifter mit diesem Wunsch auch das Bildprogramm des Freskos bestimmt.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- ANGENENDT, Arnold, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.
- ANGERER, Martin, GERMANN-BAUER, Peter, FRANZ, Bettina (Red.), 1542–1992, 450 Jahre Evangelische Kirche in Regensburg, Regensburg 1992.
- AVENTINUS, Johannes, Des Hochgelerten weitberümpten Beyerischen Geschichtsschreibers Chronica, Frankfurt am Main 1566.
- AY, Karl-Ludwig, Land und Fürst im alten Bayern, 16.–18. Jahrhundert, Regensburg 1988.
- BALDAMUS, Alfred, SCHWABE, Ernst (Hg.), F. W. Putzgers Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte, Bielefeld, Leipzig 1900.
- BANDMANN, Günter, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1998.
- BAUERREISS, Romuald, ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΤΗΣ ΔΟΞΗΣ, Ein frühes eucharistisches Bild und seine Auswirkung; in: Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München (Hg.), Pro Mundi Vita, Festschrift zum Eucharistischen Weltkongress 1960, München 1960.
- BAUERREISS, Romuald, Kirchengeschichte Bayerns, Band VI., Das sechzehnte Jahrhundert, Augsburg 1965.
- BAUM, Wilhelm, Nikolaus Cusanus in Tirol, Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen, Bozen 1983.
- BAUMSTARK, Reinhold (Hg.), Rom in Bayern, Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten, München 1997.
- BAUTZ, Traugott, Band I, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, 1990.
- BAUTZ, Traugott, Band VI, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, 1993.
- BECKER, Irmgard Christa, Der neue Landesfürst wird informiert; in: BECKER, Irmgard Christa, BÜCHNER, Dieter, TIETZE, Andrea (Red.), Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, Stuttgart 1999.
- BEINERT, Wolfgang (Hg.), Lexikon der katholischen Dogmatik, Freiburg, Basel, Wien 1997.
- BELTING, Hans, Die Reaktion der Kunst des 13. Jahrhunderts auf den Import von Reliquien und Ikonen; in: LEGNER, Anton (Hg.) Ornamenta Ecclesiae, Kunst und Künstler der Romanik, Band 3, Köln 1985.
- BELTING, Hans, Bild und Kunst, Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst, München 1991.
- BERGMANN, Ulrike, PRIOR OMNIBUS AUTOR – an höchster Stelle aber steht der Stifter; in: LEGNER, Anton (Hg.), Ornamenta Ecclesiae, Kunst und Künstler der Romanik, Band 1, Köln 1985.
- BRANDMÜLLER, Walter (Hg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Zweiter Band, Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, St. Ottilien 1993.

<sup>280</sup> BERGMANN, S. 121.

- BRANDMÜLLER, Walter, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Band I, Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne; in: Konziliengeschichte, BRANDMÜLLER, Walter (Hg.), Reihe A: Darstellungen, Paderborn, München, Wien, Zürich 1999.
- BRANDMÜLLER, Walter, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Band II, Bis zum Konzilsende; in: Konziliengeschichte, BRANDMÜLLER, Walter (Hg.), Reihe A: Darstellungen, Paderborn, München, Wien, Zürich 1997.
- BRAUN, Reiner, Die Bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee in der Visitation des Jahres 1558; 6. Band, SCHWAIGER, Georg (Hg.), Studien zur Theologie und Geschichte, St. Ottilien 1991.
- BROWE, Peter, Die häufige Kommunion im Mittelalter, Münster 1938.
- BROWE, Peter, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933.
- BRUNS, Peter (Übers.), Theodor von Mopsuestia, Katechetische Homilien, Erster Teilband, Fontes Christiani, Band 17/1, Freiburg, Basel, Wien, Barcelona, Rom, New York 1994.
- BRUNS, Peter (Übers.), Theodor von Mopsuestia, Katechetische Homilien, Zweiter Teilband, Fontes Christiani, Band 17/2, Freiburg, Basel, Wien, Barcelona, Rom, New York 1995.
- BUCHBERGER, Michael (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Vierter Band, Freiburg 1932.
- BUCHBERGER, Michael (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Vierter Band, Freiburg, Basel, Rom, Wien 1995.
- CASTELNUOVO, Enrico, GRAMATICA, Francesca de, Il Gotico nelle Alpi, 1350–1450, Trento 2002.
- DAMERAU, Rudolf, Der Laienkelch, Gießen 1964.
- DECKERT, Adalbert, Die Oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529, Archivum Historicum Carmelitanum, Volumen I, Rom 1961.
- DECKERT, Adalbert, Karmel in Straubing, 600 Jahre, Textus et studia historica Carmelitana, Volumen VIII, Rom 1968.
- DECKERT, Adalbert, HÖSLER, Matthäus (Bearb.), ACTA des Karmelitenprovinzials Andreas Stoß (1534–1538), Institutum Carmelitanum Archivum Historicum Carmelitanum, Volumen V, Roma 1995.
- DECKERT, Adalbert, Bamberg Carmelite, Bamberg und sein Karmel, Bamberg 2002.
- DENZINGER, Heinrich, Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen; HÜNERMANN, Peter (Hg.), Freiburg, Basel, Rom, Wien 2001.
- DOBBLER, Gerald, Die gotischen Wandmalereien in der Oberpfalz, Regensburg 2002.
- DOEBERL, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Erster Band, Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden, München 1908.
- DOLLINGER, Peter Paul, STARK, Nicolaus, Die Grafen und Reichsherren zu Abensberg, Landshut 1869.
- DOLLINGER, Peter Paul, Geschichte des Karmelitenklosters Abensberg in Niederbayern; in: Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1905, Fünfundsechzigster Jahrgang, Sulzbach 1905.
- DREWS, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit; Nr. 38, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Zehnter Jahrgang, Erstes Stück, Halle 1892.
- DÜNNINGER, Eberhard, Johannes Aventinus, Leben und Werk des bayerischen Geschichtsschreibers, Rosenheim 1977.
- EHMER, Hermann, Antaustriaca semper catholica? Die Reformation und Vorderösterreich; in: BECKER, Irmgard Christa, BÜCHNER, Dieter, TIETZE, Andrea (Red.), Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, Stuttgart 1999.
- ENGEMANN, Josef, Kleinkunst aus Syrien; in: RUPRECHTSBERGER, Erwin M., Syrien, Von den Aposteln zu den Kalifen, Linz 1993.

- ENGEMANN, Josef, Syrische Buchmalerei; in: RUPRECHTSBERGER, Erwin M., Syrien, Von den Aposteln zu den Kalifen, Mainz, Linz 1993.
- ETTELT, Beatrix (Red.), Die Jesuiten in Ingolstadt, 1549–1773, Ingolstadt 1991.
- FALKNER, Andreas, IMHOF, Paul (Hg.), Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu 1491–1556, Würzburg 1990.
- FRANZ, Adolph, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Erster Band, Graz 1960, Faksimile der 1. Auflage, Freiburg im Breisgau 1909.
- FRANZEN, August, Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert, Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter, Heft 13, Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Münster 1955.
- FRIEDRICH, Werner, Reformation in Straubing, Wirkungen der lutherischen Lehre in Stadt und Rentamt Straubing im 16. Jahrhundert; Sonderdruck aus: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, Jahrgang 85, Straubing 1983 (1984).
- FRIEDRICH, Werner, Thomas Kirchmair, genannt Naogeorgus, Lebensbild eines bedeutenden Straubingers mit einem Literaturverzeichnis zu Biographie und Werk; Sonderdruck aus: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, Jahrgang 89, Straubing 1987.
- FRIEDRICH, Werner, Bayerische Religionspolitik zur Zeit der Gegenreformation am Ende des 16. zu Beginn des 17. Jahrhunderts, Beispiele von Überwachung und Lenkung der Untertanen im Sinne einer Politik der „ausschließlichen Katholizität“ aus dem Rentamt Straubing; Sonderdruck aus: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, Jahrgang 90, Straubing 1988.
- GANZER, Klaus, STEIMER, Bruno (Red.), Lexikon der Reformationszeit, Freiburg, Basel, Wien 2002.
- GMEINER, Carl Theodor, Regensburgische Chronik, Band I und II, Nachdruck, München 1987
- GMEINWIESER, Franz Xaver, SELCH, Hans, 600 Jahre Gründung des Karmelitenklosters Abensberg, 1389–1989, Abensberg 1989.
- GOFF, Jacques le, Das Mittelalter in Bildern, Stuttgart 2002.
- GRILLMEIER, Alois, HAINTHALER, Theresia (Mitarb.), Jesus der Christus im Glauben der Kirche, Band 2/2, Die Kirche von Konstantinopel im 6. Jahrhundert, Freiburg, Basel, Wien 1989.
- HAHN, Andreas, Die St.-Anna-Kirche in Augsburg; in: KIRMEIER, Josef, JAHN, Wolfgang, BROCKHOFF, Evamaria (Hg.), „.... wider Laster und Sünde“, Augsburgs Weg in der Reformation, Augsburg 1997.
- HAMP, Vinzenz, Melchisedech als Typus; in: Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München (Hg.), Pro Mundi Vita, Festschrift zum Eucharistischen Weltkongress 1960, München 1960.
- HAUSBERGER, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg, Band I und II, Regensburg 1989.
- HONÉE, Eugène, Die theologische Diskussion über den Laienkelch auf dem Augsburger Reichstag 1530, Versuch einer historischen Rekonstruktion 1; Nieuwe Serie, Deel LII – Afl. 1, Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis, Leiden 1972.
- ISERLOH, Erwin, GLAZIK, Josef, JEDIN, Hubert (Hg.), Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation; in: Handbuch der Kirchengeschichte, JEDIN, Hubert (Hg.), Band IV, Freiburg, Basel, Wien 1985.
- JAHN, Wolfgang, KIRMEIER, Josef, BERGER, Thomas, BROCKHOFF, Evamaria (Hg.), „Geld und Glaube“, Leben in evangelischen Reichsstädten, Augsburg 1998.
- JEDIN, Hubert, Der Abschluss des Trienter Konzils 1562/63, Ein Rückblick nach vier Jahrhunderten, Münster in Westfalen 1963.

- JEDIN, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, Band I, Der Kampf um das Konzil, Freiburg 1951.
- JEDIN, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, Band II, Die erste Trentiner Tagungsperiode (1545/47), Freiburg 1957.
- JEDIN, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, Band III, Bologneser Tagung (1547/48) – Zweite Trentiner Tagungsperiode (1551/52), Freiburg, Basel, Wien 1970.
- JEDIN, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, Band IV, Dritte Tagungsperiode und Abschluß, Erster Halbband, Frankreich und der neue Anfang in Trient bis zum Tode der Legaten Gonzaga und Seripando, Freiburg, Basel, Wien 1975.
- JEDIN, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, Band IV, Dritte Tagungsperiode und Abschluß, Zweiter Halbband, Überwindung der Krise durch Morone, Schließung und Be stätigung, Freiburg, Basel, Wien 1975.
- JUNGMANN, Josef Andreas, Missarum Sollemnia, Eine genetische Erklärung der Römischen Messe, Erster Band, Messe im Wandel der Jahrhunderte, Messe und kirchliche Gemeinschaft, Vormesse, Wien, Freiburg, Basel 1962.
- JUNGMANN, Josef Andreas, Missarum Sollemnia, Eine genetische Erklärung der Römischen Messe, Zweiter Band, Opfermesse, Wien, Freiburg, Basel 1962.
- KIESSLING, Rolf, Augsburg in der Reformationszeit; in: KIRMEIER, Josef, JAHN, Wolfgang, BROCKHOFF, Evamaria (Hg.), „... wider Laster und Sünde“, Augsburgs Weg in der Reformation, Augsburg 1997.
- KIRSCHBAUM, Engelbert, Lexikon der christlichen Ikonographie, Erster bis vierter Band, Allgemeine Ikonographie, Rom, Freiburg, Basel, Wien 1994.
- KLAUCK, Hans-Josef, Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum, Stuttgart 1981
- KLAUCK, Hans-Josef, Herrenmahl und hellenistischer Kult, Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zum ersten Korintherbrief, Münster 1986.
- KLAUSER, Theodor, Reallexikon für Antike und Christentum, Sachwörterbuch zur Aus einandersetzung des Christentums mit der antiken Welt, Stuttgart 1954.
- KNAUER, Peter (Übers.), Ignatius von Loyola, Briefe und Unterweisungen, Deutsche Werk ausgabe, Band I, Würzburg 1993.
- KNÖPFLER, Alois, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts, München 1891.
- KOCH, Wilfried, Baustilkunde, Das große Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart, München 1994.
- KOEPF, Hans, Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart 1985.
- KRABBEL, Gerta, Caritas Pirckheimer, Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation, Münster 1982.
- KRAUSE, Gerhard, MÜLLER, Gerhard (Hg.), Theologische Realenzyklopädie, Band I, Berlin, New York 1977.
- KROISS, Maximilian Georg, Wirtschaftliches Gebaren im Bettelorden, dargestellt am Beispiel der beschuhten Karmeliten in Abensberg im 18. Jahrhundert, Abensberg 1993.
- KRUSE, Petra (Koord.), Kaiser Karl V. (1500–1558), Macht und Ohnmacht Europas, Bonn, Wien 2000.
- KUNZLER, Michael, Die Liturgie der Kirche; AMATECA, Lehrbücher zur katholischen Theologie, Band X, Paderborn 1995.
- LADNER, Gerhart B., Handbuch der frühchristlichen Symbolik, Gott Kosmos Mensch, Stuttgart, Zürich 1992.

- LANDERSDORFER, Anton, Das Bistum Freising in der Bayerischen Visitation des Jahres 1560; 26. Band, DÜRIG, Walter, SCHWAIGER, Georg, AYMANS, Winfried (Hg.), Münchner theologische Studien, St. Ottilien 1986.
- LEGNER, Anton (Hg.) Ornamenta Ecclesiae, Kunst und Künstler der Romanik, Band 2, Köln 1985.
- LENZ, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation, Nr. 49, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Zwölfter Jahrgang, Viertes Stück, Halle 1895.
- LIESS, Albrecht (Red.), Die Jesuiten in Bayern, 1549–1773, Weissenhorn 1991.
- LIST, Claudia, BLUM, Wilhelm, Sachwörterbuch zur Kunst des Mittelalters, Grundlagen und Erscheinungsformen, Stuttgart, Zürich 1996.
- LOHFINK, Gerhard, Braucht Gott die Kirche? Zur Theologie des Volkes Gottes, Freiburg, Basel, Wien 1998.
- LOMMER, Markus, Dr. Stephan Kastenbauer alias Agricola, Der Reformator von Sulzbach (1543–1545), in: GERHARDT, Rainer, VOGL, Elisabeth (Hg.), Ein Haus mit Geschichte, Zur abgeschlossenen Sanierung des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsgebäude in Sulzbach-Rosenberg, Sulzbach-Rosenberg 1998.
- LOSSKY, Vladimir, Die mystische Theologie der morgenländischen Kirche, Graz, Wien, Köln 1961.
- MADER, Felix, Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, VII Bezirksamt Kelheim, München 1922.
- MAI, Paul, Das Bistum Regensburg in der Bayerischen Visitation von 1559; Band 27, SCHWAIGER, Georg (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1993.
- MANSOUR, T.Bou, Die syrische Theologie, Die Christologie des Philoxenus von Mabbug; in: GRILLMEIER, Alois, Jesus der Christus im Glauben der Kirche; HAINTHALER, Theresia (Hg.), Band 2/3, Die Kirchen von Jerusalem und Antiochien nach 451 bis 600, Freiburg, Basel, Wien 2002.
- MEICHELBECK, Karl, Kurze Freysingsche Chronica, Faksimile, Freising 1977.
- MESSNER, Reinhard, Die Meßreform Martin Luthers und die Eucharistie der Alten Kirche, Ein Beitrag zu einer systematischen Liturgiewissenschaft, Innsbruck, Wien 1989.
- METZLER, Johannes, Der hl. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit, Münster in Westfalen 1927.
- MEYER, Hans Bernhard, Eucharistie, Geschichte, Theologie, Pastoral; MEYER, Hans Bernhard, AUF DER MAUR, Hansjörg, FISCHER, Balthasar, HÄUSSLING, Angelus A., KLEINHEYER, Bruno (Hg.), Gottesdienst der Kirche, Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 4, Regensburg 1989.
- MOHR, Gerd-Heinz, ECKERT, Willehad Paul (Hg.), Das Werk des Nicolaus Cusanus, Eine bibliophile Einführung, Köln 1963.
- MÜLLER, Christoph Gregor, Gottes Pflanzung – Gottes Bau – Gottes Tempel, Die metaphorische Dimension paulinischer Gemeindetheologie in 1 Kor 3,5–17, Frankfurt am Main 1995.
- MÜLLER, Gerhard Ludwig, Die Messe, Quelle christlichen Lebens, Augsburg 2002.
- MUSCHKA, Wilhelm, Opfergang einer Frau, Lebensbild der Herzogin Jakobe von Jülich-Kleve-Berg, geborene Markgräfin von Baden, Baden-Baden 1987.
- MUZJ, Maria Giovanna, Ganz Auge, ganz Licht, ganz Geist, Einführung in die Betrachtung der Ikonen, Würzburg 1989.
- NAIMER, Erwin, Streiflichter auf die Kirchengeschichte Mühldorfs; in: HAMBERGER, Edwin, KROMAS, Angelika (Red.), Mühldorf a. Inn – Salzburg in Bayern, 935–1802–2002, Mühldorf a. Inn 2002.

- NYSSEN, Wilhelm, SCHULZ, Hans-Joachim, WIERTZ, Paul (Hg.), Handbuch der Ostkirchenkunde, Band II, Düsseldorf 1989.
- NYSSEN, Wilhelm, Theologie des Bildes; NYSSEN, Wilhelm, SCHNEIDER, Michael (Hg.), Edition Cardo, Studien des Patristischen Zentrums Koinonia-Oriens, Band XV, Köln 1998.
- ONASCH, Konrad, Lexikon der Liturgie und Kunst der Ostkirche unter Berücksichtigung der alten Kirche, Berlin, München 1993.
- PAULA, Georg, LIEDKE, Volker, RIND, Michael M., Landkreis Kelheim, Ensembles, Bau- denkmäler, Archäologische Geländedenkmäler; PETZTET, Michael (Hg.), Denkmäler in Bayern, Band II.30, München, Zürich 1992.
- PODHRADSKY, Gerhard, Lexikon der Liturgie, Ein Überblick für die Praxis, Innsbruck, Wien, München 1962.
- PREGER, Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit, Nr. 40, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Zehnter Jahrgang, Drittes Stück, Halle 1893.
- QUARHAL, Franz, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands; in: BECKER, Irmgard Christa, BÜCHNER, Dieter, TIETZE, Andrea (Red.), Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, Stuttgart 1999.
- RAHNER, Karl, VORGRIMLER, Herbert, Kleines Konzilkompendium, Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg, Basel, Wien 2002.
- RENKING, Karl Franz, Die Vormundschaften der Herzöge von Bayern in der Markgrafschaft Baden-Baden im 16. Jahrhundert, Eine Studie zur Geschichte der Gegenreformation; in: Historische Studien, Heft 284, Berlin 1935.
- ROECK, Bernd (Hg.), Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Band 4, Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg 1555–1648, Stuttgart 1996.
- ROSER, Hans, Altbayern und Luther: 40 Portraits, München 1996.
- ROTH, Friedrich, Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel, Halle 1900.
- ROTTLER, Adam, Abensberg im Wandel der Zeiten, Abensberg 1972.
- SACHS, Hannelore, BADSTÜBNER, Ernst, NEUMANN, Helga, Erklärendes Wörterbuch zur christlichen Kunst, Hanau o.J.
- SALLABERGER, Johann, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540), Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg, München 1997.
- SAUER, Joseph, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters, Freiburg 1924.
- SCHAFFER, Reinhold, Andreas Stoß, Sohn des Veit Stoß und seine gegenreformatorische Tätigkeit; WITTIG, Josef, SEPPELT, Franz Xaver (Hg.), Breslauer Studien zur historischen Theologie, Band V, Breslau 1926.
- SCHATZ, Klaus, Zwischen Rombindung und landesherrlichem Interesse Loyalitäten und Loyalitätskonflikte bei den ersten Jesuiten in Deutschland; in: BERNDT, Rainer (Hg.), Petrus Canisius SJ (1521–1597), Humanist und Europäer, Berlin 2000.
- SCHEIBLE, Heinz, Melanchthon, Eine Biographie, München 1997.
- SCHMID, Diethard, Stadtamhof, Regensburg, Bayern und das Reich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert; in: Heimatverein „Statt am Hoff“ e.V. (Hg.), Stadtamhof, 500 Jahre Geschichte, Regensburg 1996.
- SCHMITT, Jean-Claude, Die Logik der Gesten im europäischen Mittelalter, Stuttgart 1992.
- SCHNEIDER, Michael, Zum Beten mit den Psalmen; NYSSEN, Wilhelm, SCHNEIDER, Michael (Hg.), Edition Cardo, Studien des Patristischen Zentrums Koinonia-Oriens, Band XXXII, Köln 1999.

- SCHNELLE, Udo, Einleitung in das Neue Testament, Göttingen 1999.
- SCHNEPF, Waltraut, Das Kollegiatstift zum Heiligen Geist in Essing (1367–1795), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 4, 1991, Regensburg 1991.
- SCHOTT, Eberhard, Beiträge zu der Geschichte des Carmeliterkloster und der Kirche von St. Anna in Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Siebenter Jahrgang, Zweites Heft, Augsburg 1880.
- SEHI, Meinrad, Die Bettelorden in der Seelsorgsgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient, Würzburg 1981.
- SETZLER, Wilfried, Die Geschichte des Klosters Bebenhausen von den Anfängen bis zur Aufhebung; in: SCHWITALLA, Ursula, SETZLER, Wilfried (Hg.), Die Zisterzienser in Bebenhausen, Tübingen 1998.
- SIEBEN, Hermann Josef, Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum, Studien zur Geschichte der Konzilsidie, Paderborn, München, Wien, Zürich 1996.
- SPINDLER, Max (Hg.), Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969.
- SPINDLER, Max (Begr.), KRAUS, Andreas (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band II, Das Alte Bayern, Der Territorialstaat, vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1988.
- SPITZING, Günter, Lexikon byzantinisch-christlicher Symbole, Die Bilderwelt Griechenlands und Kleinasiens, München 1989.
- TURMAIR, Johannes, Sämtliche Werke, K. Akademie der Wissenschaften (Hg.), München 1881.
- WESSEL, Klaus, Abendmahl und Apostelkommunion; SKROBUCHA, Heinz (Hg.), Ikonographia Ecclesiae Orientalis, Recklinghausen 1964.
- WINNER, Gerhard, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien; in: MAASS, Ferdinand (Hg.), Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs, Band 3, Josephinische Abteilung, Wien, München 1967.
- ZEEDEN, Ernst Walter, Konfessionsbildung in Deutschland, in: ZEEDEN, Ernst Walter (Hg.), Gegenreformation, Darmstadt 1973.
- ZIMMERMANN, Andrea, Jesus Christus als „Schmerzensmann“ in hoch- und spätmittelalterlichen Darstellungen der bildenden Kunst: eine Analyse ihres Sinngehalts, Diss. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1997.

# Regensburg und einige seiner heraldischen Denkmale – ein Spiegelbild der Konzentration mächtiger großer und weniger mächtiger kleiner, wappenführender Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches\*

von

Franz-Heinz von Hye

In Entsprechung zum Rahmenthema des Österreichischen Historikertages 2005 „*Von Stadtstaaten und Imperien*“ war es für mich nahe liegend an jene *in Bayern gelegene ehemalige Reichsstadt* zu denken, die zu den bedeutendsten nördlichen Nachbarstädten Tirols zählt, nämlich an Regensburg. Dazu kommt, daß es zwischen Tirol und Regensburg ganz konkrete, einstmals sogar ziemlich enge Beziehungen gegeben hat. Man erinnere nur daran, dass das Hochstift Regensburg im 11. Jahrhundert bzw. bis 1133 die ursprünglich Rapotonische Grafschaft im Unterinttal als Reichslehen inne gehabt hat.<sup>1</sup>

Als weitere einführende Fakten seien hierzu sowohl Regensburgs *alte Stadtpfarre zum hl. Kassian*, weiters die sogenannte, einige Zeit von 967–1009 brixnerische „*Alte Kapelle*“ als auch – und vor allem – der noch bestehende *Brixner Hof* in Regensburg genannt. Letzterer, nämlich der Brixner Hof hat sich bemerkenswerter Weise sogar von 1002 bis 1809 im Besitz des Hochstifts Brixen befunden.<sup>2</sup>

Mit dieser Feststellung sind wir bereits inmitten unseres Themas, welches die Vielfalt der in Regensburg auf relativ engem Raum miteinander verbunden gewesenen großen und ganz kleinen, jedenfalls aber *reichsunmittelbaren Territorien* aufzeigen und in Erinnerung bringen soll. Konkret waren dies einerseits das mächtige Herzogtum Bayern und die Stadt Regensburg sowie andererseits die fürstbischöflichen Hochstifte Regensburg, Salzburg, Brixen etc. und die klösterlichen Reichsstifte der Benediktiner zu St. Emmeram, der Frauenstifte zu Ober- und zu Niedermünster sowie die einstige Deutschordens-Kommende mit der St. Ägidienkirche. Das ehrwürdige Schottenstift zu St. Jakob hingegen zählte nicht zur Reihe der reichsständischen Stifte.<sup>3</sup> – Soviel zur Einführung.

\* Vortrag beim 24. Österr. Historikertag in Innsbruck 2005.

<sup>1</sup> Otto STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. 1. Teil: Nordtirol. Wien 1923, S. 105.

<sup>2</sup> Jürgen SYDOW, Der Brixner Hof in Regensburg. In: Der Schlern, Jg. 29, Bozen 1955, S. 190 f.

<sup>3</sup> Siehe dazu auch Franz-Heinz (v.) HYE, Stadtgründung, Stadterweiterung und Jakobus-Verehrung. In: Stadt und Pilger (= Jakobus-Studien 10), Tübingen 1999, S. 1–16, bes. 6 f.

Nach der Aufgabe der spätantiken Stadt Castra Regina durch die Römer wurde Regensburg, wie die *Stadtburg an Donau und Regen* forthin genannt wurde, spätestens seit dem achten Jahrhundert die vorrangige Residenzstadt der Herzöge von Bayern.<sup>4</sup> Die Ablöse Regensburgs als Residenzstadt durch München erfolgte erst durch dessen Gründung durch Herzog Heinrich den Löwen im Jahre 1158.

Dessen ungeachtet blieb Regensburg auch noch in den folgenden Jahrhunderten nicht zuletzt dank seiner *bis Wien flussabwärts einzigen Brücke* über die Donau eine Stadt von überregionaler Bedeutung. Die nächste Brücke flussabwärts entstand erst kraft des Brückenbriefes Kaiser Maximilians I. von 1497 in Linz.

Gemäß der Funktion der Stadt als ursprünglicher Residenz der Herzöge von Bayern waren diese in höchstem Maße daran interessiert, an der Seite des Bischofs von Regensburg *auch die übrigen Bischöfe der innerhalb des Herzogtums Bayern gelegenen Bistümer*, namentlich die Bischöfe von Bamberg und Brixen, Freising, Passau und Salzburg, möglichst eng mit dieser ihrer Residenzstadt zu verbinden.

Zu diesem Zwecke haben die Herzöge ihren Quasi-Landes-Bischöfen in der Stadt Regensburg eine Reihe von Haus- und Grundschenkungen zukommen lassen, wie dies z.B. sowohl für Salzburg als auch für Brixen ganz konkret nachweisbar ist. Vgl. dazu den bereits genannten Brixner Hof und den dortigen, im Folgenden kommentierten Wappensteine von ca. 1363–1398.

Mittels dieser Schenkungen sollten für die Bischöfe optimale Voraussetzungen zur Teilnahme an den *herzoglich-bayerischen Hoftagen* geschaffen werden.

Dieses bayerisch orientierte politische Konzept wurde jedoch alsbald *dadurch erheblich durchkreuzt, dass die genannten Bischöfe selbst durch königliche Schenkungen zu Territorialfürsten des Reiches aufgestiegen sind*.

Als Reichsfürsten genossen sie zwar weiterhin ihre Besitzungen und Wohnsitze in Regensburg, doch waren die betreffenden Bischöfe, die nun selbst Territorialfürsten des Reiches waren, fortan *nicht mehr zum Besuch der bayerischen Hoftage verpflichtet*, sondern hielten sich vorwiegend nur dann als unabhängige Gäste in der Stadt auf, wenn dies in ihrem eigenen Interesse lag.

Überdies genossen die Besitzungen dieser Fürstbischöfe in Regensburg von Anfang an den Status eigener Niedergerichte oder Hofmarken.

Um nun auf den besonderen Gerichts-Status ihres Haus- und Grundbesitzes in Regensburg und auf dessen Grenzen hinzuweisen, setzten die genannten, vorwiegend ortsfremden Fürstbischöfe – wie nach dem Beispiel des Hochstifts Brixen vermutet werden darf – öffentlich-sichtbare Grenzsteine und -marken, die ihr jeweiliges Wappen trugen.

Dementsprechend veranlassten die Fürstbischöfe von Brixen in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts – konkret zwischen 1363 und 1398 – dass an der Fassade ihres Regensburger Hauses dieser unübersehbar große Wappen- und Inschriftstein angebracht wurde, der am Sockel die Inschrift „*des pistums hof zu brixen*“ trägt und darüber in beherrschender Größe das Wappen des Bistums Brixen, das Agnus Dei.<sup>5</sup>

In den oberen Ecken des Reliefsteines befinden sich überdies in kleinerer Gestalt heraldisch-rechts der Wappenschild der Herzöge von Österreich *als der Schutzhölzer der Bischöfe von Brixen* und heraldisch-links das *Wappen des Hochstifts oder geist-*

<sup>4</sup> Matthias FREITAG, Kleine Regensburger Stadtgeschichte. Regensburg 1999, S. 47–53.

<sup>5</sup> Franz-Heinz v. HYE, Brixen und Regensburg – historische Bezüge und ein spätgotischer Wappenstein in Regensburg. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 37, Regensburg 2003, S. 7–14, Abb. 1–4.

lichen Fürstentums Brixen selbst. Dieses zeigt in silbern-weißem Schild einen roten Adler, dessen Brust quer mit einem Bischofsstab oder Pedum belegt ist.<sup>6</sup>

Funktional allerdings sank das Brixner Haus in Regensburg ab dem Jahre 1027, als Brixen selbst in die Reihe der geistlichen Fürstentümer des Reiches aufgestiegen war<sup>7</sup>, bis zu den rechtsrechtlichen Veränderungen des Jahres 1663 lediglich zu einer zweifellos willkommenen Absteige der Brixner Fürstbischöfe herab, wurde aber zweifellos auch in diesem Zeitraum weiterhin zu diversen Kontakten mit den Bischöfen von Regensburg genutzt; gehörten doch beide Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg an und waren der kirchlichen Oberhoheit der dortigen Erzbischöfe unterworfen.

Das Jahr 1663 sollte dann auch für das Brixner Haus wiederum und zwar völlig unerwartet eine wesentliche Aufwertung bringen. Mit dieser Feststellung sei hier schon vorweg auf die damalige Installation des „Immerwährenden Reichstages“ in Regensburg hingewiesen.

Gemäß den bisherigen Ausführungen trafen in Regensburg also – in mehr oder weniger großer oder kleiner Dimension – das mächtige Herzogtum Bayern und die nur in gewissem Maße selbständigen geistlichen Fürsten bzw. Hochstifte von Regensburg, Brixen und Salzburg zusammen.

Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass Letzteres auch für die übrigen bayerischen Bistümer Eichstätt, Freising und Passau etc. zugetroffen hat.

Für alle diese Bistümer und Hochstifte können spätestens seit dem 14. Jahrhundert eigene Wappen nachgewiesen werden.<sup>8</sup>

Für das Wappen des Hochstifts Regensburg, welches in rotem Schild einen schrägrechten silbern-weißen Schrägbalken zeigt, seien hier folgende Beispiele – vorwiegend aus Regensburg – in chronologischer Reihung angeführt:

Der Grabstein des Fürstbischofs Heinrich von Absberg (1465–1492) im nördlichen Seitenschiff des Domes, eine Wappendarstellung von 1536 in Schloß Goldegg in Salzburg, die Wappendreiheit von 1565 über einem Portal im Hof des bischöflichen Braugasthofes mit den Wappenschilden des Bistums Regensburg, des Fürstbischofs und Pfalzgrafen bei Rhein Herzog Johann von Bayern und seines Nachfolgers, des Fürstbischofs Vitus von Fraunberg, weiters das Wappen des Regensburger Weihbischofs David von 1573 über einem Portal ebenda und ein Wappenstein des damals regierenden Fürstbischofs von Regensburg, Prinz Maximilian von Bayern, aus dem Jahre 1787.

Entgegen der oberwähnten regulären Darstellungsweise zeigt das Regensburger Bistumswappen am erwähnten Grabstein des Fürstbischofs Heinrich von Absberg (gest. 1492) den Schrägbalken nach heraldisch-links geneigt – zum Bild des Verstorbenen – und dies sowohl an der linken oberen als auch an der unteren Ecke des Epitaphs. Das dortige linke untere Wappen weist darüber hinaus in so ferne eine Besonderheit auf, als dieser geistliche Schild hier mit Helm und Helmzier versehen ist. Die betreffende Helmzier zeigt eine waagrecht am Helm liegende Regen-Forelle, aus der ein Pfauenstoß wächst.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> DERSELBE, Die Brückengäste Brixen und Regensburg. In: Der Schlern Jg. 77, Bozen 2003, S. 23–31.

<sup>7</sup> DERSELBE, Der Bischof von Brixen und sein geistliches Fürstentum. In: Brixen – 1100 Jahre Wirken für Tirol. In: Der Schlern Jg. 75, Bozen 2001, S. 449–470.

<sup>8</sup> Reinhard HEYDENREUTER, Entstehung der Wappen der bayerischen Hochstifte im Spätmittelalter. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 39, Regensburg 2005, S. 125–139.

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch die mehrfache Abbildung des Diözesanwappens bei Achim HUBEL, Der Regensburger Domschatz. München 1976, z. B. Abb. 2, 79.

Die Supraporte mit dem Wappen des (Weih-) Bischofs David von 1573 wiederum präsentiert den Wappenschild des Hochstifts heraldisch-rechts und das Familienwappen des Bischofs heraldisch-links, beide zentral überhöht von der bischöflichen Mitra und dem Hirtenstab. Das bischöfliche Vortragekreuz fehlt hier ebenso wie der Fürstentitel, da es sich nur um das Wappen des Weihbischofs handelt. Da die beiden Wappenshilde wie Allianzwappen einander zugeneigt dargestellt sind, erscheint der normalerweise schräg-rechts verlaufende silbern-weiße Mittelbalken des bischöflichen Wappens auch hier nicht schräg-rechts sondern schräg-links.

Der Kreis der wappenführenden geistlichen Reichsstände mit Sitz oder Nebenresidenz in Regensburg umfasst jedoch darüber hinaus noch sowohl das Wappen des klösterlichen Reichsstiftes der *Benediktiner zu St. Emmeram* und jenes der ehemaligen Regensburger *Kommende des Deutschen Ordens* bzw. deren Wappen. Beide werden direkt oder indirekt in der Reichs-Matrikel von 1521 namentlich verzeichnet.<sup>10</sup>

Das Stiftswappen von St. Emmeram<sup>11</sup> tritt meist in Kombination mit dem Familienwappen des jeweiligen Abtes in Erscheinung, wofür hier zwei Beispiele in der dortigen Stiftskirche angeführt seien. An erster Stelle gilt dies vom Grabstein des Abtes Coelestin aus dem Jahre 1691. Er zeigt in viergeteilt Schild, der mit einem Mittelschild belegt ist, in den ihrerseits, viergeteilten Feldern 1 und 4 das eigentliche Stiftswappen und in den Feldern 2 und 3 sowie im Mittelschild das persönliche bzw. das Familienwappen des Abtes. Das *Stiftswappen* zeigt demnach in Feld 1 einen halben Adler am Spalt, in Feld 2 drei übereinander 1:2 angeordnete heraldische Lilien, in Feld 3 einen halben Palmzweig und in Feld 4 einen senkrechten nach oben gerichteten Schlüssel.

Die Feststellung, wonach diese Wappenelemente das Stiftswappen und nicht das Familienwappen darstellen, ergibt sich methodisch aus dem Vergleich mit jener *spätbarocken Wappendarstellung, welche die Orgel auf der rückwärtigen Empore der Stiftskirche bekrönt*

Abgesehen vom Mittelschild desselben ist dieses Wappen nämlich mit den oben blasonierten Teilen des Wappens des Abtes Cölestin von 1691 identisch. Das Wappen auf der Orgelempore informiert uns jedoch zusätzlich über die Farbwerte: Demnach zeigen die weiß – blau gespaltenen Felder 1 und 4 vorne einen halben, schwarzen Adler am Spalt und hinten die genannten drei Lilien, während die weiß-rot gespaltenen Felder 2 und 3 in Weiß einen roten Palmzweig und in Rot einen aufrechten, silbernen Schlüssel beinhalten.

Die vorgenannte *Deutschordens-Kommende in Regensburg*<sup>12</sup> hatte übrigens – wie dies allgemein üblich war<sup>13</sup> – kein eigenes Hauswappen, sondern bediente sich nur des allgemein üblichen Ordenswappens mit dem allseits randständigen schwarzen

<sup>10</sup> Johann Jacob SCHMAUSS, CORPUS IURIS PUBLICI SACRI ROMANI IMPERII-, des Heiligen Römischen Reichs Grund-Gesetze. Leipzig 1745, S. 73.

<sup>11</sup> J. B. MEHLER, Der Heilige Wolfgang Bischof von Regensburg. Regensburg 1894, bes. S. 14, wo der hl. Wolfgang als Reformator von St. Emmeram gewürdigt wird.

<sup>12</sup> Werner CHROBAK, Feierliche Proklamation der Komturei „An der Donau“ (mit Sitz in der alten Deutschordens-Kommende in Regensburg). In: Deutscher Orden 2001/ Nr. 4, S. 12–17.

<sup>13</sup> Vgl dazu beispielsweise die Wappen der Kommenden der Ballei an der Etsch und im Gebirge in Bozen, Lengmoos, Schlanders, Sterzing und Trient bei F. H. v. HYE, Auf den Spuren des Deutschen Ordens in Tirol. Bozen 1991.

Kreuz in silbern-weißem Schild. Diesem Kreuz wurde jedoch für den einfachen Ordensritter sehr wohl der Wappenschild seines persönlichen Familienwappens aufgelegt; damit sollte angedeutet werden, dass der neu aufgenommene Ordensritter in Gestalt seines Familienwappens sich selbst auf den Altar des Herrn bzw. auf das Kreuz Christi dargebracht hat. Für beide Erscheinungsformen liefert die Kommedekirche zu St. Ägid in Regensburg reichliche Beispiele. So erscheint einerseits der einfache *Ordensschild in der Mitte des Tonnengurtes des Kirchengewölbes*, beiderseits umgeben von den Familienwappen der damaligen dortigen Ordensritter.

Für die individuellen Wappen der Hauskomture und Ritter liefern in der dortigen Kirche eine Reihe von eindrucksvollen Epitaphien großartige Beispiele.

Namentlich genannt seien die Bronze-Epitaphien des Ordensritters Philipp Heinrich von und zu Antlau von 1701 sowie das Doppelepitaph des Landkomturs Adam Maximilian Freiherrn von Ow (gest. 1696), dem vorsorglich das des Ordensritters Maximilian Rudolph Freiherrn von Westernach beigegeben erscheint.

Die reichsstädtischen *Frauenstifte zu Ober- und Untermünster* führten hingegen kein eigenes Wappen. Sie werden aber sehr wohl gemäß ihrer Reichsstandschaft, wonach sie im Reichstag Sitz und Stimme hatten, sowohl in der Reichs-Matrikel von 1521 als auch in der damaligen Ordnung der Reichs-Kreise verzeichnet.<sup>14</sup>

Im *säkularen Bereich* haben wir schließlich neben dem Herzogtum Bayern die *Stadtgemeinde Regensburg* und endlich seit 1663 den *Immerwährenden Reichstag* zu Regensburg zu berücksichtigen.

Ein sehr eindrucksvolles Denkmal mit den Wappen der beiden erstgenannten Institutionen, des Herzogtums Bayern und der Stadt bzw. Reichsstadt Regensburg bildet ein heute im dortigen Stadtmuseum verwahrter Grenzstein des 16./17. Jahrhunderts von der ehemaligen gemeinsamen Territorialgrenze. Er zeigt auf der einen Seite den herzoglich-bayerischen Weggenschild und auf der anderen Seite ein untereinander angeordnetes Wappenpaar, welches oben den nimbierten Doppeladler des Heiligen Römischen Reiches und darunter das Stadtwappen von Regensburg mit den gekreuzten Schlüsseln zeigt.

In *Gestalt öffentlicher Denkmäler* begegnet das *Stadtwappen* – soweit bisher eruierbar – noch weitgehend unverändert im Giebelfeld des Erkers des (späteren Reichs-Ratssaales) als auch in den beiden oberen Ecken des prächtigen *Portals zur Rathausstreppe*<sup>15</sup>, wobei als Entstehungszeit jene um 1330/40 angegeben wird. Die stark gebauchte, unten schon sehr stumpfe Dreiecksform der beiden Wappenschilde am Portal dürften allerdings eher an die Mitte bis zweites Drittel des 14. Jahrhunderts denken lassen.

Chronologisch als nächstes Denkmal folgt das Stadtwappen auf einer schlanken spätgotischen Wegsäule unweit außerhalb vor dem ehemaligen Schottentor, wobei der betreffende oberste Teil dieser Säule offenbar im 19. Jahrhundert erneuert worden ist. Darauf weist auch der Umstand hin, dass die *rote Schildfarbe des Stadtwappens bereits durch senkrechte Schraffur* angegedeutet erscheint.

Dem späten 15. Jahrhundert bzw. der Zeit um 1500 zuzuschreiben ist die kleinteplastische, farbige Darstellung des Stadtwappens in zentraler Position an der oberen Begrenzung der Stirnwand des Rathaus- bzw. späteren Reichstagssaales. Hier er-

<sup>14</sup> Johann Jacob SCHMAUSS, a. a. O., S. 65–73.

<sup>15</sup> (Festschrift) Das Rathaus zu Regensburg. Hg. von der Stadt Regensburg 1910 (mit Außen- und Innentitel Wappen von Otto Hupp).

scheint der Wappenschild von einem goldenen Greifen und einem goldenen Löwen als Schildhaltern begleitet.

Eine besonders schöne Darstellung des einfachen Stadtwappens ohne das Reichswappen bildet ein kolorierter Einblattdruck der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.<sup>16</sup>

Bei allen diesen älteren Beispielen fällt auf, dass darauf nirgends ein heraldischer Hinweis darauf anzutreffen ist, dass Regensburg 1245 durch Kaiser Friedrich II. in die Position und in den Rang einer Reichsstadt erhoben worden ist.

Die sonst übliche Kombination mit dem Doppeladler von Kaiser und Reich<sup>17</sup> begegnet in Regensburg erst allmählich ab dem späten 16. Jahrhundert. Erst der oben genannte Grenzstein scheint hier die Reihe der diesbezüglichen Wappen-Kombinationen zu eröffnen.

Als scheinbar ältestes Beispiel für die Kombination des Doppeladler-Reichswappens und des Stadtwappens kann nach dem derzeitigen Stand meiner Kenntnis erst eine „Klippe“ auf den Reichstag von 1603 bezeichnet werden.<sup>18</sup>

Als jüngere Beispiele hierzu mögen der auf der Merian-Ansicht von 1644 am rechten Bildrand dargestellte Marktturm, weiters eine barocke Brunnensäule am Neupfarrplatz oder das jüngere Rathausportal von 1722 angeführt werden.

War man somit in der früheren Zeit in Regensburg eher zurückhaltend mit der Anwendung der Kombination mit dem Doppeladler des Kaisers und des Reiches, so hat sich dies erheblich geändert, *nachdem Regensburg – wie bereits oben kurz erwähnt – im Jahre 1663 zum Sitz des „Immerwährenden Reichstages“ erkoren* worden ist. Noch heute bezeugen dies die Wappenfenster im Reichstagssaal sowie der Wappen-Baldachin über dem Thronstuhl des Reichsoberhauptes oder seines Stellvertreters.

Besonderes Interesse verdient in dieser Gruppe ein kaiserliches Wappenrelief an der Außenwand des Ostchores der „Alten Kapelle“. Es datiert laut unten eingemeißelter Jahreszahl von 1747 und präsentiert einen nimbierter kaiserlichen Doppeladler, bekrönt mit einer kaiserlichen Mitrenkrone, wobei die Adlerbrust mit dem churfürstlich-bayerischen Wappenschild belegt erscheint. Dieses Wappenrelief kann sich nur auf den bereits zwei Jahre zuvor, am 20. Jänner 1745 verstorbenen Kaiser Karl VII. aus dem Hause Wittelsbach-Bayern beziehen und soll wohl der Erinnerung an diesen Kaiser dienen. Vielleicht erbringen weitere Forschungen zu diesem bemerkenswerten Heraldicum mehr Klarheit über die postume Anbringung dieses Wappens.

Ungewöhnlich ist in Regensburg auch die auf das Heilige Römische Reich und seinen Reichstag bezügliche Epitaphik. In ihren Denkmälern tritt uns in eindrucksvoller Weise das ganze diplomatische und verfassungrechtliche Leben in der einstigen Reichstagsstadt Regensburg in ihren vielfältigen Facetten entgegen.

Fortan residierten hier bzw. in den hierfür erworbenen und adaptierten Häusern und Stadtpalais eine große Zahl von Abgeordneten, die von diversen Reichsfürsten oder von den Gremien ihrer engeren heimatlichen Reichs-Territorien nach Regensburg zum „Immerwährenden Reichstag“ deputiert worden sind. Viele von ihnen sind dann auch an ihrem Amtssitz, d.h. in ihrer Amtsresidenz verstorben. Ihre Grabdenkmäler, vor allem jene in der Stiftskirche zu St. Emmeram, liefern der

<sup>16</sup> EBENDA, Vorsatzblatt.

<sup>17</sup> Franz-Heinz HYE, Der Doppeladler als Symbol für Kaiser und Reich. In: MIÖG. 1973, Wien 1981, S. 336–344.

<sup>18</sup> Das Rathaus zu Regensburg, a. a. O., S. 7.

Nachwelt geradezu ein Spiegelbild vom einstigen Leben in dieser Stadt des „Immerwährenden Reichstages“. Man könnte sie geradezu als eine besondere Spezies der *Monumenta heraldica des Heiligen Römischen Reiches* bezeichnen.

In Auswahl seien hier nur einige wenige derartige Epitaphien aus den allerletzten Jahren des im Jahre 1806 von Kaiser Franz II. aufgelösten SACRUM ROMANUM IMPERIUM vorgestellt:

Das Erste datiert von 1805 und gilt dem Maximilian von Dedell. Er war Fürstlich Fuldaischer geistlicher Rath und Donat Priester des Johanniter-Ordens, für welche beiden geistlichen Institutionen er der in Regensburg residierende Reichstags-Deputierte war.

An zweiter Stelle sei der Grabstein des Reichsritters Johann Winand von Mastwyk präsentiert, der am 9. Mai 1806 in Regensburg verstorben ist. Er war Hofrat und General-Kassier der Fürsten Thurn und Taxis, deren Repräsentant er offenbar am Reichstag war. Nur dies scheint zu erklären, dass der Grabstein zuoberst über dem Text eine Wappensuite mit dem zentralen kaiserlichen Doppeladler Kaiser Franz II., belegt mit dem österreichisch-lothringischen Brust- bzw. Hausschild – und mit den Wappen der damals acht Kurfürsten aufweist.<sup>19</sup>

Das dritte hier vorgeführte Epitaph ist Johann Sebastian Freiherr von Zillerberg gewidmet, der am 12. Juni 1807 in Regensburg verstorben ist. Wie diesem seinem Grabstein zu entnehmen ist, war er Kur-Kölnischer Kammerherr, Kaiser Franz I. von Österreich k. k. Geheimer Rat, hochfürstlich Salzburgischer Geheimer Rat und Reichsfürstenrats Directorialgesandter.

Etwas älter als die drei vorgenannten, jedoch in seiner Aussage kaum noch zu übertreffen ist das Epitaphium des am 4. August 1778 hier verstorbenen Valentin Franz Edler von Emerich / auf Schönberg und Meckerisch des H(eiligen) R(ömisches) R(eiches) / Ritter, Ihro k. k. Mayestaet Caroli VI- ti / glorreichen angedenkens, Würklicher K(aiserlicher) R(at), Hofrat,

dann / Hoch- Fürstlich Eychstaet-, Basel-, Kemptsisch, Ellwang - / Johannittermeister, Dietrichstein und Thurn und Ta-/xischer geheimer Rath / All dieser Fürsten und Staenden des Reichs wie auch / des Schwäbischen Reichs-Grafen-Collegii zu der allge- / -meinen Reichs-Versammlung bevollmaechtigter / Gesandter. etc. /

Hochderselbe starb den 4-ten August 1778 / an einer Entkraeftung in dem 78-ten Jahre seines / ruhmvollestens Alters. /

Die Welt verlohr durch dessen toedtlichen Hintritt / einen so grossen Staats-Mann als tiefen Gelehr-/ten. /

Denen Armen ware seine wohlthaetige Hand / niemals verschlossen und jedem Stande / dessen menschen-freundliches Herz allzeit offen. / R. I. P. + .“

Wie kaum ein zweites Epitaph illustriert dieser Grabstein des Valentin Franz von Emerich, wie sehr ein und dieselbe Persönlichkeit von mehreren Reichsständen –

<sup>19</sup> Von den gemäß der Goldenen Bulle von 1356 dekretierten sieben Kurfürsten (Mainz, Köln u. Trier, bzw. Böhmen, Brandenburg, Sachsen und Pfalz) wurde die (reformierte) Pfälzische Kur 1623 auf Bayern übertragen. 1648 erfolgte die Wiederherstellung der Kur für die (wittelsbachische) Pfalz, wodurch es fortan 8 Kurfürsten gab. Als die herzoglich-bayerische Linie 1777 erlosch und von der Pfälzer Linie beerbt wurde, hätte sich die Zahl der Kurfürsten wieder auf 7 reduziert, wenn nicht 1692 die Kur Braunschweig-Lüneburg kreiert worden wäre (reichsrechtlich bestätigt 1707).

vor allem von finanziell schwächer gestellten – zur gemeinsamen Person ihres Vertrauens erwählt worden ist und in mehrfacher Funktion als deren Deputierter die Interessen dieser Reichsstände beim Immerwährenden Reichstag wahrgenommen hat oder dies jedenfalls tun sollte.

An der Spitze der alten rechtsrechtlichen Institutionen bis 1806 stand in Regensburg als persönlicher Vertreter des Kaisers ein „*Prinzipalkommissar*“. Dieses würdevolle Amt hatten seit 1748 die *Fürsten Thurn und Taxis* inne.

Sie konnten sich bekanntlich auch nach der Auflösung des Hl. Römischen Reiches 1806 in Regensburg halten und haben sich einerseits im Areal des Oberen Frauenstifts und andererseits in einem Teil des ebenfalls als Reichsstift aufgelösten Klosters St. Emmeram ihr neues Residenzschloß errichtet. Noch heute prangt dort ihr Wappen über dem Portal desselben.

Der Vollzug der Beschlüsse des sogenannten „Reichsdeputations-Hauptschluß“ im Jahre 1803, u. a. verbunden mit dem Ende der reichsstädtischen und damit reichsständischen Freiheit der Stadt, sowie die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches durch Kaiser Franz II. im Jahre 1806 *hatte in Regensburg wie in keiner anderen Stadt des alten Reiches* einen sowohl politischen als auch kulturellen abrupten Umbruch zur Folge:

Aus einer *höchst angesehenen Reichsstadt mit dem Sitz des „immerwährenden Reichstages“* wurde mit einem Schlag – von dem von Napoleons Gnaden geschaffenen kurzen *Intermezzo des bedeutungslosen fürstbischöflich Dalberg'schen Kurfürstentum Regensburg* – eine höchst bescheidene bayerische Provinzstadt.

Dieser abrupte Wandel fand selbstverständlich auch in der Regensburger Heraldik und zwar vor allem dadurch bemerkenswerten Ausdruck, dass daraus nun das traditionsreiche Bild des ehrwürdigen Doppeladlers von Kaiser und Reich verschwand.

Eine lokale Besonderheit in dieser Phase der verfassungsmäßigen Veränderungen stellte in Regensburg lediglich der Umstand dar, dass die Territorien der dortigen vier Reichsstände, nämlich der Stadt und der drei Reichsstifte nicht gleich dem bayerischen Kurfürstentum integriert worden sind, sondern zunächst in ein säkulares persönliches Reichsfürstentum in der Hand des Karl Theodor von Dalberg umgewandelt wurden.

Dalberg war zuvor *Fürsterzbischof von Mainz*, welches Hochstift 1792/93 zu Frankreich gekommen war. Er selbst genoß jedoch die Freundschaft Napoleons und wurde daher mit dem 1803 neu geschaffenen weltlichen „*Fürstentum Regensburg*“ entschädigt, was umso leichter möglich war, als der letzte regierende Fürstbischof von Regensburg Joseph Conrad von Schroffenberg geradezu „pünktlich“ im Jahre 1803 verstorben war.

Wenige Jahre später allerdings, nämlich 1810, wurde dann auch Dalbergs „*Fürstentum Regensburg*“ in den unterdessen *königlichen Staat Bayern* integriert.

An dieses Dalberg'sche Fürstentum Regensburg erinnert übrigens noch heute das in neo-klassizistischem Stile erbaute und von Dalberg sehr geförderte einstige „*Gymnasium poeticum*“, dessen Giebel noch heute mit Dalbergs Wappen geziert erscheint.

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass dieses sein Wappen unter den Emblemen eines geistlichen Reichsfürsten im viergeteilten Schild in den Feldern 1 und 4 noch das Mainzer Rad und in Feld 2 das Wappen des Bistums Regensburg zeigt. Die Verteilung des Schildes wird durch ein allseits randständiges Tatzenkreuz bewirkt, welches mit einem beigegebene kleinen Mittelschild belegt ist und an das Kreuz im Wappen des Hochmeisters des Deutschen Ordens erinnert. Tatsächlich aber liegt

hier nur eine optische Parallele vor, zumal Dalberg niemals Hochmeister des Deutschen Ordens war. Die Identifikation dieses Kreuzes mit Mittelschild steht somit noch aus.

*So schloß sich der Kreis! – und das als bayerische Stadt auf den Ruinen von Castra Regina gegründete Regensburg kehrte am Ende seiner Karriere als „freie Reichsstadt“ wieder in sein noch immer großes und mächtiges Ursprungsland Bayern zurück.*



# Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862

von

Johann Gruber

## 1. Übergang des Klosters von der irischen zur schottischen Nation

Die bereits im 11. Jahrhundert von irischen Wandermönchen gegründeten Regensburger „Schottenklöster“ St. Jakob und Weih St. Peter waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts in einem zunehmend desolaten Zustand, vor allem von inneren Konflikten schwer erschüttert.<sup>1</sup> Dies rief die verschiedenen von den Vorgängen tangierten weltlichen und geistlichen Herrschaftsträger auf den Plan, wobei die unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Interessen, die sie verfolgten, die Auseinandersetzungen zunächst nur auf eine andere Ebene verlagerten. Als der reichsstädtische Senat als weltlicher Schutzherr von St. Jakob den von seinem eigenen Konvent inhaftierten letzten irischen Abt Walter Knowt befreien und statt seiner die widerspenstigen Mönche festsetzen ließ, griff der Administrator des Bistums Regensburg, Pfalzgraf Johann III. von Bayern (1507–1538), ein, ließ durch seinen Generalvikar – er selbst hatte keine Befugnis zu einer solchen Maßnahme, weil er nicht zum Priester geweiht war –, über den Abt den Bann und über die beiden Klöster das Interdikt verhängen und betrieb zu seinen eigenen Gunsten bei Kaiser Maximilian I. und Papst Leo X. die Aufhebung und Säkularisierung des Klosters und des diesem untergeordneten Priorates Weih St. Peter.<sup>2</sup> Der Magistrat nahm aber seine Schutzfunktion gegenüber der Abtei wahr und mit seinem Beistand gelang es dem Abt, seinerseits gegen die Verletzung der Immunität und Exemption des Klosters durch den Bistumsadministrator beim Heiligen Stuhl Hilfe zu suchen.

Der Kaiser beauftragte am 8. September 1514 eine dreiköpfige Kommission, nämlich Bistumsadministrator Johann III., Bernhard von Waldkirch, Pfarrer zu Straubing,<sup>3</sup> und den kaiserlichen Kammermeister und Rat Balthasar Wolf von Wolftal, mit

<sup>1</sup> MAI: St. Jakob, S. 19.

<sup>2</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 117 f., 135–139; HAMMERMAYER: Schottenabtei, S. 48 f.; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 302, auch für das Folgende; HAMMERMAYER: „Schottenkongregation“, S. 177; zu der auf Kaiser Ludwig d. Bayern zurückgehenden Schutzfunktion des Regensburger Rates für St. Jakob s. BZAR, Sch, Urk 24/1 bzw. 203/1.

<sup>3</sup> Zu Dr. utr. iur. Bernhard von Waldkirch, der auch Domherr in Augsburg, Eichstätt und Regensburg und herzoglicher Rat war, s. Alfons HUBER: Die Pfarrer von St. Jakob in Straubing, in: St. Jakob zu Straubing. Erhebung zur Basilika. Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart, Straubing 1989, S. 60.

einer Visitation von St. Jakob, die am Montag nach Allerheiligen (6. November) des genannten Jahres durchgeführt wurde und deren Ergebnis Maximilian veranlasste, das Kloster vorbehaltlich der Zustimmung des Papstes dem Bistumsadministrator zu übergeben.<sup>4</sup> Offensichtlich als „Trostpflaster“ für den Senat der Reichsstadt verpflichtete der Kaiser den jeweiligen Bischof und das Domkapitel, für alle Ewigkeit in dem Kloster für Regensburger Bürgerskinder drei geistliche Pfründen zur Verfügung zu stellen, wobei bei jeder Vakanz der Kammerer und der Rat das Präsentationsrecht haben sollten.<sup>5</sup> Bistumsadministrator und Magistrat unterstellten das Kloster der gemeinsamen Verwaltung durch einen Weltpriester und einen Regensburger Bürger.<sup>6</sup> Den Abt ließ Johann III. wegen der bei der Visitation festgestellten Missstände in Haft nehmen.<sup>7</sup>

Die römische Kurie traf dann eine völlig überraschende Entscheidung. Zwei schottische Kleriker aus dem Umfeld des einflussreichen Kurienkardinals Petrus de Accolti, der Weltpriester John (Johannes) Thomson und der Zisterzienser John Denys (Dynes), hatten in Unkenntnis des Bedeutungswandels des Begriffes *Scoti*<sup>8</sup> die Rückgabe der ihrer Meinung nach im 14. Jahrhundert von den Iren usurpierten Regensburger „Schottenklöster“ an die schottische Nation gefordert.<sup>9</sup> Ob und wie weit dabei die seit 1493 in Regensburg nachweisbare Kolonie schottischer Kaufleute und Handwerker ihre Hand im Spiel hatte, ist noch ungeklärt.<sup>10</sup> Sie wünschte möglicherweise aus ihrem Volk Seelsorger für sich sowie Erzieher für ihre Jugend, die außerdem schottischen Pilgern Unterkunft, Seelsorge und sonstige Hilfe leisten sollten.<sup>11</sup> Bis dahin hatten offenbar die sprachverwandten irischen Mönche von St. Jakob diese schottische Gemeinde seelsorglich betreut; jedenfalls hatte eine 1500 gegründete Bruderschaft von Schotten in der Pfarrkirche des Klosters ihren Altar.<sup>12</sup> Von Rom aus verständigten sich Thomson und de Accolti, der als Kardinal-Protektor Schottlands an der Kurie fungierte, mit dem Senat der Reichsstadt.<sup>13</sup> Insbesondere machte der Kardinal seinen Einfluss beim Papst geltend.<sup>14</sup> Mit Mandat vom 28. Mai 1515 hatte Leo X., nachdem ihn Kaiser Maximilian über das Ergebnis der Visitation unterrichtet hatte, den Dompropst von Freising, den Domdekan von Regensburg

<sup>4</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 107, 121 ff., 127–131, 151 ff., 163 ff.

<sup>5</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 167–175.

<sup>6</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 297 f.

<sup>7</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 303.

<sup>8</sup> Im Frühmittelalter wurde Irland, von wo aus St. Jakob besiedelt wurde, Scotia genannt, welche Bezeichnung auch die von Irland aus gegründeten Niederlassungen auf den Hebriden und im heutigen Westschottland umfasste; obwohl diese Bezeichnung sich im 12./13. Jahrhundert auf das gesamte heutige Schottland ausdehnte und schließlich auf dieses beschränkte, während für Irland nun der Name Hibernia gebräuchlich wurde, nannten sich die zumindest zum größten Teil aus Irland stammenden Mönche von St. Jakob weiterhin überwiegend Scoti, weil sich dieser Begriff in ihrer deutschen Umwelt bereits eingebürgert hatte; genaueres dazu bei HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 319–325.

<sup>9</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 303; Zu Thomson und Denys s. DILWORTH: Necrologies, bes. S. 179; DILWORTH: First Scottish Monks, S. 187 f.

<sup>10</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 173 ff.; DILWORTH: Franconia, S. 18 f.; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 321 f.

<sup>11</sup> HAMMERMAYER: St. Jakob, S. 25.

<sup>12</sup> Dazu unten S. 144.

<sup>13</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 213–221.

<sup>14</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 304.

und den Offizial des Bistums Regensburg als seine Delegatrichter mit einer Untersuchung der Verhältnisse beauftragt.<sup>15</sup> Domdekan Georg *Syntzenhofer* und Offizial Georg *Brenner* – der Dompropst von Freising hatte sich von der Aufgabe entbinden lassen – zitierten Abt Walther dazu im November 1515 in den Bischofshof in Regensburg. Er bestritt die Rechtmäßigkeit des Verfahrens und appellierte wieder an den Apostolischen Stuhl, wobei er auch gegen seine Inhaftierung und seine Amtsenthebung protestierte.<sup>16</sup>

Bereits am 31. Juli 1515 jedoch hatte der Papst eine Bulle erlassen, mit der er Abt Walther absetzte, das Kloster der schottischen Nation als der angestammten Eigentümerin übertrug und es der Leitung des genannten Johannes Thomson anvertraute.<sup>17</sup> Mit dieser Entscheidung waren die Säkularisierungspläne des Bistumsadministrators durchkreuzt. Derselbe gab sich aber noch längst nicht geschlagen. Zudem stellte er sich nun als Verteidiger des von ihm wegen seiner angeblich schlechten Amtsführung auf der bischöflichen Burg Wörth an der Donau in Haft gehaltenen Abtes Walther dar. Er ließ Denys, der von der schottischen Partei sozusagen als Vorhut nach Regensburg geschickt worden war, im Dezember 1515 durch seinen Generalvikar vorladen und ihn, nachdem er der Ladung nicht Folge leistete, exkommunizieren.<sup>18</sup> „*Scotus sum ex utroque parente*“ erklärte Denys selbstbewusst; er sei Prior von Weih St. Peter und warte auf die Ankunft seines Oberen John, des Abtes von St. Jakob. Mit Schreiben vom 9. Februar des darauf folgenden Jahres protestierte Kardinal Accolti bei Generalvikar *Premeyr* (*Brenner*) gegen die Behandlung von *Dynes*, des *capp(ella)nus* des Abtes *Johannes Thomson* von St. Jakob in Regensburg, wies darauf hin, dass über seine *familiares* und über Angehörige des genannten Klosters dem Generalvikar keine Jurisdiktion zustehe und forderte ihn unter Androhung rechtlicher Schritte auf, jenen in seinen Aktionen, die er in seinem und Thomsons Auftrag in Regensburg durchföhre, nicht zu behindern.<sup>19</sup>

Ebenfalls im Februar 1516 richteten zunächst Accolti und danach Leo X. Briefe an den Rat der Stadt Regensburg mit dem Ersuchen um Beistand für den neuen Abt *Johannes Thomson*.<sup>20</sup> Ähnliche Schreiben des Papstes gingen an den Bistumsadministrator sowie an die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern.<sup>21</sup> Im Frühjahr 1516 traf der wiederholt vom Senat gedrängte Thomson, der sich erst die nötigen päpstlichen Dokumente hatte besorgen wollen, in Regensburg ein.<sup>22</sup> Bistumsadministrator Johann III. wiederum schaltete Kaiser Maximilian in die Angelegenheit ein, zunächst mit Erfolg.<sup>23</sup> Am 10. Juli 1516 wies der Kaiser Kammerer und Rat der Stadt Regensburg an, die Ansprüche des Schotten, der „mit einer Bäpstlichen Bullen gen Regenspurg kommen“<sup>24</sup> sei und nun die Leitung des Schot-

<sup>15</sup> BZAR, OA-Kl 23, Urk 1515 XI 5, auch für das Folgende.

<sup>16</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 18, fol. 103 f.

<sup>17</sup> SCAE, SK 3, Nr. 1; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 304, auch für das Folgende.

<sup>18</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 188, auch für das Folgende.

<sup>19</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 18, fol. 105.

<sup>20</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 229–253 und Urk 482/1.

<sup>21</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 304, Anm. 184; BZAR, Sch, Nr. 416, S. 245.

<sup>22</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 304; BZAR, Sch, Nr. 416, S. 261, 265.

<sup>23</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 275.

<sup>24</sup> Zitate aus den Quellen werden hier und im Folgenden im Wesentlichen buchstabengetreu

tenklosters St. Jakob für sich fordere mit der Behauptung, dass „berürts Gotshaws allain auf die Schotten gestifft“ und der jetzige Abt [Walter Knowt]<sup>25</sup> „kain Schott sonder aus Anglia<sup>26</sup> sey“, zurückzuweisen und den Bistumsadministrator im Besitz des Klosters zu bestätigen.<sup>27</sup> Nachdem sich Thomson jedoch selbst an den Kaiser gewandt und seine Einsetzung durch den Papst belegt hatte, richtete Maximilian am 26. September des gleichen Jahres nahezu gleichlautende Schreiben an den Regensburger Magistrat sowie an den Bistumsadministrator, worin er genauere Auskunft über den Gegenstand verlangte.<sup>28</sup> Der Magistrat bekundete in seiner Antwort sein Interesse, St. Jakob als Benediktinerkloster zu erhalten, sei es mit schottischer oder deutscher Besetzung.<sup>29</sup> Noch am 15. Oktober 1516 wies der Kaiser Bistumsadministrator Johann III. an, den irischen Abt in seiner Würde zu belassen, doch in den Tagen danach schwenkte er offensichtlich zur schottischen Seite über, denn am 23. 10. richtete er einen Brief an den Reichshauptmann Thomas Fuchs, seinen Statthalter in Regensburg, sowie den Magistrat, worin er den Adressaten nahe legt, zusammen mit dem vom Papst bestimmten neuen Prälaten von St. Jakob dafür zu sorgen, dass das Kloster in einen ordnungsgemäßen Stand gesetzt werde.<sup>30</sup>

Gegen die auf Anweisung der zuständigen kaiserlichen Beamten durch die reichsstädtischen Behörden erfolgte förmliche Einsetzung Thomsons als Abt von St. Jakob und von Denys als Prior von Weih St. Peter am 30. Dezember 1516 legte die bischöfliche Seite Protest ein<sup>31</sup>. Speziell der letzteren Maßnahme widersetzte sich auch die Äbtissin des Reichsstifts Obermünster. Dieses hatte nämlich seit Jahrhunderten ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Priorstelle,<sup>32</sup> weil Weih St. Peter auf Besitz von Obermünster errichtet worden war.<sup>33</sup> Die Äbtissin protestierte bei Kaiser und Bistumsadministrator gegen den „unbekannten Mönch“ Denys, der ohne ihre Mitwirkung als Prior installiert worden sei, und Johann III. führte Klage beim Kaiser gegen das nach seiner Ansicht eigenmächtige Vorgehen des Stadtregiments in St. Jakob.<sup>34</sup> Der letztere ergriff nun wieder Partei für den Bistumsadministrator. In zwei Schreiben vom 25. März 1517 tadelte er Kammerer und Rat der Reichsstadt sowie Reichshauptmann Fuchs dafür, dass sie ohne sein „Wissen, Willen und Zugeben“ den neuen Abt eingesetzt hätten, der „ain rechter Cartison“<sup>35</sup> und kein Schotte, außerdem ein Laienpriester sei.<sup>36</sup> Er befahl, den widerrechtlich installierten Abt wieder abzusetzen und den Bistumsadministrator in seinen Ansprüchen zu unterstützen.

wiedergegeben, *u* und *v* jedoch nach dem Lautwert; Groß- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung werden dem modernen Gebrauch angepasst.

<sup>25</sup> Eckige Klammern kennzeichnen, auch im Folgenden, Ergänzungen des Verfassers.

<sup>26</sup> Knowt wird in der Literatur als letzter irischer Abt von St. Jakob bezeichnet (HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 302); über seine hier angesprochene angebliche Herkunft aus England ist sonst nichts bekannt.

<sup>27</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 273.

<sup>28</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 287–294.

<sup>29</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 307–318.

<sup>30</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 323–326.

<sup>31</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 337–364.

<sup>32</sup> Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, bearb. von Thomas Ried, Regensburg 1816, S. 317 ff.

<sup>33</sup> FLACHENECKER: Irische Klausner, S. 187 f.

<sup>34</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 305.

<sup>35</sup> Gemeint ist wohl *Courtisan* (Schmeichler).

<sup>36</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 415–420, auch für das Folgende.

zen. Am 18. April des nämlichen Jahres führte eine Abordnung des Administrators Gespräche mit dem Rat der Reichsstadt und dem Reichshauptmann wegen der Amtsenthebung von Abt und Prior sowie wegen „des Hailthums“, nämlich der feierlichen Aussetzung von Reliquien im Dom, die traditionell zu dieser Zeit stattfand und bei der auch solche aus den beiden Schottenklöstern gezeigt werden sollten.<sup>37</sup> Dies freilich wollte der Bistumsadministrator Johann III. nicht zulassen, so lange die von ihm abgelehnten Leiter derselben amtierten. Am gleichen Tag stellte er eine Urkunde aus, mit der er den beiden angeblichen Schotten *Johannes Tamson* und *Johannes Dynoß*, die ohne jeden Rechtstitel die Abtei St. Jakob und das Priorat Weih St. Peter innehatten und bei denen Zweifel angebracht seien, ob sie überhaupt Priester seien, unter Androhung der Exkommunikation jede geistliche Handlung in ihren Klöstern untersagte und unter Hinweis auf einen ihm vom Kaiser erteilten Auftrag deren Leitung entzog.<sup>38</sup> Exemplare dieser Urkunde ließ er tags darauf an die Türen der beiden Klosterkirchen anschlagen.<sup>39</sup> Vor allem wurde den beiden Schotten vorgeworfen, sie hätten ohne Erlaubnis der Bistumsleitung Seelsorge an ihren Landsleuten in Regensburg ausgeübt.<sup>40</sup> Weitere Verhandlungen zwischen der Reichsstadt und Gesandten des Bistumsadministrators über die Übergabe von St. Jakob zogen sich in die Länge, weil letztere jener nicht zugestehen wollten, dass sie zur Aufrechterhaltung ihres Protektorates wieder einen Bürger in das Kloster abordnen konnte.<sup>41</sup> Auch entsprach die Reichsstadt nicht dem Ansinnen des Bistumsadministrators, ihm den Abt auszuliefern, damit er ihm Rechenschaft über Reliquien, Kleinodien und andere Wertgegenstände des Klosters ablege. Ihre Vertreter begünstigten vielmehr die Flucht des Abtes und des Priors in Richtung Rom.<sup>42</sup> Zuvor waren beide noch vor einem Notar erschienen und hatten an den Heiligen Stuhl appelliert.<sup>43</sup>

Bistumsadministrator Johann III. beschwerte sich beim Kaiser über den Reichshauptmann und den Magistrat, welche dem unrechtmäßig als Abt eingesetzten „Layenpriester“ und seinem Prior zur Flucht verholfen hätten, obwohl der letztere Besitz seines Klosters entfremdet habe, und darüber, dass einige Ratsherren selbst Klosterbesitz in ihren Häusern versteckt hielten.<sup>44</sup> Maximilian sandte daraufhin ein geharnischtes Reskript an den Magistrat, worin er diesem befahl, die beiden, welche „bey nechtlicher Weil entloffen und entritten sein sollen“, im Fall ihrer Rückkehr nach Regensburg nicht mehr aufzunehmen und zu unterstützen, sondern sie gefangen zu setzen und dem Bistumsadministrator zu überantworten.<sup>45</sup> In ihrer Replik an den Kaiser vom 22. Juni 1517 bestritten Kammerer und Rat entschieden die Berechtigung der bischöflichen Vorwürfe und erklärten, dass sie dem kaiserlichen Befehl, die beiden Klöster dem Bistumsadministrator zu übergeben, nachkommen würden, sobald dieser sie darum ersuche.<sup>46</sup>

<sup>37</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 427–441; Gemeiner 4, S. 318 f., auch für das Folgende.

<sup>38</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 423.

<sup>39</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 442 f.

<sup>40</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 188; BZAR, Sch, Nr. 416, S. 434 f., 446.

<sup>41</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 451–473, auch für das Folgende; Gemeiner 4, S. 319 ff., auch für das Folgende.

<sup>42</sup> HAMMERMAYER: „Schottenkongregation“, S. 178.

<sup>43</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 188.

<sup>44</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 501–524; Gemeiner 4, S. 321 f.

<sup>45</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 525.

<sup>46</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 531 ff.

Zwei Tage später meldete sich aus Rom Thomson wieder zu Wort. In Schreiben an den Rat der Reichsstadt und an den Stadtschreiber Hans *Reisolt* berichtete er über sein Vorgehen sowie die Entwicklung der Angelegenheit in Rom seit seiner Ankunft dort und bat, ihm in seinen Ansprüchen behilflich zu sein.<sup>47</sup> Er und Denys hatten bei Papst Leo X. und Kardinal Accolti energischen Beistand gefunden.<sup>48</sup> Schon am 20. März 1517 hatte Leo X. auf Ansuchen von Abt Johannes die Anweisung erteilt, der Abtei St. Jakob bzw. dem Priorat Weih St. Peter entfremdete Güter zurückzuerstatten.<sup>49</sup> Der Streit um die Regensburger Schottenklöster war dem zuständigen Gerichtshof der Kurie, der *Sacra Rota Romana*, übertragen worden, deren Urteil nach einem Hin und Her letztendlich am 6. April 1519 eindeutig zugunsten der schottischen Ansprüche ausfiel.<sup>50</sup> Als Prozessgegner Thomsons werden in der betreffenden Urkunde neben Bistumsadministrator Johann auch Weihbischof Petrus Krafft,<sup>51</sup> Generalvikar Georg Prenner, der Mönch Walter Knowt<sup>52</sup> und Petrus Pinter, Offizial des Bistums Regensburg, genannt. Diesem Spruch hatte der Bistumsadministrator nichts mehr entgegenzusetzen, während der Kaiser sich nun offenbar aus der Sache heraushielt.<sup>53</sup> Der Reichsstadt Regensburg wurde von päpstlicher Seite für ihre Unterstützung Thomsons gedankt und um deren Fortsetzung gebeten.<sup>54</sup> Wie jedoch schon Carl Theodor Gemeiner feststellte, hatte der Rat bei seinem Vorgehen allein seine eigenen Interessen im Auge, nämlich die Erhaltung seiner weltlichen Gerechtsame im Kloster, und sein Engagement hielt sich zudem in Grenzen.<sup>55</sup>

Noch während der Prozess bei der Rota anhängig war, kehrte Denys, den Thomson am 26. März 1518 zu seinem Stellvertreter in Regensburg ernannt hatte,<sup>56</sup> dorthin zurück. Im August des letztgenannten Jahres begegnet er bereits urkundlich als Prior von Weih St. Peter.<sup>57</sup> Zu dieser Zeit müssen also schon deutliche Entscheidungen der Rota zugunsten der Schotten vorgelegen haben, gegen die dann allerdings von bischöflicher Seite noch Einwendungen erfolgten.<sup>58</sup> Noch im Januar 1519 ersuchte der oft genannte Kardinal den Rat von Regensburg um Hilfe für Abt Johannes Thomson, da er nicht sicher sei, ob dieser sonst lange im Kloster St. Jakob verbleiben könne.<sup>59</sup> Etwa gleichzeitig bat der immer noch in Rom verweilende Thomson den selben Adressaten um Beistand für Johannes Dynes, den er von neuem zu seinem Stellvertreter in Regensburg bestimmt habe. Er selbst vollzog zunächst in

<sup>47</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 531–534.

<sup>48</sup> Gemeiner 4, S. 322 f.; HAMMERMAYER: „Schottenkongregation“, S. 178, auch für das Folgende.

<sup>49</sup> SCAE 3, Nr. 2; GILLIS: Réclamations, S. XXIV f. Nr. VII.

<sup>50</sup> BZAR, OA-Kl 23, Urk 1519 IV 6, BZAR, Sch, Nr. 416, S. 579–589, jeweils auch für das Folgende.

<sup>51</sup> Zu Weihbischof Peter Krafft s. Werner CHROBAK: Peter Krafft. Weihbischof in Regensburg (1500–1530), in: BGBR 23/24 (1989/90), S. 237–244.

<sup>52</sup> Gemeint ist sicher der letzte irische Abt von St. Jakob; indem es ihn als monachus, Johannes Thomson aber als abbas bezeichnete, ging das Gericht von der Gültigkeit der Übertragung von St. Jakob von den Iren auf die Schotten aus.

<sup>53</sup> Gemeiner 4, S. 322 f.; HAMMERMAYER: „Schottenkongregation“, S. 178.

<sup>54</sup> BZAR, Sch, Nr. 416, S. 537 f.

<sup>55</sup> Gemeiner 4, S. 322.

<sup>56</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 306, Anm. 193.

<sup>57</sup> BZAR, Sch, Urk 484.

<sup>58</sup> BZAR, OA-Kl 23, Urk 1519 IV 6.

<sup>59</sup> BZAR, Sch, Nr. 417, auch für das Folgende.

Rom seinen Eintritt in den Benediktinerorden, um die monastische Tradition im Schottenkloster von Regensburg ungebrochen weiterführen zu können und begab sich erst im Juni 1520 an seinen künftigen Wirkungsort, wo er die Schlüssel der Abtei entgegennahm.<sup>60</sup> Im folgenden Jahr empfing er die Abtweihe, doch ist nicht bekannt, wer sie vollzog.<sup>61</sup>

1518 starb der letzte irische Abt Walter Knowt als Gefangener des Bistumsadministrators auf der Burg Wörth.<sup>62</sup> Dieser hatte ihn wohl als eine Art Faustpfand im Konflikt mit den Schotten betrachtet, das er nicht aus der Hand geben wollte. Noch im November des vorhergehenden Jahres hatte der Rat der Stadt Erfurt an Knowt ein Schreiben gerichtet, in dem es ihn um baldige Einsetzung eines Nachfolgers für den verstorbenen Abt Benedikt des dortigen, St. Jakob in Regensburg unterstellten, Schottenklosters bat; andernfalls bestehe Gefahr, dass dieses seiner Nation verloren gehe.<sup>63</sup> Da sich Abt Walther, wie erwähnt, in bischöflichem Gewahrsam zu Wörth befand, wurde das Schreiben nicht ihm, sondern dem Regensburger Rat zugestellt.<sup>64</sup> Dieser beschied den Rat von Erfurt, der vom Papst bestimmte neue Abt Thomson befände sich gerade in Rom und dessen Rückkehr solle abgewartet werden. Spätestens im April 1518, zu einer Zeit also, in der sich Thomson noch nicht endgültig als Abt von St. Jakob in Regensburg durchgesetzt hatte, verlieh er die gleichnamige Abtei in Erfurt seinem Landsmann David Cumming, der im Mai des gleichen Jahres vom zuständigen Diözesanbischof [von Mainz] in dieser Position bestätigt wurde.<sup>65</sup> Ebenfalls 1518 war das Amt eines Abtes des Jakobsklosters in Konstanz vakant, aller Wahrscheinlichkeit nach wegen des Ablebens des letzten irischen Inhabers.<sup>66</sup> Da auch dieses Kloster in einem Filialverhältnis zur Regensburger Schottenabtei stand, wies der Regensburger Rat Prior John Denys an, als Vertreter des abwesenden Abtes John Thomson, einen neuen Oberen des Konstanzer Klosters zu bestimmen. Damit waren nahezu ohne Widerstand von irischer Seite die ursprünglich irischen Benediktinerklöster in Regensburg, Erfurt und Konstanz in den Besitz der schottischen Nation übergegangen.<sup>67</sup> Nach dem Tod von Walter Knowt war niemand mehr vorhanden, der die berechtigten, doch kaum einem der an den geschilderten Vorgängen Beteiligten mehr bekannten irischen Ansprüche auf die „Schottenklöster“ in Regensburg, Erfurt und Konstanz hätte geltend machen können. Die vollständige schottische Machtübernahme zeigt sich auch darin, dass bereits 1523 in Regensburg das erste Generalkapitel des Verbandes der Schottenklöster tagte.<sup>68</sup>

<sup>60</sup> BZAR, Sch, Nr. 417; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 306, auch für das Folgende.

<sup>61</sup> In Frage käme dafür normalerweise in erster Linie der Regensburger Weihbischof Peter Krafft – Bistumsadministrator Johann III. konnte natürlich keine Weihe vornehmen –, doch hatte Papst Leo X. im Hinblick auf die Auseinandersetzungen Thomsons mit dem Bischoflichen Stuhl, an denen auch Krafft beteiligt war, dem Schotten die Genehmigung erteilt, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen (SCAE 3, Nr. 5; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 306, Anm. 196).

<sup>62</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 306.

<sup>63</sup> BZAR, Sch, Urk 483/1.

<sup>64</sup> Gemeiner 4, S. 323, Anm. 628, auch für das Folgende.

<sup>65</sup> BZAR, Sch, Nr. 403.

<sup>66</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 190, auch für das Folgende.

<sup>67</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 306 f., auch für das Folgende.

<sup>68</sup> SCAE, SK 3, Nr. 6.

## 2. Im Spannungsfeld zwischen Bischof und Reichsstadt

Walther Thomson war kein langes Wirken in Regensburg beschieden. Am 12. Juni 1523 ist schon vom neu erwählten Abt Andreas, der seit 1520 als Nachfolger von John Denys Prior von Weih St. Peter gewesen war, die Rede.<sup>69</sup> Der erwähnte David Cumming, Abt von St. Jakob in Erfurt, focht die Wahl von Andreas Ruthven, offenbar erfolglos, an, weil er zu dieser nicht herangezogen worden war.<sup>70</sup> Ruthven verstarb am 13. Januar 1525.<sup>71</sup> Noch wenige Tage vor seinem Hinscheiden, am 1. Januar, leitete er das in der St. Christophorus-Kapelle im Kreuzgang des Klosters tagende Generalkapitel, bestehend aus ihm selbst, in der betreffenden Urkunde bezeichnet als „*abbas matricularius*“ und „*corrector et visitator omnium monasteriorum Scotice nationis per Germaniam ubilibet constitutorum*“, den Äbten von Erfurt bzw. Konstanz, David [Cumming] und Jakob, dem Prior Wilhelm [Bryss] von Weih St. Peter und den Konventualen von St. Jakob in Regensburg Wilhelm senior, Richard, Johannes senior, Thomas senior, Johannes junior, Andreas, Thomas junior und Hieronymus.<sup>72</sup> Der Konvent von St. Jakob in Regensburg hatte also schon wenige Jahre nach Übergang des Klosters an die Schotten eine beachtliche Stärke erreicht. Das Generalkapitel wählte David Cumming einstimmig zum zukünftigen Abt des Regensburger Mutterklosters, welches Amt er unmittelbar nach Eintreten einer Vakanz antreten solle. Es überrascht natürlich, dass noch zu Lebzeiten von Abt Andreas ein Nachfolger gewählt wurde. Aufschlussreich dazu ist die Begründung für die Wahl, wenngleich sie nicht speziell auf die vorliegende bezogen ist. Man wolle, so im Text der Wahlurkunde, vermeiden, dass durch die zwischen dem Ableben eines Abtes und der Neuwahl bestehende Führungslosigkeit den Klöstern Nachteile entstünden. Offensichtlich war Abt Andreas gesundheitlich bereits schwer beeinträchtigt und es wurde mit seinem baldigen Tod gerechnet. Ob auch diese Wahl später angefochten wurde, ist unbekannt. Jedenfalls trat am 10. Mai 1525 in der genannten Kapelle in Regensburg der Konvent des Klosters zusammen und wählte wegen der Befürchtung, dass durch langdauernde Vakanz in der Leitung der Abtei derselben Schaden entstehen könnte, David, „*olim abbas S. Jacobi Scotorum Erforden(sis)*“, wiederum einmütig zum neuen Abt von St. Jakob in Regensburg.<sup>73</sup>

Der neue Abt David entwickelte zunächst bemerkenswerte Aktivität. So unternahm er 1528/29 eine Reise in seine Heimat, wo ihm König Jakob V., der den Regensburger Magistrat um seine Zustimmung zu der Reise ersucht hatte, tatkräftige Hilfe zusagte; außerdem bedankte sich der König bei der Reichsstadt für die seinen schottischen Landsleuten in Regensburg geleistete Unterstützung.<sup>74</sup> Dennoch stand

<sup>69</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 187.

<sup>70</sup> BZAR, Sch, Nr. 417.

<sup>71</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 188; MAI: *Scoti peregrini*, S. 160, Nr. 31.

<sup>72</sup> BZAR, Sch, Urk 491, auch für das Folgende; die Äbte von Erfurt und Konstanz werden zwar als Teilnehmer an der Wahl genannt, die mit Datum vom Wahltag ausgestellte Wahlurkunde ist aber nur von den Regensburger Schottenmönchen unterschrieben und nur von Abt und Konvent von St. Jakob in Regensburg sowie dem Prior von Weih St. Peter besiegt; zu den einzelnen Teilnehmern des Generalkapitels s. DILWORTH: First Scottish Monks, S. 188–195.

<sup>73</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 3; andererseits erklärte David sechs Jahre später, er habe angefangen „zu regieren zwischen Liechtmessen und Fastenacht“ [15]25, also zwischen dem 2. und dem 28. Februar (BZAR, Sch, Nr. 395, S. 47).

<sup>74</sup> BZAR, Sch, Nr. 415 und Urk 498/1; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 18, fol. 106; HAMMERMAYER: „Schottenkongregation“, S. 179.

die Amtszeit dieses Abtes unter keinem günstigen Stern. Das Filialkloster in Konstanz wurde 1530 von dem unter Einfluss der Reformation stehenden Rat der Stadt abgerissen.<sup>75</sup> Der dortige Abt Johannes Brown hatte sich schon einige Jahre zuvor in das Regensburger Jakobskloster zurückgezogen,<sup>76</sup> aus dem er 1525 nach Konstanz berufen worden war.<sup>77</sup> In Regensburg gehörte er dann zu den Anführern der Mönche, die Abt David einen ungeistlichen Lebenswandel, die Verschleuderung von Gütern und Einkünften des Klosters, eine tyrannische Amtsführung und Unterdrückung seiner Mitbrüder vorwarfen und behaupteten, er habe wegen seines „Regiments“ nicht nur die Entsetzung von seiner Position, sondern gar „ewige Gefenncknus“ verdient.<sup>78</sup> Der Abt wurde 1531 gefangengesetzt und musste die Leitung des Klosters dem Prior von Weih St. Peter Hieronymus überlassen, fand aber außerhalb der Reichsstadt im bayerischen Stadtamhof (heute Stadtkreis Regensburg) Zuflucht und den Beistand der bayerischen Herzöge.<sup>79</sup> Abt David vermutete hinter der Revolte eine Verschwörung des Stadtschreibers von Regensburg mit dem Prior von Weih St. Peter und anderen Schottenmönchen und verteidigte sich gegen die Vorwürfe.<sup>80</sup> Sowohl der Rat als auch der Abt appellierte bzw. supplizierte in dieser Sache an den Kaiser sowie an die Herzöge von Bayern, die im Dezember 1531 eine Untersuchung der Sache anberaumten.<sup>81</sup> Einer der Gründe für die Differenzen zwischen Abt und Reichsstadt war, dass diese die verfallene Liebfrauenkapelle beim Schottenkloster, von der nur noch die Mauern standen, abbrechen und die Steine für die Stadtmauer verwenden wollte, was der Abt verweigerte, weil zu dieser Kapelle eine tägliche Messe gestiftet sei.<sup>82</sup>

Im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung stand auch die um die Neubesetzung der Ämter eines Abtes von St. Jakob und eines Priors von Weih St. Peter. 1530 hatte sich Abt David eine Zeitlang geweigert, den vom Rat der Reichsstadt sowie von der Äbtissin von Obermünster eingesetzten neuen Prior Hieronymus (Jerome) Scott zu bestätigen.<sup>83</sup> Im folgenden Jahr gelangte dieser, wie erwähnt, an die Spitze der Abtei, wozu er auch einschlägige Dokumente von der Kurie in Rom präsentierte konnte. Wieder ein Jahr später erging ein richterlicher Spruch zugunsten seiner Ansprüche auf die Abtwürde, wobei Cumming eine regelmäßige Pensionszahlung zugestanden wurde. In der Folgezeit konnte sich Scott als Abt behaupten.<sup>84</sup> 1536 ließ ihn der Magistrat jedoch in Haft nehmen, weil er angeblich Pretiosen des Klosters an Juden in Stadtamhof versetzt und die Gebäude des Klosters verkommen

<sup>75</sup> StAKN, G II, Fasz. 23, 11; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 327.

<sup>76</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 327.

<sup>77</sup> StAKN, G II, Fasz. 23, 9; DILWORTH: Necrologies, S. 181.

<sup>78</sup> BZAR, Sch, Nr. 395, S. 3–10, Nr. 410, 414; auch wenn den Angaben seiner Gegner nur bedingt Glauben zu schenken ist, erwecken die Vorgänge doch großen Zweifel an der teilweise recht positiven Einschätzung Cummings in der Literatur, nämlich bei: MEIER: Grundherrschaft, S. 91; HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 156.

<sup>79</sup> BZAR, Sch, Nr. 395, S. 15, 37–39, 45–49, 56–59, 80 f.

<sup>80</sup> BZAR, Sch, Nr. 395, S. 41–44, 47–49, 67–72.

<sup>81</sup> BZAR, Sch, Nr. 395, S. 53–59, 77–81.

<sup>82</sup> BZAR, Sch, Nr. 395, S. 55.

<sup>83</sup> BZAR, Sch, Nr. 413; DILWORTH: First Scottish Monks, S. 192 f., auch für das Folgende.

<sup>84</sup> BZAR, Sch, Urk 503, 504, 506–508, 510, 512–515/1; BZAR, OA-Kl 23, Urk 1536 XII 8; Abt Hieronymus Scott (Schott) fehlt in der Äbteliste bei: Pirmin LINDNER: Monasticon Metropolis Salzburgensis antique. Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908, S. 421.

lassen habe.<sup>85</sup> Ein paar Jahre danach musste Abt Hieronymus die Verwaltung des Klostervermögens wegen Überschuldung vorübergehend der Reichsstadt überlassen.<sup>86</sup> Am 21. Mai 1539 resignierte er aus gesundheitlichen Gründen unter Vorbehalt einer in halbjährlichen Raten an ihn zu zahlenden Pension auf die Abtei zugunsten seines Vorgängers und früheren Kontrahenten David.<sup>87</sup> Nun eskalierten die bereits unter Abt Hieronymus entstandenen Streitigkeiten mit Marianus Barclay,<sup>88</sup> dem Prior von Weih St. Peter, vor allem wegen finanzieller und rechtlicher Angelegenheiten.<sup>89</sup> Letzterer fand Hilfe bei Bischof Pankraz,<sup>90</sup> der die Jurisdiktion über Weih St. Peter beanspruchte, aber nicht verhindern konnte, dass Marianus seines Amtes verlustig ging und zeitweilig in Gefangenschaft seiner Gegner geriet.<sup>91</sup> Bei der Neubesetzung dieser Funktion setzte sich der Streit zwischen dem Abt von St. Jakob und dem Magistrat einerseits und dem Bischof und der Äbtissin von Obermünster andererseits fort.<sup>92</sup>

Mit diesen Problemen hatten sich schon im Mittelalter die irischen Mönche der beiden Klöster herumgeschlagen.<sup>93</sup> Die vorhandenen Rechtszeugnisse und sonstigen Dokumente zu dem Priorat ließen einen Interpretations-Spielraum zu und definierten die Kompetenzen der tangierten Personen oder Institutionen nicht so eindeutig, dass nicht immer neue Querelen entstehen konnten. Äbtissin Wandula von Schaumberg pochte auf ihre Rechte an Weih St. Peter, das auf Grund und Boden ihres Stiftes liege.<sup>94</sup> Sie konnte sich auf kaiserliche Urkunden berufen, etwa ein Diplom Heinrichs IV., der 1089 die Abhängigkeit Weih St. Peters von Obermünster ausdrücklich bestätigt hatte.<sup>95</sup> Der Bischof hoffte wohl, über das kleinere Schottenkloster quasi einen Fuß in die Tür von St. Jakob zu bringen, das zu seinem Leidwesen als exemtes, also nur dem Heiligen Stuhl unterstehendes Kloster seiner Jurisdiktion entzogen war. Die Abtei St. Jakob hingegen betrachtete das ihr untergeordnete Priorat praktisch als Teil des Klosters und suchte sogar das Präsentationsrecht der Äbtissin für das Amt eines Priors dadurch zu beschränken, dass sie von dieser vorgeschlagene Kandidaten für nicht geeignet erklärte.<sup>96</sup> Die Stadt hielt es sicher nicht nur deswegen mit St. Jakob, weil sie mit dessen Schutz vom Kaiser beauftragt war. Ähnlich den Klostervögten im Mittelalter nutzte sie ihr Protektorat zum Ausbau der eigenen Position und erhoffte sich wohl materielle Vorteile, etwa durch den Gewinn von Gütern des Klosters bei dessen eventueller Auflösung. Eine Stärkung des innerhalb ihrer Mauern gelegenen, aber als Reichsstand von ihr unabhängigen und deshalb als Pfahl im Fleische empfundenen Stiftes Obermünster lag nicht in ihrem Interesse. Auch der traditionelle, natürliche Dualismus zwischen Bischof und Reichsstadt, zu dieser Zeit verstärkt durch deren Hinwendung zur Reformation,

<sup>85</sup> BZAR, Sch, Nr. 402.

<sup>86</sup> BZAR, Sch, Nr. 393 und Urk 515/1.

<sup>87</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 26.

<sup>88</sup> Barclay war 1531 Hieronymus Scott im Amt des Priors nachgefolgt (Dilworth: First Scottish Monks, S. 193 f.).

<sup>89</sup> BZAR, Sch, Nr. 392, 401.

<sup>90</sup> Pankraz von Sinzenhofen (1538–1548).

<sup>91</sup> BZAR, Sch, Nr. 392, S. 31–47, Nr. 401, S. 1, 19–31, 59, 69–79.

<sup>92</sup> BZAR, Sch, Nr. 401, S. 33 ff., 43, 51–56, 59, 65–86, 91–105.

<sup>93</sup> FLACHENECKER: Irische Stützpunkte, S. 16, 23.

<sup>94</sup> BZAR, Sch, Nr. 401, S. 69–79, 95–105.

<sup>95</sup> MGH, Dipl. Heinrich IV, S. 533 f. Nr. 403.

<sup>96</sup> BZAR, Sch, Nr. 401, S. 33 ff., 69–84.

dürfte die Parteiungen noch ausgeweitet haben. In der komplizierten politischen Gemengelage in Regensburg gerieten die Schottenmönche zwischen die Fronten, wozu sie freilich selbst durch ihre Rivalitäten untereinander nicht wenig beitrugen. Echte Reformimpulse kamen am ehesten von der römischen Kurie, für die bei den Schottenklöstern in Regensburg kaum eigennützige profane Interessen auf dem Spiel standen.

Der innere Zwist und die Utauglichkeit der Vorsteher führten zu einem Tiefstand der beiden Klöster. Zeitweise lebten außer den wichtigsten Funktionsträgern kaum noch andere Mönche in den zwei Ordenshäusern.<sup>97</sup> Als Grund dafür werden auch die reformatorischen Wirren im Reich und die instabile Lage im Königreich Schottland unter Jakob V. und ab 1542 unter der Regentschaft für die unmündige Maria Stuart genannt.<sup>98</sup> Die Entwicklung blieb der Kurie in Rom nicht verborgen. 1542 tauchte ein blinder Schotte aus adeliger Familie namens Robert Wauchop (*Vanchop; Waucop; Wanchkopp; Wacop u. a.*), Dr. der Heiligen Schrift, mit einer Gefolgschaft von ihm „zugeordneten gelerten erfarnnen unnd geschickten Personen“ in Deutschland auf, dem vom Papst „die Reformation der Clerisey unnd Geistlichkeit, unnd sonderlich bey dem Closster zu Sandt Jacob zu Regennspurg“ aufgetragen worden war.<sup>99</sup> König Ferdinand I. und die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern unterstützten in Schreiben an den Regensburger Magistrat *Vanchop*, welcher mit Papieren der zuständigen kurialen Stellen ausgestattet war, die ihn mit der Leitung der beiden Regensburger Schottenklöster beauftragten, wobei sie Weihe St. Peter zu einem Bestandteil von St. Jakob erklärten. Der selbstbewusste Abt David Cumming wollte allerdings nicht weichen und gewann den Beistand des Magistrates, der gerade dabei war, sich offiziell dem lutherischen Bekenntnis anzuschließen und sich von päpstlichen Mandaten nicht mehr sonderlich beeindrucken ließ.<sup>100</sup> Um Ostern 1543 verwies er Wauchop aus der Stadt, wobei er eine mögliche kaiserliche Missbilligung dieser Maßnahme dadurch zu vermeiden suchte, dass er ihn verdächtigte, er fühle sich mehr dem König von Frankreich verantwortlich als dem Kaiser.<sup>101</sup> Wauchop genoss zwar auch in der Folgezeit noch das Wohlwollen der bayerischen Herzöge, welche die Einkünfte der beiden Regensburger Schottenklöster in ihrem Machtbereich mit Arrest belegten,<sup>102</sup> doch konnte er seine Ansprüche auf diese Klöster offenbar nicht durchsetzen. Cumming blieb Abt von St. Jakob bis zu seinem Tod 1548.<sup>103</sup> In seinen letzten Amtsjahren trat eine relative Konsolidierung der Abtei ein, wofür auch spricht, dass Abt David den Versuch unternommen konnte, vom Bischof von Eichstätt das dortige ehemalige irische „Schottenkloster“ Heilig Kreuz zurückzuerhalten.<sup>104</sup> In gleicher Weise trachtete David als „Visitator und Reformator aller Schotten Clöster ... im gantzen Teutschlandt“ danach, für das frühere

<sup>97</sup> BZAR, Sch, Nr. 392, S. 23.

<sup>98</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 327.

<sup>99</sup> BZAR, Sch, Nr. 394, S. 1–13, 19–23, 45 f., auch für das Folgende.

<sup>100</sup> BZAR, Sch, Nr. 394, S. 25–35, 47–58, 63–65, 73–82.

<sup>101</sup> BZAR, Sch, Nr. 394, S. 63–70, 101, 107f.; die vom Magistrat behauptete Loyalität Wauchops zum König von Frankreich erscheint bei der damaligen engen Anlehnung des Königreichs Schottland an Frankreich (dazu HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 134f.) glaubhaft.

<sup>102</sup> BZAR, Sch, Nr. 394, S. 111.

<sup>103</sup> BZAR, Sch, Urk 516, 517, 521/1; DILWORTH: First Scottish Monks, S. 192.

<sup>104</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 156.

„Schottenkloster“ St. Jakob in Würzburg<sup>105</sup> 1547 seinen Mitkonventualen Alexander<sup>106</sup> als Abt zu präsentieren, drang damit allerdings beim dortigen Bischof nicht durch.<sup>107</sup> Ursache für einen Brand, der 1546 einen großen Teil der Gebäude der Abtei St. Jakob in Regensburg verwüstete, war die Nachlässigkeit von Bedienten des damals zu einem Reichstag in Regensburg anwesenden Kaisers Karl V.<sup>108</sup>

Nächster Vorsteher von St. Jakob war Alexander Bog,<sup>109</sup> der seit 1546 als Prior von Weih St. Peter fungiert hatte.<sup>110</sup> Schon kurz nach seinem Aufstieg zum Abt setzten erneut heftige Konflikte mit dem Prior von Weih St. Peter ein,<sup>111</sup> nämlich Balthasar Dawson (*Dason; Dawzon*), der 1549 als Nachfolger Alexanders in dieses Amt berufen worden war.<sup>112</sup> Der Streit eskalierte bis zu tätlichen Auseinandersetzungen, bei denen der Prior den Abt verletzte, wonach dieser ihn in Klosterhaft nehmen und in Ketten legen ließ, doch gelang jenem nach 14 Wochen die Flucht in den Bischofshof.<sup>113</sup> Es sind im Wesentlichen die selben Gründe, die früher zu Spannungen mit Prior Marianus geführt haben und es bilden sich die gleichen Parteien; die Reichsstadt steht auf Seiten des Abtes, die Äbtissin von Obermünster und der Bischof, der die Missstände wieder nutzen will, um die beiden Schottenklöster unter seine Jurisdiktion zu zwingen, auf Seiten des Priors,<sup>114</sup> eines Gefolgsmanns des vorgenannten Robert Wauchop.<sup>115</sup> Die seit 1500<sup>116</sup> bestehende Bruderschaft der Schotten in Regensburg, die ebenfalls mit dem letzteren verbunden gewesen war und verschiedene Differenzen mit Abt Alexander hatte, insbesondere wegen der auf dem Friedhof beim Kloster gelegenen St. Nikolaus-Kirche, in der sich ihr dem hl. Andreas geweihter Bruderschaftsaltar befand, ergriff Partei für Prior Balthasar.<sup>117</sup> Schließlich erhielt dieser 1552 nach einem Prozess sein Amt zurück, nachdem auch der von Bischof Georg<sup>118</sup> angerufene Kaiser, vor allem aber der Apostolische Nuntius als Vertreter des von Dawson angerufenen Heiligen Stuhls in Deutschland in diesem Sinne entschieden hatten.<sup>119</sup> Es nützte dem Prior freilich nicht mehr viel, denn gerade zu dieser Zeit ließ der kaiserliche Kommandant Graf Philipp von Eberstein das Kloster Weih St. Peter abbrechen, weil er im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Krieg die Stadtbefestigung verstärken wollte.<sup>120</sup> Der wiederholte Zwist um

<sup>105</sup> Zu diesem s. MAI: *Scoti peregrini*, S. 206 f.

<sup>106</sup> Höchstwahrscheinlich Alexander Bog, seit 1546 Prior von Weih St. Peter, später Abt von St. Jakob in Regensburg (dazu unten).

<sup>107</sup> BZAR, Sch, Nr. 404.

<sup>108</sup> Paricius, S. 319; vgl. zu dem Brand auch BZAR, OA-Kl 23, Nr. 17, fol. 33'.

<sup>109</sup> SCAE, SK 3, Nr. 14 f.; BZAR, Sch, Nr. 411.

<sup>110</sup> BZAR, Sch, Urk 521/1; DILWORTH: First Scottish Monks, S. 195.

<sup>111</sup> BZAR, Sch, Nr. 363 sowie Urk 526/2; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 19.

<sup>112</sup> BZAR, Sch, Urk 525/1.

<sup>113</sup> BZAR, Sch, Nr. 363, S. 29–31, 39–65, 91–94, 153 f; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 19, fol. 1, 9, 26–29.

<sup>114</sup> BZAR, Sch, Nr. 363, 369; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 19.

<sup>115</sup> BZAR, Sch, Nr. 363, S. 9.

<sup>116</sup> SCAE, SK 1, Nr. 62.

<sup>117</sup> BZAR, Sch, Nr. 363, S. 77–94, Nr. 398; zur St. Nikolaus-Kirche s. STOCKER: Schottenkirche, S. 36 f.

<sup>118</sup> Georg Marschalk von Pappenheim (1548–1563).

<sup>119</sup> BZAR, Sch, Nr. 363, S. 93–126, 131–134, 151 f., 157 f., 191–198, 203 f., 209, sowie Urk 528/1; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 19, fol. 1–48, sowie Urk 1551 VII 27, 1551 VIII 3, 1551 IX 2, 1551 X 13; SCHMID: Regesten 2, S. 108, Nr. 392.

<sup>120</sup> STOCKER: Schottenkirche, S. 36.

das Priorat war gewiss einer der Gründe dafür, dass sich kein Widerspruch gegen die Zerstörung des ältesten der Schottenklöster erhob.<sup>121</sup> Immerhin bescherte diese dem verbliebenen Kloster St. Jakob einen erheblichen Zuwachs an Besitzungen.<sup>122</sup>

Die Misswirtschaft unter Abt Alexander führte dennoch zu einer wirtschaftlichen Notlage und diese wiederum zu einem personellen Engpass; zwischen 1549 und 1566 bestand in St. Jakob zeitweise kein Konvent; der Abt war dann der einzige Professe im Kloster.<sup>123</sup> Nach dem Ableben Alexander Bogs wurde 1555 der genannte ehemalige Prior Balthasar Dawson, dem mindestens bis zum Jahr zuvor von den reichsstädtischen Behörden der Zugang in die Stadt verwehrt worden war,<sup>124</sup> so dass er „elenndt umbziehen“ und sich „an frembten Orten behelffen“ musste, von Kammerer und Rat der Stadt mit der Administration von St. Jakob betraut, wohl nur deshalb, weil er der einzige verbliebene Konventuale der Regensburger Schottenklöster war.<sup>125</sup> Er musste an Kammerer und Rat eine Ergebenheitsadresse richten und versprechen, die testamentarische Stiftung Abt Alexanders zum städtischen Bruderhaus anzuerkennen. Etwa zur gleichen Zeit erfolgte Dawsons Ernennung zum Abt durch den Legaten des Apostolischen Stuhls.<sup>126</sup> Neben dem Titel eines Abtes führte er danach weiterhin den eines Priors von Weih St. Peter, wenngleich dieses Kloster nicht mehr existierte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse von St. Jakob waren zu dieser Zeit derart trostlos, dass notwendige Baumaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden konnten.<sup>127</sup> So überließ Dawson 1560 dem Stadtregiment die zur Personalparrei des Schottenklosters gehörende alte Pfarrkirche St. Nikolaus, welche sogleich abgerissen wurde.<sup>128</sup> Auch die allmählich eintretende konfessionelle Spaltung der schottischen Gemeinde in Regensburg, einer traditionellen Stütze der dortigen Schottenabtei, war deren Gedeihen sicher nicht förderlich; beispielsweise kam es wegen religiöser Differenzen 1563 zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen einem Regensburger Bürger schottischer Abstammung und Abt Balthasar, die einen Prozess nach sich zog.<sup>129</sup> 1565 bestimmte der Abt, weil er befürchtete, dass nach seinem eventuellen plötzlichen Tod ein Chaos im Kloster entstehen könnte, noch zu seinen Lebzeiten Thomas Anderson zu seinem Verwalter und Nachfolger.<sup>130</sup> Dieser übernahm nach dem Hinscheiden Balthasar Dawsons Ende 1566 die Leitung der Abtei. Er bezeichnete sich danach als Abt,<sup>131</sup> doch führte er diesen Titel zunächst unberechtigt, da er außer den Schriftstücken von der Hand Dawsons keine entsprechenden Zeugnisse vorweisen konnte.<sup>132</sup> Es bestanden sogar Zweifel, ob Anderson

<sup>121</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 328.

<sup>122</sup> MEIER: Grundherrschaft, S. 93.

<sup>123</sup> MEIER: Grundherrschaft, S. 92; BZAR, Sch, Urk 528, 529, 531, 532; vgl. aber DILWORTH: Necrologies, S. 181 f. und HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 161, wonach für den fraglichen Zeitraum außer dem Abt eine ganze Reihe von Mönchen nachweisbar ist, von denen die meisten aber anscheinend nur kurzzeitig dem Konvent angehörten.

<sup>124</sup> BZAR, Sch, Nr. 363, S. 211–219.

<sup>125</sup> BZAR, Sch, Nr. 370, auch für das Folgende.

<sup>126</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 196, auch für das Folgende.

<sup>127</sup> STOCKER: Schottenkirche, S. 43.

<sup>128</sup> STOCKER: Schottenkirche, S. 36 f.

<sup>129</sup> BZAR, Sch, Nr. 375.

<sup>130</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 196 f., auch für das Folgende.

<sup>131</sup> BZAR, Sch, Urk 533–535, 539–541, 543.

<sup>132</sup> DILWORTH: First Scottish Monks, S. 197, auch für das Folgende (die Meinung von Dilworth, Anderson sei nie als Abt bestätigt worden, ist allerdings, wie aus dem Folgenden zu

überhaupt Mönch war. Jedenfalls hatte der Bischof von Regensburg Veit von Fraunberg (1563–1567) im April 1566 durch eine Bittschrift an Kaiser Maximilian II. zu erreichen versucht, dass ihm die Reichsstadt die Verwaltung des Klosters überlassen müsse, wobei er angab, es sei kein Schotte und auch sonst niemand mehr vorhanden, der entsprechende Ansprüche erheben könne.<sup>133</sup>

Etwa gleichzeitig trachtete jedoch der Pfarrprovisor von Hebramsdorf (Gemeinde<sup>134</sup> Neufahrn, Landkreis<sup>135</sup> Landshut) Georg Schott, vordem in gleicher Funktion in Ascholtshausen (Gde Mallersdorf-Pfaffenbergl, Lkr Straubing-Bogen) tätig, danach, die Abtei zu übernehmen, mit dem Argument, er sei „hievor in disem Closter gewest“ und habe „den Habitus getragen“ und es sei „sonst khainer mer diss Ordens verhannden“.<sup>136</sup> Schott stammte tatsächlich aus Schottland – sein ursprünglicher Name war wohl *Scott* – und war Mönch in St. Jakob gewesen, lebte aber schon seit vielen Jahren außerhalb des Klosters,<sup>137</sup> vermutlich ein wesentlicher Grund, weshalb er mit seinem Vorhaben nicht durchdrang. Die Reichsstadt, die anscheinend auf eine gewisse Kontinuität bedacht war, bei der sie ihre Interessen am besten gewahrt sah, vor allem den Bischof aus der Sache heraushalten wollte, unterstützte die Ansprüche Andersons. Sie ließ ihn im letztgenannten Jahr dem Legaten des Heiligen Stuhls präsentieren, „damit er zu der Praelatur investirt und confirmirt werde“.<sup>138</sup> Die päpstliche Konfirmation blieb dennoch vorerst aus.<sup>139</sup> Am 7. August 1570 bestätigte der Regensburger Magistrat Anderson erneut in der Leitung des Klosters und betonte dabei, dieser habe einen „glaubwürdigen Schein furgewisen“, dass er dem Benediktinerorden angehöre und ein geborener Schotte sei.<sup>140</sup> Doch erst im Juli 1574 erfolgte seine Bestätigung als Abt durch einen Deputierten des Apostolischen Stuhls, den Regensburger Generalvikar Dr. Thomas Großthoman Eck.<sup>141</sup> Thomas Anderson hatte dies wohl vor allem dem Apostolischen Kommissar Felician Ninguarda zu verdanken, der wenige Monate zuvor zwar ein ziemlich ungünstiges Bild Andersons gezeichnet, doch abschließend dargelegt hatte, dieser habe sich nun bereiterklärt, dem Bischof Gehorsam zu leisten, um seine, Ninguardas, Fürsprache gebeten, erwarte eine Entscheidung des Papstes bezüglich seiner Konfirmation und werde dann dessen Befehlen folgen.<sup>142</sup> Nach den Bestimmungen des Konzils von Trient über die exemten Klöster waren diese nämlich gehalten, sich zu Kongregationen oder Ordensprovinzen zusammenzuschließen oder aber sich der Jurisdiktion des Diözesanbischofs zu unterstellen, an welche Bestimmungen die Salzburger Synode von 1569 eindringlich erinnert hatte.<sup>143</sup> Anderson hatte sich dennoch

ersehen, unrichtig); laut HAMMERMAYER (Deutsche Schottenklöster, S. 158) wurde Anderson 1565 durch Dawson in den Orden aufgenommen.

<sup>133</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 7 f., 11 f.

<sup>134</sup> Künftig: Gde.

<sup>135</sup> Künftig: Lkr.

<sup>136</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 23.

<sup>137</sup> MAI: Visitation 1559, S. 96; aus den dortigen biographischen Angaben ist ersichtlich, dass Schott ungefähr seit 1547 Pfarrer von Ascholtshausen war, beim Brand von 1546 (dazu oben) aber noch im Kloster St. Jakob gelebt hatte.

<sup>138</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 35 f.

<sup>139</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 48.

<sup>140</sup> BZAR, Sch, Nr. 222, Schriftstück Nr. 3; vgl. dazu auch BZAR, Sch, Nr. 377, S. 61.

<sup>141</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 4; BZAR, Vikariatsrechnung 1574, S. 49.

<sup>142</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 189 f., 229 f.

<sup>143</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 160, 229 f., auch für das Folgende.

lange Zeit lieber an den lutherisch dominierten Rat der Reichsstadt gehalten, weil er von diesem die Einschränkung seiner Freiheit und Kontrolle seines Lebenswandels weniger zu fürchten hatte.

Er verstarb im Januar 1576,<sup>144</sup> hatte indes noch zu Lebzeiten die beiden außer ihm im Konvent vorhandenen Mönche, nämlich seinen Neffen Elias und „einen der unns an- und zugehörig Wilhelmus genant“ als seine Nachfolger vorgeschlagen.<sup>145</sup> Elias Sunter bewarb sich denn auch nach Andersons Tod um die Leitung des Klosters, wobei ihn ein Teil der schottischen Kolonie in Regensburg unterstützte.<sup>146</sup> Von den maßgeblichen Stellen wurden die „nepotes“ des verstorbenen Abtes jedoch als „zur Administration solches Gotshauß nit qualificiert oder tauglich“ befunden.<sup>147</sup> Deshalb hatte Kaiser Maximilian II. im Juni 1576 Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579) ersucht, St. Jakob den ihm von seinem Sohn [Rudolf], König von Böhmen und Österreich, empfohlenen *Marcus Antonius Realdus*, Prior des Augustinereremitenklosters in Regensburg, dem Schottenkloster voranzustellen, obwohl er „desselben Ordens nit“ sei. Dem Magistrat, der einen weltlichen Schaffner als Verwalter von St. Jakob eingesetzt und Wertgegenstände und Siegel sowie das Archiv des Klosters an sich gezogen hatte, befahl der Kaiser auf Ansuchen von Vertretern der Kurie, all dies wieder herauszugeben und die Besetzung der Prälatur den dafür zuständigen und von ihm beauftragten Personen, nämlich dem päpstlichen Legaten Kardinal *Joann Morono*<sup>148</sup> und Bischof David von Regensburg, zu überlassen.<sup>149</sup> Die Reichsstadt wiederum drang in Schreiben an Kaiser Maximilian II. bzw. an die Vertreter der evangelischen Reichsstände beim Reichstag von Regensburg 1576 darauf, ihr das Schotten- und das Augustinerkloster einzuhändigen.<sup>150</sup> Sie gab an, sie wolle das letztere, baufällige Kloster wiederherstellen und für die religiösen Bedürfnisse der evangelischen Bevölkerung verwenden, weil die Neupfarrkirche räumlich zu eng geworden war. In dem Schreiben an die evangelischen Reichsstände erwähnte sie außerdem, sie wolle im Schottenkloster „unsere arme verwaiste Burgerskhinder“ unterbringen und „zu merer Gottesforcht, Zucht und pessern iren Fromen“ erziehen lassen. Darüber hinaus führte sie hier gegen die Ansprüche der Schotten zum ersten und für lange Zeit zum letzten Mal das einzige stichhaltige historische Argument ins Feld, dass nämlich die Abtei St. Jakob nicht für Schotten, sondern „allain auf die Hybernios“ (Iren) gestiftet sei. Die evangelische Partei auf dem Reichstag unterstützte daraufhin das Gesuch.<sup>151</sup>

<sup>144</sup> DILWORTH: Necrologies, S. 182.

<sup>145</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 77 ff; bei dem genannten Wilhelmus dürfte es sich um den illegitimen Sohn des Abtes handeln, der laut Dilworth (First Scottish Monks, S. 197) 1574/75 wie der Neffe Andersons im Kloster zu einem Mönch erzogen wurde; vgl. auch HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 229–232.

<sup>146</sup> BZAR, Sch, Nr. 386.

<sup>147</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 91 f., auch für das Folgende.

<sup>148</sup> Zu Kardinal Giovanni Morone (1509–1580), der 1576 als Legat am Reichstag in Regensburg teilnahm, s. LThK, Bd. 7, Freiburg-Basel-Rom-Wien<sup>3</sup> 1998, Sp. 479 f.

<sup>149</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 85 f., 95 f., Nr. 385, S. 5–23; HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 197 f.

<sup>150</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 99–106, 115–122, auch für das Folgende; HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 198 f.; der Magistrat hatte noch ein weiteres, anscheinend nicht abgesandtes Schreiben an den Kaiser verfasst, worin er vorschlug, den Augustinereremiten als Ersatz für ihr Kloster das Schottenkloster zu überlassen (BZAR, Sch, Nr. 385, S. 25–34); vgl. dazu aber HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 197, Anm. 266.

<sup>151</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 125 ff; HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 199.

Fast gleichzeitig hatten aber auch die Schotten einen neuen Kandidaten für die Position des Abtes ins Spiel gebracht, nämlich den ihrer Nation angehörenden Weltpriester William *Chalmers*, der als Kaplan des päpstlichen Nuntius am Kaiserhof Giovanni *Delfino* mit diesem anlässlich des Reichstags nach Regensburg gekommen war.<sup>152</sup> Beim Nuntius hatte er bei seiner Bewerbung einen gewichtigen Rückhalt, ebenso bei der schottischen Gemeinde in Regensburg, darunter mit Ausnahme von Sunters Vater allen Personen, die schon die Ambitionen von Elias Sunter befürwortet hatten. Chalmers hielt seinen Anspruch auf die Regensburger Abtei mindestens bis März 1577 aufrecht,<sup>153</sup> obwohl er damals bereits mit seiner kurze Zeit später tatsächlich erfolgten Berufung zum Abt des Schottenklosters in Erfurt rechnete.<sup>154</sup> Der erwähnte Augustinerprior *Marcus Antonius Realdus* lag bis gegen Mitte des letztgenannten Jahres mit Unterstützung der kaiserlichen Familie im Rennen<sup>155</sup>, hatte freilich keine echten Aussichten mehr.<sup>156</sup> Schon seit 1575 hatten zudem bedeutende Vertreter des Jesuitenordens ein Auge auf das Regensburger Schottenkloster geworfen und bei ihren Bemühungen, in der protestantischen Reichsstadt eine Niederlassung ihrer Gesellschaft zu gründen, den Beistand der bayerischen Herzöge sowie anderer Gönner gefunden.<sup>157</sup>

### 3. Kurze Blüte unter Abt Ninian Winzet (1577–1592)

Schließlich setzten sich aber doch wieder die Schotten mit ihrer Behauptung, allein die schottische Nation habe ein Recht auf St. Jakob, durch, nicht zuletzt deswegen, weil auch führende Jesuiten den gegenreformatorischen Bestrebungen der schottischen katholischen Exilanten mit großer Sympathie gegenüberstanden und ihr Orden am Ende selbst den Anspruch der Schotten auf St. Jakob unterstützte.<sup>158</sup> Die Schotten argumentierten geschickt mit der „Deutsche-Schotten-Ideologie“, wie sie Ludwig Hammermayer bezeichnet.<sup>159</sup> Sie besagte, die „schottischen“ Glaubensboten des frühen Mittelalters hätten Deutschland das Christentum gebracht, weshalb ihre späteren Nachfolger, die derzeitigen Regensburger Schottenmönche und darüber hinaus alle schottischen katholischen Emigranten auf dem Kontinent Anspruch auf Dankbarkeit und Unterstützung des katholischen Deutschland hätten; in Umkehrung der frühmittelalterlichen Situation müsse nun vom Kontinent, namentlich von den erneuerten Schottenklöstern, aus die schottische Heimat rekatholisiert werden.

Allerdings war es nicht Chalmers, dem die Abtei St. Jakob anvertraut wurde, sondern sein Landsmann Ninian Winzet. Dieser, ebenfalls ein Weltgeistlicher, hatte zu den theologisch profiliertesten Verteidigern des alten Glaubens in Schottland gehört und deswegen auf das europäische Festland flüchten müssen, wo er seinen hauptsächlich publizistischen Kampf gegen die Reformatoren in seiner Heimat fortsetzte.<sup>160</sup> Zusammen mit John Lesley,<sup>161</sup> Bischof von Ross (Schottland), einem der ein-

<sup>152</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 197, 199, 233 f., auch für das Folgende.

<sup>153</sup> BZAR, Sch, Nr. 385, S. 63.

<sup>154</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 208–211, 237 f., 241 ff.

<sup>155</sup> BZAR, Sch, Nr. 385, S. 67–76, 85, 111, 131–134.

<sup>156</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 200.

<sup>157</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 190–204, 235 f.

<sup>158</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 199–205, auch für das Folgende.

<sup>159</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 330, auch für das Folgende.

<sup>160</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 145 ff., 180 f.; zu Winzet s. auch: DILWORTH: Winzet; Monaghan: *God's people*, S. 60 f.

<sup>161</sup> Zu diesem s. HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 176–188.

flussreichsten Führer der schottischen Katholiken im Exil, hatte er sich schon frühzeitig in das Ringen um das Regensburger Schottenkloster eingeschaltet.<sup>162</sup> Im August 1576 bzw. Ende des nämlichen Jahres schlug Bischof Lesley seinem Amtsbruder David Kölderer von Regensburg sowie Papst Gregor XIII. Ninian Winzet als neuen Abt vor, wobei er auf dessen Fähigkeiten, Charakter und Verdienste für die katholische Sache hinwies und betonte, er sei ihm von Königin [Maria Stuart], deren „primus capellanus et confessarius“ er gewesen sei, empfohlen worden.<sup>163</sup> Am 13. Juni 1577 setzte Gregor XIII. Ninian Winzet als Abt von St. Jakob in Regensburg ein.<sup>164</sup> Der Papst und weitere hochgestellte Persönlichkeiten, darunter Herzog Albrecht V. von Bayern, legten Bischof David Kölderer die Unterstützung Winzets ans Herz.<sup>165</sup> Dieser ließ sich in Rom in den Benediktinerorden aufnehmen und traf am 9. August 1577 in Regensburg ein.<sup>166</sup> Nachdem ihn Herzog Albrecht auf Er suchen des Papstes auch dem Magistrat empfohlen hatte, erschien Winzet mit gewichtigem geistlichem Beistand vor dem Rat mit der Bitte, ihn in den Besitz des Klosters zu setzen, wobei er die nötigen Dokumente vorweisen konnte; mit der Begründung, von kaiserlicher Seite liege noch keine Verfügung vor, zögerte der Rat zunächst, diesem Ansuchen zu entsprechen, ließ sich aber schließlich dazu herbei, weil Winzet erklärte, es sei in dieser Angelegenheit bereits vom genannten Herzog an den Kaiser geschrieben worden und er könne dessen fehlenden Konsens bald beibringen.<sup>167</sup> Am 2. September des genannten Jahres händigten Abgeordnete des Rates Ninian Winzet die Truhe, in der sich die Wertgegenstände und das Archiv (*Clainodien und brief*) des Klosters befanden, sowie dessen Schlüssel aus, womit der neue Abt in sein Amt investiert war. Der Rat kam damit einem wenige Tage später ergangenen Befehl Kaiser Rudolfs II. zuvor, demzufolge er die genannten Gegenstände dem Bischof hätte übergeben sollen.<sup>168</sup> Die Zustimmung des Kaisers zum neuen Abt ließ noch bis November 1577 auf sich warten.<sup>169</sup>

Der scharfsinnige, überzeugungsstarke und weltläufige Ninian Winzet, der über eine außerordentliche Anziehungskraft und Ausstrahlung verfügte, war wie kaum ein anderer geeignet, die düstere Lage des Klosters St. Jakob zu meistern.<sup>170</sup> Die Geschichte des Klosters nach der Übernahme durch die Schotten lässt sich bis dahin, von den vielversprechenden Anfängen abgesehen, über weite Strecken wie eine *Chronique scandaleuse*, wobei freilich nicht verschwiegen werden sollte, dass es in dessen auch ruhigere Zeiten erlebte, die in den Quellen naturgemäß keinen so ausgiebigen Niederschlag fanden. Zwischenzeitlich hatten sich die äußeren Bedingungen für die Regensburger Schottenmönche gravierend verändert. Nachdem schon Jahrzehnte vorher die Reichsstadt Regensburg, der Protektor von St. Jakob, sich der Reformation zugewandt hatte, hatte sich diese 1560/1573, wie berührt, auch in Schottland, der Heimat der Mönche, durchgesetzt.<sup>171</sup> Damit war von dort politi-

<sup>162</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 196.

<sup>163</sup> BZAR, Sch, Nr. 377, S. 129–136; HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 236 f.

<sup>164</sup> SCAE, SK 3, Nr. 27; BZAR, Sch, Nr. 385, S. 103–106; HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 238–241.

<sup>165</sup> BZAR, Sch, Nr. 385, S. 119–129, 175 f. sowie Urk 545/1.

<sup>166</sup> BZAR, Sch, Nr. 385, S. 171 ff.; HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 205.

<sup>167</sup> BZAR, Sch, Nr. 385, S. 135–168, 187–192, auch für das Folgende.

<sup>168</sup> BZAR, Sch, Nr. 385, S. 255–258.

<sup>169</sup> BZAR, Sch, Nr. 385, S. 195 f.

<sup>170</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 206.

<sup>171</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 131–149.

sche Unterstützung nicht mehr zu erhoffen. Dennoch bot gerade die konfessionelle Umwälzung in Schottland den beiden noch bestehenden Schottenklöstern in Deutschland, St. Jakob in Regensburg und St. Jakob in Erfurt, neue Chancen.<sup>172</sup> Sie bekamen eine bedeutende Aufgabe, indem sie nämlich den aus ihrer Heimat geflohenen schottischen Katholiken als Stützpunkte für ihre Rekatholisierungs-Anstrengungen dienen konnten. Zunächst war diese Möglichkeit nicht wahrgenommen worden; es bestand keine Verbindung zwischen den beiden Klöstern und schottischen Emigrantenkreisen. Mit Ninian Winzet jedoch trat eine Persönlichkeit an die Spitze des Klosters, die diesen Kreisen nicht nur eng verbunden war, sondern sogar wie der bereits genannte Bischof John Lesley eine herausragende Rolle in ihnen spielte und zu den engsten Vertrauten der in England gefangengehaltenen Königin Maria Stuart gehörte. Bei seinem Bemühen, die Abtei zu neuem Leben zu erwecken, erhielt Winzet Beistand vor allem von den Herzögen von Bayern und den Leitern des Bistums Regensburg.<sup>173</sup> Das sonst oft schwierige Verhältnis des Klosters zu den Bistumsoberen entspannte sich vor allem seit 1579, als durch die Erhebung eines bayerischen Wittelsbachers auf den Regensburger Bischofsstuhl die Herzöge bestimmenden Einfluss auf dessen Politik gewannen.<sup>174</sup>

Bei Winzets Amtsantritt lebten nur noch zwei junge „Convent Brueder“ im Kloster, für die zuletzt von der Stadt, die das Kloster verwaltet hatte, ein „aigner Praeceptor gehalten“ worden war, der sie „underwißen und gelernet“.<sup>175</sup> Schon wenige Monate später setzte ein ansehnlicher Zugang von schottischen Priestern, teils ehemaligen Mönchen, teils jungen Theologen, ein; 1580 lebten neben dem Abt bereits sechs Mönche im Kloster.<sup>176</sup> Es war in diesem ein anerkanntes Schulwesen etabliert, ja es wurde sogar erwogen, das nach tridentinischem Muster geplante Regensburger Priesterseminar dem Schottenabt zu unterstellen. Diese Entwicklung wurde sicherlich auch durch den Wunsch schottischer Katholiken begünstigt, ihre Söhne schottischen katholischen Einrichtungen auf dem Kontinent zur Erziehung und Ausbildung anzuvertrauen.<sup>177</sup>

Ninian Winzet war natürlich klar, dass der Unterhalt einer größeren Zahl von Konventionalen eine entsprechende wirtschaftliche Grundlage erforderte; er bemühte sich deswegen intensiv, den ökonomischen Zustand des Klosters zu verbessern, wozu er Maßnahmen zur Arrondierung und Umstrukturierung von dessen Besitz ergriff.<sup>178</sup> So suchte er all die Ansprüche geltend zu machen, die noch mit dem ehemaligen Priorat Weih St. Peter zusammenhingen.<sup>179</sup> Ferner ließ er ein Verzeichnis aller vom Stadtregiment eingezogenen Liegenschaften anfertigen, die das Kloster

<sup>172</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 328 ff., auch für das Folgende; vgl. auch MAI: St. Jakob, S. 21.

<sup>173</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 206 f.

<sup>174</sup> HAMMERMAYER: St. Jakob 27.

<sup>175</sup> BZAR, Sch, Nr. 385, S. 190; die Annahme Hammermayers (Deutsche Schottenklöster, S. 205, Anm. 305), von den in der päpstlichen Bestallungsurkunde (ebd. S. 238–241) vom 13.6. 1577 erwähnten zwei Mönchen sei einer der kurz zuvor verstorbene Prior Guilielmus Stuart gewesen, dürfte somit unrichtig sein.

<sup>176</sup> HAMMERMAYER: Deutsche Schottenklöster, S. 207, S. 245 f., jeweils auch für das Folgende.

<sup>177</sup> MAI, St. Jakob, S. 22 f.

<sup>178</sup> BZAR, Sch, Urk 553, 556; MEIER: Grundherrschaft, S. 93 ff.

<sup>179</sup> BZAR, Sch, Nr. 211 sowie Urk 547, 548; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 19; SCHMID: Regesten 2, S. 181 Nr. 655.

nun zurückforderte.<sup>180</sup> Mit dem Bischof von Eichstätt wurde ein Vergleich geschlossen, wonach dieser die Einkünfte der dortigen ehemaligen „Schottenpropstei“ Hl. Kreuz weiterhin für das von ihm gegründete Diözesan-Priesterseminar verwenden dürfe, doch auf ewig eine bestimmte jährliche Zahlung an die Abtei St. Jakob in Regensburg zu leisten habe.<sup>181</sup> Indes gelang es nicht, deren finanzielle Nöte gänzlich zu beheben, weswegen ihr immer wieder hohe Würdenträger, vor allem Herzog Wilhelm V. von Bayern, beispringen mussten, z.B. durch Erteilung einer Erlaubnis zu Kollekten.<sup>182</sup> Der Herzog gewährte solche Hilfe wegen der im Regensburger Schottenkloster geleisteten „getreuen Arbait mit Lernung etlicher Khnaben“ sowie wegen Winzets „gueten Qualiteten und durch ine gehaltenen Disßciplin“. Er unterstützte die Abtei auch durch eine Schutzurkunde sowie durch seine Intervention bei Kaiser Rudolf II. zur Wiederherstellung des „Schottenklosters“ in Wien durch Abt und Konvent von St. Jakob in Regensburg.<sup>183</sup> Dennoch verliefen die Bemühungen um Rückgabe des Wiener Klosters 1583 ebenso im Sande wie die fast gleichzeitigen um die des ehemaligen „Schottenklosters“ St. Jakob in Würzburg.<sup>184</sup> Doch noch 1591 versuchte Ninian Winzet in Briefen an den Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn und an Herzog Wilhelm V. von Bayern, St. Jakob in Würzburg für die Schotten zu gewinnen.<sup>185</sup> Dass die Wiederbelebung dieses Klosters mit Schottenmönchen dann wenig später unter dem Nachfolger Winzets glückte, ist also nicht zuletzt noch ihm zuzurechnen.<sup>186</sup> Außerdem gelang es Abt Ninian, das Erfurter Schottenkloster zu erhalten und schließlich wieder der Botmäßigkeit des Regensburger Abbas Matricularius unterzuordnen. Bei seinem Tod 1592 waren, so Hammermayer, „die Schottenklöster zu Regensburg und Erfurt gerettet und wieder voll in die deutsche Umwelt integriert, zudem Teil der neuen anglo-schottisch-irischen Exilkirche auf dem Kontinent“. Auch die Entsendung eines ersten katholischen Missionars aus dem Kloster in die weitgehend reformierte schottische Heimat erfolgte in der Regierungszeit dieses Abtes.<sup>187</sup>

#### 4. Neuerliche Krisen und Gefährdungen

Noch kurz vor seinem Hinscheiden hatte der bereits schwer kranke Ninian Winzet im Einvernehmen mit seinem Konvent die Wahl eines Koadjutors mit dem Recht zur Nachfolge durchführen lassen, die dann auf den bisherigen Prior Johann Jakob *Albus* (Whyte) fiel.<sup>188</sup> Unter ihm gelang, wie erwähnt, der Rückgewinn des Klosters St. Jakob in Würzburg, das von Regensburg aus besiedelt wurde.<sup>189</sup> In der Folgezeit

<sup>180</sup> BZAR, Sch, Nr. 389.

<sup>181</sup> BZAR, Sch, Nr. 1271.

<sup>182</sup> BZAR, Sch, Nr. 389, auch für das Folgende, sowie Urk 557/1; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 27.

<sup>183</sup> BZAR, Sch, Urk 550/1, 553/1.

<sup>184</sup> HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 330.

<sup>185</sup> DAW, Klöster und Stifte, Schottenkloster St. Jakob, Faszikel II, Nr. 2, 3.

<sup>186</sup> DAW, Klöster und Stifte, Schottenkloster St. Jakob, Faszikel II, Nr. 4, 5; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 330 f., auch für das Folgende.

<sup>187</sup> DILWORTH: Necrologies, S. 183, mit Anm. 49.

<sup>188</sup> BZAR, OA-Kl 23, Urk 1592 VII 8, 1592 VII 13; vgl. auch MAI: Scoti peregrini, S. 162 f. Nr. 36; zu John James Whyte s. DILWORTH: Franconia, S. 31 f.

<sup>189</sup> DAW, Klöster und Stifte, Schottenkloster St. Jakob, Faszikel II, Nr. 4, 5; DILWORTH: Franconia, S. 37, 41.

bestanden enge Verbindungen zwischen St. Jakob in Regensburg und St. Jakob in Würzburg.<sup>190</sup> Whyte stand zeitweise auch dem Würzburger Konvent vor. Ab 1614 betrieben die Bischöfe von Würzburg dann allerdings mit Erfolg die Abtrennung des Würzburger Schottenklosters von der Mutterabtei in Regensburg. Bemühungen, das Schottenkloster St. Jakob in Konstanz wiederherzustellen, war 1608/09 kein Erfolg beschieden, doch ließ sich die Stadt Konstanz immerhin zu einer finanziellen Entschädigung herbei.<sup>191</sup>

Das unter Winzet in Regensburg erreichte Niveau konnte unter seinen Nachfolgern nicht gehalten werden. Die Verschuldung des Klosters wuchs.<sup>192</sup> Seine Einkünfte reichten zeitweise nicht aus, um die vorhandenen Konventualen zu unterhalten und mit der Brüderlichkeit unter den Mönchen war es nicht zum Besten gestellt.<sup>193</sup> Namentlich seit 1611 Benedikt Algeo (*Auldjo; Algaeus*) zum Abt-Koadjutor mit dem Recht zur Nachfolge gewählt worden war,<sup>194</sup> fiel die Regensburger Abtei in ihre frühere Misere zurück.<sup>195</sup> Seine Trunksucht, seine Misswirtschaft, seine Eigenmächtigkeiten und Eskapaden provozierten nicht nur schwere Konflikte mit seinem Konvent, sondern auch solche mit dem Magistrat und dem Bischof.<sup>196</sup> Selbst vor einer Beleidigung von Bischof Wolfgang II. von Hausen (1600–1613) durch eine anstößige Geste schreckte Algeo nicht zurück. Im Auftrag von Abt Johann Jakob Whyte führte der Abt des Schottenklosters in Erfurt Wilhelm [Ogilvie] 1612 in St. Jakob in Regensburg eine Visitation durch, die dazu führte, dass die vom Koadjutor Benedikt unbefugt vorgenommene Verleihung der Schottenpropstei in Kelheim an den Guardian des dortigen Franziskanerklosters widerrufen wurde und Abt Johann Jakob, der sich zu dieser Zeit wegen seines fortgeschrittenen Alters aus der unmittelbaren Konfrontation weitgehend heraus-, jedoch als Graue Eminenz aus dem Hintergrund mit Hilfe von Beauftragten die Fäden in der Hand hielt, den Koadjutor absetzte, ihn zur Haft verurteilte und an seiner Stelle Ogilvie zum Administrator von St. Jakob in Regensburg ernannte.<sup>197</sup> Schon im darauf folgenden Jahr aber setzte Whyte Algeo wieder in sein Amt ein, was der Beruhigung der Verhältnisse nicht dienlich war. Eine gewalttätige Auflehnung eines Novizen gegen den Abtkoadjutor, die im April 1614 im Bischöflichen Konsistorium verhandelt wurde, suchte dieses zum Gewinn einer Bischöflichen Jurisdiktion über das Kloster zu benutzen.<sup>198</sup> Als Algeo im Januar 1615 Abt werden sollte, erhoben sich seine Mitbrüder gegen ihn, so dass er in die Abtei St. Emmeram fliehen musste.<sup>199</sup> Im Folgenden kam es zur Gefangensetzung des Koadjutors durch seine Mitbrüder bzw. durch

<sup>190</sup> DAW, Klöster und Stifte, Schottenkloster St. Jakob, Faszikel II, Nr. 6, 7, 10, 11; DILWORTH: Franconia, S. 41–50, auch für das Folgende; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 331 f., auch für das Folgende.

<sup>191</sup> StAKN, Urk 11688; StAKN, N. Sp. A. 728; BZAR, Sch, Nr. 18; DILWORTH: Franconia, S. 43 f.

<sup>192</sup> BZAR, Sch, Nr. 223, 275, 480, 742, 743, 1268, 1279; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 28.

<sup>193</sup> DILWORTH, Franconia: S. 44 f.

<sup>194</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 6.

<sup>195</sup> DILWORTH: Franconia, S. 46 ff., 53 ff.

<sup>196</sup> BZAR, Sch, Nr. 99, 388, auch für das Folgende, 741, auch für das Folgende, sowie Urk 582/1; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 23.

<sup>197</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 23, fol. 3; DILWORTH: Franconia, S. 46, 53, auch für das Folgende.

<sup>198</sup> BZAR, Konsistorialprotokolle 1614/15, Einträge vom 14.04.1614 und 28.04.1614.

<sup>199</sup> FEDERHOFER: Albert von Törring, S. 45–48, auch für das Folgende.

die reichsstädtischen Behörden sowie zur Verhaftung mehrerer Schottenmönche durch Bischof Albert IV. von Törring (1613–1649). Dieser stellte sich nämlich ebenso wie Herzog Maximilian I. von Bayern auf die Seite von Algeo, während der Magistrat dessen aufbegehrende Mitbrüder unterstützte. Wieder verfolgten die politischen und geistlichen Autoritäten bei ihren Interventionen ihre eigenen Interessen und nicht die des Klosters oder der schottischen Exilkirche. Bischof Albert hielt es deshalb mit dem schwer belasteten Algeo, weil dieser bereit war, auf die Exemption des Klosters zu verzichten und es dem Bischöflichen Stuhl zu unterstellen. Die Kurie in Rom entschied letztendlich zu Algeos Gunsten und bestätigte seine Wahl zum Koadjutor sowie sein Nachfolgerecht.<sup>200</sup>

Als Whyte 1618 seinen Rücktritt erklärte, stieg Algeo zum Abt auf Lebenszeit auf und empfing am Dreifaltigkeitssonntag des genannten Jahres seine Konsekration und die Investitur mit Kreuz und Mitra. Eine Besserung der Verhältnisse trat damit nicht ein, wie eine vom Apostolischen Nuntius Carafa 1623 durchgeführte Visitation erwies. Insbesondere die wirtschaftliche Lage war katastrophal. Algeo geriet in der Folgezeit mit seinen früheren Helfern aneinander. 1627 wurde er wegen verschiedener Vorwürfe auf bayerischem Territorium verhaftet und Bischof Albert IV. von Regensburg ausgeliefert, der ihn im bischöflichen Schloss Wörth an der Donau internierte und nach mehrwöchigem Widerstand zur Resignation zwang.<sup>201</sup> Danach ließ ihn der Bischof ins Kloster Oberalteich zur weiteren Verwahrung überstellen. Von dort gelang Algeo die Flucht, wonach er an den Apostolischen Nuntius in Wien appellierte. Der folgende Prozess endete 1630 wiederum günstig für den Schottenabt, wobei neuerlich festgestellt wurde, dass der Abt von St. Jakob unmittelbar dem Heiligen Stuhl untergeordnet und somit das Vorgehen des Bischofs illegal gewesen sei. Sein Sieg in dem Prozess war gewiss nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Schotten bei Papst Urban VIII. in hohem Ansehen standen.<sup>202</sup> Einer Rückkehr von Algeo nach Regensburg widersetzen sich jedoch mit Erfolg die Schottenmönche in Deutschland und ihre Gönner in Rom.<sup>203</sup> Er wurde zur Resignation veranlasst, doch sollte er eine jährliche Pension bekommen, solange er der Abtei fernblieb. Der Abt von Metten lehnte das Ansuchen von Bischof Albert IV., Algeo in seinem Kloster aufzunehmen ab mit der Begründung, er wolle sich die von ihm gerade erst mit großer Mühe wiederhergestellte Eintracht und Ordnung in seinem Konvent durch den streitsüchtigen, disziplinlosen Schottenmönch nicht wieder zerrütteln lassen.<sup>204</sup> Dieser verstarb 1639 in einem österreichischen Kloster.<sup>205</sup>

Da er aber seine Resignation nicht an den Apostolischen Stuhl gerichtet hatte, konnte zwischenzeitlich kein neuer Abt gewählt werden, weswegen die Abtei, wie schon seit Algeos Inhaftierung, von Prior Alexander Armour als Administrator geleitet wurde.<sup>206</sup> Wie schlimm sich zu dieser Zeit der Zustand von St. Jakob darstellte, ist daraus zu ermessen, dass der Minoritenorden 1630 mit Unterstützung von ungenannten Kräften danach trachten konnte, Kirche und Kloster für sich zu

<sup>200</sup> BZAR, Sch, Nr. 742; DILWORTH: Franconia, S. 54 f., auch für das Folgende.

<sup>201</sup> BZAR, OA-Kl 23, fol. 30–89, auch für das Folgende; DILWORTH: Franconia, S. 70, auch für das Folgende.

<sup>202</sup> FEDERHOFER: Albert von Törring, S. 102.

<sup>203</sup> DILWORTH: Franconia, S. 70, auch für das Folgende.

<sup>204</sup> BZAR, OA-Kl 23, fol. 94–97.

<sup>205</sup> DILWORTH: Franconia, S. 77.

<sup>206</sup> DILWORTH: Franconia, S. 71, 75.

gewinnen.<sup>207</sup> Nach Armours Tod 1632 stand zunächst der älteste Mönch dem Konvent vor.<sup>208</sup> Im Jahr darauf kam der Abt des Schottenklosters in Erfurt Hugh Wallace nach Regensburg und übernahm die Administration der Abtei. Die Gemeinschaft hätte ihn gerne, wie 1631 schon einmal, zu ihrem Abt gewählt, was allerdings wegen der nicht der kanonischen Ordnung entsprechenden Resignation von Benedikt Algeo nicht möglich war.

In dieser Zeit wurde Regensburg voll vom Dreißigjährigen Krieg erfasst, was die Lage noch dramatisch verschlimmerte. Im November 1633 eroberten die Schweden die Stadt und forderten von Bischof und Klerus die Zahlung einer exorbitanten Ranzion (Lösegeld).<sup>209</sup> Wallace wurde wie zahlreiche andere katholische Kleriker gefangengesetzt, die übrigen Mönche flohen.<sup>210</sup> Infolge der Rückeroberung Regensburgs durch kaiserliche und kurbayerische Truppen im Juli 1634 kam er in Freiheit, starb aber bereits wenige Wochen später an der Pest. Nach der Rückkehr der anderen Mönche wurde Alexander Baillie von Kardinal Francesco Barberini, dem Protektor Schottlands bei der Kurie in Rom, zum neuen Administrator bestellt. Er erwies sich als tüchtig, gehörte freilich eigentlich dem Schottenkonvent in Würzburg an und kehrte wegen eines in diesem entstandenen Personalengpasses im Februar 1636 dorthin zurück. Noch im gleichen Jahr wurde er zum Abt von St. Jakob in Erfurt gewählt. Zum neuen Administrator der Regensburger Abtei bestimmte Barberini Silvanus Mayne.<sup>211</sup> Dieser verstarb im Oktober 1639.<sup>212</sup> Da zwischenzeitlich auch der Tod des nominellen Abtes Algeo bekannt geworden war, wurde Ende des selben Jahres Audomarus John Asloan zum neuen Abt ernannt, der im gleichen Rang das Kloster in Würzburg leitete. Da er der doppelten Bürde nicht gewachsen war, zumal sich gerade zu dieser Zeit das verschuldete Schottenkloster in Regensburg wieder den Versuchen von bischöflicher Seite erwehren musste, es unter seine Kontrolle zu bringen, überließ er 1640 die Leitung der Regensburger Abtei Alexander Baillie als seinem Stellvertreter, welcher zugleich jedoch Abt von St. Jakob in Erfurt blieb. Die verwirrenden Vorgänge müssen ein ungünstiges Bild auf die Umwelt abgegeben haben. Anfang 1641 suchte Kaiser Ferdinand III. die Schotten durch Unbeschuhte Karmeliten zu ersetzen, deren ersten Vorboten sieben Jahre vorher schon einmal das nahezu leerstehende Schottenkloster als vorläufiges Quartier angeboten worden war.<sup>213</sup> Die drei noch vorhandenen Schottenmönche sollten nach Würzburg transferiert werden. Sie widersetzten sich aber diesem Plan entschieden, obwohl ihm der Abt in Würzburg zustimmte, und erreichten mit Hilfe des bereits genannten Kardinals Barberini bei der Kurie eine Entscheidung in ihrem Sinne. Das Regensburger Karmelitenkloster wurde an anderer Stelle errichtet. Zeitweise sah Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661) die Schottenabtei als Heimstätte für ein ab 1650 von ihm neben dem Klerikalseminar St. Wolfgang geplantes Seminar für Ordenskleriker, das nach dem hl. Rupert benannt werden sollte, vor, wobei indes offenbar nicht an eine Aufhebung des Klosters gedacht war.<sup>214</sup>

<sup>207</sup> BZAR, OA-Kl 23, fol. 90.

<sup>208</sup> DILWORTH: Franconia, S. 71, auch für das Folgende.

<sup>209</sup> FEDERHOFER: Albert von Törring, S. 86 ff.

<sup>210</sup> DILWORTH: Franconia, S. 71 f., auch für das Folgende.

<sup>211</sup> SCAE, SK 3, Nr. 51/1.

<sup>212</sup> DILWORTH: Franconia, S. 76–82, auch für das Folgende.

<sup>213</sup> MERL: Karmeliten, S. 345, 347 f., auch für das Folgende.

<sup>214</sup> BZAR, BDK 9241, S. 28; BZAR, OA-Gen 1519.

Nichtsdestoweniger gefährdeten die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges die Existenz von St. Jakob in Regensburg wie die der übrigen Schottenklöster in Deutschland.<sup>215</sup> Es war seiner wirtschaftlichen Grundlagen weitgehend beraubt. Geeigneter Nachwuchs war in solchen Notzeiten rar. Daran scheiterte wohl 1641 der wiederholte Versuch, St. Jakob in Wien für die Schotten zurückzugewinnen bzw. zu gewinnen. Dass in dieser Zeit de facto die relativ florierende Würzburger und nicht die Regensburger Schottenabtei die führende in Deutschland war ist auch daraus zu ersehen, dass das Kloster in Wien der ersten unterstellt werden sollte, ebenso wie daraus, dass die wenigen Missionsversuche in der Heimat von Würzburg ausgingen.<sup>216</sup> Ohne personelle Hilfe aus Würzburg hätte St. Jakob in Regensburg die schwierige Zeit des Krieges kaum überdauert.<sup>217</sup> 1646 schien jedoch der Fortbestand des Klosters gesichert und Alexander Baillie wurde offiziell zum Abt bestimmt.<sup>218</sup> Vor allem nach dem Ende des Krieges zwei Jahre später hätten wieder bessere Zeiten für die Abtei St. Jakob anbrechen können. Gerade da geriet sie in eine der gefährlichsten Situationen ihrer Geschichte.<sup>219</sup> Ein hochrangiges, einflussreiches Mitglied des Benediktinerordens, der aus Spanien stammende Juan Caramuel y Lobkowitz, erreichte, unter anderem mit der Behauptung, die schwache Besetzung des Regensburger Klosters habe Karmeliten und Serviten dazu gebracht, es für sich zu begehen, im geheimen Einvernehmen mit Abt Baillie die Aufnahme irischer Benediktiner in St. Jakob und die Ernennung eines Iren zum Abtkaudjutor durch Baillie. Diese war illegal, denn nach den Regeln musste ein Abtkaudjutor wie der Abt von den Mönchen gewählt werden. Deswegen gab es einen Aufschrei, als sie bekannt wurde. Auch Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg interessierte sich für die Angelegenheit, weil sie ihm Gelegenheit bot, Befugnisse bei Abtwahlen in St. Jakob zu reklamieren. Der irische Koadjutor konnte mit Hilfe des Bischofs und der Kurie in Rom wieder aus seinem Amt entfernt werden. Nun aber erhoben die Iren prinzipiell Ansprüche auf die Abtei, indem sie darauf hinwiesen, deren Gründer, die Scotti, seien in Wirklichkeit Iren gewesen. Sie beanspruchten, die Hälfte der Mönche in den drei deutschen Schottenklöstern zu stellen, sodass Iren und Schotten gleichmäßig repräsentiert seien. Ihr Vorgehen ist im Zusammenhang mit dem zu dieser Zeit generellen Bemühen der irischen Benediktiner zu sehen, frühere Besitzungen zurückzugewinnen. Die Iren richteten ihr Anliegen an den Heiligen Stuhl, von wo es an den Bischof von Regensburg weitergeleitet wurde. Mit dessen und Kardinal Barberinis Hilfe konnten die Schotten 1654 schließlich die irischen Ambitionen abwehren.

Wie sehr dieser Konflikt einige Zeit nachwirkte, ist aus dem Folgenden zu ersehen: Nach dem Tode von Alexander Baillie 1655, der sich im übrigen Verdienste durch Restaurierungs- und Verschönerungsmaßnahmen an Kirche und Klostergebäuden sowie durch die Stabilisierung von Disziplin und Ökonomie erworben hatte,<sup>220</sup>

<sup>215</sup> DILWORTH: Franconia, S. 84 f., auch für das Folgende.

<sup>216</sup> MAI: St. Jakob, S. 23; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 333.

<sup>217</sup> HAMMERMAYER: St. Jakob, S. 28.

<sup>218</sup> DILWORTH: Franconia, S. 88; zwischen 1640 und 1646 bezeichnete sich Alexander meist als Abt von St. Jakob in Erfurt und Administrator von St. Jakob in Regensburg, teilweise aber auch schon als Abt beider Klöster (BZAR, Sch, Urk 604, 605, 606, 606/1, 607, 608, 609, 610, 613).

<sup>219</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 22, auch für das Folgende; DILWORTH: Franconia, S. 89–95, auch für das Folgende.

<sup>220</sup> STOCKER: Schottenkirche, S. 43 f.; Hammermayer: St. Jakob, S. 28.

wurde P. *Macarius Camerarius* (*Chambers alias Chalmer*) neuer Abt,<sup>221</sup> der zugleich seine bisherige Abtei Erfurt behielt.<sup>222</sup> In seiner Amtszeit erhielt das Regensburger Schottenkloster vom 2. bis 9. Juni 1659 den Besuch des jungen schottischen Adligen und protestantischen Theologen James Fraser of Phopachy (Inverness-shire), der uns einen anschaulichen Bericht über St. Jakob hinterlassen hat.<sup>223</sup> Zunächst waren er und sein englischer Reisegefährte, die auf einer dreijährigen Reise durch Europa nach Regensburg gekommen waren, nicht ins Kloster eingelassen worden, weil sie für Iren gehalten wurden; Angehörigen dieser Nation trugen die Schotten ihre, wie sie vermeinten, falsche, listige und niederträchtige Behauptung, sie seien die *Scoti Maiores*, und ihren Kampf um die Rückgewinnung zwischenzeitlich schottischer Klöster mit größtem Ingriß nach. Es ist aus dem Bericht zu ersehen, dass bei den Schottenmönchen schon zu dieser Zeit nationale, politische und gesellschaftliche Bande die konfessionellen Schranken leicht in den Hintergrund treten ließen. Mit seinen Besuchern verband den Abt nämlich die Parteinahme für den nach dem Intermezzo der Republik Oliver Cromwells vor der Thronerhebung bzw. Wiedereinsetzung stehenden König von England und Schottland Karl II., mit Fraser überdies eine entfernte Verwandtschaft und seine Eigenschaft als schottischer Landsmann. Der Berichtsteller ist stark beeindruckt von der Persönlichkeit des Abtes, seiner Gelehrsamkeit und seiner Gastfreundschaft. Fraser schildert das Alltagsleben der Abtei, stellt deren baulichen Zustand dar und beschreibt die Klosterkirche, weitere Räumlichkeiten, die Sitzordnung bei Tisch, den Speiseplan sowie Wirtschaft und Einkünfte des Klosters. Nicht zuletzt liefert er eine genaue Übersicht über dessen damaligen Personalstand, weil er neben dem Abt weitere acht Patres namentlich und mit Geburtsort aufführt, darüber hinaus einen Laienbruder und weltliches Dienstpersonal, letzteres den Namen nach zu schließen ebenfalls ausschließlich schottischer Herkunft. Wir erfahren von Missständen im Konvent und geheimen Reformplänen einzelner Mönche.

Die Großzügigkeit des Abtes Macarius Chambers artete oft in Verschwendungs sucht aus und stürzte das Regensburger Schottenkloster erneut in eine schwere Krise.<sup>224</sup> Den Folgen entzog er sich, indem er einfach abreiste, das Kloster mit seinen Schulden zurückließ und schließlich beim Erzbischof von Bologna eine Bleibe fand. Eine 1666 von Bischof Adam Lorenz von Töring (1663–1666) erzwungene und im Auftrag des Apostolischen Stuhls durchgeführte Visitation führte zu einem Protest der verbliebenen Mönche beim Nuntius und ihrem Protektor, Kardinal Barberini, weil der Bischof mit ihrer Vertreibung aus der Abtei gedroht und deren exemten Status ignoriert habe.<sup>225</sup> Im darauf folgenden Jahr wurde der Abt von St. Jakob in Würzburg Maurus Dixon zum Administrator des gleichnamigen Klosters in Regensburg bestellt. Er nahm 1669 die Gelübde eines 27-jährigen Mönchs entgegen, der zum Retter dieser Abtei werden sollte.

<sup>221</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 7; zum Namen s. auch DILWORTH: Necrologies, S. 185 sowie Records of the Scots Colleges, S. 110.

<sup>222</sup> DILWORTH: Franconia, S. 95.

<sup>223</sup> University of Aberdeen, Special Libraries and Archives, MS 2538 (im BZAR deutsche Übersetzung von Frau Brigitte Asbach-Schnittger), auch für das Folgende; MAI: Scoti peregrini, S. 164 f.

<sup>224</sup> DILWORTH: Franconia, S. 104, auch für das Folgende.

<sup>225</sup> SCAE, SK 3, Nr. 52; DILWORTH: Franconia, S. 104, auch für das Folgende.

## 5. „Zweite Gründung“ des Klosters und Errichtung des Missionsseminars durch Abt Placidus Fleming (1672–1720)

Thomas Fleming kam 1642 in der kleinen Stadt Kirkoswald in Ayrshire (Schottland) als Spross einer protestantischen adeligen Familie zur Welt.<sup>226</sup> Nach einer juristischen Ausbildung nahm er, vielleicht schon mit einer Vorliebe für den katholischen Glauben, Dienste in der vom Bruder des Königs, dem späteren katholischen König Jakob II., befehligen englischen Flotte. Um 1665 scheint er in Dublin konvertiert und sich für eine geistliche Existenz in Frankreich entschlossen zu haben. Er geriet dann jedoch bei der Überfahrt in die Gewalt von maurischen Seeräubern, aus der er nach monatelanger Gefangenschaft von Spaniern befreit wurde. Dazu gibt es allerdings eine abweichende Darstellung in einem kurz nach seinem Ableben von einem Mitbruder verfassten Nekrolog, wonach Fleming noch vor der geplanten Konversion bei der erwähnten Überfahrt nicht von maurischen Piraten, sondern von einem „Spanischen Privatier“<sup>227</sup> gefangen wurde.<sup>228</sup> Dieser, so der Nekrolog, habe Thomas schätzen gelernt und ihn „unter die Zahl seiner Soldaten und Schiff-Leuthen“ getan, sodass er gezwungenermaßen „mit den Raubern ein Mit-Rauber abgabe“; erst nach zweijähriger Zwangsexistenz als Seeräuber habe er seine Freiheit wiedergewonnen.<sup>229</sup> Danach sei er in Santiago de Compostela von einem irischen Bischof für den Katholizismus gewonnen worden. Dieser habe ihn dann nach Paris mitgenommen und in das dortige schottische Kolleg gebracht. Hier stimmt der erwähnte Nekrolog wieder mit der neueren biographischen Literatur überein.<sup>230</sup> Schließlich entschied sich Fleming für ein Leben als Mönch, das er in einem der schottischen Benediktinerklöster im Reich verwirklichen wollte. 1669 kam er nach Regensburg, legte dort noch im gleichen Jahr seine Profess ab und nahm den Ordensnamen Placidus an. Zwei Jahre später empfing er die Priesterweihe. 1672 wurde er, erst 30 Jahre alt, als Nachfolger von Macarius Chambers, der auf Druck des Wiener Nuntius auf die Abtei resigniert hatte, zum neuen Abt gewählt.<sup>231</sup> Er trat sein Amt sogleich an, wenngleich die päpstliche Konfirmation und die Abtsweihe sich aus verschiedenen Gründen noch bis 1692 verzögerten.<sup>232</sup>

In einer Bestandsaufnahme nach dem Amtsantritt von Placidus Fleming wurde die miserable Finanzlage des Klosters festgestellt und dabei erwähnt: „Wir hatten damals keine Brauerei und bezogen unser Bier von den Lutheranern. Das Kloster war ganz ruinös; in die Kirche regnete es an Hunderten von Stellen; die Sakristei war nur mit einem einzigen Kelch versehen“.<sup>233</sup> Placidus Fleming stellte in mehreren Schritten Kirche und Kloster wieder her und stattete sie neu aus.<sup>234</sup> Dem tüchtigen Abt, der „Intelligenz, starken Willen und Beharrlichkeit mit diplomatischem Geschick und juristischem Sachverstand verband“, gelang es nach und nach, die Abtei wirtschaft-

<sup>226</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 315 f., auch für das Folgende; s. auch den Stammbaum des Geschlechts in BZAR, Sch, Nr. 355 (MAI: Scoti peregrini, S. 33, S. 166 Nr. 39).

<sup>227</sup> Hier sicher nicht „Privatier“ im heutigen Sinne, sondern abgeleitet von lateinisch *privatio* (Beraubung).

<sup>228</sup> STUART: Nekrolog Fleming, S. 8, auch für das Folgende.

<sup>229</sup> STUART: Nekrolog Fleming, S. 10 f., auch für das Folgende.

<sup>230</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 316 f., auch für das Folgende.

<sup>231</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 8; HAMMERMAYER: Fleming, S. 317.

<sup>232</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 317 f., 326 f.

<sup>233</sup> BZAR, Sch, Nr. 275 (das Zitat ist aus dem Englischen übersetzt).

<sup>234</sup> STOCKER: Schottenkirche, S. 44 ff.

lich zu stabilisieren.<sup>235</sup> Dies war aber nur die Grundlage für weiterreichende Pläne Flemings. Er besaß laut Hammermayer „die Fähigkeit zum großen Entwurf, zur Einsicht in deutsche und europäische kirchliche wie politische Entwicklungen und in jenes Kräftefeld zwischen dem Reich, Rom und Großbritannien, in das die deutschen Schottenklöster eingebunden waren“; diese sollten „untereinander eng verbundene Glieder der großen anglo-schottisch-irischen Exilkirche werden“ und der Mission in Schottland dienen. Um dieses Ziel zu erlangen, bemühte sich der umgängliche, weltgewandte Abt um vertrauensvolle, fruchtbare Beziehungen zu den geistlichen und weltlichen Machthabern, von deren Wohlwollen die Schottenklöster abhängig oder zumindest tangiert waren, vor allem mit der römischen Kurie, dem Bischoflichen Stuhl von Regensburg und den bayerischen Kurfürsten. Besondere Verdienste erwarb er sich durch die Rettung und den Wiederaufstieg der Filialabtei St. Jakob in Erfurt, wobei er die uneingeschränkte Jurisdiktion des Regensburger Abtes und Konventes über sie sicherte. Er konnte mit Unterstützung des zuständigen Erzbistums Mainz an der städtischen, gemischtkonfessionellen Universität von Erfurt für die dortigen Schottenmönche zwei an das Kloster gebundene Professorenstellen gewinnen.

Aus der 1684 konstituierten bayerischen Benediktinerkongregation hielt Placidus sein Kloster gegen zeitweilig starken Druck heraus, vor allem weil er in ihr den dominierenden Einfluss der benachbarten Abtei St. Emmeram fürchtete. Er suchte stattdessen eine Union der Schottenklöster in Deutschland zustande zu bringen. Seine für die Zeit von 1684 bis 1692 nachweisbaren Bemühungen in dieser Richtung hatten allerdings keinen Erfolg.<sup>236</sup> Er hatte damit ein Projekt wiederaufgegriffen, das schon 1640/43 gescheitert war, damals wie nunmehr vor allem an Jurisdiktionsfragen.

In der Amtszeit Flemings war die Regensburger Schottenabtei zeitweise ein Angelpunkt europäischer Politik.<sup>237</sup> Die Gegenwart von Gesandten zahlreicher Staaten beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg erleichterte die politischen Kontakte des Abtes, die er im Sinne Karls II. zur Förderung einer engen anglo-schottisch-französischen Allianz nutzte. Der französische Gesandte wohnte zumindest zeitweise im Schottenkloster.<sup>238</sup> Flemings Hoffnung, selbst zum englischen Vertreter beim Reichstag ernannt zu werden, erfüllte sich indessen nicht.<sup>239</sup> Das Amt eines Apostolischen Vikars für Schottland, für das er ebenfalls im Gespräch war, lehnte er vorsichtigerweise selbst ab. Insbesondere vom katholischen letzten Stuartkönig Jakob II. (1685–1688) erwarteten die deutschen Schottenklöster Unterstützung für ihre Ziele. Neue Missionare aus den Konventen von Würzburg und Regensburg konnten nach Schottland entsandt werden. Fleming, der in der Regierungszeit Jakobs zweimal nach England reiste und vom König empfangen wurde, gewann einen Einfluss auf dessen Kirchenpolitik. Der Sturz Jakobs II. Ende 1688 setzte den weitreichenden Plänen der katholischen Partei ein jähes Ende. Damit fiel St. Jakob eine neue Funktion zu. Es diente als Zufluchtsort und Stützpunkt der jakobitischen Emigranten.<sup>240</sup>

<sup>235</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 318–322, auch für das Folgende.

<sup>236</sup> HAMMERMAYER: Restauration, S. 48 f., 66, auch für das Folgende; HAMMERMAYER: „Schottenklöster“ in Deutschland, S. 333–336, auch für das Folgende.

<sup>237</sup> HAMMERMAYER: Restauration, S. 43 ff.

<sup>238</sup> BZAR, Sch., Nr. 88 f.

<sup>239</sup> HAMMERMAYER: Restauration, S. 65–84, auch für das Folgende.

<sup>240</sup> HAMMERMAYER: St. Jakob, S. 29.

Die wichtigste Aufgabe seines Klosters sah der Abt darin, einen Beitrag zur Gelegenreformation in der schottischen Heimat zu leisten.<sup>241</sup> Zu diesem Zweck erstrebte und erreichte er eine Verstärkung des Konvents. Insbesondere betrieb er zur Beförderung seiner Missionspläne mit enormer Energie die Errichtung eines Seminars für Zöglinge aus Schottland, die später in ihrer Heimat für den Katholizismus wirken sollten. Bereits wenige Jahre nach seinem Amtsantritt gewann er die Unterstützung des Bistums Regensburg sowie des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria für seine Pläne. Dennoch verzögerten finanzielle Schwierigkeiten das Vorhaben noch viele Jahre. Finanzielle Zuwendungen der Kurfürsten von Bayern erfolgten nur punktuell und die Erwartungen auf Beiträge bayerischer Stifte und Klöster erfüllten sich nur zum geringen Teil.<sup>242</sup> Das Bistum Regensburg leistete immerhin einen regelmäßigen Zuschuss von 150 Gulden aus der Kasse seines Seminars St. Wolfgang.<sup>243</sup> Außerdem unterstützte es die Absichten Flemings durch Empfehlungsschreiben vom 6. Mai 1678 und vom 24. November 1681.<sup>244</sup> Die kurzzeitige Hoffnung auf Hilfe aus Großbritannien für das Missions- und Seminarprojekt zerstob durch den erwähnten Sturz des katholischen Stuartkönigs 1688.<sup>245</sup> Dagegen gelang es Fleming mit beharrlichem Bemühen, die römische Kurie, namentlich Kardinalprotektor Sacripante und selbst Papst Clemens XI., für die Angelegenheit zu gewinnen.<sup>246</sup> Außerdem erhielt das Kloster von zahlreichen Persönlichkeiten Schenkungen, teilweise speziell für das Seminar.<sup>247</sup>

Zu den eifrigsten und wirkungsreichsten Förderern des Plans zur Seminargründung gehörten die Weihbischöfe von Regensburg, zunächst Albert Ernst Graf von Wartenberg (1688–1715), dann noch viel mehr Gottfried Langwerth von Simmern (1717–1741).<sup>248</sup> Der letztere, ein enger Freund des Abtes, dessen religiöser Eifer und starke persönliche Ausstrahlung ihn beeindruckten, brachte den Zielen Flemings bereits als Domkapitular und Offizial größtes Wohlwollen entgegen und war zuletzt fast noch mehr als der Abt selber treibende Kraft bei dem Unternehmen.<sup>249</sup> 1708 schenkte er den Schotten ein stattliches Grundstück in Pfatter (Lkr Regensburg). Auf seine Veranlassung hin entsandte Fleming im Frühjahr 1711 P. Maurus Stuart, den Prior des Schottenklosters in Erfurt und späteren Abt in Regensburg, nach Schottland, um dort Priesterkandidaten anzuwerben, die in Regensburg ausgebildet werden und später in der schottischen Heimat für den Katholizismus wirken sollten. Anfang Juli 1713 kam Stuart mit zehn jungen Schotten, großenteils Söhnen adeliger Familien aus dem Hochland, nach Regensburg. Auf den Unterhalt so vieler Personen war die, vor allem wegen der Missernte des vorhergehenden Jahres, immer noch finanzschwache Abtei St. Jakob nicht vorbereitet. Als zudem im Verlauf des Sommers 1713 in Regensburg die Pest ausbrach, schickte man die Zöglinge nach Griesstetten, einem kleinen Ort am rechten Ufer der Altmühl, wo das Regensburger Schottenkloster seit langer Zeit ein ansehnliches Gut besaß. Dort ließ Fleming ein

<sup>241</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 323–330, auch für das Folgende.

<sup>242</sup> BZAR, Sch, Nr. 208, 490; HAMMERMAYER: Fleming, S. 324 f.

<sup>243</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 42–46; BZAR, Sch, Nr. 10.

<sup>244</sup> BZAR, Sch, Nr. 1291; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 71 ff.

<sup>245</sup> HAMMERMAYER: Restauration, S. 82 f.

<sup>246</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 327; HAMMERMAYER: St. Jakob, S. 29.

<sup>247</sup> BZAR, Sch, Urk 671; Records of the Scots Colleges, S. 271–279, 285 ff.

<sup>248</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 326–330.

<sup>249</sup> HAUSBERGER: Langwerth von Simmern, S. 154, 167–170, 268–286, auch für das Folgende.

kleines Institut für sie einrichten, dessen Leitung zunächst Maurus Stuart, zwei Jahre später dann P. Bernard Baillie übernahm. Zwei deutsche Weltgeistliche standen dem Direktor bei der Erziehung der Knaben zur Seite. Mit der Übersendung eines „Verzeichnuß der Heylligen aus Gross-Britanien, welche in Teutschlandt den christlichen Glauben gepredigtet, mit ihrer Wissenschaft und Heylligkeit des Lebens die Kürchen gepflanzen und die meisten mit ihrem Blueth begossen ...“ am 30. Juli 1713 an das Bischofliche Konsistorium in Regensburg übten die dortigen Schottenmönche in gewisser Weise moralischen Druck auf dieses aus.<sup>250</sup> Schon zwei Tage später erging ein Generalmandat an alle Seelsorger des Bistums, die Gläubigen zu einer „ergiebigen Beysteur“ für die Belange der Schottenmission aufzurufen.<sup>251</sup>

Langwerth von Simmern unterstützte das Seminar nicht nur, indem er für dieses seinen Einfluss im Ordinariat zur Geltung brachte.<sup>252</sup> Er steuerte aus eigener Tasche 3000 Gulden für den Unterhalt der schottischen Schüler bei. Sein Vetter Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, Fürstbischof von Eichstätt, an dessen Diözessangrenze Griesstetten lag, fühlte sich als Nachfolger des von der britischen Insel stammenden ersten Bischofs von Eichstätt, des hl. Willibald, den jungen Leuten aus Schottland ebenfalls in besonderer Weise verpflichtet. Er lud sie Ende des Jahres 1713 zu einer Wallfahrt zu den Gräbern des genannten Heiligen sowie dessen Schwester, der hl. Walburga, in seine Residenzstadt ein, wo sie sich noch im Laufe des Winters unter seiner befliissenen Fürsorge mit ihrem Direktor zehn Tage lang aufhielten. Der Fürstbischof konnte zwar seine Absicht, in Eichstätt ein schottisches Missionsseminar zu errichten, gegen den Widerstand seines Domkapitels, das die finanziellen Belastungen fürchtete, nicht durchsetzen, doch stellte er für die Dauer seines Lebens die Zinsen von jährlich 1000 fl. aus einem privaten Kapital von 20000 Gulden für den Unterhalt von zehn Alumnen zur Verfügung und versprach überdies, an seinem Lebensende testamentarisch mit dem genannten Kapital eine Stiftung zu Gunsten der Mission in Schottland zu begründen, welches Versprechen nach seinem Tod 1725 eingelöst wurde.<sup>253</sup>

Nachdem 1715 durch das Ableben von Albert Ernst Graf von Wartenberg das Amt des Weihbischofs von Regensburg vakant geworden war, hatte es Langwerth von Simmern in erster Linie dem einflussreichen Fleming zu verdanken, dass ihm 1717 nach harten Auseinandersetzungen die Nachfolge anvertraut wurde.<sup>254</sup> Der Schottenabt setzte sich natürlich auch deswegen für den bisherigen Domkapitular und Offizial ein, weil dieser sämtliche Einkünfte aus dem neuen Amt im Vorhinein für das geplante Missionsseminar und die Mission in Schottland zugesagt hatte. Unmittelbar nachdem die Ernennung des Weihbischofs erfolgt war, intensivierte dieser seine Bemühungen um die Errichtung des Seminars. Ab 1717 wurde im Klostergarten von St. Jakob der Bau durchgeführt, den Langwerth von Simmern größtenteils aus eigener Tasche finanzierte.<sup>255</sup> Außerdem kaufte er den Bauplatz an und

<sup>250</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 64–67.

<sup>251</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 69 f.

<sup>252</sup> HAUSBERGER: Langwerth von Simmern, S. 273, auch für das Folgende.

<sup>253</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 280 ff.; BZAR, Sch, Nr. 530; Records of the Scots Colleges, S. 285 f.

<sup>254</sup> HAUSBERGER: Langwerth von Simmern, S. 167–175, 275 f., auch für das Folgende.

<sup>255</sup> BZAR, BDK, Bd. „Langwert 1731“ (ohne Signatur) (künftig: BZAR, BDK, Langwert), fol. 568, 570, auch für das Folgende; BZAR, Sch, Nr. 474, S. 235, 263, auch für das Folgende; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 294 ff., auch für das Folgende; zu diesem Bau s. auch Gerl: Bau-rechnungen; zur Gesamtgeschichte des Seminars s. Schäfer: Schottenseminar, S. 12–36, 96–101.

stellte 200 Gulden für den Ankauf der nötigen Möblierung und des Hausrats zur Verfügung. Den Rest der benötigten Bausumme bestritt Abt Fleming aus einer Stiftung des Kurfürsten Max Emmanuel für das Seminar. Dieser hatte nämlich mit Urkunde vom 16. Januar 1717 dem Regensburger Schottenseminar die jährlichen Zinsen aus einem Kapital von 16000 Gulden aus der Verlassenschaft seines Onkels, des Herzogs Maximilian Philipp (1638–1705), zukommen lassen.<sup>256</sup> Am Pfingstfest 1719 (28. Mai) war der Bau so weit fertiggestellt, dass acht Seminaristen mit ihrem Direktor und einem Instructor (Lehrer) in die neuen Räume einziehen konnten.<sup>257</sup> Der Zustrom von Zöglingen aus der Heimat hielt an; insgesamt kamen zwischen 1713 und 1719 29 junge Schotten zur Ausbildung nach Regensburg bzw. Griesstetten, die freilich längst nicht alle bei ihrem ursprünglichen Ziel, in den geistlichen Stand zu treten, blieben oder es nicht erreichten.<sup>258</sup>

Zwischenzeitlich hatte Papst Clemens XI. in einem Breve vom 15. Juli 1718 an Weihbischof Langwerth von Simmern diesem für die Gründung des Missionsseminars hohe Anerkennung ausgesprochen und seinen Segen zu dem Werk erteilt.<sup>259</sup> Weitere Stiftungen und Vermächtnisse festigten die wirtschaftliche Basis des Unternehmens.<sup>260</sup> Dessen großzügigster Förderer blieb aber Langwerth von Simmern, der den Schotten nicht nur finanziell unter die Arme griff, sondern auch am inneren Aufbau des Seminars tatkräftig mitarbeitete. Seine Idee war es, die dauernde missionarische Begeisterung in der Abtei durch einen besonderen Eid zu sichern. Am 11. September 1719 versammelten sich Abt Placidus Fleming und der gesamte Konvent in der Klosterkirche St. Jakob und legten nach einem festlichen Gottesdienst in die Hände des Weihbischofs das feierliche Versprechen ab, sich nach Kräften um die Erhaltung und das Wachstum des Seminars für die schottische Jugend, um die Rekatholisierung der Heimat und um das Wohlergehen des Klosters zu bemühen, dessen Konstitutionen zu befolgen und die Güter und Einkünfte des Seminars nicht zu entfremden.<sup>261</sup> Prior Andreas Cook und die übrigen Anwesenden gelobten außerdem, all ihr Streben darauf zu richten, sich für die Mission in Schottland zu befähigen und immer bereit zu sein, zur Verbreitung des katholischen Glaubens nach Schottland zurückzugehen, dort, soweit es die Missionstätigkeit betrifft, unter Leitung des zuständigen Apostolischen Vikars zu verbleiben, und von dort an den ihnen bestimmten Ort [in Deutschland] zurückzukehren, wenn ihr Abt oder der Missionsobere es befehlen. Dieser Missionseid, das sogenannte vierte Gelübde, war seit 1720 Teil der Professformel für die Schottenmönche.<sup>262</sup>

Am 8. Januar 1720 segnete Abt Placidus Fleming im Alter von 78 Jahren und nach 48-jähriger Amtszeit das Zeitliche.<sup>263</sup> Er hatte die Krönung seines Lebenswerkes, die Errichtung des schottischen Missionsseminars in Regensburg, noch erleben dürfen.

<sup>256</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 269 ff.; BZAR, Sch, Nr. 882; Records of the Scots Colleges, S. 285.

<sup>257</sup> BZAR, Sch, Nr. 474, S. 262.

<sup>258</sup> BZAR, BDK, Langwert, fol. 556–561; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 278.

<sup>259</sup> SCAE, SK 4, Nr. 29; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 265.

<sup>260</sup> HAUSBERGER: Langwerth von Simmern, S. 279, auch für das Folgende.

<sup>261</sup> SCAE, SK 4, Nr. 30/9 (laut einem Rückvermerk auf diesem Schriftstück handelte es sich bereits um den vierten Missionseid); Records of the Scots Colleges, S. 281 ff., auch für das Folgende.

<sup>262</sup> HAUSBERGER: Langwerth von Simmern, S. 280.

<sup>263</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 330, auch für das Folgende.

Zeitgenossen bezeichneten ihn als „zweiten Gründer“ des Klosters.<sup>264</sup> Zu seinem Nachfolger wählte der Konvent am 23. Juli 1720 mit großer Mehrheit P. Maurus Stuart.<sup>265</sup> Dieser brachte in jeder Beziehung die besten Voraussetzungen für das Amt mit, wegen seiner früheren Funktion als Direktor des Seminars in Griesstetten, seinem bei ausgedehnten Missionsreisen nach Schottland gewonnenen Einblick in die dortige konfessionelle Situation und nicht zuletzt wegen seiner Erfahrungen in der Leitung eines Ordenshauses als Prior in Erfurt, wo er zugleich als Professor an der dortigen Universität gewirkt hatte.<sup>266</sup> Stuart verstarb jedoch noch im gleichen Jahr, noch bevor die Konfirmation seiner Wahl aus Rom eingetroffen war. Wie bei der Wahl Stuarts schaltete sich auch bei der seines Nachfolgers wieder Weihbischof Langwerth von Simmern ein und erreichte eine knappe Stimmenmehrheit für seinen Kandidaten, den bisherigen Seminardirektor P. Bernard Baillie, der ab 1721 das Erbe von Placidus Fleming fortführte und dem Missionsseminar größte Aufmerksamkeit widmete. Es hatte auch in der Folgezeit regelmäßigen Zugang an Schülern aus Schottland.<sup>267</sup> Der Weihbischof verfolgte seine Entwicklung weiterhin mit größtem Interesse und ließ ihm seinen finanziellen Beistand angedeihen.<sup>268</sup> In seinem Testament vom 27. Januar 1733 setzte er das Schottenseminar zum Universalerben ein.<sup>269</sup> Die von ihm zusammen mit dem Abt und dem Seminardirektor erarbeiteten, unter dem 30. August 1736 von Abt und Konvent verabschiedeten *constitutiones perpetuae Seminarii*, in denen Langwerth vom Konvent einhellig zum Protektor des Seminars bestimmt wurde, erhielten 1737 die Konfirmation durch den Heiligen Stuhl.<sup>270</sup> Langwerths große Sympathie und Hilfsbereitschaft für die verfolgten schottischen Katholiken war sicher darin begründet, dass er als Konvertit selbst in seiner Jugend wegen seines katholischen Bekenntnisses schweren Pressionen ausgesetzt und in materielle Not geraten war.<sup>271</sup>

## 6. St. Jakob als Zentrum von Bildung und Wissenschaft

Die Unterdrückung des schottischen Katholizismus veranlasste gerade Angehörige von dessen intellektueller Elite zur Emigration. In den ersten Jahrzehnten nach dem Sieg der Reformation in Schottland hatte sich dies auf das geistige Niveau in St. Jakob in Regensburg kaum ausgewirkt, einmal abgesehen von der kurzen Phase, in der mit Ninian Winzet von 1577 bis 1592 der bedeutendste katholische schottische Theologe der damaligen Zeit das Kloster leitete und auch in dieser Zeit seine theologisch-literarische Arbeit fortsetzte.<sup>272</sup> Ansonsten hatten die meist nur wenigen Konventualen bei der beinahe permanent gefährdeten Existenz ihres Klosters wohl

<sup>264</sup> MAI: St. Jakob, S. 26.

<sup>265</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 9.

<sup>266</sup> HAUSBERGER: Langwerth von Simmern, S. 280 ff., auch für das Folgende.

<sup>267</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 279.

<sup>268</sup> BZAR, BDK, Langwert, fol. 571 ff., 576–633; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 267 f.,

<sup>274</sup> f., 289–292, 298, 302 f.; BZAR, Sch, Nr. 593 sowie Urk 669; HAUSBERGER, Langwerth von Simmern, S. 283.

<sup>269</sup> BZAR, ADK 979 (früher: Laften 78 N Nr. 51); BZAR, OA-Gen 135.

<sup>270</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 25, fol. 284–286; SCAE, SK 5, Nr. 17/5; HAUSBERGER: Langwerth von Simmern, S. 282 f.

<sup>271</sup> HAUSBERGER: Langwerth von Simmern, S. 284.

<sup>272</sup> DILWORTH: Winzet, S. 131; HAMMERMAYER: St. Jakob, S. 27.

nicht sehr viel Muße zu ausgedehnten, tiefgründigen Studien. Placidus Fleming, der selbst kein Gelehrter war, hatte dem Filialkloster St. Jakob in Erfurt, wie erwähnt, zwei Professorenstellen an der dortigen Universität verschafft.<sup>273</sup> Die Verbindung mit der Universität Erfurt war dann eines der Fundamente für die geistige Blüte des Klosters im 18. Jahrhundert. Dort wirkte beispielsweise seit 1714 Pater Marianus (Taufname *Daniel = Donald*) Brockie, ein gebürtiger Edinburger, der ins Regensburger Schottenkloster eingetreten war und in Regensburg an den Ordensschulen der Franziskaner sowie der Benediktinerklöster St. Emmeram und Prüfening studiert hatte.<sup>274</sup> Brockie lehrte in Erfurt Theologie und Philosophie und tat sich dabei vor allem durch seinen Kampf gegen den Jansenismus hervor.<sup>275</sup> Er geriet in Gegen-satz zu den Jesuiten, die ihren Einfluss an der dortigen Universität, an der die Protestant en ein Übergewicht hatten, zu verstärken suchten und ihn, wie überhaupt die Schotten, für zu liberal in der konfessionellen Auseinandersetzung befanden. 1727–1739 war Marianus Brockie – mit einem kurzen Zwischenaufenthalt in Regensburg 1731/32 – als Missionar in seiner Heimat Schottland tätig.<sup>276</sup> Danach kehrte er auf Dauer nach Regensburg zurück und gewann einen hervorragenden Ruf als Geschichtsforscher.<sup>277</sup> Er bearbeitete und edierte den *Codex Regularius* des Lukas Holstenius und schrieb das umfassende *Monasticon Scoticum*, das allerdings unge-druckt blieb.

Insbesondere jedoch wurde das Seminar zu einer Pflanzstätte für wissenschaftlichen Nachwuchs, nicht nur auf dem Gebiet der Theologie, sondern stärker noch für die Naturwissenschaften und die Philosophie. Zu den ersten Seminaristen, die 1713 nach Regensburg bzw. Griesstetten gekommen waren, gehörte zum Beispiel der damals zehnjährige Robert Grant, der bei seiner Profess 1720 den Ordensnamen Erhard erhielt und von 1731 bis zu seinem Tod 1774 als Professor für Philosophie an der Universität in Erfurt lehrte,<sup>278</sup> wo er ein Werk veröffentlichte unter dem Titel: „*Parva logica seu dialectica methodo scholastica studiosae iuventutis usui accommodata*.“<sup>279</sup> Der schon genannte Maurus Stuart schickte 1718 seinen zwölfjährigen Neffen Alexander Stuart ins Seminar von St. Jakob.<sup>280</sup> Unter seinem Professnamen Bernhard Stuart gehörte dieser 1733–1742 als Professor der Philosophie und der Mathematik dem Lehrkörper der Salzburger Benediktiner-Universität an, wurde aber noch mehr als Architekt und überhaupt Experte des Bauwesens bekannt, als welcher er an verschiedenen Orten wirkte. 1742/43 lehrte er, eingeladen von seinem jüngeren Bruder Patrick, der als General in russischen Diensten stand, kurzzeitig in Russland Mathematik. 1743 wurde er zum Abt von St. Jakob in Regensburg gewählt. Zehn Jahre später resignierte er aus gesundheitlichen Gründen und verstarb 1755 bei einer Italienreise. Als Abt hinterließ Stuart, mehr Wissenschaftler und Techniker als Mönch, nicht das beste Angedenken, da er einige für dieses Amt ungünstige Charaktereigenschaften hatte.<sup>281</sup> Seit 1724 war der aus einem herzoglichen Geschlecht

<sup>273</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 320.

<sup>274</sup> GENGE: Totenroteln, 1987, S. 209.

<sup>275</sup> HAMMERMAYER: Brockie, S. 74–82, auch für das Folgende.

<sup>276</sup> GENGE: Totenroteln, 1987, S. 209.

<sup>277</sup> HAMMERMAYER: Brockie, S. 83–100, auch für das Folgende.

<sup>278</sup> BZAR, BDK, Langwert, fol. 558; DILWORTH: Benedictine monks, S. 104; GENGE: Totenroteln, 1995, S. 154 f.

<sup>279</sup> Erfurt 1746.

<sup>280</sup> GENGE: Totenroteln, 1987, S. 207 f., auch für das Folgende.

<sup>281</sup> HAMMERMAYER: St. Jakob, S. 30, 32.

stammende Georg Gordon Zögling des Schottenseminars.<sup>282</sup> Unter seinem Kloster-  
namen Andreas ist der Philosoph, Mathematiker und Physiker, ebenfalls Professor  
an der Universität Erfurt, zudem korrespondierendes Mitglied der Pariser Akademie  
der Wissenschaften, in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen, obwohl er bereits  
1751 im Alter von nur 39 Jahren verstarb. Er gilt als einer der führenden Vertreter  
der katholischen Aufklärung.<sup>283</sup> In deren Sinne versuchte er mit seiner 1745 er-  
schienenen „Philosophia utilis et iucunda“ eine Verbindung von Philosophie, Mathe-  
matik und Naturlehre zu schaffen; seine Physik-Vorlesungen mit funkeinsprühenden  
Experimenten, wozu er eine eigene Elektrisiermaschine konstruierte, waren weit-  
berühmt und hatten großen Zulauf.<sup>284</sup>

Ebenfalls zu den exzellentesten Geistesgrößen, die aus dem Schottenseminar her-  
vorgingen, gehörte P. Ildephons Kennedy.<sup>285</sup> Der 1722 in eine Familie des niederen  
schottischen Adels hineingeborene Thomas Kennedy war 1735 zur Ausbildung ins  
ferne Regensburg gereist. 1741 schloss er sich dem Konvent von St. Jakob an und  
legte im Jahr darauf als Frater Ildephons Profess ab. Kurze Zeit später wechselte er  
in den Filialkonvent St. Jakob in Erfurt, um an der dortigen Universität zu studieren,  
wo der vorgenannte Pater Andreas Gordon zu seinem maßgeblichen Lehrer wurde,  
ihn im Sinne katholischer Aufklärung und konfessioneller Offenheit prägte und sein  
Interesse für praxisorientierte Naturwissenschaften und Ökonomie weckte. Nach  
fünfjährigem Studium in Erfurt kehrte Kennedy nach Regensburg zurück, unter-  
richtete am Schottenseminar Mathematik und Physik, übernahm 1753 die Wirt-  
schafts- und Finanzverwaltung des Klosters und drei Jahre später die Leitung des  
Seminars. Selbst ein hervorragender Physiker und Paläontologe, pflegte er einen  
regen geistigen Austausch mit geistlichen und weltlichen Regensburger Gelehrten  
beider Konfessionen, etwa mit dem bedeutenden Naturforscher und protestanti-  
schen Prediger Jakob Christian Schäffer, und erwarb sich außerdem durch seine viel-  
fältigen dienstlichen Kontakte zu Behörden solches Ansehen, dass er als eines der  
ersten ordentlichen Mitglieder in die 1759 konstituierte *Bayerische Akademie der  
Wissenschaften* aufgenommen wurde. Zwei Jahre später erfolgte Kennedys Berufung  
zum Akademisekretär, was seinen Umzug nach München bedingte. Dort gehörte er  
überdies seit 1769 dem *Kurfürstlichen Bücherzensurkollegium* und seit 1773 dem  
*Kurfürstlichen Geistlichen Rat* an. Seine vielfältigen Aufgaben hielten ihn danach  
die meiste Zeit in München fest, doch blieb er seinen Mitbrüdern bis zu seinem Tod  
1804 durch Besuche und Korrespondenz verbunden, insbesondere aber dadurch,  
dass er seine hervorragende Stellung dazu nützte, die Interessen des Klosters zu ver-  
treten.

Ein Schüler Ildephons Kennedys im Schottenseminar und sein späterer Freund  
war Benedikt Arbuthnot.<sup>286</sup> Der damals elfjährige Schotte Charles Arbuthnot war  
1748 in einem kurzfristigen Entschluss – ursprünglich sollte er im schottischen  
Jesuitenkolleg in Douai (Nordfrankreich) erzogen werden – ins Seminar von St. Ja-  
kob in Regensburg eingetreten, zu einer Zeit also, in der Kennedy dort als Lehrer  
tätig war. Nicht zuletzt dessen Vorbild bewog ihn 1756, sich für den Ordensstand  
zu entscheiden. Nachdem Kennedy 1761 nach München umgezogen war, übernahm

<sup>282</sup> GENGE: Totenroteln, 1987, S. 206, auch für das Folgende.

<sup>283</sup> HAMMERMAYER: Aufklärung, S. 53–109.

<sup>284</sup> SPRINGER: Funke; MAI: Scoti peregrini, S. 226 f., 245 ff., Nr. 142–144.

<sup>285</sup> HAMMERMAYER: Kennedy, auch für das Folgende.

<sup>286</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 469 f., auch für das Folgende.

Arbuthnot dessen Lehramt am Schottenseminar. Der Unterstützung seines berühmten Mentors hatte er es dann zu verdanken, dass er 1776 zum Abt gewählt wurde. Daneben machte sich Arbuthnot, dessen herausragende Begabung Kennedy entdeckt und gefördert hatte, als Naturwissenschaftler einen Namen und war viele Jahre lang Mitglied der Bayerischen Akademie.<sup>287</sup> Von den insgesamt 16 Preisfragen der Philosophischen Klasse der Akademie zwischen 1769 und 1803 bearbeitete er neun aus den Gebieten der Meteorologie, Optik, Thermodynamik, Astrophysik und Chemie, fast durchweg mit sehr großem Erfolg. Der herausragende Ruf von Arbuthnot als Gelehrter ist unter anderem daraus zu erschließen, dass er 1792 bis 1795 mit der Funktion eines Präs des Salzburger Universitätskonföderation betraut und auch danach noch in deren Leitungsgremium vertreten war.<sup>288</sup>

Der 1725 geborene Alexander Grant wurde 1739 von dem schon genannten P. Marianus Brockie aus seiner Heimat Schottland in das Regensburger Seminar begleitet.<sup>289</sup> Nach seiner Profess 1746 führte er den Namen P. Bernhard, unter dem er sich, ebenfalls Professor in Erfurt, als ein bekannter Mathematiker und Physiker, als Pädagoge und Schulreformer Verdienste erwarb.<sup>290</sup> 1781 kehrte er nach Regensburg zurück und leitete dann noch 13 Jahre lang das Schottenseminar, wobei er das mathematische Museum erneuerte und den Bestand der physikalischen Apparate vermehrte.<sup>291</sup>

Ein Nachzügler unter den naturwissenschaftlichen Koryphäen aus Schottland, die aus diesem Seminar hervorgingen, war Johann (John) Lamont. 1817 brachte P. Gallois [Robertson] den damals knapp zwölfjährigen zur Ausbildung nach Regensburg.<sup>292</sup> Natürlich wurde dabei wie bei allen Zöglingen des Schottenseminars ein geistliches Berufsziel vorausgesetzt und Lamont begann wirklich nach seiner Gymnasialzeit ein philosophisch-theologisches Studium und zwar mit eminentem Erfolg.<sup>293</sup> Einer seiner Lehrer, Pater Benedikt Deasson, hatte jedoch früh seine besondere Begabung in der Mathematik und den Naturwissenschaften erkannt und ihn auch in diesen Fächern sowie in der Mechanik unterrichtet.<sup>294</sup> Seit 1828 war Lamont als Assistent am Astronomischen Observatorium in Bogenhausen (heute Stadtkreis München) tätig, dessen Leitung er wenige Jahre später übernahm. Die größten wissenschaftlichen Leistungen vollbrachte er auf dem Gebiet des Erdmagnetismus, doch war er darüber hinaus ein erfolgreicher Astronom, Geodät und Meteorologe. 1853 erhielt er eine Professur für Astronomie an der Universität München. Er war in der Mitte des 19. Jahrhunderts einer der prominentesten Naturwissenschaftler Europas. König Ludwig II. (1864–1886) erhob ihn in den persönlichen Adelsstand. Nach dem 1879 verstorbenen Johann Lamont sind heute Krater auf dem Mond und dem Mars benannt. Lamont blieb auch als Laie dem Schottenkloster eng verbunden und nützte seine Stellung und seinen Einfluss zu dessen Gunsten.<sup>295</sup>

<sup>287</sup> KRAUS: Naturwissenschaftliche Forschung, S. 33–36, 43, auch für das Folgende; HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 480–485, auch für das Folgende; REIDEL: Arbuthnot, auch für das Folgende.

<sup>288</sup> BZAR, Sch. Nr. 646.

<sup>289</sup> GENGE: Totenroteln, 1995, S. 157.

<sup>290</sup> DILWORTH: Benedictine monks, S. 104 f.; HAMMERMAYER, St. Jakob, S. 32.

<sup>291</sup> GENGE: Totenroteln, 1995, S. 158.

<sup>292</sup> Records of the Scots Colleges, S. 255.

<sup>293</sup> BZAR, Sch. Nr. 859.

<sup>294</sup> SOFFEL: Lamont, S. 30–35, auch für das Folgende.

<sup>295</sup> BZAR, Sch. Nr. 362, 607, 858, 1020.

Die Existenz des Seminars mit einer Reihe von kompetenten Lehrern, die wissenschaftlich tätig waren und entsprechenden Nachwuchs heranzogen, war also eine wesentliche Grundlage für die Blüte der Wissenschaften in St. Jakob und für dessen Entwicklung zu einem Zentrum der katholischen Aufklärung. Dazu bedurfte es allerdings noch einiger anderer Faktoren. Auf die Verbindung mit der Universität Erfurt wurde bereits hingewiesen. Ebenfalls schon berührt wurden die Beziehungen zur Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Außerdem profitierte die Wissenschaftspflege in der Regensburger Schottenabtei von deren seit der Amtszeit des oben genannten Abtes Macarius [Chambers] bestehenden Mitgliedschaft in der Salzburger Universitätskonföderation.<sup>296</sup> An der Benediktinerhochschule in Salzburg studierten und lehrten Schottenmönche wie Bernhard Stuart<sup>297</sup> oder übten Funktionen in ihrem Leitungsgremium aus wie Abt Benedikt Arbuthnot, beide schon erwähnt. Insgesamt freilich war St. Jakob in Regensburg viel mehr zur Universität Erfurt orientiert und an der Salzburger Hochschule nicht besonders stark vertreten.<sup>298</sup> Innerhalb von Regensburg fand ein reger wissenschaftlicher Austausch mit anderen Klöstern sowie mit weltlichen Gelehrten statt, wobei im Wettstreit der Ideen konfessionelle Gegensätze in den Hintergrund traten.<sup>299</sup> Wirksame Impulse gingen natürlich auch vom britischen Mutterland mit seiner bedeutenden Wissenschaftstradition aus. Dem Wissenstransfer war ferner der Umstand förderlich, dass sich die schottische Emigration auf viele Länder Mittel-, West- und Südeuropas verteilte.<sup>300</sup> Sichtbares Zeugnis für die im Kloster gepflegte umfassende, grenzüberschreitende Gelehrsamkeit ist seine Bibliothek, welche in ungewöhnlicher Breite die wissenschaftliche Literatur Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande enthielt.<sup>301</sup> Placidus Fleming hatte beim Ausbau und der Ausstattung der Klosterbibliothek noch nicht in erster Linie an die Förderung der Wissenschaften, sondern an eine Verbesserung der Studienmöglichkeiten und die Bereitstellung von Hilfsmitteln zur Verteidigung von rechtlichen und historischen Positionen des Klosters gedacht.<sup>302</sup> Eine beträchtliche Erweiterung der Bibliotheksbestände erfolgte dann insbesondere unter Abt Bernard Baillie (1721–1743).<sup>303</sup>

Außer dem Missionsseminar bestand in St. Jakob im übrigen einige Zeit eine kleine „Ritterakademie“ für Söhne des bayerischen Adels, die Abt Gallus Leith (1756–1775) eingerichtet hatte, wohl auch mit dem Hintergedanken, dass das Kloster dadurch langfristig vorteilhafte Beziehungen zu manchen politischen Schaltstellen gewinnen könnte.<sup>304</sup> Tatsächlich wurden spätere hochgestellte bayerische Staatsbeamte in diesem Institut erzogen.<sup>305</sup>

Das hohe Ansehen der in der Regensburger Schottenabtei betriebenen Wissenschaftspflege kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Kloster seiner ureigensten, selbst gestellten Aufgabe, einen Beitrag zur Rekatholisierung der Heimat zu lei-

<sup>296</sup> BZAR, Sch, Nr. 250–252, 503.

<sup>297</sup> KLEIN: St. Jakob, S. 33.

<sup>298</sup> BZAR, Sch, Nr. 250–252, 503.

<sup>299</sup> MEINEL: Schottenkloster Wissenschaftsbeziehungen, auch für das Folgende.

<sup>300</sup> MAI: Scoti peregrini, S. 170 (Karte von Stephan Acht und Markus Kubinger).

<sup>301</sup> MEINEL: Schottenkloster Experimente; DÜNNINGER: Wissensaustausch.

<sup>302</sup> HAMMERMAYER: Fleming, S. 336 f.

<sup>303</sup> GENGE: Totenroteln, 1995, S. 148.

<sup>304</sup> HAMMERMAYER: St. Jakob, S. 30.

<sup>305</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 286.

sten, nur ungenügend nachkam.<sup>306</sup> Die Aktivierung der Mission in Schottland und nicht die Förderung der Wissenschaften war ja der Hauptgrund für die Errichtung des Seminars bei St. Jakob gewesen. Es waren jedoch nie mehr als ein halbes Dutzend Missionare gleichzeitig in Schottland tätig. In dieser Beziehung erwies sich der starke Hang zu den Wissenschaften bei den Schottenmönchen als eher kontraproduktiv. Sie brauchten ihre fähigsten Kräfte als Lehrer im Seminar oder stellten sie für die wissenschaftlichen Institutionen ab, mit denen sie eng verbunden waren. In die Mission schickten sie oft Mitbrüder, die der Aufgabe nicht gewachsen oder unbequem waren. So konnte der spätere Abt Benedikt Arbuthnot seinen Wunsch, als Missionar in die Heimat zurückzukehren, nicht erfüllen, weil der im übrigen persönlich integre, auf strenge Disziplin bedachte und ökonomisch erfolgreiche Abt Gallus Leith (1756–1775) ihn als Lehrer für das Schottenseminar benötigte und überhaupt nur ein einziges Mitglied seines Konvents in Schottland wirken ließ,<sup>307</sup> obwohl er einst selbst harte Missionsjahre in Schottland, England und Wales verbracht hatte.<sup>308</sup> Es wurde zudem im Laufe des 18. Jahrhunderts immer schwieriger, geeigneten Nachwuchs zu gewinnen.<sup>309</sup> Ferner schränkten Differenzen mit dem schottischen Weltklerus die Wirksamkeit der Missionare ein.

Nachdem Arbuthnot 1776 selbst das Amt des Abtes übernommen hatte, hielt sich sein Engagement für die Mission in der Heimat, wenngleich teilweise wegen verschiedener ungünstiger Umstände, ebenfalls in Grenzen.<sup>310</sup> Dies führte zu einer Entfremdung gegenüber der katholischen Missionsbewegung in Schottland und im ausgehenden 18. Jahrhundert zu Forderungen, das Regensburger Schottenseminar in ein schottisches Weltpriesterseminar umzuwandeln, nachdem die zwei auf französischem Boden gelegenen Kollegien in Paris und Douai der Revolution zum Opfer gefallen waren. Immerhin setzte sich der Schottenabt 1778/80 bei Bischof Anton Ignaz Fugger (1769–1787) mit Erfolg für die Durchführung einer Kollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Edinburgh ein.<sup>311</sup> Die Amtsführung des als Wissenschaftler so erfolgreichen Arbuthnot als Abt war ambivalent.<sup>312</sup> Der liebenswürdige, großzügige und nachsichtige Prälat, selbst bei aller Integrität strenger Klosterzucht, Askese und klösterlicher Abgeschiedenheit wenig zugetan, hielt bei der Leitung der ihm untergebenen Konventionalen, Seminaristen und sonstigen Untergebenen die Zügel etwas zu lose, was zu manchen, obschon übertriebenen, Klagen über deren Disziplin Anlass gab.

## 7. Das Schottenkloster entgeht der Säkularisation

Dagegen erwiesen sich die Weltoffenheit, die weitreichenden Kontakte und das verbindliche Wesen des Abtes als vorteilhaft, als sich um die Jahrhundertwende die Säkularisation der Klöster immer mehr abzeichnete und Wege zu suchen waren, dieses Schicksal von St. Jakob abzuwenden.<sup>313</sup> In erster Linie bewahrten damals jedoch

<sup>306</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 277 f., auch für das Folgende.

<sup>307</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 470.

<sup>308</sup> HAMMERMAYER: St. Jakob, S. 30.

<sup>309</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 278, auch für das Folgende.

<sup>310</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 473, auch für das Folgende.

<sup>311</sup> BZAR, OA-Gen 2693.

<sup>312</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 474 f., auch für das Folgende.

<sup>313</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 475–478, auch für das Folgende.

günstige Umstände das Regensburger Schottenkloster vor der Aufhebung. Die Stadt Regensburg fiel nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zunächst nicht an das Kurfürstentum Bayern, was mit großer Wahrscheinlichkeit die Säkularisation auch der Abtei St. Jakob zur Folge gehabt hätte, sondern an das Fürstentum Regensburg des Kurerzkanzlers Karl Theodor von Dalberg. Dieser betrieb nicht die im benachbarten Kurbayern übliche radikale Säkularisierungspolitik.<sup>314</sup> Außerdem schätzte er wohl den ihm geistes- und seelenverwandten Arbuthnot und überhaupt die Schottenmönche, die er schon an seinen früheren Wirkungsorten Würzburg und Erfurt kennen gelernt hatte.<sup>315</sup> Bei seinen Bemühungen um die Erhaltung seines Klosters erhielt der Abt nachhaltige Unterstützung von seinen beiden Konventionalen P. Maurus (Taufname Alexander) Horn und P. Gallus (Taufname James) Robertson.<sup>316</sup> Der 1762 geborene Horn, den Arbuthnot einst selbst für sein Schotten-seminar ausgesucht hatte, legte 1779 in St. Jakob Profess ab. Zunächst gewann er als Bibliothekar von St. Jakob durch seine exzellente Kenntnis alter Handschriften und Inkunabeln hohes Ansehen. Später wandte er sich mehr der Publizistik und Politik zu, wobei er sich für britische Interessen und gegen das revolutionäre Frankreich, gegen Freimaurer, Illuminaten und Jakobiner engagierte. In Regensburg, Sitz des Immerwährenden Reichstags, fand er dabei einen besonders lohnenden Wirkungskreis. Er betätigte sich sogar als britischer Agent und war zeitweise offizieller britischer Vertreter beim Reichstag. Solche Aktivitäten ließen sich mit seinen Verpflichtungen als Geistlicher und Mönch natürlich schwer vereinbaren. Er trat zuletzt in den Laienstand über und heiratete. Dennoch ist sein Tod am 16. April 1820 im Nekrolog von St. Jakob verzeichnet.<sup>317</sup> Er hatte seinem Kloster hervorragende Dienste geleistet, indem er es bei führenden Repräsentanten Großbritanniens als britisches Nationaleigentum reklamierte und überdies beim Kardinalprotektor Schottlands in Rom Albani zu Gunsten der Abtei intervenierte.<sup>318</sup> Diese konnte wegen ihres exemten Status auf die besondere Unterstützung des Heiligen Stuhles hoffen und in der Tat verwandte sich Albani bei Dalberg für sie.<sup>319</sup>

Der vielseitig talentierte und aktive Robertson hatte 1778 in St. Jakob Profess geleistet und später lange Zeit in der schottischen Mission gewirkt.<sup>320</sup> Seit 1800 diente er an verschiedenen Orten und in vielfältiger Weise nicht nur seinem Kloster und der Kirche, sondern auch seinem Vaterland Großbritannien. Robertson war wie Horn glühender britischer Patriot. Beide sind exemplarisch für eine Entwicklung, die mit der Katholikenemanzipation in Großbritannien seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einherging.<sup>321</sup> Wie die Katholiken in der Heimat wurden auch die im Exil, nicht zuletzt die Schottenmönche, zu loyalen britischen Staatsbürgern, nachdem der Traum von der Restauration des 1688 gestürzten Stuart-Königtums zerronnen war.<sup>322</sup> 1803 richtete Robertson ein Schreiben an den damaligen Ersten Konsul Napoleon Bonaparte mit der Bitte, dieser möge sich bei Kurerzkanzler Dalberg für

<sup>314</sup> CHROBAK: Säkularisation, S. 136.

<sup>315</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 476.

<sup>316</sup> HAMMERMAYER: Europäische Mächte, S. 293–297, auch für das Folgende.

<sup>317</sup> DILWORTH: Necrologies, S. 190.

<sup>318</sup> HAMMERMAYER: Europäische Mächte, S. 298–304.

<sup>319</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 475 f.

<sup>320</sup> HAMMERMAYER: Europäische Mächte, S. 295 ff., auch für das Folgende.

<sup>321</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 255–260.

<sup>322</sup> HAMMERMAYER: Europäische Mächte, S. 292.

die Bewahrung des schottischen Seminars in Regensburg vor einer Säkularisierung einsetzen.<sup>323</sup> Robertsons Gesuch und dessen Befürwortung durch Napoleon wurden an Dalberg weitergeleitet, der wohlwollende Haltung gegenüber dem Seminar zugesicherte. Die Gunst Napoleons war möglicherweise durch den Hinweis auf die alte französisch-schottische Allianz und die Unterstützung der beiden einflussreichen schottischstämmigen französischen Generäle Macdonald und Lauriston gewonnen worden.<sup>324</sup>

Tatsächlich nahm der Kurerzkanzler Rücksicht auf den exemten Status des Klosters und wohl auch auf die britische Staatsangehörigkeit der Mönche, verbot jedoch die Aufnahme von Novizen und Seminaristen.<sup>325</sup> Hingegen kam Dalberg in der Folgezeit dem Schottenkloster finanziell und wirtschaftlich entgegen.<sup>326</sup> In der Exemptionsfrage differierten im übrigen die Auffassungen des Fürsten und Bischofs und die des Abtes. Als 1805 ein Konventuale von St. Emmeram als Zeuge vor das Bischöfliche Konsistorium geladen wurde, weigerte sich Arbuthnot, ihn dorthin zu schicken, unter Hinweis auf die auch von Dalberg anerkannte Exemption der Abtei.<sup>327</sup> Daraufhin ließ dieser den Abt belehren, dass „die Exemption diejenige Gegenstände betreffe, welche geistliche Bestimmungen haben“, im vorliegenden Fall handle es sich aber um eine Vernehmung in staatlichem Auftrag, mit der die geistliche Exemption nicht verletzt werde. Arbuthnot ließ sich von diesem Argument überzeugen; die Vernehmung fand jedenfalls statt.

Es erwies sich allerdings nur als Atempause im Kampf gegen die Säkularisation, dass Dalberg die Klöster in seinem Machtbereich weitgehend unangetastet ließ. Langfristig sahen die Schotten bereits unter seiner Herrschaft keine Perspektive.<sup>328</sup> Am 30. März 1810 erklärte Abt Arbuthnot, die „schon seit einigen Jahren eingetretene Verhältnisse“ hätten „die gänzliche Auflösung hiesigen Klosters voraussehen“ lassen, doch sei „noch immer einiger Schein des klösterlichen Lebens“ geblieben. Als sich nun der Übergang von Dalbergs Fürstentum an das Königreich Bayern abzeichnete, rechnete Arbuthnot nicht damit, dass seine Abtei auch unter bayerischer Regierungsgewalt weiterexistieren könne und beantragte unter dem genannten Datum beim Erzbischöflichen Konsistorium für sich und seine Konventualen, insgesamt immerhin noch elf Personen, die *Dispensation ab habitu et ordine*, die *habilitas ad Beneficium sacerdotale* und die *facultas libere testandi*, um sich wie die ehemaligen Ordensleute im übrigen Bayern um ein Auskommen als Weltpriester bewerben zu können. Diesem Gesuch wurde zwar „in eventum“ entsprochen, doch solange die erwartete Auflösung des Klosters nicht erfolgte, verblieben die schottischen Benediktinermönche „noch unter dem Gehorsam ihres Abtes“.<sup>329</sup>

<sup>323</sup> SCAE, SK 7, Nr. 10/7; HAMMERMAYER: Europäische Mächte, S. 304 ff., auch für das Folgende.

<sup>324</sup> HAMMERMAYER: Europäische Mächte, S. 293.

<sup>325</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 280 f.; HAMMERMAYER: St. Jakob 32; vgl. dagegen HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 476, wonach Dalberg dem Kloster damals freie Aufnahme von Zöglingen und Novizen gewährte; jedenfalls kamen in der Regierungszeit Dalbergs keine neuen schottischen Zöglinge nach Regensburg (Records of the Scots Colleges, S. 254 f.).

<sup>326</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 476 f.

<sup>327</sup> BZAR, OA-KI 23 Nr. 24, fol. 2–12, auch für das Folgende.

<sup>328</sup> BZAR, OA-KI 23 Nr. 24, fol. 13–21, auch für das Folgende.

<sup>329</sup> BZAR, OA-KI 23 Nr. 24, fol. 21 f.

Der unter Dalberg bestehende Schwebezustand setzte sich unter bayerischer Herrschaft fort. Zunächst beließ ein königliches Edikt vom 9. April 1811 Abtei mit Seminar von St. Jakob wie einige andere noch bestehende Klöster und Stifte im bisherigen Status.<sup>330</sup> Indes verblieb es beim Verbot der Aufnahme neuer Zöglinge und Novizen, es wurde jährliche Rechnungslegung gefordert und jede finanzielle Transaktion untersagt. Gründe für die vorläufige Zurückhaltung Bayerns waren wohl der relativ geringe wirtschaftliche Gewinn, der von einer Säkularisierung des Klosters erwartet wurde, und Unsicherheit darüber, wie mit einer kirchenrechtlich exemten, von britischen Staatsbürgern bewohnten und geleiteten und als britisches bzw. schottisches Nationaleigentum deklarierten geistlichen Einrichtung verfahren werden konnte. Nichtsdestoweniger erlaubte sich der Staat gravierende Eingriffe in die Angelegenheiten der Abtei; 1812 nötigte er die Schotten, Räume ihres „ohnehin leerstehenden“ Seminars dem Musikseminar bzw. „Singknaben-Institut“ von St. Emmeram zur Verfügung zu stellen und einige Jahre später den noch im Seminargebäude wohnenden ehemaligen Direktor des Schottenseminars, ins Kloster selbst umzuziehen.<sup>331</sup>

Die Initiativen, die damalige Stagnation des Klosters zu überwinden, gingen weniger von dem greisen Abt als von dem bereits erwähnten P. Gallus Robertson aus. Schon seit 1814 scheint er sich um eine Restauration der Regensburger Abtei, deren Konvent er durch ehemalige Angehörige des bei der Säkularisation aufgelösten Würzburger Schottenklosters verstärken wollte, sowie um eine Neuerrichtung des Seminars bemüht zu haben.<sup>332</sup> 1815 in sein Regensburger Kloster zurückgekehrt, gründete er dort im Jahr darauf eine Blindenschule, eines der frühesten Experimente dieser Art in Bayern. In einem dreijährigen Kurs sollten jugendliche Blinde in den Räumen des Klosters eine umfassende religiös-sittliche, handwerklich-praktische und in Ausnahmefällen auch musisch-künstlerische Ausbildung erhalten. Obwohl Robertson selbst mit einer Pension, die er aus Großbritannien empfing, den finanziellen Grundstock für die Einrichtung stellte und diese außerdem die Unterstützung von Mäzenen wie Kronprinz Ludwig von Bayern, Erzbischof Dalberg, dem Fürsten von Thurn und Taxis und den ehemaligen Äbten von St. Emmeram und Prüfening Cölestin Steglehner bzw. Rupert Kornmann fand, scheiterte das Projekt schließlich, nicht zuletzt am Widerstand oder zumindest der mangelnden Unterstützung von Abt Arbuthnot. Erfolg hatte Robertson dagegen bei seinen Bemühungen, neue Zöglinge in Schottland anzuwerben, deren „vorläufiger Aufenthalt und Unterricht“ im September 1817 vom König gestattet wurde. Zu dieser Zeit konnten die Regensburger Schottenmönche mit Wohlwollen aus München rechnen, weil kurz vorher Kronprinz Ludwig einen der ihren, P. Augustin Mac Iver (1780–1832), zum Erzieher des Erbprinzen Maximilian bestimmt hatte, der klosterfeindliche Minister Montgelas gestürzt worden war und ehemalige Zöglinge der „Ritterakademie“ von St. Jakob wichtige Funktionen im bayerischen Staatsapparat innehatten. Eine endgültige Regelung über die Zukunft von Kloster und Seminar schob der König jedoch auf, bis ein Regierungsgutachten über die rechtliche, personelle, wirtschaftliche und finanzielle Lage des Klosters vorliege. Der um eine Stellungnahme gebetene Abt berichtete am 23. Juni 1818 in einer Denkschrift an den König über Geschichte, Aufgabe und gegenwärtigen Stand des Klosters. Er wies dabei auf die

<sup>330</sup> HAMMERMAYER: Arbuthnot, S. 477 f., auch für das Folgende.

<sup>331</sup> BZAR, Sch, Nr. 529, 652.

<sup>332</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 282–287, auch für das Folgende.

geringe Zahl von nur noch sieben Konventsmitgliedern hin, von denen drei wegen Alter und Krankheit nicht mehr einsetzbar waren; Schuld an den desolaten Verhältnissen von St. Jakob und seines Seminars seien aber nicht die Konventualen, sondern sie seien durch widrige Zeitläufte und die lange unterbrochene Verbindung mit der schottischen Heimat hervorgerufen worden. Auch Besucher des Klosters schilderten die damalige resignierte Stimmung der Schottenmönche, die mit der sicheren Aufhebung des Klosters rechneten.

Dieser trostlose Zustand verschlimmerte sich noch durch den Tod des schon 83-jährigen Abtes Benedikt Arbuthnot am 19. April 1820.<sup>333</sup> Es wurde danach kein neuer Abt mehr gewählt, St. Jakob in der Folgezeit von Prioren geleitet.<sup>334</sup> Erneut nahm P. Gallus Robertson das Heft in die Hand, um einen Versuch zur Rettung zu unternehmen; als dessen Senior wandte er sich, kurz vor seinem eigenen Ableben, an Kronprinz Ludwig mit der dringenden Bitte, alle Versuche zur Auflösung des Klosters zu verhindern und die Wahl eines neuen Oberen und die Erlaubnis zur Aufnahme weiterer Seminaristen zu ermöglichen.<sup>335</sup> Dieses Vorgehen erfolgte in einem günstigen Moment, denn gerade zu dieser Zeit begann ein Teil der politischen Machthaber in Bayern, die Restaurierung von Klöstern ins Auge zu fassen und sah die Gelegenheit, dabei mit dem noch bestehenden, jedoch anscheinend dem Untergang geweihten Schottenkloster in Regensburg zu beginnen. Am 10. Juli 1820 genehmigte König Max I. Joseph vorläufig die Erhaltung von Kloster und Seminar der Schotten, freilich unter der Bedingung, dass auch einige inländische Seminaristen aufgenommen werden müssten. Prior Deasson wurde in seinem Amt als Klostervorstand bestätigt. Uneinigkeit im Konvent und retardierende Elemente in Regierung und Ministerialbürokratie verhinderten zunächst eine endgültige Entscheidung über die Zukunft des Schottenklosters.

Die Situation besserte sich erst, als 1821 Johann Michael Sailer, ein entschiedener Förderer der Klosterrestaurierung, zum Domkapitular und im Jahr darauf zum Weihbischof und Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge sowie zum Generalvikar des Bistums Regensburg ernannt wurde. Etwa gleichzeitig mit Sailer wurde der schon genannte Archibald (P. Augustin) Mac Iver ins Domkapitel berufen.<sup>336</sup> Zwischen den beiden entwickelte sich eine Freundschaft und sicherlich erhielt jener vom letzteren nähere Kenntnis über die Verhältnisse des Schottenklosters. Obwohl sich die Regierung im Konkordat von 1817 zur Wiederherstellung von Klöstern verpflichtet hatte, wurde diese unter König Max I. Joseph, der zuvor fast alle bayerischen Klöster hatte säkularisieren lassen, nur sehr zögerlich in Angriff genommen. Erst als sein Sohn Ludwig I., der große Sympathien für den Benediktinerorden hegte, 1825 den Thron bestieg, trat eine grundlegende Änderung ein. Neben anderen Klöstern besuchte er auch St. Jakob in Regensburg, um Möglichkeiten zu erkunden, wie dessen Fortexistenz gewährleistet werden könnte. In einem Reskript vom 25. April 1827 garantierte der König die vorläufige Weiterexistenz von Kloster und Seminar der Schotten und gestattete ihnen die Neuaufnahme von Novizen und Seminaristen.<sup>337</sup> Er verlangte allerdings ein Wirken der Schottenmönche für Seel-

<sup>333</sup> BZAR, Sch, Nr. 960.

<sup>334</sup> MAI: Scoti peregrini, S. 177.

<sup>335</sup> HAMMERMAYER: Katholikenemanzipation, S. 440 Nr. 1; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 285–290, auch für das Folgende.

<sup>336</sup> MAI: Sailer, S. 192 f., auch für das Folgende.

<sup>337</sup> HAMMERMAYER: Katholikenemanzipation, S. 441–444 Nr. 3, auch für das Folgende.

sorge, Erziehung und Wissenschaft in Bayern und unterstellte Wirtschaft und Finanzen von St. Jakob den zuständigen Staatsbehörden. Bei dieser nach wie vor ungesicherten rechtlichen Position war es jedoch kaum möglich, junge Schotten bzw. ihre Eltern für das Regensburger Kloster zu interessieren.<sup>338</sup> Gutachten von Prior Deasson und Bischofkoadjutor Sailer bewirkten schließlich, dass Ludwig I., der den Schottenmönchen Dankesschuld abstatte wollte, weil er sie für die letzten Nachfahren der „iroschottischen“ Missionare, Pilger und Mönche des frühen Mittelalters hielt, am 22. Oktober 1828 den dauernden Fortbestand des „nur aus geborenen Schotten zu bestehen habenden Klosters“ zusicherte.<sup>339</sup> Damit war dessen Säkularisation endgültig abgewendet.

## 8. Überlebenskampf bis zur Aufhebung

Nach der Klärung des Rechtsstatus des Klosters intensivierte es mit Erfolg seine schon vorher begonnenen Bemühungen um Nachwuchs aus der Heimat.<sup>340</sup> Dabei trat ein grundsätzlicher Interessengegensatz zwischen der Kirche in Schottland und König Ludwig I. bzw. der bayerischen Regierung zutage, der die von beiden Seiten abhängigen Schottenmönche in Regensburg einer erneuten Zerreißprobe aussetzte. Während die schottischen Bischöfe bzw. Apostolischen Vikare nur so viele Seminaristen ins Regensburger Kloster eintreten lassen wollten, dass der zur Aufrechterhaltung des Kloster- und Seminarbetriebes nötige Personalbedarf gedeckt werden konnte, die übrigen aber zur Rückkehr in die Heimat und zur Tätigkeit dort als Weltgeistliche verpflichtet sein sollten, waren König und Regierung vor allem an einem Wirken der Schottenmönche für Seelsorge, Erziehung und Wissenschaft in Bayern interessiert. Auch in dieser Frage erreichte der inzwischen zum Bischof avancierte Sailer ein Entgegenkommen seines Freundes Ludwig, der eine Missions-tätigkeit von Konventualen von St. Jakob in Schottland zugestand. Daraufhin ent-sandten die Apostolischen Vikare sechs junge Schotten unter Leitung des Welt-geistlichen Mac Hattie nach Regensburg; mit diesem Personal wurde 1830 das Schot-tenseminar neu eröffnet.

Die prinzipiellen Differenzen der folgenden Jahrzehnte hatten sich mit dem vor-genannten Konflikt jedoch bereits abgezeichnet.<sup>341</sup> Die Gegensätze zwischen baye-rischen und schottischen Interessen hätten sich wohl beheben lassen. Die Aposto-lischen Vikare in Schottland unterstellten indes den Schottenmönchen selbst, dass sie die Seminaristen zum Eintritt in ihr Kloster verleiten und damit der Arbeit in der Heimat entziehen wollten. Die katholische Kirche Schottlands benötigte bei ihrem drückenden Priester-mangel jede Kraft. Außerdem verloren die Missionsseminare im Ausland an Bedeutung, nachdem sich im Zuge der Katholikenemanzipation in Schottland die dortigen Möglichkeiten zur Priester-ausbildung seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zusehends verbessert hatten.<sup>342</sup> Der genannte, für das schot-tische Seminar in Regensburg abgestellte Weltgeistliche Mac Hattie schloss sich

<sup>338</sup> MAI: Sailer, S. 193.

<sup>339</sup> HAMMERMAYER: Katholikenemanzipation, S. 420–424, 429, 435 f., 444–447, 450 f.

<sup>340</sup> HAMMERMAYER: Katholikenemanzipation, S. 424 f., 429–435, auch für das Folgende, 448 ff., 452–455.

<sup>341</sup> HAMMERMAYER: Katholikenemanzipation, S. 438 f., auch für das Folgende.

<sup>342</sup> HALLORAN: Katholizismus, S. 104.

1831/32 als Mönch dem Konvent von St. Jakob an.<sup>343</sup> Dieser hatte die Blutauffrischung bitter nötig, denn 1833 gehörten ihm außer Mac Hattie nur der Prior Benedikt Deasson und P. Marian Graham an.<sup>344</sup> Der letztere hielt sich zudem meist in Strahlfeld (Gde Roding, Lkr Cham) auf, wo er das dortige Gut des Klosters leitete, das Mitte des 18. Jahrhunderts an St. Jakob gefallen war.<sup>345</sup> Der Klostereintritt Mac Hatties war für die Bischöfe Schottlands ein Alarmzeichen, denn er war ursprünglich mit dem Auftrag nach Regensburg gekommen, das Schottenseminar nach und nach zu einem reinen Weltpriesterkolleg umzuwandeln.<sup>346</sup> Er leitete, unterstützt von deutschen Geistlichen, das Seminar mit großer Kompetenz und erfolgreich. Auch nach seinem Eintritt in das Kloster bildete er die Zöglinge nicht für den Benediktinerorden heran, sondern für ein Wirken als Weltpriester in Schottland. Sein früher Tod 1835 brachte Kloster und Seminar neuerlich in große Bedrängnis und dies um so mehr, als inzwischen drei der wichtigsten Helfer das Zeitliche gesegnet hatten. Im gleichen Jahr, 1832, verstarben Bischof Paterson (Edinburgh), der seinen benediktinischen Landsleuten in St. Jakob zwar zurückhaltend, doch verständnisvoll und hilfsbereit gegenübergestanden hatte, sowie Bischof Sailer von Regensburg und Archibald Mac Iver, der im Jahr zuvor zum Regensburger Domdekan ernannt worden war. Es setzte sich aber auch der neue Bischof Franz Xaver v. Schwäbl (1833–1841) bei den Apostolischen Vikaren in Schottland nachdrücklich für die Einrichtungen der Schotten in seiner Bischofsstadt ein.

Die schon berührten Differenzen mit den schottischen Kirchenoberen, die eine Trennung von Kloster und Seminar anstrebten und aus diesem primär Nachwuchs für die Seelsorge in Schottland und nicht für das Kloster in Regensburg gewinnen wollten, hielten jedoch an. Als Ende 1835 ein Nachfolger für den verstorbenen Mac Hattie gesucht wurde, wandte sich Prior Deasson in seiner Not an Bischof Schwäbl.<sup>347</sup> Er legte ihm dar, dass die Bischöfe Schottlands bei ihrem Mangel an „tüchtigen Gehilfen“ nicht leicht einen solchen nach Regensburg entsenden könnten und wenn sie es doch täten, so werde es „schwerlich ein solcher seyn, welcher Lust hat, in unser Kloster als Benediktiner zu treten“; wenn er freilich „selbst keinen klösterlichen Sinn hat, so wird er eben so wenig unsrern Seminaristen einen solchen beibringen, vielmehr sie zum Weltpriesterstande bereiten“. Immerhin hatte der Bischof des nördlichen Distrikts Jacob Kyle, der auch für die übrigen Bischöfe in Schottland sprechen zu können vermeinte, im gleichen Jahr zugestanden, dass den Seminaristen freistehen sollte, sich für ein Leben als Mönch in St. Jakob oder für einen Einsatz als Weltpriester in der Heimat zu entscheiden, während andere Optionen ausgeschlossen sein sollten.<sup>348</sup> Eine ähnliche Linie vertrat er bei einer Konferenz der Apostolischen Vikare im Januar 1836 und fand dabei die Zustimmung von Bischof Carruthers, des Nachfolgers von Bischof Paterson, während der Apostolische Vikar des westlichen Distriktes mit Sitz in Glasgow Andrew Scott keinerlei Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung in Regensburg setzte und die Verhandlungen mit den dortigen Schottenmönchen abbrechen wollte.<sup>349</sup> Kurz darauf beorderte dieser Bischof

<sup>343</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 22–32.

<sup>344</sup> BZAR, Sch, Nr. 1078.

<sup>345</sup> BZAR, Sch, Nr. 280–288 sowie Urk 684.

<sup>346</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 323–328, auch für das Folgende.

<sup>347</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 43 ff., auch für das Folgende.

<sup>348</sup> BZAR, Sch, Nr. 1038, S. 5–10.

<sup>349</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 329 f.

zwei Seminaristen aus seinem Sprengel aus Regensburg zurück und verbot ihnen ausdrücklich, „to enter the Religious state“ (in den klösterlichen Stand zu treten).<sup>350</sup> Sie sollten ins schottische Weltpriesterkolleg nach Rom geschickt werden. Bischof Scott sah sich auch ihren Eltern verpflichtet, deren Bedenken gegen eine Entsendung ihrer Söhne nach Regensburg wegen der Befürchtung, diese würden nicht mehr in die Heimat zurückkehren, er zerstreut hatte. Vor allem aber wies der Bischof auf die prekären Personalverhältnisse in seinem Distrikt hin; in Glasgow und Umgebung stünden einschließlich seines Koadjutors nur vier Seelsorgepriester für 50 000 Katholiken zur Verfügung und hätten dabei sonntags fünf bis sechs Messen zu lesen und jeden Abend viele Stunden im Beichtstuhl zu verbringen. Trotz der Abhängigkeit des Regensburger Schottenklosters von der Unterstützung durch die Heimatbischöfe blieb deren Einfluss auf das Kloster begrenzt. Einer der beiden Seminaristen, Aeneas (Angus) Mac Donald, widersetzte sich dem Befehl seines Oberhirten, trat in St. Jakob ein und legte 1839 als P. Bernhard zusammen mit zwei anderen Novizen Profess ab.<sup>351</sup>

Die schottischen Bischöfe arbeiteten, gegen den Widerstand der Mönche, weiter auf eine Trennung von Kloster und Seminar hin.<sup>352</sup> Das Widerstreben der Bischöfe gegen die Entsendung einer ausreichenden Zahl von Seminaristen nach Regensburg ließ bei bayerischen Behörden Überlegungen aufkommen, das Schotten- in ein bayerisches Benediktinerkloster umzugestalten. Schließlich wurde ein Kompromiss gefunden. Die Bischöfe bzw. Apostolischen Vikare Schottlands erklärten sich bereit, neun Seminaristen, nämlich aus jedem Missionsdistrikt drei, nach Regensburg zu entsenden, deren freie Entscheidung zwischen Welt- und Ordenspriesterstand jedoch gewährleistet sein müsse. Auch die Mönche, die nicht im Konvent benötigt wurden, sollten zu einem Wirken in der schottischen Mission unter der Jurisdiktion der Apostolischen Vikare verpflichtet sein. Diese Regelung fand die Zustimmung aller Beteiligten. Im Juni 1838 trafen aus Schottland neun neue Kandidaten für den geistlichen Stand in Regensburg ein, unter Führung des Weltpriesters John Mac Lachlan, der danach als Seminarleiter fungierte.<sup>353</sup>

Mit diesen neuen Zöglingen und der bereits erwähnten Profess von drei Novizen erschien die Personalsituation zunächst vielversprechend. Der seit langem gesundheitlich stark beeinträchtigte Prior Benedikt Deasson sah kein Hindernis mehr, die schwere Bürde seines Amtes abzulegen.<sup>354</sup> Er schlug im Januar 1839 Pater Marian Graham, der zwar schon recht betagt, doch noch im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte war, Bischof Franz Xaver v. Schwäbl als seinen Nachfolger vor. Da die beiden genannten Patres die einzigen „Capitulare“ des Klosters waren, konnte eine kanonische Priorwahl nicht vorgenommen werden. Bischof und Regierung genehmigten indes den Amtswechsel. Bei dieser Gelegenheit ließ König Ludwig I. dem Bischof eröffnen, wie sehr ihm daran liege, dass „wenigstens die bei weitem größere Mehrzahl der jungen Schotten im Kloster St. Jakob Beruf, Benediktiner zu werden, haben, und in St. Jakob bleiben möchten, damit dieses uralte, nunmehr einzig übrige Schottenstift in Deutschland wieder blühe, und erhalten werde“. Weitere

<sup>350</sup> BZAR, Sch, Nr. 1038, S. 21–36, auch für das Folgende.

<sup>351</sup> BZAR, Sch, Nr. 358, 550, 659; BZAR, OA-KI 23, Nr. 35, fol. 93–95, 102–104, 107–116.

<sup>352</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 330–340, auch für das Folgende.

<sup>353</sup> BZAR, OA-KI 23, Nr. 35, fol. 88–92.

<sup>354</sup> BZAR, Sch, Nr. 550, auch für das Folgende; BZAR, OA-KI 23, Nr. 35, fol. 96–99, auch für das Folgende.

Hoffnungen nährte im gleichen Jahr die Entscheidung des schon genannten Seminärleiters Mac Lachlan, in den Benediktinerorden einzutreten.<sup>355</sup> Er erwies sich aber als undurchsichtiger Intrigant, der den Interessen von St. Jakob zuwiderhandelte und, nachdem er deswegen nicht ins Kloster aufgenommen wurde, nach Schottland zurückkehrte. Noch viel schwerer wog der Tod von zwei der drei Neoprofessen im September 1839, innerhalb einer Woche, sowie der eines Alumnen wenige Monate vorher.<sup>356</sup> Auch die Reihen der Seminaristen lichteten sich durch einen Sterbefall und weil drei von ihnen in die Heimat zurückkreisten.<sup>357</sup> Bischof Schwäbl bat König Ludwig I., bei den schottischen Bischöfen die Entsendung älterer Studenten nach Regensburg zu fordern, die dort sofort ins Noviziat eintreten könnten. Ludwigs Intervention stieß zwar auf den guten Willen der Bischöfe, doch gelang es ihnen nicht, geeignete Kandidaten für das Kloster zu finden, was zum Teil auf die grundlegenden Unterschiede zwischen den Bildungssystemen in Großbritannien und Bayern zurückzuführen war.

Wegen des desolaten Personalstandes erbat Prior Graham 1840 die Genehmigung zur vorzeitigen Priesterweihe für den oben erwähnten Frater Bernard Mac Donald, „welchen uns Gott zur letzten Stütze gelassen hat“.<sup>358</sup> Der Antrag führte erst im darauf folgenden Jahr zum Erfolg. Kurz danach reiste Mac Donald nach Schottland und kehrte mit fünf neuen Zöglingen sowie einem neugeweihten Weltpriester namens Ludwig Ferguson, der zunächst im Kloster „hospitieren“ und später über einen eventuellen Eintritt entscheiden wollte, nach Regensburg zurück.<sup>359</sup> Der Gesamtpersonalstand verbesserte sich damit von drei Religiösen (zwei Patres, ein Frater) und fünf Seminaristen im Dezember 1840 auf drei Religiösen – natürlich ohne den genannten Weltpriester –, die nunmehr alle die Priesterweihe hatten, und zehn Seminaristen im September 1841.<sup>360</sup> Ein paar Jahre lang schien sich St. Jakob günstig zu entwickeln, nicht zuletzt wegen des Eintritts eines Mitglieds der adeligen katholischen Oberschicht Schottlands, Sir Robert Gordon, ins Seminar, wovon sich das Kloster einen Nachahmungseffekt und damit die Befreiung von den dringendsten Personalsorgen versprach.<sup>361</sup> Zeitweise war anscheinend daran gedacht, Kloster und Seminar der Schotten zu einem Bollwerk des alten schottischen Katholizismus zu gestalten, der sich zu dieser Zeit in der Heimat von den zahlenmäßig weit überlegenen Katholiken irischer Herkunft in die Defensive gedrängt sah. Hebel hierzu war der damals gültige Stiftungszweck von St. Jakob, wonach es ausdrücklich geborenen Schotten vorbehalten war. Der plötzliche Tod des erst 27-jährigen Seminardirektors Bernhard Mac Donald am 19. März 1843, mit dem „unsere schönsten Hoffnungen für die Zukunft ... zu Grabe getragen worden sind“, bedeutete wieder einen höchst empfindlichen Rückschlag.<sup>362</sup> Nur vorübergehend gelang es, die gravierendsten Personallücken im Seminar mit deutschen Geistlichen zu schließen.<sup>363</sup> Das Ableben von Prior Marianus Graham 1844 und die Rückkehr der meisten Seminaristen in die

<sup>355</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 341 f., auch für das Folgende.

<sup>356</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 105, 117 ff.

<sup>357</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 342 ff., auch für das Folgende.

<sup>358</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 120–123, 127–136, auch für das Folgende.

<sup>359</sup> BZAR, Sch, Nr. 536; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 137–143.

<sup>360</sup> BZAR, Sch, Nr. 359.

<sup>361</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 345–348, auch für das Folgende.

<sup>362</sup> BZAR, Sch, Nr. 359, Schriftstück Nr. 53 f.; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 144 f.

<sup>363</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 348 ff., auch für das Folgende.

Heimat um die selbe Zeit ließen die Zukunft der schottischen Niederlassung in düsterstem Licht erscheinen. Benedikt Deasson übernahm wieder das Amt des Priors und dazu das des Novizenmeisters.<sup>364</sup> Er war der einzige noch lebende Konventuale, weswegen im Jahr darauf die vorzeitige Profess des Novizen William Robertson erwirkt wurde, welcher den Ordensnamen Anselm erhielt.<sup>365</sup> Dagegen führte der Austritt des genannten Sir Robert Gordon, dessen Profess bereits in die Wege geleitet war, dazu, dass andere Novizen und Seminaristen diesem Beispiel folgten.<sup>366</sup>

Als König Ludwig I., einer der dezidiertesten Gönner des Schottenklosters, 1848 zu Gunsten seines Sohnes Max II. abdankte, brach auch für dieses eine neue Ära an. Zwar ließ sich Max II. bei seiner Politik gegenüber dem Kloster nicht von den unangenehmen Erfahrungen leiten, die er bei der harten Erziehung des oben genannten Pater Mac Iver gemacht hatte.<sup>367</sup> Der neue König stand den Schotten objektiv und durchaus wohlwollend gegenüber, hatte jedoch mit der Kloster-Restaurationspolitik seines Vaters schon als Kronprinz nicht übereingestimmt.<sup>368</sup> Er sah sich außerdem im Unterschied zu seinem Vater in erster Linie als konstitutioneller Monarch und hielt sich aus der Tagespolitik weitgehend heraus. Dieser Regierungs- und Politikwechsel traf das Schottenkloster in Regensburg zu einem Zeitpunkt, zu dem es ganz besonders der Unterstützung durch die politische und geistliche Obrigkeit bedurft hätte. Bei der ziemlich unhaltbaren Lage von St. Jakob war eine Änderung seiner Existenzbedingungen und seiner Zielsetzung ratsam. Bischof Valentin v. Riedel, der 1842 dem im Jahr zuvor verstorbenen Franz Xaver v. Schwäbl nachgefolgt war, sprach sich 1848 dafür aus, bis zur eventuellen Wiederherstellung eines ausreichenden schottischen Konvents vorläufig einige bayerische Benediktiner in St. Jakob aufzunehmen, wobei er wohl den Hintergedanken hegte, diese könnten das Kloster auf Dauer ganz übernehmen.<sup>369</sup> Die Schotten, nämlich die beiden verbliebenen Mönche Benedikt Deasson und Anselm Robertson, sowie die schottischen Bischöfe, als deren Wortführer James Gillis, der damalige Weihbischof-Koadjutor des östlichen Distriktes mit Sitz in Edinburgh, agierte und dabei persönlich zu Verhandlungen mit Bischof Riedel und der Bayerischen Regierung anreiste, verfolgten dagegen inzwischen gemeinsam den Plan, St. Jakob in ein schottisches Weltpriesterkolleg unter Leitung der Apostolischen Vikare Schottlands umzuwandeln. Etwaige Bedenken des Bischofs sowie der Regierung suchten sie durch die Versicherung zu zerstreuen, St. Jakob werde auch im neuen Status unter der Oberaufsicht der bayerischen Behörden verbleiben und die Schottenkirche weiterhin allen Gläubigen offen stehen. Es gelang damit, den Bischof für die schottischen Bestrebungen zu gewinnen. Allerdings behielt er sich für den Fall, dass St. Jakob sich auch als schottisches Weltpriesterseminar als nicht lebensfähig erweisen sollte, vor, das gesamte Realvermögen des Klosters einzuziehen und zum Nutzen seiner Diözese zu verwenden.

<sup>364</sup> BZAR, Sch, Nr. 591; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 175 ff.

<sup>365</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 204–208, 211–214, 225.

<sup>366</sup> BZAR, Sch, Nr. 590; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 35, fol. 225–231; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 352 f.

<sup>367</sup> RALL: Max II., S. 152; SING: Memoiren, S. 49 ff., 54 f., 65.

<sup>368</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 353–362, auch für das Folgende.

<sup>369</sup> BZAR, Sch, Nr. 647, 648, auch für das Folgende; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 3–92, auch für das Folgende; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 358 f., auch für das Folgende; zu James Gillis s. MAI: Scoti peregrini, S. 239 f.

Dagegen stieß der Plan der Schotten bei den staatlichen Stellen auf Ablehnung.<sup>370</sup> Das Kultusministerium wies, wohl mit Zustimmung von Max II., das von Gillis, Deasson und Robertson am 28. August 1848 gemeinsam eingereichte einschlägige Gesuch am 6. November des gleichen Jahres zurück. Der zuständige Beamte wies darauf hin, dass einer Umänderung in ein Missionsseminar für Weltgeistliche stiftungsmäßige, gesetzliche und finanzielle Bedenken im Wege stünden; es könne kein Zweifel bestehen, dass St. Jakob dem Benediktinerorden gewidmet sei, weswegen das Vermögen des Klosters an diesen falle, wenn es nicht mehr mit Mönchen aus Schottland besetzt werden könne; überdies sei ein großer Teil des Klostervermögens in Österreich angelegt und würde bei einer Aufhebung des Klosters dort sicherlich vom Staat eingezogen. König Max II. wollte einen letzten Versuch „zur nationalen Erhaltung des allein übrigen deutschen Schottenklosters“ unternehmen. Den schottischen Bischöfen wollte er zur notwendigen Verstärkung des Konvents eine Frist von sechs Monaten setzen lassen, nach deren Verstreichen ohne Erfüllung dieser Forderung St. Jakob den bayerischen Benediktinern übergeben werden sollte. Ein von Gillis verfasstes, im März 1849 in Lüttich publiziertes Memorandum in französischer Sprache beanspruchte dagegen das Klostervermögen als Eigentum Großbritanniens oder der schottischen Katholiken.<sup>371</sup> Nicht zuletzt durch den betont britisch-patriotischen Tenor der Denkschrift gelang es Gillis, für die schottischen Ambitionen die Unterstützung der britischen Regierung zu gewinnen.<sup>372</sup> Von bayrischer Seite wurden sie jedoch zurückgewiesen und auch die politische Hilfe aus Großbritannien wurde eingestellt, als sich dort das Verhältnis zwischen Regierung und katholischer Kirche wieder verschlechterte.

Die Gewährung der vorzeitigen Priesterweihe für den ökonomisch-praktisch begabten und betriebsamen Anselm Robertson am 19. Juli 1851 ließ wieder Hoffnung für das Schottenkloster aufkeimen.<sup>373</sup> Er wurde in der Folgezeit zu einer Schlüsselfigur in der Auseinandersetzung um St. Jakob. Auf einer Reise nach Schottland im September 1851 gelang es ihm, die Mehrheit der dortigen Bischöfe für einen letzten Versuch zur Erneuerung von Kloster und Seminar durch Entsendung von geeigneten Studenten zu gewinnen. Lediglich der schon mehrmals genannte Bischof Gillis, der weiterhin die Umwandlung von St. Jakob in ein Weltpriesterinstitut betrieb, stellte sich in dieser Frage gegen seine Amtsbrüder. Die beiden anderen Apostolischen Vikare Murdoch und Kyle ernannten den hervorragend qualifizierten Dr. William Smith zum neuen Direktor des Seminars in Regensburg und entsandten außerdem zwei zu einem monastischen Leben tendierende junge Theologen dorthin, nämlich John Coll und Simon John Ignatius Boyhme, die kurz danach ins Noviziat eintraten. Als Novizenmeister stand allerdings allein der gleichaltrige Anselm Robertson zur Verfügung, der sich für dieses Amt als untauglich erwies. Offenbar wegen Differenzen mit ihm kehrte Coll nach Schottland zurück und wurde Weltpriester. Boyhme hingegen, der im März 1852 in Regensburg die Priesterweihe empfangen hatte, legte im Jahr darauf Profess für St. Jakob ab und nahm dabei den Ordensnamen Placidus an.<sup>374</sup> Für das Studienseminar, das auf Veranlassung seines

<sup>370</sup> RALL: Max II., S. 153 f., auch für das Folgende.

<sup>371</sup> GILLIS: Réclamations.

<sup>372</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 361–366, auch für das Folgende.

<sup>373</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 93–98; BZAR, Ordinationsprotokolle XXX, fol. 202; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 366–371, auch für das Folgende.

<sup>374</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 105 f., 122 ff.

Direktors Smith aus dem von Placidus Fleming errichteten lichtarmen und ungesunden Seminarbau ins eigentliche Klostergebäude verlegt worden war, konnten 1852 zwölf neue Studenten aus Schottland angeworben werden.<sup>375</sup> Nach der Rückkehr von Dr. Smith in die Heimat im folgenden Jahr übernahm P. Placidus Boyhme das Amt des Seminarleiters.

Zu dieser Zeit war die Nachwuchsentwicklung bereits wieder unglücklich verlaufen. Die Schuld daran schrieb das Kloster „einzig und allein“ dem erwähnten Weltpriester Ferguson zu, der sich bald nach seiner Ankunft in Regensburg mit den dortigen Konventualen entzweit hatte, vor allem weil er laut einem Schreiben von P. Anselm Robertson an Bischof Valentin v. Riedel von der „Manie“ besessen war, „das Kloster in ein weltliches Seminar mit seiner Person als dessen Rector umzuwandeln“.<sup>376</sup> Der Priester Ferguson, so Robertson, habe „keine Mittel gescheut, die in den Orden treten wollenden jungen Leute von ihrem edlen Vorhaben abzuführen, und dieselben, wie auch die im Seminar anwesenden Knaben gegen uns aufzulehnen und für seine Ansicht zu gewinnen“, was „zum Verlust einiger junger Leute“ geführt habe. Ferguson war 1841 „auf Anempfehlung der Bischöfe Schottlands“ bzw. des mehrgenannten Bischofs Kyle, nach Regensburg gekommen. Die dortigen Konventualen hatten laut Robertson bald „seine Geistesschwäche, seine sonderbaren Ansichten und Eigenheiten“ entdeckt und ihm deswegen trotz des drückenden Personalmangels die Aufnahme in den Orden verwehrt, seinen Aufenthalt im Kloster aber vorläufig gestattet. Freilich stellt sich hierbei die Frage, wie Ferguson bei solchen Eigenschaften einen so großen Einfluss auf die Jugend ausüben konnte. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass weniger seine mangelnde Intelligenz und seine eigenartige Persönlichkeit als seine Bestrebungen, die er vielleicht mit Zustimmung oder sogar im Auftrag schottischer Bischöfe verfolgte, seine Aufnahme in den Orden verhinderten. Jedenfalls erreichten die verbliebenen Konventualen 1853 die Entfernung Fergusons aus St. Jakob. In einem Abschiedsbrief warf er Prior Deasson Desinteresse an der schottischen Mission vor.<sup>377</sup>

Als der letztgenannte am 21. November 1855 verstarb, waren Robertson und Boyhme die einzigen verbliebenen Benediktinerpatres in St. Jakob; daneben gehörten der Kommunität noch zwei wenige Monate vorher eingetretene Novizen an.<sup>378</sup> Da bei diesem Personalstand die Wahl eines neuen Priors nicht möglich war, wurde Robertson zum provisorischen Superior des Klosters bestellt. Zwischenzeitlich hatte Bischof Gillis seine Bemühungen um eine Umwandlung von St. Jakob in ein Weltpriesterkolleg fortgesetzt und 1854 die Propaganda-Kongregation in Rom eingeschaltet.<sup>379</sup> Diese hatte beim Bischof von Regensburg Erkundigungen über das dortige Schottenkloster einziehen lassen. Bischof Riedel hatte zwar einen nicht ungünstigen Bericht über den aktuellen Stand des Klosters geliefert, dessen Zukunft indes weniger optimistisch gesehen; langfristig sah er auch für ein Weltpriesterinstitut keine Perspektive. Da die Apostolischen Vikare in ihrer Haltung zu St. Jakob gespalten waren, verhielt sich auch die Kurie in Rom reserviert und versagte schottischen Weltpriestern den Eintritt in das Regensburger Kloster. Als zudem die bei-

<sup>375</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 370 f., auch für das Folgende.

<sup>376</sup> BZAR, Sch, Nr. 359, auch für das Folgende; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 119 ff., auch für das Folgende.

<sup>377</sup> BZAR, Sch, Nr. 1091.

<sup>378</sup> BZAR, Sch, Nr. 971, 972, auch für das Folgende; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 130–142.

<sup>379</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 372–376, auch für das Folgende.

den Novizen sich nicht für einen Verbleib in diesem entschieden, erschien die Nachwuchsfrage kaum noch lösbar. Die beiden verbliebenen Konventualen mussten mit der Auflösung des Klosters rechnen. Als eine von mehreren Möglichkeiten, die Zukunft von St. Jakob zu gestalten, stand aber immer noch dessen Fortexistenz in seiner bisherigen Form zur Debatte. In erster Linie wurde damals jedoch eine Übergabe an die bayerischen Benediktiner diskutiert, wobei die Meinungen darüber auseinandergingen, ob das Seminar vom Kloster getrennt und als schottisches Welpriesterkolleg weitergeführt werden sollte, ob stattdessen junge Schotten am Seminar und am Lyzeum des Bistums Regensburg ausgebildet werden könnten oder ob sich die Schotten ganz aus Regensburg zurückziehen sollten. Vom Ausmaß dieses Rückzuges hing auch die Höhe der an die Schotten zu zahlenden Entschädigungssumme ab, die zur Errichtung einer Benediktinerabtei in Schottland, eventuell mit Missionsseminar, verwendet werden sollte.

Bei einer Besprechung zwischen Bischof Valentin von Riedel und den beiden Konventualen des Klosters am 9. Oktober 1856 erklärten sich diese unter bestimmten Bedingungen zum Verlassen des Klosters bereit.<sup>380</sup> Das Vermögen des Seminars, so die Schottenmönche, müsse von dem des Klosters getrennt und zumindest zum Teil dazu verwendet werden, in Schottland ein neues Knabenseminar zu gründen oder ein bestehendes zu erweitern; der Rest des Seminarvermögens solle „zur Aufbesserung der Klerikal-Seminarien der Diözese Regensburg verwendet werden“; das Kloster hingegen sei den bayerischen Benediktinern zu überlassen; ihnen, den beiden Mönchen, müsse aus einem aus dem Klostervermögen ausgeschiedenen Fonds auf Lebenszeit eine jährliche Pension gezahlt werden; falls es zur Gründung eines Benediktinerklosters in Schottland kommen sollte, sei der Fonds für dieses in Anspruch zu nehmen. Die Regierung der Oberpfalz brachte gegen eine derartige Lösung vor allem finanzielle Bedenken vor und verlangte vom Kloster die Anfertigung einer Übersicht über sein sowie des Seminars gesamtes Vermögen.<sup>381</sup> Daraufhin erklärten Robertson und Boyhme im Dezember 1856, sie seien nicht bereit, „ihre Rechte auf das Schottenkloster um eine Summe Geldes, so groß dieselbe auch scheinen möge, aufzugeben“ und fest entschlossen, „das Besitztum ihrer Vorfahrer ... treu und redlich zu verwalten und in bestmöglichem Zustand ihren Nachfolgern zu übergeben ...“.<sup>382</sup> Die genannte Regierung interpretierte diese Erklärung nicht als Widerstand gegen die „von competenter Stelle, und zwar insbesondere kirchlicher Seits angebahnte zweckmäßige Umbildung dieses Klosters und des damit verbundenen schottischen Seminars“; die beiden Konventualen hätten nur dem Anschein entgegenwirken wollen, sie selbst hätten die Aufhebung des Klosters herbeigeführt oder daran mitgewirkt.

Diese Darstellung der Regierung verkannte wohl die Motive der Schottenmönche.<sup>383</sup> In Wirklichkeit hatten sie erkannt, dass der Bischof und die Regierung nicht mehr die Übergabe von St. Jakob an die bayerischen Benediktiner wünschten, sondern eigene Ziele verfolgten. In der Folgezeit verstärkten Bischof und Regierung ihren Druck auf die beiden Schotten. Robertson wurde eine unkorrekte Ökonomieführung vorgeworfen, welche sich durch eine behördliche Untersuchung allerdings nicht bestätigen ließ. Beistand erhielten Robertson und Boyhme nun von den Apo-

<sup>380</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 149–152, auch für das Folgende.

<sup>381</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 157–160.

<sup>382</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 161–164, auch für das Folgende.

<sup>383</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 378 ff., auch für das Folgende.

stolischen Vikaren in Schottland, insbesondere von Bischof Murdoch (Glasgow), der sich auf dem Weg nach Rom im Dezember 1857 vier Wochen lang in Bayern aufhielt. Seine Versuche, Verhandlungen mit den beteiligten Stellen aufzunehmen, hatten jedoch nur geringen Erfolg, unter anderem deswegen, weil einer der wichtigsten Gesprächspartner, Bischof Valentin v. Riedel von Regensburg, wenige Wochen vorher verstorben und ein Nachfolger noch nicht ernannt war. Einige Hoffnungen setzten die Regensburger Schotten zu dieser Zeit auf die sich gerade konstituierende Bayerische Benediktinerkongregation.<sup>384</sup> Freilich betrachteten sie ein Zusammengehen mit den bayerischen Benediktinern nur als Notlösung. Primär wollten sie unter Aufgabe von St. Jakob eine günstige Abfindung herausschlagen, die als Grundstock für eine Klostergründung in Schottland dienen sollte. Als weitere Möglichkeit fassten sie immer noch eine Regeneration des Klosters ins Auge.

Ignatius v. Senestréy, der im Mai 1858 Riedel im Amt folgte, wurde zu einer Schlüsselfigur für das Schicksal von St. Jakob. Von Anfang an war er entschlossen, das Kloster für sein Klerikalseminar zu gewinnen.<sup>385</sup> Zu diesem Zweck musste er sowohl eine Restauration des Klosters als auch dessen Übergabe an die Benediktiner verhindern und er verfügte über die Fähigkeiten, Charaktereigenschaften und Beziehungen, um sein Ziel durchzusetzen. Noch vor Senestréys Amtsantritt war das Kloster im März 1858 unter strenge Kuratel der Kreisregierung<sup>386</sup> gestellt worden, was die Verpflichtung zur Vorlage sämtlicher Rechnungen sowie zur Einholung von Genehmigungen für alle Vermögenstransaktionen bedeutete.<sup>387</sup> Anlass für diese Maßnahme war gewesen, dass es kurz zuvor ein Darlehen von 12000 Gulden aufgenommen hatte, welche P. Anselm Robertson für eine Reise nach Schottland zur Anwerbung von Zöglingen bzw. Novizen für Seminar und Abtei hatte verwenden wollen, einen letzten Versuch also zur Erneuerung von St. Jakob.<sup>388</sup> Diese Reise trat Robertson dann gegen das ausdrückliche Verbot des neuen Regensburger Bischofs im Mai 1858 an.<sup>389</sup> Gleichzeitig traten Spannungen zwischen den beiden Konventionalen des Klosters zutage. P. Placidus Boyhme schwärzte beim Bischof seinen Mitbruder P. Anselm an, dieser sei nur deswegen abgereist, weil er eine behördliche Untersuchung seiner schlechten Vermögensverwaltung fürchte. Er riet Senestréy, wie dieser in einer Aktennotiz festhielt, mit den Bischöfen von Schottland über die Zukunft „dieses ganz verkommenen Klosters“ zu verhandeln. Am 2. Juli 1858 richtete der Regensburger Oberhirte ein Schreiben an die Apostolischen Vikare Schottlands, in dem er auf die hoffnungslose Lage von St. Jakob hinwies; es sei in diesem Zustand weder für die katholische Kirche Schottlands noch für die Bayerns von Nutzen.<sup>390</sup> Er schlug, vorbehaltlich der Zustimmung des Heiligen Stuhls und der bayerischen Regierung, seinen Amtsbrüdern vor, die Besitzungen des Schottenseminars seinem Klerikalseminar zuzuwenden und bot ihnen als Entschädigung 125 000 Gulden zur Errichtung eines Klerikalseminars in Schottland oder zum besseren Unterhalt eines bereits bestehenden Seminars an. Die drei Apostolischen Vikare Kyle, Murdoch und Gillis antworteten schon zwei Wochen später, die offe-

<sup>384</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 384 f., auch für das Folgende.

<sup>385</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 381 f., auch für das Folgende.

<sup>386</sup> Heutige Bezirksregierung der Oberpfalz.

<sup>387</sup> BZAR, Sch, Nr. 870; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 36, fol. 170 f.

<sup>388</sup> RALL: Max II., S. 167; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 383.

<sup>389</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 42, fol. 7 f., auch für das Folgende.

<sup>390</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 42, fol. 4 f., auch für das Folgende.

rierte Summe scheine ihnen zwar keineswegs dem Wert der Seminarbesitzungen zu entsprechen, doch stimmten sie dem Angebot zu.<sup>391</sup> Die Rechte des Apostolischen Stuhls, der bayerischen Regierung und des Klosters St. Jakob selbst müssten dabei natürlich gewahrt bleiben. Die entsprechenden Verhandlungen zogen sich viele Monate hin.<sup>392</sup> Bischof Senestréys Beziehungen zur Kurie bzw. zum Apostolischen Nuntius in München und zur bayerischen Regierung erwiesen sich doch nicht als so problemlos, dass er deren Zustimmung zu seinen Plänen als selbstverständlich voraussetzen und sie mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen hätte stellen können. Den Schottenmönchen erschien die angebotene Abfindung zu gering. Als sich keine Entscheidung in der Angelegenheit abzeichnete, rückte für die Apostolischen Vikare Schottlands wieder die personelle Verstärkung des Regensburger Schottenkonvents und -seminars als Alternative in den Vordergrund. P. Anselm Robertson kündigte Bischof Senestréy im Februar 1859 seine Rückkehr nach Regensburg mit vier Priestern und vier Klerikern an.<sup>393</sup> Dieser sprach ihm in seiner Antwort jegliche Kompetenz in dieser Sache ab, drohte ihm sogar mit Suspension und erklärte: „Für den Fall Ihrer eventuellen Rückkehr ist Sorge getragen, daß Sie für das Kloster unschädlich gemacht sind“; sollte Robertson unbefugterweise Klosterkandidaten nach Regensburg bringen, so werde er, Senestréy, „denselben den Eintritt in das Kloster zu verwehren wissen“.<sup>394</sup>

Am 25. August 1859 führte der Bischof eine kanonische Visitation in St. Jakob durch, die ihm wohl eine Handhabe für sein weiteres Vorgehen liefern sollte.<sup>395</sup> P. Placidus Boyhme leitete zu dieser Zeit in Abwesenheit von P. Anselm Robertson, über dessen Amtsführung er sich abschätzig äußerte, de facto das Kloster. Boyhme war damals der einzige im Kloster lebende Mönch. Kurz vorher hatte Bischof Senestréy zwei Studenten im Schottenseminar den Eintritt ins Noviziat unter Hinweis auf die schwierigen Verhandlungen verwehrt.<sup>396</sup> In einem Schreiben an den Regensburger Oberhirten aus Glasgow vom 9. Oktober 1859 verwahrte sich Robertson gegen den Vorwurf der Inkompétence bei der Verwaltung des Klostervermögens.<sup>397</sup> Er bestand darauf, dass allein das Vermögen des Seminars Gegenstand der Unterhandlungen zwischen dem Bischof von Regensburg und den Apostolischen Vikaren Schottlands sein könne; über den Besitz des Klosters könne der Bischof nur mit ihm, Robertson, und Boyhme verhandeln. Pater Anselm protestierte deswegen gegen das bisherige Vorgehen des Bischofs und drohte diesem mit einer Berufung an den Heiligen Stuhl.

Bischof Senestréy stieß zu dieser Zeit also bei allen Beteiligten auf Widerstand.<sup>398</sup> Zwar legte er enormes taktisches Geschick an den Tag, wobei er Kurie, Nuntius, König und Regierung sowie den Apostolischen Vikaren in Schottland mit diplomatischer Gewandtheit, den Schottenmönchen mit betonter bischöflicher Autorität begegnete, doch gelang es ihm nicht, eine Wende herbeizuführen. Die schottischen

<sup>391</sup> BZAR, OA-KI 23, Nr. 42, fol. 6, auch für das Folgende.

<sup>392</sup> BZAR, OA-KI 23, Nr. 42, fol. 11–31, auch für das Folgende; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 389–391, auch für das Folgende.

<sup>393</sup> BZAR, OA-KI 23, Nr. 42, fol. 19.

<sup>394</sup> BZAR, OA-KI 23, Nr. 42, fol. 21.

<sup>395</sup> BZAR, OA-KI 23, Nr. 42, fol. 32 f., auch für das Folgende.

<sup>396</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 392.

<sup>397</sup> BZAR, OA-KI 23, Nr. 43, fol. 70 f., auch für das Folgende.

<sup>398</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 392–396, auch für das Folgende.

Bischöfe fühlten sich an die Vereinbarungen vom Juli 1858 nicht mehr gebunden, weil der verlangte Konsens der Kurie und der bayerischen Regierung nicht vorliege. Die größten Schwierigkeiten bereitete die bayerische Regierung, die darauf bestand, der Besitz von St. Jakob müsse nach dessen eventueller Auflösung kirchlichen Zwecken in Bayern, genauer gesagt den bayerischen Benediktinern als den einzigen legitimen Rechtsnachfolgern der schottischen Benediktinerniederlassung, zugewendet werden. Die Kontakte, die daraufhin zwischen den bayerischen Benediktinern und den beiden Konventualen von St. Jakob aufgenommenen wurden, führten allerdings, nicht zuletzt wegen der Rivalitäten zwischen den letzteren, zu keinem Ergebnis. Dagegen verbesserten sich die Aussichten der Benediktiner beträchtlich, als König Max II. und insbesondere dessen Vater, der 1848 abgedankte König Ludwig I., ihre Ansprüche unterstützten. Ludwig richtete am 27. Januar 1860 einen persönlichen Brief an Bischof Ignatius v. Senestréy, in dem er ihn inständig bat, die dem Erlöschen nahe Schottenabtei in Regensburg dem Benediktinerorden als legitimem Eigentümer zu überlassen, wobei in dem Kloster dann vielleicht „ein Seminar für Bildung junger Geistlicher“ eingerichtet werden könne.<sup>399</sup> „Es wäre so schade“, so der ehemalige König, „wenn die einzige in Bayern dem Zerstörungssturm der Säcularisation entkommene Benedictinerabtey aufhören würde“. Senestréy hielt indes an seinem Ziel fest. In seiner Antwort an Ludwig erklärte er unter anderem, er selbst habe sich mit dem Gedanken getragen, sein Klerikalseminar der Leitung von Benediktinern zu übertragen, habe ihn aber wieder verworfen, nachdem der Abt von Metten die Exemption der Klöster Metten und Weltenburg durchzusetzen versuche.<sup>400</sup> Solange solche „separatistische Tendenzen“ anhielten, halte er „die weitere Ausbreitung der Benediktiner in meiner Diözese ... für nicht wünschenswert“ und sie für ungeeignet zur Heranbildung des Weltklerus.

Nach und nach gelang es dem Bischof, die staatlichen Stellen von seiner Sicht der Dinge zu überzeugen und die Ansprüche der bayerischen Benediktiner zurückzudrängen.<sup>401</sup> Differenzen verblieben wegen der Verwendung und vorläufigen Verwaltung der Güter von St. Jakob. Weniger erfolgreich war Senestréy bei seinen Bemühungen, auch die römische Kurie für seine Pläne zu gewinnen, die sich bei seinem bisherigen Vorgehen übergangen fühlte.<sup>402</sup> Sie zog das Geschehen immer mehr an sich, um unmittelbar und ausschließlich mit der bayerischen Regierung über das Schicksal von St. Jakob zu verhandeln. Durch starken Druck brachte sie außerdem den Regensburger Bischof auf ihre Linie. Den einzigen im Kloster vorhandenen Mönch, Placidus Boyhme, verpflichtete sie zum Widerstand gegen unberechtigte Eingriffe des Bischofs und der Regierung. Aus den im Herbst 1860 einsetzenden Verhandlungen hielt die Kurie die Apostolischen Vikare Schottlands heraus, was ihr durch deren Uneinigkeit und Unschlüssigkeit erleichtert wurde.<sup>403</sup> Immer mehr Einfluss auf den Gang der Dinge gewann dagegen ihr offizieller Prokurator bei der Kurie, der Rektor des schottischen Kollegs in Rom Dr. Alexander Grant. Er agierte jedoch keineswegs im Sinne der Apostolischen Vikare, sondern betrieb die Auflösung des Regensburger Schottenklosters mit der Absicht, die Abfindungssumme nicht der schottischen Mission, sondern dem schottischen Kolleg in Rom zuzuwen-

<sup>399</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 43, auch für das Folgende; MAI: *Scoti peregrini*, S. 173 f. Nr. 53.

<sup>400</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 42, fol. 88–91, auch für das Folgende.

<sup>401</sup> HAMMERMAYER: *Regensburger Schottenkloster*, S. 397–402, auch für das Folgende.

<sup>402</sup> HAMMERMAYER: *Regensburger Schottenkloster*, S. 402–410, auch für das Folgende.

<sup>403</sup> HAMMERMAYER: *Regensburger Schottenkloster*, S. 411–418, auch für das Folgende.

den. Auch die bayerischen Benediktiner suchten ihre Ansprüche wieder geltend zu machen, konnten sie freilich trotz Unterstützung durch König Max II. in Rom nicht durchsetzen, vor allem wegen ungenügender Rechtsgrundlagen und der konträren Bestrebungen von Bischof Senestréy.<sup>404</sup> Die Verhandlungen in Rom führten schließlich im Wesentlichen zu dem von dem letzteren gewünschten Ergebnis.<sup>405</sup> Der 1862 abgeschlossene Vertrag sah den Übergang des Vermögens von St. Jakob an das Klerikalseminar des Bistums Regensburg vor; für eine Übergangszeit von drei Jahren sollte eine Kommission zur Vermögensverwaltung eingesetzt werden, wobei der Rentenertrag der Besitzungen bereits dem Seminar zufallen sollte. Die katholische Mission Schottlands war mit 125000 Gulden zu entschädigen. Den beiden letzten Schottenmönchen Boyhme und Robertson wurde Versorgung auf Lebenszeit zugesanden. Am 2. September 1862 erging das Breve Papst Pius IX. über die Aufhebung des Regensburger Schottenklosters.<sup>406</sup>

Damit waren nach einem qualvollen Überlebenskampf 800 Jahre irisch-schottischer Klostertradition in Regensburg zu Ende gegangen.<sup>407</sup> Bis zuletzt versuchte P. Anselm Robertson, die schottischen Einrichtungen zu erhalten und leistete Widerstand gegen ihre Aufhebung, während die Absichten seines Mitbruders Placidus Boyhme undurchsichtig blieben.<sup>408</sup> Dieser verließ Regensburg im Mai 1862 Richtung Österreich. Sein Verbleib ist bis heute ungeklärt. Erst auf Befehl des Apostolischen Nuntius erklärte sich Robertson, der zwischenzeitlich nach Regensburg zurückgekommen war, bereit, sein Amt als Oberer des Klosters niederzulegen und „was dem Kloster gehört“ dem Bischof zu überantworten.<sup>409</sup> Am 4. November 1862 begaben sich ein Regierungskommissar und ein bischöflicher Kommissar ins Kloster und bewirkten die Übergabe des Schottenklosters an den Weltgeistlichen Johann Baptist Galler als den vom Ordinariat bestellten Administrator.<sup>410</sup>

Der hartnäckige und nun verbitterte Anselm Robertson hatte inzwischen eine Pressekampagne gegen Bischof Senestréy in Gang gesetzt und fand dabei in liberalen, antiklerikalischen Kreisen enormen Zuspruch.<sup>411</sup> Er und der ebenfalls noch im Kloster lebende schottische Weltpriester Mc Coll, der ihn aktiv unterstützt hatte, wurden danach zum Verlassen des Hauses und der Stadt gezwungen und sie kehrten in ihre Heimat zurück.<sup>412</sup> Von dort aus setzte Robertson den Kampf um St. Jakob fort, der sich aber nach wenigen Jahren als hoffnungslos erwies.<sup>413</sup> Dagegen hatte er mit seinem Alternativplan, der Gründung eines Benediktinerklosters in Schottland Erfolg. Er war maßgeblich an der Gründung der Abtei Fort Augustus bei Inverness im schottischen Hochland beteiligt, welche die Tradition von St. Jakob in Regens-

<sup>404</sup> Rall: Max II., S. 186–234; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 419–428.

<sup>405</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 428–433, 438–445, auch für das Folgende.

<sup>406</sup> BZAR, Sch, Nr. 1086; MAI: *Scoti peregrini*, S. 177, Nr. 54.

<sup>407</sup> MAI: St. Jakob, S. 33.

<sup>408</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 445–448, auch für das Folgende.

<sup>409</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 44, fol. 162.

<sup>410</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 44, fol. 202–215.

<sup>411</sup> BZAR, OA-Kl 23, Nr. 37, Nr. 38, Nr. 43, fol. 149–154; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 455–461.

<sup>412</sup> BZAR, Sch, Nr. 19; BZAR, OA-Kl 23, Nr. 44, fol. 191 ff.; HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 453 f., 457 ff.

<sup>413</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 461–467.

burg fortführte und bis 1998 bestand.<sup>414</sup> Von der Abfindung aus dem Vermögen des Schottenklosters erhielt sie allerdings nichts. Die 125 000 Gulden bzw. 10 000 Pfund Sterling gingen, wie von dem genannten Dr. Alexander Grant beabsichtigt, allein an das schottische Kolleg in Rom und wurden zu dessen Neubau verwendet.<sup>415</sup>

## LITERATURVERZEICHNIS

- CHROBAK, Werner: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: BGFR 37 (2003) 129–168 [zit.: Chrobak: Säkularisation].
- CRADOCK, Caroline – NICOLL, Andrew R.: Die Benediktinerabtei Fort Augustus (aus dem Englischen übersetzt von Dido Nitz), in: *Scoti peregrini in Sankt Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg*, Regensburg 2005 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, hg. von Paul Mai, Bd. 21) 87–89 [zit. Cradock-Nicoll, Fort Augustus].
- DILWORTH, Mark O.S.B.: Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany, in: *The Innes Review* 9 (1958) 173–203 [zit.: Dilworth: Necrologies].
- DERS.: The First Scottish Monks in Ratisbon in: *The Innes Review* 16 (1965) 180–198 [zit.: Dilworth: First Scottish Monks].
- DERS.: Benedictine monks of Ratisbon and Wurzburg in the 17<sup>th</sup> and 18<sup>th</sup> centuries: Emigres from the highlands of Scotland, in: *Transactions of the Gaelic Society of Inverness* 44 (1965) 94–110 [zit.: Dilworth: Benedictine monks].
- DERS.: Ninian Winzet: Some new material, in: *The Innes Review* 24 (1973) 125–132 [zit.: Dilworth: Winzet].
- DERS.: The Scots in Franconia. A Century of Monastic Life, Edinburgh and London 1974 [zit.: Dilworth: Franconia].
- DÜNNINGER, Eberhard: Wissensaustausch und Geschichtsschreibung, in: Gelehrtes Regensburg. Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. von der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 78–80 [zit.: Dünninger: Wissensaustausch].
- FEDERHOFER, Simon: Albert von Töring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649), in: BGFR 3 (1967) 7–122 [zit.: Federhofer: Albert von Töring].
- FLACHENECKER, Helmut: Die Griesstettener Wallfahrt zum hl. Martin und zu den Elenden Heiligen, in: BGFR 28 (1994) 238–268.
- DERS.: Irische Klausner und Benediktiner. Zur Geschichte von Weih Sankt Peter und St. Jakob, in: Regensburg im Mittelalter Bd. 1. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. von Martin Angerer u. Heinrich Wanderwitz unter Mitarbeit von Eugen Trapp, Regensburg 1995, 187–195 [zit.: Flachenecker: Irische Klausner].
- DERS.: Irische Stützpunkte in Regensburg – Weih Sankt Peter und St. Jakob im Mittelalter, in: *Scoti peregrini in Sankt Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg*, Regensburg 2005 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, hg. von Paul Mai, Bd. 21) 13–24 [zit.: Flachenecker: Irische Stützpunkte].
- DERS.: Vom Schottenpriorat zur frühneuzeitlichen Schottenpropstei. Zur Geschichte von St. Johannes in Kelheim (Weltenburger Akademie, Schriftenreihe 2, 17), Abensberg 1995.
- GEMEINER, Carl Theodor: Regensburgische Chronik, Regensburg 1821, Nachdruck München 1971, Bd. 4 [zit.: Gemeiner 4].

<sup>414</sup> CRADOCK-NICOLL, Fort Augustus.

<sup>415</sup> HAMMERMAYER: Regensburger Schottenkloster, S. 461 ff.

- GENGE, Hans-Joachim: Totenroteln aus dem Regensburger Schottenkloster St. Jakob in bayrischen Bibliotheken, in: VHVO 127 (1987) 201–217 [zit.: Genge: Totenroteln, 1987].
- DERS.: Totenroteln aus dem Regensburger Schottenkloster St. Jakob im Archiv der Erzabtei St. Peter zu Salzburg, in: VHVO 135 (1995) 133–159 [zit.: Genge: Totenroteln, 1995].
- GERL, Josef: Eine Baurechnung aus dem 18. Jahrhundert zum Seminar für die Schottenmission in St. Jakob in Regensburg, in: *Scoti peregrini in Sankt Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg*, Regensburg 2005 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften, hg. von Pau Mai, Bd. 21) 47–53 [zit.: Gerl: Baurechnung].
- [GILLIS, James]: Réclamations auprès du gouvernement de sa majesté le roi de Bavière, contre un arrêté du ministère des cultes, en date du 6 novembre 1848, touchant le monastère et le séminaire de St. Jacques des Écossais, à Ratisbonne, Liège (Lüttich) 1849 [zit.: Gillis: Réclamations].
- HALLORAN, Brian: Der Katholizismus in Schottland 1560–2005 (aus dem Englischen übersetzt von Dido Nitz), in: *Scoti peregrini in Sankt Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg* (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften, hg. von Paul Mai, Bd. 21) 100–108 [zit.: Halloran: Katholizismus].
- HAMMERMAYER, Ludwig: Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jacob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven, in: ZBLG 22 (1959) 42–76 [zit.: Hammermayer: Schottenabtei].
- DERS.: Neue Beiträge zur Geschichte des Schottenklosters St. Jakob in Erfurt, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 (1958/60) 205–223.
- DERS.: Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland 1720–1770, in: StMBO 70 (1960) 45–146.
- DERS.: Marianus Brockie und Oliver Legipont. Aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademiegeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 71 (1962) 69–121 [zit.: Hammermayer: Brockie].
- DERS.: Deutsche Schottenklöster, Schottische Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa (1560–1580), in: ZBLG 26 (1963) 131–255 [zit.: Hammermayer: Deutsche Schottenklöster].
- DERS.: Katholikenemanzipation in Großbritannien und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1826/29). Zur Kloster- und Kirchenpolitik unter Ludwig I. von Bayern und Bischof Johann Michael Sailer, in: ZBLG 28 (1965) 392–459 [zit.: Hammermayer: Katholikenemanzipation].
- DERS.: Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1802/03), in: VHVO 106 (1966) 291–306 [zit.: Hammermayer: Europäische Mächte].
- DERS.: Restauration und „Revolution von oben“ in Großbritannien (1685–1688). Zur Kirchen- und Innenpolitik Jakobs II. (VII.) und zur Rolle der deutschen Schottenklöster, in: Historisches Jahrbuch 87 (1967) 26–90 [zit.: Hammermayer: Restauration].
- DERS.: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung, in: BGBR 5 (1971) 241–483 [zit.: Hammermayer: Regensburger Schottenkloster].
- DERS.: Academiae Scientiarum Boicae Secretarius Perpetuus: Ildephons Kennedy OSB, 1722–1804, in: Großbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für John W. P. Bourke, hg. von Ortwin Kuhn, München 1974, 195–246.
- DERS.: Aufklärung im katholischen Deutschland des 18. Jahrhunderts. Werk und Wirkung von Andreas Gordon O.S.B. (1712–1751), Professor der Philosophie an der Universität Erfurt, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 4 (1975) 53–109 [zit.: Hammermayer: Aufklärung].

- DERS.: Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12. bis 16. Jahrhundert, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 87 (1976) 249–338 [zit.: Hammermayer: „Schottenklöster“ in Deutschland].
- DERS.: Placidus Fleming (1642–1720), Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Regensburg, in: *BGBR* 23/24 (1989/90) 315–339 [zit.: Hammermayer: Fleming].
- DERS.: Ildephons Kennedy (1722–1804), Schottenmönch, Naturforscher, in: *BGBR* 23/24 (1989/90) 413–429 [zit.: Hammermayer: Kennedy].
- DERS.: Benedikt Arbuthnot (1737–1820), Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Regensburg, in: *BGBR* 23/24 (1989/90) 469–487 [zit.: Hammermayer: Arbuthnot].
- DERS.: Die „Schottenkongregation“, in: *Germania Benedictina*, Bd. 1: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, hg. von der Bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach, bearb. von Ulrich Faust OSB u. Franz Quarthal, St. Ottilien 1999, 153–193 [zit.: Hammermayer: „Schottenkongregation“].
- DERS.: Die schottischen Benediktiner zu St. Jakob in Regensburg (1515–1862), in: *Scoti peregrini in Sankt Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg*, Regensburg 2005 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften, hg. von Paul Mai, Bd. 21) 25–35 [zit.: Hammermayer: St. Jakob].
- HAUSBERGER, Karl: Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg, in: *BGBR* 7 (1973) 63–370 [zit.: Hausberger: Langwerth von Simmern].
- HEMMERLE, Josef: Die Benediktinerklöster in Bayern (*Germania Benedictina* 2), Augsburg 1970.
- KLEIN, Michael: Das Schottenkloster St. Jakob, in: *Im Turm, im Kabinett, im Labor. Streifzüge durch die Regensburger Wissenschaftsgeschichte*, hg. von Martina Lorenz, Regensburg 1995, 29–44 [zit.: Klein: St. Jakob].
- KRAUS, Andreas: Die naturwissenschaftliche Forschung an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Abhandlungen, N.F. 48), München 1978.
- DERS.: Naturwissenschaftliche Forschung an Regensburger Klöstern des Zeitalters der Aufklärung, in: *Naturwissenschaftliche Forschung in Regensburgs Geschichte* (Schriftenreihe der Universität Regensburg 4), Regensburg 1980, 29–51 [zit.: Kraus: Naturwissenschaftliche Forschung].
- MAI, Paul: Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg im Wandel der Zeiten, in: *100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972*, Regensburg 1972, 5–36 [zit.: Mai: St. Jakob].
- DERS.: Johann Michael Sailers Wirken als Weihbischof und Bischof im Bistum Regensburg, in: *BGBR* 16 (1982) 161–207 [zit.: Mai: Sailer].
- DERS.: Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559, Regensburg 1993 (BGBR 27) [zit.: Mai: Visitation 1559].
- DERS. (Hg.): *Scoti peregrini in Sankt Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg*, Regensburg 2005 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften, Bd. 21) [zit. Mai: *Scoti peregrini*].
- MEIER, Hans: Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft, in: *VHVO* 62 (1910) 69–162 + Tabellarische Übersicht über die Abgaben der Grunduntertanen in verschiedenen Jahrhunderten [13 Tabellen und 1 Karte] [zit.: Meier: Grundherrschaft].
- MEINEL, Christoph: Schottenkloster St. Jakob. Wissenschaftsbeziehungen im 18. Jahrhundert, in: *Gelehrtes Regensburg. Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der*

- Zeit, hg. von der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 71–73 [zit.: Meinel: Schottenkloster Wissenschaftsbeziehungen].
- DERS.: Schottenkloster St. Jakob. Vom Nutzen der Experimente, in: Gelehrtes Regensburg. Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. von der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 73–78 [zit.: Meinel: Schottenkloster Experimente]
- MERL, Otho: Die Karmeliten der theresianischen Reform, in: BGBR 12 (1978) 337–383 [zit.: Merl: Karmeliten].
- MONAGHAN, Andrew: Ninian Winzet. The Power of the Pen, in: God's people? One hundred and ten characters in the story of Scottish religion, Edinburgh 1991, 60 f. [zit.: Monaghan: God's people].
- PARICIUS, Johann Carl: Allerneueste und bewährte historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifttern, Haupt-Kirchen und Clöstern, Regensburg 1753 [zit.: Paricius].
- RALL, Hans: König Max II. von Bayern und das Schottenkloster in Regensburg, in: StMBO 79 (1968) 149–234 [zit.: Rall: Max II.].
- Records of the Scots colleges at Douai, Rome, Madrid, Valladolid and Ratisbon Bd. 1. Register of students, Aberdeen 1906 [zit.: Records of the Scots colleges].
- REIDEL, Hermann: Benedikt Arbuthnot – schotischer Naturphilosoph, Mathematiker und Diplomat, in: 1803. Die gelehrten Mönche und das Ende einer 1000-jährigen Tradition, Ausstellungskatalog, Regensburg [2003], 46 f. [zit.: Reidel: Arbuthnot].
- RIED, Thomas: Historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolierten Schotten-Kloster Weyh St. Peter zu Regensburg, Regensburg 1813.
- ROBERTS, Alasdair: Regensburg and the Scots, Aberdeen 2005.
- SCHÄFER, Harald: Schottenseminar St. Jakob und Priesterseminar St. Wolfgang. Aus der Geschichte zweier Priesterbildungsstätten, Diplomarbeit Univ. Regensburg, Kath.-Theol. Fakultät, 1994 [zit.: Schäfer: Schottenseminar].
- SCHMID, Joseph: Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg), Bd. 2, Regensburg 1912 [zit.: Schmid: Regesten 2].
- SING, Achim (Hg.): Die Memoiren König Maximilians II. von Bayern 1848–1864 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 12), München 1997 [zit.: Sing: Memoiren].
- SOFFEL, Heinrich: Johann von Lamont (1805–1879), ein Pionier des Erdmagnetismus. Dem Akademietag, Erforscher des Erdmagnetfeldes und Leiter der Münchener Sternwarte zum 200. Geburtstag, in: Akademie aktuell 02/2005, 30–35 [zit.: Soffel: Lamont].
- SPRINGER, Klaus-Bernward: Der Funke springt über. Ein Mönch gibt Erfurt Reformimpulse, in: Wissenschaft als Beruf. Der Standort Erfurt, Erfurt 2004, 30–37 [zit.: Springer: Funke].
- STOCKER, Mona: Die Schottenkirche St. Jakob in Regensburg. Skulptur und stilistisches Umfeld (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 12), Regensburg 2001 [zit.: Stocker: Schottenkirche].
- S(TUART), M(aurus): Der beweihte Mathatias. Das ist: Leich-Predig, deß ... Herrn Placidi Flemming, deß ... Closters S. Jacobi der Schotten zu Regensburg S. Benedicti Ordens ... Abtten, ..., Regensburg 1720 [zit.: Stuart: Nekrolog Fleming].
- WILDE, Sandra: Ildephons Kennedy – ein Missionar als Akademiesekretär, in: 1803. Die gelehrten Mönche und das Ende einer 1000-jährigen Tradition, Ausstellungskatalog, Regensburg [2003], 44 f.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
DAW	Diözesanarchiv Würzburg
Kl	Klosterakten (im BZAR)
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historica
OA	Ordinariatsarchiv (im BZAR)
SCAE	Scottish Catholic Archives Edinburgh
Sch	Schottenkloster St. Jakob (Archivbestand im BZAR)
StAKN	Stadtarchiv Konstanz
StMBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige
Urk	Urkunde
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte

# Ein Visitationsbericht des Waldsassener Superiors Nivard Christoph aus dem Jahr 1690

von

Georg Schrott

In einem Essay in der Cistercienser Chronik wies jüngst Stefan Keppler auf die „*Marginalisierung der monastischen Literatur in der Wissensordnung der Neuzeit*“ hin. Ursache sei nicht ein geringer kulturgeschichtlicher Erkenntniswert der Klosterliteratur, sondern die Organisation des etablierten Wissenssystems. In den Klöstern, so seine Auffassung, habe nicht ein aus dem Mittelalter versprengtes Wissen überlebt, vielmehr sei die Literatur der Mönche „*das survival als System*“, mithin Medium eines Wissenssystems eigener Art, das es wert sei besser untersucht zu werden. So begann Keppler mit „*Vermessungsarbeiten*“ an einer Halbinsel der „*terra incognita neuzeitlicher Klosterliteratur*“, indem er einige Werke aus dem 16. Jahrhundert von Autoren der Zisterzienserabtei Bronnbach kommentierte<sup>1</sup>.

Nun gibt es zumindest in Altbayern eine jahrzehntelange, vor allem auf Hans Pörnbacher zurückzuführende Tradition der Erkundung von literarischen Werken aus den frühneuzeitlichen Stiften. Als Beispiel aus dem Bistum Regensburg ist hier die Würdigung des Bestsellerautors Odilo Schreger aus Ensdorf zu erwähnen<sup>2</sup>. Auch für die Abtei Waldsassen liegen eine Anthologie und eine Monographie vor, die auf die Literatur zwischen Reformation und Säkularisation eingehen<sup>3</sup>. Dennoch gibt es dort immer noch Neues zu entdecken wie etwa den folgenden Text.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März 1690 wurde der damalige Klostervorsteher des Zisterzienser-Superiorats in Waldsassen, Pater Nivard Christoph, Zeuge eines wunderbaren Ereignisses: Ein starkes Leuchten erfüllte die Kapelle, in der die Gebeine des römischen Katakombenheiligen Deodatus aufbewahrt wurden. Einen Tag später, am 7. März, griff Christoph zur Feder und hielt das Erlebte für die Nachwelt fest. Sein Bericht ist Gegenstand dieser Untersuchung und Edition.

Aufgesucht oder auch nur gesucht wird dabei nicht der literarische Höhekamm. Christophs Text interessiert als kulturgeschichtliches Dokument. An ihm wird die

<sup>1</sup> KEPPLER, Stefan: Religion – Region – Person. Zum Forschungsdesiderat neuzeitlicher Klosterliteratur, in: Cistercienser Chronik 112 (2005) 47–57.

<sup>2</sup> S. Literarische Klosterkultur in der Oberpfalz. Festschrift zum 300. Geburtstag von P. Odilo Schreger OSB (Hgg. Manfred Knedlik, Alfred Wolfsteiner) Kallmünz 1997.

<sup>3</sup> S. „Ein Thal des Seegens“. Lesebuch zur Literatur des Klosters Waldsassen (Hgg. Manfred Knedlik, Georg Schrott) (Schriften des Gerwigkreises Waldsassen e. V.) Kallmünz 1998; SCHROTT, Georg: „Der unermäßliche Schatz deren Bücheren“. Literatur und Geschichte im Zisterzienserkloster Waldsassen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 18) Berlin 2003.

Kontinuität von Erlebens- und von Textmustern sichtbar, die im Mittelalter geprägt wurden und über die Epochen-„Grenze“ zwischen Mittelalter und Neuzeit hinweg scheinbar ungebrochen fortexistierten.

### Zur Biographie des Verfassers

Neben den Äbten ist P. Nivard Christoph<sup>4</sup> die wichtigste Gestalt in der Geschichte der restituierten Zisterze Waldsassen. Er leitete das dortige Superiorat, das zur Keimzelle der neuen Abtei wurde, und organisierte den Neubau des Klosters.

Georg Christoph, wie er zunächst hieß, wurde 1627 oder 1628 als Sohn eines Schmieds im Fürstenfelder Klostermarkt Bruck geboren. Er besuchte das Gymnasium der Jesuiten in München, legte nach dem einjährigen Noviziat am 6. Dezember 1648<sup>5</sup> unter Annahme des Ordensnamens Nivardus die Profess in Fürstenfeld ab und studierte ab 1649 Philosophie, Theologie und Kirchenrecht an der Universität Dillingen, wo er den philosophischen Magistertitel erwarb. 1659 war er Pfarrvikar in Pfaffing-Bruck.

Mit seiner Abreise nach Waldsassen am 2./3.12.1661 begann nicht nur ein neuer Abschnitt in seinem Leben, sondern auch in der Geschichte des Waldsassener Stiftlandes. In Begleitung der Patres Gerhard Eggenhauser<sup>6</sup> und Eugen Dallmayr<sup>7</sup> traf er am 10. Dezember in Waldsassen ein und begründete dort das monastische Leben neu, zunächst unter sehr schwierigen Bedingungen. In einer Chronik des Fürstenfelder Abtes Gerhard Führer heißt es: „Diese klösterliche Observanz diente 7 ganze Jahre und etwelche Monate durch, ohne daß sie durch das höhnische Spotten, Schimpfen, allerhand Nekereien, und Intrigen konnte verhindert, oder gar vereitelt werden“<sup>8</sup>. Formal und offiziell wurde das Kloster am 1.8.1669 an Abt Martin Dallmayr von Fürstenfeld übergeben. Christoph wurde nun zum Subprior (oder Superior, wie ihn die Quellen meist nennen) der kleinen Kommunität ernannt.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen sorgte für eine zielstrebige Entwicklung des neuen Klosters. Anfang 1672 visitierte der Kurfürstliche Kommissar Caspar Kirmair das Haus. Im selben Jahr erfolgte die Aufnahme Waldsassens in die Oberdeutsche Zisterzienserkongregation. 1676 erließ Abt Martin eigene Statuten für Waldsassen. 1678 und 1680 visitierte er seine Filiale. Ab 1681 hatte P. Nivard den Klosterneubau zu organisieren. Am 25. April legte er den Grundstein zu den neuen Klostergebäuden. Im Jahr 1684 wurde zudem die Errichtung der Wallfahrtskirche Kappel in Angriff genommen. Den Grundstein zur neuen Stiftskirche legte Abt Martin Dall-

<sup>4</sup> Zum Leben Christophs s. v. a. BINHACK, Franz: Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen von der Wiederherstellung des Klosters (1661) bis zum Tode des Abtes Alexander (1756) nach Manuskripten des P. Dionysius Huber, Regensburg – Amberg 1888, 2 ff.; KLEMENZ, Birgitta: Das Zisterzienserkloster Fürstenfeld zur Zeit von Abt Martin Dallmayr 1640–1690, Weissenhorn 1997, 221 ff./357; KRAUS, Bettina: Der Klosterneubau von Waldsassen (1681–1704). Untersuchungen zur Baufinanzierung, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 38 (2004) 223–244, pass.

<sup>5</sup> Nivard Christoph gibt das Datum in seinem Visionsbericht an (s. u.).

<sup>6</sup> Über ihn s. BINHACK, Geschichte, 1 ff.; KLEMENZ, Fürstenfeld, 241/363.

<sup>7</sup> Über ihn s. BINHACK, Geschichte, 7; SPARRER, Johann Baptist: Die Gruft unterhalb der ehemaligen Kloster- und nunmehrigen Pfarrkirche in Waldsassen, in: Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg 43 (1889) 151–173, hier: 164; KLEMENZ, Fürstenfeld, 27–29/241/360.

<sup>8</sup> Zitiert nach KLEMENZ, Fürstenfeld, 241.

mayr am 11. Juli 1685. 1690 wurde Nivard Christoph vom Subprior zum Prior befördert. Im selben Jahr kehrte er jedoch nach Fürstenfeld zurück, da Waldsassens nun zur Abtei erhoben und fortan von dem Prälaten Albert Hausner geleitet wurde.

Christoph hatte in seiner Waldsassener Zeit eine Menge Schwierigkeiten zu bewältigen. Nicht nur war das regulierte Leben zu etablieren und der Bau mehrerer Großprojekte zu organisieren. Vielmehr trat vor Ort ein Problem nach dem anderen auf. Vergeblich bemühte man sich um die Wiedererlangung des einstigen Präsentationsrechts in der mittlerweile längst lutherischen Pfarrei (Markt-) Redwitz<sup>9</sup>. Als Kornett Magnus Bartels 1670 auf stiftischem Grund eine Hasenhatz abhielt, dürfte dies von den Religiösen als symbolische Bedrohung der noch jungen klösterlichen Rechte verstanden worden sein. Nivard Christoph reichte eine Beschwerde ein<sup>10</sup>. 1678 gab es Querelen mit der Regierung in Amberg, die sich weigerte, Akten an das Kloster zurückzugeben, die ihm von alters her zustanden. 1682 erhoben sich die Stiftsunternanen und weigerten sich, Scharwerksdienste für das Kloster zu leisten<sup>11</sup>. Zeitweise mußten die Waldsassener Zisterzienser deshalb in Erwägung ziehen, den Klosterneubau aufzugeben und stattdessen die Waldsassener Walburgiskapelle neben dem Klostertor zur Stiftskirche umzubauen<sup>12</sup>. Dennoch war die Situation 1690 so weit gediehen, daß nach dem Tod des Fürstenfelder Abtes Martin Dallmayr nicht nur für das Amperkloster, sondern auch für die Neugründung an der Wondreb ein Abt gewählt werden konnte.

Bei aller organisatorischer Beanspruchung muß Christoph doch auch ein Mann von großer geistiger und geistlicher Tiefe gewesen sein, wie sein kleines schriftstellerisches Oeuvre zeigt. Ein von ihm verfaßtes „*Chronicon monasterii Campi Principum*“ ist zwar leider verschollen, doch sind zwei andere Schriften erhalten: seine „*Adspirationes piae ad deum*“ von 1691<sup>13</sup> und das hier vorgestellte Libell seines Visionsberichts<sup>14</sup>.

P. Nivard starb am Heiligen Abend 1693 in Inchenhofen, der bekannten Fürstenfelder Wallfahrt zum heiligen Leonhard.

### *Die Reliquien des heiligen Deodatus*

Die Vision Christophs trat in Verbindung mit dem ersten Heiligen Leib auf, der für Waldsassens beschafft werden konnte<sup>15</sup>. Die Umstände des Erwerbs<sup>16</sup> seien daher etwas genauer vorgestellt.

<sup>9</sup> S. HÖGL, Mathias: Die Gegenreformation im Stiftlande Waldsassens, Regensburg 1905, 201 ff.

<sup>10</sup> S. FÄHNRICH, Harald: Alter Herrgott. Geschichte und Geschichten, Pressath 1996, 54 f.

<sup>11</sup> S. NIESNER, Franz: Kalkscharwerk entfesselt Streit mit Kloster Waldsassens. Die Waldassener Bauern mußten Frondienst leisten, in: Die Oberpfalz 50 (1962) 66–70, hier: 67.

<sup>12</sup> S. SCHROTT, Georg: „Die allhiesige Marckts Capelle S. Walburgae“. Von der Pfortenkapelle zur Pfarrkirche, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 38 (2004) 369–386, hier: 375.

<sup>13</sup> S. Bayerische Staatsbibliothek München: Clm 27502.

<sup>14</sup> S. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München: KL Fürstenfeld 361.

<sup>15</sup> Zu den Heiligen Leibern in Waldsassens s. SPARRER, Johann Baptist: Der Reliquienschatz in der ehemaligen Stifts- und Klosterkirche zu Waldsassens, Regensburg 1892; Sonderausstellung 2000. Adalbert Eder. Barocke Klosterarbeiten. Begleitbroschüre zur Ausstellung vom 27. November 1999 bis 7. Januar 2001 in der Basilika von Waldsassens und im Stiftlandmuseum Waldsassens, Waldsassens 1999; SCHIEDERMAIR, Werner: Die Waldsassener Heiligen Leiber, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 38 (2004) 357–368.

Die Beschaffung der Reliquien wurde früher fälschlich auf die Amtszeit von Abt Anselm Schnaus (ab 1710) datiert<sup>17</sup>, wohl weil der Prälat sie 1721 fassen ließ. Der Fehler konnte von Birgitta Klemenz mittels Christophs Visionsbericht richtiggestellt werden<sup>18</sup>. Die erst neuerdings wiederentdeckte Bestätigungsurkunde des Regensburger Domherrn Ignaz Plebst<sup>19</sup>, in dem Visionsbericht ausdrücklich erwähnt, bestätigt die Angaben Christophs.

Nach dieser Urkunde stammten die Gebeine aus den römischen Kallixtus-Katakomben, wo sie im Auftrag von Papst Innozenz XI. durch Weihbischof Josephus Eusanius Aquilans OESA am 15. März 1687 erhoben, in eine „capsula lignea“ gelegt und versiegelt worden waren. Nachdem Ignaz Plebst sie erhalten hatte, übergab er sie am 25. Mai 1688 mitsamt der von ihm ausgestellten Urkunde Nivard Christoph und seinen Begleitern, dem Superior P. Eugen Selzl von Pielenhofen<sup>20</sup> und dem Pfarrprovisor (und späteren Abt) P. Albert Hausner von Waldsassen sowie dem Kai-serlichen Notar Matthäus Eheman.

Zunächst wurden die Gebeine in der Hauskapelle des Klosters aufbewahrt. Ob sie nach der Fertigstellung der barocken Stiftskirche 1704 bereits einen Platz darin fanden, ist unbekannt. 1721 ließ sie Abt Anselm Schnaus durch Magdalena Sinner für 456 fl. 56 kr. in Filigranarbeit fassen, um sie in einem Schrein auf dem Bernhardsaltar im südlichen Querhaus aufzustellen. 1733 wurde er anlässlich der Waldsassener 600-Jahr-Feier, „von sechs Leviten getragen und mit sechs gewaffneten Fackelträgern geleitet“<sup>21</sup>, bei der Festprozession durch die Straßen des Klostermarktes mitgeführt. 1766, unter Abt Wigand Deltsch, transferierte man den Schrein auf den Benediktsaltar (in der ersten Seitenkapelle westlich des Bernhardsaltares), wo er sich noch heute befindet.

#### Unklarheiten der architektonischen Situation

Die Beschreibung des Ereignisses in Nivard Christophs Text nimmt deutlich Bezug auf die architektonische Situation in Waldsassen<sup>22</sup>. Die Angaben lassen sich jedoch nicht ohne weiteres in die heute bekannten Fakten einordnen.

Bisher weiß man soviel: 1681 soll der Umbau des Konventsgevierts begonnen worden und 1687 bereits vollendet gewesen sein<sup>23</sup>. Obwohl der Grundstein zur barocken Stiftskirche schon 1685 gelegt worden war, stand das mittelalterliche Münster 1688 noch<sup>24</sup>. Christoph bezeichnet es als „uetustum, et non benè clausam Ecclesiam“.

<sup>16</sup> S. dazu TREML, Robert: Frater Adalbert Eder (1707–1777) und die Reliquienverehrung im Stiftland, in: Sonderausstellung 2000, 19–39, hier: 22–24.

<sup>17</sup> LORENZ, Maria Leonia: Die Stiftskirche von Waldsassen: Beata Maria, Waldsassen 1928, 139 f.

<sup>18</sup> S. KLEMENZ, Fürstenfeld, 104 f.

<sup>19</sup> Im Pfarrarchiv Waldsassen.

<sup>20</sup> Dies war ein Priorat der Zisterzienserabtei Kaisheim (Nivard nennt sie in seinem Bericht „Caesarea“).

<sup>21</sup> Lebendige Geschichte. Der Festzug im Jahre 1733, in: „Ein Thal des Seegens“, 101–106, hier: 105.

<sup>22</sup> Zur Bautätigkeit in Waldsassen um 1690 s.v.a.: KRAUS, Der Klosterneubau von Waldsassen; KORTH, Thomas: Neues zur Bau- und Planungsgeschichte der ehemaligen Zisterzienserabteikirche Waldsassen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 38 (2004) 245–282.

<sup>23</sup> S. KORTH, Neues zur Bau- und Planungsgeschichte, 253 ff.

<sup>24</sup> S. dazu SCHROTT, Georg: Das Waldsassener Münster im Mittelalter, in: Galgen, Fraisch

Daher habe er die Reliquien, um sie vor der Gefahr eines Diebstahls zu schützen, in der Hauskapelle („*Domesticum Sacellum*“) aufgestellt. Die Lage dieser Kapelle wird nicht erwähnt. Ob sie schon älter war oder zur Überbrückung der Zeit zwischen Abriß der alten und Errichtung der neuen Stiftskirche eigens eingerichtet wurde, ist unbekannt.

Christophs Beschreibung liefert einige zusätzliche Informationen, doch ist ausge- rechnet hier der Text auch an entscheidenden Stellen verderbt. Die lesbaren Angaben lauten: Während seiner Vision habe er sich im Bett in seinem „*musaeum*“ aufgehalten, das er an anderer Stelle als „*hypocaustum*“ bezeichnet. Von dort aus habe er die Lichterscheinung durch eine „*magnam fenestram*“ gesehen, durch die er in die Kapelle hineinschauen konnte. Aus dem Raum sei er in den „*ambitus*“ hinausgetreten. Beschrieben ist somit eine räumliche Situation, in der das „*museum*“ oder „*hypocaustum*“, erreichbar von einem „*ambitus*“ aus, Wand an Wand mit der Kapelle lag.

Die Frage, wo sich diese Konstellation befunden haben könnte, ist auf der Basis des heutigen Kenntnisstands nicht zu beantworten. Christophs Beschreibung läßt sich in die noch bestehende barocke Architektur nicht ohne weiteres einordnen. Dies mag darin begründet sein, daß in diesen Räumen zu seiner Zeit vieles noch provisorisch war.

Mit Sicherheit ereignete sich Christophs Vision jedoch innerhalb des Konventsgevierts. Den Ort, in dem er sich zu Beginn seiner Vision aufhielt, nennt der Superior „*hypocaustum*“. Es handelte sich also um einen beheizten Raum. Der Terminus paßt eigentlich am ehesten zu einem mittelalterlichen Calefactorium, in Zisterzen üblicherweise im östlichen oder südlichen Parterre des Konventsgevierts untergebracht. Was in einem barocken Klosterbau als „*hypocaustum*“ bezeichnet werden konnte, ist allerdings unklar. Sollte der Raum zur damaligen Zeit als einziger mit einem Ofen ausgestattet gewesen sein?

Auf den Konventsbau verweist aber vor allem der Begriff des „*ambitus*“, üblicherweise für den Kreuzgang verwendet. Der außerdem verwendete Ausdruck „*Museum*“, wörtlich der „Ort der Musen“, dürfte auf eine Nutzung als Studierstube anspielen. Daß es sich dabei um Christophs Zelle handelte, ist nicht ohne weiteres zu bestätigen. Er spricht zwar von dem Raum als „*Musaeo meo*“, zeigt dessen Besitz also eindeutig im Singular an. Andererseits betont er aber, daß er allein gewesen sei („*solum enim eram in hypocausto*“), räumt somit aber indirekt auch eine gegenteilige Option ein. Fraglich ist auch, warum eine Zelle ein Fenster zu einer Hauskapelle gehabt haben sollte.

Diese Unsicherheiten deuten insgesamt auf strukturelle Unklarheiten in der Architektur hin. Sollte 1690 die Errichtung der Konventsgebäude noch gar nicht abgeschlossen gewesen und ein größerer Teil der mittelalterlichen Architektur noch in Gebrauch gewesen sein? Falls nicht: Wie weit war deren Ausgestaltung damals schon fortgeschritten? Was war noch an befristeten Provisorien und Notlösungen erforderlich? Gab es darin nur einen einzigen beheizten Raum? War es um 1690 in Waldsassen erlaubt, in den kalten Wintern der nördlichen Oberen Pfalz seine Bettstatt in einem beheizbaren Raum aufzuschlagen? Wurde das „*hypocaustum*“ von Christoph stets oder zumindest häufiger, von anderen Mönchen aber nur unter bestimmten Bedingungen genutzt? Antworten auf diese Fragen lassen sich nicht ohne weitere baugeschichtliche Forschungen finden.

und Schleiferstanz. Beiträge zur Geschichte unserer Heimat. Zwischen Fichtelgebirge und Böhmerwald (Landkreis-Schriftenreihe 16) Pressath 2004, 39–48. Der Abbruch begann erst im darauffolgenden Jahr; s. KORTH, Neues zur Bau- und Planungsgeschichte, 257.

### Zur Interpretation von Nivards Wahrnehmung

Wurde die Erforschung der lange vernachlässigten mittelalterlichen Visionsliteratur durch Dinzelbacher angestoßen, so ist doch eine Ausweitung der Thematik auf neuzeitliche Texte, soweit ich sehe, unterblieben<sup>25</sup>. Jedoch sind die Ergebnisse mediävistischer Untersuchungen durchaus auch auf Nivard Christophs Bericht anzuwenden. Und mehr noch: Der Umstand, daß Dinzelbachers Erkenntnisse offenbar nahtlos auf eine Vision von 1690 übertragen werden können, legt den Schluß nahe, daß auf dem hier vorliegenden Gebiet der Einschnitt zwischen Mittelalter und Neuzeit womöglich so tief nicht war. Dies freilich kann nicht mittels eines einzelnen Texts, sondern nur auf einer breiten Quellenbasis entschieden werden.

Christophs Vision nimmt im Bericht nur wenige Zeilen ein (fol. 3r. f.). Vorher beschreibt er den Erwerb der Reliquien und deren Unterbringung in der Hauskapelle des Konvents. Knapp und ohne Ausschmückungen gibt er sodann sein Erlebnis wieder: Um die dritte Morgenstunde des 6. März 1690 sei er in seinem Museum, wo er sich allein aufgehalten habe, erwacht und habe im Fenster zur Kapelle einen starken Lichtschein wahrgenommen. So sei er aufgestanden, um die Quelle des Phänomens zu sehen. Durch das Fenster habe er, „von heiligem Schrecken erschüttert“, deutlich eine hell brennende „lucerna“ (Eine Lampe? Oder allgemein eine „Lichtquelle“?) an der Tumba des Heiligen gesehen und leise ausgerufen: „Jesus, Maria, was ist das?“ Unter diesen Worten sei er zur Tür gegangen, um vom Kreuzgang aus das Licht noch näher zu betrachten, doch in diesem Augenblick sei es verschwunden.

Der Visionsbericht ist seit dem Mittelalter eine feste literarische Gattung<sup>26</sup>, weist somit definierbare Strukturelemente auf, weshalb sich im je konkreten Einzelfall die Frage nach der Authentizität bzw. Fiktionalität des Beschriebenen stellt. Hier wird davon ausgegangen, daß Nivard Christoph wahrheitsgemäß eine tatsächliche Wahrnehmung beschreibt. Für eine Fiktion, beispielsweise als eine Art literarische Legitimation des Heiligen Leibes mit dem Mittel einer erfundenen Episode, hätte ein Autor sich wohl ein spektakuläreres Ereignis ausgedacht.

Doch auch in ihrer Subjektivität weist die Erfahrung intersubjektive Züge auf, durch die sie vergleichbar und klassifizierbar wird.

1. P. Nivard Christoph bezeichnet das Ereignis gleich im ersten Absatz als „Visio“. Folgt man Dinzelbachers Typologie, so ist dies aus inhaltlichen Gründen nicht mit dem deutschen Lehnwort „Vision“ zu übersetzen. Christoph erfährt keinen „raptus“, keine Ekstase, die ihn an einen anderen Ort entführt, sondern einen „Einbruch der Überwelt in die normale Umwelt, wobei die letztere unverändert bleibt“<sup>27</sup>. Der

<sup>25</sup> Dinzelbacher selbst meint, der Barock habe „für die Visionen des Mittelalters nur ein eher begrenztes Interesse“; s. DINZELBACHER, Peter: Visionen und Visionsliteratur im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 23) Stuttgart 1981, 265. Zum mindest für die Klöster und ihre Geschichtspflege dürfte aber das Gegenteil zutreffen, wie zum mindest am Beispiel Waldsassens exemplarisch gezeigt werden konnte; s. SCHROTT, „Der unermäßliche Schatz deren Bücheren“, 71 ff.; DERS.: Spiritualität – Seelsorge – Herrschaft – Identität. Dimensionen der Festkultur im Stift Waldsassen, in: Solemnitas. Barocke Festkultur in Oberpfälzer Klöstern. Beiträge des 1. Symposiums des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen vom 25. bis 27. Oktober 2002 (Veröffentlichungen des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen 1) (Hg. Manfred Knedlik/Georg Schrott) Kallmünz 2003, 169–192, hier: 191 f.

<sup>26</sup> S. DINZELBACHER, Visionen und Visionsliteratur, 1.

<sup>27</sup> DINZELBACHER, Peter: Die Visionen des Mittelalters. Ein geschichtlicher Umriß, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 30 (1978) 116–128, hier: 117.

Superior nimmt das überirdische Phänomen und gleichzeitig seine alltägliche Umgebung wahr, sein Tagesbewußtsein ist nicht ausgeschaltet. Damit handelt es sich nach Dinzelbachers Definition um eine „Erscheinung“<sup>28</sup>.

2. Auch nach der Ursache der Wahrnehmung lassen sich zwei Grundtypen unterscheiden. Visionen und Erscheinungen konnten von den Visionären entweder ausdrücklich erbeten worden sein oder aber überraschend erfolgen, über eine Person hereinbrechen – so im Falle von Christophs Beispiel<sup>29</sup>.

3. Wahrnehmungen wie der beschriebenen ist es eigen, „daß sie einerseits eine persönliche Gnade Gottes an den Visionär sind, andererseits durch Veröffentlichung, die meist gegen das Widerstreben des Visionärs durch Gott erzwungen wird, zur allgemeinen Belehrung dienen.“<sup>30</sup> Im vorliegenden Fall scheint der Autor seine Aufzeichnungen aus eigenem Antrieb vorgenommen zu haben. Eine „allgemeine Belehrung“ erfolgte nicht, da der Text offenbar unveröffentlicht blieb. Somit liegt der Akzent auf der gnadenhaften Kontingenz des Ereignisses.

4. Die Erscheinung ist für Christoph mit keinerlei Art von Appell oder Botschaft inhaltlicher Art verbunden. Damit handelt es sich – wieder nach Dinzelbacher – nicht um den fordernden, sondern um den „schenkenden“ Typus<sup>31</sup>. Das Geschehen wird in seiner Gnadenhaftigkeit konstatiert, ohne daß es mit expliziten Forderungen verbunden würde.

Noch ein Wort zur Art des Wahrgenommenen. Mirakel von Lichterscheinungen sind sehr verbreitet. Sofern ihnen eine literarische Beeinflussung zugrunde liegt, steht an ihrem Anfang die vielfältige Lichtmetaphorik der hebräischen Bibel. Unter anderem ist bei dem Motiv an den kabod, den Herrlichkeitsglanz Gottes zu denken, wie er beispielsweise in Ex 33,18 ff. geschildert wird<sup>32</sup>. Durch den Nimbus, zunächst nur für Christus gebräuchlich, wird in der christlichen Kunst jede und jeder Heilige zum Mittler des göttlichen kabod<sup>33</sup>. So verwundert es nicht, daß mit den Heiligen immer wieder Lichtphänomene in Zusammenhang gebracht wurden. Licht kann im Ersten Testamente außerdem „alles illustrieren u. metaphorisch qualifizieren, was der Glaubende als kostbar, wegweisend, hilfreich u. heilsam erkennt“, und fungiert gleichsam „als Gütesiegel dessen, was Heil bringt“<sup>34</sup>. Erst recht läßt sich dies für Lichterscheinung im Zusammenhang mit den Gebeinen von Heiligen sagen. Sie haben nach Benz häufig den Charakter von „Bestätigungserlebnissen“<sup>35</sup>.

Auch in der mittelalterlichen Waldsassener Mirakelliteratur<sup>36</sup> findet man das Motiv des wunderbaren Lichts jenseitiger Herkunft. Als in den Anfangsjahren

<sup>28</sup> S. EBD.; DERS., Visionen und Visionsliteratur, 29 ff. Allerdings konnte sich Dinzelbachers Definition bisher nicht durchsetzen; vgl. beispielsweise die Lemmata „Erscheinung“ und „Vision“ in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg/Br. u.a. <sup>3</sup>1995, 828–833 und Bd. 10, <sup>3</sup>2001, 810–815.

<sup>29</sup> S. dazu DINZELBACHER, Die Visionen des Mittelalters, 124.

<sup>30</sup> EBD., 125.

<sup>31</sup> S. EBD.; DERS., Visionen und Visionsliteratur, 167.

<sup>32</sup> S. dazu LANGE, Günter: Bilder zum Glauben. Christliche Kunst sehen und verstehen, München 2002, 46 f./52 f.

<sup>33</sup> S. die Art. „Licht, Lichterscheinungen“ und „Nimbus“ in: Lexikon der christlichen Ikonographie 3, Rom u.a. 1971, 95–99/323–332.

<sup>34</sup> S. PAUS, Ansgar u.a.: Art. „Licht“, in: Lexikon für Theologie und Kirche 6, Freiburg/Br. u.a. <sup>3</sup>1997, 900–904, hier: 902.

<sup>35</sup> S. BENZ, Ernst: Die Vision – Erfahrungsform und Bilderwelt, Stuttgart 1969, 99/102.

<sup>36</sup> S. dazu: SCHROTT, „Der unermäßliche Schatz deren Bücheren“, 52 ff.

Wigand, dem ersten Prior von Waldsassen, der hl. Evangelist Johannes erschien, wurde dies durch das Erstrahlen eines himmlischen Lichts eingeleitet<sup>37</sup>. Nach einer anderen Erzählung, aus der Waldsassener Mirakelsammlung stammend und im frühen 14. Jahrhundert niedergeschrieben, erblickte einst ein Mönch auf dem Hochaltar der Stiftskirche Maria mit dem Jesuskind, aus dessen Augen Lichtstrahlen hervorbrachen<sup>38</sup>. Ob den Waldsassener Mönchen bis 1690 schon Abschriften dieser Texte vorlagen, lässt sich nicht ausmachen; publiziert wurden sie erst im 18. Jahrhundert<sup>39</sup>.

Warum hat Nivard Christoph seine Erscheinung in einem schriftlichen Bericht festgehalten? Er selbst nennt keinerlei Motive. Von einer zweckfreien Niederschrift ist aber kaum auszugehen: „Visionen werden doch schon allein darum aufgezeichnet, um der Mit- und Nachwelt zur Belehrung zu dienen.“<sup>40</sup> Belehren konnte Christophs Text zumindest über drei Phänomene: über die jenseitige Kraft, die von den Gebeinen des heiligen Deodatus ausging; über die gottgesandte Auszeichnung des mit der Erscheinung Bedachten<sup>41</sup>, also Christophs; schließlich über die Gottgefälligkeit des Ortes, an den der Heilige Leib verbracht worden war, das Kloster Waldsassen. Das Erlebnis wäre dann als „pro-domo“-Erscheinung zu bezeichnen, da die „Schauung ganz oder teilweise die Funktion eines Selbstlobes der Gruppe, zu der sie [die Visionäre] gehörten“<sup>42</sup>, erfüllen würde – ein Phänomen, das in Klöstern besonders häufig vorkam<sup>43</sup>. Eine solche Jenseitserfahrung „pro domo“ stand mit der erwähnten Vision des Priors Wigand bereits am Anfang der Geschichte Waldsassens. Falls Christoph oder seine Mitrüder in Erwägung zogen, die Erscheinung an den Gebeinen des hl. Deodatus zum Zwecke einer Kultpropaganda zu instrumentalisieren<sup>44</sup>, so ist daraus aber offenbar nichts geworden. Nivards Bericht blieb bis auf den heutigen Tag unveröffentlicht und auch weitgehend unbekannt.

Ein erst auf den zweiten Blick auffälliges Charakteristikum von Christophs Bericht sei abschließend genannt: Es ist die merkwürdige Zeitlosigkeit seiner Darstellung. Ohne barocke Rhetorik, im *stilus humilis* verfaßt, im sprachlichen Material

<sup>37</sup> S. HOLDER-EGGER, O. (Hg.): *Fundatio monasterii Waldsassensis*, in: *Monumenta Germaniae Historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum* (Hg. Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi). *Scriptorum tomii XV. Pars II*, Hannover 1888, 1088–1093, hier: 1092.

<sup>38</sup> S. HERRMANN, Erwin: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 21 (1987) 7–22, hier: 15.

<sup>39</sup> Die Mirakelsammlung wurde im Jahr 1725 publiziert durch den Melker Mauriner Bernhard Pez: *Joannis de ELLENBOGEN: De Vita venerabilium monachorum monasterii sui Liber. Ex MS. Cod. Academicae Bibliothecae Basileensis*, in: Pezius, Bernardus: *Bibliotheca ascetica antiquo-nova, hoc est: Collectio veterum quorundam et recentiorum opusculorum asceticorum ... Tomus VIII*, Regensburg 1725 (Nachdruck Farnborough 1967) 466–490. Die Waldsassener Klostergründungsgeschichte erschien zuerst in der Fassung des „*Chronicon Waldsassense*“, eines Manuskripts aus dem 16. Jahrhundert, herausgegeben von 1763 Öfele: *Ottonis (Prioris Waldsassensis) Chronicon WALDSASSENSE ...*, in: *RERUM BOICARUM SCRIPTORES NUSQUAM ANTEHAC EDITI ...* (Hg. Andreas Felix Öfele) Augsburg 1763, 49–87.

<sup>40</sup> DINZELBACHER, Visionen und Visionsliteratur, 84.

<sup>41</sup> S. EBD., 210.

<sup>42</sup> EBD., 217.

<sup>43</sup> S. EBD.

<sup>44</sup> Der vorletzte Satz des Berichts könnte darauf hindeuten: „*Si Ecclesia noua esset exstructa, posset S. Deodato Martjri maior ueneratio, et cultus exhiberi.*“

also auf das Allernötigste beschränkt, gibt der Autor das Geschehen wieder. Ein einfaches episches Muster, bestimmt von der Sachlogik und von der Chronologie, strukturiert den Ablauf: Situationsangabe – Eintreten des wunderbaren Ereignisses – Reaktion des Visionärs. Erkennbar ist hier das Fortleben (der eingangs zitierte Autor Keppler würde wohl sagen: „survival“) einer mittelalterlichen Tradition, die gerade im Zisterzienserorden eine große Blüte erlebt hatte, nämlich die der Mirakelliteratur. Caesarius von Heisterbach ist das berühmteste Beispiel<sup>45</sup>, in der Prominenz dicht gefolgt von Konrad von Eberbach<sup>46</sup>. Ist bei diesen Autoren die epische Ausgestaltung oft üppiger als in Nivard Christophs Bericht, so kommt ihm andererseits die Erzählweise der bereits erwähnten Waldsassener Mirakelsammlung des Abtes Johannes III. von Elbogen recht nahe. Damit soll hier keine literarische Abhängigkeit Christophs von dieser Quelle postuliert werden. Bedeutsam erscheint vielmehr, daß im Jahr 1690 ein Mönch noch an mittelalterlichen Gattungskonventionen geschult ist, wohl weil Quellen aus jener Zeit nach wie vor zum Kanon der *lectio divina* gehörten<sup>47</sup>. So ist Christophs Bericht nicht zuletzt ein Zeichen der Kontinuität monastischer Kultur über die Jahrhunderte hinweg.

### *Die Handschrift*

Das Manuskript im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München trägt die Signatur „KL Fürstenfeld 361“. Das fadengebundene Heft im Format von etwa 33 × 20 Zentimetern besteht aus einem Umschlagbogen, dessen Außenseite mit Wasserfarben grün gefärbt ist, und zwei Schreibbögen, die das Wasserzeichen der Egerer Papiermühle tragen. Von den acht Seiten sind die ersten sechs beschrieben. Vor allem auf den beiden ersten Blättern ist das Manuskript wegen starken Tintenfraßes stellenweise kaum lesbar. Im Jahr 1998 wurde das Libell daher restauriert, um eine weitere Zerstörung aufzuhalten.

### *Hinweise zur Edition*

Das Manuskript wurde möglichst zeichengetreu und ohne sprachliche Korrekturen wiedergegeben. Hinzuweisen ist lediglich auf folgende Ausnahmen:

<.....> unlesbarer Text (die Zahl der Punkte entspricht etwa der verderbten Zeichen)  
<xyz> Konjektur

*Ifol. 2r:/* Anzeige eines Seitenwechsels und Seitenangabe (r = recto; v = verso)

Als Abbreviaturen dienende Sonderzeichen wurden aufgelöst, sonstige Abkürzungen belassen.

<sup>45</sup> S. STRANGE, Joseph (Hg.): *Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum*, Köln - Bonn - Brüssel 1851.

<sup>46</sup> S. Exordium Magnum Cisterciense oder Bericht vom Anfang des Zisterzienserordens von Conradus, Mönch in Clairvaux, später in Eberbach und Abt daselbst. Übersetzt und kommentiert von Heinz Piesik. 2 Bde. (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur III u. V) Langwaden 2000/2002.

<sup>47</sup> Schriften des Caesarius lagen in der Barockzeit im Druck vor; s. beispielsweise: CAESARIUS Heisterbachcensis: *ILLVSTRIVM MIRACVLORVM ET HISTORIARVM MEMORABILIVM LIB. XII.* Antwerpen 1605.

*In Nominē SSS. Trinitatis,  
Patris, et Filij, et Spiritū  
Sancti. Amen!*

*Ego Frater Niuardus Christoph Sacrum Ordinem Cisterciensem Professus in Campo-Principum die sexto mensis Decembris 1648. sub Reverendissimo Domino Domino Abate Martino, et pro tempore indignus Superior Waldsassensis constituto fide sacerdotali, et uerā depono Visionem sequentem.*

*Mense Maj̄ anno 1688. accepi Romā Sacrum Corpus Sancti Deodati, quod per Reuerendissimum, et Praenobilem Dominum Dominum Ignatium Plebst Reuerendissimi Consistorij Ratisbonensis [fol. 1v.] Vicarium, et Officialm Generalem, Monasterio Waldsassensi, ut S<....> Ecclesiae aedificandae, ad meam in <....>tiā, gratios<> praecuratum fuit. Memoratum Sacrum Corpus Sancti Deodati ultra medium an<....> in Domestico Sacello Reuerendissimi Domini Domini Ignatij Plebst Vicarij, et Officialis Generalis Ratisbonae in Cistā <... usa <.....>ma Superiorē praeſente, sicut et Adm. Rd. Patre Eugenio Selzl Sac. <Or>d. Cisterc. Professo in Caesareā, Superiorē in Pilenhoffen, et Rd. Reli>gioso Patre Alberto Hausner Parocho Waldsassensi, nec non Nobili Domino Mattheao Ehrmann Notario Apostolico praeſentibus, debitiss Ceremonijs apertum, et à Rm. Domino Dno Vicario, et Offi[fol. 2r.] ciali Generali reuism fuit i<..>ta Diploma Romanum, quod in manibus habeo. His omnibus peractis, Reuerendissimus, et Praenobilis Dominus Dominus Vicarius Generalis Sacrum Corpus, in Cistā de nouo dispositum, et sigillo suo maiori per Dominum Notarium clausum, et roboratum, mibi extradidit, humillimas, et deuotissimas ego gratias agens, Sacrum Corpus S. Deodati Ratisbonā Waldsassum 26. Maj̄, comitante me Rd. Patre Alberto Hausner, transportauit, et Instrumentum Episcopale propter reuisionem Sacri Corporis postea accepi. Veniens ergō ad Monasterium Waldsassense Sac. Corpus in uetustam, et non benē clausam Ecclesiam reponere non [fol. 2v.] potui, ne S. Deodati Corpus exponeretur periculō furti, posui ergo pro ueneratione maiori ad Domesticum Sacellum <....>, i<..> altar<e> ubi habito <....> in qua <....> quotidie <....> praeſertim hoc tempore, dum antiquum templum tota-liter <....>, et deſtructum. Sub altari prius Sacrum Corpus <....>, sed ante tres Menses, dum haec scribo, Sacrum Corpus S. Deodati eleuaui, et a<d> ips<> Altare Sacelli, ubi celebra-tur, posui, quod Sacellum sanctum <....> habitationi ita continuum est, ut ex Musaeo meo per magnam fenestram Sacrum audiri, et integrum Altare oculis <....>rari possit.*

*Contigit ergō, quod in meo Musaeo, ubi lectica posita est, quinto Martij [fol. 3r.] anno 1690 uesperi ad somnum capiendum me composuerim; euigilans autem post medium noctem, circa medium tertiae summo manē 6 Martij in densis tenebris aduerti splendorem magnum luminis in fenestrī, et proximo <....>te, tenefactus ex lecto descendī, ut <....> uidere, unde reflexio luminis <....>atur? uix pedes pone<ns> in terrā (solus enim eram in hypocausto) uideo clarum lumen in Sacello proximo; sacro horrore percussus, accuro ad fenestram, et lucernam ardente clarē ad Tumbam Sacri Corporis S. Deodati claris oculis perspicio, et exclamo submissā uoce: Jesus, Maria, waß ist daß?*

*[fol. 3v.] Haec sacra uerba praeferens, properauit ad ianuam hypocausti, uolens in exteriori ambitu lumen uisum magis considerare, sed in momento disparuit, sicque incepi recitare Matutinas. Si Ecclesia noua esset exstructa, posset S. Deodato Martiū maior ueneratio, et cultus exhiberi. Dabam Waldsassij 7 Martij. Anno 1690.*

*F. Niuardus Christoph*

# Brände, Baufälle, Reparaturen

## Die Baugeschichte des Pfarrhofes Gottfrieding als Sozialgeschichte einer niederbayerischen Landpfarrei

von

Camilla Weber

### *Gottfrieding bis zum Dreißigjährigen Krieg*

Das Dorf Gottfrieding am Südufer der Isar in unmittelbarer Nähe der Stadt Dingolfing wird zum ersten Mal im Jahr 902 urkundlich erwähnt, als das Reichsstift St. Emmeram in Regensburg den Ort an einen Adeligen verlehnte. Die Pfarrkirche St. Stephanus, ursprünglich wohl in der Flussebene errichtet, wurde wegen der Hochwassergefahr im 13. Jahrhundert auf der Anhöhe neu gebaut; die ältesten Teile, das Langhaus und der Unterbau des Turmes, sind spätromanisch. Als erster Pfarrer erscheint im Jahr 1254 „Heinrich“ als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Aldersbach.<sup>1</sup> Aus dem 15. Jahrhundert sind nur die Pfarrer Simon Landauer (um 1425) und Heinrich Grabenstätt (um 1465) bekannt; die Pfarrei leistete aber, wie andere auch, ihren finanziellen Beitrag zur Erbauung der Bischofskirche in Regensburg. Zur gleichen Zeit wurde auch die Pfarrkirche in Gottfrieding umgebaut: der Chor wurde neu errichtet, das flach gedeckte Langhaus gotisch eingewölbt.<sup>2</sup>

Aus dem 16. Jahrhundert sind mehr Quellen über die Pfarrei erhalten. 1528 wurde der bisherige Pfarrer Erasmus Gans zum Kanonikus am Kollegiatstift zur Alten Kapelle in Regensburg befördert, wo er 1559 starb; über Pfarrer Pankraz Ortmair, der im Jahr 1550 in Gottfrieding lebte, ist nichts weiter bekannt. Achaz Gaibinger, seit September 1578 Pfarrer, starb am 14. Januar 1582, nachdem ihm ein Schneider aus Daibersdorf bei einer Rauferei einen Messerstich versetzt hatte; sein Nachfolger war Erasmus Hirnposs.<sup>3</sup> Die Kirchenrechnungen ab der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts

<sup>1</sup> Zur Geschichte von Pfarrei und Dorf Gottfrieding vgl.: Matrikel des Bistums Regensburg 1916 S. 195; Matrikel des Bistums Regensburg 1997 S. 208–209; Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bezirksamt Dingolfing, München 1912 [Kunstdenkmäler], S. 61–63; Fritz MARKMILLER: Bau- und Kunsts geschichte der kath. Pfarrkirche St. Stephan in Gottfrieding, Gottfrieding o.J.; Franziska PIEHLMAIER: Bilderchronik der Gemeinde Gottfrieding, Dingolfing 1993, S. 9–14; Paul MAI: Die Pfarrreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg [VO] 110 (1970) S. 23.

<sup>2</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR] Priester verzeichnis Thomas Ries, Priester in Band G; Joseph Adolph SCHUEGRAF: Regensburger Dombau-Rechnung von dem Jahre 1459, in: VO 16 (1855) S. 46 und DERS.: Drei Rechnungen über den Regensburger Dombau aus den Jahren 1487, 1488 und 1489, in: VO 18 (1858) S. 159.

<sup>3</sup> BZAR Ries Gottfrieding; BZAR Verlassenschaftsakt Nr. 2680 (Gans) und Nr. 1546 (Gaibinger).

zeigen eine vom Staat beaufsichtigte, genau geregelte Verwaltung der Finanzen; neben den üblichen jährlichen Ausgaben für Meßwein, Wachs, Hostien oder Weihrauch sind z. B. auch Reparaturen des Schlosses an der Kirchentür oder die Höhe des Verzehrgeldes für Himmelträger und Musikanten der Fronleichnamsprozession dokumentiert. Auch das Protokoll der Visitation, die die kirchliche Obrigkeit in den Jahren 1589/90 im Bistum Regensburg durchführen ließ, bescheinigte der Pfarrei die angemessene Aufbewahrung des Allerheiligsten mit Ewigem Licht im Tabernakel und der liturgischen Geräte und Paramente in einem verschlossenen Schrank; neben den vorgeschrivenen Meßbüchern war auch ein Taufbuch vorhanden. Der Friedhof war von einer Mauer umgeben, das Tor mit einem Schloß gesichert; Kirche und Turm (mit drei Glocken) zeigten keine Defekte.<sup>4</sup>

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts vermerkte die Kirchenrechnung für den Pfarrer ein Jahresgehalt von vier Gulden, das durch Akzidentien (anfallende Gebühren für Taufen etc.) und die Einkünfte aus Zehent und Pfarrökonomie ergänzt wurde. Die Anschaffung fünf neuer Fenster in der Kirche schlug mit gut sechs Gulden zu Buche.<sup>5</sup> 1630 wurde die Kirche renoviert und auf der Nordseite durch den Anbau eines Seitenschiffes für die Allerseelenbruderschaft erweitert; Kirche und Portal erhielten einen neuen Verputz und eine neue Pflasterung aus vier- und sechseckigen Pflastersteinen aus dem Ziegelstadel in Dingolfing. Da der alte Tabernakel aus Stein zerbrochen war, wurde ein neuer, durchbrochener und versilberter aus Holz anschafft und hinter einem Vorhang im Hochaltar aufgestellt. Durch die exponierte Lage der Kirche hatte der Wind große Schäden an den Kirchenfenstern verursacht, so daß im Sommer eine wahre Fliegenplage im Inneren des Gotteshauses herrschte. In der Sakristei wurde ein neues Fenster nach Westen ausgebrochen; der Raum hatte anscheinend zu dieser Zeit keine feste Tür, da nun für die Vorbereitung des Priesters auf die Messe und das Beichthören ein Vorhang an einer Stange über dem Eingang aufgehängt wurde. Zehn Jahre später wurde noch eine neue Kanzel des Schreiners Christoph Stern aus Dingolfing aufgestellt; neben einem neuen Chorrock aus weißem Leinen mit Spitzen und Borten erwarb der Pfarrer auch noch je ein weißes und ein grünes Meßgewand aus holländischem Stoff bei einem Passauer Händler. Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges machten sich jedoch auch schon auf dem niederbayerischen Land bemerkbar: zahlreiche zehentpflichtige Bauern konnten ihre Zinsen und Darlehen bei der Kirchenstiftung nicht mehr bezahlen.<sup>6</sup>

### *Ein Jahrhundert zwischen zwei Kriegen: 1648 bis 1743*

Der Pfarrhof von Gottfrieding taucht bis zu dieser Zeit nicht in den erhaltenen Akten auf. Die Baulast lag vermutlich bei der Pfründe, nicht bei der Kirchenstiftung,

<sup>4</sup> Im Staatsarchiv Landshut [StALA] sind ab 1553 Kirchenrechnungen des Gerichts Dingolfing erhalten; sie weisen zwar große Lücken auf, sind aber eine unersetzliche Ergänzung zum Pfarrarchiv, das 1868 beim Brand des Pfarrhofes fast vollständig vernichtet wurde. Bereits 1648 waren alle Dokumente, so auch das erwähnte Taufbuch, aus dem gleichen Grund verloren gegangen (s. unten). Vgl. Rechnungen der Pfarrkirche Gottfrieding, in: StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing, Nr. L 483 (1553), L 484 (1558) und L 485 (1565). Visitationsprotokoll 1589/90 in BGBl Bb 12 S. 242–243.

<sup>5</sup> StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 486–487. Der Mesner bekam 1623 für das Waschen und Fälteln des Chorrocks, das viermal im Jahr geschah, 20 Kreuzer; ein neuer *Weichwadl* kostete 10 Kreuzer.

<sup>6</sup> StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 488–489.

so daß die entsprechenden Kosten nicht in die Rechnung der Kirchenstiftung aufgenommen wurden. Erst die Ereignisse des Sommers 1648 ließen das Gebäude aktenkundig werden. Im Juni 1648 war die Stadt Dingolfing mit ihrer Umgebung stark vom Krieg betroffen. Franzosen und Schweden unter Feldmarschall Wrangel errichteten ihre Heerlager auf den Hügeln zwischen Dingolfing und Gottfrieding und bauten drei große Brücken über die Isar. Zwischen Mamming und Bubach standen dagegen kaiserliche und bayerische Truppen unter Piccolomini, die am 7. August 1648 die Schwedenschanze bei Gottfrieding eroberten, dann aber bis Mamming zurückweichen mußten. Die schwedischen Truppen ihrerseits gaben nach einigen Wochen ihre Stellungen aus Mangel an Lebensmitteln auf und setzten ihren Vormarsch in Richtung München fort.<sup>7</sup> Sie hinterließen verbrannte Erde und verzweifelte Menschen: Die Kirchen in Gottfrieding, Günzkofen und Frichlkofen waren beschädigt, die landwirtschaftlichen Flächen waren verwüstet, die Menschen hingen und starben „wie das unvernünftige Vieh“<sup>8</sup>, da sich viele Priester nicht mehr um die Seelsorge kümmerten; in Dingolfing selbst wurden die Toten wie Vieh „aus der Stadt hinauß geschlaipft“<sup>9</sup> und verscharrt. In Gottfrieding war der Pfarrhof vermutlich im August 1648 bei den Kämpfen um die Schwedenschanze abgebrannt; Pfarrer Georg Zeller muß spätestens Anfang Oktober 1648 verstorben sein. Am 24.10.1648 vermerkte das Protokollbuch des Bischoflichen Konsistoriums in Regensburg den Bericht des Dekans von Dingolfing über den Brand, die Regelung der Verlassenschaft des verstorbenen Georg Zeller und die weitere Seelsorge in Gottfrieding.<sup>10</sup> Diese übernahm einstweilen Sebastian Gähr, Pfarrer im „armen Pfärrle Griesbach“<sup>11</sup>. Er berichtete, daß vor dem Einmarsch der feindlichen Truppen Geld und Hausrat wie eine Truhe mit silbernen Löffeln im Pfarrhof vorhanden gewesen seien, wovon nach Aussage der Pfarrhaushälterin und nach seinem eigenen Wissen von den Feinden nichts gestohlen worden sei außer der kircheneigenen Kuh. Erst nach dem Tod des Pfarrers sei alles „verloren und verzuckt worden“<sup>12</sup>. Die Menschen führten, traumatisiert durch die Ereignisse, „ein Leben nit wie die Christen sondern wie die Haiden“<sup>13</sup>, verweigerten dem Pfarrer den Zehent, gingen nicht mehr zum Gottesdienst und begruben die Toten nicht auf dem Friedhof, sondern unter Zäunen und Gärten. An dieser prekären Situation änderte sich in den folgenden Jahren wenig. Viele landwirtschaftliche Güter und Felder blieben unbewirtschaftet, da viele Einwohner getötet worden waren; die Überlebenden litten unter der Pest oder gingen auf der Suche nach dem Lebensnotwendigen ganz weg. Die notwendigste Seelsorge wurde geleistet, so gut es eben möglich war, wobei größere Ereignisse wie Bittgänge oder die Fronleichnamsprozession ausfielen. Immerhin konnte der Pfarrvisor im Jahr 1650 das zerbrochene Kreuz des Hochaltars reparieren lassen;

<sup>7</sup> Französische und schwedische Truppen kamen „mit vollem Marche“ in Dingolfing an, und besonders die schwedische Kavallerie quartierte sich in den Isarauen ein, wie Hieronymus Schmetterer, Dekan von Dingolfing, im Juli 1649 berichtete; in: BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 4. In der Umgebung von Frichlkofen und Weilnbach existiert bis heute der Flurname „Gottesäcker“; möglicherweise handelte es sich um die Orte von Gräbern von Gefallenen des Dreißigjährigen Krieges, vgl. Fazikel „Gottfrieding“ im Stadtarchiv Dingolfing.

<sup>8</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 4.

<sup>9</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 4.

<sup>10</sup> BZAR Konsistorialprotokoll 1648 S. 119–119<sup>2</sup>.

<sup>11</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 4.

<sup>12</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 4.

<sup>13</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 4.

er kaufte für 15 Kreuzer einen Pickel und eine Grabschaufel und erstellte ein Inventar der noch vorhandenen Paramente und liturgischen Geräte.<sup>14</sup>

Erst rund 10 Jahre nach dem Krieg begannen sich die Verhältnisse sehr langsam zu normalisieren. Die Kirchenrechnung des Jahres 1660, erstellt von Pfarrer Matthias Liederer, vermerkte zwar immer noch zahlreiche brachliegende Felder und zerstörte Anwesen; 1661 wurde die geringe Ernte von Regenfällen bzw. Hitze dezimiert oder von der Isar ganz weggerissen. Aber nun gab es wieder einen Vorsänger in der Kirche und Fahnen- und Himmelträger bei der Fronleichnamsprozession, und der Pfarrer kaufte einen neuen Kasten zur Aufbewahrung der Meßgewänder, der mit 3 Pferden auf einem Wagen von Dingolfing gebracht wurde. 1661 wurden auch Baufälle an der Pfarrkirche behoben: Turm, Langhaus, Portal und Friedhofsmauer wurden repariert, ein neues Tabernakelhäuschen aufgestellt sowie die Kirche im Inneren neu getüncht. Die 1648 von den feindlichen Truppen zerbrochene Kirchenuhr wurde 1664 von einem Uhrmacher namens Hans Dischmacher in Landshut repariert, die Zeiger neu vergoldet.<sup>15</sup> Nur von einem neuen Pfarrhof war immer noch nicht die Rede. Der Pfarrer (seit 1663 Johann Krug) wohnte immer noch im „kleinen rauchigen Meßnerheisl“<sup>16</sup>, auch wenn geistliche und weltliche Obrigkeit „den in der schwedischen Ruin abgeprannten, und nun hechstbedürftigen Pfarrhof zu Gottfriding, mit aufnemmung unterschiedlicher Kirchengelter, widerumb von neuem zuerhöben und aufzupauen genzlich entschlossen“<sup>17</sup> waren. Der Lagebericht von Johann Krug, mit dem er beim Ordinariat in Regensburg um Erlaß einer Steuer nachsuchte, zeigte jedoch, wie sehr das flache Land auch nach fast zwei Jahrzehnten immer noch unter den Spätfolgen des Krieges zu leiden hatte. In Gottfrieding waren acht ganze, elf halbe und vier Viertelhöfe sowie 13 Sölden unbewohnt, die entsprechenden landwirtschaftlichen Flächen mit Buschen und Stauden überwachsen; die wenigen Bewohner konnten sich kaum selbst ernähren, geschweige denn Abgaben an den Pfarrer leisten. Dieser selbst war vorher in der ebenso armen Pfarrei Griesbach gewesen; mit einer ausgerenkten und nicht richtig verheilten Schulter konnte er Seelsorge und Ökonomie nur eingeschränkt versehen, außerdem hatte er im letzten Winter vier Pferde verloren und war finanziell nicht in der Lage, sich ein neues zu kaufen.<sup>18</sup> Die Angaben der folgenden Jahre gleichen sich: die Wohnung des Pfarrers im Mesnerhaus, während der Mesner in einem anderen Haus zur Miete wohnen mußte, die geringen Einnahmen aus den Zehenten aufgrund der vielen unbebauten

<sup>14</sup> BZAR Konsistorialprotokoll 1649 S. 64', 91, 101' und 137; Pfarrakten Gottfrieding Nr. 4; StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 490 (Rechnung 1650).

<sup>15</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 7.

<sup>16</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 6.

<sup>17</sup> Dekan Stefan Thumb an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg am 7.3.1665, in BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 6

<sup>18</sup> Berichte des Pfarrers Johann Krug (November 1665) und des Dekans Stefan Thumb (4.12.1665), in BZAR OA-Gen 3363. Die Diözesanbeschreibung 1665 nennt für die gesamte Pfarrei Gottfrieding 250 Kommunikanten, in: Manfred HEIM (hg.): Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahr 1665, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg [BGBR] Beiband 3 (1990) S. 53. Die Kirchenrechnung verzeichnet für 1665 die Reparatur der zerbrochenen Monstranz durch den Goldschmied Georg Lehner in Dingolfing, den Kauf einer neuen Glocke aus Messing bei Georg Augustin Mezger, Glockengießer in Landshut, und zweier neuer roter Fahnen, ebenfalls in Landshut; vgl. BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 7.

Felder und Wiesen, die für den Lebensunterhalt des Pfarrers und den Aufbau eines neuen Bestandes an liturgischen Geräten und Gewändern reichen mußte. Bereits 1663 hatte die Regierung in Landshut die Aufnahme eines Kredits von rund 650 Gulden bei verschiedenen Kirchenstiftungen der Umgebung genehmigt, um den Bau des Pfarrhofs zu ermöglichen, bis ca. 1680 tat sich aber in dieser Hinsicht nichts.<sup>19</sup>

Die nächste erhaltene Kirchenrechnung stammt aus dem Jahr 1680; demnach war Johann Krug immer noch in Gottfrieding tätig. Er kaufte ein neues Gesangbuch um 18 Kreuzer und beschaffte ein neues Bild für den Hochaltar, das den Kirchenpatron Stephanus zeigte, von dem Landshuter Bildhauer Matthias Nay. Über die Wohnung des Pfarrers ist nichts bekannt, doch führt die Rechnung keine Mietkosten für den ausquartierten Mesner mehr auf.<sup>20</sup> Um 1681 wechselte Johann Krug als Benefiziat ins nahe Dingolfing, wo er 1689 starb. Sein Nachfolger in Gottfrieding wurde Kaspar Ernst, der im Jahr 1690 für den Mariahilfaltar wiederum bei Matthias Nay ein neues Altarbild mit Blattvergoldung kaufte, nachdem man am alten Altar<sup>21</sup> wegen Einsturzgefahr nicht mehr hatte zelebrieren können. Ob noch Johann Krug endlich – nach über 30 Jahren – mit dem Bau des neuen Pfarrhofes begonnen hatte, läßt sich nicht sagen; Kaspar Ernst muß aber schon darin gewohnt haben, denn nach seinem plötzlichen Tod am 30. April 1692 nahmen Melchior Thumb, Dekan in Frontenhausen, der Vertreter des Landgerichts Dingolfing und zwei vereidigte Schätzmeister wie in solchen Fällen üblich ein Inventar der Verlassenschaft auf, das den gesamten „Inhalt“ von Pfarrhaus und Ökonomiegebäuden verzeichnete.<sup>22</sup> Das Wohngebäude verfügte demnach im Erdgeschoß über den Flur (unterer Flöz), die Wohnstube, die Küche mit einer (Speise-)Kammer und einem weiteren Raum, sowie im ersten Stock (vermutlich unter dem Dach) über eine weitere Stube mit Stubenkammer, den oberen Flur, ein Nebenstübchen, einen weiteren Küchenraum und die „hintere Menscherkammer“<sup>23</sup>. Äußerer Kasten (der Schlafplatz des Hütbuben) und Traidkasten waren unmittelbar ans Wohnhaus angebaut, auch ein Keller wird genannt. Die Ökonomiegebäude (Roß- und Kuhstall, Schupfe, Stadel und Waschhaus) befanden sich hinter dem Wohnhaus, so daß sich ein Hofraum zur Lagerung von Holz und Mist ergab. Baufälle waren nicht zu beanstanden, da das Haus erst vor wenigen Jahren errichtet worden war. Die Einrichtung war weder besonders umfangreich noch besonders wertvoll. Neben Tischen, Stühlen, Sesseln nennt das Inventar z.B. im Wohnzimmer nur ein Bild, das den heiligen Johannes von Capistrano zeigte; gegessen wurde von schlechten hölzernen Tellern und irdenen Schüsseln. Die mit Strohsäcken gefüllten Betten wurden von den Schätzern durch-

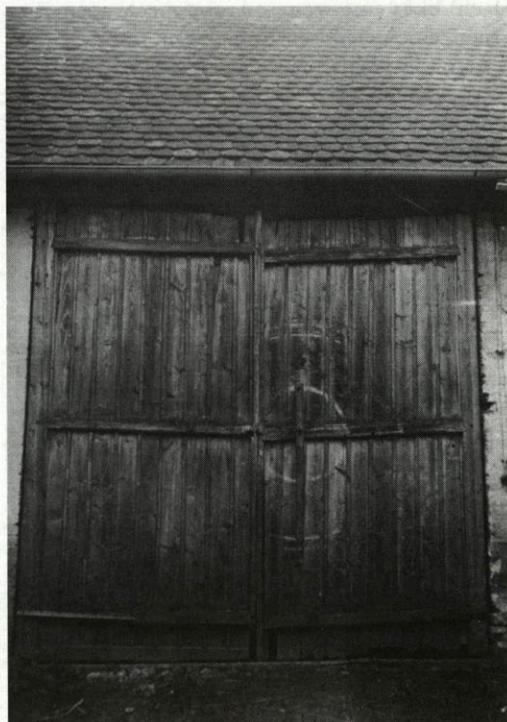
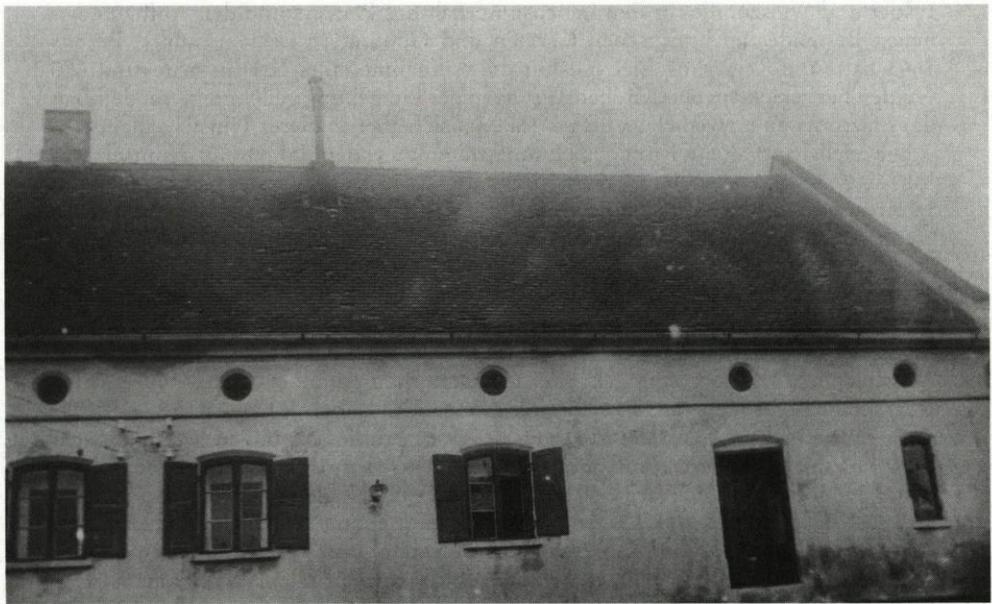
<sup>19</sup> Vgl. die Kirchenrechnungen 1667, 1670 und 1672 in BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 7. 1667 wurde bei dem welschen Krämer Andreas Kaspar in Pfeffenhausen ein neuer Chorrock für den Pfarrer gekauft, 1670 Stoffe für neue Antependien (auf der Landshuter Barthlmä-Dult) sowie Chorröcke für die Ministranten. Zur Finanzierung des Pfarrhofneubaus vgl. BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 6.

<sup>20</sup> StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 493. Beichtstühle waren wohl nicht vorhanden, denn die Beichte wurde in der Sakristei abgenommen.

<sup>21</sup> BZAR Verlassenschaftsakt Nr. 1042 (Krug); StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 494.

<sup>22</sup> BZAR Verlassenschaftsakt Nr. 374. Vgl. auch StALA Regierung Landshut A 14548. Pläne des Pfarrhofes sind leider nicht erhalten; die Beschreibungen lassen die Rekonstruktion eines genauen Grundrisses nicht zu.

<sup>23</sup> BZAR Verlassenschaftsakt Nr. 374.



Zustand der Ökonomiegebäude  
in Gottfrieding 1927

(aus: BZAR Pfarrakten  
Gottfrieding Nr. 8)



weg für schlecht befunden, nur bei der Kleidung des verstorbenen Pfarrers fanden sich ein paar gute Hemden. Auch die Schätzung der Ökonomie ergab kein besseres Bild. Die 25 Säcke Getreide auf dem Traidkasten erwiesen sich als alt und unbrauchbar, von den vier Pferden im Stall war das beste blind, das zweite einäugig und das jüngste schon über zwölf Jahre alt. Etwas besser sah es bei den elf Kühen, sechs Junggrindern und den 23 Schafen und Lämmern aus. Vom gefundenen Bargeld (immerhin 1400 Gulden) mußten die ausstehenden Löhne der Dienstboten (zwei Knechte und der Hütibub, zwei Mägde und das Dienstdirndl sowie die Haushälterin) und andere Schulden sowie die Kosten für die Beerdigung bezahlt werden. Außerdem hatte der Verstorbene 150 Gulden für die Anschaffung einer neuen Monstranz für die Pfarrkirche bestimmt.

Im Mai 1692 kam Johann Baptist Lein als Pfarrer nach Gottfrieding; er starb jedoch bereits sehr plötzlich am 29. August 1694, so daß Dekan Thumb nach nur zwei Jahren wieder im Pfarrhaus eine Inventarisierung vorzunehmen hatte.<sup>24</sup> Die Grundausstattung des Haustrates hatte sich gegenüber 1692 kaum verändert, aber der neue Pfarrer hatte anscheinend für sein Schlafzimmer im oberen Stock ein paar neue Möbel angeschafft oder mitgebracht, denn das Inventar verzeichnete sechs neue rote Ledersessel, ein Schreibpult aus Eichenholz mit sechs Schubläden und ein Himmelbett mit grünen Vorhängen. Neben einer Flinte mit Pulverhorn und diverser Kleidung fanden sich auch „allerhand schlechte Pildtnusse, und gefaßte Taferl“<sup>25</sup>. Die vier Pferde, darunter das blinde und das einäugige, standen immer noch im Stall, die Kühe hatten sich vermehrt, die Schafe dagegen waren anscheinend nicht mehr vorhanden. Nach Abzug aller Schulden und Unkosten blieben gerade einmal 31 Gulden an Restvermögen übrig.

In den folgenden 50 Jahren gab es zumindest an den Pfarr- und Ökonomiegebäuden wenig zu erneuern. Pfarrer Johann Christoph Seidl (1694–1708) hatte auf eigene Kosten einen neuen Schöpfbrunnen anlegen und aufmauern lassen; sein Nachfolger Paul Geretsberger mußte 1712 den Getreidestadel neu bauen und zwei neue Hoffore einsetzen lassen. Mehr Bauarbeiten verursachte die Kirche: das einsturzgefährdete Kirchendach mußte 1710 erneuert werden, der Hochaltar wurde 1720 renoviert.<sup>26</sup> Als im Juni 1723 der 34jährige Ferdinand Emanuel Baumgartner sein Amt als Pfarrer antrat, verzeichnete die Diözesansbeschreibung des gleichen Jahres für die gesamte Pfarrei rund 1100 Seelen. Neben der täglichen Seelsorge und den Katechesen an Sonn- und Feiertagen hatte der Pfarrer von Gottfrieding im Laufe des Jahres auch neun Bittgänge abzuhalten, u. a. nach Frichlkofen, Heiligenstadt, Haindling und Frauenbiburg.<sup>27</sup> Auch der neue Pfarrer mußte sich vor allem um die Erhaltung der Kirche kümmern. Der schon 1726 baufällige Turm wurde 1730 bis zu den Glockenfenstern abgebrochen und in achteckiger Form wiederaufgebaut, ein

<sup>24</sup> BZAR Verlassenschaftsakt Nr. 1239.

<sup>25</sup> BZAR Verlassenschaftsakt Nr. 1239.

<sup>26</sup> StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 495–497 (Jahre 1700/1710/1720); StALA Regierung Landshut A 14559; BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 6.

<sup>27</sup> Manfred HEIM (hg.): Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24, in: BGBl Beiband 9 (1996) S. 402–403. Mit dem Pfarrhof waren 1648 auch alle Unterlagen des Pfarrarchivs verloren gegangen: „Quando vel a quo parochia erecta sit, non constat, cum omnia documenta unacum domo parochiali tempore belli Suevici incendio consumpta fuerit.“, EBENDA S. 402.

neuer Glockenstuhl aus Eiche eingesetzt. Der Turm erhielt eine Kuppel mit Schindeldach und ein neues Turmkreuz aus Eisen.<sup>28</sup> Nach knapp 100 Jahren erwartete die Umgebung der Stadt Dingolfing und mit ihr auch die Pfarrei Gottfrieding neues Unglück in Form des Österreichischen Erbfolgekrieges, der in den Jahren 1742–1745 auch in Südbayern tobte.<sup>29</sup> Zum Ende des Jahres 1742 erreichten österreichische Truppen Gottfrieding, während im nahen Dingolfing Bayern und Franzosen standen, beim Rückzug der Österreicher in Richtung Landau an der Isar wurde Gottfrieding geplündert. Auch ungarische Truppen befanden sich in den Wäldern der Umgebung. Am 17. Mai 1743 erfolgte schließlich nach Belagerung und Beschießung die Eroberung Dingolfings durch das österreichische Heer; die Stadt wurde gebrandschatzt und geplündert, die Bevölkerung großteils vertrieben. Dieses apokalyptische Ereignis erlebte Ferdinand Emanuel Baumgartner nicht mehr. Nach zwanzig Jahren unermüdlicher Seelsorgetätigkeit in Gottfrieding, die auch während des Krieges nicht nachgelassen hatte, starb der aus Günzburg in der Diözese Augsburg stammende Priester – „nationale Suevus sed animo Bavarus“<sup>30</sup> – am 8. Mai 1743 mit ungefähr 55 Jahren; an seiner Stelle übernahmen einstweilen die Franziskaner von Dingolfing die Seelsorge. Pfarrer Baumgartner war an einer Krankheit gestorben, also wohl nicht unmittelbar durch den Krieg; der Schulmeister des Ortes wurde von französischen Soldaten, die ihr Heerlager zwischen Dingolfing und Gottfrieding aufgeschlagen hatten, mit dem Bajonett verwundet. Er erholte sich zwar von dieser Verletzung, starb dann aber an einer anderen Ursache.<sup>31</sup>

Auch nach dem Tod Baumgartners mußte ein Inventar aufgenommen werden. Neben der Grundausrüstung des Pfarrhauses, die sich kaum verändert hatte, waren nun auch ungleich mehr persönliche Einrichtungsgegenstände des Bewohners vorhanden. Im Wohnzimmer befanden sich mindestens elf Gemälde, darunter vier Porträts der Familie Baumgartner.<sup>32</sup> Auch gab es nun Bücherregale und Tische mit eingekleideten Schieferplatten sowie Kaffeetassen aus Maiolica, während das Zingeschirr in der Mehlkammer abgestellt worden war. Die einzelnen Zimmer machen in dieser Beschreibung einen wohnlicheren und besser möblierten Eindruck als noch 50 Jahre zuvor. Auch die Ökonomie schien gut in Schuß zu sein, wenn auch die fünf Pferde

<sup>28</sup> StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 498 und L 500.

<sup>29</sup> Eine ausführliche Darstellung der Kriegsergebnisse und ihrer Folgen für den Raum Dingolfing und vor allem für die Stadt selbst bietet Fritz MARKMILLER: Dingolfing 1743 – Katastrophe einer Stadt. Regionalgeschichte des Österreichischen Erbfolgekrieges am lokalen Beispiel, in: Der Storchenturm 28 (1993) S. 17–176 und 29 (1994) S. 1–98.

<sup>30</sup> Sterbeintrag des Ferdinand Emanuel Baumgartner vom 8. Mai 1743, in BZAR Kirchenbücher Gottfrieding Bd. 1 S. 435. Vgl. auch BZAR Verlassenschaftsakt Nr. 113.

<sup>31</sup> BZAR Kirchenbücher Gottfrieding Bd. 1 S. 435–436. Pfarrer Johann Ignaz Starck setzte unter diesen Bericht im Sterbebuch ein lateinisches Gedicht zum Krieg aus eigener Feder. Mindestens zwei französische Soldaten wurden in Gottfrieding beerdigt: ein Mann namens Peter Gibon am 24.4.1743 und ein Elsässer namens Josef Schmid am 4.4.1746, EBENDA S. 435 und S. 443.

<sup>32</sup> Nach dem Inventar waren als Erben eingesetzt: Josef Anton Baumgartner, Advokat in München, Maria Elisabeth Gemainer, Frau des kaiserlichen Kastengegenschreibers Anton Michael Gemainer in Eggenfelden, und Maria Anna Franziska, Tochter der verstorbenen Maria Wagner, Frau des Schwaigverwalters Josef Ignaz Wagner in Schleißheim. Es handelte sich wahrscheinlich um die Geschwister bzw. die Nichte des Erblassers; vgl. BZAR Verlassenschaftsakt Nr. 113.

während des Krieges verkauft worden waren. Die Probleme nach der Zerstörung Dingolfings und der Einquartierung weiterer Truppen schilderte Johann Ignaz Starck, der im Juni 1743 die Nachfolge Baumgartners antrat, in einem Bericht an das Ordinariat in Regensburg von 1745/46: Nachdem die Pfarrei Gottfrieding in den Jahren 1743 bereits zweimal Fourage – also Lebensmittel und Futter – an das Militär hatte liefern müssen, forderten dieses 1744 erneut ein Quantum von vier Schäffel Hafer, 100 Bund Heu und 64 Bund Stroh; das Pferd, mit dem der Pfarrer die Ladung nach Landshut transportiert hatte, kreprierte gleich nach der Rückkehr nach Gottfrieding. Als Feldmarschall Seeckendorf auch Lieferungen nach Vilshofen verlangte, obwohl im Herbst die Wege schlecht und fast keine Pferde mehr für den Transport vorhanden waren, brach man auf Rat des Pfarrers die Hälfte der Isarbrücke ab, um auf den daraus gezimmerten Flössen das Material nach Vilshofen zu bringen. Bei Einlieferung ins Magazin mußten die Schreiber bestochen werden, da sie sonst falsche Maßeinheiten protokolliert hätten. Zu allem Überfluß erhielt der Pfarrer im Winter einen hessischen Hauptmann zur Einquartierung im Pfarrhof. Die militärischen Oberbefehlshaber benähmen sich wie kleine Kaiser, ohne Beachtung aller herkömmlichen Gesetze, schloß Johann Ignaz Starck seinen Bericht; er sei zwar ein guter bayerischer Patriot, komme sich aber vor wie unter den Panduren.<sup>33</sup>

#### *Alltagsleben zwischen Aufklärung und Restauration (1745–1851)*

Ob Pfarrer Starck im Frühjahr 1746 in Gottfrieding starb oder die Pfarrei verließ, läßt sich nicht sagen; im Mai 1746 trat Andreas Wittmann die Stelle an und blieb 20 Jahre. In seiner Amtszeit sind keine Arbeiten am Pfarrhof dokumentiert, nur das Dach des Zehentstadels mußte mehrfach in Ordnung gebracht werden.<sup>34</sup> Nach seinem Tod wurden die Baufälle an den Pfarrgebäuden in Augenschein genommen; da er anscheinend kaum etwas reparieren hatte lassen, stellten sich einige Mängel heraus. Hof- und Gartentor, das Dach und eine Ecke des Pfarrhofes, eine Wand des Stadels, die Dächer von Schweine- und Schafstall, die Planken um den Pfarrhof und alle Zäune um Felder und Wiesen waren marode; im Hausinneren mußten die Böden und verschiedene Öfen erneuert werden. Der Kalk und ein Teil der Bretter wurden von Flößermeistern aus Tölz geliefert, die Ziegel kamen aus Frichlkofen. Der Transport von Brettern von Marklkofen her mit vier Pferden dauerte zwei Stunden und kostete pro Tag zwei Gulden. Der Maurer und seine Gesellen veranschlagten für alle Arbeiten insgesamt 60 Arbeitstage; ein Mörtelkocher erhielt einen Tageslohn von 14 Kreuzern, die Handlanger 12 Kreuzer. Diese Bauarbeiten, deren Kosten sich auf insgesamt 950 Gulden beliefen, wurden unter Pfarrer Johann Georg Tröscher zwischen 1768 und 1770 durchgeführt. Als er 1776 die Pfarrei verließ, wurde gemeinsam mit dem Nachfolger Franz Gerner und der weltlichen Obrigkeit eine erneute Baufallschätzung des Pfarrhofes gemacht. Das Verzeichnis der Zimmer bietet einen

<sup>33</sup> Vgl. Schadensberichte der einzelnen Pfarreien an das Ordinariat in Regensburg, für den Raum Dingolfing in BZAR OA-Gen 2845 Teil II.

<sup>34</sup> Von März bis Ende April 1746 sind keine Sterbeeinträge vorhanden, ab 1. Mai beginnt die Buchführung mit einer neuen Handschrift, vgl. BZAR Kirchenbücher Gottfrieding Bd. 1 S. 438–443. Andreas Wittmann starb am 2. März 1766 mit 62 Jahren (vgl. EBENDA S. 475); er hatte die Kirchenstiftung Gottfrieding zur Universalerbin eingesetzt; vgl. StALA Kirchendeputation Landshut A 96 und Regierung Landshut 13867. Die Reparaturen erscheinen in StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 502 und 504.

Überblick über die Größe und die Einteilung des ca. hundertjährigen Hauses: Zu ebender Erde befanden sich der Hausgang mit Vorder- und Hintereingang und dem Treppenaufgang, die Gesindestube, die Küche mit Nebenstube und Speisekammer sowie der Verbindungsgang zum Pferdestall. Das obere Geschoß unter dem Dach umfaßte Wohn- und Nebenzimmer des Pfarrherrn, Kaplanszimmer, Mehlkammer, Menscherkammer und Holzlege. Unmittelbar mit dem Wohnhaus verbunden waren Traidkasten und Pferdestall; daneben gab es zwei Kuhställe, Hühnerhaus, Schweine- und Schafstall, zwei Städel, Wagenschupfe und Backhaus. Im Hofraum mit zwei Toren befanden sich zwei Brunnen, der Düngerhaufen und eine Roßschwemme.<sup>35</sup> Die Einrichtungsgegenstände zeugen von den Vorlieben des Bewohners. So befanden sich im Wohnzimmer neben Heiligenbildern, Kleidung und Tischwäsche auch sechs Flinten, ein Stutzen und zwei Pistolen, dazu ein Barometer, ein Fernglas, zwei Kompassen und eine Goldwaage. Die Bibliothek umfaßte 127 Titel, vor allem Predigtsammlungen, daneben aber auch Petrarcas „*De vita solitaria*“, „*Judas der Erzschelm*“ (1686) und Werke des Gelasius De Cillia, der 1720–1721 Propst des Augustinerchorherrenstiftes St. Mang in Stadtamhof gewesen war. Der Tagesablauf im Pfarrhaus war streng geregelt: Um halb 5 Uhr morgens machte der Pfarrer den üblichen Feldumritt mit dem Allerheiligsten; das Mittagessen, zu dem der Hilfspriester kostenlos eine Maß Weißbier erhielt, war bereits um 12 Uhr mittags beendet. Das Abendessen, bestehend z. B. aus Suppe, Kalbsbraten und Salat, wurde um 6 Uhr abends gereicht; spätestens um halb 10 Uhr nachts wurden Hoftor und Haustür verschlossen. Neben der Pfarrerköchin (mit einem Jahreslohn von 20 Gulden) waren zwei Knechte, zwei Mägde, das Kuchelmensch und das Hühnerdirndl (mit einem Jahreslohn von 4 Gulden), ein Taglöhner und ein Baumann als Dienstboten angestellt, die für die Ökonomie zu sorgen hatten. In den Ställen standen vier Schimmel und ein brauner Heiß, also ein einjähriges Pferd, eine rote und zwei schwarze Kühe mit je einem Kalb sowie ein junger Stier, 8 Mutterschafe, ein Widder und vier Lämmer, je zwei Mutterschweine, Eber und Frischlinge sowie im Hühnerhaus elf Enten, drei Hähne und 25 Hühner.<sup>36</sup>

Nach dem jagd- und trinklustigen Franz Gerner kam im Mai 1789 mit dem gebürtigen Amberger Johann Baptist Reiniger ein ehemaliger Jesuit und Lehrer des bischöflichen Lyzeums St. Paul in Regensburg als Pfarrer nach Gottfrieding.<sup>37</sup> Er mußte sich 1791 mit großen Problemen bei Statik und Erhaltungszustand seines Pfarrhofes herumschlagen. Die Gutachten der Handwerker aus Dingolfing waren ernüchternd ausgefallen: Das komplett aus Holz errichtete Haus war an drei Seiten so stark verfault, daß es ausgeschabt und untermauert werden mußte, wobei die vordere Hauswand vollständig zu ersetzen war; das wenige vorhandene Mauerwerk war zu schwach, um darauf aufzubauen zu können, und mußte daher verstärkt werden. In allen Räumen waren neue Holz- bzw. Ziegelböden erforderlich, und auch der Kuhstall brauchte ein neues, gemauertes böhmisches Gewölbe. Der Maurer veranschlagte an Materialbedarf u. a. 34000 Mauersteine, 400 viereckige Pflastersteine und

<sup>35</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 6; StALA Kirchendeputation Landshut A 97–98, Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 506–508.

<sup>36</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 4. Die Regelung der Verlassenschaft des am 22.4.1789 verstorbenen Franz Gerner zog sich bis 1795 hin, vgl. StALA Kirchendeputation Landshut A 99–100.

<sup>37</sup> BZAR Schematismen des Bistums Regensburg 1785–1789; StALA Kirchendeputation Landshut A 100.

6000 Rohrnägel, sowie den Arbeitslohn für 30 Tage à 15 Kreuzer des Meisters, für sechs Gesellen, einen Mörtelkocher und vier Dachdecker. Auch der Zimmerer kam mit Gesellen zur Baustelle. Die Kostenvoranschläge beliefen sich auf die hohe Summe von rund 1000 Gulden, so daß der Vorgesetzte des Pfarrers, Dekan Karl Erhard Kollmayr in Oberdifturt, sich genötigt sah, die Baumaßnahmen mit der drohenden Einsturzgefahr des Pfarrhofes bei der Regensburger Obrigkeit zu rechtfertigen.<sup>38</sup> Da sich sowohl im Wohnhaus wie in den Ökonomiegebäuden immer neue Problemstellen auftaten, zogen sich die Renovierungsarbeiten bis zum Sommer 1795 hin, die Kosten stiegen auf rund 2000 Gulden an. Dekan Kollmayr berichtete nach Regensburg:

„1mo den Pfarrhof belangend ist in den unteren Stock mehr als die helfte eine neue Mauer von einer Steindicke bis unter die Treppen aufgeführt worden, das noch übrige von diesen Stock ist vom Holz stehen geblieben, weilen solches noch sehr gut war; und auch dieses ist einem Schuch hoch untermauert worden. Der obre Stock ist noch ganz von Holz, doch aber von innen und aussen mit Mörndl angeworffen und schön verbuzt.

2do Das Hienen Hauß bestehet in den unteren Stock in einen Zimmer vor die Hiener, und einen kleinen Fletz, in welchem die Stiegen auf den oberen Stock angebracht ist. In den oberen Stock ist ein schönes Zimer, in welchen zwey Bettstätt sich befinden vor die H.H. Collectores. Das Dach ist mit Zieg'l Schindl eingedeckt. Diese Dachung scheinet Mir aber auf dieses Gebäude nun darum zu schwär, und solchen eben darum schädlich zu seyn, weilen die Mauer in den unteren Stock nur einen Stein dick, in den oberen aber an denen 4 Ecken zwar eben so dick, in mitte aber nur einen halben Stein dick ist.

3tio Der neue Kiestall stehet in dem Getreid Stadl, dessen 4 Wenden sind abermal mit einer Steindicken Mauer ganz neu aufgemauert. Ebenso sind auch die Kie Bärn mit Zieg'l Stein gemacht und gemauert. Der Kiestall ist auch mit einen ganz neuern Boden bedeckt.

Wenn ich nun all dieses wohl überlege, so zweifle ich ganz und gar nicht, daß die Baukosten sich auf die angesezte 1980 fl 16 x sich beloffen haben, daß die Bescheinungen nicht übersezt, und nichts unnützlich seye. Doch kann ich auch nicht behaupten, daß das Hienerhaus notwendig, und daß alles dieses gebäude dauerhaft hergestellt seye, wie ein jeder Bauverständiger nur aus dieser meiner kurzen Beschreibung beurtheillen kann.“<sup>39</sup>

Nur ein knappes Jahrzehnt wohnte Johann Baptist Reiniger in seinem neurenovierten Pfarrhof und erlebte dort die napoleonische Zeit, die Säkularisation und die Erhebung Bayerns zum Königreich im Jahr 1806; am Silvestertag des Jahres 1809 starb er in Gottfrieding.<sup>40</sup> Sein Nachfolger wurde der Namensvetter, aber wohl nicht Verwandte Martin Reiniger, der 1820 die Pfarrei wieder verließ. In seiner Amtszeit wurde die untere Hälfte des Dorfes Gottfrieding am 7. Juli 1817 durch einen Brand heimgesucht, dem sieben Wohnhäuser zum Opfer fielen; der Pfarrhof war jedoch nicht betroffen. Eine Woche später zerstörte ein Hagelunwetter einen Teil der Ernte.<sup>41</sup> Der nächste Pfarrer Anton Mayr blieb ebenfalls nur kurz und kümmerte sich wenig um Gebäude und Ökonomie, so daß sein Nachfolger Alois Christian Feil im Frühjahr 1824 über die Vernachlässigung des guten Bodens der landwirtschaftlichen Flächen und den ruinösen Zustand der Ökonomiegebäude klagte. Für die

<sup>38</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 6.

<sup>39</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 6.

<sup>40</sup> BZAR Kirchenbücher Gottfrieding Bd. 1 S. 517.

<sup>41</sup> Stadtarchiv Dingolfing, Faszikel „Gottfrieding“. Thomas Ries gibt den 25.9.1820 als Todestag des Pfarrers Martin Reininger an; dieses Datum ist aber zumindest in Gottfrieding nicht zu verifizieren, vgl. BZAR Kirchenbücher Gottfrieding Bd. 2 S. 25–27.

Wiederherstellung veranschlagte er mindestens fünf Jahre.<sup>42</sup> Die Innenrenovierung des Wohnhauses, Reparaturen an Stadel, Schupfe und Ställen und vor allem die Sanierung der beiden Brunnen wurden auf 400 Gulden geschätzt. Als Alois Christian Feil 1834 nach Engelbrechtsmünster wechselte, war der sechzigjährige Georg Vogl der einzige Bewerber um die schlecht dotierte Pfarrei Gottfrieding, die pro Jahr rund 40 Gulden Defizit erwirtschaftete. Ihm folgte im Oktober 1843 Johann Baptist Fischer.<sup>43</sup> Sein Vorhaben, einen neuen Kuhstall zu bauen, scheiterte am Protest der Gemeindemitglieder und an der Ablehnung durch die Regierung in Landshut. Immerhin durfte er 1851 das alte Hühnerhaus abbrechen und im Gemüsegarten ein neues sowie ein gemauertes und gewölbtes Wasch- und Backhaus errichten.<sup>44</sup>

### *Drei Jahrzehnte Bautätigkeit: die Ära Josef Niedermayer (1851–1886)*

Im August 1851 kam mit Josef Niedermayer ein Priester nach Gottfrieding, der prägend für das Gesicht der Pfarrei bis heute werden sollte.<sup>45</sup> Geboren am 5.12.1809 als Sohn eines Bauern in Höfen in der Pfarrei Loiching, hatte er mit besten Noten das Lyzeum in Regensburg besucht und danach in Landshut und München studiert. Am 26. Juli 1833 wurde er zum Priester geweiht und erhielt danach Kaplansstellen in Gerzen (1834–1836), Kirchroth (1836–1837), Wiesent (1837–1839) und Schwarzach bei Deggendorf (1839). Seine besondere Leidenschaft galt dem Schulunterricht; seine hohe Bildung und die Kenntnisse verschiedener Sprachen wie Englisch, Italienisch und Französisch wurden in den Beurteilungen stets hervorgehoben und durch das Erreichen des fünften Platzes (unter 129 Teilnehmern) beim Pfarrkonkurs 1837 bestätigt. Die erste längere Anstellung führte Niedermayer 1839 als Pfarrprovisor nach Neuhausen bei Deggendorf, bevor er schließlich am 5. Oktober 1851 als Pfarrer von Gottfrieding installiert wurde. Wie beim Wechsel des Stelleninhabers üblich, fand im Mai 1852 eine Besichtigung der Gebäude statt, die aber nur kleinere Mängel in der Ökonomie zu beanstanden hatte.<sup>46</sup> Zunächst stand für mehrere Jahre die Umgestaltung der Pfarrkirche im Vordergrund, nachdem sich am Fest Mariä Geburt 1853 die untere Empore mit großem Getöse durchgebogen hatte, so daß beide Emporen sofort abgetragen und erneuert werden mußten.<sup>47</sup> Josef Niedermayers dominante Vorliebe für den gotischen Baustil drückte der Kirchenrenovierung gegen den Widerstand von Teilen der Pfarrgemeinde ihren Stempel auf: Obwohl der alte Hochaltar noch gut erhalten war, wurde 1854 ein neuer, gotischer Altar auf Kosten des

<sup>42</sup> StALA Bezirksamt Dingolfing Nr. 315. Auch der Gottfriedinger Gemeindevorsteher klagte über den Pfarrer, die Felder seien zwar nicht öde, sondern verpachtet, „er last selbst keines arbeiten, es ist zwar eben so schlächt wie wann sie ede liegen, weil sie angebaut werden und kein Dungert darin gebracht wird. Der Pfahrer hatt sogar vor zwey Jahren den Dungert verkauft, außer der Pfarey gebracht worden ist.“, EBENDA. Vgl. auch BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 413.

<sup>43</sup> Vogl starb am 9.6.1843, vgl. BZAR Kirchenbücher Gottfrieding Bd. 2 S. 82. StALA Regierung Niederbayern KdI Fasz. 404 Nr. 1191. Stadtarchiv Dingolfing, Faszikel „Gottfrieding“.

<sup>44</sup> StALA Bezirksamt Dingolfing Nr. 316.

<sup>45</sup> Die folgenden Angaben zur Biographie vgl. in BZAR Personalakt Nr. 2482; Stadtarchiv Dingolfing, Faszikel „Gottfrieding“; StALA Regierung Niederbayern KdI Fasz. 404 Nr. 1191; StALA Bezirksamt Dingolfing Nr. 315 und 222.

<sup>46</sup> StALA Landbauamt Landshut Nr. 1289.

<sup>47</sup> BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 424.

Pfarrers aufgestellt. In den Jahren 1855–1856 kamen Fenster mit Glasmosaiken, ein Heiliges Grab, ein Altar in der Frauenkapelle, Beichtstühle und ein Taufstein – alle Stücke in neugotischem Stil, teilweise nach Entwürfen Niedermayers – hinzu. Die alte Rokoko-Kanzel fand in der Filialkirche Günzkofen eine neue Heimat.<sup>48</sup> Erst 1859 konnte sich der Pfarrer verstärkt seinem Pfarrhof zuwenden, in dem er bisher nur die Türen und Türstöcke der ersten Etage in gotischem Stil hatte erneuern lassen. Das hölzerne Gebäude war an der Ostseite so stark vermodert, daß es bereits eingesunken war und einzustürzen drohte. Niedermayer stellte daher bei der Regierung den Antrag, das Gebäude grundlegend sanieren zu dürfen; vor allem mußte das Erdgeschoß fast völlig untermauert werden. Um Kosten zu sparen, sollte die Pfarrgemeinde in den Wintermonaten die nötigen Hand- und Spanndienste leisten, mögliche zusätzliche Kosten wollte der Pfarrer selbst tragen. Der zur Prüfung nach Gottfrieding angereiste königliche Bauassessor attestierte den schlechten Zustand des Hauses und die dringende Notwendigkeit der Renovierung. Im Dezember 1859 war diese Maßnahme bereits abgeschlossen: neben der Sanierung des Mauerwerks, der Fußböden und Fenster waren eine neue Treppe mit Geländer eingebaut und die Außenfassade neu gestrichen worden, es gab nun eine Wasserleitung vom Brunnen in die Küche und den Stall; der ganze Pferdestall hatte neue Stände, Säulen und Böden bekommen.<sup>49</sup>

In den folgenden Jahren schien nach reger Bautätigkeit zunächst einmal Ruhe im Pfarrhof von Gottfrieding einzukehren, da er von dem Großfeuer, das am 17. August 1864 im Dorfzentrum ausbrach, nicht betroffen war.<sup>50</sup> Im Frühsommer 1868 brach dann eine Katastrophe über das Pfarrhaus herein, die der des Jahres 1648 nicht nachstand. Pfarrer Niedermayer schilderte die Ereignisse so:

„Ich hatte mich Sonntag den 3ten Mai Morgens nach Steinberg begeben, um dort im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten u. an den darauffolgenden Wochentagen in den Schulen des Vilsthales ununterbrochen u. ohne nächtliche Rückkehr nach Gottfrieding Schulprüfungen zu halten. Montag den 4t Mai am Schlusse der Prüfung zu Steinberg fühlte ich einen inneren, unwiderstehlichen Drang, heimzufahren, u. leistete ihm Folge. Nachts 11 Uhr schreckte mich Prasseln und Krachen vom Schlafe auf. Die Augen öffnend erblickte ich vom Bette aus den ganzen Hof von einem dunkelrothen Feuermeer überflutet, ans Fenster geeilt, sah ich, wie von Westen her ein Drittheil des Stadels in Flammen stand. Bis ich die Hausgenossen aufweckte u. mich nothdürftig ankleidete, standen bereits sämtliche Ökonomiegebäude u. das Dach des Pfarrhofes in Flammen. Wäre ich nur wenige Minuten später erwacht, so hätten 3 Mägde, die in einer Dachkammer schliefen, den Flammentod gefunden; denn obwohl sie in Nachtkleidern mit Zurücklassung ihrer Habe die Flucht ergriffen, so trafen sie doch schon an der Bodenstiege mit den Flammen zusammen.

Ich beschäftigte mich mit Rettung der Pfarrbücher, der Kassen u. Werthpapiere der Stiftungen u. der Pfründekataster, Traungsscheine, Wirtschaftspläne welche mir auch

<sup>48</sup> BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 424; Pfarrakten Gottfrieding Nr. 27. Die Entwürfe für die Altäre stammten von P. Ildephons Lehner aus Metten. Josef Niedermayer hatte immer wieder mit Widerstand zu kämpfen, vgl. StALA Regierung Niederbayern KdI Fasz. 404 Nr. 1191.

<sup>49</sup> StALA Bezirksamt Dingolfing Nr. 316, darin auch Pläne zum Umbau für Erdgeschoß (7 Räume und Pferdestall) und Obergeschoß (11 Räume und Futterboden); Landbauamt Lands-hut Nr. 1289. Zum Zustand der Pfarrei in dieser Zeit vgl. die Pfarreibeschreibung des Jahres 1860 in BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 28 und Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 499 und 522.

<sup>50</sup> Stadtarchiv Dingolfing, Faszikel „Gottfrieding“.

Pfarrer Josef Niedermayer  
um 1878

(aus: BZAR Pfarrarchiv  
Gottfrieding Nr. 423)



Der neugebaute Pfarrhof (ca. 1868)

(aus: BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 8)

vollständig gelang. Doch ehe ich die ganze Pfarre registratur retten konnte, kam ein Bote in mein Zimmer mit der Nachricht, daß Feuer sei bereits an der Hauptstiege u. ich müsse ungesäumt das Zimmer u. Haus verlassen, wenn ich noch Rettung finden wolle.

Somit mußte ich die Registratur u. Paramentenkasten im Vorzimmer dem Feuer überlassen u. es wurde von den Paramenten gar nichts von der Registratur Einiges von fremden Händen gerettet. Von meinem Privat-Eigenthum rettete ich persönlich gar nichts. Bei der Wiederordnung der Registratur wurden besonders schwer vermißt:

- 1) Alle Stiftungsrechnungen mit Ausnahme jener des letzten Jahrganges,
- 2) das Faszikel, welches die Urkunden über sämmtliche Jahrtagsstiftungen enthielt. Da die Verzeichnisse der Jahrtage in triplo vorhanden sind, so wird die ehrerb. Anfrage gestellt, ob nicht gegen Einsendung eines Verzeichnisses an das Bisch. Ordinariat eine amtliche Bestätigung dieser Stiftungen erlangt werden kann;
- 3) Von den Kr. Amtsblättern die Jahrgänge 1861, 1858, 1852, 1851, 1836, 1835, 1832 u. alle früheren.
- 4) Von den Regierungsblättern die Jahrgänge 1856, 1853, 1852, 1851, 1832 u. alle früheren.
- 5) Die Bisch. Verordnungsblätter, insoferne sie nicht gebunden waren.
- 6) Alle Pfarrakten mit Ausnahme der S. 2 als gerettet aufgeführten.
- 7) Sämtliche Akten über das Armenwesen beider Gemeinden.“<sup>51</sup>

Nur knapp zehn Jahre nach der umfassenden Sanierung, die zum Teil auf eigene Kosten geschehen war, hatte Josef Niedermayer nicht nur sämtliche Pfarrgebäude, sondern auch sein persönliches Hab und Gut verloren.<sup>52</sup> Trotz des Schocks ging er jedoch sofort an den Wiederaufbau, obwohl das nötige Geld kaum aufzubringen war; an einen kompletten Neubau war aus Geld- und Zeitmangel überhaupt nicht zu denken; die Bauarbeiten mußten schnell begonnen und trotz einiger Rückschläge ebenso energisch vorangetrieben werden:

„Am 5t u. 6t Mai wurde der Schutt abgeräumt, am 7t Mai begannen die Nothbauten, wozu ich bereits 600 Baustämme u. einige hundert Bretter angekauft hatte. Pferde- u. Kuhstallungen, deren Gewölbe unversehrt geblieben waren, erhielten Bretterdachungen

<sup>51</sup> Bericht Josef Niedermayers an den Bischof von Regensburg vom 11.2.1869, BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 437. Vgl. auch BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 8 und 28, und StALA Landbauamt Landshut Nr. 1289. Der Bestand der Pfarre registratur geht aus einem Verzeichnis des Pfarrers Fischer von 1851 hervor. Darin sind Kirchenbücher ab 1681 erwähnt (heute erst ab 1724!). Erhalten waren neben den als verbrannt genannten Rubriken vermutlich auch ein Salbuch auf Pergament von 1582, das auf Vorgänger von 1531 und 1486 zurückging, sowie Kirchenrechnungen ab 1567; vgl. StALA Kurbayern Geistlicher Rat, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Gericht Dingolfing Nr. L 504 (Kirchenrechnung 1760), und Bezirksamt Dingolfing Nr. 222.

<sup>52</sup> „Von meinem Privatbesitze ist außer den Pferden, Kühen u. einigen Möbeln nichts gerettet worden. 17 Schweine sind mitverbrannt. Nach den Ankaupreisen betrug mein Schaden bei 10.000 fl. Besonders schwer ertrug ich den Verlust einer Bibliothek im Ankaufs Werth von mehr als 4000 fl. Sie enthielt die besten Werke aus allen Fächern in deutscher, lateinischer, französischer, italienischer, spanischer u. englischer Sprache. Sie ist mir unersetzlich. Die Mobilien waren zwar um 5000 fl versichert, in Wirklichkeit erhielt ich aber nur 2000 fl. Die Azienda assicuratrice in Triest, resp. ihre Vertreter, Juden, kennen eine Menge Schleichwege, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen.“ Josef Niedermayer an den Bischof, 11.2.1869, in BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 437.

u. konnten nach wenigen Tagen wieder zum Zwecke benützt werden. Das Waschhaus, welches unversehrt blieb, wurde in eine Küche verwandelt, dessen oberes Stockwerk, bisher Schreiner u. Drechsler Werkstätte, in die Pfarrwohnung. Hw. Coop. bewohnte das neue Schulzimmer, die weiblichen Dienstboten wurden am Hausboden des Schulhauses, die männlichen an jenem des Waschhauses untergebracht.

Am 10t Mai versammelte ich die Gemeinde-Verwaltungsmitglieder, setzte ihnen die Größe des Schadens u. den Mangel ausreichender Mittel auseinander, machte aufmerksam, daß auch die Pfarrgemeinde zur Hand- und Spanndienst-Pflicht herbeigezogen werden könnte, fügte aber bei, daß ich das Wort Pflicht nicht weiter betonen werde, da ich ein Wort kenne, das man lieber höre, u. welches unendlich wirksamer sei, – das Wort „Liebe“. Ich ersuche die Pfarrgemeinde, aus Liebe, wie ich solche in ähnlichen Fällen gegen Pfarrkinder geübt habe, die zum Baue nötigen Fuhrwerke zu leisten. Das Wort „Liebe“ hatte augenblicklich durchgeschlagen u. alle riefen: ja, Herr Pfarrer, aus Liebe übernehmen wir freudig alle Fuhrwerke, lieber 20 Fuhrwerke jede aus Liebe als Eine aus Pflicht.

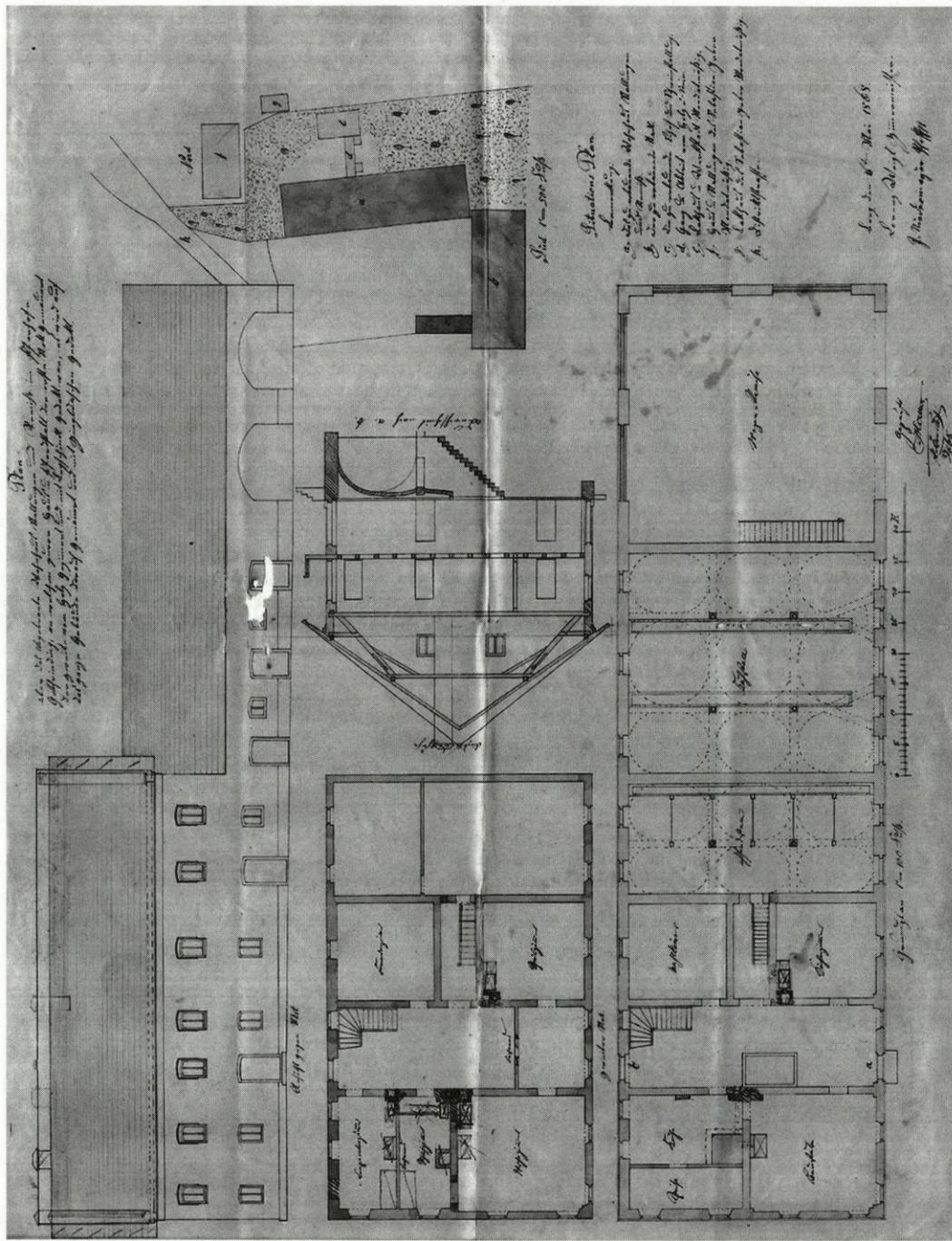
Wirklich wurden alle Fuhrwerke, gegen 1.400, rechtzeitig und schnell geleistet u. nicht Ein Mißton verlautete. Auch benachbarte Pfarreien beteiligten sich freiwillig. Jeder Fuhrmann erhielt 1 Maß guten Bieres u. meinen Dank.

Allein selten kommt ein Unglück allein. Am 11t Mai kehrte ich mit einem entlehnten Fuhrwerke aus Dingolfing zurück. Bergab brachen beide Aufhalten, die Pferde gingen durch, der Wagen schlug bei rasender Schnelligkeit um, ich wurde am rechten Arm schwer kontusioniert u. noch ist meine rechte Hand hievon leidend. Wären nicht im selben Augenblicke sämmtliche vier Zugstränge vom Wagen los geworden, so wäre ich nach den Umständen unfehlbar in Stücke zerrissen worden.

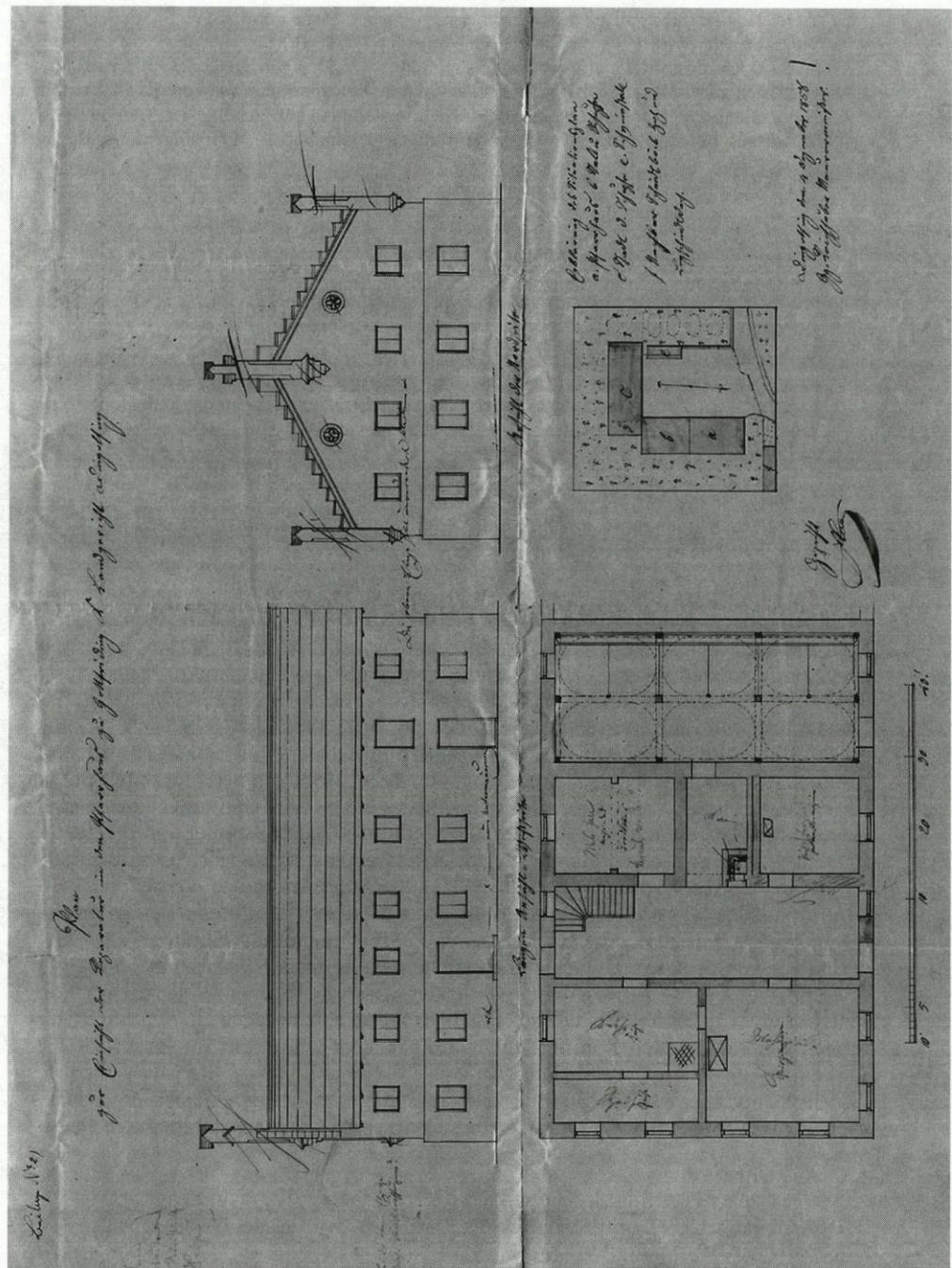
Am 2t fuhr ich in den Wald, um Bauholz anzukaufen. ½ Std von Gottfrieding traf ich mit einem Heuwagen an gefährlicher Weichstelle zusammen. Ich hatte ein ungeschultes Pferd, dieß wich einige Schritte zurück, u. alles stürzte in einen 50 Fuß tiefen Abgrund, ich voraus, über mich hin rollend der Wagen u. das Pferd. Die linke Achsel war luxiert, das Achselbein gebrochen, eine Rippe verletzt u. die Brust erschüttert, daß ich Blut ausspie. Arzt und Beichtvater kamen an mein Lager, mein Zustand war mehrere Tage äußerst elend u. unbehilflich. Ich konnte mehrere Wochen lang nicht mehr celebrieren. Doch da die unten Extremitäten nichts gelitten hatten, kam ich nach wenigen Tagen wieder auf die Füße u. in Schlafröck u. Burnus gehüllt leitete ich den Bau.

Am 20t Mai ertheilte die kgl. Regierung die Genehmigung zum Wiederaufbau, am 30t Mai war das Mauerwerk des Stadels fertig, am 10t Juni der Dachstuhl aufgestellt, am 16t Juni konnte bereits die Heuernte unter Dach gebracht werden, bis Ende Juni war der Bau vollendet u. zur Aufnahme der Getreide-Ernte fertig.

Nun wurden alle Kräfte dem Aufbau des Pfarrhofes zugewendet, um die günstige Jahreszeit zu benützen. Am 1t Aug. war es unter Dach u. im Innern großenteils ausgefertigt; 3 Wochen später hatten auch die übrigen Gebäude ihre Firste. Da der Bau-Plan ein einfaches Haus ohne alle Gliederung darstellte, u. eine Zeichnung für die Giebelfront gänzlich fehlte, so galt es der Aufgabe, eine alseits befriedigende Ansicht herzustellen u. die äußere Bauart auch im Innern durchzuführen. Ich wählte den gothischen Styl in den einfachsten Formen u. führte ihn auch in den innern Räumlichkeiten durch. Zur Würdigung der äußern Ansicht ist eine photographische Abbildung beigelegt. Bezuglich der inneren Durchführung sei nur bemerkt, daß alle Thüren mit gotischem Maaßwerk verziert, alle Fußböden mit gotischem Maaßwerk in Eichenholz eingelegt sind. Den Anforderungen einer größeren Wirthschaft wurde überall Rechnung getragen. Zur Gewinnung einer entsprechenden Ansicht u. zur Erzielung bequemer u. ausreichender Räumlichkeiten wurden sämmtliche Gebäude um ein halbes Stockwerk, i. e. 5 Fuß höher gebaut, als dieß im Plane u. Kostenvoranschlage vorgesehen war. Alle Gebäude zusammen bilden ein harmonisches Ganzes. Die Länge sämmtlicher Gebäude unter 5 Firsten beträgt über 350 Fuß.



Plan des neuen Pfarrhofes (1868)



Plan für Pfarrhaus und Ökonomiegebäude (1868)

(aus: BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 437)

Der Kostenvoranschlag lautete nach dem einfachen Plane auf 8.871 fl, die gerichtliche Schätzung der wirklich aufgeföhrten Gebäude auf 17.206 fl.

Die Deckungsmittel hiefür waren 7.520 fl 30 kr. Schulden wurden auf die Pfarrfründe nicht gemacht. Der Bau hat bisher die ungetheilte Anerkennung von Kennern und Nicht-Kennern gefunden. Die kgl. Bauinspektion Landau hat nicht so fast Anerkennung u. Lob als Bewunderung über die quantitativen u. qualitativen Leistungen ausgesprochen.

Der Brand ist ohne Zweifel von ruchloser Hand gelegt worden, der Thäter ist bis zur Stunde nicht ermittelt, das Motiv auch nicht.

Schließlich sei hier noch ein schwaches Monument der Dankbarkeit gesetzt meinen Hochw. Hr. Amtsbrüdern für ihre Theilnahme u. augenblickliche Unterstützung namentlich mit Heu, Stroh, Getreide u. Fuhrwerken, dem hochw. Hr. Lengthaler, Pfarrer in Dingolfing, dem hochw. Hr. Ehrenthaler, Pfr. u. gstl. Rth in Frontenhausen, dem hochw. Hr. Bar. v. Schleich, Pfarrer in Reisbach, dem hochw. Hr. Pointner, Pfarrer in Loiching, dem hochw. Hr. Waltinger, Pfr. in Oberhausen, dem hochw. Hr. Ruf, Pfarrer in Steinberg, dem hochw. Hr. Steinhäuser, Pfr. in Engelmannsberg, dem hochw. Hr. Rosenbeck, Pfr. in Griesbach. (...) Auch den Pfarrkindern Dank u. Lob für Hilfe und Theilnahme. Nur Einer meiner H. H. Nachbarn fand es für angemessen, von dem Unglücke keine Notiz zu nehmen.

Möge Gott auf lange Zeit ähnliche Übel von der Pfarrfründe Gottfrieding u. ihren Besitzern abwenden. Was menschliche Vorsicht hiegegen zu leisten vermag, ist geschehen, die Gebäude sind so aufgeföhrt, daß es schwer ist, sie von außen anzuzünden, u. daß jedes Gebäude für sich abbrennen könnte ohne besondere Gefahr für die Übrigen.<sup>53</sup>

Josef Niedermayer führte den Neubau in eigener Regie aus, d. h. er hatte den Plan nach dem alten Vorbild entworfen, das meiste Baumaterial angekauft und dirigierte auch die Bauarbeiten vor Ort. So konnte er seine stilistischen Ideen umsetzen und gleichzeitig Kosten sparen. Das neue, nunmehr vollständig gemauerte Haus wurde etwas höher als das alte aufgebaut und besaß nun ein richtiges erstes Stockwerk, das Dach wurde mit Ziegeln gedeckt, die Böden mit Solnhofer Platten belegt. Das Erdgeschoss umfaßte neben dem Flur ein Wohnzimmer, Küche mit Speisekammer und Zimmer der Köchin, einen kleinen Gang und die Mehlkammer; im ersten Stock waren Wohn- und Schlafzimmer des Pfarrers, das Kooperatorenzimmer, Speise- und Gastzimmer und die mit dem Pferdestall verbundene Knechtkammer untergebracht. In allen Wohnzimmern wurden braunglasierte Öfen eingesetzt. Mitte Oktober 1868 konnte der Pfarrhof von der staatlichen Bauaufsicht abgenommen werden; die solide und tadellose Ausführung, die Gesimse aus Mettener Granit, die Bemalung des Stiegenhauses und viele andere Einzelheiten fanden lobende Erwähnung.<sup>54</sup>

Endlich kehrte nach einem turbulenten Jahr Ruhe in der Pfarrei ein, und Josef Niedermayer konnte sich wieder verstärkt der Seelsorge widmen.<sup>55</sup> Nachdem schon Pfarrhof und Ökonomiegebäude so aufgebaut worden waren, daß ein Feuer weniger schnell um sich greifen konnte, zog man spät, aber immerhin im Jahr 1874 die Lehren aus dem Unglück und schaffte eine Löschmaschine an, die einstweilen im Pfarrhof untergebracht wurde. Pfarrer Niedermayer stellte der Gemeinde ein kircheneigenes Grundstück für den Bau eines Spritzenhauses zur Verfügung; die Grün-

<sup>53</sup> BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 437.

<sup>54</sup> BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 437, darin auch die Pläne des Neubaus; StALA Bezirksamt Dingolfing Nr. 316.

<sup>55</sup> Schon zu Beginn des Jahres 1868 hatte eine Blatternepidemie im Dorf grassiert, vgl. BZAR Kirchenbücher Gottfrieding Bd. 5 S. 67–70.

dung der Freiwilligen Feuerwehr datiert von 1880.<sup>56</sup> 1876 konnte man das 25jährige Dienstjubiläum des Pfarrers in Gottfrieding feiern; dazu wurden an allen Ortseingängen Triumphbögen aufgestellt, beim Gottesdienst, der von einem Chor des Studienseminars St. Emmeram in Regensburg gestaltet wurde, waren zahlreiche Geistliche der Umgebung anwesend. Josef Niedermayer selbst errichtete aus diesem Anlaß mehrere wohltätige Stiftungen, die erst durch die Währungsreform des Jahres 1948 vollständig erloschen.<sup>57</sup> Ein Jahr später ersetzte er die Kuppel des Turmes durch einen spitzen Helm, in dessen Kapsel (ähnlich einem Grundstein) auch ein Foto des Pfarrers eingelegt wurde, das sich im Pfarrarchiv erhalten hat. 1884 erhielt Josef Niedermayer den Ludwigsorden für seine Verdienste um Kirche, Gemeinde und Schule; im gleichen Jahr verlieh ihm die Gemeinde Gottfrieding die Ehrenbürgewürde.<sup>58</sup> In den letzten Lebensjahren machten ihm vor allem körperliche Gebrechen zu schaffen, bis er 1886 nicht einmal mehr selbst zelebrieren konnte und auf die Hilfe von Kooperator und Hilfspriester angewiesen war. Am 5. November 1886 starb Josef Niedermayer nach 35jähriger Tätigkeit als Seelsorger in Gottfrieding und wurde am 8. November von 24 Priestern und einer großen Trauergemeinde an der Südseite der Kirche in einem von ihm selbst errichteten Grab beerdigt. Neben seiner Bautätigkeit hatte er zahlreiche Kinder in seinem Pfarrhof verköstigt, Landwirtschaft und Gartenbau gefördert und ein in ganz Deutschland verbreitetes Schulbuch verfaßt. Kurz vor seinem Tod hatte er noch die Renovierung der Kirche und den Kauf einer neuen Orgel der Firma Steinmayer in Öttingen vorangetrieben, beide Vorhaben aber nicht mehr vollenden können.<sup>59</sup>

### *Ausblick bis zur Gegenwart*

Auch in den weiteren Jahrzehnten wurde der Pfarrhof von Gottfrieding regelmäßig der Baufallschätzung unterzogen. Nach dem Tod Josef Niedermayers stellte man nur wenige Mängel fest. Die Bistumsmatrikel von 1916 gab neben der Zahl der Zimmer vor allem ein feuchtes Erdgeschoß an; dieses Problem zog sich weiterhin durch die Baugeschichte des Hauses wie auch der Kirche auf der anderen Straßenseite, die im Jahr 1920 erneut renoviert werden mußte.<sup>60</sup> Die Baufallschätzungen von 1927 und 1936 zeigten einen sehr schlechten Zustand der Ökonomiegebäude, vor allem durch das Regenwasser und die allgemeine hohe Feuchtigkeit.<sup>61</sup> Der Antrag auf einen Abbruch des 1868 von Pfarrer Niedermayer erbauten Gebäudes wurde 1950 vom Bischöflichen Ordinariat abgelehnt; nur die Ställe durften 1957 im Zuge

<sup>56</sup> StALA Bezirksamt Dingolfing Nr. 1896. Noch 1898 wurde die Wasserversorgung im Ort als sehr schlecht beurteilt; dafür besaßen alle Mitglieder der Feuerwehr neue blaue Tuchblusen als Dienstkleidung.

<sup>57</sup> StALA Bezirksamt Dingolfing Nr. 674; Stadtarchiv Dingolfing, Faszikel „Gottfrieding“.

<sup>58</sup> Stadtarchiv Dingolfing, Isarzeitung 7.11.1886.

<sup>59</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Beerdigung lieferte die „Isarzeitung“ vom 8.11.1886; vgl. auch Stadtarchiv Dingolfing, Faszikel „Gottfrieding“. Zur Kirchenrenovierung 1886–1887 vgl. BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 27 und Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 424 und 427. Das Grab Niedermayers befindet sich heute nicht mehr an der genannten Stelle, möglicherweise wurde es 1908/09, als das Mauerwerk um die Kirche zur Entfeuchtung aufgegraben wurde, verlegt; vgl. BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 425.

<sup>60</sup> StALA Bezirksamt Dingolfing Nr. 315 und Landbauamt Landshut Nr. 1289; BZAR Pfarrarchiv Gottfrieding Nr. 423 und 425, Pfarrakten Gottfrieding Nr. 27.

<sup>61</sup> BZAR Pfarrakten Gottfrieding Nr. 8 mit Fotos des Jahres 1927.

der Auflösung der Pfarrökonomie niedergerissen werden. 1980–1981 mußte wieder eine umfangreiche Entfeuchtung durchgeführt werden, ohne daß diese Maßnahme – wie schon in früheren Zeiten – einen durchschlagenden Erfolg gebracht hätte. Bereits 1995–1996 bei der Außeninstandsetzung, die mit rund 90.000 Mark zu Buche schlug, zeigte sich der Sockel des Hauses wieder im alten Zustand. Die exponierte Lage des Gebäudes zum einen, und der schnelle Wiederaufbau 1868 zum anderen ziehen also Probleme nach sich, mit denen der jeweilige Pfarrer von Gottfrieding bis heute zu kämpfen hat.<sup>62</sup>

<sup>62</sup> Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Registratur, Pfarrakten Gottfrieding; Mitteilung von H. H. Thomas Jeschner, 1998–2005 Pfarrer in Gottfrieding, an die Verfasserin.

# Die Augustinus-Rezeption

## Johann Michael Sailer und seiner Schüler Alois Gügler und Joseph Widmer

von

Johannes Schaber

Da es Johann Michael Sailer (1751–1832) in seinen Werken immer um einen klaren gedanklichen und gut strukturierten Aufbau ging und er deshalb zumeist auf die namentliche Erwähnung von Autoritäten verzichtete, legt sich eine Beschäftigung Sailers mit einem bestimmten Denker zwar oftmals nahe, doch eindeutig belegen lässt sie sich nicht.<sup>1</sup> Die Frage nach Sainers Rezeption des Kirchenvaters Augustinus von Hippo (354–430) führte bislang zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen: Josef Rupert Geiselmann kam zu dem negativen Schluss, daß „von einem tieferen Eindringen in die augustinische Gedankenwelt bei Sailer nicht die Rede sein kann.“<sup>2</sup> Dagegen fand Konrad Feiereis, der einen Einfluß Sainers auf Engelbert Klüpfels ‚Institutiones theologiae dogmaticae‘ (Wien 1789) vermutet, zu dem gegenteiligen Urteil: „Jedenfalls ist die Nähe Klüpfels zu Sailer und die Nähe beider zu Augustinus nicht zu verkennen.“<sup>3</sup> Barbara Jendrosch sieht nicht nur eine Nähe Sainers zu Augustinus, sie ist überzeugt, dass Sainers Denken sogar stark von Augustinus beeinflusst wurde, denn: „Niemand wird von ihm mehr zitiert als Augustinus.“<sup>4</sup> Die Zusammenstellung aller Augustinus-Zitate in Sainers Werk, die Walter Dürig nach der Gesamtausgabe von Joseph Widmer erstellt hat<sup>5</sup>, vermittelt den Eindruck, daß

<sup>1</sup> Vgl. SCHWAIGER, Georg: *Johann Michael Sailer*. Der bayerische Kirchenvater. München-Zürich 1982, 93.

<sup>2</sup> GEISELMANN, Josef Rupert: *Von lebendiger Religiosität zum Leben der Kirche*. Johann Michael Sainers Verständnis der Kirche geistesgeschichtlich gedeutet. Stuttgart 1952, 93.

<sup>3</sup> FEIEREIS, Konrad: *Die Religionsphilosophie Sainers*, in: SCHWAIGER, Georg/MAI, Paul (Hrsg.): *Johann Michael Sailer und seine Zeit*. Regensburg 1982 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; 16), 229–255, hier 250, vgl. 235.

<sup>4</sup> JENDROSC, Barbara: *Johann Michael Sainers Lehre vom Gewissen*. Regensburg 1971, 223.

<sup>5</sup> Joseph Widmer hat Sainers Werke unter dem Titel ‚Sämtliche Werke‘ in 41 Bänden herausgegeben (Sulzbach 1830–1841). Im folgenden wird zitiert nach den ‚Sämtlichen Werken‘ (= SW) mit Bandangabe und Seitenzahl. – Zum Nachweis der Augustinus-Zitate in Sainers Werk vgl. DÜRIG, Walter: *Johann Michael Sainers Verhältnis zur „Philosophia et Theologia cordis“*, in: *Wissenschaft und Weisheit* 9 (1942), 109–125, hier 112, Anm. 25: (SW 3) 98; – (SW 4) 24; – (SW 5) 14, 216, 217; – (SW 8) 127, 245, 334, 371, 385 ff.; – (SW 9) 7–60, 83–146, 167–193, 197–211, 212–216; – (SW 10) 259–304; – (SW 12) 417; – (SW 13) 56, 111, 113, 175, 192, 200, 274, 275, 289, 290, 314; – (SW 14) 17, 18, 27, 287, 296, 341; – (SW 15) 12, 225, 251, 253; – (SW 16) 11, 16, 20, 21, 73, 74, 161, 165, 168, 173; – (SW 17) 83, 255, 279; – (SW 18) 44, 76, 237, 239, 296;

Sailer zwar häufig auf das Werk Augustins als reichem Fundus für Zitate zurückgegriffen hat, sie lässt aber offen, ob Augustins Denken tiefere Spuren in Sailer's Werk hinterlassen hat.

Was aber könnte Sailer bei Augustinus angezogen haben, wenn er ihn sein Leben lang immer wieder zitiert? Er gibt in einem Vorwort, das auf den 28. August 1816, also auf den kirchlichen Gedenktag des heiligen Augustinus datiert ist, selbst die Antwort darauf: „Sollte ich das, was mich in Augustinus besonders anzog, näher bestimmen: so müßte ich den Tiefsinn, mit Scharfsinn gepaart, deren jener sich in Erforschung des verborgenen Grundes, dieser in Unterscheidung des Einen im Mannigfältigen und des Mannigfältigen im Einen beweget, und dann ein Gemüth voll Kindlichkeit und Demuth, das dem Tief- und Scharfsinn stets das Gleichgewicht, oft auch das Uebergewicht hält, obenanzusetzen. Zu diesen seltenen Gaben gesellet sich noch eine Popularität in Vorträgen an das Volk, eine Herzlichkeit in Briefen an Freunde, und nicht selten eine Würde der Darstellung, z.B. in den Büchern von der Stadt Gottes, die das theilnehmende Gemüth mit süßer Gewalt nöthigen, sich in Achtung und Liebe, Bewunderung und stillen Genuss zu theilen.“<sup>6</sup> Sailer schätzte Augustinus als scharfsinnigen Theologen und bewunderte an ihm, wie er bei seiner Predigtätigkeit und in seinem Briefverkehr nicht nur Wissen vermittelte, sondern immer wieder versuchte, das religiöse Leben in den Menschen zu wecken und ihnen christliche Hilfe in frohen und schweren Stunden anzubieten, eine Hilfe, wie er sie in der Begegnung mit der christlichen Überlieferung selbst erfahren hat.<sup>7</sup> Wenn Sailer sich über Augustinus äußert, dann hat dies oft auch einen Bezug zu seiner eigenen biographischen Situation und zu seinem Denken.<sup>8</sup>

– (SW 19) 182, 230, 268, 300, 302, 329, 330, 336, 337, 338, 348; – (SW 20) 4, 9, 51, 330; – (SW 21) 361, 396; – (SW 23) XI, 27; – (SW 27) 143; – (SW 28) 69; – (SW 29) 194, 249; – (SW 31) 230; – (SW 34) 250 ff.; – (SW 37) 135, 175; – (SW 38) 176, 309, 337 ff. 430; – (SW 39) 72, 81, 87, 150, 152, 153, 154, 331, 337, 340, 438, 454, 475, 478, 481, 482; – (SW 40) 354, 424, 461, 462, 518, 519.

<sup>6</sup> SAILER, Johann Michael: *Beleuchtung einiger Hauptideen der katholischen Theologie*: oder *Reliquien*, das ist: auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche, und *Ueber die Verehrung der Heiligen* (SW 9). Sulzbach<sup>2</sup> 1832, 4.

<sup>7</sup> Vgl. SCHWAIGER, Georg: *Johann Michael Sailer*, in: FRIES, Heinrich / KRETSCHMAR, Georg (Hrsg.): *Klassiker der Theologie* II. Von Richard Simon bis Dietrich Bonhoeffer. München 1983, 53–73, hier 69.

<sup>8</sup> Sailer: „Diese liebliche Ueberraschung, gleich derjenigen, die dem Freunde begegnet, der, im Umgange mit seiner zweiten Seele, immer neue ungeahnte Schätze in ihr entdecket, ist mir besonders in den zahl- und geistreichen Schriften des heil. Augustinus zu Theil geworden. Denn, ob ich gleich, still fortlesend, Vieles übergehen mußte, weil es mehr für die Zeit des großen Mannes, als für alle Zeiten geschrieben, oder mehr aus seiner individuellen Anschauung, als aus der gemeinsamen Fundgrube des Wahren geholt seyn mochte: so ward doch diese kurze Geduld gar bald wieder belohnt – mit neuen Offenbarungen der alten Wahrheit, die mich bald wie Blitze trafen, bald wie leises Wehen des kühlen Abendwindes erquickten. Darin mag mir denn auch die Stimmung des Gemüthes, die ich zum Lesen mitbrachte, beigestanden haben, weil ich nicht las, um etwas von mir Vorgefaßtes in Augustinus zu finden, sondern nur das erfassen wollte, was er mir vorgedacht haben mochte. Denn, wer nur immer seine Meinung aus den Lehrern der Kirche herauslesen will, der wird sie unbewußt hineinlesen, und sich so auf eine zweifache Weise hintergehen müssen, indem er weder sein eigenes Herz, das den wahren Sinn des Buches verhüllt, noch den eigentlichen Geist des Buches, welchem er den des Lesers unterschoben hat, wird inne werden können.“ SAILER: *Beleuchtung einiger Hauptideen der katholischen Theologie*: oder *Reliquien*, das ist: auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche (SW 9), 3.

### *1a. Sailer's persönliches Interesse an Augustins Biographie*

Sailer studierte seit 1772 an der Universität Ingolstadt, wo ihn sein Dogmatikprofessor Benedikt Stattler förderte und ihm nach Abschluß seines Studiums 1777 eine Stelle als ‚Öffentlicher Repetitor‘ bzw. 1780/81 neben sich die zweite Professur für Dogmatik beschaffte.<sup>9</sup> 1781 erließ der pfalzbayerische Kurfürst Karl Theodor ein Dekret, daß keine Gebets- oder Andachtsbücher verkauft werden dürften, die nicht zuvor die Approbation der theologischen Fakultät zu Ingolstadt erhalten hätten. Kistenweise kamen Bücher an die Fakultät und Sailer erhielt als jüngster Professor die Aufgabe, die eingegangenen Schriften zu zensieren. Er widmete sich dieser Aufgabe gewissenhaft und war schon nach kurzer Zeit darüber schockiert, was er zu lesen bekam: „In den meisten Betbüchern fand ich soviel Unrichtiges, Tändelndes, Fabelhaftes [d.i. Legendenhaftes], Mechanisches und dem Geiste der wahren Andacht konträres Zeug, daß mich des katholischen Volkes jammerte.“<sup>10</sup>

Heftige Streitigkeiten an der Universität führten im Dezember 1781 zu Stattlers und Sailers Entlassung aus dem Ingolstädter Professorenkollegium.<sup>11</sup> In den zwei- bis zu seiner Ernennung 1784 zum Professor für Ethik und Pastoraltheologie an der Universität Dillingen erarbeitete Sailer ein volkstümliches Erbauungsbuch: ‚Vollständiges Lese- und Betbuch zum Gebrauche der Katholiken‘, das er 1783 veröffentlichte.<sup>12</sup> Um sein Erbauungsbuch zu rechtfertigen, veröffentlichte Sailer gleichzeitig eine Erklärung, in der er bekannte: „Wenn ich die Wunde bei ihrem rechten Namen nennen darf, so heißt sie ‚Armut an Wahrheit, Reichtum an Lüge‘, d.h. das Wahre, das Wesentliche des Christentums ist sodürftig angebracht, das Falsche, das Übertriebene, das Zufällige, das Sinnliche so hervorstechend, so angehäuft, so herrschend, daß der Unbehutsame in Versuchung geraten muß, das Zufällige für wesentlich zu halten, weil jenes (verhältnisweise zu reden) hundertmal angepriesen wird, bis dieses einmal, und da mit Schlacken versetzt, vorkommt.“<sup>13</sup> Aus diesem Grund sieht sich Sailer gezwungen, das Wahre und Wesentliche des

<sup>9</sup> Vgl. SCHWAIGER, Georg: *Der junge Sailer*, in: DERS./MAI, Paul (Hrsg.): *Johann Michael Sailer und seine Zeit*. Regensburg 1982 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; 16), 35–50, hier 47–50.

<sup>10</sup> SAILER, Johann Michael: *Das einzige Märchen in seiner Art*. Eine Denkschrift an Freunde der Wahrheit für das Jahr 1786. Gegen eine sonderbare Anklage des Herrn Friedrich Nikolai. München 1787, 13.

<sup>11</sup> Vgl. SCHWAIGER, Georg: *Sailers frühe Lehrtätigkeit in Ingolstadt und Dillingen*, in: DERS./MAI, Paul (Hrsg.): *Johann Michael Sailer und seine Zeit*. Regensburg 1982 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; 16), 51–96, hier 52–55 und 60 f.

<sup>12</sup> München-Ingolstadt 1783, mit Zusätzen erweitert: München 1785. – Das Gebetbuch wurde von Joseph Widmer unter dem Titel *Vollständiges Lese- und Gebetbuch für katholische Christen* (drei Bände) in die Sämtlichen Werke Sailers (SW 23–25) aufgenommen (Sulzbach 1840). Es hatte einen ungeahnten Erfolg und machte seinen Autor berühmt. Im Vergleich zu den in der Barockzeit verbreiteten Gebetbüchern zeichnet sich das von Sailer dadurch aus, daß er „an die Stelle schauerlich-breiter Phantasie-Schilderungen, wie etwa die Seelen im Fegefeuer gequält würden, [...] die kraftvoll tröstenden Worte der Heiligen Schrift, der kirchlichen Liturgie und Texte aus den Werken der Kirchenväter“ setzte. SCHWAIGER: *Sailers frühe Lehrtätigkeit in Ingolstadt und Dillingen*, 62. – Zur Bedeutung des *Vollständigen Lese- und Gebetbuches* für Sailer weiteren Denkweg vgl. MEIER, Bertram: *Die Kirche der wahren Christen. Johann Michael Sailer's Kirchenverständnis zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung*. Stuttgart-Berlin-Köln 1990 (Münchener Kirchenhistorische Studien; 4), 147–159.

<sup>13</sup> SAILER: *Über Zweck, Einrichtung und Gebrauch eines vollkommenen Lese- und Betbuchs*. Sammt der skeletischen Anzeige eines vollständigen Lese- und Betbuchs, das bereits unter der Presse ist. München-Ingolstadt 1783, 26.

Christentums in der Hinwendung zur Heiligen Schrift und in der Geschichte der kirchlichen Überlieferung deutlich hervorzuheben. Seine theologische Grundeinsicht bringt er auf den Begriff der ‚Zentralidee des Christentums‘, die sein ganzes Werk durchziehen wird.

Die ‚Zentralidee des Christentums‘ umschreibt Sailer mit der Formel: *Gott in und durch Christus – das Heil der Welt* oder: *Gott in Christus, das Heil der sündigen Welt*, die er bei jeder Gelegenheit wiederholt oder variiert. Sie entstand durch die Verschmelzung zweier Schriftverse aus 2 Kor 5, 18 und 19: „*Omnia autem ex Deo, qui nos reconciliavit sibi per Christum*“ (V. 18) und „*Quoniam quidem Deus orat in Christo mundum reconcilians sibi*“ (V. 19). Inhaltlich leitet Sailer die Formel aus der Christologie und aus der Soteriologie des Paulus ab: Durch Christus wird die Welt mit Gott versöhnt. Christus ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen. Er ist ganz Gott und ganz Mensch, in ihm konkretisiert sich das Gott-Mensch-Verhältnis.<sup>14</sup> Formal steht Sailer unter dem Einfluß Philipp Matthäus Hahns (1739–1790), der ein christlicher Prediger war und vom Verkünder gefordert hatte, er müsse einen mathematisch genauen Zentralblick in das Wesen des Christentums haben.<sup>15</sup> Die ‚Zentralidee des Christentums‘ ist für Sailer der Mittelpunkt des Glaubens, aus dem sich die gesamte Theologie ableitet und entfalten lässt.<sup>16</sup> Aus ihr bestimmt sich Sailers Verhältnis zur Theologie, zur Geschichte der Kirche, zu den Kirchenvätern überhaupt und, wie dieser Aufsatz zeigen möchte, zu Augustinus im besonderen, weil Sailer in dessen Schriften seine eigenen zentralen theologischen Einsichten formuliert wiederfand und deshalb gerne auf Augustinus zurückgriff.<sup>17</sup>

Nachdem Sailer 1794 auch in Dillingen aufgrund von Intrigen und Verleumdungen ein zweites Mal entlassen wurde<sup>18</sup>, folgte für ihn eine erneute wichtige und schaffensreiche Zeit. Dennoch sah er sich der Willkür kirchlicher und staatlicher Kräfte schutzlos ausgesetzt. Sailer erblickte in Augustinus einen Leidensgenossen. In einem Fragment aus seinem Tagebuch vom 17. November 1819 heißt es: „Ich habe, ohne mich mit einem großen Manne messen zu wollen, mir stets den heiligen Augustinus und Salesius zu Mustern gemacht [...] Ich habe auch, wie ich dem heiligen Augustinus in Schrift und Leben nachzufolgen strebte, seine Schicksale teilen müssen.“<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Zum ‚nexus‘ (Verbindung) von Gottheit und Menschheit in Christus vgl. MEIER: *Die Kirche der wahren Christen*, 151–160, 188–190.

<sup>15</sup> Vgl. MEIER: *Die Kirche der wahren Christen*, 183.

<sup>16</sup> Zu Sailers formaler wie inhaltlicher Herleitung der ‚Zentralidee‘, zum theologischen und biographischen Hintergrund sowie zu der aus der ‚Zentralidee‘ abgeleiteten Systematik der Theologie vgl. das zweite Kapitel von MEIER: *Die Kirche der wahren Christen*, 117–190.

<sup>17</sup> Sailer empfahl z.B., sich bei der Auslegung der Hl. Schrift an Augustinus zu orientieren: „Die heilige Schrift hat eine Peripherie, die von einzelnen Thatsachen, Lehren, Gleichnissen, Forderungen, Verheißen etc. gebildet wird, und einen Mittelpunkt, aus dem sie hervorkommen, und auf den sie zurückweisen. Deßhalb müßt ihr den Sinn einer Schriftstelle nicht bloß in der Peripherie suchen, darin sie einen Punkt einnimmt, sondern auch und vorzüglich in dem Mittelpunkte, aus dem sie kommt, und den sie zurückweiset.“ Dazu empfahl Sailer nun in der Anmerkung: „Diese Auslegungsweise hat sich in dem schönsten Werke des heiligen Augustinus de civitate Dei gespiegelt. Denn die Stadt Gottes war ihm der Centralpunkt aller seiner Untersuchungen.“ SAILER, Johann Michael: *Biographische Schriften II* (SW 39). Sulzbach 1841, 331.

<sup>18</sup> Vgl. SCHWAIGER: *Sailers frühe Lehrtätigkeit in Ingolstadt und Dillingen*, 74–77.

<sup>19</sup> Zitiert bei: DÜRIG: *Johann Michael Sailers Verhältnis zur ‚Philosophia et Theologia cordis‘*, 113.

### *1b. Sailer und das Studium der Kirchenväter*

In seinen ‚Vorlesungen zur Pastoraltheologie‘ kommt Sailer ausführlich auf das Studium der Kirchenväter zu sprechen und betont, daß dieses Studium die erbauende Schriftbetrachtung fördere<sup>20</sup>, wobei es schwerere Aufgaben enthalte, dafür aber für Geübte auch reichere Früchte verheiße.<sup>21</sup> Dem Modernen und Gegenwärtigen stellt Sailer das Altbewährte der ‚lebendigen Überlieferung‘ entgegen. Dazu zählt er die Schätze der Kirchenväter. Unermüdlich hat er ihre Schriften studiert und wichtige Texte daraus gesammelt und übersetzt, um sie einem breiten Publikum bekannt zu machen. Zwei Sammlungen verdienen näher vorgestellt zu werden. Bei ihrer Zusammenstellung ließ Sailer sich von den Gedanken seiner Vorlesungen ‚Grundlehren der Religion‘ (1805) leiten. In ihnen stellte Sailer das unveränderliche Wesen der Religion überhaupt und des Christentums im besonderen dar. In seinen Sammlungen von Vätertexten beleuchtet Sailer den Lehrbegriff der katholischen Kirche in einzelnen wichtigen Teilen etwas näher. Joseph Widmer erläutert im Vorwort: „Der Inhalt dieser Werke ergänzt auf lehrreiche und liebliche Weise das zweite und dritte Hauptstück in den Grundlehren der Religion.“<sup>22</sup>

*Erste Sammlung:* ‚Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung.‘ Sailer hat diese Briefsammlung zusammengestellt, um den Glauben unter seinen Lesern zu wecken oder zu stärken. Er wollte diejenigen, „die mehr Muße und Kräfte haben, durch Vorsetzung des Wenigen reizen, das Mehrere selbst nachzulesen. Denn es liegen unbekannte, und eben deswegen ungenützte Perlen darin. Und ich darf kühn sagen: die meisten Menschen kennen die Vorzeit so wenig, als die, in der sie leben.“<sup>23</sup> Die Briefsammlung ist Sailer deshalb wichtig, „weil sie mehr in das Herz, aus dem sie der Schreiber nahm, und tiefer in die Zeit, in welcher sie geschrieben wurden, blicken ließen.“<sup>24</sup> Joseph Widmer, der die Werke seines Lehrers nur wenige Wochen nach Sailers Tod am 20. Mai 1832 neu herausgab, nannte im Vorwort den wichtigsten Grundgedanken, der Sailers Werk, auch die Briefsammlung, wie ein roter Faden durchzieht: „Es leuchtet aber aus allen Werken unseres hochseligen Verfassers unverkennbar hervor, daß ihm in allen Beziehungen stets mehr am Geiste der katholischen Lehre, als am bloßen Buchstabe gelegen war. Offenbarungen dieses Einen göttlichen Geistes in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, ein-

<sup>20</sup> Sailer empfiehlt als ‚besonderes Hülfsmittel für den praktischen Schriftforscher‘ das Studium der Kirchenväter: „Die Zusammenstimmung der Kirchenväter in den Glaubens- und Sittenlehren ist 1) ein Zeugniß von dem Sinne der Kirche, und also eben so achtungswürdig, wie der Sinn der Kirche. Die Väter lehrten, schrieben, handelten 2) nach den Bedürfnissen ihrer Zeit. Sie sind also hauptsächlich aus ihrem Jahrhunderte zu erklären. Es ist desungeachtet gewiß, daß 3) die christliche Kirche klassische Schriftsteller habe, die mit aller Achtung und Aufmerksamkeit verdienet gelesen zu werden – auch heut zu Tage noch; denn es giebt, um nur Eine Ursache anzuführen, allgemeine, von Zeit und Lage unabhängige, Wahrheiten, die sie beleuchtet und mit Würde und Nachdruck verkündet haben.“ SAILER, Johann Michael: *Vorlesungen aus der Pastoraltheologie I* (SW 16). Sulzbach<sup>5</sup>1835, 160 f., vgl. 160–176.

<sup>21</sup> SAILER: *Vorlesungen aus der Pastoraltheologie I* (SW 16), 160.

<sup>22</sup> WIDMER, Joseph: *Vorwort des Herausgebers*, in: SAILER: *Beleuchtung einiger Haupt-Ideen der katholischen Theologie*, oder: *Reliquien*, das ist: auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche (SW 9), IX. – Vgl. auch sein Vorwort in: SAILER, Johann Michael: *Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung* (SW 10). Sulzbach [1798]<sup>2</sup>1832, XV.

<sup>23</sup> SAILER: *Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung* (SW 10), XII.

<sup>24</sup> SAILER: *Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung* (SW 10), X.

fach, klar und genießbar für Alle darzustellen, war die Absicht, welche ihn bei der Uebersetzung und Sammlung folgender Briefe leitete. Was zu allen Zeiten und an allen Orten von allen echten Katholiken geglaubt, und nicht nur geglaubt wurde, sondern als himmlisches Licht und göttliches Leben in den ausgezeichnetesten Kirchengliedern sich bewähret hat, oder was dasselbe ist; das katholische Prinzip in den mannigfaltigen und verschiedenartigsten Verhältnissen, Ereignissen und Zuständen des menschlichen Lebens verwirklicht zu zeigen, war und ist die Hauptabsicht dieser Briefe.“<sup>25</sup> Sailer drückt seine Absicht im Vorwort so aus: „O dieser Eine Glaube, diese Eine Hoffnung und Liebe, dieser Eine Geist von dem ersten bis in das achtzehnte Jahrhundert herab, diese brüderliche Tradition des Guten und Wahren, erhebt, begeistert, stärket zu einer Zeit, wo sich so viele Kräfte vereinigen, den Auflug des menschlichen Geistes zu Gott als Wahnsinn zu schreien, und alle Schwingfern, die uns noch gelassen sind, zu beschneiden.“<sup>26</sup> Das Wahre und Wesentliche des Evangeliums scheint für Sailer in den zwölf von ihm ausgewählten Briefen des hl. Augustinus hindurch (GW 10, 259–304).

*Zweite Sammlung:* „Reliquien, das ist: auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche.“ Sailer erläutert gleich zu Beginn den Titel: „Reliquien heißen diese auserlesenen Stellen nicht für den Uebersetzer, der den ganzen Leib der Schriften vor sich hatte, auch nicht für den Leser, der das Original zu lesen Anlaß, Zeit und Raum besitzt, sondern für Jenen, welcher den Geist, der in dem Ganzen der Schriften athmet, noch in den einzelnen ausgehobenen Stellen wieder findet, und wieder findend – auch ehrt. Uebrigens werden die, welche die Briefe aus allen Jahrhunderten gern gelesen haben, sich in dieser Nachlese nicht ungern umsehen wollen, indem ihnen überall der Eine große Geist des Christenthums begegnen wird. Nur hat die Nachlese nicht bloß das Bedürfniß der gemeinsamen Erbauung und gemeinsamen Belehrung, sondern auch das der tiefern Forschung und der höhern Einsicht, und manchmal auch das Bedürfniß einer geistreichen Unterhaltung in der Wahl der Stellen entscheiden lassen.“<sup>27</sup> Die Augustinuszitate entstammen allesamt der Mauriner-Ausgabe.<sup>28</sup> In Heft I beginnt Sailer mit „Auserlesene(n) Stellen aus den Schriften des heiligen Augustinus“ (GW 9, 7–60), denen weitere Stellen aus den Schriften verschiedener Kirchenlehrer folgen (GW 9, 61–76). In Heft II erklärt Sailer einleitend dem freundlichen Leser: „Die Stellen aus dem heiligen Augustinus, die ich Dir im ersten Hefte mitgetheilt habe, wurden, wenn ich anders deinem Zeugnisse glauben darf, (und warum sollte ich nicht?) für viele Gemüther spitze Pfeile, die bis zum Mittelpunkte des Lebens eindrangen, und leuchtende Blitze, die dunkle Gegenden erhellten. Daher dein Wunsch, daß auch in dem zweiten Hefte, wider mein früheres Vorhaben, ähnliche Reliquien aus Augustinus geliefert werden möchten.“ (GW 9,

<sup>25</sup> WIDMER, Joseph: *Vorwort des Herausgebers*, in: SAILER: *Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung* (SW 10), XV–XVIII, hier XV f.

<sup>26</sup> SAILER: *Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung* (SW 10), XI.

<sup>27</sup> SAILER: *Beleuchtung einiger Hauptideen der katholischen Theologie: oder Reliquien*, das ist: auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche (SW 9), 6.

<sup>28</sup> „Alle Stellen, die im § I. dieses Heftes vorkommen, habe ich übersetzt, und mit höchster Genauigkeit citirt aus der in elf Bänden bestehenden besten Ausgabe: SANCTI AURELI AUGUSTINI, HIPPONENSIS EPISCOPI OPERA OMNIA, OPERA ET STUDIO MONACHORUM ORD. S. BENEDICTI E CONGREGATIONE S. MAURI, PARISIIS MDCLXXXIX.“ SAILER: *Beleuchtung einiger Hauptideen der katholischen Theologie: oder Reliquien*, das ist: auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche (SW 9), 82, vgl. 148.

79) Sailer kommt dem Wunsch seiner Leser mit weiteren Stellen aus dem Werk Augustins nach (GW 9, 83–146) und geht dann zu dem anderen großen lateinischen Kirchenvater Ambrosius über (GW 9, 149–160). In Heft III (GW 9, 161–217) ändert Sailer seinen bisherigen Stil. Er bringt nun in zwei Spalten links das lateinische Original, rechts dazu die deutsche Übersetzung. Im Vorwort rechtfertigt Sailer diese Vorgehensweise damit, daß mancher Leser der deutschen Sprache nicht kundig sei (GW 9, 165). Auch in Heft III greift Sailer weitgehendst auf die Werke des hl. Augustinus zurück (GW 9, 167–193, 197–211, 212–216), sodaß es sich bei den „Reliquien, das ist: auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche“ imgrunde weitestgehendst um eine Auswahl aus den Werken des hl. Augustinus handelt. Sailer bekundete einleitend, daß sich in dieser Sammlung mit Vorliebe solche Schätze finden, die ihm selbst „besonders in den zahl- und geistreichen Schriften des heil. Augustinus zu Theil geworden“ sind.<sup>29</sup> Sailer schließt seine Be trachtung über das praktische Studium der Kirchenväter mit der Empfehlung: „So kann das Väterlesen das praktische Schriftbetrachten fördern helfen, daß wir in jenem und diesem die Eine Probe der seligmachenden Wahrheit finden lernen. So lernen wir in der Tradition kennen und sammeln, ohne das praktische Schriftstudium zu versäumen. So machen wir von der Autorität der Alten den besten Gebrauch, ohne den guten Gebrauch unserer eigenen Vernunft zu vernachlässigen. So lernen wir Nüchternheit im Selbstdenken mit freudiger Annahme alles Guten, wo wir es immer finden, glücklich verbinden. So können wir mit eigenen und fremden Augen sehen, und werden dadurch von dem Stolze bewahret, der allein sehen will, und sich so gern seines Halbsehens unter Blinden rühmet.“<sup>30</sup> Seinen Studenten empfahl Sailer 1794: „Unter allen Büchern lasset euch die heilige Schrift und die Werke der Kirchenväter die liebsten seyn, damit euch der Kern und Stern unseres allerheiligsten Glaubens immer klarer und wichtiger werde.“<sup>31</sup> Der Kern und Stern des Glaubens ist nach Sailer die „Zentralidee des Christentums“, von der her er das Denken des hl. Augustinus interpretiert, wie seine Wettenhausener Augustinuspredigt anschau lich zeigt.

### *1c. Sailers Augustinus-Predigt im Jahre 1789*

Am 28. August 1789, dem Gedächtnistag des hl. Augustinus, hielt Sailer bei den Augustiner-Chorherren in dem unmittelbaren Reichsgotteshaus zu Wettenhausen<sup>32</sup> eine Predigt über die Bekehrungsgeschichte des hl. Augustinus und bezeichnete diese als „ein Lehrstück auch noch für unsere Zeiten.“<sup>33</sup> Im selben Jahr las Sailer an der Universität Dillingen für Hörer aller Fakultäten einen Vorlesungszyklus, den er 1786 begonnen hatte und den er 1793 beenden sollte.<sup>34</sup> Sein Thema 1789, als er auch über

<sup>29</sup> SAILER: *Beleuchtung einiger Hauptideen der katholischen Theologie: oder Reliquien*, das ist: auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche (SW 9), 3.

<sup>30</sup> SAILER: *Vorlesungen aus der Pastoraltheologie I* (SW 16), 176.

<sup>31</sup> SAILER, Johann Michael: *An meine Schüler bei ihrem Abschiede von der Universität 1794*, in: DERS.: *Vermischte Schriften* (SW 40). Sulzbach<sup>2</sup>1841, 483–485, hier 483.

<sup>32</sup> Zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Wettenhausen vgl. *Kloster Wettenhausen*. Beiträge aus Geschichte und Gegenwart im Rückblick auf sein tausendjähriges Bestehen 982–1982. Weissenhorn 1983 (Günzburger Hefte; 19).

<sup>33</sup> SAILER, Johann Michael: *Schriften für Erbauung*. Predigten bei verschiedenen Anlässen I (SW 34). Sulzbach 1841, 250–281, hier 250, 279.

<sup>34</sup> Die Vorlesungen sind in ursprünglich sieben Bändchen als Nachschriften und Diktate erhalten, wovon Band 2 (1787) verschollen ist. 1805 wurden sie von Sailer in München unter

Augustinus predigte, war: „Die Fundamentallehre alles Christenthums: Jesus von Gott gesendet.“<sup>35</sup> Sowohl der 15. als auch der 16. Vorlesung<sup>36</sup> liegt Sailer's Grundgedanke von der ‚Zentralidee des Christentums‘ zugrunde. Mit ihr als Leitfaden legte er in seiner Predigt die *Confessiones* Augustins aus. Die beiden Vorlesungen und die Predigt stehen in einem sehr engen gedanklichen Verhältnis. Aus diesem Grund eignen sich die Vorlesungen gut als Interpretationshilfe für Sailer's Augustinus-Predigt.

In der 15. Vorlesung geht Sailer von einer durch die Offenbarung Gottes in Christus gesetzten Grundlehre aus, die eine Dialektik im menschlichen Dasein sieht, die wiederum den Urstand, den Fall, die Erhebung und die Vollendung des Menschen kennzeichnet<sup>37</sup>: „Es ist der ewige Wille des ewigen Vaters, die von Gott durch Sünde getrennte Menschheit durch den ewigen Logos, der in der Zeitenfülle in Menschengestalt erschienen ist, und in den Tagen der Wiederbringung der Dinge wiederkommen wird, mit Gott zu vereinigen.“ (SW 8, 188) Aus dieser Grundlehre leitet sich die Lehre Jesu und die ‚Zentralidee des Christentums‘ ab: „Die Lehre von dem Falle des Menschen, von dem angebornen Verderbnisse der Welt und von dem Bedürfnisse einer höheren Vermittelung; die Lehre: Mensch! du bist getrennt von deinem Gott, fern von ihm, in Opposition gegen ihn. Und: du kannst aus dir allein jene Trennung, jenes Fernseyn, jene Opposition nicht aufheben. Und: du bedarfst eben deswegen einer höhern Hand, die jene Trennung aufhebe, und die Vereinigung wieder herbeiführe.“ (SW 8, 189) Die Lehre Jesu ist darum darauf ausgerichtet, die Menschen zu erleuchten, zu heiligen und zu Gott zurückzuführen: „A. Die Menschheit kam aus Gottes Hand rein, helle, selig; B. blieb aber nicht in diesem Urstande, sondern fiel in Sünde, Nacht, Tod; C. kann aber und wird wieder zur reinen, hellen, seligen, zur Ur-Menschheit umgeschaffen werden – durch den Logos, der das Licht und Leben der Menschen war und ist; der zur vorherbestimmten Zeit, als Christus, in Menschengestalt erschienen ist, und, nach vollbrachtem Opfer für die Sünden der Welt, von dem Tode erstanden, und, erhöhet zur Rechten des Vaters, herrschet, bis sein Wiederkommen Alles vollenden – und Gott Alles in Allem seyn wird.“ (SW 8, 195)

Aus dieser Zentrallehre leiten sich nach Sailer alle Lehren des Christentums ab, so auch die Lehre Jesu vom Menschen, die Sailer in der 16. Vorlesung ‚Jesu Lehrinhalt nach einer Beziehung auf die Menschheit‘ entfaltet. Sailer unterscheidet zwei Lehren Jesu: die von der Menschennatur und die vom Menschengeschlecht: „Die Lehre von der Menschennatur ist eine Lehre von der Würde, von dem Verfalle, von der Restauration der menschlichen Natur. Die Lehre von dem Menschengeschlechte ist die Lehre von den vornehmsten Schicksalen unsers Geschlechtes.“ (SW 8, 197) Unter Heranziehung zahlreicher Schriftstellen entwickelt Sailer die Lehre Jesu von der Würde der Menschennatur (197–199), vom Verfall und Abfall (199–200) und von der Wiederherstellung der Menschennatur (200–203): „Denn die Wiederherstellung dei-

dem Titel „Grundlehren der Religion. Ein Leitfaden zu seinen Religionsvorlesungen an die akademischen Jünglinge aus allen Fakultäten“ veröffentlicht. Die zweite Auflage 1813/14 hat Sailer tiefgreifend überarbeitet. Joseph Widmer hat sie als Band 8 der ‚Sämtlichen Werke‘ in dritter, leicht revidierter und erweiterter Auflage 1832 erneut herausgegeben.

<sup>35</sup> Vgl. SAILER, Johann Michael: *Grundlehren der Religion. Ein Leitfaden zu Vorlesungen aus der Religionslehre für akademische Jünglinge aus allen Fakultäten* (SW 8). Sulzbach<sup>3</sup> 1832, 151–402.

<sup>36</sup> SAILER: *Grundlehren der Religion* (SW 8), 188–196, 197–208.

<sup>37</sup> Vgl. GEISELMANN: *Von lebendiger Religiosität zum Leben der Kirche*, 152–158.

ner Natur fordert von deiner Seite einen Glauben, der nicht nur Gaben empfangen, sondern auch mit der Gabe wuchern kann; einen Glauben, der sich kräftig erweiset durch einen Entschluß, der allumfassend, durch einen Kampf, der unermüdlich, durch ein Ringen nach dem Höchsten, das beharrend ist.“ (SW 8, 201) Ähnlich verhält es sich mit dem ganzen Menschengeschlecht: „Die höchste Idee des Christenthums ist also die Idee von göttlichen, vermittelnden Kräften, die sich in Christus konzentriert, und durch ihn auf die Menschheit ausgegossen haben – und sich ausgießen werden, bis der Vater Alles in Allem seyn wird.“ (SW 8, 206)

Die Grundgedanken seiner Vorlesungen wendet Sailer nun in seiner Predigt von 1789 exemplarisch auf den hl. Augustinus an. Er orientiert sich an Augustins *Confessiones* und gliedert die Predigt in vier Teile<sup>38</sup>: Nach einer Einführung (SW 34, 250–253) behandelt er die Frage, was Augustinus von Gott hinwegtrieb (SW 34, 253–261) und was ihn zu Gott zurücktrieb (SW 34, 261–279), um abschließend aus der Bekehrungsgeschichte Augustins fünf allgemeine Lehrstücke (SW 34, 279–281) abzuleiten.

In der Einleitung schildert Sailer Augustinus als einen Mann, „der außerordentlich viel gelernt und gelehrt, gethan und gelitten, erfahren und gestiftet hat; einen Mann, der sich durch Lebhaftigkeit des Witzes, wie durch Tiefe seines Verstandes, durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, wie durch Weitsichtigkeit seines Wirkungskreises, durch Versunkenheit in Lastern, wie nachmals durch Heiligkeit des Lebens ausgezeichnet hat; einen Mann, dessen Talente, Gelehrsamkeit, Schicksale nicht aus zweideutigen Nachrichten seiner Freunde oder Feinde, sondern aus seinem eigenen Zeugnisse mir bekannt geworden wären; einen Mann, der dieß sein Zeugniß nicht aus Eitelkeit, nicht aus langer Weile, sondern gedrungen von Wahrheit und von Empfindung des Dankes gegen den allmächtigen Herrn seins Lebens; der dieß sein Zeugniß nicht vor einigen Freunden, sondern in dem Angesichte der Welt, nicht in dem Tone eines Geschichtsschreibers, der Zeit findet, die Thatsachen, oder was er dafür hält, nach dem Geschmacke des Jahrhunderts einzukleiden, sondern in Gestalt einer fortlaufenden Anrede an Gott, als den allgegenwärtigen Zeugen seiner Aussagen von sich selbst.“ (SW 34, 250 f.) Sailer schätzt an Augustinus sein zweifaches Sündenbekenntnis vor aller Welt: einmal die freiwilligen, öffentlichen ‚Bekenntnisse‘ seiner Sünden, und zum andern die ‚Retractationes‘, in denen Augustinus bei weit fortgeschrittenem Alter alle Irrtümer in früheren Schriften widerrufen hat (SW 34, 251).<sup>39</sup>

Im Hauptteil thematisiert Sailer die Lebensgeschichte Augustins unter zwei Hinsichten: „Was trieb ihn von Gott hinweg? Was trieb ihn zu Gott zurück?“ (SW 34, 253) In diesen Fragen scheint Sailers ‚Zentralidee des Christentums‘ auf: Der Mensch besitzt die Würde seiner Menschennatur, doch er fällt von Gott ab und wird durch die Gnade Gottes in seiner Würde wiederhergestellt. Mit den *Confessiones* Augustins als Leitfaden beschreibt Sailer, was Augustinus von Gott wegtrieb: Die fehlerhafte, öffentliche Erziehung in Schulen (SW 34, 253 f.), die fehlerhaften Grundsätze des Vaters (254), die Wollust (254 f.), die Gesellschaft (255 f.), das Theater (256 f.), die Irrtümer der Manichäer (257), die Sterndeuterei (257 f.), Irrtum und Leidenschaft (258 f.), der Ekel an dem einfältigen Stil der Bibel (259), die Künste und

<sup>38</sup> Die Predigt ist abgedruckt in: SAILER: *Schriften für Erbauung I* (SW 34), 250–281.

<sup>39</sup> Vgl. auch SAILER: *Vorlesungen aus der Pastoraltheologie I* (SW 16), 164: „Wie Augustinus seine Sünden vor aller Welt gebeichtet hat: so wird vielleicht ein anderer Lehrer wohl auch manche Sünde, wenigstens vor Gott, gebeichtet haben.“

Wissenschaften (259 f.). Doch dann kam der Einschnitt in Augustins bisheriges Leben und er fühlte sich zu Gott zurückgetrieben. Was aber trieb ihn zurück?<sup>40</sup> Die Bitterkeiten der Wollust (261), die Tränengebete seiner Mutter Monika (261 ff.), der Tod seines Freundes (264 f.), die Unterredung mit Faustus (265 ff.), ein Fieber (267), sein Ruf nach Mailand und der lustige Bettler dort (267 ff.), seine Bekanntschaft mit Bischof Ambrosius (269 ff.), die besseren Glaubensbegriffe (271 f.), die Briefe des Apostels Paulus (272), das Beispiel des Victorinus (273 f.), der Kampf zwischen Geist und Fleisch (274 ff.) und schließlich eine Stimme und ein Licht (277 ff.). Die Umkehr wurde Augustinus nur durch die Gnade Gottes möglich.<sup>41</sup>

Sailer schließt seine Predigt mit fünf Lehrstücken, in denen seine ‚Zentralidee des Christentums‘ zum letzten Mal zum Ausdruck kommt: 1.) „Verzweifle nie an der Freiheit deiner Natur.“ (SW 34, 279) – 2.) „Verzweifle also nie an deines Gottes Erbarmung.“ (279) – 3.) „Zweifle also nie an der Nothwendigkeit, und verzweifle nie an der Allmacht der Gnade Gottes.“ (280) – 4.) „Zweifle also nie an der Unentbehrlichkeit der Selbstverläugnung, und verzweifle nie an der Möglichkeit, deiner sinnlichen Natur mächtig zu werden.“ (281) – 5.) „Alle Lehrstücke in Einem: Also ist's und bleibt's für alle Menschen und alle Zeiten Wahrheit und wichtige Wahrheit, und allerwichtigste Wahrheit: Nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir!“ (281)

In der Augustinus-Predigt kam überdeutlich zum Ausdruck, wie Sailer das Leben Augustins von seinem Grundgedanken der ‚Zentralidee des Christentums‘ her interpretiert. Er empfiehlt deshalb die Lektüre der *Confessiones* Augustins: „Jesus ist nahe dem Glaubenden, und ist das Heil derer, die ihn anrufen. Er ist nicht als Bild unser Heil, Er ist selbst das Leben und belebet das – Herz. Er ist nicht ferne, Er ist nahe. Ihn mit dem Glauben anfassen, mit Liebe umfassen, mit Hoffnung festhalten, macht heilig und selig. Er ist kein Buchstabe, wie das Gesetz. Er ist das Gesetz. Er ist das, was die Buchstaben kaum nennen, geschweige geben können, das Leben selbst ... Ließ darüber die *confessiones Sti. Augustini*.“<sup>42</sup>

Augustinus steht in der Reihe derer, die in der kämpfenden und streitenden Kirche ihren Lebens-, Leidens- und Glaubensstreit vollendet haben<sup>43</sup> und der schon zu Lebzeiten einen Vorgeschmack von seiner menschlichen Vollendung in der himmlischen Seligkeit einst genießen durfte: „Meine Zuhörer, die Latein lesen, bitte ich in

<sup>40</sup> An anderer Stelle beschreibt Sailer die Bekehrung Augustins ausführlicher: „Wer Gottes Wort hört, wie er soll, der steht auf der ersten Sprosse der Himmelsleiter, und wird bald, bald die letzte erstiegen haben. Das findet sich denn auch in der Geschichte der Kirche bestätigt. Augustinus z.B. kämpfte lange mit sich, und irrte in Sünde und Nacht und Tod umher, bis er Gottes Wort aus dem Munde des Bischofs Ambrosius hörte; bis er die Stimme vernahm: Nimm und lies! nimm und lies; bis er die Briefe des Apostels Paulus aufschlug, und das Wort, das ihm zuerst auffiel, las, das Wort Gottes: ‚Nicht Schwelgerei und Rausch, nicht in Wollust und Unzucht, nicht in Zank und Eifersucht; sondern laßt euch anziehen den Herrn Jesus Christus.‘ Dies Wort Gottes ließ er so tief in sein Innerstes eindringen, so gewaltig in seinem Innersten schaffen, daß er unter glühenden Freudentränen in Christus Gott und in Gott das ewige Leben fand. – Er ward Christi Priester, Bischof, Lehrer der Kirche und das Licht derselben. Also: wer Gottes Wort höret, wie er soll, der steht auf der Himmelsleiter.“ SAILER, Johann Michael: *Blicke des bl. Paulus in die Tiefen der Weisheit*. Ein Versuch, den Sinn und Geist des Apostels in christlichen Reden zu enthüllen (SW 27). Sulzbach <sup>2</sup>1840, 143.

<sup>41</sup> Zu Sailers Gnadenbegriff vgl. MEIER: *Die Kirche der wahren Christen*, 278–290.

<sup>42</sup> SAILER: *Biographische Schriften II* (SW 39), 438.

<sup>43</sup> Vgl. SAILER, Johann Michael: *Vollständiges Lese- und Gebetbuch für katholische Christen I* (SW 23), Sulzbach <sup>2</sup>1840, XI.

dem X. Hauptstücke des IX. Buches von den Bekenntnissen des heil. Augustinus nachzulesen, wie entzückt er von diesem Vorgenusse des Himmels noch war, als er sein Leben beschrieb.“<sup>44</sup> Augustinus ist für Sailer der exemplarische Mensch war, der schon in seinem irdischen Leben durch die Gnade Gottes einen Vorgeschmack der ewigen Seligkeit genossen hat, zu der jeder Mensch von Gott durch das Heilswirken seines Sohnes berufen ist: *Gott in und durch Christus – das Heil der Welt* (= „Zentralidee des Christentums“). Durch viele biographische Parallelen sah Sailer in Augustinus einen Leidensgenossen. Mit seinen Sammlungen und Übersetzungen von Kirchenwärttexten, vor allem aus dem Werk Augustins, wollte er diejenigen unter seinen Lesern, „die mehr Muße und Kräfte haben, durch Vorsetzung des Wenigen reizen, das Mehrere selbst nachzulesen. Denn es liegen unbekannte, und eben deßwegen ungenützte Perlen darin.“<sup>45</sup> Die ungenützten Schätze der Tradition zu heben bedeutet für Sailer, sich vom Geist der lebendigen Überlieferung ergreifen zu lassen.<sup>46</sup>

Alois Gügler (1782–1827)<sup>47</sup> und Joseph Widmer (1779–1844) studierten bei Johann Michael Sailer in Landshut. Beide wurden 1805 Professoren am Lyzeum in Luzern, Gügler für Exegese, Widmer zunächst für Philosophie, später für Moral- und Pastoraltheologie.<sup>48</sup> Von ihrem Lehrer Sailer erbten sie einige zentrale Einsichten in das „Wesen des Christentums“ und die hohe Wertschätzung des Kirchenvaters Aurelius Augustinus.

## 2. Sailers Schüler Alois Gügler und Augustinus

Alois Gügler versuchte in seinen Vorlesungen mit großer Anstrengung, seine Studenten für die Exegese der Kirchenväter zu gewinnen und zu begeistern.<sup>49</sup> Joseph Widmer schrieb über die akademischen Bemühungen seines Freundes: „Alois Gügler trachtete als Professor der Exegese seine Schüler so viel als möglich für seinen Gegenstand in Anspruch zu nehmen, zu begeistern und zu freien, eigenen Studien anzuregen. Er hatte wahrgenommen, wie selbe in Abendstunden durch verschiedene Anlässe nicht nur von ihren ernsten Beschäftigungen weggezogen, sondern vielfältig zu Zusammenkünften und Belustigungen veranlaßt werden, die im mehrfacher Beziehung gefährlich, für den kommenden Tag verstimmen, und die Empfänglichkeit-

<sup>44</sup> Vgl. SAILER, Johann Michael: *Das Heiligthum der Menschheit*. Für gebildete und innige Verehrer desselben, in kurzen, zusammenhängenden Reden dargestellt. Zweite Sammlung (SW 28), Sulzbach<sup>2</sup>1840, 194.

<sup>45</sup> SAILER: *Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung* (SW 10), XII.

<sup>46</sup> Vgl. GEISELMANN, Josef Rupert: *Lebendiger Glaube aus geheiliger Überlieferung*. Der Grundgedanke der Theologie Johann Adam Möhlers und der Katholischen Tübinger Schule. Freiburg-Basel-Wien<sup>2</sup>1966, 334 f.

<sup>47</sup> Vgl. KLINGER, Elmar: *Alois Gügler (1782–1827)*, in: FRIES, Heinrich/SCHWAIGER, Georg (Hrsg.): *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*. München 1975, 205–226.

<sup>48</sup> Zusammen mit Franz Geiger (1755–1843) bildeten sie das „theologische Dreigestirn Luzerns“. – Vgl. KUSTERMANN, Abraham Peter: *Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853)*. Tübingen 1988 (Contubernium; 36), 68 f.

<sup>49</sup> Gügler schreibt in: *Einige Worte über den Geist des Christentums und der Literatur im Verhältnis zu den Thaddäus Müllerschen Schriften*. Luzern 1810, 156: „Der klassische Boden der Religion sind nebst den heiligen Schriften die Schriften der Kirchenväter.“ Gügler sieht zwischen der Hl. Schrift und den Kirchenvätern eine ununterbrochene Harmonie, weil die Lehre der Kirchenvätern organisch aus der Hl. Schrift herausgewachsen sei.

keit für wissenschaftliche Gegenstände allmählich schwächen. Er fiel auf den Gedanken, sie mehrmals in der Woche zu sich einzuladen, um in freiem Wechselgespräch sie zum rastlosen Studium zu ermuntern und für Gegenstände ihres Faches zu interessieren. Diese Abendstunden gaben Anlaß zu Privatvorträgen.“<sup>50</sup> Mehrere Jahre nach dem Tod Güglers gab Widmer diese abendlichen Vortagsreihen seines Freundes in zwei Bändchen heraus. Im Hinblick auf Güglers Augustinus-Rezeption finden sich darin zwei interessante Schriften: „In Iohannis Evangelium Tractatus CXXIV“ und „Betrachtungen über das Werk des heiligen Augustinus, die christliche Lehre (doctrina christiana) genannt.“<sup>51</sup>

In der Vortagsreihe „In Iohannis Evangelium Tractatus CXXIV“ (Hundertundvierundzwanzig Traktate zum Johannesevangelium)<sup>52</sup> gibt Gugler fortlaufende Erläuterungen zum Johannesevangelium und zieht dazu, ähnlich wie Sailer in seinen Textsammlungen, Predigten und die Johannes-Kommentare der vier Kirchenväter Origenes, Johannes Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien und Augustinus heran. Jedes Zitat, das er den Kirchenvätern entlehnt, leitet Gugler kurz ein, gibt eine inhaltliche Zusammenfassung und erklärt die Stelle. Die besondere Wertschätzung und Bevorzugung Augustins zeigt sich bei Gugler dadurch, daß er auf ihn am häufigsten zurückgreift.<sup>53</sup>

Noch aufschlussreicher ist die zweite Schrift Guglers: „Betrachtungen über das Werk des heiligen Augustinus, die christliche Lehre (doctrina christiana) genannt.“<sup>54</sup> Willigis Eckermann beschäftigte sich eingehend mit ihr und gelangte zu dem Eindruck: „Sie ist [...] von grundlegender Bedeutung für das Verständnis des Gesamtwerkes Guglers, da in ihr die Wurzeln erkennbar werden, die das Denken Guglers speisten. Denn er bezog sich nicht nur zitierend auf Augustins *Christliche Lehre*, sondern er stand mit ihr im Gespräch, wußte sich für seine hermeneutischen Überlegungen mit ihr in Übereinstimmung und erhielt von ihr Anregungen zum Weiterdenken.“<sup>55</sup> Guglers Betrachtungen zu Augustins „De doctrina christiana“ gliedern

<sup>50</sup> WIDMER, Joseph, Vorwort, in: GÜGLER, Alois: *Güglers Privatvorträge über das Evangelium des hl. Johannes, den Brief des heil. Paulus an die Hebräer und die christliche Lehre des hl. Augustinus, samt einer Übersicht der heiligen Bücher, vorzüglich des alten Bundes* I, hrsg. von Joseph Widmer. Schaffhausen 1842, V–VI.

<sup>51</sup> Der Titel der ganzen Schrift lautet: GÜGLER, Alois: *Güglers Privatvorträge über das Evangelium des hl. Johannes, den Brief des heil. Paulus an die Hebräer und die christliche Lehre des hl. Augustinus, samt einer Übersicht der heiligen Bücher, vorzüglich des alten Bundes* I + II, Sarmenstorf 1837, Schaffhausen<sup>2</sup>1842 (= Guglers nachgelassene Schriften VI/1+2. Guglers Privatvorträge, hrsg. von Joseph Widmer).

<sup>52</sup> In: GÜGLER, Alois: *Güglers Privatvorträge über das Evangelium des hl. Johannes, den Brief des heil. Paulus an die Hebräer und die christliche Lehre des hl. Augustinus, samt einer Übersicht der heiligen Bücher, vorzüglich des alten Bundes* I, Sarmenstorf 1837, Schaffhausen<sup>2</sup>1842 (= Guglers nachgelassene Schriften VI/1, hrsg. von Joseph Widmer), 113–446.

<sup>53</sup> Vgl. ECKERMAN, Willigis / KRÜMMEL, Achim (Hrsg.): *Repertorium annotatum operum et translationum S. Augustini*. Lateinische Editionen und deutsche Übersetzungen (1750–1920). Würzburg 1991 (Cassiciacum; 43/1), 403 f.

<sup>54</sup> In: GÜGLER, Alois: *Güglers Privatvorträge über das Evangelium des hl. Johannes, den Brief des heil. Paulus an die Hebräer und die christliche Lehre des hl. Augustinus, samt einer Übersicht der heiligen Bücher, vorzüglich des alten Bundes* II, Sarmenstorf 1837, Schaffhausen<sup>2</sup>1842 (= Guglers nachgelassene Schriften VI/2, hrsg. von Joseph Widmer), 127–255.

<sup>55</sup> ECKERMAN, Willigis: Die „Betrachtungen“ Alois Guglers (1782–1827) zu Augustins „De doctrina christiana“, in: ZUMKELLER, Adolar (Hrsg.): *Signum Pietatis*. FS Cornelius Petrus

sich in 38 Paragraphen, die alle aus drei Unterpunkten bestehen: In Punkt 1 faßt er jeweils den zu interpretierenden Abschnitt aus der augustinischen Vorlage zusammen, in Punkt 2 übersetzt er einige Passagen des Textes und fügt schließlich in Punkt 3 das lateinische Original an.<sup>56</sup> Besonders interessant ist Gögplers Interpretation des I. Buches von Augustins ‚*De doctrina christiana*‘, weil er dort den Gedanken seines Lehrers Johann Michael Sailer von der „Zentralidee des Christentums“ aufgreift und selbst von der „göttlichen Grundidee des Christentums“ spricht (§ 9). Eckermann über Gögplers „göttliche Grundidee“: „Er erblickt sie in der Tatsache, daß Gott sich auf eine der Menschheit angemessene und ihren Bedürfnissen entsprechende Weise zu ihr herabgelassen hat, um sie zu sich zu erheben. Hierin erblickt Gögler das Wesen aller Religion [...]. In Auslegung augustinischer Texte führt Gögler noch weitere Grundideen an, die den ‚Lebensprozeß der Religion als eine Erhebung und Umschaffung der Menschheit in das Göttliche‘ näher beschreiben. Es wird die Auferstehung und Himmelfahrt Christi als Hoffnungsziel genannt, es wird auf die Kirche als Gegenbild Christi, als ‚reale Seite einer und derselben Idee‘ verwiesen. Die Kirche wird als ‚ein Erwachsenen in Christo‘ gesehen, als ‚die ganz offenbar gewordene und entwickelte Menschwerdung des Wortes‘.“<sup>57</sup> Aus diesen kurzen Hinweisen auf das Werk Gögplers wird dreierlei sichtbar: Gögler hat von seinem Lehrer Johann Michael Sailer den Gedanken von der ‚Zentralidee des Christentums‘, die Hochschätzung der Kirchenväter überhaupt und insbesondere die Liebe zu Augustinus übernommen.<sup>58</sup> Obwohl er doch recht eigenständig dachte, galt er später als der ‚vollendetste Schüler‘ Sailers.<sup>59</sup>

### *3. Sailers Schüler Joseph Widmer und Augustinus*

Ähnlich wie bei Alois Gögler verhält es sich bei Joseph Widmer (1779–1844), der nicht nur die sämtlichen bzw. nachgelassenen Werke seines Lehrers Sailer sowie seiner Freunde Franz Geiger und Alois Gögler herausgegeben hat, sondern auch Werke von Augustinus übersetzte, kommentierte und edierte. Den zweiten Band seiner Textauswahl mit dem Titel ‚*Freyheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade I + II*‘ (Luzern 1824–25)<sup>60</sup> eröffnete Widmer feierlich: „Seiner Bischöflichen Gnaden

Mayer. Würzburg 1989 (Cassiciacum; 40), 579–607. – Vgl. auch: ECKERMANN/KRÜMMEL (Hrsg.): *Repertorium*, 365.

<sup>56</sup> „Die Betrachtungen Gögplers sind nicht in die vier Bücher oder in Sinnabschnitte unterteilt, sondern in fortlaufende Paragraphen gegliedert. Die §§ 1–3 bilden die Einleitung, die §§ 4–15 umfassen das erste, die §§ 16–24 behandeln das zweite, die §§ 25–30 besprechen das dritte und die §§ 31–38 das vierte Buch Augustins.“ ECKERMANN: *Die ‚Betrachtungen‘ Alois Gögplers*, 582.

<sup>57</sup> ECKERMANN: *Die ‚Betrachtungen‘ Alois Gögplers*, 585 f.

<sup>58</sup> „Die ‚Betrachtungen‘ Gögplers, so kann man rückblickend sagen, sind nicht nur das Dokument einer akademischen Behandlung von Augustins *De doctrina christiana* zu Beginn des 19. Jahrhunderts, sondern auch das Zeugnis der lebendigen Übernahme der von Augustin in dieser Schrift entwickelten Gedanken. Gögler hat mit ihnen auf die Entwicklung der Vorstellungen zur Hermeneutik eingewirkt und der Theologie sowie der Pastoral bleibende Hinweise gegeben, wenn er sie auffordert, den Geist des Christentums zu erheben und in geduldiger Arbeit weiterzugeben.“ ECKERMANN: *Die ‚Betrachtungen‘ Alois Gögplers*, 607.

<sup>59</sup> Vgl. KÖNIG, J.: Artikel ‚Gögler, Joseph Heinrich Aloys‘, in: Wetzer und Welte’s Kirchenlexikon V (1888), 1321–1324, hier 1321.

<sup>60</sup> Die zwei Bände enthalten Übersetzungen folgender Schriften Augustins: BAND I: *De libe-*

dem Hochwürdigsten Herrn Herrn Johann Michael Sailer, Bischof von Germanikopolis, Coadjutor und Generalvikar des Bistums Regensburg gewidmet, im Gefühle tiefster Verehrung und dankbarer Liebe.“ Sofort verrät Widmer dem Leser auch den Grund seiner Dankbarkeit gegenüber Sailer: „Zur Zeit einer fast eben so allgemeinen, als unseligen Verblendung, wo das Licht des Glaubens in gar vielen Herzen erloschen und die Liebe größtentheils erkaltet war, hörte ich Euer Gnaden, mit einer mir stets unvergesslichen Begeisterung, oft ausrufen: *ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist die Kraft Gottes für alle, welche daran glauben.* Ja mit ungewöhnlichem Nachdruck wiederholten Hochselbe, bei jedem nur schicklichen Anlaß, die Worte: *Jesus Christus ist uns von Gott geworden zur Weisheit, zur Rechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Es ist in keinem Andern Heil.* Wenn gleich schon damals tief ins Herz eindrang, was unverkennbar aus der lebendigsten Ueberzeugung und aus dem wärmsten Herzen floß, fühlte ich doch nie so lebhaft und erkannte auch nie so deutlich, wie während der Uebersetzung folgender Bücher des heiligen Kirchenvaters Augustin, den tiefen Sinn und die hohe Wichtigkeit der obigen, von Hochselben so vielmehr ausgesprochenen, und so ernstlich eingeschärften Lehren.“<sup>61</sup>

Nun nimmt Widmers Vorwort allerdings eine neue Wendung. Vom Dank leitet er über zur Klage: Was hier im Vorwort zum II. Band nur anklingt, wird Widmer dann in seiner Einleitung ausführlich anprangern, nämlich die geistigen Irrtümer seiner Zeit, die in ihren Wurzeln schon in die Zeit Augustins zurückreichen und in der Geschichte immer wieder neu vertreten und belebt wurden. Widmer möchte den zeitgenössischen Irrtümern dadurch entgegentreten, daß er die alten beweiskräftigen Argumente Augustins wieder ausgräbt und seinen Schülern und Lesern bekannt macht: „So oft ich aber mit diesem lebhaften Gefühle und dieser nun so deutlichen Erkenntniß den Geist vergleiche, welcher gegen Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts in vielen jugendlichen Gemüthern vorherrschend, weil vom Katheder hoher Schulen, und zwar durch sehr angesehene Lehrer, als Geist der Wahrheit, verkündigt ward, leuchtet im hellsten Lichte mir in die Augen, was ich, und eine große Zahl Studierender dieser Zeit mit mir, Dero geistvollen Vorträgen, Dero weise Leitung und wahrhaft väterlicher Sorgfalt zu verdanken haben.“ (Band II, IV)

Die Einleitungen zu den beiden Bänden ‚Freyheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade‘ verdienen eine ausführliche Wiedergabe, weil aus ihnen gut ersichtlich ist, welches Bild Widmer von Augustinus hat und warum er ausgerechnet auf ihn im Kampf gegen zeitgenössische Irrlehren zurückgreift. Die Themen der beiden Einleitungen könnte man unter die Überschriften stellen: *Augustinus als philosophischer Geist* (Band I) und *Augustinus gegen Kant* (Band II).<sup>62</sup>

*ro arbitrio libri tres* (Vom freien Willen). – BAND II: *De gratia Christi et de peccato originali libri duo* (Die Gnade Christi und die Erbsünde, 5–78); *De praedestinatione sanctorum liber ad Prosperum et Hilarium primus* (Die Vorherbestimmung der Heiligen, erstes Buch an Prosper und Hilarius, 81–173); *De dono perseverantiae liber ad Prosperum et Hilarium secundus* (Die Gabe der Beharrlichkeit, zweites Buch an Prosper und Hilarius, 174–184); *De gratia et libero arbitrio liber unus* (Gnade und freier Wille, 188–278); *De correptione et gratia liber unus* (Zurechweisung und Gnade, 283–371).

<sup>61</sup> Band II, Vorwort, IV–VIII, hier IV.

<sup>62</sup> Vgl. ECKERMANN / KRÜMMEL (Hrsg.): *Repertorium*, 358 f.

### 3a. Augustinus gegen Kant

Joseph Widmer spricht in der ‚Vorrede‘ (S. IX–XXXIII) zu Band II vom Pelagianismus und sieht in der praktischen Philosophie Kants dessen zeitgenössische Wiederbelebung und Neuauflage. Widmer geht davon aus, daß die Geschichte des menschlichen Denkens untrennbar mit zwei Gegensätzen verbunden sei: „*Dem Menschen ist sein eigenes Schicksal bestimmt*“ und: „*Der Mensch ist selbst der Schöpfer, oder Bestimmer seines eigenen Schicksals.*“ (IX) Die Frage nach dem freien Willen des Menschen und nach der Notwendigkeit in der Geschichte ist der wichtigste Gegenstand der Philosophie und spekulativen Theologie. Widmer unterscheidet drei mögliche Antworten darauf: 1. Determinismus (X f.), 2. Indeterminismus (XI) und 3. Syncretismus (XII).

Die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Gnade wurde zwischen Augustinus und den Pelagianern heftigst ausgefochten. Der Streit „gewann in dieser neuen theologischen Wendung eine noch viel bedeutendere Wichtigkeit, weil er nun, mit dem Heile der Seele und der Ehre Gottes in so innige Verbindung gesetzt, nimmer blos Sache spekulierender Köpfe, sondern eine große Angelegenheit des menschlichen Herzens, und auch der ganzen christlichen Kirche geworden war.“ (XIII) Widmer hat die im zweiten Band vorliegenden Schriften Augustins übersetzt, um aufzuzeigen, was die katholische Kirche über die göttliche Vorherbestimmung im Verhältnis zur menschlichen Freiheit, oder über die göttliche Gnade und die Freiheit des menschlichen Willens „gelehrt hat, noch lehret, und stets lehren wird.“ (XIII) Weil die Kirche die Streitfrage im Sinne Augustins geklärt hat, sah sich Widmer genötigt, die Schriften Augustins über ‚Freyheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade‘ neu zu übersetzen: „Die folgenden Bücher sind, so zu reden, der Grundtext aller diesartigen Fehden, welche, bei den Katholiken, zwischen Thomisten und Scotisten, Dominikanern und Franziskanern, Jansenisten und Molinisten; bei den Protestantenten hingegen, zwischen Luthers, Calvins und Zwinglis Anhängern, in Folge der Zeit sich erhoben hatten.“ (XIV) Die größte und schwerwiegendste Fehde um die Streitfrage sieht Widmer jedoch in der zeitgenössischen Philosophie und spekulativen Theologie: „Mehr nämlich, als gewöhnlich geglaubt wird, sind der Pelagianismus und der Augustinismus gegenwärtig mit einander, wo nicht in einem offenen, doch überall in einem geheimen Kriege, und theilten die Welt gleichsam in zwei, einander entgegenstehende Partheien, deren Eine, mehr oder weniger, *pelagianisch*, die Andere *augustinisch* gesinnt sind.“ (XV)

Den ‚geheimen Gegner‘ im Gewand eines modernen Pelagianismus sieht Widmer in der praktischen Philosophie Immanuel Kants (1724–1804) und im Idealismus: „Wer auch nur einige Kunde von der Geschichte der neuern Zeit hat, weiß, wie die Philosophie, von Kant angefangen, bis auf diese unsere Tage, die Autonomie der menschlichen Vernunft und des menschlichen Willens, und mit derselben die Selbstständigkeit und Freithäufigkeit, die eigentliche Selbstherrlichkeit der menschlichen Natur nicht nur theoretisch ausgesprochen, sondern auch praktisch ins Leben der Menschen eingeführt und fast in allen Beziehungen desselben geltend gemacht habe; er weiß auch nicht weniger, wie, dieser Eigenthümlichkeit wegen, die neuere idealistische Philosophie bei Vielen Eingang und Ansehen gefunden, und welch‘ bedeutenden Einfluß dieselbe deswegen auf die Religiösität und Moralität des Zeitalters gewonnen habe. Der Mensch soll gut seyn: das ist der unbedingte Befehl, ist der kategorische Imperativ der praktischen Vernunft, lehrte Kant: er kann also auch gut seyn, war die Folgerung: denn woffern er nicht könnte, was die praktische Vernunft

unbedingt gebiethet, würde die Vernunft etwas Unmögliches gebiethen, folglich, als Vernunft, sich selbst aufheben, was sich nicht denken läßt.“ (XVI) Das Problem, das sich aus diesem Ansatz für Joseph Widmer ergibt, ist, daß der Mensch auf sich selbst gestellt und nicht mehr auf Gott angewiesen wäre: „Wenn aber der Mensch gut seyn kann, wofern er nur gut seyn will, genügt er einzig in allweg sich selbst, und was für ihn in Hinsicht auf sein Gut- und Seligwerden von Andern, von Gott oder Menschen, gethan werden mag, besteht nur darin, daß ihm Auffschluß gegeben werde über das Gute, und was zu demselben gehört: daß ihm gezeigt werde der Weg, welcher zum Guten führet, und allfällig auch Muster vor die Augen gehalten werden, die ihn auf dem Wege zum Ziele leiten und anspornen können. Aller Beistand und alle Unterstützung jedoch, welche, selbst von Gott, in dieser Beziehung dem menschlichen Geschlechte zu Theil geworden ist, und, wie immer noch, zu Theil werden mag, kann lediglich und allein im Unterrichte, welcher wahre Aufklärung, in weisen Gesetzen, welche wahre Tugend, und in Beispielen des Guten, welche Ermunterung zur Tugend bewirken, Grund haben und Statt finden.“ (XVI f.)

Widmer bedauert, dass von vielen christlichen Kanzeln in diesem Geist gepredigt wird und dass viele Andachtsbücher in diesem modernen Sinne verfaßt sind. Er ist überzeugt, dass der Irrtum nie auf die Dauer über die Wahrheit siegen werde. „Es ist aber unläugbar gewiß, daß die genannte Lehre und Ansicht keine andere, als die des Pelagianismus, nur in neuer Form und Gestalt, nur im Tone und Styl der Philosophie unserer Tage, sey; eine Lehre und Ansicht also, welche mit dem wahren Christenthum sich nicht nur nicht verträgt, sondern die das wahrhaftige Antichristenthum, unter der blendenden und trügerischen Maske des Christenthums, der Teufel, darf man wohl sagen, in der Gestalt des Lichtengels ist.“ (XIX)

Widmer referiert nun ausführlich eine kleine, in seinen Augen jedoch sehr gehaltreiche Schrift<sup>63</sup>, die den Nachweis führt, daß in zahlreichen katholischen Andachtsbüchern und theologischen Werken über das Gutwerden und Gutsein des Menschen durchaus im Sinne und Geiste des Pelagius und seiner Anhänger gelehrt werde, und daß also der Pelagianismus in neuer Form wieder da sei: „Diesem neuen, nur zu allgemein verbreiteten Pelagianismus, der in vielen und vorzugsweise in den genannten und bekannten Büchern, ‚Stunden der Andacht‘, auf eine dergestalt verführerische Weise sich ausspricht, daß er selbst katholische Geistliche, jedoch nur die allerseichtesten und frivolsten, zu blenden vermochte, einen alten, seines Scharfsinnes wegen, nicht weniger geachteten, als seines Eifers und heiliger Gesinnungen wegen, höchst ehrwürdigen Kirchenlehrer, und, in demselben, die ächt christliche und wahrhaft katholische Lehre: ‚über Gnad und Freiheit‘ in teutscher Sprache entgegen zu stellen, ist der Hauptzweick folgender Uebersetzungen. Das Bestreben des Uebersetzers gieng deshalb vorzüglich dahin, was im vierten Jahrhundert lateinisch geschrieben wurde, den Kirchenvater aus Afrika, in unsren Tagen, teutsch sagen zu lassen.“ (XXXII f.)

### *3b. Augustinus als philosophischer Kopf*

In der Einleitung zu Band I von ‚Freyheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade‘ befürchtet Joseph Widmer, daß einige seiner Schüler den Wert der vorliegenden Übersetzungen Augustins erkennen könnten: „Sollte es aber Einige aus

<sup>63</sup> HÖSCHL, Michael Augustin: *Gedanken, veranlaßt durch das bekannte Buch, Stunden der Andacht, zur Beförderung des wahren Christenthums.* Ingolstadt 1820.

Euch befremden, warum in den Tagen, wo die Philosophie in neuen, manngifaltigen, und glänzenden Formen vor Euere Augen getreten ist, auf einen alten Kirchenvater, gleichsam wie auf ein Muster der Philosophie und des Philosophirens hingewiesen werde, so bitte ich sie, unbefangen und mit Beseitigung jeglichen Vorurtheiles die Gründe, welche mich hiezu bewogen haben, und welche desßwegen hier vorläufig, offen und klar ausgesprochen werden, zu prüfen, und meiner wenigstens nicht zu zürnen, bevor sie das Ganze durchlesen haben.“ (S. V f.) Widmer schätzt an Augustinus dessen ausgezeichnete Geistesgaben, seine ungewöhnliche Tüchtigkeit und seine Liebe zum eigentlichen Philosophieren. „Wenn, wie Kant behauptet, wirklich Tiefblick, Scharfsinn und Geschwindblick die hervorleuchtendsten Eigenschaften jedes philosophischen Kopfes sind, wird allerdings selbst der, welcher in mehrfacher Beziehung mit diesem Kirchenvater sich sonst nicht befreunden kann, den vorzüglichen Philosophen dennoch in ihm nicht erkennen können, wofern er anders nur einigermaßen mit den Principien, auf welche derselbe Alles zurückführt, mit der Genauigkeit, mit welcher er die Begriffe bestimmt, und mit der durchgängig strengen Wissenschaftlichkeit, die ihm eigen ist, bekannt und vertraut geworden seyn wird. Augustin, wenn nur als Mann des Geistes betrachtet, bleibt meines Dafürhaltens zu jeder Zeit würdig, auf dem wissenschaftlichen Leuchter zu stehen, und verdienter als Vorbild, philosophisch-theologischer Studien wenigstens, den Freunden dieser Wissenschaften empfohlen zu werden.“ (S. VI f.) Widmer röhmt an Augustinus dessen Art zu Philosophieren, seine Geisteskräfte und scharfsinnigen Untersuchungen. Dabei bezieht er sich vor allem auf die *Confessiones*, in denen Augustinus seine Wahrheitssuche selbst schildert (vgl. VIII ff.). Widmer empfiehlt seinen Studenten: „Edle, theure Jünglinge, die ihr auf das Studium der Philosophie unserer Tage, vielfältig mit so rühmlichem Eifer, euch verleget, leset und beherziget, was der heilige Kirchenvater in Selbstbekenntnissen über seine erste philosophische Bildung schreibt; die Schicksale, in welche der damalige Philosophismus ihn verwinkelte; nicht weniger die Art und Weise, wie er aus den Labyrinthen eines von allen Seiten ihn umstrickenden Irrthums durch Gottes besondere Führung wieder hinausgekommen war, werdet ihr, als wäre es eine Geschichte unserer Tage, so lehrreich als rührend finden.“ (S. X f.) Den Lohn für Augustins echtes und wahres Philosophieren sieht Widmer in den Früchten seiner Erkenntnis: „Das Licht der ewigen Sonne bestrahlte die Augen seines Geistes, der mit so heißem Hunger nach Wahrheit rang; und in diesem Licht erkannte Augustin das Wesen Gottes und das Wesen der Dinge; erkannte das Gute und erkannte zugleich auch das Böse, wie ihr gegenseitiges Verhältniß, welchem gemäß Gott, als Schöpfer, Erhalter und Lenker aller Dinge, im Bösen sowohl, als im Guten preiswürdig erscheint. Unter stets wachsender Bewunderung der unendlichen Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes, oder der Eigenschaften Gottes, von welcher, auf unverkennbare Weise, alle Dinge der Natur und alle Begebenheiten der Geschichte Zeugniß geben, befestigte sich von Zeit zu Zeit immer mehr die wahre Erkenntniß der Dinge, und vor dem tief eindringenden und zugleich scharfen Blick seines Geistes entfaltete sich die Idee einer christlichen Philosophie, die zwar in allen seinen Werken, strahlenweis gleichsam, in folgenden drey Büchern über den freyen Willen aber, vorzüglich in wissenschaftlichem Zusammenhang, enthalten und dargestellt ist. „Ich trat in mein Inneres,“ schreibt er, und sah mit dem, wie immer schwachen Auge meiner Seele, über diesem Auge meiner Seele, und über diesem meinem Geiste, das unwandelbare Licht: Wer die Wahrheit kennt, kennt allein dieses Licht, und wer es kennt, kennt auch die Ewigkeit.“ (XIV f.)

Nach kurzen Andeutungen zum Verhältnis von Glauben und Wissen (vgl. XVII) sowie zu Form und Inhalt der ‚möglichst treuen Übersetzung‘ (vgl. XXI), deren Hauptzweck sei, „die Principien und Grundsätze einer christlichen Philosophie, oder einer Theodizee ins Licht der menschlichen Intelligenz, und somit zu einem möglichst gründlichen Wissen zu erheben“ (XXI), räumt Widmer ein: „Ich weiß zwar, wie ungünstig das Vorurtheil gegen diesen Kirchenvater ist, als sey derselbe engherzig, und weil in seinen Begriffen einseitig und beschränkt, gegen Andersdenkende sehr unverträglich. Ein, wenn auch nur flüchtiger Ueberblick folgender Bücher wird aber vom Gegentheil jeden überzeugen.“ (XXIII) „Wie umsichtig dagegen in allen seinen Behauptungen, und wie liebenvoll gegen Andersdenkende, gegen fremde Meinungen oder Ueberzeugungen Augustin gewesen sey, könnte mit unzähligen Stellen aus seinen mannigfaltigen theils philosophischen, theils theologischen Werken bewiesen werden.“ (XXIV) Augustinus schult das wahrheitsliebende und demütige Denken, weshalb Widmer eine Übersetzung und Edition mehrerer augustinischer Werke gegen alle Kritik gerechtfertigt sieht: „Die folgenden Werke, wohl gefaßt und verstanden, geben den Denkkräften eine bessere Richtung, und bewahren nicht bloß vor der Sophistik des Unglaubens, und jedem verderblichen Philosophismus, der nur zu oft unter der Maske wahrer Philosophie die Unkundigen und Unerfahrenen blendet; sondern gewähren ein Wissen, welches nicht aufblähet, wie die Weisheit dieser Welt; ein Wissen, welches bescheiden, demüthig, liebenswürdig, und für Staat und Kirche brauchbar macht; somit eine Weisheit, wie die, welche der Apostel mit den Worten beschreibt: (Jak. 3,17) Die Weisheit aber, welche von oben kommt, ist vorerst rein, hernach friedliebend, bescheiden, lenksam, dem Guten hold, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, ohne Partheilichkeit und ohne Heuchelei.“ (XXVII f.)

Damit hat Widmer ein anschauliches Bild von Augustinus gezeichnet. Ausgehend von Sailers ‚Zentralidee des Christentums‘ sah er zahlreiche Gefahren in der Philosophie und spekulativen Theologie seiner Zeit und betonte dagegen in seinen beiden Einleitungen und Erläuterungen zu: ‚Freyheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade‘ das Studium der alten Quellen, vornehmlich der Schriften Augustins. Schon kurz darauf, die Einleitung zum I. Band ist auf Ende August 1824 datiert, verfaßte Joseph Widmer eine weitere Einleitung zu einer Schrift, die er herausbrachte und deren Vorwort er auf den 1. Oktober 1824 datierte: ‚Ueber den Grund und Nutzen des christlichen Glaubens. Zwey Bücher vom heiligen Augustinus. Uebersetzt und mit Einleitungen.‘ (Ury 1824) 1825 erschien der zweite Band von ‚Freyheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade.‘ Widmer arbeitete demnach an beiden Publikationen gleichzeitig.

### *3c. Augustinus über den Grund und Nutzen des christlichen Glaubens*

Die ‚beiden Bücher vom heiligen Augustinus‘ enthalten: ‚Ein Buch vom heiligen Augustinus über den Glauben an unsichtbare Dinge‘<sup>64</sup> und: ‚Ein Buch über den Nutzen des Glaubens vom heiligen Augustinus.‘<sup>65</sup> Im Vorwort zu seiner Edition (drei Seiten ohne Paganierung) schreibt Widmer: „Die folgenden, kurzen Bücher enthalten die Antwort auf zwey wichtige Fragen, welche, auch in unsren Tagen

<sup>64</sup> 1–11 vorläufige Bemerkungen von Joseph Widmer, 12–44 Augustins Text.

<sup>65</sup> 47–53 Einleitung, 54–152 Augustins Text.

noch, öfter aufgeworfen als gründlich beantwortet werden, und unbeantwortet der gefährlichsten Zweifelsucht Vorschub leisten, wo nicht den verderblichsten Unglauben zur Folge haben.“ (Vorwort, I) Widmer möchte durch die Übersetzung der beiden Bücher vom heiligen Augustinus dazu beitragen, daß diese zwei wichtigen Fragen eine Antwort finden. Sie lauten: „Warum und wozu soll der Mensch Dinge glauben, deren Verhältniß zu seiner Vernunft, zu seinem gesamten Gesichts- und Lebenskreise, hinieden wenigstens, nie ganz geschaut und erkannt werden kann?“ (Vorwort, I) Nicht nur im Blick auf Zweifler, Ungläubige oder Wahrheitssuchende, sondern gerade im Blick auf junge Studenten sieht Widmer die Notwendigkeit einer eindeutigen und klaren Antwort auf die beiden Fragen. Um aber eine solche Antwort geben zu können, „muß der Gegenstand, um den es sich handelt, in seinem Wesen geschaut, in seiner Eigenthümlichkeit ganz begriffen, und in seinen Prinzipien durchforscht worden seyn; und deshalb wird sie nur derjenige zu geben vermögen, dem die Tiefe und die Schärfe des Blickes, wie die Bestimmtheit und Gründlichkeit der Darstellung im nicht gewöhnlichen Grade eigen sind; Eigenschaften, welche, was keiner bestreiten wird, aus hl. Kirchenvaters Augustin's Werken unverkennbar hervorleuchten. Wenn demnach die folgenden Bücher schon das Gepräge und die Farbe ihrer, und somit einer längst vergangenen Zeit, tragen, bleibt doch, wie ihr Inhalt, so auch das Grundwesentliche der in ihnen herrschenden Darstellung für alle Zeitalter gültig, und schien insbesondere einem Hauptbedürfniß unserer Tage zu entsprechen.“ (Vorwort, II f.)

Das erste Werk Augustins, das Widmer in Übersetzung vorlegt, handelt vom Glauben an die unsichtbaren Dinge: „De fide rerum invisibilium.“<sup>66</sup> Er sieht darin die gelungene und vorzügliche Absicht, „Haupteinwendungen gegen die christliche Religion zu heben und zu beseitigen, Einwendungen, die nicht nur in den ersten Jahrhunderten gemacht wurden, sondern, unter andern Formen und Gestalten, stets wiederkehren und neu erscheinen.“<sup>67</sup> Der schärfste Einwand gegen den Glauben an unsichtbare Dinge besteht darin, daß es sich nicht wohl vertrage „mit einem besonnenen und klugen Manne an Dinge zu glauben, von denen weder ein Wissen, noch eine Erfahrung möglich sey; die Gegenstände der christlichen Religion seyen aber schlechthin von solcher Art, und daßwegen werde, wer vom Lichte der Vernunft erleuchtet und geleitet wird, sie zu glauben, niemals über sich vermögen.“<sup>68</sup> Um diesen Vorwurf überzeugend als haltlos zu entlarven, legt Widmer die Übersetzung von „De fide rerum invisibilium“ vor.

<sup>66</sup> Widmer behauptet in der Einleitung unzutreffend, das Werk sei nicht von Augustinus selbst, sondern eine Zusammenstellung aus den Werken Augustins durch einen Unbekannten: „Wenn auch das Buch über den Glauben an unsichtbare Dinge nicht, wie es vor uns liegt, unmittelbar vom heiligen Augustinus verfaßt, sondern von einem Andern, aus verschiedenen Werken, vorzüglich den Briefen desselben, zusammengesetzt worden seyn sollte, trägt es gleichwohl durchgängig so das Gepräge des hl. Augustinus, daß, weder in Bezug auf den Inhalt, noch die Art der Darstellung, die Begeisterung und der Scharfsinn des großen Kirchenvaters verkannt werden können.“ (3) – Vgl. ECKERMAN/ KRÜMMEL (Hrsg.): *Reptorium*, 393 f.

<sup>67</sup> Ein Buch vom heiligen Augustinus über den Glauben an unsichtbare Dinge, in: Ueber den Grund und Nutzen des christlichen Glaubens. Zwey Bücher vom heiligen Augustin. Uebersetzt und mit Einleitungen begleitet von Joseph Widmer. Ury 1824, 1–44, hier 3.

<sup>68</sup> Ein Buch vom heiligen Augustinus über den Glauben an unsichtbare Dinge, 4.

Bei der zweiten Schrift handelt es sich um Widmers Übersetzung von Augustins: „De utilitate credendi“ – das Buch vom Nutzen des Glaubens.<sup>69</sup> Widmer erklärt in der Einleitung den Unterschied zwischen Rechtgläubigen und Häretikern, wobei er zwar über die Antike redet, eigentlich aber einige Zeitgenossen vor Augen hat. Um die akademische Jugend vor Schaden zu bewahren, empfiehlt er ihr die Lektüre der vorliegenden augustinischen Schrift: „Da nun der scharfsichtige Kirchenvater an einem seiner Altergenossen, der, früherer Jugendverhältnisse wegen, so nahe ihm am Herzen lag, solchartige Seelenkrankheiten zu heilen, als Zweck des vorliegenden Buches angegeben hat, dürfte allerdings dasselbe in Hinblick auf ein gegenwärtig graßierendes Uebel, an dem vorzüglich die itzige, den höheren Studien sich widmende Jugend, größtentheils darniederliegt, ein nicht unzweckmäßiges und unwirkliches Heilmittel seyn. Wenn aber dem also ist, wird, wer das unvergängliche Wesen von den vergänglichen und der Zeit gemäßen Formen, und auch nicht weniger den unwandelbaren Geist eines Buches vom wandelbaren Buchstaben zu unterscheiden vermag, die folgende Uebersetzung weder als eine ganz unnütze, noch auch als ein überflüssige Arbeit betrachten.“<sup>70</sup>

Widmers Grundanliegen bei seinem Rückgriff auf augustinische Schriften und bei seiner Übersetzertätigkeit bestand darin (wie schon bei seinem Lehrer Sailer), die gefährlichen, die Geschichte permanent durchziehenden, immer neue Formen annehmenden, aber immer selben Irrtümer zu entlarven und ihnen mit den schlagkräftigen Argumenten Augustins entgegenzutreten. Darin folgten ihm wiederum Johann Adam Möhler (1796–1838) in seiner Erstlingschrift „Die Einheit in der Kirche“<sup>71</sup> und Philipp Lichter (1796–1870) in seinem „Enchiridion“.<sup>72</sup>

#### 4. Die Augustinus-Rezeption Johann Michael Sailer und seiner Schüler Alois Gübler und Joseph Widmer

Die hohe Wertschätzung der Kirchenväter allgemein und die des hl. Augustinus im besonderen hat sich von Johann Michael Sailer auf seine Schüler Alois Gübler und Joseph Widmer übertragen. Sailer, der an einem epochalen Umbruch und zeitlichen Übergang stand<sup>73</sup>, gilt nicht ohne Grund als die überragende Persönlichkeit vielfältiger Neuaufbrüche in der Theologie zu Beginn des 19. Jahrhunderts: „Seine (die ganze theologische Zunft beherrschende) Theologie ist durch eine Rückbesinnung auf Schrift und Lehre der Väter als eine erste Auseinandersetzung mit der Moderne zu charakterisieren. Er war der (!) Lehrer einer ganzen Generation von Theologen

<sup>69</sup> Ein Buch über den Nutzen des Glaubens vom heiligen Augustinus, in: Ueber den Grund und Nutzen des christlichen Glaubens. Zwey Bücher vom heiligen Augustin. Uebersetzt und mit Einleitungen begleitet von Joseph Widmer. Ury 1824, 45–152.

<sup>70</sup> Ein Buch über den Nutzen des Glaubens vom heiligen Augustinus, 53.

<sup>71</sup> MÖHLER, Johann Adam: *Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholizismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte* [1825]. Köln-Olten 1956, hrsg. und kommentiert von Josef Rupert Geiselmann, 519: „Der gelehrte, vortreffliche Widmer hat, so viel ich weiß, die Schrift Augustins de utilitate credendi ins Deutsche übersetzt.“

<sup>72</sup> LICHTER, Philipp: *Enchiridion des heiligen Augustin's*. Aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt. Mainz 1827. – Vgl. Vorwort, VI.

<sup>73</sup> Vgl. GRABER, Rudolf: *Johann Michael Sailer – Bischof von Regensburg*, in: SCHWAIGER, Georg / MAI, Paul (Hrsg.): *Johann Michael Sailer und seine Zeit*. Regensburg 1982 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; 16), 9–14, hier 10.

und Kirchenführer, die die Saat für das Aufblühen der theologischen Wissenschaft in Deutschland begründet.“<sup>74</sup> Aus seiner dogmatischen Grundlehre, der ‚Zentralidee des Christentums‘, entfaltet Sailer seine gesamte Theologie, die auch der hermeneutische Schlüssel für seine Augustinus-Rezeption ist. Alois Gögler und Joseph Widmer bauen auf ihrem Lehrer auf und erweisen sich in ihrer Augustinus-Rezeption als gelehrige Schüler Johann Michael Sailers.

<sup>74</sup> MÜLLER, Wolfgang: *Die Gnade Christi*. Eine geschichtlich-systematische Darstellung der Gnadentheorie Matthias Joseph Scheebens und ihrer Wirkungsgeschichte. St. Ottilien 1994 (Münchener Theologische Studien; II/48), 38.



# „Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vinzentius-Verein Regensburg e.V.<sup>1</sup>

von

Norbert Möckershoff

„Der St. Vinzentiusverein in Regensburg kann auf 100 Jahre seines Bestehens und segensreichen Wirkens zurückschauen. Am 18. Juli, dem Vorabend des Festes des heiligen Vincenz von Paul, wird er im Hohen Dom durch ein Pontifikalamt seine Jubelfeier begehen. Dabei wollen wir Gott herzlich danken für alle Liebe, die er im Laufe der 100 Jahre ausgegossen hat in den Herzen der guten Männer und Frauen, die sich in den Dienst der helfenden, tröstenden und heilenden Caritas stellten, die Armen und Leidenden aufsuchten, um gleich dem barmherzigen Samariter linderndes Öl in ihre Seelenwunden zugießen ... Das Wirken des Vereins hat sich den Verhältnissen der Zeit angepasst und ist in manchem anders geworden als es vor 100 Jahren war. Der Geist aber ist der gleiche geblieben; es ist der Geist Christi, der Geist der Liebe Christi.“

Mit diesen auferbaulichen Worten würdigt der Regensburger Diözesanbischof Dr. Michael Buchberger in seinem Geleitwort zur Festschrift „100 Jahre St. Vinzentiusverein in Regensburg“<sup>2</sup> das Wirken und die Grundlagen dieser caritativen Vereinigung, deren Geschichte von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt werden soll.<sup>3</sup>

Im Februar 1861 erhielt das Bischöfliche Ordinariat Regensburg vom Mainzer Ordinariat eine Anfrage wegen des hiesigen St. Vinzentiusvereins.<sup>4</sup> Dieses richtete die Fragen umgehend am 15. Februar 1861 an den Gründer und noch amtierenden

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung eines Vortrags am 30. Oktober 2003 in der Veranstaltungsreihe „Das 19. Jahrhundert in Regensburg“.

<sup>2</sup> 100 Jahre St. Vinzentiusverein in Regensburg. Hrg. Der Vorstand des St. Vinzentiusvereins, Direktor Anton Meindl, Regensburg 1948.

<sup>3</sup> Zum Thema vgl. v.a. GRUBER, Johann, Der St. Vinzentius-Verein und Apolonia Diepenbrock, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 29, Regensburg 1995, S. 265 – 273. Im folgenden gekürzt: GRUBER, Johann, Vinzentiusverein. EDER Manfred, „Helfen macht nicht ärmer – von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern“, Altötting 1997 S. 216 ff. 90 Jahre St.-Vinzentius-Arbeit – 80 Jahre ambulante Krankenpflege in Regensburg, Regensburg 1938. Nachfolgend soll dargestellt werden, was aus den Archivalien des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg (im folgenden gekürzt BZAR) über Grubers Ausführungen hinaus ergänzenswert scheint. Vor allem wurden die Protokollbücher (im folgenden gekürzt PB ...) Buch III, Frauenabteilung 17. Oktober 1881 bis 6. Februar 1922, PB IV, Sitzungsprotokolle 1899–1941 herangezogen, die bisher ungenutzt im Archiv des St. Vinzentiusvereins ruhten (nunmehr BZAR). Protokoll Bd. II ist seit geraumer Zeit nicht mehr auffindbar.

<sup>4</sup> BZAR OA 1783.

Vorsitzenden des Vereins, Stiftsdekan zur Alten Kapelle Dr. Thomas Wiser, mit der Bitte „darüber Aufklärung zu geben:

1. Wann und wie der hiesige Vinzentiusverein ins Leben gerufen wurde
2. Ob derselbe als Haupt- oder Filialverein bestehe, u. eventuell welch anderen Vereinen derselbe aggregiert sey.
3. Welche Fakultäten, Ablässe etc. demselben verliehen seyen
4. Ob derselbe und in welcher Verbindung er mit anderen Vereinen stehe.“

Wiser antwortete mit Schreiben vom 17. Februar 1861 an den Regensburger Diözesanbischof Valentin von Riedel:<sup>5</sup> „1. der hiesige St. Vincentiusverein trat 1849 ins Leben, indem sich einige Herren und Frauen, den Unterzeichneten an der Spitze, dazu vereinigten, die in ihren Statuten angesprochene Zwecke unter dem Namen des St. Vincentiusvereins zu verfolgen. Die im Jahre 1853 revidierten Vereins-Statuten ruhen an“.

Er stellt 2. dar, dass es sich um einen Hauptverein handle, und 3. vom Hl. Vater unter dem Datum vom 30. Juli 1850 mit Ablässen und „Fakultäten“<sup>6</sup> ausgestattet sei und 4. „mit auswärtigen St. Vincentiusvereinen ... in keinerlei näheren, sondern nur zufälligen Verbindungen“ stehe.

Man sollte somit 1849 als Gründungsdatum ansehen, obgleich einer der Nachfolger Wisers im Amt des Vorsitzenden, Franz Seraph Blenninger, in einem Papier vom 28. Januar 1895<sup>7</sup> als Gründungsjahr 1848 vermerkt, in den Vereinsprotokollen die Jahreszahlen wechselweise angegeben werden und die Generalversammlung 1923<sup>8</sup> zwecks Begehung des 75-jährigen Bestehens 1848 festlegt, mit Folgen für alle weiteren Gedenktage.

Die Anpassung an die veränderten Gegebenheiten im Laufe der Zeit lassen sich formal durch die Satzungen oder Statuten belegen. Offensichtlich hat sich der St. Vinzentiusverein Regensburg sehr oft an die Zeiten angepasst. Gleich im Gründungsjahr 1849 erschien die erste „Satzung und Geschäftsordnung des Vereines vom heil. Vincenz von Paul“<sup>9</sup>, die 1853 als „Statuten und Geschäftsordnung des Vereines vom heiligen Vincenz von Paul in Regensburg“<sup>10</sup> revidiert erschien. Noch im gleichen Jahrhundert 1884<sup>11</sup> erfolgte eine Neufassung, dann 1922<sup>12</sup> usw.

Um die Entwicklung des Vereins (theoretisch) zu verfolgen, ist die erste Satzung von 1849 eingehender darzustellen, um spätere wesentliche Veränderungen anzumerken.

<sup>5</sup> BZAR OA 1783.

<sup>6</sup> Der Regensburger Bischof Valentin von Riedel hatte von Papst Pius IX. 1850 die gleichen Ablässe für den Regensburger St. Vinzentiusverein erwirkt, wie sie Papst Gregor XVI. dem Pariser Verein 1845 verliehen hatte. In seinem Schreiben an den Apostolischen Stuhl vom 8. Mai 1850 spricht Riedel von der „societas nostra ... fratres et sorores“, an anderer Stelle von der „conjunction virorum matronarumque“, Hinweise dafür dass bereits vor 1853 Männer und Frauen den Verein bildeten. BZAR OA 1783.

<sup>7</sup> Aufzeichnung F. Seraph Blenningers vom 28.1.1895. BZAR OA 1783.

<sup>8</sup> Generalversammlung vom 26. April 1923, PB IV S. 335.

<sup>9</sup> Im folgenden gekürzt: Satzung 1849.

<sup>10</sup> Im folgenden gekürzt: Statuten 1853.

<sup>11</sup> Statuten des Vereins vom hl. Vinzenz von Paul in Regensburg (Anerkannter Verein) Regensburg 1884. Im folgenden gekürzt: Statuten 1884.

<sup>12</sup> Satzungen des Vereins vom hl. Vinzenz von Paul in Regensburg a. v. Regensburg 1922 (Im folgenden gekürzt: Satzung 1922).

Art. 1 nennt den Zweck: „Die Gesellschaft vom heiligen Vincenz von Paul ist ein Verein tätiger Nächstenliebe zu dem Zweck nach dem Gebote unseres Heiland Jesu Christi und nach dem Vorbilde des heiligen Vincenz von Paul den Armen und Notleidenden geistige und leibliche Hilfe zu gewähren“.

Man will vornehmlich die Armen versorgen, die der Kath. Kirche angehören und anderweitig noch nicht betreut werden (Art. 2).

Art. 3 nennt die Formen der Hilfen: „Die leibliche Unterstützung geschieht in der Regel durch Verabreichung von Lebensmitteln, Holz, Kleidungen u. dgl.; nur höchst ausnahmsweise, wenn sehr gewichtige Gründe vorliegen, auch in Geld. Die geistige Hilfe wird durch religiösen Zuspruch, durch Ausleihen geistlicher Bücher, durch Unterbringung in christlichen Familien und Anstalten u. dgl. gereicht“.

Aus Art. 4 geht indirekt hervor, dass Männer als ordentliche Mitglieder den Verein bilden. Art. 5 legt fest, dass der Verein durch seine Mitglieder einen Vorstand wählt, einen Sekretär, einen Kassier, „Vereinsbeamte“ genannt, außerdem für jeden einen Stellvertreter. Alle zusammen bilden den Ausschuss. Gewählt wird für 1 Jahr, Wiederwahl ist zulässig.

In den nachfolgenden Artikeln werden die Aufgaben der Ausschussmitglieder festgelegt, die Modalitäten usw. Aufschlussreich ist noch die Art der Mitgliedschaft Art. 12.:

„Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche den Sitzungen beiwohnen, die Armen besuchen und Beiträge geben, werden als ordentliche Mitglieder betrachtet. Diejenigen, welche durch ihre Lebensverhältnisse gehindert sind, den Sitzungen beiwohnen, oder die Armen zu besuchen, aber durch monatliche Beiträge zu dem frommen Werke der Gesellschaft mitwirken wollen, sind außerordentliche Mitglieder. Auch sie nehmen an den geistigen Gnadenschätzten der Gesellschaft Anteil“.

Zudem nennt das Statut noch das „Ehrenmitglied“ bei Wohnsitzwechsel, eine letzte Form der Mitgliedschaft charakterisiert Art. 15:

„Personen beider Geschlechter, welche dem Vincentiusverein weder als ordentliche noch als außerordentliche Mitglieder beitreten können oder wollen, aber dennoch demselben Beiträge zur Erreichung seiner Zwecke gewähren, erhalten gleichfalls als Wohltäter und Wohltäterinnen des Vereins Anteil an den Gnadenschätzten der Gesellschaft“.

Dass ein Frauenverein grundsätzlich nicht ausgeschlossen war, geht aus dem Anhang zu diesem Statut hervor. Dort heißt es unter 2.: „Da die Klasse der Vereins-Wohltäterinnen durch die edle Teilnahme der Frauen und Jungfrauen Regensburgs bereits eine große Bedeutung für die Zwecke dieses Vereins schon erlangt hat; so tritt auch die Notwendigkeit ein, diese Klasse für sich selbst zu organisieren, damit ihre Tätigkeit um so zweckmäßiger, und ihre opferwillige Nächstenliebe um so gesegneter werde.“

Hier gibt es 4 Klassen wie auch bei den „normalen“ (männlichen) Mitgliedern, wobei die 1. Klasse sich ebenso organisiert mit Vorstand ...

Bei den „leitenden Grundsätzen“ der Geschäftsordnung ist folgende Bestimmung wesentlich: „Der Verein macht es sich zum Grundsätze, nicht sowohl vielen Weniges zu reichen und dadurch seine Kräfte unnütz zu zersplittern, als vielmehr lieber Wenigen und besonders Familien, nachhaltig zu helfen und dabei zugleich auch auf sittliche Besserung hinzuwirken“.

Des weiteren wird vorgegeben, wie sich die Unterstützung abspielen soll (v.a. Kontrolle), dass, um eine sorgfältige Hilfe zu gewährleisten, jedes Mitglied nur 3 Arme betreuen soll ....

Aus der Ordnung ist auch zu folgern, dass der Vorstand durchaus auch ein Laie sein kann, was aber beim Regensburger Verein bis 1922 nicht der Fall war. Als „geistige Gnadschätz“ sind eine Reihe vollkommener und unvollkommener Ablässe in Aussicht gestellt.

1853 wurde nun, wie auch Wiser im o.g. Schreiben darstellt, die Satzung revidiert.<sup>13</sup>

Die in der 1849er Satzung im Anhang genannte Vermeidung von Zersplitterung der Hilfe wird gleich als § 2 aufgenommen, der Personenkreis der Empfänger eingeschränkt: nur hier Beheimatete; Personen, die sich seit 30 Jahren hier aufhalten oder 20 Jahre hier in Diensten standen (§ 3). „Arbeitsfähigen Personen gibt der Verein keine Unterstützung sondern bemüht sich, ihnen Arbeit zu verschaffen“ (§ 4).

Entzug der Hilfe droht jedem, der bewilligte Almosen verkauft, die besuchenden Vereinsmitglieder täuscht, belügt ... (§ 6).

Neu in der Satzung ist, dass „unbescholtene Personen beider Geschlechter“ eintreten können. „Sie halten aber nach Geschlechtern gesondert ihre Versammlungen“ (§ 10). Was in der 1849er Satzung als Ziel angesprochen war, wird nunmehr festgeschrieben.

Die Herrenabteilung hat aber jetzt und für Zukunft das Sagen; die Frauenversammlung wählt zwar eine Vorsteherin, der Vorstand des Männervereins wohnt aber immer den Sitzungen bei.

Die Auswahl der Armen ist eine aufwendige Prozedur, die sich in der Regel über zwei Ausschusssitzungen hinzieht, jede in der Liste aufgenomme, unterstützungswürdige Person wird einem Vereinsmitglied in Obhut und Aufsicht übergeben mit genau vorgeschriebenen Pflichten (§ 35). „Die vom Verein unterstützten Armen sind zu fleißigem Gebet und Besuch der Vereinsandachten nachdrücklich aufzumahnen“ (§ 40).

Die Satzung von 1884 erscheint nunmehr in einer sehr viel vereinfachten Form; auf Anhänge, Geschäftsordnung und Erläuterungen wird verzichtet. Die Inhalte aber bedeuten eine Verschärfung gegenüber den früheren Statuten.<sup>14</sup>

Der begünstigte Personenkreis wird nochmals eingeschränkt: „Vorzugsweise und in erster Linie sollen berücksichtigt werden, welche in Folge hohen Alters, Krüppelhaftigkeit oder Krankheit gänzlich oder teilweise erwerbsunfähig sind“ (§ 3).

Die Mitgliedschaft wird nochmals neu definiert: „Mitglied des Vereins kann jede volljährige unbescholtene Person, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts werden, welche der römisch-katholischen Kirche angehört und in Regensburg oder Umgebung wohnt“ (§ 6).

Es gibt nur noch 2 Kategorien: „tätige und teilnehmende“ und lediglich „teilnehmende“ (durch Vereinsbeiträge). Klar wird die Aufgabe der Männerabteilung bezeichnet (§ 16): Die Aufnahme eines Armen zur regelmäßigen Unterstützung durch den Verein (als Vereinsarmer) oder die Zurückweisung eines solchen erfolgt nach vorgängiger abermaliger Prüfung der Verhältnisse desselben in definitiver Weise durch Beschluss des Ausschusses der Männer-Abteilung.

Bei der Betreuung der Vereinsarmen geht es lediglich noch um ständige Aufsicht durch ein Vereinsmitglied (§ 19).

<sup>13</sup> Statuten 1853.

<sup>14</sup> Statuten 1884.

### Weitere Neuregelungen in der Satzung:

- Leitung des Vereins sowie Verwaltung des Vermögens ist allein Männer'sache (§ 20).
- Der Vorstand des Männervereins muß ein röm.-kath. Priester sein.
- Die Rolle des Vorstandes in der Frauenabteilung ist der Gestalt, dass der Männervorstand deren Vorsitzender ist und die Sitzungen einberuft und leitet.

Die Situation im Verein gegen Ende des 19. Jahrhunderts schildert anschaulich Stiftsadministrator und 1. Vorstand F. Seraph Blenninger für 1895:<sup>15</sup> „Der St. Vincentius-Verein hier besteht seit 1848 und zwar aus einer Herren- und Frauenabteilung und ist ein gesetzlich anerkannter Verein. Im Jahre 1895 fungieren als thätige Mitglieder ständig 12 Herren und 30 Frauen in getrennten Sitzungen so zwar, dass die Herrenabteilung beschließt und die Frauenabteilung zur Ausführung der Beschlüsse das Wesentlichste in Übermittlung der Vereinsgaben an die Armen zum Vollzug bringt“. Ferner merkt er an, dass 6 Frauen auch im selbständigen Elisabethenverein tätig sind, 377 Mitglieder sind namentlich erfasst, „während aber auch viele andere Gönner Gaben zum St. Vinzenzverein schicken, die nicht eingeschrieben sind, weil der St. Vinzenz-Verein in Regensburg im Laufe von bald 50 Jahren volksthümlich geworden ist“.

Es ist bei der jetzigen Quellenlage nicht nachweisbar, – die Protokollbücher reichen nur bis auf das Jahr 1862 zurück – ob die Bestimmungen der Statuten von 1849 und 1853 in Wirklichkeit überhaupt voll umgesetzt worden sind. Gruber<sup>16</sup> ist zuzustimmen, wenn er vermutet, dass die rasche Aufeinanderfolge von Statuten zu Beginn der Vereinsgründung Zeichen dafür ist, dass die erste (1849) nicht praktikabel war. Aus den Protokoll-Notizen der Männerabteilung seit 1862 geht klar hervor, dass hier die Beschlüsse gefasst wurden, es gibt aber – bis zum Einsetzen der Aufzeichnungen aus der Frauenabteilung – keinen Hinweis, dass die Frauen die Ausführenden waren.

Nachweisbar ist, dass die Herren des Ausschusses sich zur Durchführung der Beschlüsse bereit erklärt haben. So heißt es in einer Protokollnotiz vom 19. Oktober 1862<sup>17</sup>, dass die Verteilung der Gaben durch Herren des Ausschusses selbst erfolgt. Weiter: dass sich bei der Holzaktion „die Herren zur Vertheilung derselben anboten“<sup>18</sup>. Auch die Abwicklung des Glückshafens (s.u.) lag 1862 in den Händen der Herren<sup>19</sup>. Gleichermaßen ist auch 1863 erwähnt<sup>20</sup>. Für das Jahr 1867 vermerkt eine Protokollnotiz<sup>21</sup>: „den beim Glückshafen beteiligten Herrn wird für ihre Mühe ... der allerherzlichste Dank ausgesprochen“.

Wenn auch die Protokolle der Damenabteilung<sup>22</sup> erst mit dem Jahr 1881 beginnen, ist damit nicht gesagt, dass diese erst mit Datum vom 28. November 1881 ins Leben gerufen worden ist. Fraglich ist aber auch Blenningers<sup>23</sup> Aussage, dass der Verein seit 1848 aus einer Herren- und einer Frauenabteilung besteht. Satzungsgemäß be-

<sup>15</sup> siehe Anm. 7.

<sup>16</sup> GRUBER, Johann, Vinzentiusverein S. 268.

<sup>17</sup> PB I S. 10; PB I ist Teil des Bestandes Archivalien des St. Vinzenzverein 1 im BZAR.

<sup>18</sup> PB I S. 10.

<sup>19</sup> PB I S. 14 Sitzung vom 29.6.1862.

<sup>20</sup> PB I S. 25.

<sup>21</sup> PB I S. 84 Sitzung vom 12. Oktober 1867.

<sup>22</sup> PB III (Sitzungsprotokolle III Abteilung II Damen).

<sup>23</sup> siehe Anm. 7.

stand allerdings die Möglichkeit seit 1853, wie oben dargestellt. Dass offensichtlich Herren und Damen Mitglieder des Vereins 1850 waren, geht auch aus dem Schreiben Bischof Riedels an den Apostolischen Stuhl wegen der Ablässe hervor (s. o. Anm. 6).

Sowohl in der 1849er Satzung wie auch den 1853er Statuten war die leibliche Unterstützung (neben der geistigen Hilfe) genau umschrieben. Sie sollte in der Regel durch Verabreichung von Lebensmitteln, Holz, Kleidung und dgl. geschehen, nur als Ausnahme Geld; Grundsatz: lieber weniger, besonders Familien nachhaltig zu helfen.

Betrachtet man die Aussagen der vorliegenden Protokollbücher<sup>24</sup>, so sind seit 1862 in jeder Sitzung „Unterstützungen“ erwähnt, ohne dass es zunächst eine Spezifikation gibt: „Unterstützung erhalten ...“<sup>25</sup>. Lediglich die Höhe in Gulden, später Mark ist angegeben, zunächst bei jeder unterstützten Person, später nur noch in summa. Unterschieden wird bisweilen in „momentane“ Unterstützung und Aufnahme als Vereinsarme. Vorgeschlagen wurden die Armen durch die Ausschussmitglieder, die Anträge wurden auch sogleich verbeschieden. Ab 1865 tauchen vereinzelt genaue Bezeichnungen auf, so Hilfe zum Mietzins,<sup>26</sup> ein Instrument, das später häufig zur Anwendung kam. Auch Unterstützungen mit „brod“ werden beantragt (ab 1866)<sup>27</sup>.

Als konkrete Hilfsmaßnahme wird Holzverteilung laut Protokoll bereits seit 1862 vorgenommen, eine Maßnahme die gegen Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus (durch Kohle) sehr gefragt war. Die Namen der Empfänger wurden zu Beginn der 60er Jahre nicht erwähnt<sup>28</sup>, erst ab 1863 wurden Namenslisten geführt und Angaben gemacht, welche Herren des Ausschusses wen überwachten.<sup>29</sup> Immer größere Bedeutung erhielten auch Kartoffelspenden (ab 1867).

Ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts nahm die Unterstützung merklich zu. Wenn auch dem Verein offensichtlich sehr viele Spenden und Dotationsen zukamen (in jeder Ausschusssitzung seit 1862 wurden die Spender genannt), gab es ein finanzielles Auf und Ab; 1876 wird z.B. in der Sitzung vom 29. Mai beschlossen, „dass wegen des schlechten Kassenstandes die Gaben für die ständigen Armen von 2 Mark auf 1½ Mark herabgesetzt werden“.<sup>30</sup> Die sehr Bedürftigen sollten aber auch weiterhin den vollen Betrag erhalten, die „Unwürdigen“ sollten dafür ganz aus der Liste gestrichen werden. Vom Ausschussmitglied Baron Mourat wurde jedoch angemahnt, bei der Reduktion der Gaben nicht ganz mechanisch vorzugehen<sup>31</sup>. Die Sparmaßnahme währte nicht lange. Bereits auf der Sitzung vom 28. Januar 1877<sup>32</sup> wurde die regelmäßige Unterstützung wieder auf 2 Mark heraufgesetzt.

Man überlegte sich im Ausschuss 1876 auch Maßnahmen, die Einnahmen zu verbessern.

Am 2. Juli 1876<sup>33</sup> wurde beschlossen, an dem dem Vinzenztag folgenden Sonntag in beiden Stadtparreien Niedermünster und St. Emmeram eine Kollekte zu halten und die Herren Pfarrprediger zu ersuchen, „in ihren Predigten an diesem Sonntag

<sup>24</sup> PB I, III, IV.

<sup>25</sup> PB I S. 1 Sitzung vom 30.3.1862.

<sup>26</sup> PB I S. 70 Sitzung vom 10.12.1865.

<sup>27</sup> PB I S. 79 Sitzung vom 5.8.1866.

<sup>28</sup> PB I S. 10 Sitzung vom 19.10.1862; PB I S. 14 Sitzung vom 14.12.1862.

<sup>29</sup> PB I S. 32–35 Sitzung vom 13.12.1863.

<sup>30</sup> PB I S. 113.

<sup>31</sup> PB I S. 113.

<sup>32</sup> PB I S. 128.

<sup>33</sup> PB I S. 116.

die Gläubigen zur Theilnahme am Verein zu ermahnen. Am Festtag selbst so wö möglich in St. Kassian ein besonderer Gottesdienst gehalten werden.“ Ferner wurde angeregt, „im hiesigen Anzeiger eine stehende Rubrik für freiwillige Gaben für den Verein erscheinen zu lassen“. In der Sitzung vom 29.5.1876<sup>34</sup> regt ein Ausschussmitglied an, „eine erneute Aufforderung durch die Presse ergehen zu lassen, dass man bei Gelegenheit von Trauergottesdiensten durch die Wachtschreiber an Arme vertheilte Geld lieber dem Vinzenzverein überweisen möge“. Dabei wurde auch beschlossen, „in den hiesigen Anzeiger eine stehende Rubrik für freiwillige Gaben für den Verein erscheinen zu lassen“.

Mit der Sitzung vom 30. April 1876<sup>35</sup> sollte eine „Reorganisation“ des Mitglieds- und Spendenwesens eingeleitet werden. Wörtlich heißt es dort: „Nach Eröffnung der Versammlung durch den I. Vorstand wurde die bei der vorigen Versammlung angeregte Reorganisation resp. die Mittel besprochen, durch welche der Verein eine größere Anzahl von Mitgliedern u. somit eine Vermehrung von Geld-Mitteln zu geführt werden könnten“. Es wurden keine Vorschläge unterbreitet, es wurde vielmehr die Besprechung dieses Gegenstandes auf die nächste Sitzung vertagt, „zu welcher insbesondere einige Herrn des Pfarr Clerus eingeladen werden sollen, ohne welche eine sachdienliche Erörterung nicht möglich scheint“. Ein vorbereitendes Komitee sollte klären, welche Vertrauensmänner zu der Sitzung eingeladen werden sollten.

Anfang der 1880er Jahre scheint die Finanzlage ebenfalls angespannt gewesen zu sein. Die Frage, ob Reinhausener Arme vom Verein unterstützt werden sollten, wurde dahin entschieden, dass dies nur dann angebracht sei, wenn sie zur Regensburger Pfarrei gehörten (Sitzung vom 24. April 1881)<sup>36</sup>. In gleicher Sitzung wurde die Frage erörtert, ob arme Studenten auch im Sommer „Kostbillets“ erhalten sollten. Der Verein behielt sich vor, darüber zu entscheiden, ob Studenten überhaupt in die Kategorie derjenigen Armen gehören, deren Unterstützung Aufgabe des Vereins ist.

In den Statuten des Vereins war früher festgelegt, dass jedes Mitglied maximal 3 Arme betreuen sollte. In der Sitzung vom 18. Dezember 1882 wurde nunmehr entschieden, „dass auf jede Frau 10 Arme treffen, welche von derselben besucht und bezüglich ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit geprüft werden sollen“<sup>37</sup>.

Es hatte sich anscheinend eingeschlichen, dass immer mehr Bargeld verteilt wurde: So wird in der Sitzung der Frauenabteilung vom 22. Januar 1883 angemahnt, „statt der bisherigen Geldunterstützungen sollen von nun an Lebensmittel, Brot, Mehl etc. und nur ausnahmsweise Geld verabreicht werden“<sup>38</sup>.

Wie oben erwähnt wurden in den 1870er Jahren vereinzelt Zuschüsse zum Mietzins vergeben, eine Maßnahme, die immer größere Bedeutung in der Unterstützung erhielt und bis in das 2. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts dauerte. Der Zuschuss betrug vierteljährlich 1 Mark, ab 1886 1,50 Mark und ab 30. Januar 1888 erfolgte eine nochm alige Erhöhung auf 2 Mark<sup>39</sup>.

Ein weiteres probates Mittel, leibliche Not zu lindern, waren die o. g. Kostzettel, die auch lange Zeit bis ins 20. Jahrhundert ausgegeben wurden und die bei bestimm-

<sup>34</sup> PB I S. 115.

<sup>35</sup> PB I S. 110.

<sup>36</sup> PB I S. 205 f.

<sup>37</sup> PB III S. 11.

<sup>38</sup> PB III S. 12.

<sup>39</sup> PB III S. 34.

ten Metzgergeschäften eingelöst werden konnten. Am 24. März 1890 wird in der Sitzung der Frauenabteilung<sup>40</sup> die Klage einiger Metzger vorgetragen, dass die betroffenen Armen zumeist an Sonn- und Feiertagen, selten an Werktagen zum Essen kommen. Es wird den „Kontrolldamen“ überlassen, den Armen die Tage auf die Kostzettel zu schreiben, an denen sie das Essen bekommen. Was den Umfang dieser Hilfe angeht, so war es üblich, in den Wintermonaten monatlich 4 Kostzettel zu verteilen, im Sommer die Hälfte, im August keine. Nur die bettlägrigen Kranken bekamen auch im August Kostzettel und Brotkarten (25. Oktober 1909), ab 1913 bekamen alle auch im August die Anzahl wie in den übrigen Sommermonaten.<sup>41</sup>

Was die Verteilung von Holz angeht, die in den 2. Statuten (1853) verankert war und in den Protokollen aufgeführt wurde, so waren die Spenden des Fürstenhauses eine große Hilfe. So spendete z.B. der Erbprinz von Thurn und Taxis 1863 einen Betrag von 50 fl. für diesen Zweck<sup>42</sup>. 1881 wird eine Spende „Ihrer Kgl. Hoh. Fr. Erbprinzessin – Witwe von Thurn und Taxis“ über 400 Mark für Holzeinkauf erwähnt<sup>43</sup>. Ohne Aufforderung zahlte der Fürst aus der persönlichen Kasse jährlich am Jahresende eine Weihnachtsspende über 1000 Mark für diesen Zweck neben der allgemeinen Monatsspende über 515 Mark aus dem Marschalamt<sup>44</sup>.

Auf Anregung eines Ausschussmitgliedes wurde am 29. Oktober 1905 beschlossen, die bis dahin übliche Verteilung von Holz durch Kohlen zu ersetzen<sup>45</sup>.

Neben den üblichen Kirchensammlungen am Festtag des Hl. Stephanus im Dom, in St. Emmeram (beide seit 1862 belegt) und am Sonntag nach dem Skapulierfest war auch die Kollekte nach der Predigt an Silvester in der Dominikanerkirche (mindestens seit 1866) eine feste Einnahmequelle (im BZAR, Bestand Archivalien des St. Vinzenz-Vereins 6, befindet sich eine handschriftliche Zusammenstellung dieser Kirchensammlungen ab dem Jahre 1862). Auf die vielen Legate und Verlassenschaften, die dem Verein nachweislich seit den 60er Jahren zuflossen, ist hingewiesen.

Eine außergewöhnliche Einnahmequelle war die jährliche Durchführung eines Glückshafens, der gleich in den ersten vorhandenen Protokollen erwähnt wird. In der Ausschusssitzung vom 27. April 1862<sup>46</sup> wird erwähnt, dass durch Regierungentschluss vom 13. April die Durchführung eines Glückshafens zugunsten der Armen bewilligt worden sei. Die Maßnahme scheint recht lukrativ gewesen zu sein, denn das Protokoll der Sitzung vom 13. Juli 1862<sup>47</sup> erwähnt einen Reinertrag von 481 fl. 25 kr. Ab 1888 stellte die Stadt (bis 1902) den Reichssaal zur Verfügung, so dann fand die Ausspielung im Sternbräu und 1913 im Karmelitenbräu-Saal<sup>48</sup> statt. Die Organisation lag in der ersten Zeit bei den Männern, später in Händen der Frauenabteilung<sup>49</sup>. 1914 wurde die Aktion wegen des Kriegsausbruches eingestellt<sup>50</sup>.

<sup>40</sup> PB III S. 45.

<sup>41</sup> PB IV S. 233 Ausschusssitzung vom 30. Juni 1913.

<sup>42</sup> PB I S. 19 Sitzung vom 15.3.1863.

<sup>43</sup> PB I S. 179.

<sup>44</sup> So werden diese Spenden 1899 (Sitzung vom 3. Dezember; PB IV S. 19), 1901 (Sitzung vom 29. Dezember; PB IV S. 54) und in den folgenden Jahren alljährlich bis zu Beginn der 20er Jahre aufgeführt.

<sup>45</sup> PB IV S. 117.

<sup>46</sup> PB I S. 5.

<sup>47</sup> PB I. S. 7.

<sup>48</sup> BZAR Archivalien des St. Vinzenz-Vereins 6.

<sup>49</sup> PB III S. 1 Sitzung vom 17. Oktober 1881.

<sup>50</sup> PB IV S. 258 Sitzung vom 30.8.1914.

Wenn man heute vom Regensburger St. Vinzentiusverein spricht, so verbindet man mit diesem nicht das, was bisher dargestellt wurde, die „Armenpflege“, sondern die ambulante Krankenpflege. Auf diesem Gebiet jedoch hat der Verein in Regensburg wahrlich Pionierarbeit geleistet.

Verwunderlich ist, dass in keiner der bisher dargestellten Statuten dieser Dienst als Vereinszweck genannt wird.

Noch in seiner Zeit als Regens hatte sich Georg Michael Wittmann in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts um Einrichtung ambulanter Pflege in Regensburg vergabens bemüht. Er konnte lediglich Mitglieder der Allerseelenbruderschaft zu Krankendiensten bewegen<sup>51</sup>. Auch Apolonia Diepenbrock, Schwester des späteren Kardinals in Breslau, Melchior, die 1834 nach Regensburg gekommen war, betrieb zu Beginn auch Hauskranken – wohl mehr „Hausarmenpflege“. Ihr Werk war in erster Linie die Krankenanstalt im „Josephshäuschen“<sup>52</sup>. Ambulante Krankenpflege in professionellem Stil wurde in Regensburg zuerst vom St. Vinzentiusverein eingeführt.

1858 gelang es dem Vorsitzenden Wiser, drei Ordensschwestern von Pirmasens für die ambulante Krankenpflege nach Regensburg zu gewinnen. Es war kein leichtes Unterfangen. Mit Schreiben vom 22. August 1857<sup>53</sup> forderte die Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg – Kammer des Innern – vom Bischöflichen Ordinariat die Statuten der Tertiärinnen in Pirmasens, die dieses am 1. September 1857 der Regierung übermittelte.<sup>54</sup> Am 4. Januar 1858 übersandte die Kgl. Regierung der Oberpfalz dem „Bischöflichen Domcapitel Regensburg sede vacante“ Abschrift einer höchsten Entschließung des Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 18. Dezember 1857, nach der eine landesrechtliche Genehmigung noch nicht erteilt worden sei, und nicht sicher sei, ob und wenn ja wann diese erfolgen würde. Sie sei gehalten, „von allen Verfügungen abzusehen“, die dieser Entscheidung vorgreifen könnten.<sup>55</sup>

Ohne eine Entscheidung abzuwarten hatte Wiser offensichtlich gehandelt. In einem Schreiben an Bischof Dr. Ignatius Senestrey vom 29. September 1858<sup>56</sup> teilt er mit, dass die Unterhandlungen für die Unterbringung der Ordensschwestern von Pirmasens im Hölzelschen Haus „vollkommen bereinigt“ seien. Weiter habe er „nach dem Wunsche Eurer Bischöflichen Gnaden Schritte unternommen“ und „hoffe, dass sie bis Allerheiligen kommen“. In einer Rückantwort vom 5. Oktober 1858 des Bischofs an Wiser<sup>57</sup> heißt es u.a. „... haben wir mit Befriedigung ersehen, dass es diesem gelungen ist, im Interesse der hiesigen Kranken hiesiger Stadt einige Franziskanerinnen von Pirmasens hieher zu berufen.“ Weiter: „In dem Wir zu dieser Berufung gerne die bischöfl. Bewilligung ertheilen, sehen wir seiner Zeit weiteren Berichten über die Einführung dieser Schwestern in ihrem Wirkungsort dahier

<sup>51</sup> Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916 S. 720.

<sup>52</sup> Vgl. PHILIPP, Ulrike, „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken pflegen“ Die sozialfürsorgerischen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880) in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 37, Regensburg 2003 S. 224 ff. Im folgenden gekürzt Philipp U., Diepenbrock.

<sup>53</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>54</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>55</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>56</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>57</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

entgegen.“ „Entsprechend dem Auftrag vom 5. Oktober d.J.“<sup>58</sup> bringt Wiser am 23. November 1858 „gehorsamst zur Anzeige, dass nunmehr drei Franziskanerinnen von Pirmasens hier eingetroffen und in den nächsten Tagen ihre Wirksamkeit beginnen werden. Eine eigentliche feierliche Einführung dürfte nicht angezeigt erscheinen und liegt auch nicht in der Absicht des Vereins.“ Wiser teilt dabei dem Bischof die Namen und das Alter der Schwestern mit. Die erste Schwester geb. 25. März 1828, eine weitere 30. März 1830, die dritte Schwester 14. August 1832.

Die Regierung der Oberpfalz war über das eigenmächtige Vorgehen bei der Berufung der Schwestern nicht gerade erfreut. Mit Schreiben des Präsidiums der Kgl. Regierung der Oberpfalz und für Regensburg an Bischof Dr. Ignatius Senestrey vom 7. Februar 1859<sup>59</sup> übersendet dieses eine „höchste Entschließung“ des Kgl. Staatsministerium des Innern vom 29. Dezember 1858 (gerichtet an das Präsidium der Regierung). Daraus geht hervor, dass dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten die 1857 eingereichten Statuten der Pirmasenser nicht passten: sie hatten nicht nur hinsichtlich der klösterlichen Ordnung des Ordens, sondern auch „in Ansehung seiner Stellung in der öffentlichen Armenpflege eine Nichtbeachtung wesentlicher Bestimmungen der Gesetze und so erheblich administrative Bedenken erkennen lassen“ ... „unzulässig erscheint, einer religiösen Genossenschaft, welche in der Form eines Kirchlichen Ordens auftritt ... in den Armenanstalten des Königreiches Zutritt und Wirksamkeit zu gestatten“<sup>60</sup>. In der Entschließung des Ministeriums wird das Präsidium aufgefordert, „in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass von nun an solche Berufungen zur Übernahme der Kranken- und Armenpflege in Anstalten des Regierungsbezirks bis zum Erfolge der Allerhöchsten Genehmigung des Ordens der genannten Franziskanerinnen nicht mehr Platz greife“<sup>61</sup>. In seinem Schreiben mahnt das Regierungspräsidium bei Bischof Senestrey ein „gemeinsames Vorgehen (...) bei künftigen Anträgen auf Einführung des Instituts der III<sup>ten</sup> Franziskanerinnen an.“

Das Bischofliche Ordinariat in Regensburg richtet am 20. Dezember 1862<sup>62</sup> ein Schreiben an Vorstand Wiser mit der Bitte, „kurzen und genauen Aufschluß zu ertheilen, (1.) wann, durch wen, durch welche Mittel (Schenkungen ...) wurde die Anstalt gegründet“, wie hoch die Beträge ... 2. Obliegenheiten, 3. Unterhalt, 4. Gebäude. Eine Antwort Wisers erwarte man „brevi manu“ zurück. Wiser notiert in dieses Schreiben: zu Allerheiligen 1858 ... durch Unterzeichneten... durch Mittel des St. Vinzentiusvereins ... „Krankenpflege zum jetzigen im Zwecke des St. Vinzentius-Vereins liegenden Dienstleistungen“ ... Unterhalt 30 fl. monatlich ... im Gebäude H 7, Baulast der Verein.

Wie oben bei den „Berufungsverhandlungen“ erwähnt, waren die Ordensschwestern im Hölzelschen Haus untergebracht. Den Sitzungsprotokollen des Vereins ist zu entnehmen, dass dieses seit 1862<sup>63</sup> zum Verkauf anstand; stattdessen sollte das Anwesen von Tapezierer Dorner erworben werden. Man beschloss, dieses durch Sachverständige „in Augenschein nehmen“ zu lassen. Auf der Sitzung vom 29. Juni 1862 wurde der Beschluss gefasst,<sup>64</sup> „dass das Hözlische Haus um 5050 fl. verkauft,

<sup>58</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>59</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>60</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>61</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>62</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

<sup>63</sup> PB I S. 1 Sitzung vom 30.3.1862.

<sup>64</sup> PB I S. 3.

das Haus Tapezierer Dorners um 5600 fl. angekauft werden soll“. Wiser wird zur gesetzlichen Verbriefung ermächtigt.<sup>65</sup> Das Haus Hölzel lag in der Marschallstraße, das Dornersche Anwesen einer späteren Protokollnotiz zufolge in der ehemaligen Klarenangerstraße.

Wie oben erwähnt hatte sich Apolonia Diepenbrock in Regensburg niedergelassen und eine Krankenanstalt im „Josephshäuschen“ betrieben. 1845 hatte sie das ehemalige Priesterhaus E 187 b (heute Obermünsterplatz 5), das Bischof Franz Xaver Schwäbel eingerichtet hatte, zunächst angemietet, 1852 dann mit finanzieller Hilfe ihres Bruders käuflich erworben<sup>66</sup>. Eine Gedenktafel für dieses „Xaverianum“ von 1841 befindet sich noch heute am Anwesen Obermünsterplatz 5.

Apolonia Diepenbrock hatte 1871, als sie an schwerer Gicht litt, auf Vermittlung des Vinzentiusvereins zwei nunmehr Mallersdorfer Schwestern zur eigenen Unterstützung ins Josephshäuschen aufgenommen. Ein Jahr später fanden auch die jetzt sieben Schwestern der ambulanten Krankenpflege des St. Vinzentiusvereins dort Unterkunft.<sup>67</sup>

Im Vereinsausschuss wurde das Thema ambulante Krankenpflege bis dahin äußerst selten behandelt. Am 29. Dezember 1872 belegt ein Eintrag ins Protokollbuch<sup>68</sup>, dass eine Sammlung für die ambulante Krankenpflege 1357 Gulden, 34 Kreuzer ergeben habe.

Für die zukünftige Unterbringung der ambulanten Krankenschwestern des St. Vinzentius-Vereins ist das Testament Apolonia Diepenbrocks (5. Juni 1871)<sup>69</sup> von nicht unerheblicher Bedeutung. Als Universalerben setzt sie das Bischöfliche Domkapitel Regensburg ein, doch mit Auflagen: ihr Josephshäuschen „soll weiterhin Zufluchtsstätte für mittellose, von unheilbarer, aber nicht ansteckender Krankheit ... gut beleumundet und unverheiratet, weiblichen Geschlechts, röm.-kath. Religion und aus der Diözese Regensburg sein“.

Die Leitung der Anstalt soll eine Ordensschwester eines wenigstens bischöflich approbierten Ordens sein.

Für den Vinzentiusverein ist folgendes wichtig: Sie legt auch fest, dass das Haus zugleich auch zur Aufnahme der vom St. Vinzentiusverein bestellten Ordensschwestern dienen soll. Weiter heißt es im Testament: „Solange in hiesiger Stadt der gegenwärtige Sct. Vincentius-Verein unter Leitung eines Katholischen Geistlichen fortbesteht, soll das bischöf. Domkapitel im Einverständnis mit diesem geistlichen Vorstand die Ordensschwestern bestimmen“. Weiter verfügt sie: „Ausdrücklich aber untersage ich hiermit, dass die gedachten Erträge zu irgendeinem Teil für andere Zwecke, z.B. Unterstützung von Armen in ihren Wohnungen usw. verwendet werden“.

Nicht gerade christlich nach heutiger Auffassung ist ein Nachtrag zum Testament vom Juni 1872: „Kranke, die ein schlechtes Leben geführt und noch nicht bekehrt oder wenigstens nicht gegründete Hoffnung auf wahre Besserung gegeben“, sollen in ihrer Anstalt nicht aufgenommen werden.<sup>70</sup>

<sup>65</sup> PB I S. 8 Sitzung vom 3.8.1862.

<sup>66</sup> PHILIPP U., Diepenbrock S. 229.

<sup>67</sup> PHILIPP U., Diepenbrock S. 264.

<sup>68</sup> PB I S. 93.

<sup>69</sup> BZAR OA 2265.

<sup>70</sup> BZAR OA 2265.

Apolonia Diepenbrock verstarb am 4. Juli 1880. Das Domkapitel als Universalerbe, erreichte die Anerkennung der Einrichtung als öffentliche Anstalt<sup>71</sup>. Die Statuten der Krankenanstalt vom 27. Juni 1882 legen fest: „Den übrigen Schwestern der Vinzenzpflege soll eine entsprechende Wohnung in der St. Josephsanstalt unentgeltlich eingeräumt werden“. Den Unterhalt musste aber der St. Vinzentiusverein tragen.<sup>72</sup>

Zum 1. Januar 1881 hatten der St. Vinzentiusverein und das Mutterhaus der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf einen Vertrag<sup>73</sup> („Gestellungsvertrag“) abgeschlossen, der das Wesentliche regelt:

„§ 1 das Mutterhaus beläßt 7 Schwestern für die ambulante Krankenpflege; insbesondere unterstützen dieselben diesen Verein in der Pflege seiner kranken Armen“. Die weiteren Paragraphen behandeln die „freie Wohnung in einfach eingerichteten Zimmern im Hause bei Obermünster“, den Unterhalt für die Schwestern (22 Mark), die Beheizung der Räume (3 Klafter weiches, 2 Klafter hartes Holz), Anschaffung der Schuhe, ärztliche Behandlung, Beerdigung, Beichtvater usw. Besonders in der Berufstätigkeit sind die Weisungen des Vorstandes des St. Vinzentius-Vereins zu befolgen. Freiwillige Gaben (aus der Bevölkerung) bleiben ganz den Schwestern überlassen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass auf Eingabe des Vereins die Alte Kapelle seit 1880 jährlich 600 Mark zur Sustentation von 2 Schwestern zahlte<sup>74</sup>.

Eine Mehrung der Anzahl der Schwestern bedurfte auch nach der Jahrhundertwende noch der Genehmigung des Stadtmagistrats und das Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern.

Wie dem Sitzungsprotokoll vom 28. April 1901 zu entnehmen ist<sup>75</sup>, wurde gelegentlich einer „magistratischen Visitation“ im Hause E 187b (Josephshäuschen) konstatiert, dass mehr Schwestern vorhanden sind als genehmigt. Man war im Verein der Auffassung, dass angesichts der wachsenden Bevölkerung eine Erhöhung der Schwesternzahl nötig sei, zumal durch bauliche Veränderungen mehr Platz für die Schwestern vorhanden war. Im Protokoll heißt es dazu: „Darum wird beschlossen, an das hochw. Domkapitel die Bitte zu richten die Zahl der Schwestern des Vinzentius-Vereins nach Bedürfnis bis zu vierzehn einschließlich der zwei von der Diepenbrock'schen St. Josephsanstalt unterhaltenen vermehren zu dürfen und hierzu durch den Stadtmagistrat die ministerielle Erlaubnis erholen zu wollen“.

Im Einvernehmen mit dem Domkapitel wollte der Verein eine Aufstockung zunächst von 8 auf 10, dann 10 auf 12 für die ambulante Krankenpflege erreichen (dazu verbleiben 2 für die Krankenanstalt). Im Protokoll des Vinzentiusvereins vom 25. August 1901 wird Genehmigungsschreibens des Stadtmagistrats vorgetragen. Darin heißt es u.a. „Im Einverständnis mit dem Kgl. Staatsministerium des Innern wird in stets wiederruflicher Weise genehmigt, dass im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen der ambulanten Krankenpflege zu diesem Zwecke zu den 10 Schwestern aus dem Mutterhause der armen Franziskanerinnen in Mallersdorf ... vier weitere Schwestern berufen werden.“ Dazu vermerkt der Protokollführer: „Demnach dürfen bislang mit ministerieller Genehmigung in der Appolonia Diepen-

<sup>71</sup> BZAR OA 2265.

<sup>72</sup> BZAR OA 2265.

<sup>73</sup> BZAR OA 2265.

<sup>74</sup> PB IV S. 13 Sitzung vom 8. Oktober 1899.

<sup>75</sup> PB IV S. 46 f.

brock'schen St. Joseph-Kranken-Anstalt E 187b im Ganzen 14 Schwestern wohnen, i.e. zwei für die Anstalt und zwölf für die ambulante Krankenpflege, welche der St. Vinzenz-Verein zu unterhalten haben wird<sup>76</sup>.

Der steigende Bedarf an ambulanter Krankenpflege, die Übernahme von Schwestern und der Erwerb von Gebäuden zu diesem Zweck zeigt zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine rege Aktivität des Vereins, auf die noch schwerpunktmäßig eingegangen werden soll.

Bei der Sitzung vom 27. Dezember 1903 wurde u.a. bekannt gegeben<sup>77</sup>, dass die verstorbenen Rentiers Witwe Frau Babette Gerzer, geb. Burkert, lt. letztwilliger Verfügung „ein Fundations-Kapital zu 6000 M vermacht habe ... das zum Unterhalte ev. zur Vermehrung der Schwestern dienen soll.“ Zu dieser Summe stiftete deren Tochter Karoline Bolland weitere 4000 M hinzu, mit der Bedingung, „dass auf Grund dieser Fundation alsbald eine eigene neue Schwester zur ambulanten Krankenpflege, die den Namen „Gerzer'sche Bolland'sche Schwester“ führen soll, berufen werde. Dieser Schwester soll im Falle der Erkrankung d. vorgenannten Frau Karoline Bolland die Obliegenheit aufgelegt werden, dieselbe Tag und Nacht zu pflegen.“ Diese Schenkung wird vom Verein mit diesen Bedingungen akzeptiert.

Einer Protokollnotiz vom 25. Februar 1916 ist zu entnehmen<sup>78</sup>, dass eine Privatvereinigung seit 1881 in der St. Vinzenzpflege eine eigene Krankenschwester, die sog. „Vornehme Schwester“ unterhalten hatte. Die zahlenden Mitglieder dieser Vereinigung waren inzwischen so wenige, dass der Unterhalt dieser Schwester nicht mehr aufgebracht werden konnte. Da aber diese seit Jahren ständig die Kranken des St. Vinzenzvereins mit gepflegt hat, wurde beschlossen, den Unterhalt dieser Schwester vom 1. Januar 1916 an zu übernehmen, wobei das Vermögen und die noch eingehenden Beiträge verrechnet werden sollten.

Der 1911 gegründete Verein „Brockensammlung Regensburg e.V.“<sup>79</sup> besaß in der Weitoldstraße in Regensburg ein Anwesen, in dem zusammen mit dem St. Vinzenzverein eine ambulante Krankenpflege errichtet werden, die Mallersdorfer Schwestern diese führen sollten. Zu diesem Zwecke wurde am 25. Februar 1911 ein Vertrag folgenden Inhalts zwischen dem Mutterhaus und dem Vorstand des St. Vinzenzvereins geschlossen<sup>80</sup>:

„Der St. Vinzenz-Verein, zu dessen Zwecke und Aufgabe die Unterhaltung sog. ambulanter Krankenpflege-Stationen gehört, errichtet in einem dem Verein „Regensburg-Brockensammlung“ (e.V.) zu Regensburg gehörendem Hause Weitoldstraße 164e eine neue solche Niederlassung. Mit derselben soll eine Suppenanstalt für Schulkinder verbunden werden“. Die Zahl der Schwestern soll „vorerst 4 betragen und später auf 6 ergänzt werden“. Zwei Schwestern übernahm der St. Vinzenzverein, zwei weitere bezahlte der Verein Brockensammlung. Eine Änderung ergab sich hier 1913. Der Ausschuss beschloss,<sup>81</sup> die zwei Schwestern, welche der Verein „Brockensammlung“ in der oberen Stadt zur ambulanten Krankenpflege „aufgestellt“ hatte, zum 1. Juni des Jahres 1913 zu übernehmen. Das Haus des genannten Vereins in der Weitoldstr. 9, das Antoniushaus wurde zum 7. Februar 1914 vom Vin-

<sup>76</sup> BZAR OA – Kl 135 Nr. 159; PB IV S. 48 f.

<sup>77</sup> PB IV S. 87.

<sup>78</sup> PB IV S. 284.

<sup>79</sup> Matrikel der Diözese Regensburg 1916, Regensburg 1916 S. 660.

<sup>80</sup> BZAR Archivalien des St. Vinzenzvereins, 3 Schwestern.

<sup>81</sup> PB IV S. 231 Sitzung vom 23.5.1913.

zentiusverein um den Preis von 26 000 M käuflich erworben. Ein Teil des Anwesens verblieb bei der Brockensammlung.<sup>82</sup> Die mit dem Antoniushaus verbundene Suppenküche für Kinder ist seit August 1914 nachgewiesen<sup>83</sup>.

Bereits im Jahre 1913 standen im Ausschuss des St. Vinzenzvereins Überlegungen an, sich aus dem Hause Obermünsterplatz 5 zurückzuziehen. Im Sitzungsprotokoll<sup>84</sup> des Vinzentiusverein findet man folgende Notiz: „Bezüglich der Trennung der Schwestern der Ambulanten Krankenpflege von der Josephs-Anstalt konnte der Ausschuss zu keinem endgültigen Beschluss kommen. Nach der Erklärung des Regierungs-Referenten ist nicht daran zu denken, dass die Staatsaufsichtsbehörde dem Beschluss des Domkapitels, das Hs. Nr. 5 am Obermünsterplatz (St. Josefsanstalt) an den Vincentius-Verein zu verkaufen, die Genehmigung erteilt. Infolgedessen ist ein dahin zielender Beschluss des Domkapitels nicht zu erwarten“. Weiter heißt es: „Im Ausschuss ist man aber der Überzeugung, dass der derzeitige Zustand im Interesse des Vinzentius-Vereins eine Änderung erfordert, jedoch kann der Ausschuss sich heute nicht entscheiden über die Bedingungen, unter denen der Verein sein Recht an der St. Josefanstalt aufzugeben soll.“ Ein Beschluss wird vertagt. Gleich in der nächsten Sitzung des Ausschusses jedoch fällt die Entscheidung<sup>85</sup>: „Die Trennung der Schwestern der Ambulanten Krankenpflege von der St. Josefs-Anstalt wird im Prinzip beschlossen. Sollte das Domkapitel für das Wohnungs- und Benützungsrecht, welches der St. Vincentius-Verein an der St. Josefs-Anstalt für seine Schwestern hat, keine genügende Entschädigung anbieten, so behält sich der Verein sein Recht an der St. Josef-Anstalt und deren Zubehör vor. Es wird aber beschlossen von Beginn des nächsten Jahres an, die Krankenschwestern im Hause Nr. 12 an der Obermünsterstraße unterzubringen und zu diesem Zwecke das Haus bis dahin freizumachen.“

Dieses Anwesen wurde auf Beschluss des Ausschusses vom 7. April 1914 als „St. Vinzenz-Haus“ bezeichnet.<sup>86</sup>

Laut Sitzungsprotokoll vom 26. Februar 1905 wurde das Reymayer'sche Anwesen E 187a und C (Obermünsterstr. 10 und 12) vom Verein für 130 000 Mark käuflich erworben.<sup>87</sup>

Am 12. Mai 1914 wurde das Haus feierlich übergeben<sup>88</sup>. „Um 7.00 Uhr wurde in der Obermünsterkirche durch Herrn Vorstand eine Hl. Messe celebriert, hernach begrüßte der Vorstand im Namen des Ausschusses die Oberin und die Schwestern. Anwesend waren die Mitglieder des Ausschusses sowohl der Herren- wie der Damenabteilung.“ Mit dem Umzug verzichtete man allerdings – wie oben bereits angedeutet – nicht auf die Rechte am Anwesen Obermünsterplatz 5.

Im 1. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gab es bisweilen kleinere Querelen wegen Erhöhung der Kosten für die Schwestern durch das Mutterhaus.

<sup>82</sup> PB IV S. 253 Sitzung vom 26.2.1914 (bei Auflösung des Vereins Brockensammlung am 6.12.1935 fiel dieser Teil 1936 unentgeltlich an den Vinzentiusverein).

<sup>83</sup> BZAR Archivalien des St. Vinzenzvereins, 5.

<sup>84</sup> PB IV S. 234 Sitzung vom 30.6.1913.

<sup>85</sup> PB IV S. 234/235 Sitzung vom 7.7.1913.

<sup>86</sup> PB IV S. 256.

<sup>87</sup> PB IV S. 115.

<sup>88</sup> PB III S.145 Sitzung der Frauenabteilung vom 25.5.1914; PB IV S. 257 Sitzung vom 24.5.1914.

Am 27. bzw. 30. Mai 1914 wurde ein neuer Vertrag mit Mallersdorf geschlossen<sup>89</sup>: Die Zahl der Schwestern wurde insgesamt auf 18 erhöht (§ 1). Der Mutterhausbeitrag wurde auf 100 Mark festgelegt. Bemerkenswert ist – weil wohl wichtig – die Festlegung (§ 6 unter der Überschrift „Nahrung der Schwestern), dass jeder Schwester täglich eine halbe Bier zusteht. Zudem sollen die Schwestern auch das Recht haben, „in Fällen von Schwächlichkeit stärkende oder medizinisch leicht wirkende Mittel (Glas Wein und dgl.) zu nehmen.“

Über Gaben, die die Schwestern persönlich erhalten, sind sie der Anstaltsleitung keine Rechenschaft schuldig. Mit Schreiben des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. Juli 1914 an die Regierung von Niederbayern Kammer des Innern<sup>90</sup> erklärt diese ihr Einverständnis mit der Erhöhung der Schwestern von 12 auf 18 für die Station für ambulante Krankenpflege in der Stadt Regensburg. Es hat auch „keine Erinnerung“ gegen die Verlegung der Station in das Anwesen Hs. Nr. 12 an der Obermünsterstraße in Regensburg.

Gerade der zuletzt genannte Punkt des Vertrages hatte schon 1909 für Unmut im Verein gesorgt, anlässlich einer Erhöhung des Mutterhausbeitrages: In der Sitzung der Frauenabteilung vom 25. Oktober 1909<sup>91</sup> war bekannt gegeben worden, „dass bisher seit 1888 an das Mutterhaus Mallersdorf nach dortmaliger Vereinbarung für jede Schwester in der St. Vincenzpflege jährlich 50 M Kleidungsbeitrag also z.Z. für 9 Schwestern = 450 M bezahlt wurden, dass aber vom 1. Jänner 1910 ab auf Verlangen des Mutterhauses Mallersdorf für jede Schwester dort jährlich 100 M, sohier f. 9 Schw. = 900 M Kleidungsbeitrag bezahlt werden müsse ... Da die s.g. Adelige Vornehme Krankenpflegeschwester in der nämlichen St. Vincenzpflege in E 187b mit den übrigen 9 als 10.te Schwester mitwohnt und mitverpflegt wird, so ist für dieselbe das nämliche zu zahlen. Somit zahlt der St. Vincentius-Verein für jede Schwester täglich 1 M = 365 M Verpflegung u. 100 M jährlich Kleidungs-Beitrag, daher 1 Schwester jährlich 465 M, also 10 mal = 4650 M.“ Weiter heißt es: „Wenigstens die P.T. Vereinsdamen sollen davon genaue Kenntnis haben, weil in der Stadt noch viel zu wenig bekannt ist, dass der St. Vincentius-Verein aus seinen Mitteln diese hervorragende Seite der werkthätigen Nächstenliebe selbst bezahlt, weshalb der Beitritt zum Verein in größerer Zahl erwünscht sein muss und solche Leute, die die Hilfe der St. Vincenz-Schwestern in Anspruch nehmen, nicht den Schwestern, sondern dem Vereine etwaige Geschenke zuwenden sollen, wenn sie vermögend sind, etwas leisten können und auch wollen ohne Verpflichtung.“

Für den Bereich der verbandlichen Caritas ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch von Interesse, dass der Kath. Jugendfürsorgeverein Diözese Regensburg 1914 um Überlassung geeigneter Räume im Hause Obermünsterstraße 12 zur Schaffung eines Asyls zur vorübergehender Unterbringung verwahrloster oder gefährdeter Mädchen nachgesucht hat (Sitzung vom 19. Dezember 1913)<sup>92</sup>. Nach Benehmen mit der Generaloberin in Mallersdorf wurde der Antrag aber als mit einer Niederlassung für Krankenschwestern unvereinbar abgelehnt<sup>93</sup>.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang schließlich auch, dass der Vinzentiusverein 1916 Mitglied im Caritasverband werden sollte<sup>94</sup>. In der Ausschusssitzung

<sup>89</sup> BZAR Archivalien des St. Vinzentiusvereins, 3.

<sup>90</sup> BZAR Archivalien des St. Vinzentiusvereins, 3.

<sup>91</sup> PB III S. 130.

<sup>92</sup> PB IV S. 243.

<sup>93</sup> PB IV S. 255 Sitzung vom 7. April 1914.

<sup>94</sup> PB IV S. 278.

vom 10. Januar 1916 heißt es: Den Gegenstand der Tagesordnung bildet die Zuschrift des H. Bischoflichen Ordinariates Regensburg betr. Caritas-Verband. Der Ausschuss beschließt einstimmig 1. Der St. Vinzenz-Verein tritt einem Caritas-Verband gerne bei, wenn dieser Verband sich in gesetzlicher Form als Verein mit den Organen eines solchen, wie Vorstandschaft, Mitgliederversammlung begründet. 2. Für diesen Fall stellt der St. Vinzenz-Verein nach Bedarf einen seinen Mitteln angemessenen Verbandsbeitrag in der Höhe von nicht über 100 M – Einhundert Mark – in Aussicht.

Die Zeit des 1. Weltkrieges ging auch am Regensburger St. Vinzenz-Vereins nicht spurlos vorüber. Im August 1914 wurden zwei Schwestern an die Kriegslazarett-Abteilung des 3. Bayr. Armeekorps, im September weitere zwei Schwestern an das Lazarett in Ostheim verlegt<sup>95</sup>. Als 1919 Ostheim aufgelöst wurde, kehrten zwei Schwestern nach 5 ¼ Jahren zur ambulanten Krankenpflege des St. Vinzenz-Vereins nach Regensburg zurück<sup>96</sup>. Auch alle Ausschussmitglieder hatten unversehrt den Krieg überstanden, in der Sitzung vom 23. Februar 1919 konnte der Vorsitzende berichten, „dass alle Kriegsteilnehmer – gottlob – in unsere Mitte zurückgekehrt sind“<sup>97</sup>.

Die praktische Umsetzung der Armenpflege durch den St. Vinzenz-Verein, von der Zweckbestimmung erste Priorität, nach den Statuten an sich einzige Aufgabe seit 1849, fand ihr Ende bzw. eine andere neue Ausgestaltung mit einer erneuteten Anpassung der Satzung im Jahre 1922<sup>98</sup>. Im Grunde bleiben auch jetzt der Zweck des Vereins, die Art der Unterstützung, z. T. auch die Formen der Mitgliedschaft wie in früheren Statuten erhalten. Neu ist, dass die Umsetzung nun auf die Pfarrebene verlagert wurde:

§ 15: „Die Konferenzen bilden den Sammelpunkt für die tätigen Mitglieder. Sie sind die Organe, durch welche die Vereinszwecke – Besuch und Unterstützung der Armen in leiblicher und auch in geistiger Beziehung, Heiligung der Mitglieder – gefördert werden“<sup>99</sup>.

In der Versammlung der Damen-Abteilung vom 6. Februar 1922 werden die Teilnehmerinnen von der am Vortag von der Generalversammlung beschlossenen Statutenänderung in Kenntnis gesetzt<sup>100</sup>. „Es wird damit festgestellt,“ heißt es im Protokoll dieser Sitzung, „dass dadurch die Damen-Abteilung aufgelöst ist“. Weiter wird ausgeführt: „mit dem herzlichen Dank für alle Mühen, welche die Damen für die Armen geopfert haben, werden die Damen gebeten, sich den nun in Bildung begriffenen Pfarrkonferenzen anzuschließen.“ Unmittelbar ab 1922 bildeten sich in nahezu allen Regensburger Pfarreien strukturierte Konferenzen entsprechend der neuen Satzung<sup>101</sup>.

Über die Arbeit und die zukünftigen Aufgaben dieser Konferenzen führt der damalige Vorsitzende des St. Vinzenz-Vereins, Stiftsadministrator Georg Gerner, auf der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 1929 aus<sup>102</sup>: „Über die Unterstützungs-

<sup>95</sup> PB IV S. 263/264 Sitzung vom 31. Januar 1915.

<sup>96</sup> PB IV S. 313/314 Sitzung vom 1. Februar 1920.

<sup>97</sup> PB IV S. 308.

<sup>98</sup> PB IV S. 329–333 Sitzung vom 5. Februar 1922.

<sup>99</sup> Satzung 1922, S. 5.

<sup>100</sup> PB III S. 171.

<sup>101</sup> BZAR Materialien des St. Vinzenz-Vereins 4.

<sup>102</sup> PB IV S. 370.

tätigkeit ist nicht viel zu berichten, da diese in den Händen der Pfarrkonferenzen liegt und hier gut aufgehoben ist. Dieselben haben auch in diesen Jahren mit Treue und Hingabe ihre Aufgaben erfüllt ...

Die Hauptaufgabe wird immer bleiben, die wirklich Notleidenden aufzusuchen und zu finden. Diejenigen, welche von Tür zur Tür gehen, sind nicht die eigentlichen Armen, sondern die, welche ihre Not nicht an die Öffentlichkeit kommen lassen wollen; diese aufzufinden, in geeigneter Weise zu unterstützen, durch persönlichen Besuch und Einwirkung aufzumuntern, wird immer wieder, trotz aller öffentlicher Fürsorge die Aufgabe der Vinzenz-Konferenz bleiben.“ Dem St. Vinzentiusverein selbst verbleibt für die Zukunft de facto die ambulante Krankenpflege in der Stadt Regensburg.



# Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872\*

von

Karl Hausberger

Das Regensburger Priesterseminar St. Wolfgang, nach einigen missglückten Gründungsversuchen im Jahr 1654 durch Fürstbischof Franz Wilhelm Graf von Wartenberg (1649–1661) dauerhaft ins Leben gerufen, hatte auch hinsichtlich seiner räumlichen Unterbringung bereits eine höchst bewegte Geschichte hinter sich, als es im Herbst 1823 vom Rentamtsgebäude bei St. Kassian in das säkularisierte adelige Damenstift Obermünster übersiedelte<sup>1</sup>. Damit gewann das der geistlich-spirituellen Erziehung und pastoralpraktischen Ausbildung des Priesternachwuchses dienende Institut die ihm schon so oft verlorengangene und zuletzt 1809 durch die Einäscherung des ehemaligen Jesuitenkollegs St. Paul jäh entrissene *Stabilitas loci* wieder zurück – nunmehr immerhin für die Dauer eines halben Jahrhunderts. Es war vor allem dem Engagement des Bischofskoadjutors und Generalvikars Johann Michael Sailer (1751–1832) zu verdanken, dass die im September 1822 eingeleiteten Verhandlungen mit der bayerischen Staatsregierung, den Gebäudekomplex des Obermünsterstifts gegen Abtretung der bisherigen Behausung als Priesterseminar nutzen zu dürfen, erfolgreich zum Abschluss gekommen sind. Mit Reskript vom 25. September 1823 hat König Max I. Joseph diesem Tauschgeschäft die allerhöchste Genehmigung erteilt, und wenige Wochen später, zum Fest des Seminarpatrons

\* Bei nachstehenden Ausführungen handelt es sich um die erheblich erweiterte Fassung meines Beitrags „Das säkularisierte Schottenkloster als Heimstätte des Regensburger Priesterseminars seit 1872“, abgedruckt in: *Scoti peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg* (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 21), Regensburg 2005, 70–82.

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Regensburger Priesterseminars zuletzt: Karl HAUSBERGER, Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg, in: BGBR 37 (2003) 55–79, hier 70–79; DERS., Das Regensburger Klerikalseminar im Spiegel der bischöflichen Romberichte von 1781 bis 1854, in: Ulrich KAISER/Ronny RAITH/Peter STOCKMANN (Hg.), *Salus animarum suprema lex. Festschrift für Max Hopfner (Adnotationes in ius canonicum 38)*, Frankfurt a.M. 2006, 171–184. – Verwendete Siglen: ASV = Archivio Segreto Vaticano; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.

St. Wolfgang, bezog der im Ruf der Heiligkeit stehende Regens Georg Michael Wittmann (1760–1833) mit 48 Alumnen die Räumlichkeiten von Obermünster<sup>2</sup>.

Auch Sainers unmittelbare Nachfolger Franz Xaver von Schwäbl (1833–1841) und Valentin von Riedel (1842–1857) ließen sich die Sorge um die Priesterausbildung wärmstens angelegen sein: Schwäbl vor allem durch seine Bemühungen, den bislang einjährigen Seminaraufenthalt auf zwei Jahre zu verlängern; Riedel hauptsächlich dadurch, dass er zum einen die Rekrutierung des Priesternachwuchses durch die Errichtung eines von der Benediktinerabtei Metten betreuten Bischöflichen Knabenseminars forcierte und zum anderen einen zweiten Seminarkurs, konzipiert als einjährige praktische Begleitung der Neupriester, in den angekauften Räumlichkeiten des ehemaligen Benediktinerklosters Ensdorf einrichtete. Aber offenbar erwies sich letztere Maßnahme als Fehlgriff, denn sein langregierender Nachfolger Ignatius von Senestrey (1858–1906) hat sie schon im Jahr seines Amtsantritts wieder rückgängig gemacht. Wenige Monate danach, im März 1859, legte der neue Oberhirte der römischen Kurie gelegentlich seines ersten Ad-limina-Besuchs eine Schilderung der diözesanen Verhältnisse vor, in der er bezüglich des Priesterseminars lakonisch bemerkte: „Da mir vorschwebt, eine gänzlich neue Ordnung zu erstellen, werde ich hierüber den Heiligen Stuhl im nächsten Statusbericht informieren.“<sup>3</sup> In der Tat hat Senestrey alsbald Initiativen ergriffen, die ihm die Chance einer grundlegenden Neuordnung der Priesterausbildung eröffneten.

#### *Aufhebung des Schottenklosters zugunsten des Priesterseminars*

Dass Bischof Senestrey auf die Ausbildung des Priesternachwuchses ein vorzügliches Augenmerk richten würde, stand von vorneherein aus zweierlei Gründen zu erwarten: einmal wegen seines eigenen geistlichen Werdegangs als Alumnus des von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom, zum anderen aufgrund der Erfahrungen, die er in den Jahren 1843/44 als Präfekt und Professor am neugeschaffenen Bischöflichen Klerikalseminar und Lyzeum in Eichstätt gesammelt hatte. In diese Richtung wies denn auch bereits sein Antrittsbesuch in Metten zwei Tage nach der Konsekration, desgleichen der Hirtenbrief vom 2. Juli 1858, in dem er die Diözesanen unter Verweis auf den offenkundigen Priestermangel aufforderte, das von seinem Vorgänger begründete Knabenseminar nach Kräften zu unterstützen. Eine Zeitlang mochte der neue Oberhirte sogar eine Erweiterung des Mettener Konvikts zum Klerikalseminar ins Auge gefasst haben, da ihm ein Ausbau des Obermünsterstifts angesichts der geringen Dotationsmasse und der baulichen Vorgegebenheiten als unzweckmäßig erschien. Indes sah Senestrey vom ersten Augenblick an auch eine durchaus „zweckmäßige“ Möglichkeit, seine Seminarpläne in Regensburg zu verwirklichen. Bei seinem Münchener Aufenthalt im April 1858 hatte nämlich Kultusminister Theodor von Zwehl im Gespräch durchblicken lassen, dass sich das Schottenkloster St. Jakob in einer höchst desolaten wirtschaftlichen und personellen Lage befände und man sich deshalb seitens der Regierung zu besonderer

<sup>2</sup> Vgl. Christian VIERACKER, Das Bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang in Regensburg. Schlaglichter zur Geschichte des Knabenseminaris Obermünster-Westmünster, Regensburg 1999, 17.

<sup>3</sup> „Relatio Status Dioecesis Ratisbonensis ab Ignatio, ejusdem dioecesis episcopo, in visitatione sacrorum liminum exhibenda ..., pertinens ad quadriennium 1854–1858“, Regensburg, 4. März 1859, caput VI. ASV, S. Congregatio Concilii, Relationes 676 B. Ratisbonen.

Wachsamkeit veranlasst sähe, damit das beträchtliche Dotationsvermögen des nur noch von zwei schottischen Patres und wenigen Seminaristen bewohnten Klosters nicht entfremdet würde.

Diesen Hinweis nun machte sich Senestrey zur ganz persönlichen Aufforderung, in der letzten Phase der seit 1848 schwelenden Auseinandersetzungen um die Zukunft von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg ein gewichtiges Wort mitzureden, und zwar in der unverhüllten Absicht, aus dem vielschichtigen Mit- und Gegeneinander von Bemühungen um Erhalt und Aufhebung dieser traditionsreichen Stätte den eigentlichen Nutzen zu ziehen – freilich nicht für sich selbst, sondern zugunsten der vom Vorgänger übernommenen Sorge um die Ausbildung des Priester Nachwuchses<sup>4</sup>. „Hart, wagemutig und geschickt, war Senestrey von Anfang an entschlossen, seinen Widersachern und Partnern das Schottenkloster abzugewinnen, wobei er, dessen unbedingte Romtreue bekannt war, auf die unerlässliche Hilfestellung und Zustimmung der Kurie vertraute. Der Weg war vorgezeichnet: jeder Versuch einer Restauration von St. Jakob, von welcher Seite und zu welchem Zwecke auch immer, mußte ersticken, die Gefahr einer Übernahme durch die bayerischen Benediktiner gebannt und mit den beiden letzten Schottenmönchen ein Übereinkommen betreffs gerechter Abfindung erreicht werden. Das übrige, immer noch erhebliche Schottenvermögen<sup>5</sup> sollte dann dem Regensburger Klerikalseminar zufallen. Senestrey konnte dabei gegenüber Rom und der bayerischen Regierung mit gewichtigen Argumenten aufwarten, denn seine Diözese mit ihren rund 600 000 Katholiken lag im Vergleich mit den anderen bayerischen Diözesen in der Priesterausbildung und im allgemeinen Bildungsstand im Hintertreffen; sonderlich das Regensburger Klerikalseminar bedurfte dringend der Erweiterung und besseren Dotierung.“<sup>6</sup>

In dem über vier Jahre währenden Tauziehen zwischen den schottischen Bischöfen, der Münchener Regierung, den bayerischen Benediktinern, der römischen Kurie und dem Bischof von Regensburg erreichte Letzterer schließlich mit Hilfe Roms und seines Freundes Franz Seraph von Pfistermeister im Amt des königlichen Kabinettsekretärs, dass die Schottenabtei St. Jakob durch päpstliches Breve vom 2. September 1862 zugunsten des Klerikalseminars säkularisiert wurde. Zwar kann man über das Pro und Contra der Aufhebung wohl mit gleich guten Argumenten streiten, doch bleiben bei einem solchen Disput dennoch einige nicht ganz geklärte und zweifelhafte Punkte im ziemlich rigorosen Vorgehen Senestreys bestehen: Der Verdacht eines raffiniert abgekarteten Doppelspiels zwischen Senestrey und einem der

<sup>4</sup> Das in die Aufhebung des Schottenklosters mündende diplomatische Tauziehen ist ausführlich dokumentiert bei: Ludwig HAMMERMAYER, Säkularisation durch Kurie und Staat. Quellen zur Aufhebung der schottischen Benediktinerabtei St. Jakob in Regensburg (1860–1862), in: *Miscellanea Historiae Pontificiae* 45 (1979) 281–324; DERS., Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisation, in: *BGFR* 5 (1971) 241–483. – Vgl zum Folgenden auch: Paul MAI, Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten, in: DERS. (Hg.), 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972, Regensburg 1972, 5–36, hier 32–34; Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989, 161–164.

<sup>5</sup> Nach einer auf das Jahr 1855 bezüglichen Auflistung stellten Kloster und Seminar „alles in allem noch ein Wertobjekt von nahezu einer halben Million Gulden dar“. MAI, Schottenkloster (wie Anm. 4) 32 f.

<sup>6</sup> HAMMERMAYER, Säkularisation (wie Anm. 4), 291 f.

Mönche, dem seit Mai 1862 dann spurlos verschwundenen P. Placidus Boyhme, das Fernhalten des Priors Anselm Robertson durch den wissentlich falschen Vorwurf grober Nachlässigkeit und egoistischen Gewinnstrebens, das Verschwinden wichtiger, für die Sache des Bischofs jedoch nachteiliger Dokumente und die Drohung mit kanonischen Strafen gegen Robertson bis hin zur Exkommunikation, um den Prior in dieser doch säkularen Frage gefügig zu machen – all diese Momente werfen kein sonderlich günstiges Licht auf die Persönlichkeit und das Amtsverständnis des Regensburger Oberhirten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als habe sich hier bereits etwas abgezeichnet, was dann beim Agieren Senestreys auf dem Ersten Vatikanum ganz offen zutage trat, nämlich dass der Zweck die Mittel heiligt<sup>7</sup>.

Nach der Aufhebung des Schottenklosters kam der gesamte Besitzkomplex zunächst unter die Doppelverwaltung von Staat und Kirche. Erst am 3. Januar 1866 wurde er der alleinigen bischöflichen Administration überantwortet, und nun ging Senestrey mit Eifer an die Restaurierung der arg schadhaften Gebäude. Die Baumaßnahmen der folgenden Jahre führten zu vielen Unstimmigkeiten und verursachten der Stiftung unnötige Kosten, da der Bischof an den Plänen des Dombaumeisters Franz Joseph Denzinger immer wieder etwas auszusetzen hatte. Faktisch war es dann ein Neubau<sup>8</sup>, den die Alumnen 1872 bezogen, denn von der Bausubstanz des vormaligen Klosters blieb nur ein Bruchteil erhalten. Hand in Hand mit der Neu-anlage des Priesterseminars ging die Sanierung der seit 1867 wegen Einsturzgefahr geschlossenen Schottenkirche. Die wenig geglückte Umgestaltung des Innenraums erfolgte im Geist der Restauration, konkret der Wiederherstellung des Stils der „reinen Romanik“, wie man ihn damals begriff. Verantwortlich hierfür zeichnete nicht Dombaumeister Denzinger, der im April 1869 entnervt seinen Wirkungsbereich von Regensburg nach Frankfurt am Main verlegt hatte, sondern der Bischof selbst. Dabei ließ sich Senestrey maßgeblich von dem ihm besonders nahestehenden Domvikar Georg Dengler (1839–1896) beraten, einem Autodidakten in Sachen Kirchenbau-

<sup>7</sup> Das wenig edle Verhalten des Bischofs bei der Aufhebung der Schottenabtei war im Herbst 1862 in Presseorganen unterschiedlichster Art auf heftige Kritik gestoßen, und diese Kritik wollte allzu lange nicht verstummen. Noch im Jahr 1878 sah sich das Regensburger Ordinariat veranlasst, der für 1879 geplanten Ausgabe des renommierten „Sulzbacher Kalenders“ die Approbation zu versagen, weil ein Artikel über das Regensburger Schottenkloster die peinliche Rolle Senestreys bei dessen Säkularisation durchscheinen ließ. Zur Begründung hieß es unter anderem: „Es ist unzulässig, die nicht bloß mit Zustimmung, sondern durch Breve des hl. Stuhles geschehene Aufhebung des Schottenklosters als ‚Säkularisation‘ im Zusammenhang mit dem Jahre 1803 zu bezeichnen. ... Absatz vier [des beanstandeten Beitrags] ist deshalb ganz unrichtig und falsch, weil im Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg pro 1863 Seite 188–189 genau über den ganzen Vorgang berichtet ist.“ Rainer BRAUN, Der Sulzbacher Kalender (1841–1915), in: BGBR 21 (1987) 391–468, hier 402. – Der Schematismus für 1863 hatte in Reaktion auf die Pressekampagne vom Spätjahr 1862 über den strittigen Vorgang beschwichtigend berichtet: „In Folge eines Übereinkommens zwischen dem heiligen Stuhle und Sr. Maj. dem Könige ist durch apostolisches Breve vom 2. Sept. 1862 das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg, weil es seinem klösterlichen Zwecke und sonstigen Obliegenheiten nicht mehr zu entsprechen vermochte, aufgehoben und das Vermögen desselben, sowie des damit verbundenen schottischen Seminars, nach Vereinigung aller darauf ruhenden Lasten und Schulden, dem Diöcesan-Clericalseminar zu dem Zwecke zugewiesen worden, damit dürftige Candidaten des I. und II. theologischen Curses ganze oder theilweise Freiplätze darin erhalten.“

<sup>8</sup> Dass der „spartanisch“ gestaltete Neubau seinen Anforderungen nur sehr unzulänglich entsprach, bezeugt unter anderem die Mängelbeschreibung von 1932. Siehe hierzu Anm. 50.

kunst, der auch den Entwurf für den Hochaltar gefertigt hat. Am 2. Mai 1874 konnte das restaurierte Gotteshaus erneut konsekriert und seiner Bestimmung als Seminarkirche übergeben werden. Es war ein Zeichen innigster Verbundenheit mit der neuen Heimstätte des Priesterseminars, wenn sich der Bischof im Presbyterium von St. Jakob seine Grablege mauern ließ, weil er, so eine Tagebuchnotiz, „hier die Auferstehung der Toten erwarten möchte“.

Senestreys Hauptanliegen bei der Verlegung des Priesterseminars in einen geräumigeren Gebäudekomplex bestand zweifellos darin, die Dauer der Seminarausbildung verlängern zu können. In einer Eingabe an König Max II. vom 5. Mai 1860 hatte er dieses Anliegen damit begründet, dass heutzutage angesichts wachsender Feindseligkeit gegenüber dem Offenbarungsglauben „das Bedürfnis einer gründlichen und vielseitigen theologischen Bildung immer schreiender“ werde, denn je mehr der Einfluss der „in falscher Bildung“ befangenen Menschen zunehme, desto geschulter müsse der künftige Priester sein, um seinen Beruf „mit Würde und Erfolg“ ausüben zu können. Dies lasse sich aber nur dadurch erreichen, dass „einerseits das theologische Studium erweitert und die theologische Heranbildung auf 4 Jahre ausgedehnt und andererseits der Candidat durch ganze oder möglichst ausgiebige Freiplätze im Seminar in Stand gesetzt wird, sich ungetheilt und mit ungebrochener Kraft dem ernsten Studium der Theologie zu widmen“<sup>9</sup>. Am 14. April 1864 hat Max II. das Gesuch des Regensburger Oberhirten um Verlängerung der theologischen Ausbildung von drei auf vier Jahre genehmigt, und in Umsetzung des königlichen Reskripts zählte man im Studienjahr 1866/67 erstmals vier theologische Kurse, nämlich drei theoretische Lyzealkurse und einen 4. Kurs für die pastoral-praktische Ausbildung im Klerikalseminar, so dass sich die Dauer des Studiums der Priesteramtskandidaten mit Einschluss des einjährigen philosophischen Kurses fortan auf fünf Jahre erstreckte<sup>10</sup>. Zur Verlängerung des Seminaraufenthalts verfügte Senestrey seinerseits am 2. Mai 1867 – nach vorausgegangener Visitation des Obermünsterstifts –, dass künftig die reguläre Aufnahme in das Priesterseminar für jene Kandidaten, die nicht aus dem Mettener Knabenseminar kommen, zu Beginn des 3. theologischen Kurses erfolge, „so daß jeder Kandidat wenigstens die beiden letzten Jahre seines theolog. Studiums im Seminar zubringen muß“<sup>11</sup>. Diese Verfügung macht zugleich deutlich, dass die Räumlichkeiten von Obermünster für die Beherbergung sämtlicher Alumnen beileibe nicht ausreichten. Eine weitere Maßgabe des Visitationsbescheids vom Frühjahr 1867, die nur den Alumnen des letzten Kurses Freiplätze zusicherte, während alle übrigen entsprechend ihren Vermögensverhältnissen zur Bezahlung von Kost und Logis herangezogen wurden, zeigt, dass es um die Dotationsmasse des bisherigen Klerikalseminars nicht sonderlich gut bestellt war. Beides zusammen macht den bereitwilligen Zugriff auf den ausgedehnten

<sup>9</sup> Als weitere Gründe für die „unumgängliche Nothwendigkeit“ der Ausdehnung der Seminarausbildung auf mehrere Jahreskurse führte der Bischof an: „Ein längerer Aufenthalt im Seminar ermöglicht ferner eine bessere Vorbereitung des Gemüthes und Herzens für den Priesterstand, eine sorgfältigere Prüfung des Berufes, ein besseres Hineinleben in den allumfassenden Geist der Kirche, sowie eine praktische Kenntniß der Liturgie und eine durch sorgfältigere Selbstkenntniß gesteigerte Vorbildung für die Pastoral.“ Senestrey an Max II., Regensburg, 5. Mai 1858. BayHStA, MK 39252.

<sup>10</sup> Vgl. Wilhelm SCHENZ, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule (1810 bis 1910), Regensburg u.a. 1910, 94, 101.

<sup>11</sup> Bescheid Senestreys über die Visitation des Klerikalseminars Obermünster vom 11.–13. April, Regensburg, 2. Mai 1867. BZAR, OA 876.

Gebäudekomplex und das beträchtliche Dotationsvermögen des Schottenklosters nur allzu verständlich, denn dadurch eröffnete sich die Möglichkeit, künftig die Alumnen aller Kurse ins Klerikalseminar aufzunehmen und eine größere Anzahl von Freiplätzen zu gewähren.

### *Priesterausbildung zwischen neoultramotaner Orientierung und kulturmäpferischer Anfechtung*

Mit dem Umzug des Klerikalseminars von Obermünster nach St. Jakob, der Ende Juni 1872 vonstatten ging<sup>12</sup>, war nur der äußere Rahmen für eine Ausbildung des Priester Nachwuchses geschaffen, wie sie Senestrey vorschwebte. Jetzt kam alles darauf an, auch „neuen Wein“ in die „neuen Schläuche“ zu füllen, sprich die Alumnen Erziehern anzuvutrauen, die ganz und gar mit dem kirchenpolitischen Kurs des Bischofs konform gingen und vorbehaltlos im Sinne seiner erst jüngst auf dem Konzil vor aller Welt bekundeten Maxime strikter Romorientierung wirkten. Wäre man nicht mitten im Kulturmäpfer gestanden, so hätte Senestrey hierfür am liebsten Jesuiten berufen, denn seine Hochschätzung der Gesellschaft Jesu hatte seit den Tagen der eigenen Studienzeit in nichts nachgelassen. Maßnahmen der zurückliegenden Jahre machten dies immer wieder deutlich, so beispielsweise wenn er 1865 Jesuiten zur Abhaltung einer Volksmission im Regensburger Dom einlud oder wenn er im Jahr darauf mehrere Patres der deutschen Jesuitenprovinz mit Sitz in Maria Laach nach Regensburg berief und im säkularisierten Schottenkloster einquartierte. Als ihm diese Aktion in der liberalen Presse den Vorwurf eintrug, man schaffe in Regensburg die Voraussetzungen für die Gründung einer Kommunität der in Bayern verbotenen Gesellschaft Jesu, ordnete Senestrey kurzerhand an, dass die Patres vorübergehend ihr gemeinsames Domizil aufzugeben und einzeln in der Stadt zu wohnen hätten.

<sup>12</sup> Mit Schreiben vom 27. Juni 1872 teilte der Regierungspräsident der Oberpfalz Max von Pracher (1819–1888) dem Kultusminister Johann Freiherrn von Lutz (1826–1890) mit, dass das Klerikalseminar „in diesem Augenblicke“ in die Räumlichkeiten des ehemaligen Schottenklosters übersiedle. BayHStA, MK 39252. – Wie in diesem Bericht so widersetzte sich Pracher auch in einem weiteren Schreiben an das Kultusministerium vom 26. Juli 1872 (ebd.) unter Berufung auf das königliche Reskript vom 25. September 1823 mit Nachdruck dem Ansuchen des Regensburger Ordinariats, über den nunmehr leerstehenden Gebäudekomplex von Obermünster frei verfügen zu dürfen. Insbesondere sprach er sich gegen die Absicht Senestreys aus, „das bisherige Clerikalseminar-Gebäude dem Filialinstitut der armen Schulschwestern daselbst gegen Abtretung ihres Institutsgebäudes zu überlassen, und in letzteres das bischöfliche Knabenseminar zu Metten zu verlegen“. Gleichwohl ermöglichte es Senestrey, dass die Armen Schulschwestern im August 1873 mit Internat und Schule von Niedermünster nach Obermünster übersiedeln konnten. Aber bereits 1882 mussten sie wieder in ihre beengten Räumlichkeiten am heutigen Kornmarkt zurückkehren, da die Gebäude des ehemaligen Stifts Obermünster nunmehr nach dem unbedingten Willen des Bischofs das neuerrichtete Knabenseminar zu beherbergen hatten. Näheres hierzu und zum arg rigiden Gebaren Senestreys gegenüber den Armen Schulschwestern bei VIERACKER, Studienseminar (wie Anm. 2), 18–29, der bezüglich der Vorgänge um die Wiederabtretung von Obermünster an den bischöflichen Stuhl zu dem für Senestrey gewiss nicht schmeichelhaften, aber die Faktizitäten durchaus korrekt bewertenden Resümee kommt: „Damit hatte das Knabenseminar Regensburg eine neue, dauerhafte Heimat gefunden, die es bis zu seiner Verlegung 1969 bleiben sollte, allerdings erworben durch ein mehr als rigoroses und fragwürdiges Vorgehen des Regensburger Oberhirten, in einem Verfahren, in dem erworbene Rechte mit Füßen getreten wurden und selbst gegebene Worte nichts mehr galten.“

Obschon sich die Absicht des Bischofs, im vormaligen Schottenkloster eine Jesuitenniederlassung einzurichten<sup>13</sup>, nicht dauerhaft verwirklichen ließ, sollten die künftigen Priester der jesuitischen Erziehungsmethode und Spiritualität dennoch nicht entbehren müssen. Wie seine engsten Mitarbeiter holte Senestrey nämlich auch die Vorstandschaft des Klerikalseminars mit Vorzug aus den Reihen jener, die gleich ihm am römischen Collegium Germanicum studiert hatten. Bereits im Sommer 1864 hatte er den aus Bamberg stammenden Germaniker Dr. Anton Seitz (1822–1897)<sup>14</sup> zum Regens bestellt, der seit 1858 am Regensburger Lyzeum Moraltheologie und Pädagogik dozierte, dem allerdings staatlicherseits die Übernahme dieses Amtes unter Beibehaltung seiner Professur nur „provisorisch und vorläufig für die Dauer eines Jahres“ gewährt worden war. Doch aus dem Provisorium wurde stillschweigend ein Definitivum, und als der Regierungspräsident der Oberpfalz beim Umzug des Seminars nach St. Jakob unter Berufung auf die kultusministerielle Entschließung vom 11. Juli 1864 erklärte, dass Seitz „die Fortführung der Regentie nicht länger mehr gestattet werden könne“, wandte sich das Regensburger Ordinariat direkt an den König mit der Bitte, diesen Mann „auch fernerhin, wenigstens für die Dauer eines Jahres“ in seiner Doppelfunktion zu belassen, weil er „seine Stellung als Regens in der ersprißlichsten Weise ausfüllt, für eine solche Stelle eine geeignete Persönlichkeit aufzufinden immer eine schwere Sache ist, und, da gerade jetzt die Transferirung des Clericalseminars nach S. Jacob stattgefunden hat, die Ordnung der Dinge im neuen Seminargebäude erst mit dem kommenden Studienjahr so recht beginnt“<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Trotz gegenteiliger Beteuerung einer oberhirrtlichen Broschüre vom Frühjahr 1867 (Die kirchliche Freiheit und die bayerische Gesetzgebung mit Rückblick auf die Jesuitenfrage. Eine Ansprache des Bischofs von Regensburg an den Klerus seiner Diözese, Regensburg 1867) bestand diese Absicht tatsächlich. Dass sie auch ansatzweise realisiert wurde, geht zweifelsfrei aus folgender Passage im Bericht des oberpfälzischen Regierungspräsidenten an den Kultusminister vom 27. Juni 1872 hervor: „Andrerseits aber können wir zur Zeit, da das Gesetz über den Aufenthalt der Jesuiten noch nicht verkündet ist, den Aufenthalt der zu Regensburg befindlichen Jesuiten im nunmehrigen Clerikalseminargebäude nicht behindern, nachdem sie seit vielen Jahren in dem früheren Schottenkloster wohnen, und obgleich sie jetzt durch die Uebersiedlung des Clerikalseminars mit diesem in unmittelbare Verbindung kommen. Uebrigens werden wir eine Beteiligung der Jesuiten an der Ertheilung des Unterrichtes im Clerikalseminare, soweit dieses unter den gegebenen Umständen möglich, nicht zulassen, und rechtzeitig den Zeitpunkt wahrnehmen, diesem unter allen Verhältnissen unzulässigen Zustande ein Ende zu machen.“ BayHStA, MK 39252. – Die von Pracher beklagte Rechtslage sollte sich alsbald ändern. Denn am 4. Juli 1872 wurde als zweites Reichskulturmampfgesetz das sog. Jesuitengesetz erlassen, an dessen Zustandekommen die bayerische Regierung maßgeblichen Anteil hatte. Es sprach der Gesellschaft Jesu sowie vier als „jesuitenverwandt“ eingestuften Kongregationen, darunter den Redemptoristen, die Existenzberechtigung innerhalb des Reiches ab. Seinem Vollzug in Bayern diente eine Ministerialentschließung vom 6. September 1872, die verfügte, dass Niederlassungen der Jesuiten und des Erlöserordens in keinem Falle zu dulden seien. Betroffen hiervon war zuvorderst die staatlicherseits ohnedies nicht genehmigte, aber bislang tolerierte Jesuitenniederlassung in Regensburg, die noch im September 1872 geschlossen wurde. Bis Ende 1873 wurden dann auch die Redemptoristenklöster aufgelöst. Vgl. Karl HAUSBERGER, Auf Konfrontation zur Katholischen Kirche. Der Kulturmampf in Bayern, in: Sigmund BONK/Peter SCHMID (Hg.), Königreich Bayern. Facetten bayrischer Geschichte 1806–1919, Regensburg 2005, 117–135, hier 127 f.

<sup>14</sup> Ein Biogramm von Seitz mit Portrait bei SCHENZ, Lyzeum (wie Anm. 10), 298–300.

<sup>15</sup> Ordinariat Regensburg an Ludwig II., Regensburg, 24. Juli 1872. BayHStA, MK 15766.

Regierungspräsident Pracher riet jedoch dem Kultusminister Lutz nachdrücklich davon ab, der Eingabe des Ordinariats stattzugeben und der darin aufgestellten Behauptung, „daß eine geeignete Persönlichkeit schwer aufzufinden sey, irgend ein Gewicht beizumessen“. Man habe nämlich Seitz, einen „doctor romanus“, 1864 nur deshalb mit der Regentie betraut, „weil er als der Befähigste galt, die Erziehung und Heranbildung des Clerus im Sinne und nach den Intentionen des Herrn Bischofes von Regensburg zu leiten“, und aus seiner Schule seien mittlerweile jene jungen Kleriker herangewachsen, „die sich vor allen ihren Vorgängern durch Ueberhebung und Vorliebe zur Agitation auszeichnen“<sup>16</sup>. Trotz dieser beschwörenden Worte durfte Seitz noch ein weiteres Jahr seine Doppelfunktion ausüben. Erst zum 1. August 1873 wurde er vom Bischof seiner Obliegenheiten als Regens entbunden<sup>17</sup>, und mit Wirkung vom gleichen Tag ernannte Senestrey den Bischöflichen Geistlichen Rat Dr. Bartholomäus Enders (1816–1894)<sup>18</sup>, bis dato Pfarrer von Ensdorf und Direktor des dortigen Priesterhauses, zum Nachfolger<sup>19</sup>. Da aber auch Enders ein Germaniker war, hat man diese Personalentscheidung staatlicherseits tief bedauert. Die Regierung der Oberpfalz depeschierte sie nach München mit dem Bemerkten: „Pfarrer Enders gehört der extremsten ultramontanen Richtung an, und wird als doctor romanus die Bestrebungen seiner Partei nach Kräften unterstützen.“<sup>20</sup>

Die Subregentenstelle hatte seit Herbst 1871 der aus Aachen stammende Priester Dr. Franz Joseph Ludwigs (1841–1917) inne<sup>21</sup>. Er war zwar kein Germaniker, aber nach Einschätzung der staatlichen Behörden zweifelsfrei ein Vertreter „der extrem klerikalen Richtung“ bzw. „der streng römischen extremen Richtung“<sup>22</sup>. Ludwigs,

<sup>16</sup> Pracher an Kultusministerium, Regensburg, 28. August 1872. Ebd.

<sup>17</sup> Entbindungsdekret Senestreys, Regensburg, 26. April 1873. BZAR, OA/Gen. 1451.

<sup>18</sup> Ein Lebensbild von Regens Enders, der ab 1836 mit Senestrey sechs gemeinsame Studienjahre im Collegium Germanicum verbracht hatte, bietet Georg BLÖSSNER, Erinnerungen aus dem Regensburger Klerikal-Seminar St. Jakob 1879–1884, Regensburg 1934, 13–19.

<sup>19</sup> Ernennungsdekret Senestreys, Regensburg, 26. April 1873. BZAR, OA/Gen. 1451.

<sup>20</sup> Der Bericht fährt fort: „So sehr wir bedauern, daß die Wahl eines Regens nicht auf einen Priester gefallen ist, der die Heranbildung der jungen Cleriker nach den Anforderungen der Gegenwart leitet, eben so wenig haben wir Veranlassung, uns gegen die vorliegende Wahl auszusprechen, weil uns besondere Thatsachen nicht bekannt sind, welche das staatsbürgerliche Verhalten des Pfarrers Enders mit Erfolg beanstanden ließen.“ Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, an Kultusministerium, Regensburg, 10. Mai 1873. BayHStA, MK 15766. – Kultusminister Lutz hat König Ludwig II. am 13. Juli 1873 über die Persönlichkeit des neuen Regensburger Regens folgendermaßen unterrichtet: „Priester Enders, geboren den 26. August 1816 und am 1. November 1841 ordinirt, ist wie sein Vorgänger doctor romanus und gehört der nämlichen kirchlichen Richtung an. Es ist daher vorauszusehen, daß die Leitung des Seminars in gleichem Geiste wie bisher fortgeführt werde. Kann deshalb die von dem Bischofe von Regensburg getroffene Wahl von Seite der Staatsregierung keineswegs freudig begrüßt werden, so fehlen doch der letzteren die gesetzlichen Mittel, auf diese Wahl einen Einfluß zu üben. Die Ernennung der Vorstände und Lehrer an den bischöflichen Clerikalseminarien ist nämlich nach Artikel V des Concordats den Erzbischöfen und Bischöfen überlassen und bedarf keiner förmlichen Bestätigung. Auch haben die von der Kreisregierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg gepflogenen Erhebungen keine besonderen Thatsachen bekannt werden lassen, welche das staatsbürgerliche Verhalten des Pfarrers Enders mit Erfolg beanstanden ließen.“ Ebd.

<sup>21</sup> Ernennungsdekret Senestreys, Regensburg, 15. Nov. 1871. BZAR, OA/Gen. 2118.

<sup>22</sup> Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, an Kultusministerium, Regensburg, 23. März 1888; Lutz an Prinzregenten Luitpold, München, 7. April 1888. BayHStA, MK 15766.

der 1882 zum ersten Direktor des Knabenseminars Obermünster ernannt wurde, kehrte am 1. April 1888 als Nachfolger von Enders wieder ins Klerikalseminar zurück<sup>23</sup> und bekleidete sodann das Amt des Regens bis 1897<sup>24</sup>. Dass es dem Bischof bei der Bestellung der Seminarvorstände nicht so sehr auf die Fähigkeit zur Menschenführung, sondern vor allem auf die linientreue Verfolgung seines kirchenpolitischen und ekcllesiologischen Konzepts ankam, kann man insbesondere am Persönlichkeitsprofil des ersten Spirituals Dr. Joseph Mast (1818–1893) aus Obersulmetingen in Württemberg ablesen, dem Anhänglichkeit an Rom über alles ging. Er war Jahrzehntlang Regens des Priesterseminars in Rottenburg gewesen und hatte sich in dieser Position eifrigst als geheimer Berichterstatter der päpstlichen Nuntiatur in München betätigt, ehe sich sein eigener Bischof im Zuge der „Rottenburger Wirren“ 1868 genötigt sah, ihn des Amtes zu entheben<sup>25</sup>. Daraufhin stellte sich Mast dem intransigenten Kurienkardinal August Grafen von Reischach (1800–1869) als Sekretär zur Verfügung und nach dessen Tod dem Bischof Senestrey als willkommene Stütze bei der Verfechtung des Unfehlbarkeitsdogmas. Als es 1872 einen Spiritual für das neue Regensburger Priesterseminar aufzufindig zu machen galt, erinnerte sich Senestrey des wackeren, vorübergehend als Schlosskaplan im sächsischen Wechselburg anstellig gewordenen Mitstreiters auf dem Konzil und übertrug ihm diese Aufgabe<sup>26</sup>, die Mast bis 1888 wahrnahm, um dann einen Jesuiten als Nachfolger zu erhalten.

Aber Senestrey hat nicht nur das Klerikalseminar auf seinen ultrakirchlichen Kurs eingeschworen, er war auch bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung der Priesteramtskandidaten auf absolute Linien- und Systemtreue bedacht. Deutlich wurde dies bereits im März 1870, als er als erster Bischof Bayerns seine Studenten wegen

<sup>23</sup> Ernennungsdekret Senestreys, Regensburg, 3. März 1888. BZAR, OA/Gen. 1451.

<sup>24</sup> Die bei Mai, Schottenkloster (wie Anm. 4), 35 und in Anlehnung daran bei Hausberger, Geschichte (wie Anm. 4), 165 vertretene Ansicht, dass ab 1872 alle Regenten des Priesterseminars bis über Senestreys Tod hinaus ehemalige Germaniker waren, bedarf der Korrektur. Auch Ludwigs' Nachfolger Johann Paul Brunner (1897–1904) und Franz Xaver Maierhöfer (1904–1908) haben ihre philosophisch-theologische Ausbildung nicht in Rom erhalten. Allerdings blieb die Erziehung der Alumnen nach jesuitischen Grundsätzen dadurch gewährleistet, dass das Amt des Spirituals ab 1888 stets ein Mitglied der Gesellschaft Jesu innehatte, und zwar bis 1973.

<sup>25</sup> Näheres zu Mast bei: August HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Bd. II, Stuttgart 1950, 133–188; Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchener Theologischen Studien, I. Historische Abteilung 22), St. Ottilien 1983, passim (Register!).

<sup>26</sup> Als Mast daraufhin um die Verleihung der bayerischen Staatsangehörigkeit nachsuchte, ließ Kultusminister Lutz durch das Staatsministerium des Innern eingehend prüfen, ob ihm diese nicht aufgrund der Ministerialentschiebung zum Vollzug des Jesuitengesetzes verweigert werden könne. Die Erhebungen ergaben jedoch „keine genügenden Anhaltspunkte“ dafür, „daß der Priester Dr. Joseph Mast aus Obersulmetingen in Württemberg ein Angehöriger oder Affiliirer des Ordens der Gesellschaft Jesu oder eines verwandten Ordens sei“. Staatsministerium des Innern an Kultusministerium, München, 15. Juli 1875. BayHStA, MK 15766. – Auf eine Rückfrage beim oberpfälzischen Regierungspräsidenten über Masts Verhalten erwiderte dieser unter anderem: „Der Spiritual des bischöflichen Clerikalseminars zu Regensburg, Priester Mast, Dr. der Theologie und Ehren-Kammerherr des Pabstes, ... hat sich bis jetzt durch irgend eine Thätigkeit nach Aussen noch nicht bemerkbar gemacht. Dagegen ist die Thätigkeit, die er im Inneren des Clerikalseminars entwickelt, ebenso allseitig als tief eingreifend.“ Pracher an Lutz, Regensburg, 14. August 1875. Ebd.

der Konzilskritik des Kirchenhistorikers Ignaz von Döllinger (1799–1890) aus dem Herzoglichen Georgianum und von der Universität München zurückberief<sup>27</sup>. Im Sommer 1875 verbot er sodann den am Regensburger Lyzeum studierenden Alumnen strengstens den Besuch der Vorlesungen des Philosophieprofessors Dr. Lorenz Kastner (1833–1919), weil dieser allzu offene Kritik an der Neuscholastik und an den Vatikanischen Dekreten geübt hatte<sup>28</sup>. Die Studierenden des ersten Kurses erhielten nunmehr auf Jahre hin ihre Ausbildung in systematischer Philosophie und Philosophiegeschichte im Klerikalseminar. Zunächst engagierte man hierfür den in Berlin geborenen Breslauer Diözesanpriester Ernst Commer (1847–1928)<sup>29</sup>, der aber schon

<sup>27</sup> Vgl. Georg SCHWAIGER, Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994, Regensburg 1994, 151.

<sup>28</sup> Siehe hierzu Karl HAUSBERGER, Im Namen Martin Deutingers gegen die Neuscholastik. Zur Demission des Regensburger Lyzealprofessors Lorenz Kastner (1833–1919), in: BGBR 39 (2005) 487–494. – Das auf Drängen der Seminarvorstände erlassene oberhirtliche Verbot wurde von der Regierung der Oberpfalz, der die unmittelbare Aufsicht über das Lyzeum oblag, derart heftig missbilligt, dass sie dessenthalben dem Kultusministerium sogar die Schließung der Hochschule anriet. Am 18. August 1875 depeschierte Regierungspräsident Pracher unter Bezugnahme auf Senestreys Verfügung vom 16. Juli nach München: „Bevor das Bischöfliche Ordinariat jene auffallende, den staatlichen Anordnungen zuwider laufende Verfügung an das k. Lycealrektorat erließ, fand es dasselbe nicht für angemessen, den geraden Weg zur Abstellung von Uebelständen einzuschlagen und bei den zuständigen Behörden Abhilfe zu verlangen. Diese suchte es vielmehr dadurch zu erlangen, daß es den Domkapitular Dr. Mittl mit dem Auftrage an Professor Dr. Kastner abordnete, diesen zur Modifikation seiner Lehrsätze und zum Widerrufe der Behauptungen, die er in seinem im Berichte erwähnten Werke aufstellte, zu bestimmen. Als dieses nicht gelang, wurde oberhirtlicher Seits verordnet, daß sich die Conviktoren der Semestralprüfung in der Philosophie, welche auf Grund oberhirtlicher Bestimmung bislang abzuhalten war, nicht mehr zu unterziehen haben. Es verlautete sogar, daß der Bischof zu Regensburg den Conviktoren, welche bei Dr. Kastner die philosophischen Vorlesungen hörten, die niederen Weihen vorenthalten habe. Unter solchen Verhältnissen, und nachdem über den k. Lycealprofessor Dr. Kastner nicht das mindeste Nachtheilige bekannt geworden ist, dürfte in der Versetzung desselben ein geeignetes Mittel zur Abhilfe nicht gefunden werden können, weil hier eine Concession nicht am Platze wäre, und die oberhirtliche Stelle in ihrem Widerstande nur noch mehr bestärkt würde. Die Aufhebung des Lyzeums wäre sicherlich erwünschter und ersprißlicher, als Maßnahmen, welche, wenn sie dem Bischofe zu Regensburg nicht vollständig genehm sind, immer wieder die oberhirtliche Stelle zur Opposition reizen.“ BayHStA, MK 11532. – Die Aufhebung des Lyzeums erachtete Pracher auch in seinem Bericht vom 9. November 1875 als wirksamste Abwehrmaßnahme gegen die massiven Einmischungsversuche Senestreys, der sich „in seiner bekannten Selbstüberhebung und angemaßten Herrschaft über alle Rücksichten hinwegsetzt, wenn es gilt, Mittel für seine herrschsüchtigen Zwecke zu gewinnen“. Das signifikanteste jüngste Beispiel hierfür biete die Anstellung des „nicht bayerischen Priesters“ Ernst Commer als Vikar am Kollegiatstift zur Alten Kapelle mit dem Auftrag, im Klerikalseminar Separativvorlesungen über Philosophie zu halten. Denn dadurch werde nicht nur die philosophische Ausbildung der künftigen Priester jeder staatlichen Aufsicht entzogen, sondern zugleich die Möglichkeit eröffnet, ihnen „die Grundsätze des acht-katholischen Kirchenregimentes einzupfen und sie ganz im Sinne ihres regierungsfeindlichen Oberhirten zu trillen“. Wie sehr hierbei „die allbekannten Tendenzen des Bischofs von Regensburg“ die Richtschnur bilden, könne man allein schon der Tatsache entnehmen, „daß sich seit vielen Jahren kein Candidat der Theologie, welcher seiner Zeit in der Diözese Regensburg Verwendung suchen will, um die Aufnahme in das Georgianum melden darf“. Ebd.

<sup>29</sup> Am 17. September 1875 teilte Senestrey der Direktion des Klerikalseminars mit, dass er den zur Zeit als Vikar am Kollegiatstift der Alten Kapelle tätigen Priester Ernst Commer ab

1876 eine Professur am Priesterseminar in Liverpool übernahm. Ab 1879 war dann der neuberufene Subregens Michael Gloßner (1837–1909), Priester des Bistums Eichstätt, für die philosophische Ausbildung der Regensburger Alumnen zuständig. Er huldigte gleich Commer einem extrem einseitigen Neuthomismus, wie man unter anderem an seinem später im Komplott mit Commer geführten literarischen Kampf gegen den Würzburger Apologeten Herman Schell (1850–1906) ablesen kann, ausgetragen im Commerschen „Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie“, dem nicht zuletzt diese engstirnig geführte Fehde den Spottnamen „komisches Jahrbuch“ eingetragen hat<sup>30</sup>.

Der Diözesanpriester Georg Blößner (1859–1950), der von 1879 bis 1884 Alumne des Regensburger Klerikalseminars war, hat 1934 anlässlich des 50jährigen Priesterjubiläums seine „Erinnerungen“ an diese Zeit in Buchform veröffentlicht. Ausführlich kommt darin das Wirken der Seminarvorstände zur Sprache, für die der Autor hohe Wertschätzung hegt<sup>31</sup>. Doch bei aller positiven Würdigung bieten die an die

1. Oktober des Jahres in widerruflicher Eigenschaft zum Repetitor ernannt habe, und gab die Anweisung: „Die Direction hat darüber zu wachen, daß von den Kandidaten der Philosophie einerseits den staatlichen Vorschriften genügt und anderseits die Collegien so gewählt werden, daß die nötige Zeit für die philosophischen Vorträge im Seminar übrig bleibt. Denjenigen Kandidaten der Philosophie, welche außer dem Seminar wohnen, aber sich der Theologie widmen wollen, ist in geeigneter Weise nahe zu legen, daß sie diesen Vorträgen im Seminar beizwohnen können.“ BZAR, OA/Gen. 2117.

<sup>30</sup> Näheres bei Karl HAUSBERGER, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999, passim (Register!).

<sup>31</sup> Regens Enders würdigte er unter anderem als einen Priester, der seinem Oberhirten „mit kindlicher Treue und Anhänglichkeit ergeben“ war und eine besondere Lehrgabe besaß; seine Vorlesungen über Pastoral seien „ein wahrer Genuss“ gewesen. Der Spiritual Mast wird als „ein Mann des Gebetes“ apostrophiert: „Als kindlicher Verehrer der seligsten Jungfrau“ habe er bei jeder Gelegenheit darauf Bedacht genommen, „den Alumnen Liebe und Vertrauen zur jungfräulichen Gottesmutter einzuflößen und sie für den Dienst der ‚Königin des Klerus‘ zu begeistern“. Den Subregens Gloßner schließlich zählt er zu den „unentwegtesten Neuscholastikern und Vertretern des Thomismus in Deutschland“, der „mit staunenswertem Scharfsinn den Irrgängen mancher neueren Theologen“ nachgegangen sei, „um sie auf ihre Rechtgläubigkeit zu sondieren“, und „überaus mutig und erfolgreich die Verächter der Scholastik“ bekämpft habe, weshalb ihn freilich gewisse Blätter, vor allem die „Allgemeine Zeitung“, als „Oberscholaster“ geschmäht hätten. BLÖSSNER, Erinnerungen (wie Anm. 18), 18, 25, 33. – Zum Beleg dafür, dass Regens Enders seinem Bischof in der Tat kindlich ergeben war, sei der Wortlaut eines Briefes vom 27. Februar 1888 angeführt, den Senestrey am 3. März mit der Entpflichtung von der Regentie ab 1. April beantwortet hat: „Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädiger Herr! Die göttliche Güte hat es dem ehrfurchtvollunterzeichneten trotz der vor vier Wochen eingetretenen Erkrankung möglich gemacht, daß er seit zwei Wochen wieder das heilige Opfer feiern kann, und seit acht Tagen auch die Colloquien mit den Alumnen, sowie die Führung der Correspondenz und der Rechnung wieder aufnehmen konnte. Nur das Messelesen um 5 Uhr glaubte er auf ärztlichen Rath hin wenigstens vorläufig unterlassen zu sollen. Indem er nun die wiedererlangten Kräfte zur oberhirtlichen Verfügung stellt, erlaubt er sich nur die gehorsamste Bitte, Ew. Bischoflichen Gnaden wollen huldvollst gestatten, daß er zu einer späteren Stunde die heilige Messe lese und ein anderer Priester um 5 Uhr an seine Stelle trete. Zugleich bittet inständigst um den oberhirtlichen Segen zur gedeihlichen Wiederaufnahme der amtlichen Functionen Ew. Bischoflichen Gnaden unterthänigst gehorsamster Diener Barthol. Enders, Regens.“ BZAR, OA/Gen. 1451. – Dass Spiritual Mast ein typischer Vertreter dessen war, was die französische Forschung mit dem Begriff „Pieté ultramontaine“ subsumiert, geht

„Lebensbilder“ der Vorstandschaft sich anschließenden tagebuchartigen Aufzeichnungen auch Hinweise auf die Erziehungsmethoden von damals, die nachdenklich stimmen. Hierfür nur einige Beispiele:

- 5. Januar 1883: „Konferenz für alle Alumnen und aszetisches Examen. Wehe, wenn ein Alumnus dem Dr. Mast nicht die Merkmale des klerikalen Berufes anzugeben wußte: 1. ‚Idoneität‘ a) Neigung zum Priesterstand, b) klerikaler Sinn, c) wissenschaftliches und sittliches Streben; II. Berufung durch den Bischof; III. Endzweck: Liebe zu Gott, Rettung der Seelen.“
- 14. Februar 1883: „Regens Enders hat das Zitherspiel verboten; er drohte, die Instrumente wegnehmen zu lassen.“
- 20. Februar 1883: „Ein Brief aus der Heimat meldete mir, daß am folgenden Tage mein Vater in Gemeindeangelegenheiten ... nach Regensburg kommen werde, und ich ihn am Bahnhof erwarten solle, weil ihm ein wenig Zeit übrig bleibe, mich zu besuchen. Ich versuchte mein Glück beim Herrn Prälaten [Enders]; aber in solchen Angelegenheiten war sein Herz wie von einem Panzer umschlossen.“
- 9. April 1883: „Dr. Mast hielt Konferenz für den Oberkurs und für die Subdiakone. Kellermeier, der etwas zu spät kam, mußte bei der Türe stehen bleiben und ein Ave Maria beten. Auf Anordnung des Regens wurden von den Bäumen die Starenhäuschen herabgenommen, die im Jahre vorher von einigen Alumnen aufgemacht worden.“
- 1. Juli 1883: „Priesterweihe. ... Die Angehörigen der Primizianten sowie andere Gäste, die auf den Primizsegen warteten, durften nur eine halbe Stunde im Seminar verbleiben. Sie wurden erst eingelassen, als wir den Speisesaal verließen.“
- 2. November 1883: „Die Friedhöfe durften heuer nicht mehr besucht werden, weil, wie Regens Enders meint, dadurch bloß die Neugierde befriedigt wird; auch die Stunde Freizeit, die sonst vor einem Pontifikalamt gewährt worden, wurde abgeschafft.“
- 2. April 1884: „Präfekt Pfret[z]schnner hat 10 Alumnen, die nicht zur rechten Zeit aufgestanden, in den Schlafsaal gesperrt.“<sup>32</sup>

Angesichts solcher Einblicke in den Seminaralltag ist es nachgerade tröstlich, auf der letzten Seite von Blößners „Erinnerungen“ zu erfahren, dass er als Neupriester

aus folgenden Mitteilungen Blößners hervor: „Es wollte ihm keine Predigt gefallen, in der nicht der Name Maria genannt wurde. Oft kam er zu sprechen auf Maria von Agreda, die Geschichte des Lebens der seligsten Jungfrau, wie sie der ehrwürdigen Klosterfrau geoffenbart worden. Ebenso empfahl er innig die Verehrung des heiligen Joseph, des Schutzpatrons der Kirche. Wenn ein Alumnus den Namen Joseph führte, so hatte er bezüglich seines Berufes schon Bedeutendes vor den übrigen voraus. Den Grundzug seines Lebens und Wirkens bildete das sentire cum ecclesia. Von den Alumnen verlangte er Ehrfurcht vor der kirchlichen Autorität, Ehrfurcht vor den Weihungen und Segnungen, vor den Gebräuchen und Ceremonien der Kirche. Wenn Kandidaten manchmal an die größten theologischen Autoritäten den Maßstab ihrer Kritik anlegten, pflegte er als heilsame Dusche mit ihnen den Catechismus Romanus durchzugehen und mit einigen Fragen ihnen auf den Puls zu fühlen.“ BLÖSSNER, Erinnerungen (wie Anm. 18), 25.

<sup>32</sup> BLÖSSNER, Erinnerungen (wie Anm. 18), 81, 83 f, 86, 90, 95. – Der zuletzt genannte Diözesanpriester Joseph Pfretzschnner (1848–1906) hatte die Stelle des Präfekten, dem zuvorderst die Aufgabe oblag, „für pünktliche Einhaltung der Ordnung von Seite der Alumnen zu sorgen“, von 1878 bis 1884 inne. Nach Blößner 34 f war er „ein gründlicher Liturgiker, der es verstand, in den Geist der Liturgie uns einzuführen“.

einem Pfarrer zugewiesen wurde, der die oft lebensfernen Papierweisheiten der Ausbildungszeit gering achtete und anstatt dessen „allerlei Winke und Ratschläge fürs Leben mitzugeben“ wusste. Blößner wörtlich: „Wenn ich manchmal anderer Meinung war und ich ihn korrigieren wollte mit dem Hinweis, daß wir in den Vorlesungen der Pastoral anderes gehört, dann pflegte er mich mit den Worten abzufertigen: ,Praxis est totaliter aliter.“<sup>33</sup>

Während der ersten zwei Jahrzehnte in der neuen Heimstätte des Priesterseminars, die zeitlich mit der Epoche des Kulturkampfs zusammenfielen, herrschte ein gravierender Nachwuchsmangel. In den siebziger Jahren belief sich die jährliche Anzahl der Weihekandidaten durchschnittlich auf nur 19, in den achtziger auf 22. Bei diesen statistischen Angaben sind aber auch jene Weihekandidaten mitberücksichtigt, die aufgrund der kultukämpferischen Maßnahmen in Preußen, vor allem infolge der Maigesetze von 1873, nach Regensburg ihre Zuflucht nahmen und hier angesichts des Mangels an einheimischen Alumnen bereitwillig aufgenommen wurden, so dass die Zahl der aus dem Bistum selbst stammenden Neupriester noch erheblich niedriger anzusetzen ist. So beispielsweise befanden sich unter den 22 Alumnen des Oberkurses von 1876/77 sechs aus Diözesen unter preußischer Botmäßigkeit<sup>34</sup>, von den 27 Weihekandidaten des Jahres 1880 waren sieben aus Norddeutschland<sup>35</sup>, und dem mit 37 Herren relativ stark besetzten Weihekurs Georg Blößners von 1883/84 gehörten 13 Schlesier an<sup>36</sup>. Soweit die auswärtigen Theologen, die das Regensburger Klerikalseminar in den Jahren 1873 bis 1884 beherbergte, hier die Priesterweihe empfingen, fanden sie im Bistum auch eine Anstellung. Doch von wenigen Ausnahmen abgesehen, kehrten diese Jungpriester nach der Glättung der kultukämpferischen Wogen wieder in ihre Heimatdiözesen zurück, was den Mangel an einheimischem Nachwuchs umso fühlbarer werden ließ. An die 120 Seelsorgestellen seien gegenwärtig unbesetzt, klagt Senestrey in seinem Hirtenwort vom 8. April 1881, und seit mehr als zwölf Jahren betrage die Zahl der Weihekandidaten jährlich kaum über 20, obschon man wenigstens 40 benötigen würde, „um die durch Alter, Krankheit und Tod leer gewordenen Stellen wieder mit neuen Kräften zu versehen“<sup>37</sup>. Auf diesem Hintergrund sind die ab 1880 verstärkt einsetzenden Bemühungen des Bischofs um die Errichtung weiterer Knabekonvikte in Regensburg und Straubing zu sehen<sup>38</sup>, die sich rasch zu florierenden Pflanzstätten eines bodenständigen Priester-

<sup>33</sup> BLÖßNER, Erinnerungen (wie Anm. 18), 97.

<sup>34</sup> SCHENZ, Lyzeum (wie Anm. 10), 120.

<sup>35</sup> SCHENZ, Lyzeum (wie Anm. 10), 127; vgl. auch Peter PLANK, Hundert Jahre Priesterbildung im ehemaligen Schottenkloster, in: Regensburger Bistumsblatt 41 (1972) Nr. 26/10–12, hier 12.

<sup>36</sup> BLÖßNER, Erinnerungen (wie Anm. 18), 90; Näheres hierzu bei Paul MAI, Schlesische Priester während des Kulturkampfes in der Diözese Regensburg (1876–1884), in: Beiträge zur Schlesischen Kirchengeschichte 6 (1969) 490–505.

<sup>37</sup> Zitiert nach HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 4), 190.

<sup>38</sup> Zunächst wurde 1880 eine Erweiterung der Seminargebäude in Metten in Angriff genommen. Im Jahr darauf verlegte man einen Teil der Mettener Seminaristen nach Regensburg, wo kurz zuvor ein zweites Gymnasium eröffnet worden war. Nach vorübergehender Unterbringung im Klerikalseminar konnten diese Zöglinge im Herbst 1882 in die seit 1873 von den Armen Schulschwestern als Erziehungsinstitut in Anspruch genommenen Wohntrakte des ehemaligen Damenstifts Obermünster umziehen. Weil aber das leidige Problem des Schulraummangels einer Erweiterung des alsbald florierenden Konvikts im Wege stand, erwirkte der Bischof 1885 die ministerielle Genehmigung für die Errichtung eines dritten Knabenseminars

nachwuchses entwickelt haben. Ablesen lässt sich dies wiederum an der Weihestatistik, die zu Beginn der neunziger Jahre beträchtlich anstieg und sich dann bis zur Zäsur des Ersten Weltkriegs auf dem beachtlichen Niveau von durchschnittlich 36 Neupriestern pro Jahr hielt mit einem Spitzenwert von sage und schreibe 50 Weihekandidaten im Jahr 1895<sup>39</sup>.

### *In der Not zweier Weltkriege*

Der Erste Weltkrieg (1914–1918) hat das Priesterseminar von Anfang an in sein Räderwerk gezogen und die meisten seiner Bewohner gezwungen, den Talar mit der Uniform zu vertauschen. War das Seminar unmittelbar vor Kriegsbeginn im Sommer 1914 Heimstätte für 185 Alumnen, so beherbergte es am Ende des Wintersemesters 1914/15 nur noch 54, darunter 40 Diakone, die am 3. März 1915 zu Priestern geweiht wurden<sup>40</sup>. Bald danach sank die Zahl auf zehn ab, und dabei ist es in den folgenden Jahren mit leichten Schwankungen verblieben, bis im Herbst 1918 etliche Theologen als nicht mehr kriegsverwendungsfähig zurückkehrten, so dass im Wintersemester 1918/19 die Zahl der Alumnen auf 25 anstieg. In den Herbstferien 1914 war im Seminar ein 750 Mann starkes Landsturmbataillon einquartiert worden, das aber bereits nach vier Wochen wieder abzog. Anschließend diente der Gebäudekomplex bei St. Jakob in erster Linie als Lazarett, in dem bis Anfang 1919 insgesamt 6451 Verwundete gepflegt wurden. Erst am 30. Januar dieses Jahres verließen die letzten Patienten das Seminar, und noch am gleichen Tag nahm es eine rund hundertköpfige Schar von Alumnen zum sog. Kriegsnotelektiv in seine Mauern auf. Nun musste man eine traurige Bilanz ziehen, denn der Blutzoll des Ersten Weltkriegs war ernorm hoch: 293 Theologiestudenten – darin eingerechnet jene 23 Abiturienten, die beabsichtigten Priester zu werden – wurden zum Waffendienst gerufen; 110 von ihnen büßten auf den Schlachtfeldern ihr junges Leben ein; sechs erlagen bis 1922 nachweislich ihren schweren Kriegsverletzungen<sup>41</sup>.

Als am Abend des 14. Mai 1923 im Kreuzgang der Jakobskirche ein Denkmal für die Kriegsopfer enthüllt wurde und durch den vormaligen Regens und nunmehrigen Domkapitular Dr. Johann Baptist Höch (1870–1950) den kirchlichen Segen erhielt,

in Straubing. Insgesamt konnten diese drei Pflanzschulen für geistliche Berufe, die in rechtlicher Hinsicht die gemeinsame Stiftung „Knabenseminar St. Wolfgang“ bildeten, jetzt gut 400 Zöglinge aufnehmen. Näheres bei: Paul MAI, 100 Jahre Seminar Obermünster/Westmünster 1882–1982, Regensburg 1982, 16–50; DERS., 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing, in: BGFR 19 (1985) 547–560; VIERACKER, Studienseminar (wie Anm. 2); HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 4), 190 f.

<sup>39</sup> Die jährliche Anzahl der Weihekandidaten für das Bistum Regensburg von 1820 bis 1993 ist aufgelistet bei Erwin GATZ (Hg.), Priesterseminare und Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil (Römische Quartalschrift, 49. Supplamenteheft), Rom–Freiburg–Wien 1994, 262 f., 270, 276; hier 181–184 auch ein knapper Abriss der Geschichte des Regensburger Priesterseminars sowie der diözesanen Knabenseminare aus der Feder des Herausgebers.

<sup>40</sup> Die vom Ersten Weltkrieg beeinflusste Weihestatistik gestaltete sich folgendermaßen: 1916 8, 1917 7, 1918 5, 1919 3, 1920 27, 1921 17, 1922 53, 1923 25 Neupriester. GATZ, Priesterseminare und Priesterausbildungsstätten (wie Anm. 39), 263, 270; vgl. auch Julius KRIEG, Die Theologiekandidaten der Diözese Regensburg im Weltkrieg 1914–1918, Regensburg 1923, 12, der allerdings für das Jahr 1919 vier Neupriester verzeichnet.

<sup>41</sup> Alle Angaben nach KRIEG, Theologiekandidaten (wie Anm. 40), 11–13.

waren zwar die meisten aus der Front zurückgekehrten Alumnen bereits zu Priestern geweiht, doch gerade die neue, vom Krieg nicht mehr unmittelbar betroffene Generation von Priesteramtskandidaten zog mit dem Eintritt ins Regensburger Klerikalseminar kein sonderlich glückliches Los. An seiner Spalte stand nämlich seit November 1922 als Nachfolger Höchsts eine Persönlichkeit, die für diesen verantwortungsvollen Posten denkbar ungeeignet war: der Diözesanpriester Max Reger (1862–1936) aus Pressath, vormals Superior im Ursulinenkloster Straubing und Direktor der dortigen höheren Mädchenschule. Seine Amtsführung als Regens wurde nicht nur von den Alumnen, sondern insbesondere auch von den engsten Mitarbeitern alsbald heftigst kritisiert, und zwar hauptsächlich deshalb, weil im Seminar ob Regers launenhaften Gebarens und gebrochenen Verhältnisses zur Tugend der Wahrhaftigkeit eine schädliche Missstimmung um sich griff. Da vorliegender Band eine Lebensskizze Regers enthält, in der auch sein umstrittenes Wirken als Regens ausführlich zur Sprache kommt, genügt es an dieser Stelle, zur Veranschaulichung der tristen Situation ein paar Sätze aus einem „Bericht über die Verhältnisse im Klerikalseminar“ vom März 1924 anzuführen, erstattet auf Weisung des Bischofs Antonius von Henle (1906–1927) vom damaligen Subregens und Präfekten. Die beiden Herren räumen zunächst ein, dass mancherlei Schwierigkeiten im Seminaralltag mitverursacht sind von widrigen Zeitumständen (Inflation, wirtschaftliche Notlage etc.), die sich „nicht mit einem Federstrich beseitigen“ lassen, und fahren dann vielsagend fort: „Was aber not tut wie das tägliche Brot ist mehr als je eine sichere, nach besten Grundsätzen orientierte, *wohlwollende u. gerechte Leitung* des Seminars, eine Autorität, welche auf die jugendliche männliche Psyche eingeht, ohne nach Stimmung Wünsche zu erfüllen oder abzulehnen, eine Autorität, welche *Vertrauen u. Hochschätzung* sich zu verdienen mag. Nach reifer Überlegung muß nun der Satz geschrieben werden, daß der derzeitige H. H. Regens in vielfacher Hinsicht eine solche Autorität nicht gewesen ist. ... Was endlich auf die Dauer unerträglich wird, ist dies, daß dem H. H. Regens vielfach nicht mehr geglaubt wird, weil manche seiner Äußerungen nicht der Wahrheit entsprechen. ... Es kursiert unter den Alumnen das Wort wenigstens unter den oberen Kursen: ‚Der H. H. Regens traut uns nicht u. wir trauen ihm nicht.‘“<sup>42</sup>

Bei solcher Sachlage verwundert es nicht, dass Henles Nachfolger Michael Buchberger (1928–1961) das von Regens Reger 1928 freiwillig-unfreiwillig eingereichte Rücktrittsgesuch bereitwilligst angenommen hat, wie überhaupt Buchberger dem Klerikalseminar weit größere Aufmerksamkeit schenken sollte als sein Vorgänger. „Mein Seminar ist meine Diözese“, gab er bei seinem ersten Besuch in St. Jakob als Lösung aus<sup>43</sup>, und dass diese Lösung nicht bloß fromme Floskel war, bezeugt eine Reihe von Weichenstellungen schon im Jahr seines Amtsantritts. An Weihnachten 1928 erließ er für das Priesterseminar eine neue Satzung, die in allem auf die Heranbildung tüchtiger Seelsorger für die Nöte der Gegenwart abzielte, auf die Formung von Männern – so der Bischof in der Vorrede an „meine lieben Alumnen“ –, „die nicht wie Mietlinge um Geld und Lohn dienen, sondern vielmehr wie der gute Hirte ihre ganze Kraft, ja sogar ihr Leben freudig einsetzen für ihren Herrn und Gott, für

<sup>42</sup> Subregens Alois Schmid (1886–1925) und Präfekt Johann Chrysostomus Weber (1886–1952) an Henle, Regensburg, ohne Datum [März 1924]. BZAR, OA 3227.

<sup>43</sup> Vgl. Johann GRUBER, Die Geschichte des Regensburger Priesterseminars, in: Regensburger Sonntagsblatt 4 (1930) Nr. 17/2, Nr. 18/2, Nr. 19/2, Nr. 20/2, Nr. 21/2, hier Nr. 21/2.

ihre heilige Kirche, für die anvertraute Herde und für ihre Pflicht“<sup>44</sup>. Gleichzeitig übertrug Buchberger die Leitung des Seminars vom 1. Januar 1929 an dem 50jährigen Diözesanpriester Dr. Anton Döberl (1879–1940), der diese Aufgabe bis 1935 mit vorbildlichem Eifer wahrgenommen hat. Von höchst entscheidender Bedeutung für die künftige Entwicklung war es schließlich, dass sich die noch von Henle einberufene und durch Buchberger am 2. Juli 1928 fortgesetzte Diözesansynode intensiv mit den „baulichen Verhältnissen im Knabenseminar Obermünster und im Klerikal-seminar“ befasste und „eimütig“ das Votum abgab, „daß diese beiden Seminarien, und zwar zunächst Obermünster, ausgebaut und in ihren Einrichtungen verbessert werden sollen“<sup>45</sup>.

Während mit der Neugestaltung von Obermünster bereits 1929 begonnen wurde<sup>46</sup>, verfolgte Buchberger bezüglich des Priesterseminars geraume Zeit die Absicht, zu dessen Entlastung das vormalige Benediktinerkloster und jetzige Schloss Prüfening zu erwerben und den Oberkurs dorthin zu verlegen<sup>47</sup>. Im Zusammenhang damit plante er die Errichtung einer Wohltätigkeitsstiftung mit dem Namen „Seminar zum Guten Hirten in Prüfening“ und der Zwecksetzung, „Studierenden, die Priester werden wollen, die notwendige geistige Bildung und seelische Erziehung zu vermitteln und unbemittelte Studenten durch Gewährung von ganzen oder Teilstipendien so zu unterstützen, dass ihnen die Erreichung ihres Ziels möglich wird“<sup>48</sup>. Als sich jedoch Anfang der dreißiger Jahre einerseits immer deutlicher ab-

<sup>44</sup> Satzungen für das Bischöfliche Klerikalseminar St. Wolfgang in Regensburg, Regensburg (Pustet) 1928, 3 f; ein Druckexemplar im BZAR, OA 918.

<sup>45</sup> Diözesan-Synode für die Diözese Regensburg, abgehalten 1927 am 11. Oktober (I. Teil) und 1928 am 2. und 3. Juli (II. Teil). Bericht, Beschlüsse und oberhirliche Verordnungen, Regensburg 1929, 55. – Der scheidende Stiftungsadministrator Friedrich Schrems (1890–1966) legte dem Bischof damals bezüglich des Klerikalseminars nahe: „Ein geldsparender Umbau oder Ausbau dürfte auf Jahrhunderte nichts nützen. Ein volliger Umbau von Grund aus mit Hereinbeziehung des jetzigen Postgebäudes, des Lehrlingsheimes (mit seinem feuergefährlichen Dachboden) und der zum Seminar wenig passenden Jakobinerschänke wäre wohl das Beste. Vielleicht wäre auch der Gedanke zu erwägen, ob nicht Klerikal- und Knabenseminar auf dem geräumigen Platz modern aufgebaut werden könnten. Vorteile wären: Gemeinsame Zentralheizung, Wäscherei-Anlage u.s.w. – Die Knaben (Eingang beim Wiesmeierweg) wären unmittelbar am Gymnasium! Ein entsprechender Spielplatz müsste zur neuen Ökonomie beim Kapuzinerkloster errichtet werden.“ Schrems an Buchberger, Bad Gastein, 4. Juli 1928. BZAR, OA 886.

<sup>46</sup> Näheres hierzu im Abschnitt „Der Seminarneubau 1929–1931“ bei VIERACKER, Studien-seminar (wie Anm. 2), 77–86.

<sup>47</sup> „Fürs erste ist mir Gelegenheit geboten, das ehemalige Kloster und jetzige Schloß Prüfening zu erwerben und da die hiesigen Seminarien räumlich äußerst beschränkt und gesundheitlich sehr unbefriedigend sind, so würde ich von der Gelegenheit, ein so ehrwürdiges, für die Geschichte der Diözese ehrenvolles Besitztum wieder zurückzugewinnen, mit Freuden Gebrauch machen und zunächst daran denken, das Klerikalseminar dadurch zu entlasten, daß ich den letzten Kurs, der die theologische Hochschule nicht mehr besucht, nach Prüfening verlege, wie auch andere Diözesen z. B. Freiburg i.Br. für diesen Kurs ein eigenes Seminar haben. Freilich sind die finanziellen Schwierigkeiten sehr groß und lade ich mir eine schwere Last und Sorge auf. Daher wäre es für mich wichtig, wenn ich bei den Verhandlungen damit rechnen könnte, daß ich wenigstens für zwei Vorstände dieses Seminars die Bezüge bekäme, welche der Staat z. Zt. gewährt für die Seminarvorstände.“ Buchberger an Kultusminister Franz Xaver Goldenberger, Regensburg, 30. August 1928. BayHStA, MK 39253.

<sup>48</sup> Undatierter maschinenschriftlicher Entwurf mit der Überschrift „Seminar-Stiftung Prüfening“. BZAR, OA 901.

zeichnete, dass sich das Prüfenerger Projekt aus finanziellen und anderen Gründen nicht verwirklichen ließ, und andererseits die Raumnot im Klerikalseminar zunehmend größer wurde, bat Regens Döberl den Bischof unter Berufung auf das Votum der Diözesansynode, einer Erweiterung des Seminars am bisherigen Standort zuzustimmen. Mit Schreiben vom 2. September 1932 schilderte er die bedrängte Situation folgendermaßen: „Es gehören dem Seminar als Alumnen an 172 Studierende; die beiden oberen Kurse sind noch verhältnismäßig schwach, dagegen zählt der philosophische Kurs 46, der 2. theologische Kurs 43. Zu den 172 Alumnen kommen noch 20 Stadtstudierende, die erklärt haben, um die Aufnahme in das Seminar nachzusuchen zu wollen. ... Mit 40 bis 45 Alumnen in einem Kurs ist für die nächsten Jahre sicher zu rechnen. Das ergibt bei 6 Jahrgängen, die wir die 2 Monate vor der Priesterweihe zusammen im Hause haben, eine Alumnenzahl von 240 bis 270 Alumnen. Damit zeigt sich die große Raumnot unseres Seminars. Wir haben bereits 15 Alumnen in Obermünster einquartieren müssen, wir werden 1933 35, 1934 55, 1935 75 Alumnen in Obermünster voraussichtlich einquartieren müssen. Unser großer Hörsaal war in diesem Jahr gerade noch geeignet, die Alumnen aufzunehmen, in den nächsten Jahren wird er nicht mehr reichen. Ähnlich wird es im Speisesaal. Die Schlafäle sind bis zum letzten Platz belegt. Die in Obermünster untergebrachten Alumnen haben während des Tages im Klerikalseminar keine Waschgelegenheit. Es fehlt unserem Hause jede Badegelegenheit. Es fehlt, was ganz besonders auch für die aszetisch religiöse Erziehung bei den Alumnen notwendig ist, eine Hauskapelle für das ganze Seminar als Mittelpunkt.“<sup>49</sup>

In Reaktion auf diesen Bericht unternahm Buchberger in Begleitung seines Generalvikars und des Stiftungsadministrators Andreas Hundhammer (1878–1947) eine gründliche Inspektion der Seminargebäude. Das hierüber gefertigte Protokoll resümiert im Schlussatz: „Die Verhältnisse im Priesterseminar sind Gegenstand der dauernden und ernsten Sorge des Oberhirten und schreien direkt nach Abhilfe.“<sup>50</sup>

<sup>49</sup> Döberl an Buchberger, Regensburg, 2. Sept. 1932. BZAR, OA 888.

<sup>50</sup> Vorausgehend hält das Besichtigungsprotokoll folgende Mängel fest: „Die Räume sind nicht ausreichend. In manchen Museen [Studiersälen] sind zu viele Alumnen untergebracht; ganz besonders ist die Belegung der Schlafäle eine viel zu dichte, daher vom gesundheitlichen und erziehlichen Standpunkt aus sehr zu beanstanden, zumal die meisten Schlafäle ohnehin schlechte Luftverhältnisse haben. Die Schlafäle, die nach dem Bismarckplatz zu liegen, sind auch zu beanstanden wegen des grossen Lärmes, wegen des Verkehrs mit der Strasse und mit dem Gegenüber. Ganz ungenügend, man möchte sagen unwürdig, sind die Waschverhältnisse. Noch schlimmer, ja direkt gesundheitswidrig sind die Verhältnisse im Baderaum. Für das ganze Klerikalseminar ist eine Badewanne vorhanden. Der Raum für diese Badegelegenheit könnte nicht noch ungünstiger gewählt werden. Eine Abänderung dieses Zustandes ist dringlichst notwendig. Unpraktisch und unökonomisch ist die Beleuchtung. Sie soll systematisch verbessert werden auf Grund der Erfahrungen und Einrichtungen, wie man sie in Schulen hat. Sehr ungünstig, unwirtschaftlich und ungesund sind in vielen Museen die Öfen. Diejenigen, die zunächst den Öfen sind, leiden unter der Hitze, die von denselben entfernt sind unter Mangel an Wärme. Die Gänge und zum Teil auch die Schlafäle sind im Winter überaus kalt. Es dürfte daher die Einrichtung einer Zentralheizung vom gesundheitlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus sehr vorteilhaft sein. Die meisten Räume haben keine Winterfenster oder nur schlechte. Solche wären wenigstens für die Räume vorzusehen, die viel benutzt und der Abkühlung sehr ausgesetzt sind. Auch Ventilation durch Öffnen der Oberfenster wäre in viel benutzten Räumen vorzusehen. Der grosse Hörsaal hat eine sehr günstige Lage und wäre als Schlafraum sehr geeignet. Er ist jetzt ganz wenig benutzt, daher wäre eine Änderung der Verwendung in Aussicht zu nehmen. Im Speisesaal wären Winterfenster und Ventilation nach

Am 14. November 1932 fand sodann in Obermünster eine vom Bischof einberufene und geleitete „Konferenz mit Dekanen und Kammerern“ statt, bei der der „Klerikal-seminarausbau“ der Hauptberatungsgegenstand war. Alle Anwesenden – unter ihnen als Berichterstatter auch Regens Döberl und Generalvikar Höch – teilten Buchbergers Meinung, dass es „ebenso zwingend wie dringend“ sei, das Klerikalseminar zu sanieren und zu erweitern, denn: „Es ist in seinen Räumen so beschränkt, ist so überfüllt und zum Teil so unhygienisch, daß der jetzige Zustand nicht länger verantwortet werden kann. ... Unser Klerikalseminar hat kein *Bad*, keine *Hauskapelle*, keine richtige *Waschgelegenheit*; die Wirtschaftsräume sind ganz unzulänglich, die Gänge dunkel und kellerartig.“ Einmütig stimmte man auch der Antwort des Bischofs auf die Frage, was gebaut werden solle, zu, nämlich: „Nur was unbedingt notwendig ist – aus finanziellen Gründen – es darf kein Prachtbau, sondern soll ein solider und praktischer Zweckbau werden. Es kommt daher nur ein *Anbau im Süden* in Frage mit guten Licht- und Luftverhältnissen, nur so groß, daß der jetzigen Not abgeholfen ist. Es sind vorgesehen vor allem Studierräume, eine Hauskapelle, ein Bad und Zentralheizung für den Neubau und den Anschluß zum Altbau.“ Auf die Anfrage von Geistlichem Rat Christian Kunz (1866–1937), des Pfarrers von Aich, „ob nicht wenigstens für die Oberkursisten *Einzelzimmer* eingebaut werden könnten“, gab Buchberger zu bedenken: „Wenn wir eine halbe Million Mittel zur Verfügung hätten, könnte dieser Wunsch berücksichtigt werden. Wir dürfen aber jetzt ohne die Gaben des Klerus nur mit 250–300.000 Mk. rechnen.“ Trotz dieses Bedenkens sprach sich nun auch der Generalvikar „sehr warm ... für den Bau von *Einzelzimmern*“ aus, „indem er die großen Beispiele anderer deutscher Klerikalseminare vor Augen“ stellte, ehe Buchberger die Konferenz schloss „mit der erfreulichen Konstatierung, daß dieselbe ein vollkommen positives Ergebnis für den Seminarbau gezeigt habe“<sup>51</sup>.

Unmittelbar danach wurde der renommierte Münchener Architekt Georg Berliner mit der Planung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen beauftragt; die Bauleitung vor Ort übertrug man dem Regensburger Architekten Andreas Schmid<sup>52</sup>.

Besprechung einzurichten. Im Schuhraum wäre der Boden zu erneuern oder doch auszubessern. Die Betten der Alumnen sind zum Teil gesundheitlich zu beanstanden. Schwere Plumeaus in ohnehin überfüllten und daher zu warmen Räumen wären im Sommer zu ersetzen durch einfachere Woldecken. Armen Alumnen könnten dieselben vom Seminar aus überlassen werden. – Die Studierräume, die Hörsäle, der Speisesaal, die Schlafäale entbehren jeden geschmackvollen, anheimelnden und würdigen Schmuckes durch Bilder, während auf manchen Gängen wertvolle Bilder ganz ungünstig angebracht sind. Ich ersuche Herrn Dompfarrer und Herrn Domkapitular Münz eine bessere und würdigere Ausstattung der Räume nach Möglichkeit durchzuführen. – Es ist mein Wunsch, dass die Alumnen wieder eine einheitliche, klerikale Kleidung tragen und zwar den Talar. Sollte die Beschaffung dem einen oder anderen besonders grosse Schwierigkeiten machen, so könnte er sich an mich wenden. – Es ist in allen Seminarien durch die Hausordnung verboten, dass sich die Zöglinge unter Tags in den Schlafäalen aufhalten; darauf wäre auch im Klerikalseminar zu sehen. Unhaltbar ist auch die derzeitige sogenannte *Hauskapelle*. Wie könnte in einem so engen, unfreundlichen Raum, der noch dazu ärmer gehalten und ausgestattet ist als die ärmste Dorfkirche, weihevolle Stimmung und fromme Andacht aufkommen!“ Verhältnisse im Klerikalseminar St. Jakob, ohne Datum [Herbst 1932], gez. + Michael, epps. BZAR, OA 901.

<sup>51</sup> „Protokoll über die Konferenz mit Dekanen und Kammerern im Saal von Obermünster am Montag, den 14. Nov. 1932“. BZAR, OA 885.

<sup>52</sup> Der Architekt Heinrich Hauberrisser (1872–1945), der 1905 am Regensburger Haidplatz ein Büro eröffnet hatte und nachmals wegen der Vielzahl der von ihm im Bistum projektierten

Der ab 1. April 1933 ausgeführte erste Bauabschnitt sah die Errichtung eines Südflügels und eines Querbaus vor, der den Südtrakt mit dem bestehenden Gebäude verband. In einem zweiten Bauabschnitt, dessen Realisierung die politische Entwicklung nach 1933 verhindert hat, sollte der Altbau gründlich saniert und dem Neubau angeglichen werden. Bereits am 8. August 1933 konnte man für Letzteren das Richtfest feiern, und noch vor Jahresschluss standen Südflügel und Querbau, beide drei Stockwerke umfassend, vollendet da. Im Erdgeschoss des Südtrakts schlossen sich an einen breiten lichtdurchfluteten Wandelgang vier nach Süden zu liegende Studier- bzw. Hörsäle<sup>53</sup>. Im ersten und zweiten Obergeschoss gab es insgesamt 47 Einzelzimmer für die Alumnen der höheren Semester, jedes Zimmer ausgestattet mit fließendem Wasser und Warmwasserheizung. Im südwestlichen Teil des Baus befanden sich übereinanderliegend die Wohnungen der Seminarvorstände. Der ebenfalls neuerrichtete Querbau, der den langen Südflügel mit dem Altbau verbindet und durch den zwei Höfe, ein Wirtschaftshof und ein Breviergarten, entstanden sind, birgt im Erdgeschoss einen Speisaal, der bei 34 m Länge und 11,5 m Breite Platz für 300 Alumnen bietet und an den sich links vom Haupteingang, einem noch zum Altbau gehörigen romanischen Portal, die modernisierte Küche mit den Spülräumen anschließt. „Die Krönung des ganzen Neubaues“, so der „Regensburger Anzeiger“ anlässlich der Einweihung des Seminars durch Bischof Buchberger am 19. Januar 1934, „ist die über dem Speisesaal errichtete neue Hauskapelle, die mit

Kirchenbauten geradezu als „Diözesanbaumeister“ angesprochen wurde, war über diese Entscheidung sehr verstimmt. Mit Schreiben vom 10. Januar 1933 bat er Buchberger, ihn „mit der Projektberatung und Bauleitung“ zu beauftragen, da er schon in Jahren 1912/13 Pläne für die Sanierung und Erweiterung des Priesterseminars gefertigt habe, die ihm bislang nicht honoriert worden seien. Daraufhin antwortete ihm der Bischof am 14. Januar: „Wie Sie sich oft und gerade in letzter Zeit wiederholt überzeugen konnten, bin ich immer gern bereit gewesen, Ihnen zu helfen und Ihre Wünsche zu unterstützen und das soll auch in Zukunft so bleiben, obwohl ich manchmal einen harten Standpunkt gegenüber auswärtigen Künstlern und gegenüber Behörden habe. Aber der Plan für den Anbau an das Klerikalseminar ist bereits fix und fertig und soll schon in der nächsten Woche eingereicht werden. Daran kann ich nichts mehr ändern und in diesem Fall daher Ihren Wunsch leider nicht erfüllen. – Sie schreiben in Ihrem Brief vom 10. Januar, daß Sie für die seinerzeit gemachten Pläne kein Honorar erhalten, da Ihnen zu den erst später geplanten Ausführungen die weitere Bearbeitung und Ausarbeitung zugesagt worden sei. Darin sind Sie im Irrtum, wie Sie aus den Schriftstücken ersehen mögen, die abschriftlich beiliegen. ... Das Honorar wurde am 1. Juni 1915 ausbezahlt; Abschrift Ihrer Quittung liegt bei.“ BZAR, OA 885.

<sup>53</sup> Besonders begeistert war der Verfasser des Berichts im „Regensburger Anzeiger“ vom 20. Januar 1934 bei seinem „kurzen Gang“ durch die Neubauten des Klerikalseminars vom Kellergeschoss im Südtrakt: „Das interessanteste an ihm ist eigentlich das *Kellergeschoß* mit einer *Heizungsanlage*, wie man sie in Regensburg kaum ein zweitesmal vorfindet und die (bei vier Öfen) bereits für die Wärmeversorgung des Altbauern nach dessen Umbau vorgesehen ist. Die Kesselanlage ist für Warmwasserheizung und Warmwasserbereitung geschaffen und (einschließlich einer Koksförderhängebahn) mit allen heiztechnischen Neuerungen ausgestattet. – Die Durchwärmung der umfangreichen Fuß-, Brause- und Wannenbäder erfolgt beispielsweise unabhängig von der allgemeinen Gebäude-Warmwasserheizung durch Niederdruckdampfheizkörper von dem für die Badewasserbereitung bestimmten schmiedeeisernen Dampfkessel aus, sodaß an kühlen Sommerbadetagen die Temperierung der Baderäume durchgeführt werden kann. – Im Keller sind dann noch untergebracht eine *maschinelle Wäscherei* mit Bügelzimmer und Trockenkammer und sonstigen Nebenräumen; ferner die mit weißen und grüneflammt Fliesen verplatteten Bäder: 28 Fußbäder, 6 Wannenbäder und 20 Brausekabinen. Von der Wäscherei geht ein Wäscheraufzug zum Trockenspeicher.“

300 Sitzplätzen und ihrer ganzen Anlage mit Empore und Eingangsvorhalle den Eindruck einer geräumigen Kirche macht.“<sup>54</sup> Auch für diesen über zwei Stockwerke sich erstreckenden Sakralraum, dessen architektonische Angliederung an den Altbau bautechnisch besonders aufwendig war, hat Berlinger den Entwurf erstellt. Den Hochaltar gestaltete der Regensburger Bildhauer Martini. Sein Zentrum bildet ein neugefasstes barockes Kreuz aus der ehemaligen Ausstattung der Schottenkirche, unter dem als Assistenzfiguren Maria und der Evangelist Johannes stehen. Über dem Altaaraufbau ließ Buchberger zwei Sätze aus der Hl. Schrift anbringen, auf der Evangelienseite „Sucht nicht eine Speise, die vergeht, sondern dauert ins ewige Leben“ und auf der Epistelseite „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben“. Mit der Weihe der neuen Hauskapelle am 12. März 1934 fanden die Bemühungen um die Erweiterung des Klerikalseminars ihren festlichen Abschluss.

Aus den Presseberichten von damals spricht unüberhörbar die Freude über und der Stolz auf das gelungene Werk. So beispielsweise vermeldete der „Regensburger Anzeiger“ anlässlich der Konsekration der Seminarkapelle: „Ein Festtag von eigener seltener Weihe, Schönheit und seelischer Kraft ist der gestrige Tag für das Bischöfliche Klerikalseminar bei St. Jakob, für die Priester der Diözese, ja für die ganze Diözese gewesen. Der Erweiterungsbau des Bischöflichen Klerikalseminars hat dringenden hygienischen und praktischen Mängeln abgeholfen und das Heim der werdenden Priester wohl-gastlich und vornehm gestaltet. Der Freude über diese rein wirtschaftlichen Errungenschaften galt aber der gestrige Festtag nicht. Es war der Tag, da unser Herrgott im Hause der Priester unserer Diözese einzog und unser Oberhirte die Wohnstätte des eucharistischen Gottes für den Einzug des Königs aller Könige rüstete. Solche Festlichkeit dringt weit über den religiösen Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus, wird zu einem unübersehbaren Fest der Stadt und des Kreises.“<sup>55</sup>

Doch bei aller Freude und Festlichkeit schlug Buchberger in seiner Konsektrationsansprache auch Töne an, die signalisieren, dass sich die Kirche damals bereits einem enormen Rechtfertigungsdruck gegenüber dem NS-Regime ausgesetzt sah. Deutlich geht dies aus folgender Passage hervor: „Auch dieses Haus und seine Bewohner brauchen den Beweis ihrer Vaterlandsliebe nicht erst zu erbringen. Während der Kriegsjahre von 1915 bis 1919 stand das Seminar fast völlig leer, die höchste Zahl der Alumnen betrug 12, und davon waren 6 Kriegsinvaliden. ... In 4 Jahren zusammen hatte die Diözese nur 23 Neupriester, und von diesen waren 13 ehemalige Krieger. Wir wollen uns dessen nicht rühmen, denn wir haben unsere Pflicht getan, aber wir haben ein Recht auf unsere Ehre, die wir nicht antasten und anzweifeln lassen. Wenn der Führer mit Recht sagt: ‚Wer sein Vaterland liebt, der beweist es einzig durch die Opfer, die er dafür bringt‘, dann hat dieses Haus und der Klerus den Beweis der Vaterlandsliebe in hohen Ehren erbracht.“<sup>56</sup> Derselbe verteidigende Tenor spricht aus einem Pressebericht über das Richtfest vom August 1933 mit dem bezeichnenden Untertitel „Arbeitsbeschaffung großen Stils“, dessen Verfasser abschließend konstatiert: „Der Bau wird, wenn er in wenigen Monaten fertiggestellt ist, Zeugnis ablegen für die *Tatbereitschaft unseres Bischofs*, der damit in kurzer Zeit zwei große Seminarbauten (als ersten das Obermünsterseminar) erstellt hat. Der Bau wird weiterhin aber auch gewertet werden müssen als eine große Tat für die Er-

<sup>54</sup> Regensburger Anzeiger v. 20. Jan. 1934.

<sup>55</sup> Regensburger Anzeiger Nr. 72 v. 13. März 1934.

<sup>56</sup> Regensburger Sonntagsblatt 8 (1934) Nr. 11 v. 18. März.

*ziehung des Klerus*, und als gerade in dieser Zeit erwähnenswerte *soziale Tat*, weil zweihundert Arbeiter durch acht Monate volle Beschäftigung haben und weil die Heranziehung von fast siebzig Regensburger Lieferfirmen und bauausführenden Firmen ein gewichtiges Stück lokaler Arbeitsbeschaffung bedeutet.“<sup>57</sup>

Überraschenderweise wirkte sich die antiklerikale Propaganda der Nationalsozialisten auf den Priesternachwuchs im Bistum Regensburg keineswegs negativ aus. Vielmehr ist die Zahl der Studienanfänger nach der Erweiterung des Klerikalseminars deutlich angestiegen und hat just im Jahr 1936, in dem diese Propaganda im Zusammenhang mit den Devisen- und Sittlichkeitsprozessen besonders massiv war, mit 61 angehenden Theologen ihren Gipfelpunkt vor Kriegsausbruch erreicht<sup>58</sup>. Gleiches gilt für die Weihestatistik im besagten Zeitraum, die 1938 mit 58 Neupriestern den Höchststand aufwies. 1939 konnte man immerhin noch die relativ hohe Zahl von 43 Ordinationen verzeichnen, ehe sich dann bis 1948 durch den Zweiten Weltkrieg (1939–1945) und seine unmittelbaren Folgen die Bedingungen völlig irregulär gestalteten<sup>59</sup>.

Mit Hitlers Überfall auf Polen im September 1939 brach für das Klerikalseminar eine schwere Zeit an<sup>60</sup>. Die meisten der 240 Priesteramtskandidaten wurden bereits im Herbst dieses Jahres zur Wehrmacht eingezogen, und auch die Philosophisch-Theologische Hochschule am Ölberg musste damals ihre Pforten für sechs lange Kriegsjahre schließen. Jene Alumnen, denen der Militärdienst erspart blieb – ab 1941 waren es durchschnittlich nur vier –, studierten an auswärtigen Hochschulen, mehrheitlich in Eichstätt<sup>61</sup>. Obschon auch alle wehrfähigen Abiturienten sofort eingezo-

<sup>57</sup> Regensburger Anzeiger vom 9. Aug. 1933. – Der Bericht des gleichen Blattes vom 20. Jan. 1934 spricht, die frühere Angabe korrigierend, von „über hundert Regensburger Lieferfirmen und bauausführenden Firmen“.

<sup>58</sup> Der Jahresbericht der Philosophisch-Theologischen Hochschule über das Studienjahr 1936/37, erstattet von Rektor Franz Heidingsfelder (1882–1942) am 2. März 1937, hebt den gegenüber früheren Jahren beträchtlichen Anstieg der Neuimmatrikulationen im Herbst 1936 ausdrücklich hervor. Im Passus über die soziale Herkunft der Studierenden wird auch die Erweiterung des Priesterseminars dankbar erwähnt: „Die Studierenden der Hochschule entstammen fast ausschließlich den Kreisen der kleineren und mittleren Landwirte und der kleinen Gewerbetreibenden, sowie des mittleren und unteren Beamtenstands und aus kinderreichen Familien (im Durchschnitt 6–7 Kinder). Sie sind bis auf wenige Ausnahmen alle Alumnen des Bischöflichen Klerikalseminars, das seit seiner Erweiterung in den letzten Jahren für sie zu einem wirklich idealen Heim geworden ist und das durch weitgehendste Ermäßigung und nicht selten auch völligen Erlaß der an sich nicht hohen Pensionssätze vielen das Studium überhaupt erst ermöglicht.“ BZAR, OA 10. – Es ist bezeichnend für die damalige Nachwuchssituation, dass Domkapitular Döberl in Vertretung des Generalvikars Höcht eine Anfrage aus Münster vom 11. Oktober 1937, ob es möglich sei, „Theologen, die wegen Überangebotes in die Diözese Münster nicht aufgenommen werden können“, in Regensburg auszubilden, mit dem Bemerkern beschied: „An Theologen haben wir Überfluss. In Folge dessen können wir leider Ihr Angebot nicht annehmen.“ BZAR, OA 816.

<sup>59</sup> Näheres bei Johann GRUBER, Statistik des Bistums Regensburg 1933–1945, in: BGBR 15 (1981) 69–88, hier 80–82.

<sup>60</sup> Vgl. zu den folgenden Angaben: MAI, Schottenkloster (wie Anm. 4), 36; PLANK, Priesterbildung (wie Anm. 35), 12.

<sup>61</sup> Am 9. August 1940 schilderte Regens Hiltl in Beantwortung einer Anfrage des Bischofs von Würzburg vom 7. des Monats die Situation von Hochschule und Priesterseminar folgendermaßen: „Es besteht noch die phil.-theologische Hochschule in Regensburg. Die Vorlesungen sind seit Kriegsbeginn von Staatswegen sistiert worden. Die Kandidaten oblagen ihren

gen wurden, waren nach wie vor nicht wenige junge Männer bereit, den Priesterberuf zu ergreifen. Der damalige Regens Josef Hiltl (1889–1979) konnte von 1939 bis 1945 immerhin 145 Bewerbungen um Aufnahme ins Klerikalseminar registrieren. Wie im Ersten Weltkrieg wurden auch im Zweiten zahlreiche Räumlichkeiten des Seminars zu einem Hilfskrankenhaus umfunktioniert. Über diese Art der Nutzung schloss die Bischöfliche Stiftungsadministration mit dem Oberbürgermeister der Stadt Regensburg am 15. April 1940 einen Vertrag<sup>62</sup>, der letztlich die Existenzsicherung des Hauses bezeichnen wollte. Fortan beherbergte das Klerikalseminar zahlreiche Kranke und Verwundete, ferner eine Abteilung des Sicherheits- und Hilfsdienstes mit 48 Personen und ab Herbst 1941 außerdem 130 bis 170 Zöglinge des Knabenseminars Obermünster, das seinerseits fremden Zwecken zugeführt worden war und fast vollständig als Reservelazarett beansprucht wurde<sup>63</sup>. Noch wenige Tage vor Kriegsende, am 25. April 1945, traf eine Bombe den Westflügel des Klerikalseminars, in dem Kranke untergebracht waren; 17 von ihnen wurden getötet. Die Gefallenentafel vor dem Eingang zur Seminar капelle hält die Namen von 56 Alumnen fest, die auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkriegs umgekommen sind.

phil.-theologischen Studien in Eichstätt und ein kleiner Teil in Frankfurt St. Georgen bzw. Limburg. Am Orte ist dem Oberkurs (Pastoralkurs) Gelegenheit geboten worden[,] Vortlesungen zu hören. Die Professur für Altes Testament ist seit dem Tode des Professors Lorenz Dürr (Februar 1939) nicht besetzt worden. Die Professur für Pädagogik (erledigt durch den Tod des Professors Grunwald im August 1937) wurde ex currendo von Professor Randlinger, Freising (gestorben 1940), versehen. Die vakante Professur für Neut. Exegese wurde seit 1937 durch einen Lehrauftrag an Dr. theol. Johann Michl, München, versehen. Das Priesterseminar ist zur Zeit zum Teil belegt und beansprucht als Zivil-Reserve-Krankenhaus und als Rettungsstelle des S. H. D.“ BZAR, OA 18.

<sup>62</sup> „Zwischen der Bischöflichen Stiftungsadministration – Klerikalseminarstiftung – Regensburg und dem Oberbürgermeister der Stadt Regensburg wird folgender Vertrag geschlossen: 1. Die Bischöfliche Stiftungsadministration – Klerikalseminarstiftung – überlässt dem Oberbürgermeister der Stadt Regensburg nachstehend verzeichnete Räume im Ausmaß von ca. 1728 qm zur Unterbringung von Kranken; diese Überlassung zur Benützung erfolgt beginnend vom 9.I.1940 ab auf unbestimmte Zeit. Erdgeschoß: Küche, Verwaltung, Bad, Totenkammer; 1. Stock: Studiersaal, Arzttzimmer, Schwesternzimmer, Operationszimmer, Bad, Abortanlage, Gang; 2. Stock: Schlafsaal, Schwesternzimmer, Abortanlage, Gang. ... 3. Die Miete für die in Ziffer 1 genannten Räume wird auf monatlich 1400 RM festgesetzt. ... 8. Die Bischöfliche Stiftungsadministration – Klerikalseminarstiftung – übernimmt a) die Verpflegung der Insassen des Hilfskrankenhauses Klerikalseminar b) die Reinigung der Räume und der Wäsche mit Ausnahme der den Patienten gehörigen Wäsche c) die Beleuchtung sämtlicher Räume und Nebenräume; die Nachschaffung ausgebrannter Beleuchtungsbirnen geht zu Lasten der Stadt, soweit es sich um den Operationssaal handelt d) die Stellung des Hauspersonals – Hausangestellte. ... Für die unter a, b, c und d genannten Leistungen vergütet die Stadt Regensburg je Verpflegungstag 2 RM; dabei werden angebrochene Verpflegungstage für voll gerechnet. 9. Die Stadt Regensburg übernimmt a) die Bereitstellung und Bezahlung des ärztlichen Personals b) die Abstellung und Bezahlung des Krankenpflegepersonals (Schwestern und Laienpflegerinnen) c) die Bezahlung des Wirtschaftspersonals mit Ausnahme des unter Ziffer 8 d erwähnten eigentlichen Hauspersonals d) die Kosten der Beheizung der gemieteten Räume; ... e) die Beschaffung aller notwendigen Arzneimittel. 10. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend mit dem 9.I.1940 in Kraft. Sie endet spätestens mit dem Ende des Krieges. ...“ Durch Ergänzungsvertrag vom 16. März 1942 mietete die Stadt noch 3 weitere Räume von rund 151 qm Flächeninhalt an und erhöhte den monatlichen Mietzins auf 1450 RM. Eine beglaubigte Abschrift beider Dokumente im BZAR, OA 889.

<sup>63</sup> Näheres bei VIERACKER, Studienseminar (wie Anm. 2), 102 f.

So schmerzlich die beiden Weltkriege das Seminarleben in personeller wie materieller Hinsicht auch beeinträchtigt haben: Einen gravierenden Umbruch in der Priesterausbildung bewirkten sie nicht. Die in den Statuten des 19. Jahrhunderts festgeschriebene einheitliche Organisationsform, die durch den Codex Iuris Canonici von 1917 auf gesamtkirchlicher Ebene normiert worden war, behielt bei geringfügigen Modifikationen bis herauf in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts ihre Gültigkeit und Plausibilität. Jetzt erst vollzog sich ein markanter Strukturwandel, und zwar im Kontext eines rasch voranschreitenden Abschmelzungsprozesses, den der bis dahin prägende Milieukatholizismus in deutschen Landen durchlebte und dem seinerseits eine tiefgreifende Umkodierung des kirchlichen Selbstverständnisses durch das Zweite Vatikanum (1962–1965) parallel lief<sup>64</sup>. Die von Papst Johannes XXIII. (1858–1963) ausgegebene Parole des „Aggiornamento“ stellte auch das statisch-traditionale, auf Abschottung von den Einflüssen „der bösen Welt draußen“ angelegte Programm der Seminarerziehung in Frage und konnte seine dynamisierende Wirkung nicht zuletzt deshalb besonders intensiv entfalten, weil die gleichzeitige Entwicklung der soziokulturellen Verhältnisse der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst schweren Abbruch tat. Hinzu kam die 68er-Bewegung, die nicht un wesentlich beitrug, den Ausbildungsverantwortlichen die Augen dafür zu öffnen, dass die in den überkommenen Seminarstatuten fixierten Regeln zur Einübung von Disziplin und Frömmigkeit vielfach bloß noch äußerlich mitvollzogen wurden und dass manche dieser Regeln nur mehr auf dem Papier existierten<sup>65</sup>.

Angesichts dessen galt es, der Seminarordnung eine Zielsetzung zu geben, bei der es weniger um die einheitliche Formung der Auszubildenden ging, als vielmehr um die bewusste Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen. So legte denn auch die neue „Lebensordnung“<sup>66</sup>, die Bischof Rudolf Gruber (1962–1982) im Herbst 1968 für das Priesterseminar erlassen hat, großes Gewicht auf die Selbstverantwortung der Alumnen, betonte ferner die Notwendigkeit, die spirituelle, theologische und pastorale Ausbildung in einen gewissen Gleichklang zu bringen und wies bezüglich der spirituellen Ausbildung nachdrücklich auf den engen Zusammenhang von menschlicher und geistlicher Reife hin. Zwischenzeitlich waren unter

<sup>64</sup> Näheres zum Abschmelzungsprozess der Milieutradition im Jahrzehnt 1968/78 und zu dessen Folgen bei Karl HAUSBERGER, Die gegenwärtige Kirchenkrise – ein Rückblick auf die Geschichte, in: Wolfgang BEINERT (Hg.), Kirchenbilder – Kirchenvisionen. Variationen über eine Wirklichkeit, Regensburg 1995, 13–42, hier 26–30.

<sup>65</sup> Siehe hierzu die einschlägigen Passagen bei Markus BRUNNER, *Statuta seminariorum clericorum*. Die Organisationsformen der bayerischen Priesterseminare in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung (Münchener Theologische Studien, III. Kanonistische Abteilung 60), St. Ottilien 2005.

<sup>66</sup> Sie löste die von Buchberger an Weihnachten 1928 erlassenen „Satzungen“ (siehe Anm. 44) ab. – Die von Bischof Henle am 27. August 1909 genehmigten „Regulae“ für das Klerikalseminar fußen im wesentlichen auf der Ordnung von 1787, die 1833, 1867 und 1884 nur geringfügig modifiziert worden war, und weisen folgende Gliederung auf: I. De obligationibus erga Deum; II. De obligationibus erga proximum; III. De obligationibus erga seipso; IV. De iis, quae ad disciplinam domesticam pertinent; V. De litterarum studiis; VI. De observandis tempore feriarum autumnalium; VII. De observatione regularum. Daran schließt sich der „Ordo diurnus“ für die Sonn- und Feiertage, die Vorlesungstage und die vorlesungsfreien Tage, aus dem unter anderem hervorgeht, dass die Alumnen täglich bereits um 4 % Uhr aufzustehen mussten. *Regulae Seminarii Episcopalis ad S. Wolfgangum Ratisbonae*, Regensburg<sup>5</sup> 1910.

Regens Ludwig Scharf (1915–2004), in dessen Amtszeit (1963–1975) sich die Umorientierung vollzog, auch die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass für jeden Theologiestudenten ein eigenes beheiztes Zimmer mit Waschgelegenheit zur Verfügung stand, und zwar hauptsächlich durch die Entkernung und Aufstockung des Westtrakts. Doch wie rasch sich in unserer sog. Postmoderne wohlgemeinte „Reformen“ überleben, ist unter anderem daran abzulesen, dass das Regensburger Klerikalseminar, das jüngst erneut mit Millionenaufwand renoviert wurde, nach den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der sechziger Jahre in den Presseberichten als eines der modernsten Seminare in ganz Deutschland gefeiert werden konnte.

Als 1972 am Fest Peter und Paul das einhundertjährige Jubiläum des Klerikalseminars in der Heimstätte des ehemaligen Schottenklosters begangen wurde, hat man mit Genugtuung und nicht ohne Stolz bilanziert, dass in diesen Räumlichkeiten 2716 Priester auf ihren Beruf vorbereitet worden sind<sup>67</sup> – selbstredend unter wechselnden und oft recht schwierigen Bedingungen, wie im Vorausgehenden deutlich wurde. Damals sprach einer der Festredner, der gegenwärtige Papst Benedikt XVI., über das Thema „Der Priester als Mittler und Diener Christi“ und gab seiner zahlreichen Zuhörerschaft in jener Passage, die auf den Jubiläumsanlass Bezug nahm, Gedanken mit auf den Weg, die auch heute noch bedenkenswert sind und mit denen ich schließen möchte. Der seinerzeitige Professor für Dogmatik an der Universität Regensburg wörtlich: „Langsam haben wir uns müde diskutiert über das Priesterbild. Alle Argumente sind bekannt und zu jedem gibt es immer irgendein Gegenargument, so daß der Streit längst zum Grabenkrieg geworden ist, in dem jeder nur noch seine eigene Position bestätigt. ... Deshalb liegt der Beweis für die Legitimität dessen, was im Lauf von hundert Jahren hier in diesem Priesterseminar grundsätzlich gewollt wurde, höchstens zur Hälfte in den theologischen Gründen, die man dafür beibringen kann; zu einem anderen und nicht weniger wichtigen Teil liegt er in den Menschen, die von diesem Ausgangspunkt her trotz aller Mühsal zu einem erfüllten Leben gefunden haben und anderen Menschen ein Licht zu schenken vermochten, das ihnen Weggeleite gab bis über die Schwelle des Todes hinüber. Die Verifikation, die das Leben der Idee gab, der das Seminar diente, ist nicht gering zu schätzen: Sie ist auch die eigentliche Ermächtigung zum Feiern, zur dankbaren Freude über den Segen, der über dem Werk von hundert Jahren lag. Wer dies sagt, braucht nicht zu verschweigen, daß das Leben so manches auch falsifiziert hat, was der Eifer der Zeiten aufgebaut hatte – das Entscheidende ist davon nicht berührt.“<sup>68</sup>

<sup>67</sup> So MAI, Schottenkloster (wie Anm. 4), 36.

<sup>68</sup> Joseph RATZINGER, Der Priester als Mittler und Diener Christi, in: MAI, Priesterseminar (wie Anm. 4), 53–68, hier 53.

# Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901)

Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881)  
und Reichstagsabgeordneter (1874–1890)

von

Werner Chrobak

Der einhundertste Todestag von Bischof Ignatius von Senestréy († 16. August 1906) ist ein Grund, auch einem seiner in der Öffentlichkeit stehenden Brüder, Joseph Karl Andreas Senestréy, Aufmerksamkeit zu schenken. Verband beide Brüder doch die Gemeinsamkeit, jeweils als Abgeordneter dem Bayerischen Landtag angehört zu haben. Bei Ignatius von Senestréy währte diese Periode allerdings nur sehr kurz: Als Pfarrer von Kühbach bei Aichach im Bistum Augsburg hatte er bei den Landtagswahlen 1849 für den Wahlkreis Schrobenhausen kandidiert. Die Förderung des gewerblichen Mittelstandes und das Verhältnis von Kirche und Staat hatte er zu seinen Programmpunkten erhoben, wobei er in der Schulfrage die Trennung von Schule und Kirche gänzlich ablehnte.<sup>1</sup> Ignatius von Senestréy konnte jedoch erst am 20. November 1854 als Ersatzmann für den verstorbenen Johann Baptist Weigl im Landtag nachrücken. Zu diesem Zeitpunkt residierte er bereits als Domkapitular in Eichstätt.<sup>2</sup> Bei den Neuwahlen im Juni 1855 konnte er sich nicht mehr durchsetzen.<sup>3</sup>

Dagegen zog sein Bruder Joseph Karl Andreas Senestréy, in den Protokollen des Landtags und des Reichstags meist nur als Joseph Senestréy oder Joseph Karl Senestréy bezeichnet, bei den Neuwahlen 1855 erfolgreich für den Wahlkreis Traunstein ein. Er gehörte dem Landtag bis 1858 und erneut 1869 bis 1881 an.<sup>4</sup> 1874 bis 1890 hatte er auch das Mandat für den Reichstagswahlkreis Traunstein inne.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Anton DOEBERL: Bischof Senestréy. Vom Landpfarrer zum Bischof, in: *Klerusblatt* 12 (1931) S. 464–467; Paul MAI: Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg (1858–1906), in: *BGBR* 23/24 (1989/1990) S. 751–760.

<sup>2</sup> Vgl. Dirk Götschmann/Michael Henker: Geschichte des Bayerischen Parlaments 1819–2003, CD-Rom, hrsg. v. Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt des Bayerischen Landtags, Augsburg 2005, Personenregister „Senestréy, Dr. Ignatius“. – Prof. Dr. Dirk Götschmann sei für seinen freundlichen Hinweis auf diese CD-Rom gedankt! – Ignatius Senestréy war am 1.7.1853 von König Maximilian II. zum Domkapitular in Eichstätt ernannt worden. Vgl. MAI: Senestréy S. 753.

<sup>3</sup> Vgl. DOEBERL: Senestréy S. 466.

<sup>4</sup> Vgl. Götschmann/Henker: CD-Rom, Personenregister „Senestréy, Joseph Johann Karl“; die Vornamen wären hier – entsprechend Taufmatrikel zu verbessern in „Joseph Karl Andreas“.

<sup>5</sup> Vgl. Max SCHWARZ: MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, S. 208, 430.

Joseph Senestréy stammte aus Bärnau, er war das vierte von sechs Kindern aus der Ehe des Landgerichtsassessors Karl Georg Ignaz Senestréy und seiner Ehefrau Maria Anna, einer geborenen Gemeiner. Der Vater tat am kgl. Landgericht Tirschenreuth Dienst. Bemerkenswerterweise wurden die ersten drei Söhne alle Priester. Der älteste war Karl Theodor, geboren am 18. Mai 1815. Er wurde später Sekretär des Erzbischofs von München und Freising, Karl August Graf von Reisach. Karl Theodor starb am 13. März 1840 – noch keine 25 Jahre alt – in München. Der zweite Sohn war Andreas Ignaz Godehard, geboren am 20. September 1816. Er war zuletzt Stiftsdekan der Alten Kapelle zu Regensburg und starb am 20. Januar 1899 in Regensburg im Alter von 82 Jahren. Der dritte Sohn war Ignatius Wenzeslaus Maria, geboren am 13. Juli 1818, der spätere Bischof von Regensburg, von 1858 bis 1906 auf dem Stuhl des hl. Wolfgang.<sup>6</sup>

Beim vierten Sohn Joseph Karl Andreas, geboren am 27. Juli 1820, getauft am 29. Juli,<sup>7</sup> handelt es sich um den späteren Landtags- und Reichstagsabgeordneten. Sein Taufpate war Andreas Herschmann („Haerschmann“), Glashüttenmeister der sogenannten Schmaushütte, der heutigen Silberhütte bei Flossenbürg.<sup>8</sup>

Der Vollständigkeit halber seien auch die beiden letzten Geschwister Joseph Senestréys noch genannt: Es war dies die am 13. September 1823 geborene Magdalena Anna Maria, die am 18. September 1842 den Appellationsgerichtsrat Franz Josef Sedlmayr heiratete; sie starb am 23. März 1896 in München. Als sechstes und letztes Kind kam am 24. Juni 1826 Johann Baptist zur Welt, doch starb er bereits – noch nicht einmal ein Jahr alt – am 11. Mai 1827 in Bärnau.<sup>9</sup>

Der Lebenslauf Joseph Senestréys ist durch Materialien im Familiennachlass Senestréy im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg gut nachvollziehbar.<sup>10</sup> Joseph Senestréy wurde auf den Übertritt an ein Gymnasium durch Unterricht an der lateinischen Schule in Neustadt an der Waldnaab vorbereitet.<sup>11</sup> Er besuchte 1831–1836 die Königlich-Bayerische Studienanstalt (das damalige Gymnasium) in Amberg. Dabei war er in den beiden ersten Klassen Klassenprimus, während er im Studienjahr 1833/34 auf dem zweiten Platz unter 57 Mitschülern, im Studienjahr 1834/35 auf dem dritten Platz unter 36 Mitschülern und im Studienjahr 1835/36 auf dem dritten Platz unter 33 Mitschülern eingestuft wurde.<sup>12</sup> Ab dem Schuljahr 1836/37 wechselte er an das Neue Gymnasium in München; er behauptete dort in den folgenden drei Klassen in der Rangwertung den zweiten Platz. Das Gymnasial-Absolutorium

<sup>6</sup> Vgl. Franz BUSL: Bischof Ignatius von Senestréy. Familie, Kindheit und Jugendjahre, in: Ignatius von Senestréy. Beiträge zu seiner Biographie. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, hrsg. v. Paul Mai in Verbindung mit Franz Busl, Marianne Popp und Josef Stauber, Bärnau 1968, S. 5–21, spez. 9.

<sup>7</sup> Vgl. Geburts- und Taufeintrag 27.7.1820 Josephus Carolus Andreas Senestréy, BZAR Taufmatrikel Bärnau, Bd. 4, S. 316.

<sup>8</sup> Ebd.; dazu BUSL: Senestréy 9.

<sup>9</sup> Vgl. BUSL: Senestréy S. 9.

<sup>10</sup> Zum Lebenslauf Joseph Senestréys vgl. vor allem Akt „Personalia Carl Joseph Senestréy“, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19; auch BZAR Familien-Nachlass Senestréy Nr. 8; dazu die Nachrufe im Regensburger Morgenblatt Nr. 1 und 2, 2./3.1.1902, S. 2 und Regensburger Anzeiger Nr. 5, 4.1.1902, [S. 1].

<sup>11</sup> Vgl. Zeugnis von Bonaventura Pefferl für Joseph Senestréy, 10.9.1831, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>12</sup> Vgl. Jahreszeugnisse der Königlich Bayerischen Studienanstalt Amberg für Joseph Senestréy 1831/32–1835/36, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

(Abiturzeugnis) datiert vom 24. August 1839. Anschließend studierte er ab 1839 zunächst vier Semester Philosophie an der Universität München.<sup>13</sup> Mit dem Wintersemester 1842/43 begann er das Fachstudium Jurisprudenz, das er mit „Schlußzeugniß“ vom 31. August 1844 abschloss.<sup>14</sup>

Seine Rechtspraxis absolvierte er 1844–1846 am Landgericht und Kreis- und Stadtgericht München. Die juristische Staatsprüfung legte er 1846 ab. Bis Ende 1852 blieb er Kreis- und Stadtgerichts-Accessist in München. Nebenbei fand er auf seine Bewerbung hin 1849 in der Kanzlei der Reichsräte in München Verwendung.<sup>15</sup> 1853 erfolgte seine Ernennung zum Landgerichtsaktuar in Traunstein<sup>16</sup>, wo er – ab November 1854 als Landgerichtsassessor – mehrere Jahre im gemischten richterlichen und Verwaltungsdienste am Landgericht Traunstein tätig war. Am 8. September 1857 wurde er von König Maximilian II. zum Bezirksgerichtsrat mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Gulden ernannt.<sup>17</sup> Nebenbei wurde er 1862 auch mit der Stellvertretung des Landrichters zu Berchtesgaden beauftragt. Das Gehalt stieg mit den Jahren kontinuierlich an, von 1100 Gulden im Jahr 1860 auf 1400 Gulden im Jahr 1862, 1800 Gulden Ende 1863 bis auf 2100 Gulden 1872.<sup>18</sup> Am 23. August 1879 ernannte ihn König Ludwig II. zum Landgerichtsrat in Traunstein mit jährlichem Gehalt von 4 440 Mark, das gleiche Gehalt bezog er schon seit Oktober 1877.<sup>19</sup> Doch schon rund fünf Wochen später, am 29. September 1879, reichte er sein Gesuch um Quieszierung (Ruhestandsversetzung) ein. Als Gründe führte er „höchsttraurige Familienereignisse“, so den Tod seiner im Frühjahr 1879 nach langwieriger Krankheit (Asthma und Herzleiden) verschiedenen Frau<sup>20</sup>, aber auch eine Erschütterung seines Nervensystems an. Dieser Zustand sei vor allem auch durch „die schwere Täuschung längst genährter Hoffnungen auf entsprechende Anerkennung der mit Aufopferung der Gesundheit und des häuslichen Glücks während einer fast sieben-

<sup>13</sup> Semesterzeugnisse für Philosophie und Philosophisches Absolutorium (datiert 24.8.1841) im Akt. Ein Mitgliedsausweis der Ludwigs-Maximilians-Universität München für das Jahr 1841/42 mit der Matrikel-Nummer 394 ist ausgestellt auf Senestréy, Joseph. Cand. Philos. (Philos. gestrichen), Jur.“ Möglicherweise sollte Joseph Senestréy, wie seine drei älteren Brüder durch Förderung seines Onkels Pantaleon Senestréy, eines früheren Mönchs der Zisterzienserabtei Waldsassen und des späteren Domkapitulars und Generalvikars in München, Geistlicher werden. Vgl. BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>14</sup> Vgl. Semesterzeugnisse und Schlußzeugnis, Sittenzeugnisse über politisch unbedenkliches Verhalten, ferner ein Prüfungs-Zeugnis vom 7. November 1844 mit dem Vermerk „befähigt ... zu den praktischen Vorbereitungen für den Staats-Dienst zugelassen zu werden“, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>15</sup> Vgl. Erster Präsident der Kammer der Reichsräte an Karl Joseph Senestréy, 27.1.1849 und 14.9.1849, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19; MAI: Senestréy S. 751.

<sup>16</sup> Vgl. Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, an Karl Joseph Senestréy, 10.2.1853, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>17</sup> Ernennungsurkunde Maximilians II. für Karl Joseph Senestréy, 8.9.1857, Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>18</sup> Mitteilungsschreiben des Direktoriums des Bezirksgerichts Traunstein an Joseph Senestréy, 4.8.1860, 8.6.1862, 13.12.1863, Quittung 29.11.1872, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>19</sup> Vgl. Ernennungsurkunde Ludwigs II. für Karl Joseph Senestréy, 23.8.1879, dazu Gehaltsmitteilung des Direktoriums des Bezirksgerichts Traunstein an Joseph Senestréy, 19.10.1877, Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>20</sup> Marie Senestréy, geb. Sallinger, geboren am 8. Oktober 1830 in München, gestorben am 2. März 1879 in Traunstein. Vgl. Todesanzeige, in: Das Bayerische Vaterland Nr. 53, 5.3.1879, S. 4; Sterbebild, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 20.

undzwanzigjährigen schweren richterlichen Berufstätigkeit dem Staate geleisteten Dienste“ hervorgerufen worden. Seine Arbeit sei durch die fast vollständige Vernichtung von Gerichtsakten in Traunstein sehr aufreibend gewesen, was durch die Beförderung zum Bezirksgerichtsrat 1857 belohnt worden sei. Obwohl vom früheren Chef der Justizverwaltung, Herrn von Bomhard, bereits als Beförderungskandidat begrüßt, wurde er nicht zum Appellationsgerichtsrat oder zum Bezirksgerichtsdirektor befördert. Die konsultierten Ärzte hätten ihm nun zur Vermeidung einer tödlichen Katastrophe jede anstrengende, Aufregung erzeugende Arbeit verboten.<sup>21</sup>

Aus einem Nachruf der Münchener Centrums-Zeitung auf den Tod Senestréys ist zudem zu entnehmen, dass sich Senestréy wegen Differenzen mit seinen Vorgesetzten zu diesem Schritt der vorzeitigen Pensionierung veranlasst sah. Dort heißt es: „Senestrey war ein viel zu gerader Charakter, um seine Ueberzeugung aus irgendwelchen Gründen, am wenigsten aus Menschenfurcht zu verleugnen; so blieben Konflikte mit einer vorgesetzten Behörde nicht aus und veranlaßten ihn, der inzwischen Mitglied des bayerischen Landtages und seit 1871 des Reichstages geworden war – zum erstenmal mit 20000 Stimmen gewählt, die zweitgrößte Stimmenzahl in Deutschland, seinen Abschied zu nehmen.“<sup>22</sup>

Tatsächlich gewährte König Ludwig II. mit Reskript vom 5. November 1879 „wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch bewirkter dauernder Dienstunfähigkeit [...] unter huldvoller Anerkennung seiner langjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten erspriesslichen Dienste“ Joseph Senestréy den Eintritt in den Ruhestand ab 16. November 1879.<sup>23</sup> Senestréy war zu diesem Zeitpunkt 59 Jahre alt.

Nach seiner Pensionierung zog er – nach Schluss der Landtagssession 1880<sup>24</sup> – von Traunstein nach München um.<sup>25</sup> Ab Michaeli (29. September) 1882 mietete er eine Wohnung in der Sonnenstraße 9, III. Stock, in München.<sup>26</sup>

Hatte Senestréy vom bayerischen Staat vergeblich auf eine ehrende oder höherstufende Anerkennung seiner beruflichen und öffentlichen Wirksamkeit, insbesondere im Blick auf seine Tätigkeit als Landtags- und Reichstagsabgeordneter gehofft, so wurden ihm doch zwei andere Ehrungen zuteil: Am 7. November 1871 verlieh ihm Papst Pius IX. das Ritterkreuz des Pius-IX.-Ordens dritter Klasse wegen besonderer Treue zum Stuhl Petri.<sup>27</sup> Zwei Jahre später, Ende 1873, ehrte ihn Kaiser

<sup>21</sup> Vgl. Karl Joseph Senestréy an König Ludwig II./Staatsministerium der Justiz, 29.9.1879, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>22</sup> Neue bayerische Zeitung (Zeitungsausschnitt undatiert, wohl 2. oder 3.1.1904), BZAR Familienarchiv Senestréy 19.

<sup>23</sup> Abschrift des Reskripts als Anlage zum Schreiben des Landgerichts Traunstein an Karl Joseph Senestréy, 12.11.1879, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>24</sup> Senestréy verlegte sein Domizil im August/September 1880 von Traunstein nach München (Marienplatz W 6). Vgl. Joseph Senestréy an den Magistrat der Stadt Traunstein, 11.7.1880 und 1.9.1880, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>25</sup> In den Mitgliederverzeichnissen des Deutschen Reichstags erscheint „Senestréy, Karl Joseph“ 1874 als Bezirksgerichtsrat mit Wohnort Traunstein, 1880 als Landgerichtsrat a.D. mit Wohnort Traunstein, 1886 als Landgerichtsrat a.D. mit Wohnort München, Sonnenstraße 9, III: Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 1874, Bd. 1, S. XXVI, 1880, Bd. 1, S. XLVI, 1886/87, Bd. 2, S. 20 (Aktenstück Nr. 1).

<sup>26</sup> Jährlicher Mietpreis 900 Mark, zahlbar in vierteljährlichen Raten à 225 Mark. Vgl. Mietvertrag vom 17.5.1882, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>27</sup> Pergamenturkunde Papst Pius IX., 7.11.1871, dazu farbige Zeichnung des Ordens und einer Galauniform, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

Franz Joseph mit dem Ritterkreuz des kaiserlich-österreichischen Franz-Joseph-Ordens.<sup>28</sup>

Neben seiner politischen Tätigkeit als Landtags- und Reichstagsabgeordneter hatte er eine große Vorliebe: Das Reisen. Er kannte fast ganz Europa, hatte Österreich-Ungarn, Italien (mit mehrmaligen Aufenthalten in Rom), Frankreich (mit Besuch der Pariser Ausstellungen 1867 und 1878), die Schweiz, Belgien, Holland, Schweden und auch Dänemark in langen Aufenthalten kennengelernt.<sup>29</sup>

Über Joseph Senestréys Beschäftigung nach seiner Pensionierung heißt es in einem Nachruf: „Die freie Zeit, welche ihm die Entbindung von Berufsarbeiten brachte, schenkte nun Senestrey ganz dem politischen Leben und dem Studium der Klassiker, sowie der Geschichts- und Landeskunde. Seinen Lieblingsdrang, das Reisen, konnte er als Siebziger- und selbst als Achtzigjähriger Dank seiner körperlichen und geistigen Rüstigkeit, noch befriedigen. Bald saß er träumend an den Ufern des Gardasee's oder an einem der herrlichen Punkte des an Naturschönheiten so reichen Italien, oder verbrachte einige Tage im Hochgebirge, besonders in Tirol.“<sup>30</sup> Joseph Senestréy war Mitglied des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.<sup>31</sup> Seinen 80. Geburtstag feierte er im engsten Familienkreise am 27. Juli 1900 in St. Georgenberg in Tirol.<sup>32</sup>

Knapp eineinhalb Jahre später starb Joseph Senestréy am Abend des Silvestertages, den 31. Dezember 1901, nach langem Krankenlager in München. Er wurde im südlichen Friedhof am 3. Januar 1902 beigesetzt, der Trauergottesdienst fand am Mittwoch, den 8. Januar 1902 in der Hl.-Geistkirche in München statt.<sup>33</sup>

#### *Landtags-Abgeordneter*

Wie eingangs schon festgestellt, gehörte Joseph Senestréy dem Bayerischen Landtag von 1855 bis 1858 und nochmals 1869 bis 1881, also doch immerhin 15 Jahre an. In dieser Zeit schaltete er sich im Bayerischen Landtag immer wieder einmal in die Diskussionen zu Gesetzesentwürfen ein. Im Folgenden seien einige der von ihm angesprochenen Gegenstände vorgestellt. Die Aktivität Senestréys in der Kammer der Abgeordneten ist damit aber nur exemplarisch – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – angerissen.

Am 9. Februar 1856 meldete sich Joseph Senestréy zum Gesetzentwurf über die Kapitalrentensteuer zu Wort. Er glaubte, sein „Gewissen salviren zu müssen“, da er im Entwurf der Regierung eine Bestimmung „als etwas ausserordentlich hartes,

<sup>28</sup> Vgl. Mitteilung der Bewilligung zum Tragen des Ordens durch Signat König Ludwigs II. vom 31.12.1873 durch Kgl. Bayer. Bezirksgericht Traunstein an Joseph Senestréy, 17.1.1874; Hinweis in der Todesanzeige vom 1.1.1902, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>29</sup> Vgl. Eigenhändiges Konzept eines Lebenslaufes von Joseph Senestréy, BZAR Familien-Nachlass Senestréy Nr. 8; Reisepässe des Königreichs Bayern für Joseph Senestréy 1840, 1850, 1851, Artikel-Ausschnitt „Senestréy, Carl Joseph“, in: Biographie des contemporains, Paris: Glaeser [1882], BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19; dazu die Nachrufe im Regensburger Morgenblatt Nr. 1 und 2, 2./3.1.1902, S. 2 und Regensburger Anzeiger Nr. 5, 4.1.1902, [S. 1].

<sup>30</sup> Neue bayerische Zeitung, Zeitungsausschnitt undatiert, wohl 2. oder 3.1.1904, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>31</sup> Mitgliedskarten für 1891 und 1892, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>32</sup> Vgl. Zeitungsausschnitt und gedruckte Dankeskarte, datiert Kramsach (Tirol), 30. Juli 1900, in Akt Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>33</sup> Vgl. gedruckte Todesanzeige, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

ausserordentlich ungerechtes“ zu erkennen glaubte; er votierte aus diesem Grunde für die Einkommenssteuer, wie sie bis dahin bestand.<sup>34</sup>

Am 13. November 1855 stellte Senestréy, zusammen mit dem Abgeordneten Simmerl, einen Antrag an die Kammer der Abgeordneten, die Zulassung zum Armenrechte betreffend; behandelt wurde der Antrag am 14. Februar 1856. Das Interesse der beiden Abgeordneten zielte darauf, dem nach ihrer Meinung verbreiteten Mißbrauch des Armenrechts einen Riegel vorzuschieben und entsprechende Hürden durch Lokal- und Distriktpolizeibehörden, Rentämter und Gerichte aufzubauen.<sup>35</sup>

Im Zusammenhang mit der Klage von sieben Gemeinden der Oberpfalz wegen Beeinträchtigung des Bezugs von Waldstreu aus den Staatsforsten unterstrich Senestréy 1856 die Berechtigung dieser Klage mit dem Hinweis, dass entsprechende Klagen auch in seinem Wahlbezirk in Oberbayern festzustellen seien. Er erachtete es als eine Pflicht der Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass die Interessen der Landwirtschaft nicht der Forstkultur geopfert würden und unterstützte daher den Antrag aus der Oberpfalz.<sup>36</sup>

Interessen der Landwirtschaft waren es auch, die der Abgeordnete Joseph Senestréy bei der Beratung und Beschlussfassung über den Etat des Staatsbauwesens für 1856/61 am 4. Juni 1856 vertrat. Beim Stichwort „Wasserbau“ wies Senestréy auf die oftmaligen Überschwemmungen im Inntal hin. Insbesondere würden den Bewohnern von Kirchdorf, Redenfelden, Pfaundorf oder auch Oberaudorf oftmals Hunderte von Tagwerken fruchtbare Felder und Wiesen überschwemmt. Daher appellierte Senestréy an die Staatsregierung, wirksame Maßnahmen im Wasserbau, nach dem erfolgreichen Beispiele Österreichs, in die Wege zu leiten.<sup>37</sup>

Bei der Beratung über die „Nachweisungen der Staatsausgaben pro 1866/68“ machte Senestréy in der Sitzung vom 13. Mai 1870 beim Punkte „Sicherheit“ – „Transport von Verhafteten und Verpflegung während des Transportes“ darauf aufmerksam, dass durch eine Änderung der Vorschrift über die Zuständigkeit der Vorführung von Verhafteten bei Untersuchungsrichtern große Einsparungen zu erzielen seien.<sup>38</sup>

In einer Sitzung am 22. Juni 1870 wandte sich Senestréy gegen eine Eingabe der Schulsprengelverwaltung Frauenberg und Wolfsbach, die die Errichtung einer neuen Schule zum Ziele hatte. Er beklagte eine „Schulhausbaumanie“, die nicht nur in Niederbayern, sondern auch andernorts herrsche, die zu einer „Vergewaltigung des Schuldotationsgesetzes“ führe.<sup>39</sup>

Am 17. Februar 1872 stellte Senestréy den Antrag, der Gemeinde Schellenberg für einen Kirchenbau 5 000 Gulden – und nicht nur, wie von Staatsminister Lutz vorge-

<sup>34</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1856, Bd. 2, S. 21.

<sup>35</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1856, Bd. 2, S. 82–96, 122 f., Senestréy spez. S. 92 f.

<sup>36</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1856, Bd. 2, S. 251 f.

<sup>37</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1856, Bd. 3, S. 479 f.

<sup>38</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1870, Bd. 2, S. 188.

<sup>39</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1870, Bd. 3, S. 40.

schlagen, 4 000 Gulden – zu genehmigen. Zur Begründung argumentierte Senestréy, kennzeichnend für seine Rhetorik – folgendermaßen: „Meine Herren! Bedenken Sie, daß es sich im vorliegenden Falle um das wichtigste und heiligste Interesse der Menschen handelt, um die Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses für eine arme Gemeinde. Wenn wir es für Pflicht halten, die postulirten Mittel für Zwecke der Gesundheit, Sicherheit, Industrie, Cultur u.s.w. zu bewilligen, so dürfte es nicht mehr als billig sein, daß wir auch das geistige Wohl ins Auge fassen und dafür Genüge thun, ja es dürfte unsere Pflicht sein, auch für das höchste Interesse der Unterthanen, für Befriedigung des religiösen Bedürfnisses nach Möglichkeit zu sorgen. Zeigen Sie heute, meine Herren, daß Sie ein empfängliches Herz für diese Interessen haben. Ich glaube, daß, wenn Sie dem gestellten Antrage beistimmen und durch die verhältnismäßig kleine Unterstützung für den fraglichen Kirchenbau dazu beitragen, daß sich die Pforten des neuen Gotteshauses recht bald wieder erschließen, auch aus Mund und Herzen der gesammten Gemeinde der heißeste Dank Ihnen entgegenschallen wird. Ich glaube, es dürften dann jene Worte den armen Schellenbergern wieder zur Wahrheit werden, welche bei dem Eintritte von dem Herzogthume Salzburg in das kleine Paradies von Berchtesgaden auf einer Steinplatte nächst Schellenberg eingeschrieben stehen: ‚Pax intrantibus et habitantibus‘.“<sup>40</sup> Trotz seines eindringlichen Appells an die Gefühle der Abgeordneten scheiterte Senestréy mit seinem Antrag, die Abgeordneten stimmten für den Vorschlag des Staatsministers Lutz, d.h. für die kleinere Summe von 4000 Gulden.

In einigen Fällen drückten Städte und Gemeinden des Landtagswahlkreises Traunstein ihrem Abgeordneten Joseph Senestréy für seinen Einsatz in bestimmten Punkten ihren Dank aus. So dankten der Magistrat und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten von Reichenhall am 19. Mai 1876 für dessen Bemühungen um die Errichtung einer Stadtpostexpedition in Reichenhall. Am 22. Juni 1876 übermittelten Genossenschaftsmitglieder von Grabenstatt Senestréy ihren schriftlichen Dank für die Befürwortung der Regulierung des Achen-Flusses. Am 12. März 1879 dankten die städtischen Kollegien von Traunstein für Senestréys Vertretung der Interessen der Stadt Traunstein anlässlich der Debatte über das Gerichtsorganisationsgesetz im Landtag. Schließlich drückten nach der Beendigung seiner Landtagstätigkeit die versammelten Wahlmänner des Landtagswahlkreises Traunstein (52 Personen) ihrem früheren Abgeordneten Senestréy am 21. Juli 1881 ihren Dank aus.<sup>41</sup> Die Sitzungen der 14. Wahlperiode des Landtags (1875–1881) hatten am 18. Mai 1881 geendet.

Die Kenntnisse und Fähigkeit des Juristen Senestréy prädestinierten ihn dazu, in mehrere Ausschüsse des Landtages – zum Teil sogar als deren Vorsitzender – berufen zu werden.<sup>42</sup> So leitete er den Ausschuss für die Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung 1870/71. Zu entscheiden hatte Senestréys Ausschuss über eine Beschwerde des Krämers Georg Keller gegen die Stadt Wertingen und eine Klage des Bauers Peter Oberhauser mit Frau Katharina gegen die Gemeinde Kling wegen der Verweigerung eines alten Holzrechtes. In beiden Fällen wies er die Klagen als formell unzulässig bzw. als außerhalb der Kompetenz der Kammer zurück.<sup>43</sup>

<sup>40</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1871/72, Bd. 1, S. 549 f.

<sup>41</sup> Vgl. jeweilige Dankschreiben im Akt BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

<sup>42</sup> Übersicht über die Ausschuss-Mitarbeit bei Götschmann/Henker: CD-Rom, Personenregister Senestréy, Joseph Johann Karl.

<sup>43</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Steno-

Von 1871 bis 1881 sah sich Senestréy fast jedes Jahr für einen Landtagsausschuss in die Pflicht genommen. 1871 gehörte er dem I. Ausschuss für Gegenstände der Justiz als Mitglied an, im gleichen Jahr war er stellvertretendes Mitglied des Gesetzgebungs-Ausschusses für den Strafprozessentwurf. 1872 begegnet er als Mitglied der II. Abteilung, 1873 als Mitglied der IV. Abteilung und 1875 als Schriftführer der III. Abteilung. 1875 wie auch 1877 findet er sich als Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung. 1878 wurde er als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses zur Beratung der durch Ausführung der Reichs-Prozeßordnungen und des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes veranlaßten Gesetzentwürfe, später zur Beratung der Gesetzentwürfe „Die Disziplin der Staatsbeamten“ und „Disziplinargesetz für richterliche Beamte“ als Nachfolger des ausgetretenen Dr. Adolf Krätzer berufen. Schließlich war er noch im Januar 1881 Mitglied des Ausschusses zur Beratung des Gesetzentwurfes „Die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Wahl der Landtagsabgeordneten vom 4. Juni 1848“.<sup>44</sup>

Erwähnenswert dürfte sein, dass Joseph Senestréy den Wahlkreis Traunstein beim Landtag 1871/72 an dritter Stelle, neben dem prominenten Gymnasialprofessor Dr. Balthasar Daller und dem Erzießereiinspektor Ferdinand Miller vertrat.<sup>45</sup>

Welche Stellung nahm Joseph Senestréy zu den großen politischen Fragen der Zeit ein? Wie verhielt er sich bei den Abstimmungen über die Bewilligung der Kriegskredite angesichts des drohenden deutsch-französischen Krieges 1870, wie bei der Abstimmung über die Versailler Verträge 1871?

In der entscheidenden Abstimmung am 19. Juli 1870 über die Gewährung eines Kredits von 5,6 Millionen Gulden zur Mobilisierung des bayerischen Heeres und eines weiteren Kredits von über 12 Millionen Gulden für die Dauer des Krieges nach Vorschlag des bayerischen Kriegsministers v. Pranckh stimmte die Abgeordnetenkammer mit 101 gegen 47 Stimmen zu. Senestréy war im Lager der Kriegsgegner zu finden, die sich unter der Führung von Edmund Jörg am gleichen Tage für eine bewaffnete Neutralität ausgesprochen hatten. Demgegenüber hatte Professor Johann Nepomuk Sepp mit einem leidenschaftlichen Appell an das deutsche Nationalgefühl für einen Kriegseintritt Bayerns an der Seite Preußens geworben und damit die Bayerische Patriotenpartei im Landtag gespalten. Auch Dr. Huttler hatte für die Kriegskredite nach Vorlage der Regierung gestimmt. In dieser Abstimmung war Joseph Senestréy noch nicht mit Dr. Huttler konform gegangen, das änderte sich erst bei der nächsten großen Entscheidung.<sup>46</sup>

Das Ringen um die Zustimmung der Kammer der Abgeordneten zu den deutschen Bündnisverträgen erreichte am 21. Januar 1871 seinen Höhepunkt. Die Abgeordne-

graphische Berichte 1870/71, Bd. 4, S. 60 f.; dazu Dirk Götschmann (Bearb.): Die Beschwerden an die Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags 1819–1918, 2. Halbband 1849–1918 (Beiträge zum Parlamentarismus, Sonderband / 2. Halbbd.), München 1997, S. 625 (Nr. 1779), 628 (Nr. 1789), 629 (Nr. 1792).

<sup>44</sup> Vgl. Götschmann/Henker: CD-Rom, Personenregister „Senestréy, Joseph Johann Karl“.

<sup>45</sup> Vgl. Helmut Kistler: Der Bayerische Landtag 1871/72, maschinenschriftl. Phil. Diss., München 1957, S. 145. Zu Daller vgl. Karl Petermeier: Balthasar Daller, Politiker und Parteiführer 1835–1911. Studien zur Geschichte der bayerischen Zentrumspartei, maschinenschriftl. Phil. Diss., München 1956 („Josef Senestréy“ S. A 59).

<sup>46</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1870, Bd. 3, S. 406–410; dazu Hans Rall: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. v. Max Spindler, Bd. 4,1, München 1979, S. 224–282, spez. 274.

ten hatten über die Annahme der sog. Versailler Verträge vom 23. November 1870 und damit über den Eintritt Bayerns in das neue Deutsche Reich mit dem König der Preußen als Kaiser an der Spitze zu entscheiden. Die Auseinandersetzungen darüber führten zu einem Riss in der Bayerischen Patriotenpartei. Der Mindelheimer Abgeordnete Dr. Max Huttler sammelte eine Gruppe von 32 reichsbejahenden Abgeordneten um sich, dazu zählte auch Joseph Senestréy.

Bei der alles entscheidenden Abstimmung am 21. Januar 1871 stimmten 102 Abgeordnete für, 48 gegen die Verträge. Die verfassungsmäßig vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit für diesen Fall wurde nur um zwei Stimmen überboten. Senestréys Name ist bei dieser namentlichen Abstimmung in der Reihe der Vertragsbefürworter verzeichnet.<sup>47</sup> Demgegenüber ist die Aussage im Nachruf des Regensburger Morgenblatts zu korrigieren, wo es hieß: „Senestréy hat auch gegen die Versailler Verträge gestimmt.“<sup>48</sup> Wie aufgezeigt, stimmte Senestréy gegen den Kriegskredit und damit den Kriegseintritt Bayerns im Deutsch-französischen Krieg 1870, nicht aber gegen die Versailler Verträge 1871.

#### *Reichstags-Abgeordneter*

Bei den Reichstagswahlen am 10. Januar 1874 wurde Joseph Senestréy, seit 1855 bereits auch bayerischer Landtagsabgeordneter, mit großer Stimmenmehrheit als Abgeordneter für den Wahlkreis Traunstein, den Wahlkreis 8 von Oberbayern, nach Berlin gewählt. Er erhielt als Zentrumskandidat 19049 von insgesamt 21088 Stimmen; 2020 Stimmen entfielen auf den Kandidaten der Nationalliberalen, 19 Stimmen waren zersplittet.<sup>49</sup> Senestréy wurde also mit 90,4 % der abgegebenen Stimmen gewählt. Sein Vorgänger Maximilian Graf von Seinsheim, Kammerherr und Gutsbesitzer auf Grünbach/Oberbayern, hatte bei der ersten Reichstagswahl 1871 10 816 Stimmen gegen einen starken Kandidaten der Nationalliberalen mit 4 696 Stimmen auf sich vereint, 48 Stimmen waren zersplittet.<sup>50</sup>

Die Umstände der Wahl Joseph Senestréys zum Reichstagsabgeordneten 1874 sind der näheren Betrachtung wert, denn sie sind nach Friedrich Hartmannsgruber, dem Verfasser einer Arbeit über die Bayerische Patriotenpartei, symptomatisch. Das größte Problem bestand damals nämlich nicht in der Auswahl unter mehreren Kandidaten, sondern in der oft verzweifelten Suche nach einem Kandidaten. Wegen der Diätenlosigkeit war das Mandat für die Abgeordneten mit bedeutenden finanziellen Opfern verbunden, die sich nur wenige leisten konnten. Immerhin aber erhielten die Reichstagsabgeordneten eine vom Reichskanzler-Amt ausgestellte „Legitimationskarte“, die zur freien Fahrt mit der Eisenbahn zu den Reichstagssitzungen in Berlin berechtigte.<sup>51</sup> Angesichts dessen war eine Tendenz zu beobachten, dass vor allem Beamte und Geistliche nach Berlin entsandt wurden. Dies gab auch bei der Kandida-

<sup>47</sup> Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages. Stenographische Berichte 1870/71, Bd. 4, S. 374 f.; dazu RALL: Die politische Entwicklung S. 281 f.

<sup>48</sup> Regensburger Morgenblatt Nr. 1 und 2, 2./3. 1. 1902, S. 2.

<sup>49</sup> Vgl. Fritz SPECHT / Paul SCHWABE: Die Reichstagswahlen von 1867 bis 1903. Eine Statistik der Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien und einem Verzeichnis der gewählten Abgeordneten, 2. Aufl., Berlin 1904, S. 189.

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 189, 560.

<sup>51</sup> Mehrere Exemplare von „Legitimationskarten“ für Joseph Senestréy als Reichstagsabgeordneter im Akt, BZAR Familien-Nachlass Senestréy 19.

tenkür von Joseph Senestréy den Ausschlag. Denn das Wahlkomitee für den Landkreis Traunstein hatte bis drei Wochen vor der Wahl nur Absagen erhalten. In zeitlicher Not wandte man sich an den Landtagsabgeordneten des Bezirks, Landgerichtsrat Joseph Senestréy. Für den Fall, dass auch Senestréy ablehne, wollte das Traunsteiner Wahlkomitee vorsorglich einen Kandidaten vom Münchener Casino benannt haben, denn in Traunstein wisse man keinen mehr.<sup>52</sup> Vertreter der Münchener katholischen Presse, etwa der Redakteur der Zeitung „Der Volksfreund“, drängten Senestréy zu sofortiger Entscheidung. Auch der Dechant von Traunstein, Kalb, bat ihn wegen der Krankheit des in Aussicht genommenen Kandidaten Malsen, in einem Brief inständig, die Kandidatur für Traunstein anzunehmen. In einem Brief an seine Frau Marie begründete Senestréy die Annahme der Kandidatur folgendermaßen: „Was thun, sprach Zeus? Wenn es sein muß, in Gottes Namen, so schrieb ich eben dem H[errn] Dechant. Es ist das schwerste Opfer. Es wird aber nichts geschehen ohne Gottes Willen. Wenn ich es gesucht hätte, könnte ich mir Vorwürfe machen. In der Noth lernt man den Mann kennen. Die Noth erfordert es, sagt der H[err] Dechant, nun so sei's!“<sup>53</sup>

Mit Brief vom 21. Januar 1874 – der allerdings eine Fortsetzung unter dem Datum des 22.1.[18]74 erfuhr – teilte Joseph Senestréy seiner Frau auf Briefpapier mit aufgedrucktem Briefkopf „Kammer der Abgeordneten des Königreichs Bayern“ mit: „Nach soeben eingelaufem Telegramm steht die Einberufung des Reichstags auf 5. Februar in Aussicht.“<sup>54</sup>

Anfangs Februar 1874 reiste Senestréy mit der Eisenbahn nach Berlin, mit Datum vom 6. Februar 1874 schickte er seiner Frau den ersten Brief von dort auf Briefpapier mit einem rundem Prägestempel, der einen Reichsadler und die Prägeinschrift „DEUTSCHER REICHSTAG“ aufwies: „Theuerste Marie! Hiemit empfängst Du die ersten Zeilen aus dem Reichstagsgebäude, die dir die zärtlichsten Grüße mit der Nachricht über glückliche Ankunft in dem jäh vollen Berlin und glückliche Unterkunft im Hotel de France melden sollen.“<sup>55</sup>

Der Aufenthalt in Berlin wurde von Senestréy – wie auch von vielen anderen bayrischen Abgeordneten – keineswegs als Vergnügen, sondern als Opfer empfunden. Dabei dürfte die an den Tag gelegte Opfermentalität – so Hartmannsgruber in seiner Beurteilung – keineswegs nur ein Bescheidenheitstopos gewesen sein, sondern aus der inneren Ablehnung der Bismarckschen Reichsgründung mit ihrer kleindeutschen Lösung und der fast aussichtslosen Stellung des Zentrums während des Kulturkampfs im Reichstag resultiert haben. So schrieb Joseph Senestréy unter dem Eindruck der ersten Tage an seine Frau: „Ich habe dir gestern mittelst Correspondenz-Karte meinen Wohnungswechsel angezeigt, u[nd] benutze den Umstand, daß ich von den Bauchrednern doch keinen versteh'e, zu einem kleinen Nachtrage. Der Aufenthalt in Berlin wird von Tag zu Tag statt annehmlicher vielmehr zuwiderer, und es gehört eine starke Portion Selbstverläugnung und Fegfeuergeduld dazu, es länger hier auszuhalten. Einige Bayern sind auch bereits ausgerissen.“<sup>56</sup>

<sup>52</sup> Vgl. Friedrich HARTMANNSGRUBER: Die Bayerische Patriotenpartei 1868–1887 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 82), München 1986, S. 190 f.

<sup>53</sup> Joseph Senestréy an Marie Senestréy, 22.12.[18]73, BZAR Familiennachlass Senestréy 34; HARTMANNSGRUBER S. 191.

<sup>54</sup> Joseph Senestréy an Marie Senestréy, 12./22.1.1874, BZAR Familiennachlass Senestréy 34.

<sup>55</sup> Joseph Senestréy an Marie Senestréy, 6.2.1874, BZAR Familiennachlass Senestréy 34.

<sup>56</sup> Joseph Senestréy an Marie Senestréy, 13.2.[18]74, BZAR Familiennachlass Senestréy 34.

Bei den folgenden fünf Reichstagswahlen von 1877 bis 1887 setzte sich Joseph Senestréy letztlich jeweils unangefochten im Wahlkreis Traunstein durch, wobei jedoch durchaus Unterschiede in der Zahl der erhaltenen Stimmen festzustellen sind.

Bei der Wahl 1877 errang Senestréy von 17435 abgegebenen Stimmen 15803 Stimmen (=90,6 %), 1592 entfielen auf die Nationalliberalen, 40 waren zersplittert. Im darauffolgenden Jahr 1878 belief sich die Zahl der abgegebenen Stimmen auf 15390. Dabei traten neben dem nationalliberalen Kandidaten offensichtlich drei weitere liberale Kandidaten auf, denn für die Nationalliberalen wurden 653, für weitere Liberale 165, 128 und 70 Stimmen registriert. Senestréy erhielt 14354 Stimmen (93,3 %), zersplittert waren 20. Der Abwärtstrend in der Wahlbeteiligung erreichte anscheinend bei der Reichstagswahl 1881 seinen Höhepunkt. Insgesamt wurden nur 10106 Stimmen abgegeben. Davon gewann Senestréy 9890 Stimmen (= 97,9 %), auf Liberale entfielen 103 und 41 Stimmen, 72 waren zersplittert.<sup>57</sup>

Bei einem Sinken der tatsächlich abgegebenen Zahl der Stimmen bei den Reichstagswahlen 1874–1881 im Wahlkreis Traunstein stieg Senestréys Prozentsatz der errungenen Stimmen in diesem Zeitraum also ständig an: Von 90,4 % (1874) über 90,6 % (1877), 93,3 % (1878) auf 97,9 % (1881).<sup>58</sup>

Ab 1884 verfeinern sich die Angaben der Wahlstatistik. Nunmehr wird die Zahl der Wahlberechtigten insgesamt fassbar, dazu die Zahl der abgegebenen und ungültigen Stimmen.

So gab es bei der Reichstagswahl 1884 im Wahlkreis Traunstein 28499 Wahlberechtigte, abgegeben wurden 12271 gültige Stimmen, dazu 27 ungültige. Die Wahlbeteiligung betrug somit 43,2 %. Joseph Senestréy errang für die Zentrumspartei 11946 Stimmen, für einen anderen Zentrumskandidaten wurden 44 Stimmen abgegeben, für einen Gemäßigt-Liberalen 173, für einen weiteren Liberalen 42 Stimmen; zersplittert waren 38 Stimmen.<sup>59</sup>

Bei der letzten Reichstagswahl, zu der Joseph Senestréy antrat, im Jahr 1887, wurden 26925 Wahlberechtigte verzeichnet. Neben 17897 gültigen wurden 15 ungültige Stimmen abgegeben. Die Wahlbeteiligung stieg damit deutlich gegenüber 1884 von 43,2 auf 66,5 % an. Senestréy vereinte 15295 Stimmen auf sich. Die Liberalen traten diesmal nicht mehr in Erscheinung, dafür erstmals die Konservativen oder Deutschkonservativen, die 2548 Stimmen, und die Sozialdemokraten, die 46 Stimmen verbuchten.<sup>60</sup>

Senestréys Prozentsatz der errungenen – bezogen auf die insgesamt abgegebenen – Stimmen betrug 1884 erstaunliche 97,1 %, 1887 dagegen „nur“ mehr 85,4 %. Doch zeigt ein Blick auf die Prozentsätze der errungenen Stimmen bei den Reichstagswahlen von 1874 bis 1887, dass sich Senestréy als Kandidat der Bayerischen Patriotenpartei bzw. des Zentrums im Reichstag jeweils souverän durchsetzen konnte, mit 90,4 % im Jahr 1874 über ein Maximum von 97,9 % im Jahr 1881 bis zu 85,4 % im Jahr 1887.<sup>61</sup>

Nachfolger Joseph Senestréys als Reichstagsabgeordneter für die Zentrumspartei im Reichstagswahlkreis Traunstein wurde bei den Reichstagswahlen 1890 der Hof-

<sup>57</sup> Vgl. SPECHT/SCHWABE: Reichstagswahlen S. 189.

<sup>58</sup> Prozentzahlen vom Verfasser errechnet.

<sup>59</sup> Vgl. SPECHT/SCHWABE: Reichstagswahlen S. 190.

<sup>60</sup> Vgl. SPECHT/SCHWABE: Reichstagswahlen S. 190.

<sup>61</sup> Prozentzahlen vom Verfasser errechnet.

photograph und Uhrmacher, zugleich Bürgermeister von Trostberg, Anton Lehemer. Er errang 12643, d.h. 88,8 % der abgegebenen Stimmen.<sup>62</sup>

Über die Wirksamkeit Senestréys im Deutschen Reichstag ließe sich ein abschließendes Urteil nur durch zeitraubende Recherchen in den Reichstagsprotokollen für die Jahre 1873–1879 fällen, von 1880–1890 existieren Rednerlisten, die eingesehen wurden. Doch scheint er in Berlin wenig durch eigene Anträge oder Redebeiträge in Erscheinung getreten zu sein. Denn bei einer Überprüfung der Rednerlisten für das Jahrzehnt 1880–1890 wird er kein einziges Mal fassbar<sup>63</sup> So ist eine Feststellung im Nachruf des Regensburger Anzeigers vom 4. Januar 1902 wohl zum Teil richtig, aber auch da noch mit kritischen Augen zu sehen, wenn es heißt: „Trat er auch als Redner im Reichstage nur selten an die Öffentlichkeit, so war er doch einer der pflichteifrigsten bayerischen Reichstagsabgeordneten und trotz seiner anscheinend schwachen Constitution ein unermüdlicher Arbeiter, reich ausgestattet mit juristischen und staatswissenschaftlichen Kenntnissen.“<sup>64</sup>

### *Wertung der politischen Tätigkeit*

Ohne einer ausführlicheren Untersuchung – für die vor allem noch ein umfangreiches Korrespondenzmaterial zwischen Joseph Senestrey und Mitgliedern der Familie, u.a. seiner Frau Marie sowie seinem Bruder Ignatius, ferner vielen Zeitgenossen, im Familien-Nachlass Senestrey im Bischöflichen Zentralarchiv auf Auswertung wartet<sup>65</sup> – voreilen zu wollen, kann mit aller Vorsicht vielleicht folgendes gesagt werden: Im Vergleich spielte Joseph Senestrey als Abgeordneter im Bayerischen Landtag wohl eine aktivere Rolle als im Deutschen Reichstag. Aber auch im Landtag meldete er sich – soweit bisher zu übersehen – nur in sehr lokalen oder untergeordneten Fragen zu Wort. Als Bruder des bekannten Regensburger Bischofs Ignatius von Senestrey war ihm ein gewisser Bekanntheitsgrad sicher. Im Hintergrund pflegte er mit vielen Persönlichkeiten, Adeligen, auch Abgeordnetenkollegen, eine lebhafte Korrespondenz. Doch war er keineswegs eine der primären politikgestaltenden Persönlichkeiten des Bayerischen Landtags oder Deutschen Reichstags, sondern einer der vielen Abgeordneten, die im großen Rahmen der Bayerischen Patriotenpartei bzw. des Zentrums ihrer Partei die Stimme sicherten. Als Typus eines gewissenhaften konservativen Abgeordneten wäre Joseph Senestrey mit seinem Doppelmandat als Landtags- und Reichstagsabgeordneter aber durchaus einer größeren Abhandlung wert.

Interessant ist aber doch, wie Joseph Senestrey im öffentlichen Bewußtsein – jedenfalls in der ihm befreundeten Presse – gesehen wurde. So heißt es in einem Artikel zu seinem 80. Geburtstag: „Wer diesen edlen Kämpfer für Glaube, Freiheit und Recht näher zu treten das Glück hatte, [dem] wird es unvergesslich bleiben, in welch uneigennütziger Weise und Hintansetzung aller persönlichen Interessen der-

<sup>62</sup> Vgl. Vgl. SPECHT/SCHWABE: Reichstagswahlen S. 190; Prozentzahl errechnet.

<sup>63</sup> Vgl. jeweiliges Sprechregister in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages 1880, Bd. 1, 1881, Bd. 1, 1881/82, 1882/83, Bd. 1, 1884, Bd. 1, 1884/85, Bd. 1, 1885/86, Bd. 1, 1886/87, Bd. 1, 1887, Bd. 1, 1887/88, Bd. 1, 1888/89, Bd. 1, 1889/90, Bd. 1, 1890/91, Bd. 1.

<sup>64</sup> Regensburger Anzeiger Nr. 5, 4.1.1902, [S. 1].

<sup>65</sup> Vgl. BZAR Familiennachlass Senestrey 34–182, politische und Wahlangelegenheiten vor allem 127, 129, 136–140, 143, 144, 148, 149, 173, 174. Reiches Material für eine Diplom-, Magisterarbeit oder sogar Dissertation.

selbe seine ganze Kraft in den Dienst für Kirche und Vaterland gestellt hat.“<sup>66</sup> Oder da formuliert ein Nachruf in der „Neuen bayerischen Zeitung“, der „Münchener Centrumszeitung“: „Wieder ist Einer der alten Garde, die stirbt, aber sich nicht ergibt, dem Tode verfallen. Am 31. Dezember Abends 10 Uhr ist Landgerichtsrath a.D. Senestréy gestorben, der durch lange Jahre hindurch als Centrumsabgeordneter im Reichstag und Landtag politisch gewirkt und durch seinen scharfgeprägten Charakter sowie seine frische Eigenart Allen unvergeßlich geworden ist.“<sup>67</sup>

Nicht uninteressant ist ein Blick auf die Nachkommen von Joseph Senestréy.<sup>68</sup> Aus seiner Ehe mit Marie Senestréy, geb. Sallinger, gingen zwei Kinder hervor, Marie (geb. 1854 zu Traunstein) und Eugen. Die Tochter Marie heiratete 1886 den Postbeamten Eugen Wintrich aus Augsburg. Deren am 15. Februar 1891 in München geborener Sohn Josef Marquard Wintrich wurde Jurist und Präsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe von 1954–1958. Die herausragende Entscheidung seiner Amtszeit war das KPD-Verbot vom 17. August 1956. Wintrich starb am 19. Oktober 1958 in Ebersberg. Der Familien-Nachlaß Senestréy (mit der Korrespondenz des Landtags- und Reichstagsabgeordneten Joseph Senestréy) wurde von der Witwe Josef Marquard Wintrichs dankenswerterweise durch Vermittlung von Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai dem Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg überlassen.<sup>69</sup>

<sup>66</sup> Zeitungsausschnitt (anonym, ohne Zeitungskopf), BZAR Familiennachlass Senestréy 19.

<sup>67</sup> Neue bayerische Zeitung, Zeitungsausschnitt undatiert, wohl 2. oder 3.1.1904, BZAR Familiennachlaß Senestréy 19.

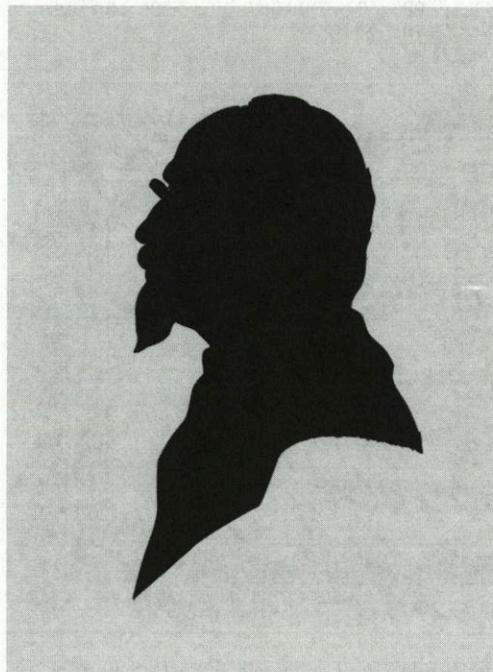
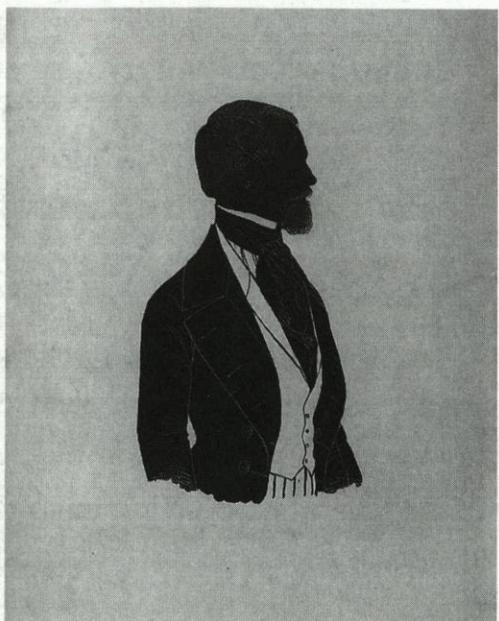
<sup>68</sup> Freundlicher Hinweis von Dr. Hans Gruber, Bischöflicher Oberarchivrat im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, dem hierfür herzlich gedankt sei.

<sup>69</sup> Vgl. Theodor HEUSS: Abschied von Dr. Wintrich, in: Deutsche Richterzeitung 36 (1958), S. 329; Alfons GOPPEL: Zum Gedenken an Josef Wintrich, in: Juristenzeitung 14 (1959), S. 186–188; Hugo LANG: Nachruf auf Prof. Dr. Josef Marquart Wintrich, in: Der Zwiebelturm 14 (1959), S. 102–103; Teta FRAJA: Josef Marquart Wintrich als Zeichner seiner Heimat, in: Der Zwiebelturm 14 (1959), S. 103–104 (mit Fotoporträt); Josef HABEL: Josef Wintrich und der Geist des „Zwiebelturm“, in: Der Zwiebelturm 14 (1959), S. 107.



Joseph Karl Andreas Senestréy, Zeichnung, anonym, um 1856

Joseph Karl Andreas  
Senestréy,  
Scherenschnitt,  
anonym, [um 1848]



Joseph Karl Andreas  
Senestréy,  
Scherenschnitt,  
anonym, [um 1874]



Studentenausweis der Ludwig-Maximilians-Universität München für Joseph Senestréy, Matrikel-Nr. 394 für 1841/42



Legitimations-Karte für das Mitglied des Reichstages Landgerichtsrat a. D. Senestréy, VII. Legislatur-Periode, 5. Session 1889

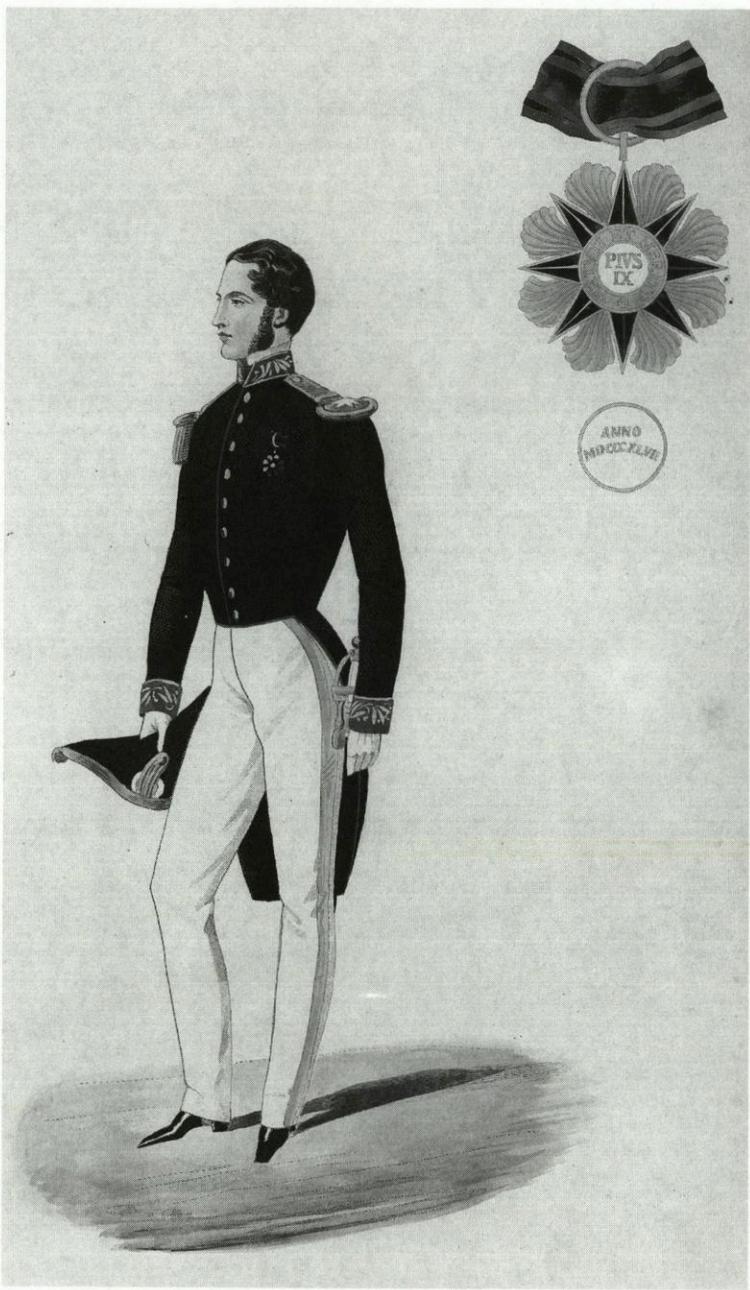


Abbildung des Pius-IX.-Ordens und zugehöriger Paradeuniform.  
Joseph Senestréy wurde der Orden 1871 verliehen.



# Stadtamhof im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg“, unter Berücksichtigung der St. Katharina-Spitalpfarrei sowie der Pfarreien Winzer und Steinweg

von

Josef Ammer

Ab dem 1. Oktober 1854 erschien das „Oberhirtliche Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg“ (im Folgenden abgekürzt: OVBl.), und zwar die ersten vier Jahrgänge zunächst noch unregelmäßig, ab der Zeit Ignatius von Senestrey (Bischof 1858–1906) jedoch, genau genommen ab dem 1. Januar 1859, in regelmäßiger Folge<sup>1</sup>. Seit 1. Januar 1859 begann man auch, unter der Rubrik „Diözesan=Nachrichten“ die „Pontificalfunctionen“ des Bischofs (Firmungen, Weihe, Segnungen etc.), Ernennungen im Domkapitel und den beiden anderen Regensburger Kollegiatkapiteln, kanonische Visitationen, Dekane- und Kammererwahlen, Klösterangelegenheiten, bischöfliche Pfründeoverleihungen, Präsentationen hierfür (meist durch den König und durch weltliche Patronatsherren, aber auch durch die drei Regensburger Kapitel), kanonische Investituren, d.h. Amtseinsetzungen in die verliehene Pfründe, Kooperatorenversetzungen und Todesfälle im Klerus bekanntzugeben.

Die erste Erwähnung von Stadtamhof im Verordnungsblatt findet sich in einer Auflistung der für das bischöfliche Knabenseminar in Metten eingesandten Gaben; dabei kamen aus Stadtamhof im Etatsjahr 1854/55 18 fl. 12 kr.<sup>2</sup> (zum Vergleich: das

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2004, 123 und den Verweis auf die von Verf. geschriebene vierseitige Beilage „150 Jahre Einführung des ‚Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg‘ bzw. des ‚Amtsblattes für die Diözese Regensburg‘“ (1. Oktober 1854).

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 1876 erfolgte die Umstellung von der süddeutschen (1 Gulden = 60 Kreuzer = 480 Heller) und der nordwestdeutschen Währung (1 Taler = 30 Groschen = 360 Pfennig) auf die gemeinsame Reichswährung (1 Mark = 100 Pfennig), eine Umstellung vergleichbar der DM-EURO-Umstellung. Als Umrechnungskurs wurde festgelegt: 1 Taler = 3 Mark; 1 Gulden = 1 Mark 72 Pf. Die Umrechnungen hatten im Bistum Regensburg „genau nach den Umrechnungstabellen des k. bayr. Finanz=Ministeriums“ zu erfolgen (OVBl. 1875, 199), „welche in jeder Buchhandlung um 3 Kreuzer zu haben sind“ (OVBl. 1875, 189). Interessant ist, dass der Forderung, die Umstellung zu einer Gebührenerhöhung zu benutzen – eine Forderung, wie sie auch anlässlich der Euro-Umstellung gelegentlich laut wurde –, vom Ordinariat nicht nachge-

Dompfarramt St. Ulrich gab 52 fl. 30 kr., das Stadtpfarramt St. Rupert 20 fl., das Kollegiatstift zur Alten Kapelle 44 fl.; OVBl. 1857, 8), im Etatsjahr 1855/56 wird nur die Summe von 59 fl. für das Dompfarramt (neben 12 fl. von St. Rupert und 11 fl. vom Karmelitenkloster OVBl. 1858, 32) genannt. Auch für den Verein der heiligen Kindheit Jesu kommen Gelder aus Stadtamhof: die Jahresabrechnung 1858 weist 20 fl. 47 kr. auf (OVBl. 1859, 39); 1859 waren es 33 fl. 5 kr. (OVBl. 1860, 154).

Stadtamhof mit seiner ehemaligen Klosterkirche St. Magn gehört zur Dompfarrei St. Ulrich (Schematismus 1858: 11.299 Seelen), wobei der erste der fünf Dompfarrkooperatoren in Stadtamhof wohnt. In Stadtamhof, jedoch zur Stadt Regensburg gehörig, befindet sich auch die Spitalpfarrei St. Katharina (Schematismus 1858: 119 Seelen), die nur das Spital umfasst, jedoch einen eigenen Pfarrer hat, der zugleich Pfarrer von Winzer ist und dafür einen in Winzer exponierten Kooperator hat. Die Präsentation des Spitalpfarrers geschieht auf Vorschlag des Spitalrates durch Seine Majestät den König. Dompfarrer und damit Pfarrer von Stadtamhof ist 1858 Domkapitular Joseph Hermann Wein (\* 8. Sept. 1802 in Schwandorf; Priesterweihe 26. Mai 1826; Domkapitular durch königliche Ernennung 21. Juni 1854). Am 25. Nov. 1858 wird Dompfarrer Wein auch Domponitentiar (OVBl. 1858, 86). Am 4. Januar 1859 wird Domkapitular, Geistlicher Rat, Pönitentiar und Dompfarrer Joseph Hermann Wein zum bischöflichen Commissär für Regensburg ernannt, nachdem der Bischof beschlossen hatte, „die Stadtpfarrei St. Rupert dahier und die St. Katharina-Spitalpfarrei für den Fall wiedererlangter Selbstständigkeit von dem Landkapitel Regensburg zu trennen und die Geistlichkeit derselben, sowie die übrigen in Regensburg, Stadtamhof und Eingehörungen wohnenden Priester, mit Ausnahme der Geistlichkeit an der Hohen Domkirche, den beiden Collegiatstiften zur Alten Kapelle und St. Johann, dann des Klerikalseminars, einem bischöflichen Commissär zu unterstellen“ (OVBl. 1859, 13–14).

1858 stiftet Josef Golling in Stadtamhof ein Benefizium mit eigenem Haus, wobei die Baulast dem Benefiziaten obliegt, der nach der Diözesanmatrikel von 1863 (15–16) über ein Einkommen von 530 fl. bei einer Last von 23 fl. 37 kr. verfügt. An Verpflichtungen hat er wöchentlich drei Stiftsmessen und über das Jahr verteilt weitere 18 Messen zu applizieren. „Der Beneficiat hat stiftungsgemäß an allen Sonn- und Feiertagen Frühmesse mit Vortrag zu halten, und täglich die Messe in der Kirche [St. Magn] zu lesen“, ferner Aushilfe im Beichtstuhl und Krankenbesuche zu leisten. Am 27. Jan. 1859 wird Benefiziat Georg Weinzierl (\* 11. Dez. 1815 in Pfaffenbergs; Priesterweihe 14. Juli 1841) auf das Golling'sche Benefizium in Stadtamhof investiert (OVBl. 1859, 16).

I. Dompfarr-Cooperator mit Wohnsitz in Stadtamhof ist seit 1855 – zum 31. Mai 1855 war Grillenbergers Vorgänger Christian Stettner (\* 24. Dez. 1817 in Schwandorf, Priesterweihe 15. Juli 1842) Frühmessbenefiziat in Schwandorf (als solcher verstorben am 27. Juli 1881; OVBl. 1881, 114) geworden – Johann Baptist Grillenberger (\* 13. Dez. 1815 in Tiefenbach; Priesterweihe 14. Juli 1841); dieser wird am 7. Okt. 1858 als Domvikar (bis Juni 1865) präbendierte. In Stadtamhof nimmt nun Wohnsitz der neue I. Dompfarrkoop. Franz Xaver Gabelsberger (\* 19. Okt. 1823 in Pfeffenhausen; Priesterweihe 9. Juli 1849). Pfarrer der Spitalpfarrei St. Katharina, zugleich

geben wurde; es hieß im OVBl. 1875, 189: „Abgesehen hievon, daß Wir in Abänderung der Stolgebühren einseitig nicht vorzugehen vermögen, finden Wir in der Einführung der Reichswährung vor der Hand keinen genügenden Grund zu einer Mehrforderung“.

von Winzer, und Spitalmeister ist Johann Nepomuk Grammer (\* 4. Juli 1810 in Amberg; Priesterweihe 26. Juli 1833; investiert am 3. Aug. 1850). Zum Klerus in Regensburg gehört 1858 auch Johann Kiefl (\* 12. Nov. 1819 in Stadtamhof; Priesterweihe 15. Juli 1846), dazu kommt 1859 auch Joseph Kiefl (\* 1. Nov. 1826 in Stadtamhof; Priesterweihe 19. Juli 1851).

Am 11. Juni 1859, Samstag vor Pfingsten, firmt Bischof Ignatius von Senestréy (seit 1858) im Dom die 154 Firmlinge der Pfarreien von Regensburg mit Stadtamhof (OVBl. 1859, 60 und 89). Wegen der bestehenden Kriegsgefahr hatte der Bischof am 2. Mai 1859 Betstunden u. a. auch in der Kirche St. Magn angeordnet (OVBl. 1859, 90). Am 30. Sept. 1859 wird der Priester Eduard Hofmann (\* 9. Febr. 1827 in Bamberg; Priesterweihe 9. Apr. 1853), zur Zeit in Stadtamhof, als Coop. II. Cl. nach Hohenschambach angewiesen (OVBl. 1859, 142), doch im November weilt er bereits wieder als „infirmus“ (im Krankenstand) in Stadtamhof (ebd., 158). Am 17. Apr. 1860 erhält Hofmann die Anweisung als II. Coop. nach Neustadt a. d. Donau (OVBl. 1860, 105); Hofmann wird am 18. Aug. 1864 Eisenhofer'scher Frühmessbenefiziat in Abensberg und verstirbt am 19. Apr. 1875 (OVBl. 1875, 134).

Am 2. Juni 1860 firmt der Bischof 345 Personen im Dom, u. a. die Firmlinge aus Stadtamhof (OVBl. 1860, 103 und 121). Ende Juni 1860 präsentiert der König Benefiziat Johann Georg Weinzierl, Stadtamhof, auf die Pfarrei Aschach, Dekanat Hirschau, wo er am 27. Juli investiert wird (OVBl. 1860, 136 und 148); Weinzierl verstirbt am 1. März 1891 als freiresignierter Pfarrer von Perkam (ab 30. Juli 1867) und Kommorant in München (OVBl. 1891, 34). „Se. bischöfl. Gnaden haben am 12. Oct. [1860] dem Hrn. Expositus Joh. Bapt. Kaindl [\* 6. Juni 1815 in Geltolfing; Priesterweihe 15. Juli 1842] in Hüttenkofen das Golling'sche Beneficium bei St. Mang zu Stadtamhof verliehen“ (OVBl. 1860, 199). Am 12. Dez. 1860 erfolgte seine Investitur (ebd., 207).

Seit 1860 wurden im OVBl. in einer eigenen Rubrik die von den Pfarreien beim Ordinariat abgelieferten „Liebesgaben an den Heiligen Vater“ veröffentlicht. Mit einem Hirtenwort vom 19. März 1860 hatte Bischof von Senestréy auf die zunehmenden Nöte des Heiligen Stuhles bzw. des damals noch bestehenden Kirchenstaates hingewiesen und die Pfarreien zu Spenden für den Hl. Vater aufgefordert. Im Jahre 1860 kamen 21.725 Gulden zusammen, davon aus Stadtamhof 58 Gulden (zum Vergleich: aus der Dompfarrkirche Niedermünster waren es 95 fl. 49 kr.; OVBl. 1860, 112). 1861 wurden aus Stadtamhof 23 fl. 20 kr. gespendet (OVBl. 1861, 44), aus dem St. Katharina-Spital 12 fl. (ebd., 64), ferner aus den Kirchen Niedermünster und St. Magn vom 1. Jan. bis 1. Nov. 1861 100 fl. (ebd., 129). Auch in den folgenden Jahren vermeldet das OVBl. immer wieder Spenden aus Stadtamhof. Letztmals wurden im OVBl. 1922 die „Liebesgaben an den Hl. Vater“ aufgeführt. Ab dem Pontifikat Pius XI. (1922–1939) wurde der Peterspfennig eingeführt; im OVBl. bzw. Amtsblatt für die Diözese Regensburg (= ABl.) finden sich fortan regelmäßige Danksagungen des Staatssekretariates für diese Gabe der Diözese an den Hl. Vater, die Gaben der einzelnen Pfarreien werden nun nicht mehr aufgelistet. Am 31. Aug. 1922 bedankt sich der Staatssekretär Seiner Heiligkeit für 35.600 Mark (OVBl. 1922, 205), am 24. Okt. 1922 für 44.512,92 Mark (OVBl. 1922, 250), am 17. Juli 1923 für 389.154 Mark (OVBl. 1923, 83) und am 30. Okt. 1923 für 2.834.266 Mark (OVBl. 1923, 108), am 4. Febr. 1924 für 2.972.000.000 Mark (OVBl. 1924, 21). Die Zahlen spiegeln auch die wachsende Geldentwertung in Deutschland wider. Der Peterspfennig der Diözese wird auch heute noch dem Hl. Vater zur Verfügung gestellt; er betrug in letzter Zeit z. B.: 207.401,29 DM für 1992 (ABl. 1993, 53), 199.943,92 DM

für 1994 (ABl. 1995, 59), 182.540,84 DM für 2000 (ABl. 2001, 29) und 181.000 DM für 2001 (ABl. 2002, 8).

In den Jahren 1859–1869 wurde in den Pfarreien des Bistums auch für den Ausbau der Domtürme gesammelt. Nach einer Zusammenstellung im Jahre 1863 (OVBl. 1863, Anhang) hatte Stadtamhof dem „Dombau=Verein“, dessen Vorstands-Ausschuss der Stadtamhofer Bürgermeister Eser bis 1865 angehörte, von 1859–1862 insgesamt 1226 fl. 1 kr. zukommen lassen (zum Vergleich: die Stadt Regensburg kam auf 15.842 fl. 28 kr. 4 hl.; das gesamte Bistum auf 66.154 Gulden 28 Kreuzer 7 Heller). Für 1863 spendete Stadtamhof 220 Gulden 31 Kreuzer an den Dombau-Verein (OVBl. 1864, Anhang; zum Vergleich: Stadt Regensburg 2.942 fl. 47 kr. 7 hl.; das Bistum: 10.958 fl. 54 kr. 1 hl.).

Am 18. Mai 1861 war im Dom Firmung für die Stadtpfarreien nebst Stadtamhof (OVBl. 1861, 65); es wurden 330 Personen gefirmt (OVBl. 1861, 80). Am 9. Sept. 1861 wird der Priester Karl Schum (\* 2. Jan. 1808 in Eichstätt; Priesterweihe 1. Aug 1831; † 3. Nov. 1881 als Benefiziat in Pilgramsberg), zur Zeit Kommorant in Stadtamhof, als Pfarrprovisor nach Brennberg angewiesen (OVBl. 1861, 102).

Am 28. Juni 1862 firmt Bischof Ignatius im Dom 370 Personen, u.a. aus Stadtamhof (OVBl. 1862, 87 und 92).

Im Januar 1863 wird „Hr. Dompfarrcooperator Franz Xaver Gabelsberger zu Stadtamhof auf die Pfarrei Luppurg“ präsentiert und am 5. Febr. 1863 dort investiert (OVBl. 1863, 7 und 24); Gabelsberger verstirbt am 18. Febr. 1903 als Benefiziat in Sünching (OVBl. 1903, 24). Nach Stadtamhof kommt Dompfarrkoop. Josef Pritzl (\* 3. Mai 1826 in Vorderbuchberg; Priesterweihe 16. Juli 1850) als Expositus.

Am Pfingstsamstag, 23. Mai 1863, ist Firmung für 396 Personen aus den Stadtpfarreien Regensburgs (OVBl. 1863, 45 und 56). Ab Herbst 1863 kommoriert Johann Georg Maier (\* 11. Aug. 1821 in Kerm, Pf. Eitlbrunn; Priesterweihe 16. Juli 1850), früher Beneficiums-Provisor in Niederaichbach, in Stadtamhof (OVBl. 1863, 86).

In der Diözesanmatrikel von 1863 (14–16) wird Stadtamhof als Stadt am linken Donauufer mit 2411 Seelen in 187 Häusern erwähnt, die  $\frac{1}{2}$  Wegstunde von der Dompfarrkirche entfernt ist (die Dompfarrei umfasst damals insgesamt 12.450 Seelen in 1149 Häusern). Die ehemalige Stiftskirche der regulierten Chorherren vom heiligen Augustinus, erbaut 1697 und konsekriert 1717, gilt innerhalb der Dompfarrei als Nebenkirche St. Magn. Hauptpatron ist der Apostel Andreas, sekundärer Patron der hl. Abt Magnus, „dessen Haupt sich in der Kirche befindet“. Kirchweih wird am Sonntag nach der Oktave von Allerheiligen gefeiert. In der Kirche sind 4 feste Altäre (altaria fixa) und 2 Tragaltäre (altaria portatilia), das Allerheiligste, das Krankenöl wird aufbewahrt; es befindet sich dort auch ein Friedhof, der jedoch auf dem Osterberge bei der Dreifaltigkeitskirche liegt (die Unterhaltskosten trägt das Kirchenvermögen). Die Baulast trägt das Ärar, also der Staat, der „auch wegen der Säcularisation die Kirchenbedürfnisse zu decken hat“. An beiden Patroziniumstagen wird ein Amt gefeiert, am Kirchweihfest Amt mit Vesper. An Sonn- und Feiertagen gibt es keine pfarrlichen Gottesdienste, nur eine Messe des Cooperators. Herkömmlich ist täglich Frühmesse, wöchentlich dreimal wie auch an den höchsten Festen ist nachmittags Rosenkranz mit Litanei, in der Fastenzeit trifft alle Dienstage Predigt und Kreuzwegandacht. An den vier Adventssonntagen, am Fest Mariä Empfängnis und am Vorabend vor Weihnachten sind Frühämter, in der Christnacht Amt. Während der Fronleichnamsoktav ist Abendandacht, am Sonntag nach Fronleichnam Hochamt und Prozession, nachmittags gesungene Litanei. Am Vorabend vor

Allerseelen findet in der Dreifaltigkeitskirche (Steinweg) eine Predigt und Andacht für die Verstorbenen statt. Der Benefiziat hat stiftungsgemäß an allen Sonn- und Feiertagen Frühmesse mit Vortrag zu halten und täglich die Messe in der Kirche zu lesen. Die Seelengottesdienste für die in Stadtamhof Verstorbenen werden in St. Magn zelebriert. Gestiftet sind 25 Messen, 1 Jahrtagsamt, die tägliche Schulmesse; am St. Josephs-, Theresia- und Unbefleckte Empfängnis-Fest sind Hochamt, Predigt und je 9 gesungene Litaneien. An Bruderschaften besteht die Frauenkongregation Mariä Heimsuchung, die ihr Titularfest am Sonntag nach Peter und Paul mit Abendoktav begeht; ein Requiem; alle Sonntage nachmittags Conventpredigt mit Litanei, marianischer Dreißiger; Abendandacht am Vorabend und am Feste der sieben Schmerzen Mariä (in der Fastenzeit). Ferner besteht dort eine Michaelis-Bruderschaft mit dem Titularfest am letzten Sonntag im September; zehnständiges Gebet am Josephsfest, 1 Requiem und 4 Quatembermessen.

In Stadtamhof wohnt einer der Dompfarrcooperatoren, der das Viatikum (hl. Kommunion in der Sterbestunde) für die Katholiken in Stadtamhof und Steinweg spendet und die Gottesdienste hält. Taufen und Trauungen sind in Niedermünster. An der Kirche besteht ein Benefizium, das der Bischof frei übertragen kann, gestiftet 1858 von Joseph Golling, mit eigenem Haus. Die Baulast liegt beim Benefiziaten, der ein Einkommen von 530 fl. bei einer Last von 23 fl. 37 kr. hat. Neben den oben genannten Verpflichtungen hat er wöchentlich drei Stiftsmessen, dann noch 18 Messen zu applizieren und leistet Aushilfe in Beichtstuhl und bei Krankenbesuchen. Die Musik bei den Seelengottesdiensten besorgt die Domkapelle, bei sonstigen Gelegenheiten ein Lehrer gegen Vergütung. Dem Mesner wird ein Gehalt vom kgl. Ärar ausbezahlt, ohne Dienstwohnung. Den Dienst verlieh bis jetzt jeweils die königliche Regierung.

Die an die St. Magn-Kirche westlich angebaute Loretto- oder Gnadenkapelle B.M.V. ist profaniert und in Staatsbesitz; hingegen ist die ehemalige konsekrierte Franziskanerkirche zu den heiligen fünf Wunden (Ss. Quinque Stigmatum) profaniert, aber in Privatbesitz. Stadtamhof hat eine Knabenschule mit drei Lehrern, die Mädchenschule wird von drei armen Schulschwestern versehen. Die Kinder von Steinweg gehen ebenfalls in diese Schulen. „Auch ist hier ein Waisenhaus, von Weihbischof Langwert von Simmern für Knaben von Stadtamhof gestiftet. In Folge einer Zustiftung erhalten auch Knaben von Eulsbrunn Aufnahme. Steht unter der Gemeindeverwaltung“.

Bei der Firmung am 25. Apr. 1864 spendet der Bischof 404 Firmlingen das hl. Sakrament (OVBl. 1864, 31 und 38). Im Spätherbst 1864 kommoriert „Hr. kgl. Geistl. Rath und freires. Pfarrer von Bergheim, Dr. Gottfried Stingl, vordem in Mitterteich, nun in Stadtamhof“ (OVBl. 1864, 117); Dr. theol. et jur. utr. Stingl ist am 7. Apr. 1815 in Mitterteich geboren und wurde am 3. Jan. 1842 zum Priester geweiht.

1865 firmt der Bischof am 8. Juni um 10 Uhr im Dom 415 Personen aus den Regensburger Stadtpfarreien (OVBl. 1865, 97 und 102). Am 12. Nov. 1865 übernehmen Franziskanerinnen aus dem Mutterhause zu Pirmasens das Distriktskrankenhaus in Stadtamhof (OVBl. 1865, 145).<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Dr. Stingl ist zuletzt im Schematismus des Jahres 1866 als in Stadtamhof weilend erwähnt.

<sup>4</sup> Im Jahr 1870 hatten die „Mallersdorfer Schwestern“ in Regensburg ferner Niederlassungen im Bischöflichen Klerikalseminar, im Studienseminar zur Alten Kapelle, in der St. Vinzenz-Pflege, im Mathilden-Kinderspital. Im Districts-Krankenhaus in Stadtamhof waren 1870

Am 24. Febr. 1866 stirbt Johann Nep. Grammer, Pfarrer am St. Katharina-Spital in Regensburg und Spitalmeister daselbst, zugleich Pfarrer von Winzer und Dekan des Landkapitels Regensburg, 55 Jahre 7 Monate alt (OVBl. 1866, 27). Kooperator Johann Evang. Angerer (\* 26. Dez. 1827 in Langenerling; Priesterweihe 19. Apr. 1855) in Winzer (seit 1857, als sein Vorgänger Joseph Matheis, \* 29. Aug. 1821 in Landau/Pfalz, Priesterweihe 16. Juli 1845, † 25. Sept. 1873, Chorvikar bei St. Johann geworden war) wird als Provisor ab 27. Febr. angewiesen, am 28. Febr. 1866 kommt dafür Coop. Anton Ebenhöch (\* 9. Juni 1839 in Riedenburg; Priesterweihe 5. Juli 1863) in Wörth/Do. als Coop. I.Cl. nach St. Katharina in Regensburg (ebd., 26). Der St. Katharina-Spitalrat schlägt Administrator Johann B. Götz (\* 14. Jan. 1823 in Eichelberg, Pf. Pressath; Priesterweihe 18. Juli 1848) in Regensburg auf die Spitalpfarrei vor (OVBl. 1866, 40); der König macht sich den Vorschlag zu eigen und präsentiert ihn auf die Spitalpfarrei „(unter gleichzeitiger Ernennung zum Verwalter dieses Spitals), in z. Zt. bestehender Verbindung mit der Pfarrei Winzer“ (ebd., 57); am 27. Juni 1866 wird Götz investiert und Provisor Ebenhöch (verstorben am 11. Nov. 1885 in Regensburg als bischöfl. Stiftungsadministrator im Alter von nur 46 Jahren 5 Monaten; OVBl. 1885, 122) kommt als Koop. nach Hunderdorf (OVBl. 1866, 62).

Bei der Firmung am 17. Mai 1866 empfangen 424 Personen das Firmsakrament (OVBl. 1866, 33 und 46).

Der in Stadtamhof exponierte Dompfarrkooperator Joseph Pritzl wird vom König auf die Pfarrei Waldthurn präsentiert und am 6. Juni 1866 investiert (OVBl. 1866, 57); Pritzl verstirbt am 23. Febr. 1906 als freiresignierter Pfarrer von Leiblfing und Degenberg'scher und Liebfrauen-Benefiziat und Offizial der Priesterbruderschaft bei St. Veit in Straubing (OVBl. 1906, 26). Als Expositus nach Stadtamhof wird Dompfarrkoop. Johann Paul Wendl (\* 25. Juni 1835 in Bogen; Priesterweihe 11. Juli 1859) angewiesen. Am 5. Juni 1866 wird „Franz S. Schottenloher [\* 15. Nov. 1834 in Rodau, Pf. Hainsacker; Priesterweihe 11. Juli 1859; † 26. Dez. 1878 in Lappersdorf, OVBl. 1878, 121] als Curatieprovisor nach Lappersdorf (z. Zt. in Stadtamhof)“ angewiesen (OVBl. 1866, 58).

„Nachdem Titl. Hr. Dompfarr-Vicar etc. H. J. Wein wegen Erkrankung von seinem Amte zurückgetreten, wurde am 14. Oct. [1866] Titl. Hr. Domkapitular etc. Dr. Fridolin Schöttl [\* 6. März 1818 in Landshut; Priesterweihe 18. Dez. 1841; Domkapitular seit 1. Jan. 1859] als Dompfarr-Vicar bestellt“ (OVBl. 1866, 91).

Am 6. Nov. 1866 stirbt in Stadtamhof „Titl. Hr. Dr. Anton Rietter, o.ö. Professor der Moral-Theologie an der kgl. Universität in München, erzbisch. Geistl. Rath, Defensor matrimonii in utraque Curia archiepiscopali, vordem Professor der Moral am kgl. Lyceum in Regensburg, 58 ½ J. alt“ (OVBl. 1866, 99).

Als der Golling'sche Benefiziat Johann B. Kaindl am 23. Apr. 1867 vom Bischof die Pfarrei Eglofsheim ab 1. Mai verliehen bekommt, wird zum selben Zeitpunkt dem Pfarrer von Eglofsheim (seit 21. Juni 1865), Johann B. Grillenberger, der ja schon einmal exponierter Kooperator in Stadtamhof gewesen war, das Golling'sche Benefizium zu St. Magn in Stadtamhof übertragen; am 8. Mai erfolgt beider Investitur (OVBl. 1867, 47); Kaindl verstirbt am 21. Febr. 1884 in Eglofsheim (OVBl. 1884, 34). 1867 kommoriert der freiresignierte Pfarrer von Saal, Dr. Franz Xaver

als Oberin M. Benedicta Schayer (\* 24. Sept. 1837 in Jöhlingen/Baden; Profess 15. Okt. 1863) und als Schwester M. Severina Zacherl (\* 1. Okt. 1837 in Sünching; Profess 24. Sept. 1865) tätig, ferner Gorgia Hechel (\* 15. Sept. 1845 in Wallkofen) als Novizin.

Franz (\* 12. Okt. 1802 in Ingolstadt; Priesterweihe 10. Aug. 1826; in Saal seit 3. Jan. 1844), in Stadtamhof (ebd., 48); im Herbst 1868 geht er nach München (OVBl. 1868, 68), wo er am 27. Okt. 1879 verstirbt (OVBl. 1879, 194). Auch der freiresignierte Stadtpfarrer und Kammerer Andreas Stauber (\* 16. März 1809 in Straubing; Priesterweihe 20. Aug. 1832) von Hemau (seit 14. Dez. 1851) nimmt in Stadtamhof Wohnung (OVBl. 1867, 72).

Am 4. Juni 1867 ist im Dom Firmung für 455 Personen aus den Regensburger Stadtpfarreien (OVBl. 1867, 43 und 71). „Hr. Coop. Joh. Ev. Angerer bei St. Katharina in Regensburg wurde zum Administrator der Domkapitel'schen Stiftungen erwählt“ (ebd., 71). Darum wird am 21. Juni 1867 Coop. Michael Straßer (\* 15. Sept. 1830 in Natternberg, Pf. Michaelsbuch; Priesterweihe 16. Aug. 1856) in Eglofsheim als Coop. I.Cl. für Winzer bestellt (ebd., 72). Schon am 10. Aug. 1868 wird Koop. Straßer als Wallfahrtspriester nach Fuchsmühl berufen (OVBl. 1868, 58); er verstirbt am 9. Nov. 1886 als Pfarrer von Teuerting (OVBl. 1886, 137).

Am 12. August 1867 stirbt zu Stadtamhof „Hr. Michael Rätschmaier [\* 24. Sept. 1792 in Pfatter; Priesterweihe 22. März 1817], q[ueszierter]. kgl. Gymnasial-Professor, 74 J. 11 M. alt“ (OVBl. 1867, 103).

Am 3. Dez. 1867 stirbt in Stadtamhof der Neomyst (Neupriester) Georg Hauser (\* 7. Okt. 1842 in Stadtamhof) nur 25 Jahre 2 Monate alt (OVBl. 1867, 170). Am 26. Juli 1867 hatte er die vier niederen („minderen“) Weihen erhalten (ebd., 84), am 6. Okt. in der größeren bischöfl. Hauskapelle das Subdiakonat, am 9. Okt. das Diaconat und am 13. Okt. 1867 die Priesterweihe (ebd., 125).

Am 9. Juni 1868 ist im Dom Firmung für 489 Personen aus den Pfarreien der Stadt Regensburg, mit der Dompfarrei auch Stadtamhof (OVBl. 1868, 27 und 37). Am 17. Juni 1868 stirbt der frühere Dompfarrer Domkapitular, Geistl. Rat etc. Joseph Hermann Wein im Alter von 65 Jahren 8 Monaten (OVBl. 1868, 37).

Am 6. Aug. 1868 wird wegen Koop. Straßers Weggang Pfarrprovisor Georg Mittermayer (\* 10. Nov. 1832 in Thürnthenning, Pf. Ottering; Priesterweihe 14. März 1856) von St. Nikola (heute Landshut) als Coop. I. Cl. nach Winzer (St. Katharina in Regensburg) angewiesen (OVBl. 1868, 58).

Am 1. Jan. 1869 stirbt in Stadtamhof Georg Idl (\* 17. Aug. 1786 in Raubersried, Priesterweihe 29. Aug. 1812), freiresignierter Pfarrer von Illkofen, 82 Jahre 4 Monate alt (OVBl. 1869, 20). Bei der Firmung am 18. Mai 1869 werden im Dom 381 Firmlinge aus der Pfarreien der Stadt Regensburg und Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1869, 58 und 85).

Am 2. Juni 1869 stirbt Johann B. Grillenberger, Benefiziat in Stadtamhof, freires. Pfarrer von Eglofsheim, 53 Jahre 5 ½ Monate alt (OVBl. 1869, 86). Das Golling'sche Benefizium wird im Sommer Franz Xaver Witt (\* 9. Febr. 1834 in Walderbach; Priesterweihe 11. Juni 1856), kgl. Inspector des Studien- und Musikseminars St. Emmeram zu Regensburg verliehen (ebd., 126); am 20. Okt. 1869 wird Witt investiert (ebd., 132).

Am 19. Juli 1869 wird der Expositus, d.h. der in Stadtamhof wohnende Dompfarrkooperator (Johann) Paul Wendl als Benefiziums-Provisor nach Seligenthal angewiesen (OVBl. 1869, 100, auch 126–127); 1878 erhält Wendl die Dimissorien aus der Diözese Regensburg und wird Stadtpfarrer zu St. Jodok in Landshut (OVBl. 1878, 98). Als neuer Dompfarr-Koop. kommt am 2. Aug. 1869 Georg Siller aus Fichtelberg (ebd., 120), nach Stadtamhof aber wird Dompfarrkoop. Hermann Joseph Kohlhaupt (\* 7. Nov. 1836 in Steinweg; Priesterweihe 11. Juli 1859) expo niert. „Am 26. August [1869] wurde Titl. Hr. Domkapitular Dr. Joseph Neumeyer

[\* 26. Febr. 1818 in Hailing; Priesterweihe 14. Juli 1841] installiert und am 27., statt des von seinem Amte zurücktretenden Dompfarrvicars Dr. Fridolin Schöttl, zum Dompfarricar erwählt“ (OVBl. 1869, 122). „Hr. Frz. Xav. Fridolin Schöttl, Dr. Theol., Domkapitular, bisch. geistl. Rath u. Pönitentiar, Prosynodal-Examinator, 62 J. 3 M. alt“ verstirbt am 24. Sept. 1880 (OVBl. 1880, 120).

Am 11. März 1870 stirbt Johann B. Kiefl, Kommorant in Stadtamhof, 50 Jahre 4 Monate alt (OVBl. 1870, 21). Joseph (richtig: Johann) Georg Maier, bisher in Stadtamhof, wohnt ab Sommer 1870 in Teisbach (OVBl. 1870, 40). Maier ist am 11. Nov. 1894 als freiresignierter Pfarrer von Walkersbach (seit 3. Jan. 1872) und Kommorant in Mintraching verstorben (OVBl. 1894, 172).

Am 28. Juli 1870 ist Firmung für 412 Personen aus den Stadtpfarreien und Stadtamhof, und zwar durch den Apostolischen Vikar von Bombay, Bischof Leo Meurin, Titularbischof von Ascalon, der bei Bischof Ignatius von Senestréy zu Besuch weilt (OVBl. 1870, 41 und 66).

Am 26. Juli 1870 stirbt in Stadtamhof Andreas Stauber, freiresignierter Pfarrer von Hemau und Kammerer des Landkapitels Laaber, 61 Jahre 5 Monate alt (OVBl. 1870, 66).

Am 20. Sept. 1870 wird Pfarrprovisor Josef Schlicht (\* 18. März 1832 in Geroldshausen; Priesterweihe 16. Aug. 1856) in Tunding als Commendist des Benefiziums zu St. Mang in Stadtamhof angewiesen, denn „Hr. Beneficiat Fr. X. Witt erhielt Urlaub auf ein Jahr, um die Domkapellmeister-Stelle in Eichstätt zu übernehmen“ (OVBl. 1870, 98).

1870 werden auch die Ausgaben der Emeriten-Anstalt der Diözese Regensburg für das Jahr 1868/1869 veröffentlicht; zur Aufbesserung des Tischtitels erhielten aus Stadtamhof die Kommoranten Johann B. und Josef Kiefl je 92 fl., Johann Georg Maier 69 fl. (Anhang zum OVBl. 1870, 6).

Bei der Firmung am 6. Juni 1871 werden 521 Personen auch aus Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1871, 48 und 98).

Beneficiums-Commendist Josef Schlicht in Stadtamhof wird vom König auf das Schlosskapellen-Benefizium in Steinach präsentiert (OVBl. 1871, 169); die Investitur erfolgt am 15. Nov. 1871 (OVBl. 1871, 174). BGR Schlicht verstirbt dort am 18. Apr. 1917 (OVBl. 1917, 101).

Am 21. Dez. 1871 stirbt auch der Priester Josef Kiefl in Stadtamhof, nur 45 Jahre 2 Monate alt (OVBl. 1871, 216). Sein Bruder Johann erhielt bis zu seinem Tode am 11. März 1870 noch eine Unterstützung des Emeritenfonds von 41 fl. 8 kr. 4 hl., Josef selbst für 1869/70 92 fl., ebenso für 1870/71 (Anhang zum OVBl. 1871 bzw. 1872, jeweils 6; auch 1873, 5: dort noch 20 fl. 42 kr. für die Zeit vom 1. Okt. bis 21. Dez. 1871).

Bei der Firmung am 14. Mai 1872 werden auch die Firmlinge aus Stadtamhof im Dom gefirmt (OVBl. 1872, 30). Am 21. Okt. 1872 vollzieht der Bischof die Weihe des neuen Gottesackers für die Dompfarrei in Regensburg (OVBl. 1872, 87).

Kooperator Georg Mittermayer (auch: Mittermaier) von St. Katharina in Regensburg wird vom König auf das Benefizium in Mengkofen präsentiert (OVBl. 1872, 93) und dort am 27. November 1872 investiert (ebd., 98); Mittermayer verstirbt am 1. Febr. 1912 als freiresignierter Kammerer und Benefiziat von Tunzenberg und Kommorant in Straubing (OVBl. 1912, 31). Für ihn kommt Koop. Franz Seraph Blenninger (\* 2. Okt. 1842 in Binabiburg; Priesterweihe 10. Juni 1867) in Hofdorf als Coop. I. Cl. an die Katharinenspital-Pfarrei (OVBl. 1872, 93).

Am 29. Mai 1873 werden im Dom 531 Firmlinge aus der „Stadt Regensburg mit Stadtamhof“ gefirmt (OVBl. 1873, 71 und 103).

Im Sommer 1873 wird von der kgl. Universität München Benefiziat Franz Xaver Witt in Stadtamhof auf die Pfarrei Schatzhofen präsentiert (OVBl. 1873, 139). Am 10. Sept. wird Witt dort investiert (ebd., 143); im Herbst 1875 muss Pfarrer Dr. Witt wegen Krankheit in Landshut kommorieren (OVBl. 1875, 178). Am 2. Dez. 1888 ist der Pfarrer von Schatzhofen, Franz X. Witt, Dr. phil., General-Präses der Cäcilien-Vereine, Ehrenkanonikus des Kathedralkapitels Palestina, in Landshut im Alter von 54 Jahren 10 Monaten verstorben (OVBl. 1888, 174).

Am 9. Sept. 1873 wird der Neupriester Anton Queri (\* 17. Sept. 1850 in Attendorf; Priesterweihe 15. Juni 1873) als Provisor des Benefiziums in Stadtamhof bestellt (OVBl. 1873, 139). Im Dezember 1873 wird das „Beneficium zu St. Magn in Stadtamhof dem Hrn. Martin Handwerker, Sacellan in Karlstein, verliehen“ (OVBl. 1873, 211). Am 28. Jan. 1874 wurde Handwerker (\* 18. Mai 1832 in Haderstadt, Pf. Cham; Priesterweihe 16. Aug. 1856) investiert (OVBl. 1874, 19). Am 26. Jan. 1874 erhält der bisherige Benefiziumsprovisor Queri die Anweisung als Aushilfspriester nach Abbach (OVBl. 1874, 20), später nach Langquad (ebd., 42). Queri wird am 10. Juli 1874 für den Eintritt in die Gesellschaft Jesu beurlaubt, er geht später nach Brasilien, wo P. Anton Queri SJ am 29. Sept. 1930 in der Stadt São Leopoldo verstirbt (vgl. Schematismus 1932).

Am 21. Mai 1874 werden im Dom die Firmlinge u.a. aus Stadtamhof gefirmt; vom 18.–21. Mai hatte der Bischof dort 1871 Personen das Firmsakrament gespendet (OVBl. 1874, 59 und 73).

Koop. Franz S. Blenninger wird am 27. April 1874 als Adjunkt an die Bischöfliche Administration berufen (OVBl. 1874, 74). Für ihn kommt Coop. Anton Weiß (\* 13. Sept. 1841 in Schönthal; Priesterweihe 31. März 1866) in Gleisenberg als Coop I. Cl. der Pfarrei Winzer ans Katharinen-Spital (ebd.). Blenninger wird 1879 Administrator des Stiftes U.L.F. zur Alten Kapelle (OVBl. 1879, 193), am 21. Dez. 1899 wird er auf das dortige Steuer'sche Kanonikat gewählt und am 1. Febr. 1900 kanonisch instituiert (OVBl. 1900, 12 und 27). „Titl. Herr Kanonikus Franz Ser. Blenninger wurde unterm 3. August [1900] (nach der freien Resignation des Titl. Hrn. Kanonikus Joh. Nep. Mühlbauer) als Pfarrvikar von St. Cassian dahier oberhirtlich aufgestellt“ (OVBl. 1900, 73). Kanonikus und Stiftspfarrvicar zu St. Cassian Franz Seraph Blenninger verstirbt am 4. Febr. 1913 im Alter von 70 Jahren 4 Monaten (OVBl. 1913, 24).

Am 23. Juni 1874 stirbt Thomas Bedall (\* 8. Juli 1815 in Weiden; Priesterweihe 15. Juli 1843), Kommorant in Stadtamhof, freiresignierter Pfarrer von Tegernheim (seit 21. Aug. 1867), 59 J. alt (OVBl. 1874, 89).

Am 11. Mai 1875 werden im Dom 375 Personen, u.a. die Firmlinge aus Stadtamhof, gefirmt (OVBl. 1875, 123 und 152).

Am 1. März 1876 wird Koop. Anton Weiß am Katharinenspital als Coop. in die Stadtpfarrei St. Rupert in Regensburg versetzt; für ihn kommt Coop. Andreas August Koller (\* 14. Okt. 1848 in Mähring; Priesterweihe 2. Juni 1872) aus Neunkirchen bei Weiden nach Winzer (OVBl. 1876, 29).

Der Bischof verleiht die Pfarrei Donaustauf „dem Coop.-Expos. Hrn. Hermann Jos. Kohlhaupt in Stadtamhof“; dieser wird am 19. April 1876 dort investiert (OVBl. 1876, 45); Kohlhaupt verstirbt am 4. Mai 1901 als freiresignierter Pfarrer von Reßling und Kommorant in Straubing (OVBl. 1901, 86). Coop. Engelbert Käß (\* 1. Sept. 1843 in Gumpen, Pf. Falkenberg; Priesterweihe 14. Juni 1868) wird III. Dompf.

Koop. (ebd.); nach Stadtamhof aber wird I. Dompfarr-Koop. Georg Siller (\* 17. Sept. 1837 in Tirschenreuth; Priesterweihe 5. Juli 1863) exponiert.

Die Firmung des Jahres 1876 ist am Dienstag, den 30. Mai; es werden 463 Personen gefirmt (OVBl. 1876, 37 und 50).

Als am 12. Sept. 1876 Johann B. Götz, „Pfarrer und Spitalmeister am St. Katharinen-Spital dahier, und k. Distr.-Sch.-Inspektor, 53 J. 8 M. alt“ verstirbt (OVBl. 1876, 70), wird tags darauf Koop. Koller als Pfarrprovisor (bis 1879) angewiesen (ebd., 69).

Bei der Firmung am 14. Juni 1877 werden 507 Personen u.a. aus Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1877, 81 und 86). An diesem 14. Juni verstirbt auch Wolfgang Weinzierl (\* 4. Juli 1807 in Obertraubling; Priesterweihe 14. Juli 1841), Pfarrer von Hebramsdorf (seit 20. Febr. 1861), in Stadtamhof, 69 Jahre 11 Monate alt (OVBl. 1877, 101).

Als am 7. Febr. 1878 Papst Pius IX. nach dem bisher längsten Pontifikat der Kirchengeschichte stirbt, werden „für Regensburg mit Stadtamhof und Steinweg“ im Dom Exequien abgehalten (OVBl. 1878, 17). Als der neue Papst Leo XIII. (1878–1903) gewählt ist, findet wiederum für Regensburg mit Stadtamhof und Steinweg im Dom ein Dankgottesdienst statt (ebd., 24). Am 6. Juni 1878 ist Firmung im Dom für 533 Personen, u.a. aus Stadtamhof (OVBl. 1878, 65 und 86).

Am 29. Mai 1879 werden im Dom 625 Personen auch aus Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1879, 101 und 113). Erst im Spätherbst 1879 erfolgt der „Vorschlag des St. Katharinen-Spital-Rathes zu Regensburg“ für den domkapitel'schen Administrator Johann Ev. Angerer auf die Spitalpfarrei in der zur Zeit bestehenden Verbindung mit der Pfarrei Winzer; am 19. Nov. wurde Angerer investiert (OVBl. 1879, 193).

Anfang 1880 nimmt der freiresignierte Pfarrer von Pettendorf (seit 16. Dez. 1863), Johann B. Aigner (\* 11. Apr. 1809 in Hirschkofen, Pf. Leiblfing; Priesterweihe 31. Juli 1838), Wohnsitz in Stadtamhof (OVBl. 1880, 7). Aigner stirbt mit 85 Jahren 6 Monaten am 10. Okt. 1894 (OVBl. 1894, 160).

Am 13. Mai 1880 ist Firmung im Dom für 623 Personen, u.a. aus Stadtamhof (OVBl. 1880, 85 und 97).

Der exponierte Coop. Georg Siller in Stadtamhof wird im Juni 1880 zum Administrator der domkapitel'schen Stiftungs-Verwaltung bestellt (OVBl. 1880, 97). Siller verstirbt mit 54 Jahren 1 Monat am 7. Nov. 1891 (OVBl. 1891, 126).

Am 20. Mai 1880 erfolgt die Anweisung von Pfarrprovisor (?) Andreas Koller bei der St. Katharina-Spital-Pfarrei als IV. Dompfarr-Coop., während Coop. Engelbert Käß nunmehr Dompfarr-Coop.-Expositus in Stadtamhof wird (OVBl. 1880, 98). Koller erhält 1883 Erlaubnis zum Ordenseintritt (OVBl. 1883, 124) und wird Afrikamissionar. Koller war dann von 1883–1892 Missionar in Portugiesisch Kongo (heute Angola), wird am 13. Dez. 1893 Pfarrer von Haselbach und ab 17. Aug. 1904 in Moosham. Im Jahr 1914 „wurde vom Stiftskapitel [zur Alten Kapelle] Titl. Herr Andreas August Koller, Pfarrer und Kammerer in Moosham, als Kanonikus gewählt“ und am 19. Mai kanonisch instituiert sowie am 21. Mai installiert (OVBl. 1914, 91 und 102); am 14. Febr. 1934 verstirbt BGR Kanonikus Andreas August Koller, Stiftspfarrvikar zu St. Kassian, Jubelpriester, Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes, 85 Jahre 4 Monate alt (ABl. 1934, 27).

Am 15. November 1880 findet für Regensburg und Stadtamhof aus Anlass des 600.Todestages des Hl. Albertus Magnus in der Dominikanerkirche St. Blasius eine Albertus-Feier statt (OVBl. 1880, 149).

Am 2. Juni 1881 ist im Dom Firmung für 752 Personen, u.a. aus Stadtamhof (OVBl. 1881, 68 und 76).

Als Dompfarrer Dr. Josef Neumeyer, „Domkapitular und Dompfarr-Vicar, kgl. u. bisch. geistl. Rath, Spitalrath und Landrath“, am 30. Juli 1881 im Alter von 63 Jahren 5 Monaten verstirbt, wird am 24. August Dompfarr-Coop. Jakob Heigl (\* 2. Nov. 1844 in Straubing; Priesterweihe 13. Juni 1869; † 21. Aug. 1914 als freiresignierter Pfarrer und Kammerer von Geisenfeld und Kommorant in Straubing) als Provisor der Dompfarr-Vicarie angewiesen (OVBl. 1881, 114). Am 10. Okt. 1881 wird der vom König ernannte Johann Georg Sigmund (\* 4. Jan. 1829 in Reinhardtsleiten, Pf. Pielenhofen; Priesterweihe 19. Apr. 1855) als Domkapitular instituiert; „derselbe wurde zugleich als Dompfarr-Vicar bestellt und zum bischöfl. Pönitentiar ernannt“ (OVBl. 1881, 121).

Im Jahre 1882 ist die Firmung u.a. für Stadtamhof am 25. Mai; es werden dabei 682 Personen gefirmt (OVBl. 1882, 35 und 43). Bei der Firmung am 8. Mai 1883 werden 632 Personen gefirmt (OVBl. 1883, 35 und 43).

Der Frühmess-Benefiziat von Neustadt/WN. (seit 20. Dez. 1876), Wolfgang Schamberger (\* 5. Okt. 1815 in Warzenried, Pf. Eschlkam; Priesterweihe 6. Mai 1840), nimmt nach seiner Resignation am 18. Okt. 1882 (OVBl. 1882, 94) Wohnung in Stadtamhof (ebd., 108). Er stirbt am 6. Apr. 1883 im Alter von 67 Jahren 6 Monaten (OVBl. 1883, 39).

Am 12. Febr. 1884 wird Coop. Franz Xaver Scheck (\* 22. Apr. 1855 in Donaustauf; Priesterweihe 3. Juli 1881) in Riekofen als Coop. für Winzer an der Spitalpfarrei in Regensburg angewiesen (OVBl. 1884, 19), weil der bisherige Coop. an der Spitalpfarrei, Josef Lux (\* 5. Febr. 1850 in Liebenau, Diöz. Breslau; Priesterweihe 6. Apr. 1876), die Dimissorien zur Heimkehr in sein Heimatbistum Breslau erhält (ebd.).

Am 13. März 1884 wird Dompfarr-Coop. (seit 5. Nov. 1883) Adam Preuschl (\* 9. Febr. 1849 in Erbendorf; Priesterweihe 30. Mai 1875) als Coop.-Expositus nach Stadtamhof versetzt, da Expositus Engelbert Käß zur Aushilfe ins Kloster Waldsassen abgeordnet wird (OVBl. 1884, 34). BGR Käß verstirbt am 25. Okt. 1923 als freiresignierter Pfarrer und Dekan von Atting und Kommorant in Alt-Neustadt (OVBl. 1923, 114).

Bei der Firmung am 27. Mai 1884 im Dom werden 689 Personen u.a. aus Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1884, 32 und 88). 1884 ordnet der Papst das Rosenkranzgebet im Oktober in besonderer Weise an; der Bischof unterstreicht diese Aufforderung und legt feierliche Andachten fest, die für Stadtamhof in St. Magn stattfinden (OVBl. 1884, 120).

Im Herbst 1884 kommoriert Pfarrer Johann Georg Maier von Walkersbach erneut wegen Kränklichkeit in Stadtamhof (OVBl. 1884, 128).

Die Firmung 1885 ist am 19. Mai im Dom u.a. für Stadtamhof; es werden dabei 737 Personen gefirmt (OVBl. 1885, 23 und 49). Bei der Firmung am 8. Juni 1886 werden im Dom 746 Personen gefirmt, darunter die Firmlinge aus Stadtamhof (OVBl. 1886, 49 und 70).

Am 12. Nov. 1886 wird Coop. Franz X. Scheck an der Katharinen-Spital-Pfarrei als Pfarrprovisor nach Aufhausen angewiesen, während Koop. Georg Blößner (\* 8. Sept. 1859 in Burkardsreuth, Pf. Kastl; Priesterweihe 24. Juni 1884) in Leonberg als solcher an die St. Katharinen-Spital-Pfarrei kommt (OVBl. 1886, 137). Scheck ist am 4. Nov. 1917 als Pfarrer von Sandsbach in Deggendorf verstorben (OVBl. 1917, 249).

Im Frühjahr 1887 verleiht der Bischof „die Pfarrfründe Sattelpeilnstein dem Dompfarr-Coop. und Expositus in Stadtamhof, Herrn Adam Preuschl“ (OVBl. 1887, 37), wo er schon seit 22. März Provisor war (ebd., 38). Am 4. Mai 1887 wird er investiert (OVBl. 1887, 45). Neuer Expositus in Stadtamhof wird Preuschls Kurskollege Kaspar Voit (\* 3. Jan. 1850 in Stollnried, Pf. Neuhausen; Priesterweihe 30. Mai 1875). Preuschl ist am 3. Mai 1907 als Kammerer und Pfarrer in Stamsried verstorben (OVBl. 1907, 66).

Bei der Firmung am 24. Mai 1887 werden 765 Personen, auch aus Stadtamhof, gefirmt (OVBl. 1887, 37 und 45). Bei der Firmung am 15. Mai 1888 sind es 730 Personen (OVBl. 1888, 39 und 57).

Am 3. März 1889 stirbt als Kommorant in Stadtamhof Benefiziat Mathias Hinterseer (\* 23. Febr. 1826 in Stadtamhof; Priesterweihe 9. Juli 1849) von Sünching (seit 13. Juli 1863), 63 Jahre alt (OVBl. 1889, 38).

1889 ist die Firmung u.a. für Stadtamhof am 4. Juni; dabei werden 730 Personen gefirmt (OVBl. 1889, 36 und 61).

Am 4. Mai 1889 wird Koop. Georg Blößner an der Spitalpfarrei als Pfarrprovisor bestellt (OVBl. 1889, 45), da am 3. Mai Johann Ev. Angerer, Pfarrer und Spitalmeister zu St. Katharina, im Alter von 61 Jahren 4 Monaten verstorben war (ebd., 46). Weil aber Blößner schon am 5. Juni 1889 als Prediger nach Amberg-St. Martin kommt – Seminardirektor a.D. Prälat Blößner verstirbt am 23. Jan. 1950 als Senior des Diözesanklerus in Amberg (Abl. 1950, 15) –, wird am 11. Juni 1889 der Adjunkt der bischöflichen Administration und Benefiziumsprovisor Anton Weiß als Provisor der St. Katharina-Spitalpfarrei und der Pfarrei Winzer bestellt. Ferner kommt Coop. Georg Robl (\* 5. März 1862 in Roding; Priesterweihe 21. Juni 1885) in Bogenberg als solcher an die St. Katharina-Spital-Pfarrei (OVBl. 1889, 62). Von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten wird im Namen Sr. Majestät des Königs Pfarrprovisor Anton Weiß auf die Pfarrei Winzer und (auf Vorschlag der geistlichen Bank) auf die St. Katharina-Spital-Pfarrei präsentiert (OVBl. 1889, 109) und am 4. Sept 1889 kanonisch instituiert (ebd., 110).

Die Spitalpfarrei bei Stadtamhof bringt für das Jahr 1889 110 Mark in den Kindheit-Jesu-Verein in der Diözese Regensburg ein (OVBl. 1890, Beilage II).

Im Frühjahr 1890 wird vom Prinzregenten Expositus Kaspar Voit in Stadtamhof auf die Pfarrei Illkofen präsentiert und dort am 26. Febr. 1890 instituiert (OVBl. 1890, 34 und 69); Voit ist am 14. Juni 1893 als Pfarrer von Illkofen in Stamsried verstorben (OVBl. 1893, 66). Am 27. Febr. 1890 wird Dompfarrkoop. Josef Neuberger (\* 16. Febr. 1858 in Straubing; Priesterweihe 2. Juli 1882; seit 24. Febr. 1888 in der Dompfarrei) als solcher in Stadtamhof angewiesen (OVBl. 1890, 69).

Die Firmung des Jahres 1890 war u.a. für Stadtamhof für 20. Mai angesetzt, musste aber wegen der Beisetzungfeier für Erbprinzessin Helene von Thurn und Taxis – vermutlich auf den 27. Mai, an dem 418 Personen gefirmt wurden – verschoben werden (OVBl. 1890, 73 und 93).

Am Abend des 11. März 1891 läuteten die Glocken „hier in Regensburg (mit Stadtamhof und Steinweg)“ nach dem Ave-Läuten eine Viertelstunde lang den 70. Geburtstag S.K.H. Prinzregent Luitpold ein (OVBl. 1891, 17).

Firmung ist für Stadtamhof 1891 am 12. Mai; es werden 742 Personen gefirmt (OVBl. 1891, 31 und 48).

Am 24. Nov. 1891 verstirbt Joh. Georg Sigmund, „geistl. Rath, Domkapitular und Dompfarrvicar, bischöfl. Pönitentiar und Katharinen-Spital-Rath, 62 J. 11 M. alt“ (OVBl. 1891, 130).

„Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs den Hrn. Stadtpfarrer und Dekan, k. geistl. Rath Jos. Kederer in Schwandorf zum Domkapitular ernannt [22. Aug. 1891]“ (OVBl. 1891, 101). Kederer war am 12. Mai 1833 in Schwandorf geboren und am 16. Aug. 1856 zum Priester geweiht. Kederer „wurde als Dompfarrvicar designirt und als solcher am 30. Nov. oberhirtlich bestellt, – am 8. Dez. zum bischöfl. Pönitentiar ernannt“ (OVBl. 1891, 129).

Am 4. Jan. 1892 wird Coop. Georg Robl im St. Katharinen-Spital als Adjunkt der bischöfl. Siftungsadministration bestellt (OVBl. 1892, 7); Robl verstirbt als Domkapitel'scher Stiftungsadministrator mit 44 Jahren 9 ½ Monaten am 23. Dez. 1906 (OVBl. 1907, 3). Für Robl kommt am 7. Jan. 1892 Pfarrprovisor Alois Wallner (\* 18. Okt. 1865 in Rohr; Priesterweihe 3. Juni 1888) in Mitterfels als neuer Coop. der Pfarrei Winzer (ebd.). Am 9. Mai 1892 wird Wallner als Provisor der Katharinen-Spitalpfarrei und der Pfarrei Winzer angewiesen, denn am 6. Mai 1892 verstirbt der Pfarrer und Spitalmeister zu St. Katharina in Regensburg (Stadtamhof) Anton Weiß im Alter von nur 50 Jahren (OVBl. 1892, 38).

Am 31. Mai 1892 ist im Dom Firmung für die Dompfarrei mit Stadtamhof, die Stadtpfarrei St. Rupert hat nun eine eigene Firmung; es werden am 31. Mai 464 Personen gefirmt (OVBl. 1892, 27 und 47).

Im Herbst 1892 wird der ständige Pfarrvikar Karl Ponkratz (auch Pongratz; \* 2. Mai 1852 in Furth; Priesterweihe 23. Juni 1878) in Zeitlarn (auf Nomination der geistlichen Bank des St. Katharinen-Spital-Raths) auf die St. Katharinen-Spital-Pfarrei und die Pfarrei Winzer nominiert und dort am 28. Sept. 1892 kanonisch instituiert (OVBl. 1892, 107). Provisor Alois Wallner wird am selben Tag IV. Dompfarrkooperator, während Coop. Johann B. Scharf (\* 23. Okt. 1867 in Neukirchen-Balbini; Priesterweihe 31. Mai 1891) in Runding als solcher an die Spitalpfarrei mit Winzer kommt (ebd.).

Bei der Firmung am 16. Mai 1893 erhalten 437 Personen der Dompfarrei mit Stadtamhof das Firmsakrament (OVBl. 1893, 42 und 53). Die Firmung im Jahr 1894 ist am 8. Mai für Dompfarrei mit Stadtamhof; es werden 500 Personen gefirmt (OVBl. 1894, 36 und 71).

Am 6. Juni 1894 wird Coop. Johann B. Scharf im Katharinenspital (Winzer) als I. Coop. nach Altdorf versetzt; für ihn kommt aus Allersburg Coop. Otto Frauen dorfer (\* 9. März 1867 in Straubing; Priesterweihe 23. Apr. 1893) zur Katharinen- spitalpfarrei für Winzer (OVBl. 1894, 38). Scharf ist am 17. Jan. 1925 als freiresignierter Pfarrer von Niedermurach und Kommorant in Aschenau, Pf. Neuhausen bei Metten, verstorben (OVBl. 1925, 24).

Aus Anlass der Feier des 900.Todestages des Diözesanpatrons, des Hl. Wolfgang, am 31. Oktober 1894 beabsichtigte Bischof von Senestrey, „das bevorstehende Jubiläum u. A. dadurch zu verewigen, daß im kommenden Jahre die öffentliche immerwährende Anbetung des Allerheiligsten im Bisthume nach dem bereits lange gehegten Wunsche und Plane begonnen und durchgeführt wird“ (OVBl. 1893, Beilage III, 1). In dem 1893 ausgearbeiteten Entwurf war die St. Katharinen-Spitalkirche am 2. Januar vormittags vorgesehen (ebd. 4), die Dompfarrkirche Niedermünster ganztägig am 13. November (ebd., 14), doch Stadtamhof-St. Magn eigenständig ganztägig am 8. Dezember (ebd., 15). In der definitiven Regelung (OVBl. 1894, Beilage IV) ist die Ewige Anbetung dann für die Katharinen-Spitalkirche ganz-tägig am 2. Januar, d.h. ab 5 Uhr früh bis abends 18 Uhr vorgesehen (ebd., 3), Niedermünster und St. Magn wie in der Vorlage (ebd., 13 und 14).

Bei der Firmung am 28. Mai 1895 werden 492 Personen der Dompfarrei mit Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1895, 29 und 65).

„Seine bischöfliche Gnaden, unser hochwürdigster Herr Ordinarius, hielten am 15. September [1895] im hohen Dome für die Stadt Regensburg (mit Stadtamhof und Steinweg) den Bittgottesdienst im Hinblicke auf die vor 25 Jahren erfolgte gewaltsame Wegnahme Roms und die seither gemehrten Bedrängnisse des heiligen Stuhles“ (OVBl. 1895, 97).

Ab Frühjahr 1896 kommoriert „Titl. Hr. Georg Röpfl, Kammerer des Landkapitels Regensburg und absent. Pfarrer von Hainsacker“ in Stadtamhof (OVBl. 1896, 12). Röpfl (\* 22. Febr. 1826 in Regensburg; Priesterweihe 16. Juli 1852) stirbt dort am 15. Sept. 1897 mit 71 Jahren 7 Monaten (OVBl. 1897, 137).

Bei der Firmung am 19. Mai 1896 werden im Dom 447 Personen aus der Dompfarrei mit Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1896, 30 und 50).

Der Expositus in Stadtamhof, Josef Neuberger, wird am 1. Juli 1896 Stadtpfarrer in Rötz (OVBl. 1896, 86). Als solcher verstirbt er am 28. Febr. 1916 (OVBl. 1916, 64). Am 18. Juli 1896 wird Dompfarrcooperator Alois Wallner als Coop.-Expositus nach Stadtamhof angewiesen (ebd., 87).

Am 3. Apr. 1897 verstarb „Titl. Herr Joh. B. Wolf, Dr. Th., Domdechant, bisch. geistl. Rath und St. Katharinen-Spitalrath, Prosynodalexaminator, Inhaber des Verdienstkreuzes und der Kriegsdenkmünze für 1870/71, 70 J. 6 M. alt“ (OVBl. 1897, 51).

Am 21. Apr. 1897 wird Coop. Otto Frau(e)ndorfer im St.-Catharina-Spital für Winzer als Coop.-Expositus nach Selb versetzt (OVBl. 1897, 64); am 24. Apr. 1897 wird als neuer Coop. an die Katharina-Spitalpfarrei für Winzer Coop. Gottfried (richtig: Franz Gottlieb) Hauser (\* 7. Juni 1871 in Tirschenreuth; Priesterweihe 29. Apr. 1894) Mitterteich angewiesen (ebd.). Otto Frau(e)ndorfer verstirbt jung am 24. Febr. 1905 als Ring'scher Benefiziat in Cham (OVBl. 1905, 29).

Bei der Firmung am 1. Juni 1897 wurden 466 Personen aus der Dompfarrei und Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1897, 42 und 98).

Ab Herbst 1897 kommoriert der freiresignierte Pfarrer von Nittendorf, Johann Georg Lehner (\* 24. Jan. 1827 in Langenerling; Priesterweihe 9. Apr. 1853), in Stadtamhof (OVBl. 1897, 137). Lehner stirbt dort am 2. Juli 1898, 71 Jahre 5 Monate alt (OVBl. 1898, 62).

Die Firmung im Jahre 1898 fällt auf den 24. Mai; es werden 521 Personen aus der Dompfarrei mit Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1898, 25 und 53).

Der Prinzegent präsentiert 1898 Dompfarrkooperator-Expositus Alois Wallner in Stadtamhof auf die Pfarrei Hainsacker, wo dieser am 20. März 1898 kanonisch instuiert wird (OVBl. 1898, 38); BGR Alois Wallner ist am 1. Febr. 1942 als freiresignierter Pfarrer und Dekan von Donaustauf und Kanonikus im St. Rupertstift in Altötting verstorben (ABL. 1942, 17). Am 9. Apr. 1898 wird Stadtpfarr-Coop. Johann von Gott Hiederer (\* 4. März 1865 in Laberweinting; Priesterweihe 31. Mai 1891) bei St. Rupert in Regensburg als Dompfarr-Coop.-Exp. nach Stadtamhof versetzt (OVBl. 1898, 38).

Am 12. Aug. 1898 wird Aushilfspriester Joseph Zeiler (\* 22. Febr. 1870 in Ottring; Priesterweihe 10. Juni 1895; † 8. März 1944 als Pfarrer von Grafenraubach) in Irlbach bei Stadtamhof als Pfarrprovisor nach Wenzenbach angewiesen (OVBl. 1898, 74).

Der Koop. im Katharinen-Spital (für Winzer), Fr. Gottlieb Hauser, wird am 26. Nov. 1898 als II. Coop. nach Deggendorf versetzt; für ihn kommt am selben Tag

Coop. Martin Bliemel (\* 25. Apr. 1869 in Sandsbach; Priesterweihe 29. Apr. 1894) in Adlkofen ans Katharinen-Spital für Winzer (OVBl. 1898, 104). BGR Gottlieb Hauser ist am 10. Apr. 1957 als freiresignierter Pfarrer von Stadt-Kemnath, Ehrenkapitular, zuletzt im Kloster Eichelsdorf bei Hofheim/Unterfranken verstorben (ABl. 1957, 42).

Bei der Firmung am 16. Mai 1899 für Dompfarrei und Stadtamhof werden 470 Personen im Dom gefirmt (OVBl. 1899, 37 und 72).

Im Jahr 1900 war die Firmung für Dompfarrei und Stadtamhof am 29. Mai; es wurden 527 Personen gefirmt (OVBl. 1900, 34 und 65). Am 20. Sept. 1900 konsekrierte der Bischof die Pfarrkirche St. Nikolaus in Winzer (OVBl. 1900, 77). Am 11. Nov. 1900 stirbt der Golling'sche Benefiziat von Stadtamhof, Michael Handwerker, 68 Jahre 6 Monate alt (OVBl. 1900, 97). „Das Provisorat des Golling'schen Beneficiums in Stadtamhof wurde unterm 12. November dem Dompfarramte oberhirtlich übertragen“ (OVBl. 1900, 121). Am 4. Febr. 1901 wird Coop. Joseph Lindinger (\* 15. Jan. 1869 in Schöntal; Priesterweihe 7. Juni 1896) in Moosbach (Ndb.) als Provisor des Golling'schen Benefiziums in Stadtamhof bestellt (OVBl. 1901, 56).

Bei der Firmung am 21. Mai 1901 für Dompfarrei und Stadtamhof werden 539 Personen gefirmt (OVBl. 1901, 69 und 85).

Der Prinzregent präsentiert Coop. Martin Bliemel in Winzer (St. Katharinenspital) auf die Pfarrei Pettenreuth, wo er am 17. Apr. 1901 kanonisch instituiert wird (OVBl. 1901, 74 und 82); Bliemel verstirbt am 6. Dez. 1921 als Pfarrer von Sandelzhausen, 52 Jahre 8 Monate alt (OVBl. 1921, 217). Am 12. Apr. 1901 bereits wurde Coop. Joseph Wallner (\* 29. Juli 1876 in Pfeffenhausen; Priesterweihe 4. Juni 1899) in Tegernheim als Coop. nach Winzer (Katharinenspital) versetzt, wo er am 26. Apr. 1901 auch Provisor wird, als am 25. Apr. 1901 Karl Pongratz, Pfarrer und Spitalmeister zu St. Katharina nur 49-jährig verstirbt (OVBl. 1901, 82).

Im Sommer 1901 wird vom Prinzregenten Michael Brandl (\* 23. Dez. 1864 in Willenhofen; Priesterweihe 31. Mai 1891), Adjunkt der bischöfl. Administration (auf Nomination der geistl. Bank des St. Katharinenspital-Raths) auf die Spitalpfarrei und die Pfarrei Winzer präsentiert und am 4. Sept. 1901 kanonisch instituiert (OVBl. 1901, 106).

Dompfarrer und somit Pfarrer in Stadtamhof war seit 1. Sept. 1901 Domkapitular Karl August Loibl (\* 18. Apr. 1844 in Berging, Pf. Geiersthal; Priesterweihe 13. Juni 1869; Domkapitular seit 22. Juli 1898), der den erkrankten Dompfarrer Joseph Kederer ablöste (OVBl. 1901, 115). Kederer ist am 12. Dez. 1905 im Alter von 72 Jahren 7 Monaten verstorben (OVBl. 1905, 103).

Die Firmung des Jahres 1902 fällt auf den 13. Mai; es werden durch den neuen Weihbischof Sigismund von Ow-Felldorf (\* 18. Okt. 1855 in Berchtesgaden; Priesterweihe 25. Juli 1884; Bischofsweihe 24. Febr. 1902) 503 Personen aus der Dompfarrei mit Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1902, 40 und 54).

Am 15. Sept. 1902 wird Ferdinand Hartmann (\* 17. Juni 1871 in Stadtamhof; Priesterweihe 28. März 1897) aus Stadtamhof, bisher Missionspriester, zur Versehung des Benefiziums in Wildenberg bestellt (OVBl. 1902, 152). Hartmann ist am 4. Sept. 1931 als freiresignierter Pfarrer von Hagenhill und Kommorant in Haader verstorben (OVBl. 1931, 137).

Bei der Firmung am 26. Mai 1903 wurden 514 Personen der Dompfarrei mit Stadtamhof durch den Weihbischof im Dom gefirmt (OVBl. 1903, 20 und 41).

1903 wird für den Neubau einer katholischen Pfarrkirche in Reinhäusen, Königl. Bezirksamt Stadtamhof<sup>5</sup>, in sämtlichen Kirchen des Königreichs Bayern eine Kollekte abgehalten (OVBl. 1903, 51). In Reinhäusen und Weichs war damals die Seelenzahl auf über 5000 angewachsen.

Am 27. Juli 1903 wird Pfarrprovisor Joseph Mock (\* 4. Nov. 1873 in Vilseck; Priesterweihe 4. Juni 1899) in Regenstauf als solcher nach Irlbach bei Stadtamhof versetzt (OVBl. 1903, 63). Mock ist am 6. März 1948 als freiresignierter Pfarrer von Amberg-Hl. Dreifaltigkeit verstorben (ABL. 1948, 30).

Am 21. Okt. 1903 wird Koop. Joseph Schraml (\* 25. Mai 1871 in Pfabben, Pf. Erbendorf; Priesterweihe 20. Juni 1897), zur Zeit Parkstein, als Koop. nach St. Katharina-Spital und Winzer versetzt, weil Koop. Joseph Wallner die Erlaubnis zum Antritt einer Vikarsstelle bei der Alten Kapelle erhielt (OVBl. 1903, 87). Chorvikar Josef Wallner wird 1907 Pfarrer von Stamsried (OVBl. 1907, 101); er verstirbt am 29. Jan. 1935 als freiresignierter Pfarrer von Rudelzhausen und Kommorant in Altötting (ABL. 1935, 30).

Am 17. Mai 1904 ist erneut Firmung durch den Weihbischof für die Dompfarrei und Stadtamhof, wobei 541 Personen das Sakrament empfangen (OVBl. 1904, 42 und 76).

Der neue Domkapitular Albert Weigl (\* 6. Juli 1848 in Stadtamhof; Priesterweihe 15. Juni 1873) wird ab 17. Mai 1904 als Dompfarrvikar und damit zuständig für Stadtamhof oberhirtlich bestellt (OVBl. 1904, 77).

Coop. Joseph Schraml in Winzer wird am 24. Mai 1904 als Pfarrprovisor nach Pfelling versetzt; für ihn kommt als neuer Koop. für die Spitalpfarrei Coop. Johann B. Wendl (\* 10. Mai 1875 in Kemnath bei Fuhrn; Priesterweihe 19. Mai 1901) in Runding (OVBl. 1904, 77). BGR Schraml ist am 24. Jan. 1963 als freiresignierter Pfarrer von Straßkirchen und Kommorant in Straubing-St. Josef verstorben (ABL. 1963, 40).

Bei der Firmung am 6. Juni 1905 werden im Dom 537 Personen durch den Weihbischof gefirmt (OVBl. 1905, 23 und 52).

Am 13. Juli 1905 wird Coop. Johann B. Wendl bei St. Katharina als II. Coop. nach Furth im Wald versetzt; am 14. Juli kommt für ihn Coop. Franz X. Huber (\* 3. Dez. 1876 in Schleinkof, Pf. Leiblfing; Priesterweihe 11. Mai 1902) in Sießbach als solcher nach St. Katharina (OVBl. 1905, 69). Wendl ist am 10. Nov. 1947 als Benefiziat in Amberg im Alter von 72 ½ Jahren verstorben (ABL. 1947, 86).

Bei der Firmung am 29. Mai 1906 im Dom werden vom Weihbischof 604 Personen der Dompfarrei mit Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1906, 19 und 52).

Am 16. Juni 1906 erhält Dompfarr-Koop.-Expositus Johann Hiederer die missio canonica als Provisor der Dompredigerstelle (OVBl. 1906, 52); Hiederer verstirbt am 5. Apr. 1950 als freiresignierter Pfarrer von Hirschau, zuletzt Offiziator an der Hl. Kreuz-Kirche in Regensburg (ABL. 1950, 43). Ab 15. Juni 1906 kommt Dompfarrkoop. Michael Duschl (\* 18. Sept. 1868 in Großwalding, Pf. Deggendorf; Priesterweihe 23. Apr. 1893) als Expositus nach Stadtamhof (ebd., 53).

Am 14. Mai 1907 ist Firmung für die Dompfarrei mit Stadtamhof durch den neuen Bischof Antonius von Henle (1906–1927), bei der 558 Personen gefirmt werden

<sup>5</sup> Im Jahre 1924 wurden die Orte Reinhäusen, Sallern, Weichs, Stadtamhof, Steinweg, Winzer, Keilberg und Schwabelweis der Stadt Regensburg eingegliedert. 1929 wurden die beiden Bezirksämter Stadtamhof und Regensburg zu dem großen Bezirksamt (ab 1939 Landkreis, während die bisherigen Kreise – z. B. der Regenkreis – später Bezirke bzw. Regierungsbezirke hießen) Regensburg vereinigt.

(OVBl. 1907, 53 und 76). Dieser hatte bereits am 14. März in der Dompfarrkirche die Erstkommunion der Schulkinder der Dompfarrei gefeiert (OVBl. 1907, 57).

Am 24. Okt. 1907 wird Koop. Franz X. Huber im St. Katharinenspital als expatrierter Koop. nach Winzer angewiesen (OVBl. 1907, 127).

Am 22. Febr. 1908 stirbt der freiresignierte Pfarrer von Kirchdorf (Ndb.) und Kommorant in Stadtamhof, Liborius Schmid (\* 19. Nov. 1836 in Leonberg; Priesterweihe 12. Aug. 1860), 71 Jahre 4 Monate alt (OVBl. 1908, 51).

Am 2. Juni 1908 ist Firmung für die Dompfarrei mit Stadtamhof, und zwar für 608 Personen (OVBl. 1908, 93 und 106).

Koop. Josef Mark (\* 17. Febr. 1879 in Beidl; Priesterweihe 24. Mai 1903) in Nabburg wird ab 1. Sept. 1908 als zeitweiser Vertreter des Dompfarr-Koop.-Expositus Michael Duschl nach Stadtamhof angewiesen, der wegen Krankheit beurlaubt werden musste (OVBl. 1908, 150). Duschl stirbt am 6. Sept. 1908 nur 40 Jahre alt (OVBl. 1908, 151). Als am 10. Sept. 1908 I. Dompfarrkooperator Matthias Grötsch (\* 21. Apr. 1873 in Eger, Diöz. Prag; Priesterweihe 4. Juni 1899) Expositus in Stadtamhof wird, wechselt Mark als V. Dompfarrkooperator in die Dompfarrei (ebd.). Mark verstirbt am 13. April 1946 als Pfarrer von Neunkirchen bei Weiden (ABl. 1946, 24).

Am 25. Mai 1909 werden bei der Firmung im Dom 557 Personen aus der Dompfarrei mit Stadtamhof durch Bischof Antonius gefirmt (OVBl. 1909, 43 und 80).

„Das Provisorat des Golling'schen Benefiziums in Stadtamhof wurde unterm 8. März [1909] T. Herrn Geistlichen Rat und Dompfarrer Albert Weigl übertragen. (Herr Benefiziumsprovisor und Kanzlist in der bischöflichen Ordinariatskanzlei Jos. Lindinger ist erkrankt.)“ (OVBl. 1909, 50); Lindinger verlässt offenbar das Bistum, da er ab Schematismus 1912 nicht mehr unter den Diözesanpriestern vermerkt ist. Am 17. März 1909 jedoch wird „Aushilfspriester Herr Jakob Reithmeier [\* 9. Apr. 1877 in Niederschneiding, Pf. Oberschneiding; Priesterweihe 11. Mai 1902] bei der Stadtpfarrei St. Rupert dahier als Provisor des Golling'schen Benefiziums in Stadtamhof (unter Enthebung des T. Herrn Geistlichen Rates und Dompfarrers Albert Weigl von diesem Provisorate“ angewiesen (OVBl. 1909, 50).

Im Herbst 1909 werden Joseph Mayer und Joseph Völkl von Stadtamhof in die 2. Klasse des Knabenseminars Metten aufgenommen (OVBl. 1909, 144), ferner Wilhelm Auer von Steinweg in die 1. Klasse des Seminars Straubing (ebd., 146).

Bei der Firmung am 10. Mai 1910 werden 528 Personen aus der Dompfarrei mit Stadtamhof in der Niedermünsterkirche durch Bischof Antonius gefirmt (OVBl. 1910, 42 und 73).

Ab 26. Jan. 1911 bestellte der Bischof „den zum Dompfarrvikar designierten Titl. Herrn Geistlichen Rat und Domkapitular Ignaz Bogenberger [\* 3. Juni 1848 in Niedermotzing; Priesterweihe 2. Juni 1872; Domkapitular seit 1. Nov. 1910] als solchen“ (OVBl. 1911, 36), nachdem der Bischof „Domkapitular Albert Weigl auf Ansuchen von der Funktion eines Dompfarrvikars unter dem Ausdrucke dankbarer Anerkennung der mit musterhaftem Pflichteifer geleisteten Dienste enthoben“ hatte (ebd.).

Ein Hinweis, ob und wann im Jahre 1911 Firmung für die Dompfarrei und Stadtamhof war, fehlt im OVBl. 1911.

Ab 1. Juni 1911 wird Kommorantpriester Georg Straßer (\* 21. Febr. 1881 in Leiblfing; Priesterweihe 29. Juni 1907) in Winzer als Benefiziumsprovisor in Triflfing und Provisor der Sazellanie in Alteglofsheim angewiesen (OVBl. 1911, 108). Straßer

ist am 17. April 1945 als freiresignierter Pfarrer von Windberg, zuletzt im Priesterhospiz St. Augustin in Neuburg/Do. verstorben (ABl. 1945, 28; dort noch fälschlich: „im Juli“).

Am 21. Mai 1912 ist im Dom Firmung durch den Bischof für 581 Personen aus der Dompfarrei mit Stadtamhof (OVBl. 1912, 46 und 81).

Unter den Weihekandidaten des Jahres 1912 ist Alois Krön (\* 1. Okt. 1887 in Stadtamhof; Priesterweihe 29. Juni 1912) von Stadtamhof, Dompfarrei St. Ulrich Regensburg (OVBl. 1912, 57), der am 29. Juni die Priesterweihe empfing (ebd., 90). Krön wird am 28. August als Aushilfspriester in Grafenwöhr angewiesen (OVBl. 1912, 107), ab 19. Juli 1913 ist er Kooperator in Amberg (OVBl. 1913, 121), wird ab Oktober 1915 zur Teilnahme an einem Kurs in der Kirchenmusikschule Regensburg freigestellt (OVBl. 1915, 175) und erhält ab 2. Mai 1916 die Erlaubnis zur Annahme einer Kommendistenstelle am Dom und der Präfektenstelle in der Dompräbende (OVBl. 1916, 78); nach einigen weiteren Stellen wird er ab 1. Sept. 1920 Religionslehrer am Institut der Englischen Fräulein in Regensburg (OVBl. 1920, 186). BGR Krön, freiresign. Pfarrer von Köfering, Priesterjubilar, ist am 16. Mai 1970 im Elisabethinum Regensburg im 83. Lebensjahr verstorben (ABl. 1970, 78).

### *Stadtamhof wird eigene Pfarrei*

Mit einem am 12. Oktober 1912 in Berchtesgaden unterzeichneten Dekret des Prinzregenten Luitpold, der wenig später im Dezember 1912 verstarb, wurde eine eigenständige Pfarrei Stadtamhof errichtet (OVBl. 1912, 161–162):

Im Namen Seiner Majestät des Königs.  
*Luitpold,*  
von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,  
Regent.

Wir finden uns allernächst bewogen, die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Stadtamhof unter den nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen:

- I. Die Filialkirchengemeinde Stadtamhof nebst den zugehörigen Anwesen Nr. 1, 1 ½, 2, 3, 21 und 22 der Ortschaft Pfaffensteine, Gemeinde Winzer, und die Filialkirchengemeinde Steinweg werden in ihrem dermaligen Umfange aus dem Verbande mit der Dompfarrei St. Ulrich in Regensburg gelöst und bilden den Sprengel der katholischen Pfarrei St. Magn.
- II. Das Einkommen der Pfarrei Stadtamhof besteht:
  1. aus dem bisher für die exponierte Kooperatur geleisteten, nun auf die neue Pfarrei übergehenden Staatszuschusse von jährlich M. 720.–
  2. aus einem ständigen staatlichen Dotationsbeitrage von jährlich M. 1740.–
  3. aus dem Anschlag für freie Wohnung M. 120.–
  4. aus den Einnahmen für besonders gezahlte Dienstverrichtungen Vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung der Pfarrfassion wird das jährliche Reineinkommen nach Abzug der Lasten mit M. 1846.55 veranschlagt auf M. 2665.40
- III. Als Pfarrkirche dient die im Eigentume der Kirchenstiftung St. Magn befindliche Kirche St. Magn in Stadtamhof; an den bestehenden Baupflichtverhältnissen bezüglich dieser Kirche tritt infolge Errichtung der Pfarrei eine Änderung nicht ein.

Als Pfarrhaus dient das im Eigentum der Stadtgemeinde Stadtamhof befindliche Anwesen Hs.-Nr. 33 in Stadtamhof, das samt dem von der genannten Stadtgemeinde begründeten Baufonds von 5000 M. in das Eigentum der hiemit staatlich genehmigten Pfarrpründestiftung überzugehen hat. Die Baupflicht an dem Pfarrhause obliegt der Stadtgemeinde Stadtamhof nach den hierüber gefassten und staatsaufsichtlich genehmigten Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 9. Mai 1912.

Der Pfründeinhaber hat lediglich die Mietmannspflichten zu erfüllen, wie sie den Nutznießern von Staatsgebäuden nach den jeweils geltenden Vorschriften obliegen.

IV. Die Verwaltung des Pfründevermögens nach den hierüber bestehenden Vorschriften kommt dem Pfründebesitzer zu.

V. Bei der Pfarrei Stadtamhof wechselt das im ersten Fall eintretende landesherrliche Besetzungsrecht mit dem freien Kollationsrecht des Bischofs von Regensburg. Hienach habt ihr das Weitere zu verfügen und Abschriften des Stiftungsbrieves und der oberhirtlichen Konfirmationsurkunde dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzusenden.

gez. Luitpold,  
Prinz von Bayern,  
des Königreichs Bayern Verweser

gez. Dr. von Knilling

Auf Allerhöchsten Befehl  
Der Generalsekretär  
gez. von Pracher

Am 30. November 1912 wird Dompfarr-Kooperator-Expositus in Stadtamhof, Matthias Grötsch, als Pfarrprovisor dortselbst angewiesen (OVBl. 1912, 150). Die neue Pfarrei wird wie folgt ausgeschrieben: „Zu besetzen in der Diözese Regensburg die neu errichtete katholische Pfarrei Stadtamhof, K. B.-A. gleichen Namens, mit 7195 Seelen. 4 Schulen mit 19 Lehrkräften, 1 Hilfspriesterstelle, mit 2665 M. 40 Pf. fassionsmäßigem Reineinkommen (vorbehaltlich endgültiger Festsetzung der Pfarrfassion<sup>6</sup>). Die Baulast an den Pfründengebäuden obliegt der Stadtgemeinde Stadtamhof; der Pfründeinhaber hat lediglich die Mietmannspflichten zu erfüllen, wie sie den Nutznießern von Staatsgebäuden nach den jeweils geltenden Vorschriften obliegen. Wittumsgrundstücke sind nicht vorhanden. Bewerbungsgesuche sind einzureichen bei der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, binnen zwei Wochen vom Tag der Ausgabe des oberpfälzischen Kreisamts-Beiblattes vom 18. Februar an gerechnet“ (OVBl. 1913, 31).

In der Jahresrechnung des Kindheit-Jesu-Vereins für 1912 werden aus der Pfarrei Stadtamhof 120 Mark und aus dem Benefizium 54 M. 25 Pf. aufgeführt (OVBl. 1913, Beilage 1, 1).

Am 1. Februar 1913 wird Koop. Engelbert Härtl (\* 6. Juni 1879 in Mitterteich; Priesterweihe 27. Mai 1906) in Neukirchen-Balbini als Koop. nach Stadtamhof versetzt (OVBl. 1913, 23).

<sup>6</sup> Fassion (einer Pfründe) ist die detaillierte Angabe der (wahrscheinlichen) Einnahmen und Ausgaben der selbständigen oder mit eigenen Stiftungen und Einkünften versehenen Seelsorgestellen und Pfründen, so dass das jährliche Reineinkommen festgestellt werden kann. In Bayern wurden auf Grund staatlicher Vorschriften 1809-1811 Dauer-Fassionen angelegt, die nach den Bestimmungen von 1834, 1858, 1868 und 1892 revidiert wurden und die Grundlage für die Berechnung der staatlichen Seelsorger-Einkommens-Ergänzung bildeten. Seit dem Gesetz von 21. Febr. 1924 wurde das tatsächliche Einkommen des jeweiligen Jahres zu Grunde gelegt, die Pfründeabrechnung erfolgte jährlich neu.

### *Unter Stadtpfarrer Johann Baptist Röger (1913–1929)*

Von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten Ludwig wird im Namen Sr. Majestät des Königs Johann Baptist Röger (\* 20. Nov. 1866 in Parkstein; Priesterweihe 31. Mai 1891), Pfarrer und K. Distriktschulinspektor in Schwarzenfeld auf die Stadtpfarrei Stadtamhof vorgeschlagen und am 23. April kanonisch instituiert (OVBl. 1913, 84). Röger war nach seiner Priesterweihe Koop. in Allersburg (18. Aug. 1891), Benefiziumsprovisor in Grafenwörth (26. Juli 1893), Frühmesser in Steinbühl (16. Juni 1894), Koop. in Weiden (4. Nov. 1894), prov. Kurat in Premenreuth (8. Aug. 1896) und Pfarrer in Schwarzenfeld (22. Apr. 1903). Der Bischof beruft Stadtpfarrer Röger ab 16. Mai 1913 als beratendes Mitglied des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt der Diözese (OVBl. 1913, 96).

Der bisherige Pfarrprovisor Matthias Grötsch wird von Prinzregent Ludwig auf die Pfarrei Hohengebraching präsentiert; dort wird er am 14. Mai 1913 kanonisch instituiert (OVBl. 1913, 97). Grötsch, Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes, verstirbt am 8. März 1927 mit 53 Jahren 10 Monaten (OVBl. 1927, 43).

Am 6. Mai 1913 ist Firmung für 751 Personen der Dompfarrei und der Stadtpfarrei (!) Stadtamhof (OVBl. 1913, 59 und 96).

Ab Herbst 1913 kommoriert der freiresignierte Pfarrer von Unterlaichling, Karl Mückl (\* 30. Aug. 1848 in Regensburg; Priesterweihe 2. Juni 1872), in Stadtamhof (OVBl. 1913, 184). Er geht später nach Radlkofen und verstirbt am 15. Okt. 1928 (OVBl. 1928, 139).

Am 26. Mai 1913 werden die Stadtamhofer Kinder mit denen der Dompfarrei im Dom gefirmt; insgesamt 719 Personen (OVBl. 1914, 56 und 101).

Am 29. Sept. 1913 wird Pfarrprovisor Ferdinand Neumann (\* 12. Aug. 1879 in Konnersreuth; Priesterweihe 15. Mai 1904) in Schönsee zur Versehung der Obliegenheiten eines Expositus in Steinweg angewiesen (OVBl. 1913, 143); erst 1922 wird Steinweg eigenständige Pfarrei werden.

Im Herbst 1914 wird Alois Ott aus Stadtamhof in die 2. Klasse des Bischofl. Knabenseminars Straubing aufgenommen (OVBl. 1914, 128).

Bei der Neuordnung der Dekanate zum 1. Januar 1915 wird die Pfarrei Winzer (und damit auch das Katharinenspital) aus dem Landdekanat Regensburg in das Stadtdekanat aufgenommen, das nun aus 55211 (bisher 54134) Seelen in 6 Pfarreien besteht (OVBl. 1914, 142).

Am 30. November 1914 wird Koop. Engelbert Härtl in Stadtamhof als Benefiziumsprovisor nach Falkenstein versetzt; am selben Tag kommt für ihn August Adam (\* 14. Apr. 1888 in Pursruck; Priesterweihe 29. Juni 1911) aus Oberschneiding als Koop. nach Stadtamhof (OVBl. 1914, 230). Härtl ist am 3. Mai 1956 als Benefiziumsprovisor in Kollbach verstorben (ABL. 1956, 57).

Im Jahr 1915 ist die Firmung für Stadtamhof am 18. Mai, bei der 630 Personen auch aus der Dompfarrei gefirmt wurden (OVBl. 1915, 77 und 101).

Am 4. Juni 1915 wird der Priester Georg Hartl (\* 11. Juli 1864 in Kleinaign, Pf. Eschlkam; Priesterweihe 19. März 1890) in Winzer bei Regensburg – laut Schematismus war Hartl seit 11. Jan. 1911 Expositus in Treffelstein - als Benefiziumsprovisor nach Ränkam versetzt (OVBl. 1915, 111). Hartl ist als solcher am 17. März 1926 verstorben (OVBl. 1926, 56).

Am 29. August 1915 hielt der Bischof „anlässlich der 200jährigen Gedächtnisfeier der Einweihung der Kirche zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit auf dem Osterberge in Stadtamhof-Steinweg eine feierliche Pontifikalmesse“ (OVBl. 1915, 157).

Als Taxe für die heiligen Öle wird ab 1915 für Stadtamhof mit 7385 Seelen der Betrag von 3 Mark festgesetzt, für Winzer mit 1075 Seelen der Betrag von 75 Pfennig (OVBl. 1915, Beilage 1, 1).

Bei der Firmung am 6. Juni 1916 werden 624 Personen aus der Dompfarrei und der Pfarrei Stadtamhof gefirmt (OVBl. 1916, 42 und 102).

Pfarrer und Spitalmeister Michael Brandl erhält im Sommer 1916 von König Ludwig III. das König-Ludwig-Kreuz verliehen (OVBl. 1916, 87).

Am 3. Juli 1916 wird Koop. August Adam als V. Dompfarrkooperator angewiesen; für ihn kommt nach Stadtamhof Koop. Joseph Lang (\* 10. Aug. 1888 in Kelheim; Priesterweihe 29. Juni 1911) in Burglengenfeld (OVBl. 1916, 112). Ab 1. Mai 1922 darf Adam seine Studien fortsetzen (OVBl. 1922, 91), und zwar in Tübingen (vgl. OVBl. 1922, 280). Adam, inzwischen Studienrat für Religionslehre an der Realschule Straubing, wird 1924 von der Universität Freiburg i. Br. zum Dr. theol. promoviert (OVBl. 1924, 90). 1948 wird Oberstudienrat Dr. Adam Bischofl. Geistl. Rat (ABl. 1948, 30). BGR Oberstudienrat i. R. Dr. Adam ist am 5. Febr. 1965 im 77. Lebensjahr in Straubing verstorben (ABl. 1965, 84).

Am 23. September 1916 wird der exponierte Koop. in Winzer, Franz X. Huber, als Pfarrprovisor nach Rattenberg angewiesen (OVBl. 1916, 151); am 25. September 1916 wird Otto Willibald Denk (\* 1. Jan. 1884 in München; Priesterweihe 12. Sept. 1909) als exponierter Koop. nach Winzer versetzt (ebd.). Huber wird später Diözesanpräses der kath. Dienstbotenvereine und verstirbt am 27. Jan. 1931 als Pfarrer von Asenköfen (OVBl. 1931, 65).

Die Matrikel der Diözese Regensburg von 1916 beschreibt auf den Seiten 87–89 die Spitalpfarrei St. Katharina (87) in Regensburg sowie die Pfarreien Stadtamhof (87–88) und Winzer bei Regensburg (89); unter Stadtamhof mit einer Kooperatur werden auch das Golling'sche Benefizium und die Expositur Steinweg erwähnt. „Seit der Säkularisation übte die Dompfarrei die Seelsorge in St[adtamhof]. In der Mitte des 19. Jahrh[underts] wurde ein Kooperator nach St exponiert. 30.11.1912 wurde die Pfarrei neugegründet“. Stadtamhof zählte 201 Häuser mit 3830 Katholiken (bei 110 Protestanten und 2 Israeliten), das zugehörige Pfaffensteine 25 Katholiken in 6 Häusern. Die 1697 und in den Folgejahren erbaute Pfarrkirche mit dem Patrozinium des hl. Apostels Andreas und des hl. Abtes Magnus wurde am 7. Nov. 1717 konsekriert und 1883 renoviert, sie ist hinreichend und gut akustisch. Vorhanden sind 4 feste und 2 tragbare Altäre, die Gebeine des hl. Märtyrers Felix und das Haupt des Abtes Magnus. Die Baulast liegt de jure beim Ärar (Staat), de facto jedoch bei der Kirchenstiftung. An Gottesdiensten gestiftet sind 9 Ämter und 452 Messen. Am Samstag ist Abendandacht, an Sonn- und Feiertagen sind Nachmittagsandachten. Herkömmlich werden auch 6 Fastenpredigten gehalten, täglich ist im Mai Maiandacht, es finden 7 Allerseelenandachten statt. Am 25.4. ist Prozession auf den Osterberg, an den Bitttagen wird nach Reinhausen, auf den Osterberg und nach Winzer gegangen. Die Frauenkongregation mit 4000 Mitgliedern hält 12 Konveniats mit Predigt, ferner gibt es eine Bruderschaft vom hl. Michael und den Kindheit Jesu-Verein. Konkurstage sind am Sonntag nach dem 29. Juni und am letzten Sonntag im September. Der Mesner und der Chorregent werden von der Kirchenverwaltung ernannt. Der 15 Minuten von der Kirche entfernte Friedhof ist im Eigentum der Kirchenstiftung, wird aber von der Gemeinde (damals noch Stadt Stadtamhof) verwaltet, die auch das Leichenhaus im Eigentum (mit Baulast) hat. Was die Pfarrpfründe angeht, so besteht die Präsentation durch den König und die freie Vergabe durch den Bischof im Wechsel. Das Reineinkommen der Pfarrei liegt bei

2665,40 Mark, die Lasten liegen bei 1846,55 Mark. Der nächst der Kirche gelegene Pfarrhof wurde im 18. Jahrhundert als Privathaus erbaut und 1912 renoviert; er ist nach Norden gelegen, ohne Sonne und unfreundlich, hat 18 (12 heizbare) Zimmer, 6 Kammern; Wasser- und Gasleitung sind vorhanden. Die Baulast liegt bei der Gemeinde; ein Baufonds von 5000 Mark ist vorhanden. Die Kapelle im Kloster der Schulschwestern mit einem tragbaren Altar und Allerheiligstem ist im Eigentum (mit Baulast) der Gemeinde. Am Ort sind 12 Schulklassen. In caritativer Hinsicht verwaltet der Magistrat das Knabenwaisenhaus St. Peter (aus dem Jahr 1737) und das Mädchenwaisenhaus (1866); es bestehen ein Verein zur Bekleidung armer Kinder und ein Jugendfürsorgeverein. An sozialen Vereinen existieren ein Arbeiterverein, ein Arbeiterinnenverein, ein Männerverein und ein Pressverein. Es sind folgende klösterliche Niederlassungen in der Pfarrei: die Armen Schulschwestern (11 Schwestern) und die Franziskanerinnen von Mallersdorf (12), die sich auf das Distriktskrankenhaus (6), das Knabenwaisenhaus (3) und das Armenhaus (3) verteilen.

Durch Testament wurde von Joseph Golling am 16. Juni 1857 an die St. Mangkirche das Golling'sche Benefizium gestiftet, welches am 17. Mai 1858 landesherrlich und am 15. Juli 1859 in einer Stiftungsurkunde bestätigt wurde. Es wird vom Bischof frei übertragen, verfügt über ein Einkommen von 983,37 Mark. Das nächst der Kirche gelegene, 1803 erbaute und 1858 adaptierte Benefiziatenhaus ist gesund, ziemlich hell, schmal und hoch, es verfügt über 9 heizbare Zimmer, 4 Kammern und eine Wasserleitung. Die Baulast liegt bei der Benefiziumsstiftung. Die Pflichten des Benefiziaten sind: an Sonn- und Feiertagen Frühmesse mit Vortrag, Aushilfe in Beichtstuhl und Krankenseelsorge in Stadtamhof nach Anordnung des Pfarrers, 174 Stiftsmessen, auch die Freimessen sind in St. Mang zu lesen. Herkömmlich wirkt der Benefiziat auch in der Katechese mit und leistet nach oberhirtlicher Anordnung seit 17. März 1909 auch Seelsorgsaushilfe im Katharinenspital.

Die Errichtung einer eigenen Seelsorgestelle in Steinweg wurde durch ein Vermächtnis der Geschwister Adam und Marie Kuchenreuther von Stadtamhof ermöglicht, am 1. Okt. 1913 wurde der 1. Priester dort angestellt. Der Markt Steinweg umfasst 206 Häuser mit 3525 Katholiken und 30 Protestanten, vom Dorf Pfaffensteine gehören dazu die Hausnummern 1, 1½, 2 und 3 mit 45 Katholiken. Die Expositurkirche zur heiligsten Dreifaltigkeit auf dem Osterberg wurde 1713/14 erbaut und am 28. Juli 1715 konsekriert sowie 1912/13 renoviert, ist aber ungenügend. Ein fester und zwei tragbare Altäre sind vorhanden, die Baulast hat die Kirchenstiftung. An Gottesdiensten gestiftet sind 7 Ämter und 226 Messen. Samstags sind Abendandachten, am Sonn- und Feiertag Nachmittagsandachten, herkömmlich sind an Sonn- und Festtagen Maiandachten. Steinweg hat eine eigene Fronleichnamsprozession, Flurprozession ist am Freitag nach Christi Himmelfahrt, die übrigen Prozessionen mit denen der Pfarrkirche. Konkurstage sind der 20. Januar und der Dreifaltigkeitssonntag. Aushilfen werden aus Stiftungsmitteln bezahlt. Für den vom Pfarrer und der Kirchenverwaltung ernannten eigenen Mesner steht eine Dienstwohnung (Eigentum und Baulast bei der Gemeinde) zur Verfügung. Den Chordienst versieht einstweilen der Pfarrchorregent von St. Mang. Der Friedhof mit Leichenhaus nächst der Kirche ist hinsichtlich Eigentum, Baulast und Verwaltung bei der Gemeinde. Die Expositurstiftung stellt ein Einkommen von 1800 Mark zur Verfügung, das Wittum umfasst 0,6 ha Garten, das Expositurhaus ist 6 min von der Kirche entfernt, wurde 1913 adaptiert, es ist trocken und hell, aber unruhig, hat 12 (10 heizbare) Zimmer, zwei Kammern, Wasserleitung und elektrisches Licht. Über die Baulast ist noch nicht entschieden. Als Nebengebäude ist ein alter Stadel vorhanden. Für die um 1730

erbaute und benedizierte Kapelle zum gegeißelten Heiland mit einem Tragaltar liegt die Baulast wahrscheinlich bei der Osterbergkirchenstiftung. Acht Schulklassen sind am Ort, die Kinder der Hausnummern Pfaffensteine 1, 1 ½, 2, 3, 21, 22, 23 ½ (Pfarrei Winzer) sind hierher eingeschult. An sozialen Vereinen bestehen ein Arbeiter- und ein Arbeiterinnenverein sowie der Volksverein für das katholische Deutschland.

Anfang 1917 wird Stadtpfarrer und K. Distriktsschulinspektor Röger von König Ludwig III. das König-Ludwig-Kreuz verliehen (OVBl. 1917, 44).

Bei der Firmung am 22. Mai für Dompfarrei und Stadtpfarrei Stadtamhof werden 600 Personen durch Bischof Antonius gefirmt (OVBl. 1917, 55 und 111).

Im Frühjahr 1918 wird Michael Brandl, Pfarrer, Spitalmeister und Administrator des Klosters St. Klara in Regensburg, das König-Ludwig-Kreuz verliehen (OVBl. 1918, 10). Wenig später erhält Brandl auch die K. Preußische Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen (OVBl. 1918, 81), ferner vom Kaiser das preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe (OVBl. 1918, 175).

Bei der Firmung am 15. Mai werden 680 Personen aus der Dompfarrei und der Pfarrei Stadtamhof vom Bischof im Dom gefirmt (OVBl. 1918, 52 und 106).

Der exponierte Koop. in Winzer, Otto Denk, erhält 1918 die Erlaubnis zur Übernahme der 4. Vikarstelle an der Alten Kapelle; für ihn wird am 8. März 1918 Koop. Joseph Forster (\* 17. Febr. 1884 in Schwarzach-Altfalter; Priesterweihe 29. Juni 1909) bei St. Rupert in Regensburg als neuer exponierter Koop. nach Winzer versetzt (OVBl. 1918, 74). Dr. Otto Willibald Denk ist am 7. Nov. 1967 als freires. Pfarrer von Eschelbach a.d. Ilm, zuletzt Kommorant daselbst, Priesterjubilar im 84. Lebensjahr verstorben (ABL. 1967, 166).

Im Herbst 1918 wird Johann Prommersberger von Steinweg, Pfarrei Stadtamhof, in die 2. Klasse des Knabenseminars Regensburg aufgenommen (OVBl. 1918, 151).

Am 4. Juni 1919 ist Firmung im Dom für die Dompfarrei und Stadtamhof; es werden 857 Personen vom Bischof gefirmt (OVBl. 1919, 52 und 86).

Der Benefiziumsprovisor Jakob Reithmeier in Stadtamhof wird am 11. Juni 1919 Pfarrprovisor von Illkofen (OVBl. 1919, 99); BGR Reithmeier ist am 23. Mai 1943 als Stiftskanonikus von St. Johann zu Regensburg im Sanatorium in Mallersdorf verstorben (ABL. 1943, 23). Am 15. Juli 1919 wird Joseph Franz (\* 22. Juli 1881 in Wendern, Pf. Bärnau; Priesterweihe 29. Juni 1910), Religionslehrer am Institut der Englischen Fräulein in Regensburg, als Provisor des Golling'schen Benefiziums in Stadtamhof bestellt (OVBl. 1919, 131). Franz wird am 3. September 1919 auch die Leitung der Gruppe Regensburg der Marianischen Kongregation für Lehrerinnen übertragen (OVBl. 1919, 142).

Johann Offenbeck aus Stadtamhof wird 1919 in die 1. Klasse des Knabenseminars Regensburg, Johann Meister in die 1. Klasse des Seminars Metten aufgenommen (OVBl. 1919, 116).

Bei der Neuordnung der Schuldekanate 1919 werden dem Schuldekanat Stadtamhof die Schulorte Stadtamhof, Steinweg, Winzer und Kneiting zugewiesen (OVBl. 1919, Beilage 1, 7). Schuldekan ist der Pfarrer von Stadtamhof (OVBl. 1920, 50).

Stadtpfarrer Röger nimmt an der Dekanekonferenz am 24.–25. September 1919 teil (OVBl. 1919, Beilage 2, 55) und hält dort ein Korreferat zum Vortrag des Dompfarrers, der über „Kirche und Schule im Lichte der neustaatlichen Verordnungen“ referiert (ebd., 17).

Bei der Firmung für Dompfarrei und Stadtamhof mit Winzer werden am 19. Mai 1920 910 Personen gefirmt (OVBl. 1920, 72 und 95).

Am 6. April 1920 wird Neupriester Johann B. Stadler (\* 26. Juni 1893 in Altglas-  
hütte, Pf. Hohenthann, vgl. OVBl. 1920, 51; Priesterweihe 19. März 1920) in Stadt-  
amhof – als II. Koop. nach Gerzen versetzt (OVBl. 1920, 98).

1920 wird Lorenz Karl aus Stadtamhof in die 1. Klasse des Straubinger Seminars  
aufgenommen (OVBl. 1920, 137).

Am 30. November 1920, dem Fest des hl. Andreas, konsekrierte Bischof Antonius  
den Hochaltar der Stadtpfarrkirche St. Magn in Stadtamhof und zelebrierte eine  
Pontifikalmesse (OVBl. 1921, 14).

Am 11. Mai 1921 ist Firmung im Dom für 603 Personen aus der Dompfarrei und  
Stadtamhof mit Winzer (OVBl. 1921, 58 und 105).

1921 wird Johann Auer aus Steinweg, Pfarrei Stadtamhof, in die 1. Klasse des  
Straubinger Seminars aufgenommen (OVBl. 1921, 95).

Am 21. Sept. 1921 wird Konrad Zoller (\* 9. Nov. 1886 in Aichkirchen; Priester-  
weihe 3. März 1915), zur Zeit Kommorant in Stadtamhof (seit 18. Sept. 1920 im  
Krankenstand), als Benefiziumsprovisor nach Irlbach, Dekanat Pilsting, angewiesen  
(OVBl. 1921, 181). Zoller verstirbt am 23. Febr. 1952 als Pfarrkurat in Bad Gögging  
(ABL. 1952, 36).

Stadtamhof gehört nach dem Verzeichnis vom 20. Dez. 1921 zu den gehobenen  
Pfarrstellen in der Diözese Regensburg (OVBl. 1921, 229, Ziff. 80; auch 1922, 55,  
Ziff. 84).

Im Jahr 1922 wird die Neuerrichtung einer Pfarrei Steinweg im Bezirksamt Stadt-  
amhof in Aussicht genommen (OVBl. 1922, 36), die ebenfalls zu den gehobenen  
Pfarreien zählt (OVBl. 1922, 55. Ziff. 88). Am 18. Juli 1922 wird sie aus der Pfarrei  
Stadtamhof ausgepfarrt und kanonisch errichtet (OVBl. 1922, 151–152). Pfarrpro-  
visor wird am 26. Juli 1922 der bisherige Expositus in Steinweg, Ferdinand Neumann  
(OVBl. 1922, 158). Neumann wird ab 16. Oktober 1922 erster Pfarrer von Steinweg  
(OVBl. 1922, 256), wo er am 29. Nov. investiert wird (ebd., 292).

Am 31. Mai 1922 ist in der Domkirche Firmung für die Dompfarrei und die Pfar-  
reien St. Anton, St. Cäcilia und Stadtamhof mit Winzer, bei der 645 Personen gefirmt  
werden (OVBl. 1922, 66 und 117).

Unter den Weihekandidaten des Jahres 1922 ist Josef Völkl (\* 5. März 1897 in  
Stadtamhof; Priesterweihe 29. Juni 1922) aus Stadtamhof (OVBl. 1922, 94). Am  
26. Juli 1922 wird er II. Koop. in Roding (OVBl. 1922, 158). Dr. Josef Völkl stirbt als  
Kommorant in München bereits am 16. März 1930 (OVBl. 1930, 68).

Der Kaufmann Josef Büchl in Steinweg wird am 17. Mai 1922 in den Diözesan-  
steuerausschuss gewählt (OVBl. 1922, 111). Für die Rechnungsjahre 1928 mit 1933  
wird Büchl als Ersatzmann gewählt (OVBl. 1928, 67), in den Jahren 1934 mit 1939  
ist Großkaufmann Büchl wieder Mitglied (ABL. 1934, 32).

Am 12. Dez. 1922 wird Koop. Josef Lang in Stadtamhof als Provisor des Gol-  
ling'schen Benefiziums angewiesen; für ihn kommt am 13. Dez. der Koop. von Sal-  
lern, Franz Seraph Arnold (\* 30. Sept. 1892 in Regensburg; Priesterweihe 29. Juni  
1921), als Koop. nach Stadtamhof (OVBl. 1922, 300).

Stadtpfarrer Röger wird am 20. März 1923 Bischof. Geistl. Rat (OVBl. 1923, 65–66).

Am 16. Mai 1923 ist im Dom Firmung für Dompfarrei und die Stadtpfarreien  
St. Anton, St. Cäcilia, Stadtamhof, Steinweg und Winzer, wobei 621 Personen durch  
den Bischof gefirmt werden (OVBl. 1923, 61 und 80).

Unter den Weihekandidaten des Jahres 1923 ist aus Stadtamhof Georg Pilz (OVBl.  
1923, 69), der am 4. Sept. 1923 als II. Koop. nach Abbach kommt (ebd., 96), ab  
13. Aug. 1924 nach Marktredwitz (OVBl. 1924, 67). Pilz (\* 8. Juli 1896 in Schwand,

Pf. Schönsee; Priesterweihe 29. Juni 1923) wird am 1. Apr. 1927 dort hauptamtlicher Religionslehrer für die Volksschulen (OVBl. 1927, 80). BGR Georg Pilz ist am 23. Mai 1976 als freiresign. Pfarrer von Kemnath-Stadt und Kommorant in Regensburg im Alter von 79 Jahren verstorben (ABL. 1976, 88).

„Vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde auf das durch das am 7. Mai 1921 erfolgte Ableben des Kanonikus Franz Seraph Kutschchenreiter erledigte und seither vakant gestellte VI. (oder von Stingelheim'sche) Kanonikat des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg und zugleich die Funktion des Dekans dortselbst mit Wirkung vom 1. April 1923 an dem Priester Herrn Michael Brandl, Geistlicher Rat und St. Katharinenspital-Pfarrer in Regensburg übertragen. Derselbe wurde am 11. April kanonisch instituiert und am 16. April vom Titl. Herrn Domkapitular, Generalvikar und Prälaten Dr. Scheglmann feierlich installiert“ (OVBl. 1923, 76). Ab 11. April wird Brandl – er verstirbt am 11. Jan. 1933 mit 69 Jahren ½ Monaten (ABL. 1933, 12) – vorübergehend – d.h. bis 16. Okt. 1923, als Domvikar Leingärtner Provisor wird (vgl. OVBl. 1923, 114) – noch als Provisor für seine bisherigen Pfarreien Katharinen-Spital und Winzer bestellt (ebd., 77). Diese werden ausgeschrieben: „Erledigt durch Beförderung die St. Katharinenspitalpfarrei in Regensburg und die damit verbundene Pfarrei Winzer, Oberpfalz. 2 Schulen mit 3 Lehrpersonen auswärts. Baulast am Pfarrhof der St. Katharinenspitalpfarrei: Spitalsstiftung. Garten: 26 Dezimal. Der Pfarrer hat die Nutzung von 4,92 Tagw. Äcker von der Kirchenstiftung Kneiting. Sonst keine Wittumsgrundstücke und kein Wald. Nomination auf die Katharinenspitalpfarrei hat die geistliche Bank des Katharinenspitalrates, Präsentation auf die damit verbundene Pfarrei Winzer die Staatsregierung. Bewerbungsgesuche bis 16. Dezember an die Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern“ (OVBl. 1923, 112).

Am 23. Aug. 1923 erhält Franz Seraph Arnold, Koop. in Stadtamhof, die Erlaubnis zur Übernahme der Präfektenstelle am Studien- und Musikseminar der Alten Kapelle; für ihn kommt Johann B. Pangerl (\* 10. Apr. 1893 in Pfatter; Priesterweihe 29. Juni 1921), Koop. in Straubing St. Peter, nach Stadtamhof (OVBl. 1923, 96). BGR Arnold ist am 13. Juni 1965 als Pfarrer, Kammerer und Schuldekan in Floß im 73. Lebensjahr verstorben (ABL. 1965, 84).

„In Steinweg wurde mit Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Juli 1923 Nr. 29398 im Einverständnis mit dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg die Errichtung einer Hilfspriesterstelle mit eigenem Haushalte genehmigt und unterm 18. Dezember 1923 oberhirtlich konfirmiert“ (OVBl. 1924, 12). Am 12. April 1924 wird Franz Seraph Lackermeier (\* 1. Sept. 1893 in Neuhausen bei Landshut; Priesterweihe 29. Juni 1917), Koop. in Cham, als Koop. mit eigenem Haushalt nach Regensburg-Steinweg versetzt (OVBl. 1924, 38).

Aus Steinweg ist 1924 Dr. Wilhelm Auer (\* 7. Juli 1898 in Steinweg; Priesterweihe 29. Juni 1924) unter den Weihekandidaten (OVBl. 1924, 30), aus Stadtamhof Alfons Neumeier (\* 22. Juli 1898 in Neuötting, Diöz. Passau; Priesterweihe 29. Juni 1924). Am 14. Aug. 1924 kommt Neumeier als I. Koop. nach Hemau (OVBl. 1924, 67), Dr. phil. Auer hingegen setzt seine Studien in Innsbruck fort, wo er am 31. Okt. 1925 zum Dr. theol. promoviert wird (OVBl. 1925, 118). Dr. Auer wird am 28. Nov. 1925 I. Koop. in Neustadt a.d. Do. (OVBl. 1925, 126). DDr. Wilhelm Theodor Auer, Professor i. R., zuletzt Direktor des Kath. Bibelwerkes in Stuttgart, wird 1965 Prälat (ABL. 1965, 159). Prälat Auer, zuletzt Kommorant in Dießen/Ammertsee, verstirbt am 8. Aug. 1971 im 74. Lebensjahr (ABL. 1971, 83). Alfons Neumeier hingegen ist am 3. Juni 1959 als Pfarrer von Schwarzhofen verstorben (ABL. 1959, 74).

Die Firmung 1924 u. a. für Stadtamhof fällt auf den 4. Juni; es werden 710 Personen durch den Bischof gefirmt (OVBl. 1924, 22 und 42).

Im Frühsommer 1924 präsentiert das Kultusministerium Domvikar Wilhelm Leingärtner (\* 20. Apr. 1883 in Hintereben, Diöz. Passau; Priesterweihe 29. Juni 1909) auf die St. Katharinen-Spitalpfarrei und die Pfarrei Winzer, wo dieser am 2. Juli, nun als Stadtpfarrer der nach Regensburg eingemeindeten Pfarrgebiete, kanonisch instituiert wird (OVBl. 1924, 50).

Am 14. Okt. 1924 wird Alois Grötsch (\* 27. Sept. 1890 in Tressau, Pf. Kirchenpingarten; Priesterweihe 29. Juni 1914), Koop. bei St. Rupert in Regensburg, als exponentierter Koop. nach Winzer versetzt (OVBl. 1924, 80), weil Koop. Josef Forster am 9. Aug. 1924 Domvikar wird; Msgr. BGR Forster, Ehrendomherr und Domvikar i. R., ist am 15. Nov. 1976 verstorben (ABL. 1976, 156).

Stadtpfarrer BGR Röger von Stadtamhof wird Konferenzleiter für die katechetische Fortbildung im Bereich Groß-Regensburg (OVBl. 1925, 63).

Bei der Firmung am 27. Mai 1925 werden u. a. die Kinder aus Stadtamhof, Steinweg und Winzer gefirmt, insgesamt 558 Personen (OVBl. 1925, 25 und 81).

Der freiresign. Pfarrer von Altenbuch, Andreas Stuis (\* 21. Febr. 1861 in Beratzhausen; Priesterweihe 3. Juli 1887; Pfarrer von Altenbuch seit 16. Aug. 1905), komoriert ab 1. Apr. 1925 in Stadtamhof (OVBl. 1925, 72–73). Er verstirbt am 22. Juli 1926 im Alter von 65 Jahren 5 Monaten (OVBl. 1926, 115).

Als zum 2. Sept. 1925 dem Benefiziumsprovisor in Stadtamhof, Joseph Lang, auf Präsentation durch Freiherrn Johann von Hönnig O'Carroll auf Schloss Sünching das Benefizium St. Barbarae in Sünching übertragen wird (OVBl. 1925, 103), wird am 31. August Joseph Köllnberger (\* 15. März 1890 in Mögling, Pf. Reißing; Priesterweihe 29. Juni 1914), Pfarrprovisor in Lobsing, als Provisor des Golling'schen Benefiziums nach Stadtamhof versetzt (OVBl. 1925, 104). Lang wird am 16. Dez. 1925 investiert (OVBl. 1925, 125).

Bei der Bildung der Jugendämter in den Bezirksamtern zum 1. März 1926 gehört auch jeweils ein Geistlicher dem Jugendamt an; beim Bezirksamt Stadtamhof ist dies Jugendsekretär Michael Zangl (\* 13. Febr. 1886 in Tiefenbach; Priesterweihe 29. Juni 1912) in Regensburg (OVBl. 1926, 17–18).

Im Nachgang zum Heiligen Jahr 1925 kann im Jahr 1926 auch in manchen Kirchen des Bistums der Jubiläumsablass gewonnen werden. Von den Pfarrangehörigen von Stadtamhof, St. Katharina, Steinweg und Winzer sind dabei jeweils der Dom und die Kirche St. Mang, ferner die je eigene Pfarrkirche und eine weitere Kirche, insgesamt vier Kirchen, zu besuchen (OVBl. 1926, 28).

Am 19. Mai 1926 ist für Stadtamhof und die üblichen Pfarreien Firmung im Dom; es werden 475 Personen gefirmt (OVBl. 1926, 43 und 79).

1926 wird Georg Wein aus Kager, Pfarrei Winzer, in die 3. Klasse von Obermünster aufgenommen (OVBl. 1926, 71).

Benefiziumsprovisor Joseph Köllnberger wird ab 1. Apr. 1926 hauptamtlicher Religionslehrer für die Volksschulen von Groß-Regensburg (OVBl. 1926, 81). Köllnberger ist am 25. März 1938 als Pfarrer von Arrach bei Falkenstein verstorben (ABL. 1938, 32).

Unter „Leerstehende Kommorantenposten“ wird 1927 das Bezirks(entspricht: Kreis-)Krankenhaus Stadtamhof gemeldet. „Obliegenheit: tägliche heilige Messe. – 2 schöne Zimmer im 2. Stock gegen Süden. Verpflegung und Bedienung durch die Schwestern. Pension täglich 3 Mk.“ (OVBl. 1927, 41).

Am 21. Febr. 1927 wird Johann B. Stadler, beurlaubt zur Zeit in Stadtamhof – am

1. Sept. 1926 hatte Stadler Krankenurlaub erhalten –, zuletzt Präfekt im Studien-seminar St. Emmeram und St. Paul, als Expositus nach Greilsberg versetzt (OVBl. 1927, 42).

Unter den Weihekandidaten 1927 ist Franz Xaver Hiltl (\* 12. Aug. 1902 in Stadt-amhof; Priesterweihe 29. Juni 1927) aus Stadtamhof (OVBl. 1927, 51). Hiltl wird zum 21. Juli 1927 als Koop. nach Saal a.D. angewiesen (OVBl. 1927, 93), ab 1. Okt. 1929 ist er Präfekt in Obermünster Regensburg (OVBl. 1929, 135). Msgr. BGR Hiltl ist als Gymnasialprofessor i. R. am 15. Febr. 1979 mit 76 Jahren als Kommorant in Stadtamhof verstorben (ABL. 1979, 38).

Stadtpfarrer Röger wird vom Bischof in die 5. Kommission „Schulwesen“ der Diözesansynode berufen (OVBl. 1927, 58).

Im Jahr 1927 war keine Firmung für die Regensburger Stadtpfarreien angesetzt.

Am 11. Okt. 1927 ist Bischof Antonius von Henle verstorben. Am 19. Dez. 1927 wurde von Papst Pius XI. der Münchner Weihbischof und Generalvikar Dr. Michael Buchberger zum neuen Bischof von Regensburg ernannt; Buchberger wurde am 12. März 1928 als Bischof inthronisiert.

Am 10. Mai 1928 firmt der Weihbischof im Dom die Firmlinge der Stadtpfarreien St. Anton und St. Cäcilia sowie der äußeren Pfarreien von Groß-Regensburg, nämlich Stadtamhof, Steinweg, Reinhäusen, Sallern, Schwabelweis und Winzer (OVBl. 1928, 47). Damit ist Stadtamhof erstmals nicht mehr mit der Mutterpfarrei zusammen.

Der Koop. in Steinweg, Franz Seraph Lackermeyer, wird am 28. April 1928 Ex-positus in Pertolzhofen (OVBl. 1928, 93). Für ihn kommt ab 1. Mai Sebastian Schlittenbauer (\* 16. Jan. 1891 in Laimerstadt; Priesterweihe 19. März 1920), bisher Pfarr-provisor in Tirschenreuth (ebd.). Lackermeyer verstirbt als Pfarrer von Lupburg am 7. Okt. 1941, 48 Jahre 1 Monat alt (ABL. 1941, 74).

Für den Bonifatiusverein wird im Jahr 1928 in Stadtamhof der Betrag von 93.– Mark gespendet, in Winzer 20.– Mark, in Steinweg 41.– Mark, in der Spitalpfarrei nichts (OVBl. 1929, Beilage 1, 1).

Bei der Firmung am 19. April 1929 werden im Dom 288 Personen aus Stadtamhof (und den Pfarreien wie 1928) durch den Bischof gefirmt (OVBl. 1929, 35 und 78).

Stadtamhof-Regensburg bildet auch noch 1929 ein eigenes Schuldekanat für Stadt-amhof, Kneiting, Steinweg und Winzer, mit dem Pfarrer von Stadtamhof als Schul-dekan (OVBl. 1929, Beilage 1, 7).

Unter den Weihekandidaten für das Diakonat 1929 ist aus Steinweg Ludwig Eich (OVBl. 1929, 60).

Ab 1. Febr. 1929 wird Johann Pangerl, Koop. in Stadtamhof, als 4. Koop. nach Regensburg-St. Rupert versetzt; für ihn kommt Ägid Niebler (\* 18. Aug. 1896 in Amberg, St. Martin; Priesterweihe 29. Juni 1922), bisher Koop. in Leonberg bei Haidhof, nach Stadtamhof (OVBl. 1929, 86). BGR Pangerl ist am 1. Mai 1972 als freiresignierter Pfarrer von Sallern und Kanonikus des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg verstorben (ABL. 1972, 56).

Ab 1. Juli 1929 resigniert Geistlicher Rat und Stadtpfarrer von St. Mang in Stadt-amhof, Johann Baptist Röger, auf die Pfarrei (OVBl. 1929, 94). Sie wird ausgeschrieben: „Erledigt durch Pfründeverzicht die Stadtpfarrei Regensburg-Stadtamhof. 1 Schule mit 12 Lehrpersonen. Baulast an den Pfründengebäuden obliegt der Stadtgemeinde; Pfründebaufonds aufgewertet. Der Stadtbezirk Pfaffenstein soll eingepfarrt werden. Keine Widdumsgrundstücke“ (OVBl. 1929, 89).

„Unterm 10. Juli [1929] wurde Herr Geistl. Rat und Stadtpfarrer Johann B. Röger von St. Mang in Stadtamhof auf das erledigte 3. Kanonikat an der Kollegiatstifts-

kirche St. Johann mit Wirkung vom 16. Juli an von Sr. Bischof. Gnaden unserem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius ernannt“ (OVBl. 1929, 93). Ab 1. Juli 1929 übernimmt Röger noch das Provisorat der Pfarrei Stadtamhof (ebd.).

Benefiziumsprovisor Joseph Köllnberger wird am 12. Juni 1929 auf die Pfarrei Arrach investiert (OVBl. 1929, 39); er verstirbt dort am 25. März 1938 im Alter von 48 Jahren 10 Tagen (ABL. 1938, 32).

Am 27. Juli 1929 wird Koop. Alois Gigler (\* 25. Jan. 1899 in Schorndorf, Priesterweihe 29. Juni 1924) in Vohenstrauß als Koop. nach Stadtamhof versetzt, da der bisherige Koop. Ägid Niebler am 26. Juli als hauptamtlicher Religionslehrer für die Volksschule in Groß-Regensburg angewiesen wurde (OVBl. 1929, 100). Ab 26. Sept. 1929 wird Niebler statt Röger nebenamtlicher Pfarrprovisor von Stadtamhof (OVBl. 1929, 115). Am 2. Juli 1941 verstirbt „Johann B. Röger, Bischof. Geistl. Rat, Stiftsdekan bei St. Johann in Regensburg, 74 Jahre 7 Monate alt“ (ABL. 1941, 51).

#### *Unter Stadtpfarrer Jakob Wagner (1929–1935)<sup>7</sup>*

Am 24. August 1929 (OVBl. 1929, 107) verleiht der Bischof die Pfarrei Stadtamhof an Geistl. Rat, Stadtdekan und Stadtpfarrer bei St. Martin in Amberg, Jakob Wagner (\* 31. März 1871 in Haibach; Priesterweihe 16. Juni 1895). Am 6. Nov. 1929 wurde Wagner investiert (OVBl. 1929, 114). Wagner war nach seiner Priesterweihe Koop. in Schwarzach (16. Juni 1895) und Geisenfeld (24. Sept. 1897), danach Pfarrprovisor in Jachenhausen (24. Jan. 1900) und Expositus in Reinhäusen (30. Mai 1900); nach seiner Tätigkeit als Stadtpfarrprediger in Straubing-St. Jakob (ab 23. Juli 1902) wurde er Pfarrer in Amberg (29. Jan. 1913). Wagner wird wie sein Vorgänger zum Schuldekan ernannt (OVBl. 1929, 128). 1930 wird Wagner für sechs Jahre als Beisitzer in den Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt gewählt (OVBl. 1930, 12).

Im Jahr 1929 erhielt der Bonifatius-Verein aus Stadtamhof 174.– Mark (1930: 96.– Mark), aus Steinweg 302.– Mark (1930: 128.– Mark), aus Winzer 44.90 Mark (1930: 50.– Mark), aus der St. Katharinenspital-Pfarrei nichts (OVBl. 1930, Beilage 1, 1; OVBl. 1931, Beilage 1, 1).

Die Firmung am 7. Juni 1930 findet erstmals in St. Magn statt, und zwar durch den Bischof für 392 Personen aus den Pfarreien St. Magn, Reinhäusen, Steinweg, Sallern und Winzer (OVBl. 1930, 60 und 90).

Der aus Stadtamhof gebürtige Priester Josef Völkl wird am 18. Dez. 1929 von der Universität München zum Dr. theol. promoviert (OVBl. 1930, 15), doch schon am 16. März 1930 verstirbt er in München nur 33 Jahre alt (OVBl. 1930, 68).

Unter den Priesterweihkandidaten des Jahres 1930 ist aus Steinweg Ludwig Eich (OVBl. 1930, 85); er wird ab 23. Juli Koop. in Schönsee (OVBl. 1930, 96). BGR Ludwig Eich (\* 20. Febr. 1905 in Steinweg; Priesterweihe 29. Juni 1930), freiresign.

<sup>7</sup> Zu Wagner beachte den Aufsatz von Werner Schrüfer, Man nannte ihn Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 36, Regensburg 2002, 379–414. Zur Stadtamhofer Zeit Wagners vgl. dort die Seiten 409–412 (bzgl. Grabkreuz Wagners – bei Schrüfer Fußnote 129: Es wurde nach Auflösung des Grabes am Dreifaltigkeitsbergfriedhof für einige Zeit in der Apsisnähe der Kirche St. Magn aufgestellt und im April/Mai 2002 von der Kirchenverwaltung an StDir. i.R. an der Berufsschule Deggendorf, BGR Hubert Maier, Kommorant in Mitteraching, verkauft, der das Grabkreuz Wagners als eigenes Grabdenkmal umgestalten und am Friedhof Greissing aufstellen will).

Pfarrer von und Kommorant in Matting ist am 24. März 1981 im Alter von 76 Jahren verstorben (ABl. 1981, 82).

1931 ist wieder im Dom Firmung; der Bischof firmt am 26. Mai 378 Personen aus den Pfarreien wie 1930 (OVBl. 1931, 56 und 117).<sup>8</sup>

Unter den Weihekandidaten 1931 ist aus Steinweg Johann B. Prommersberger (OVBl. 1931, 84); am 24. Juli 1931 erhält er seine Anweisung als 1. Koop. nach Obertraubling (OVBl. 1931, 119). Prommersberger, inzwischen Koop. in Vilshburg, verstirbt bereits am 24. März 1936 in Kostenz, nur 29 ½ Jahre alt (ABl. 1936, 64).

Am 25. Juli 1931 wird Koop. Alois Gigler in Stadtamhof als Pfarrprovisor nach Hunderdorf versetzt; für ihn kommt ab 27. Juli 1931 Ludwig Zausinger (\* 18. Aug. 1904 in Eugenbach; Priesterweihe 29. Juni 1929) in Abbach als Koop. nach Stadtamhof (OVBl. 1931, 119). Gigler ist am 9. Febr. 1960 als freiresignierter Pfarrer von Arnschwang, Ehrenkapitular des Dekanates Cham, zuletzt Schlossbenefiziat von Irlbach bei Straubing verstorben (ABl. 1960, 29).

Der Koop.-Expositus in Winzer, Alois Grötsch, wird ab 1. Dez. 1931 Pfarrer von Mockersdorf (OVBl. 1931, 155), deshalb wird zum selben Datum Koop.-Exp. Johann B. Stadler in Greilsberg als Koop.-Expositus nach Winzer angewiesen (OVBl. 1931, 156). BGR Grötsch verstirbt am 21. Apr. 1973 als Kommorant in Ramlesreuth mit 82 Jahren (ABl. 1973, 53).

Das „Oberhirtliche Verordnungsblatt für das Bist(h)um Regensburg“, zwischenzeitlich bereits gelegentlich „... für die Diözese Regensburg“ genannt, hieß seit 1. Jan. 1932 „Amtsblatt für die Diözese Regensburg“ (abgekürzt: ABl.).

1932 ergibt sich eine neue Verteilung der Pfarreien zur Firmung: Die Pfarrei Steinweg hat zusammen mit St. Wolfgang Firmung im Dom, während Stadtamhof zusammen mit Lappersdorf und Sallern in St. Mang am 11. Mai 1932 Firmung hat; dabei firmte Weihbischof (1911–1936) Johann B. Hierl 182 Personen (OVBl. 1932, 31–32 und 65). Bei der Firmung am 27. Juni 1933 werden in St. Mang 280 Personen

<sup>8</sup> Zu den Firmungen gab das OVBl. 1931 (58–59) folgende Hinweise, die ähnlich auch in anderen Jahren galten: „1. Die hl. Functionen beginnen an Firmungstagen um 8 Uhr ... 2. Böllerschießen bei Ankunft oder Abfahrt des H. H. Bischofs ... ist mit Rücksicht auf die so leicht vorkommenden Unglücksfälle untersagt ... 6. Nach der Predigt werden die Kinder gemeinsam, laut und feierlich ihr Glaubensbekenntnis und ihr Treuegelöbnis ablegen nach „Lob Gottes“ S. 139. ... Unmittelbar darauf erfolgt die Erteilung der hl. Firmung, wozu die Kinder mit ihren Paten in 2 Reihen zum Hochaltar kommen. (Rechts Knaben mit Paten, links Mädchen mit Patinnen.) Die Kinder sollen den Rosenkranz in Händen haben und die Hände falten. Ihr Gebetbuch (Lob Gottes) und die Kopfbedeckung der Knaben mögen während der hl. Firmung die Paten in der linken Hand halten, während sie die rechte Hand auf die rechte Schulter des Kindes legen ... 10. Den Eltern und Paten wolle in geeigneter Form aufs ernste eingeschärfet werden, daß luxuriöse Patengeschenke, welche mit dem Geist des hl. Tages und der Not der Zeit in großem Widerspruch stehen und die hohe Bedeutung des Sakramentes herabwürdigen, weder erwartet noch gegeben werden sollen. 11. Die Patinnen sollen von den H. Pfarrern gemahnt werden, daß sie nur in geziemender Kleidung in die Kirche kommen und vor dem H. H. Bischofe erscheinen. Sie haben sonst zu gewärtigen, daß sie zurückgewiesen werden. 12. Kinder unter dem 5. Schuljahr dürfen ordinarie auch beim 3jähr. Turnus nicht zur hl. Firmung zugelassen werden. Gefirmt werden beim 3jähr. Turnus die Kinder, die zur Zeit der Firmung dem 5., 6. und 7. Schuljahr angehören. 15. Damit die Firmlinge nicht einen großen Teil des Firmungstages im Gasthaus zu bringen oder in Kinos und andere Veranstaltungen geführt werden, die sich gerade für diesen Tag am wenigsten eignen, wird der bischöfliche Sekretär ihnen in früher Nachmittagsstunde (gewöhnlich um 2 Uhr nach der Firmungsandacht) einen Lichtbildvortrag über die hl. Firmung halten ... Der Vortrag dauert in der Regel eine kleine Stunde.“.

aus Stadtamhof, Steinweg, Winzer, Sallern und Schwabelweis durch Bischof Michael gefirmt (ABL. 1933, 33 und 79).

Die Anzahl der gehobenen Pfarreien wird durch Gehaltskürzungsmaßnahmen des Staates 1933 halbiert auf 55 Pfarreien. Regensburg-Stadtamhof und -Steinweg gehören jedoch noch dazu (ABL. 1933, 77–78).

Koop. Schlittenbauer in Steinweg wird ab 1. Dez. 1933 Pfarrer von Schwarzhofen (ABL. 1933, 118); er verstirbt am 31. Dez. 1952 als BGR, Pfarrer und Dekan von Schwarzhofen im 62. Lebensjahr (ABL. 1953, 7). Nach Schlittenbauer kommt ab 23. Nov. 1933 Koop. Martin Lehner (\* 12. Okt. 1902 in Handwerk, Pf. Oberdiefurt, Priesterweihe 29. Juni 1927) aus Weiden-St. Josef nach Steinweg (ABL. 1933, 119).

Am 27. Mai 1934 konsekriert Bischof Michael die neue Pfarrkirche zur hl. Dreifaltigkeit in Steinweg (ABL. 1934, 21 und 53). 1934 ist die Firmung für Stadtamhof usw. wieder im Dom; der Bischof firmt am 29. Mai 470 Personen (ABL. 1934, 21 und 53).

Am 2. Okt. 1934 verstirbt der erste Pfarrer von Steinweg, Ferdinand Neumann, mit 55 Jahren 1½ Monaten; Koop. Martin Lehner wird Provisor (ABL. 1934, 75). Die Pfarrei wird ausgeschrieben: „Erledigt durch Todesfall die Stadtpfarrei Regensburg-Steinweg. Der Pfarrklerus hat an den Schulen in Steinweg und Stadtamhof Unterricht zu erteilen. Widdumsgrundstücke: 0,99 Tagw. Acker, 0,50 Tagw. Garten. Acker verpachtet. Keine Ökonomiegebäude“ (ABL. 1934, 74). Zum 1. Dez. 1934 wird die Pfarrei an Pfarrer Andreas Drexler (\* 29. Nov. 1881 in Riedhof, Pf. Geisenhausen; Priesterweihe 4. Juni 1905) in Ergoldsbach verliehen (ABL. 1934, 87), die Investitur erfolgt am 12. Dez. 1934.

Auch 1935 ist die Firmung im Dom, bei der am 31. Mai 1935 durch den Bischof 444 Personen gefirmt werden (ABL. 1935, 27 und 59).

Am 20. Apr. 1935 genehmigt der Bischof zum 1. Juli 1935 die Resignation von Pfarrer Wagner auf die Pfarrei (ABL. 1935, 47). Pfarrer Wagner übernimmt noch das Provisorat der Pfarrei (OVBL. 1935, 60).

Die Pfarrei Stadtamhof wird wie folgt ausgeschrieben: „Erledigt durch Pfründe-Verzicht ab 1. Juli die Stadtpfarrei Regensburg-Stadtamhof. 10 Schulabteilungen. Baulast an den Pfründe-Gebäuden: die Stadtgemeinde. Baufonds: 1608 RM“ (ABL. 1935, 45).

„Das mit Ableben des Bischofl. Geistl. Rates Andreas Aug. Koller ... erledigte 6. (von Stinglheim'sche) Kanonikat [an der Alten Kapelle] wurde von Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Bischof H. Geistl. Rat Jakob Wagner, am 21. April ab 1. Juli [1935] verliehen“ (ABL. 1935, 46). BGR Wagner verstirbt im Alter von 67 Jahren 9 Monaten am 29. Okt. 1938 (OVBL. 1938, 81; dort fälschlich 30. Oktober als Sterbetag).

#### *Unter Stadtpfarrer Joseph Scherbauer (1935–1941)*

Am 4. Juli 1935 verleiht der Bischof auf Vorschlag der Staatsregierung die Pfarrei ab 16. Juli 1935 an Pfarrer Joseph Scherbauer (\* 16. Febr. 1878 in Katzbach, Pf. Cham; Priesterweihe 24. Mai 1903) in Abensberg (seit 25. Sept. 1918), der am 24. Juli 1935 investiert wird (ABL. 1935, 60). Scherbauer war nach seiner Priesterweihe Koop. in Waldsassen (3. Juni 1903), wurde Präfekt im Klerikalseminar (29. Juli 1908), studierte an der Universität München (1. Sept. 1913), wurde dann Pfarrprovisor (27. Dez. 1916) und Pfarrer in Seebarn (28. März 1917), bevor er eineinhalb Jahre später die Pfarrei Abensberg erhielt. Am 27. Okt. 1935 wird Stadtpfarrer Scherbauer wie sein Vorgänger Schuldekan (ABL. 1935, 109).

Am 5. Sept. 1935 wird „zur teilweisen Deckung der durch die Vergrößerung der Stadtpfarrkirche Heiligste Dreifaltigkeit in Regensburg-Steinweg verursachten erheblichen Kosten ... eine allgemeine Diözesankirchensammlung angeordnet, welche bis längstens 1. November durchzuführen ist“ (ABL. 1935, 69).

Am 10. Okt. 1935 wird Koop. Ludwig Zausinger in Stadtamhof zum Religionslehrer an den Volks- und Mittelschulen des Englischen Institutes in Regensburg ernannt (ABL. 1935, 96); Prälat BGR Ludwig Zausinger ist als Kanonikus an der Alten Kapelle am 1. Aug. 1991 verstorben (ABL. 1991, 84). Am 16. Okt. 1935 wird Koop. Josef Hofbauer (\* 21. Okt. 1908 in Regensburg-Dompfarrei; Priesterweihe 29. Juni 1933) von Abensberg nach Stadtamhof versetzt (ABL. 1935, 97).

Am 28. Nov. 1935 wird Koop. Martin Lehner von Steinweg III. Koop. in Lands-hut-St. Nikola und Curatus in Landshut-St. Wolfgang; Lehner wird am 1. Apr. 1960 Domkapitularkoadjutor, 1962 Domkapitular und Dompfarrer; er ist, seit 1. Jan. 1972 im Ruhestand, am 31. Jan. 1998 verstorben (ABL. 1998, 59). Aus Amberg-St. Georg kommt 1935 Koop. German Vollath (\* 4. Okt. 1907 in Walpersreuth, Pf. Wurz; Priesterweihe 29. Juni 1931) nach Steinweg (ABL. 1935, 110).

Am 19. März 1936 wird Johann Auer (\* 15. Mai 1910 in Regensburg-Steinweg; Priesterweihe 19. März 1936) aus Steinweg zum Priester geweiht (ABL. 1936, 5) und erhält am 25. März Anweisung als Koop. in Neunburg vorm Wald (ebd., 63).

Der neue Weihbischof Johann B. Höch (\* 11. Sept. 1870 in Krummennaab; Priesterweihe 28. Okt. 1898; Bischofsweihe 3. Mai 1936) firmt am 9. Juni 1936 im Dom 436 Personen aus Stadtamhof, Reinhäusen, Sallern, Steinweg, Schwabelweis mit Keilberg, und Winzer (ABL. 1936, 59 und 91).

An Weihnachten 1936 werden im Rahmen des staatlich verordneten Abbaus klösterlicher Lehrkräfte an staatlichen Volksschulen in Stadtamhof 5 und in Steinweg 4 Lehrerinnen der Armen Schulschwestern „fristlos und ohne jegliche Pension entlassen“ (ABL. 1937, 32). Die bayerischen Bischöfe hatten dazu einen eigenen Hirtenbrief erlassen, in dem sie das staatliche Vorgehen, jedoch ohne Erfolg, anprangerten (ABL. 1937, Anlage); darin wird auch die Gründerin M. Theresia Gerhardinger aus Stadtamhof ausdrücklich erwähnt.

Zum 1. Jan. 1937 wird Exp. Johann Stadler in Winzer Pfarrer von Hofkirchen (ABL. 1937, 13). Stadler verstirbt am 1. Dez. 1982 als Kanonikus (seit 15. Okt. 1955) am Kollegiatstift von St. Johann (ABL. 1982, 176). Nach Winzer kommt für Stadler als Koop.-Expositus am 25. Jan. 1937 Koop. Johann Nep. Prasch (\* 13. Mai 1904 in Neuhofen, Pf. Zell bei Roding; Priesterweihe 29. Juni 1928) aus Pürkwang (ABL. 1937, 36).

Am 7. April 1937 wird Koop. Joseph Hofbauer hauptamtlicher Religionslehrer in Regensburg-Schottenheim-Siedlung (ABL. 1937, 55); für ihn kommt als neuer Kooperator nach Stadtamhof der bisherige Koop. in Geisenfeld Joseph Jungtaubl (\* 23. Febr. 1912 in Lauterbach, Pf. Oberwinkling; Priesterweihe 19. März 1936). Religionslehrer Ägid Niebler hingegen wird am 7. Apr. 1937 offiziell Benefiziumsprovisor in Stadtamhof (ebd.), bis er am 1. Juli 1937 Pfarrer von Kirchberg, Dekanat Burglengenfeld wird (ABL. 1937, 83). Joseph Hofbauer ist am 29. Dez. 1969 als Studienrat i. R. in Regensburg verstorben (ABL. 1969, 137), BGR Ägid Niebler am 8. Okt. 1988 als freiresignierter Pfarrer von und Kommorant in Kirchberg bei Regenstauf (ABL. 1988, 196).

Auch 1937 firmt der Weihbischof im Dom die Kinder aus den Pfarreien wie 1936, und zwar am 27. April um 8 Uhr 461 Personen, wobei nun bei Reinhäusen erstmals die Dr. Schottenheim-Siedlung, die heutige Konradsiedlung erwähnt wird (ABL. 1937, 43 und 77).

Pfarrer Drexler von Steinweg und Pfarrer Scherbauer sind 1937 für sechs Jahre Ersatzleute im Verwaltungsausschuss der Diözesan-Emeritenanstalt (ABL. 1937, 82).

Am 7. Aug. 1937 wird Koop. und Pfarrprovisor Ludwig Knauer (\* 25. Sept. 1904 in See; Priesterweihe 29. Juni 1931) in Hohenthann als Provisor des Golling'schen Benefiziums in Stadtamhof bestellt (ABL. 1937, 84).

Koop.-Expositus Prasch in Winzer wird schon zum 17. Aug. 1937 als Benefiziums-Provisor nach Mengkofen versetzt (ABL. 1937, 90); für ihn wird am 23. Aug. 1937 Koop. Konrad Schmalhofer (\* 27. Jan. 1905 in Rinkam, Pf. Atting; Priesterweihe 29. Juni 1929) in Neustadt a.D. Expositus in Winzer (ebd., 91). BGR Prasch ist am 26. März 1959 als Pfarrer von Sandelzhausen verstorben (ABL. 1959, 42).

Stadtpfarrer Drexler von Steinweg und Stadtpfarrer Joseph Scherbauer von Stadtamhof werden 1938 Bischöfl. Geistl. Rat (ABL. 1938, 31).

Am 19. März 1938 wird aus Steinweg Johann Windorfer (\* 18. Nov. 1913 in Regensburg-Steinweg; Priesterweihe 19. März 1938) in der Hauskapelle des Priesterseminars zum Priester geweiht (ABL. 1938, 3). Windorfer wird ab 25. März 1938 Koop. in Ittling bei Straubing (ABL. 1938, 40), ab 10. März 1940 in Burglengenfeld (ABL. 1940, 37). „Obergefreiter Johann Windorfer, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl., Kooperator in Burglengenfeld, geboren am 18. November 1913 zu Steinweg, zum Priester geweiht am 19. März 1938, [ist] im Westen gefallen am 18. August 1944“ (ABL. 1944, 80; auch 1945, 34).

Am 7. Mai 1938 firmt der Weihbischof im Dom; dabei ist nun bei den Pfarreien wie 1937 auch Prüfening mit Ziegetsdorf (ABL. 1938, 25). Insgesamt firmte der Weihbischof in den Tagen 6.-11. Mai im Dom 1983 Personen (ABL. 1938, 55).

Ab 1. Apr. 1939 wird Koop. German Vollath in Steinweg exponierter Koop. in Regensburg-Ziegetsdorf; für ihn kommt nach Steinweg Koop. Josef Schleicher (\* 19. Sept. 1908 in Hauxdorf, Pf. Erbendorf; Priesterweihe 19. März 1935) aus Sallern (ABL. 1939, 39). German Vollath ist am 20. Juni 1956 nur 49-jährig als Pfarrer von Mehlmeisel verstorben (ABL. 1956, 67).

Unter den Weihekandidaten am Ostermontag, 10. April 1939, ist Georg Wein (\* 27. Mai 1913 in Regensburg-Kager; Priesterweihe 10. Apr. 1939) aus Kager, Pfarrei Winzer (ABL. 1939, 21). Am 26. Mai 1939 wird Wein Koop. in Hohenthann/Ndb. (ABL. 1939, 67). Georg Wein, im Krieg Sanitätssoldat, „Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl., aus Regensburg-Kager, zuletzt Kooperator in Obertraubling, geboren am 27. Mai 1913, zum Priester geweiht am 10. April 1939, [ist] gefallen in den Kämpfen gegen Rußland am 21. September 1941“ (ABL. 1941, 73; auch 1945, 34).

1939 ist in Reinhäusen eigene Firmung. Der Bischof firmt am 26. Mai 1939 in St. Magn 207 Personen der Pfarreien Stadtamhof, Steinweg, Winzer und Lappersdorf, Hainsacker und Zeitlarn (ABL. 1939, 33 und 75).

Am 2. Juli 1939 feiert der Bischof in Stadtamhof ein Pontifikalamt zur 800-Jahrfeier der Pfarrkirche (ABL. 1939, 76).

Als Koop. Josef JungäUBL am 12. Febr. 1940 zum Kriegsdienst eingezogen wird, wird am 1. März 1940 Koop. Luitpold Bittner (\* 21. Jan. 1910 in Fuchsmühl, Priesterweihe 19. März 1936) in Bärnau als Koop. nach Stadtamhof versetzt (ABL. 1940, 36). Weil Benefiziumsprovisor Ludwig Knauer am 15. April 1940 exponierter Koop. in Ziegetsdorf wird, wird Koop. Bittner Provisor des Benefiziums in Stadtamhof (ABL. 1940, 43). JungäUBL leistet Kriegsdienst vom 12. Febr. 1940 – 22. Juli 1944 – 1942 erhält er die Ostmedaille für Wintereinsatz 1941/42 (ABL. 1942, 45) und 1943 das Kriegsverdienstkreuz II. Kl. mit Schwertern (ABL. 1943, 22) – gerät dann in Gefangenschaft (er wird 1944 zunächst amtlich als „vermisst“ gemeldet; ABL. 1944,

80), aus der er am 6. Jan. 1950 entlassen wird. Ab 16. Febr. 1950 wird „Josef Jungtäbl (aus russischer Gefangenschaft zurück) als Pfarrkurat nach Burkardsreuth“ angewiesen (ABl. 1950, 15). BGR Jungtäbl verstirbt am 14. März 1977 als freiresignierter Pfarrer von Eschenbach und Kommorant in Aiterhofen, 65 Jahre alt (ABl. 1977, 59).

1940 ist die Firmung in Stadtamhof am 24. April; der Weihbischof firmt 186 Personen (ABl. 1940, 30 und 57).

Die Firmordnung 1941 erscheint als Beiblatt zum Amtsblatt (ABl. 1941, Beilage 2). Am 5. Mai 1941 ist im Dom durch den Bischof Firmung für 226 Personen aus den Pfarreien wie 1940 (ABl. 1941, 41).

„Zum Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg wurde von Sr. Bischöflichen Exzellenz ernannt H. Geistl. Rat Joseph Scherbauer, Stadtpfarrer bei St. Magn in Regensburg-Stadtamhof“ (ABl. 1941, 33), dessen freie Resignation zum 1. Mai 1941 oberhirtlich genehmigt worden war (ebd., 42). Kanonikus Scherbauer verstirbt jedoch noch vor seiner Installation am 7. Juli 1941 (ABl. 1941, 51).

„Erledigt durch Pfründeresignation ab 1. Mai [1941] die Pfarrei Regensburg-Stadtamhof, Stadtkommissariat Regensburg. 9 Schulen. Keine Pfründegrundstücke. Baulast gesetzlich; Baufond vorhanden“ (ABl. 1941, 32). Ab 11. Mai 1940 wird Hermann Schreyer (\* 10. Febr. 1909 in Waldershof; Priesterweihe 29. Juni 1934), Religionslehrer in der Dompfarrei, zum Pfarrprovisor von Stadtamhof bestellt (ABl. 1940, 47); Schreyer ist am 30. Juli 1973 als freiresignierter Pfarrer von Oberköblitz und Kommorant in Wiesau verstorben (ABl. 1973, 98). Offenbar war Benefiziumsprovisor Bittner von Stadtamhof schon zum Kriegsdienst eingezogen; Bittner verstirbt am 24. August 1944 in einem Reservelazarett „an den Folgen einer im Felde erlittenen schweren Verwundung“ (ABl. 1944, 74; auch 1945, 33), im Frühjahr 1944 hatte er noch das Eiserne Kreuz II. Kl. erhalten (ABl. 1944, 29), ferner das Silberne Verwundeten-Abzeichen (ABl. 1944, 44).

#### *Unter Stadtpfarrer Andreas Drexler (1941–1945)*

Am 29. Juni 1941 verleiht der Bischof ab 16. August die Pfarrei Stadtamhof an Stadtpfarrer BGR Andreas Drexler in Regensburg-Steinweg (ABl. 1941, 57). Steinweg wird ausgeschrieben: „Erledigt durch Pfründewechsel ab 16. August die Stadtpfarrei Regensburg-Steinweg, Stadtkommissariat<sup>9</sup> Regensburg. – 9 Schulen. Pfründegrundstücke: 0.90 Tagw. Äcker (verpachtet), 0.50 Tagw. Garten, – Baulast: gesetzlich“ (ABl. 1941, 56). Pfarrprovisor Schreyer wechselt von Stadtamhof nach Steinweg (ABl. 1940, 63). Ab 16. Okt. 1941 wird die Pfarrei Steinweg an den früheren Koop. und Benefiziumsprovisor in Stadtamhof, Josef Lang, bisher Pfarrer in Teisnach (seit 28. Okt. 1931), verliehen (ABl. 1940, 68).

Stadtpfarrer Drexler ist für sechs Jahre Beisitzer im Verwaltungsausschuss der Diözesan-Emeritenanstalt (ABl. 1941, 80). Auch wird er Schuldekan im Schuldekanat Stadtamhof (ebd., 81).

Am 9. November 1941 wird mit Wirkung vom 16. Nov. Konrad Schmalhofer, Expositus in Winzer, als nebenamtlicher Pfarrprovisor in Pettendorf angewiesen (ABl. 1941, 86).

<sup>9</sup> Ab 1. Januar 1942 wurde die Bezeichnung Stadtkommissariat (Regensburg, Amberg, Straubing) geändert in „Stadtdekanat“, die Stadtkommissare hießen fortan „Stadtdekane“ (ABl. 1942, 1).

Am 7. Juli 1942 werden im Dom 150 bzw. 192 Personen aus Stadtamhof und den weiteren Pfarreien (s.o.) durch den Bischof und den Weihbischof gefirmt (ABL. 1942, 14 und 39).

„H. Diözesanpriester Johann Auer, z. Z. im Wehrdienst, wurde von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unterm 5. August 1942 zum Doktor der Theologie (Dogmatik) promoviert“ (ABL. 1942, 53). Ende 1947 wird Dr. Joh. B. Auer Privatdozent an der Theol. Fakultät der Universität München und mit der Versehung der Dogmatikprofessur an der Phil.-Theol. Hochschule in Freising beauftragt (ABL. 1948, 14). DDr. Johann Auer, inzwischen Universitätsprofessor in Regensburg, wird 1970 Mitglied des Priesterrats (ABL. 1970, 86), 1972 wird er Prälat (ABL. 1972, 62).

Die Firmung am 19. Juni 1943 findet im Dom statt; dabei werden 284 Personen u.a. aus Stadtamhof, Steinweg und Winzer durch den Bischof gefirmt (ABL. 1943, Beilage zum Amtsblatt Nr. 3, 2; ABL. 1943, 28).

Am 5. Jan. 1944 wird Koop. Schleicher von Steinweg zum 16. Jan. 1944 als Benefiziumsprovisor nach Moosthenning versetzt (ABL. 1944, 4). Für ihn kommt ab 1. Febr. 1944 Ludwig Jedrzejowski (\* 31. März 1915 in Gura-Humora/Rumänien; Priesterweihe am 24. Juni 1939 für die Diözese Jassy), Koop. in Pressath, nach Steinweg (ABL. 1944, 30). Msgr. Josef Schleicher ist am 27. Febr. 1993 als freiresignierter Pfarrer von Bogenberg und Kommorant in Bogen, Inhaber des Bundesverdienstkreuzes am Bande verstorben und wurde am Bogenberg beerdigt (ABL. 1993, 32).

Am 22. Juli wird zum 1. Aug. 1943 Heinrich Muth (\* 1. Juni 1913 in Regensburg-St. Wolfgang, Priesterweihe 19. März 1938), Pfarrprovisor in Friedenfels, als Vicarius substitutus nach Regensburg-St. Mang angewiesen (ABL. 1943, 36); ab 1. Sept. 1943 kommt er als Benefiziumsprovisor nach Hütten (ebd.) und verstirbt am 16. Juli 1986 als BGR und Pfarrer in Biburg (ABL. 1986, 112). Am 29. Sept. 1943 erhält P. Paul Henkel SVD, Pfarrvikar in Elsendorf, Anweisung als Pfarrvikar ab 1. Okt. 1943 in Regensburg-Stadtamhof (ABL. 1943, 40).

Bei der Firmung am 29. Apr. 1944 werden im Dom durch den Weihbischof 314 Personen, u.a. aus Stadtamhof, Steinweg und Winzer gefirmt (ABL. 1944, Beilage, 1; ABL. 1944, 69).

Am 14. März 1945 verstirbt Stadtpfarrer BGR Andreas Drexler von Stadtamhof im 64. Lebensjahre (ABL. 1945, 10). Die Pfarrei wird wie folgt ausgeschrieben: „Erledigt durch Todesfall die Pfarrei Regensburg-Stadtamhof, Stadtdekanat Regensburg, Opf. – Die Seelsorger der Pfarrei erteilen z. Z. in 8 Schulklassen Religionsunterricht. – Mit Ausnahme von 0,06 Tagw. Garten keine Pfründegrundstücke. – Baulast: Stadt Regensburg“ (ebd.). Ab 16. März 1945 wird Pfarrvikar P. Paul Henkel SVD als Pfarrprovisor von Stadtamhof angewiesen (ABL. 1945, 17).

Pfarrer Josef Lang in Steinweg wird 1945 zum Pfarrkonsultor ernannt (ABL. 1945, 17).

#### *Unter Stadtpfarrer Augustin Kuffner (1945–1956)*

Am 23. Mai 1945 wird Augustin Kuffner (\* 27. Aug. 1892 in Bubach bei Mammendorf; Priesterweihe 19. März 1922) ab 1. Juni 1945 als Pfarrprovisor nach Stadtamhof angewiesen (ABL. 1945, 17). Kuffner, der im 1. Weltkrieg (er war im „Kriegsfrontdienst“ vom 25. Febr. 1915 bis 31. Dez. 1919) das Eiserne Kreuz I. und II. Kl. erhalten hatte, war dann Koop. in Vilsbiburg (27. März 1922) und Kemnath-Stadt (1. Okt. 1923), ferner Präfekt am Studienseminar der Alten Kapelle in Regensburg

(15. Okt. 1925) und Studienrat bei den Englischen Fräulein (29. Aug. 1928), bevor er Standortpfarrer in Amberg (10. Okt. 1935) und Heerespfarrer (1. Okt. 1936), ab 1. Aug. 1938 Heerespfarrer und Wehrmachtsoberpfarrer in Regensburg wurde. Als solcher war er im II. Weltkrieg mit dem Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern ausgezeichnet worden (ABL. 1942, 2) und war am 1. Jan. 1945 noch Wehrmachtsdekan geworden. Ab 1. August 1945 wird die Pfarrei an Provisor Augustin Kuffner verliehen (ABL. 1945, 24). Kuffner wird als Referent für die Heimkehrerseelsorge im Bereich Regensburg, Stadt und Land, in Aussicht genommen (ABL. 1945, 27). Ferner wird Kuffner Schuldekan des Schuldekanates Regensburg-Stadtamhof (ABL. 1945, 45).

Aus dem Firmplan 1945 geht kein Termin für die Regensburger Pfarreien hervor (ABL. 1945, 21–22).

Am 26. Juni 1945 wird zum 1. Juli Adolf Meier (\* 2. Juni 1909 in Herrnwahlthann; Priesterweihe 29. Juni 1934), Religionslehrer in Regensburg-Reinhäusen (zuletzt im Wehrdienst), als Benefiziumsprovisor und Religionslehrer nach Stadtamhof angewiesen (ABL. 1945, 24).

Als Kriegsheimkehrer bis 1. Jan. 1946 listet das Amtsblatt 1946 u.a. folgende Priester auf: 1. Dr. Auer Johann, z. Zt. in Regensburg-Steinweg; ... 21. Hiltl Frz. X., Studienrat in Regensburg-Stadtamhof; ... 33. Kuffner August, Stadtpfarrer in Regensburg-Stadtamhof; ... 37. Meier Adolf, Benef.-Prov. in Regensburg-Stadtamhof ... (ABL. 1946, 2).

Am 14. Juni 1946 ist im Dom Firmung durch den Weihbischof für 436 Personen aus Stadtamhof, Steinweg, Winzer, Hainsacker, Kareth, Lappersdorf, Pettendorf, Wolfsegg (ABL. 1946, 12 und 45)

Spitalpfarrer Wilhelm Leingärtner wird 1946 zum Bischöfl. Geistl. Rat ernannt (ABL. 1946, 17).

Am 24. Juni 1946 wird ab sofort Bruno Pohl, Diözese Ermland, als Hilfspriester nach Stadtamhof angewiesen (ABL. 1946, 54).

Die Firmung 1947 ist für die Pfarreien wie 1946 am 28. Mai durch den Weihbischof im Dom; er firmt dabei 287 Personen (ABL. 1947, 22 und 45)

In Steinweg feiert der Bischof mit einem feierlichen Pontifikalamt mit Ansprache in der Dreifaltigkeitskirche am 1. Juni 1947 das Silberjubiläum der Pfarrei (ABL. 1947, 22 und 45).

Unter den Weihekandidaten 1947 ist aus Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit Alfons Lichtenwald (ABL. 1947, 42). Ab 1. Sept. 1947 wird Lichtenwald (\* 26. Dez. 1911 in Regensburg-Steinweg; Priesterweihe 20. Juli 1947) Koop. in Beratzhausen (ABL. 1947, 62), ab 16. Aug. 1948 ist er Koop. in Schierling (ABL. 1948, 65). BGR Lichtenwald ist am 2. Febr. 1994 als freiresignierter Pfarrer von Wenzenbach und Kommorant in Regensburg-St. Ulrich verstorben und wurde am Unteren Kath. Friedhof beerdigter (ABL. 1994, 72).

Am 14. Aug. 1947 wird mit Wirkung vom 1. Sept. 1947 „H. Ludwig Jedrzyowski, Kooperator in Regensburg-Steinweg, als Religionslehrer nach Maxhütte“ angewiesen (ABL. 1947, 62). Jedrzyowski nimmt später den Familiennamen „Jensen“ an: „Mit Urkunde der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz vom 3. November 1947 erhielt H. Religionslehrer Ludwig Hugo Jedrzyowski in Maxhütte die Genehmigung zur Führung des Familiennamens Jensen“ (ABL. 1948, 14). Am 5. November 1949 wird Jensen Expositus in Rattenbach (ABL. 1949, 102) und am 1. Okt. 1954 in die Diözese Regensburg inkardiniert. Als Pfarrer von Massing (seit 1. Mai 1962) geht BGR Jensen am 1. Dez. 1979 in Ruhestand und kommoriert in

Marklkofen. Am 9. Dez. 1991 ist er verstorben und liegt in Massing begraben (Abl. 1991, 136).

Am 16. Sept. wird rückwirkend zum 1. Sept. 1947 Franz X. Zettler (\* 26. Jan. 1912 in Tettau, Pf. Windsheim, Erzd. Bamberg; Priesterweihe 19. März 1938), Aushilfspriester in Pförring, als Koop. nach Steinweg versetzt (Abl. 1947, 68). Und am 14. Okt. 1947 wird rückwirkend zum 15. Aug. 1947 der aus der Gefangenschaft heimgekehrte Georg Geigenberger (\* 22. Dez. 1914 in Unterhausenthal, Pf. Loizenkirchen; Priesterweihe 25. Febr. 1940) als Koop. nach Stadtamhof angewiesen (Abl. 1947, 75). 1948 nehmen Geigenberger und Zettler am Pfarr- und Predigtamtskonkurs teil (Abl. 1948, 50).

Bei der Firmung am 4. Mai 1948 im Dom firmt der Bischof 274 Personen (Abl. 1948, 23 und 43).

Stadtpfarrer Josef Lang von Steinweg wird 1948 Bischöfl. Geistl. Rat (Abl. 1948, 30).

Ab 1. Juli 1948 wird Expositus Konrad Schmalhofer in Winzer die Pfarrei Langquaid verliehen (Abl. 1948, 48); Schmalhofer verstirbt am 23. Aug. 1981 als freiresign. Pfarrer von Langquaid, zuletzt Kommorant in Wallkofen, Priesterjubilar im 77. Lebensjahr (Abl. 1981, 116). Am 7. Juli wird zum 16. Juli 1948 Andreas Kiermeier (\* 25. Apr. 1915 in Oberndorf, Pf. Weihmichl; Priesterweihe 25. Febr. 1940), Präfekt in Straubing, als Expositus nach Regensburg-Winzer angewiesen (Abl. 1948, 55); Kiermeier macht 1948 seinen Pfarr- und Predigtamtskonkurs (Abl. 1948, 50).

Am 7. Mai 1949 ist im Dom Firmung durch den Bischof für 230 Personen (Abl. 1949, 27 und 46).

1949 wird Stadtpfarrer Augustin Kuffner Bischöfl. Geistl. Rat (Abl. 1949, 39).

Unter den Neupriestern 1949 ist Anton Klinger (\* 26. Dez. 1919 in Rumburg; Priesterweihe 29. Juni 1949 für die Diöz. Leitmeritz) aus Rumburg (Diöz. Leitmeritz), der in Stadtamhof wohnt (Abl. 1949, 44); er hatte vom 27. Nov. 1939 bis 8. Mai 1945 Kriegsdienst geleistet und war bis 15. Juli 1945 in Gefangenschaft, ab 1. Aug. 1949 wird er II. Koop. in Amberg-St. Georg (Abl. 1949, 76). Ab 1. Mai 1951 ist Klinger Präfekt in Königstein, ab 1. Nov. 1967 Kurat in Poxau, ab 1. Aug. 1968 Pfarrer in Geisenfeld. Er wird am 1. Jan. 1976 in die Diözese Regensburg inkardiniert, geht am 1. Sept. 1991 in Ruhestand, den er in Pfaffenhofen/Ilm verbringt. Msgr. Klinger verstirbt am 12. März 2004 (Abl. 2004, 48).

Im Verzeichnis der Schuldekane, Stand 1. Okt. 1949, erscheint nach wie vor Stadtpfarrer Kuffner als Schuldekan für das Schuldekanat Stadtamhof (Abl. 1949, 95).

Am 10. Okt. 1949 wird rückwirkend zum 1. Sept. Adolf Meier, Benefiziumsprovisor in Regensburg, St. Magn, als Religionslehrer in die Dompfarrei angewiesen (Abl. 1949, 97).

Am 12. Dez. 1949 verstirbt BGR Josef Lang, Stadtpfarrer in Steinweg, Bischöfl. Konsultor, im 62. Lebensjahr (Abl. 1950, 7). Koop. Franz X. Zettler wird am 16. Dez. 1949 ab sofort als Provisor bestellt (Abl. 1950, 6). Die Pfarrei wird wie folgt ausgeschrieben: „Erledigt durch Todesfall die Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Regensburg-Steinweg, Stadtdekanat Regensburg, Opf. – Die Pfarrkirche steht auf dem Dreifaltigkeitsberg, der Pfarrhof befindet sich am Fuß des Berges. Das Sanktissimum wird auch in einer Kapelle im Kooperatorenhaus (gegenüber dem Pfarrhof) aufbewahrt. Die Pfarrei zählt 4100 Seelen. Kein geschlossener Schulbezirk. Die Kinder besuchen je nach Jahrgang die Schulen in Stadtamhof, Steinweg oder Reinhäusen. Der Pfarrklerus von Steinweg erteilt 24 Schulstunden in den im Pfarrbezirk gelegenen Schulhäusern. Ihm obliegt auch die Seelsorge im städt. Lungenkrankenhaus auf

dem Dreifaltigkeitsberg (100 Betten). – Pfründegrundbesitz: 0,66 Tagw. Haus und Garten, 0,90 Tagw. Acker (letzterer verpachtet). Baulast gesetzlich“ (ABL. 1950, 6).

„Die Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Regensburg-Steinweg wurde dem aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten früheren Stadtmissionar bei St. Emmeram in Regensburg Augustin Steinbauer mit Wirkung vom 1. März [1950] verliehen“ (ABL. 1950, 15).

Am 22. Mai 1950 ist im Dom Firmung durch den Weihbischof in zwei Gruppen, und zwar für 295 bzw. 332 Personen u.a. aus Stadtamhof (ABL. 1950, 21 und 54).

Am 4. Juli 1950 wird zum 16. Juli Koop. Georg Geigenberger in Stadtamhof als II. Koop. nach Landshut-St. Nikola versetzt (ABL. 1950, 60); Geigenberger verstirbt am 8. Febr. 1973 als Studiendirektor an der Städt. Berufsschule Landshut im 59. Lebensjahr (ABL. 1973, 28). Erst am 12. April 1951 wird zum 1. Mai Koop. Josef Waiblinger (\* 5. März 1917 in Deggendorf; Priesterweihe 29. Juni 1948) in Waldmünchen als Koop. nach Stadtamhof angewiesen (ABL. 1951, 44).

Bei der Firmung am 23. Mai 1951 werden im Dom durch den neuen Weihbischof Josef Hiltl (1889-1979; Weihbischof seit 28. Apr. 1951) 260 Personen aus Stadtamhof, Steinweg, Winzer, Obertraubling mit Industriesiedlung gefirmt (ABL. 1951, 28 und 64).

Bei der Firmung am 14. Mai 1952 werden im Dom 264 Personen vom Bischof gefirmt (ABL. 1952, 30 und 50).

Am 19. Nov. wird ab 1. Dez. 1952 Koop. Waiblinger von Stadtamhof als Koop. mit eigenem Haushalt in Steinweg angewiesen (ABL. 1952, 98), da Koop. Zettler ab 1. Sept. 1952 Religionslehrer an der Berufsschule Regensburg geworden war (Hinweis im ABL. fehlt); Zettler wird zum 1. Jan. 1966 Oberstudienrat (ABL. 1965, 159), im Laufe des Jahres 1966 Bischöfl. Geistl. Rat (ABL. 1966, 74). Waiblinger macht 1953 den Pfarr- und Predigtamtskonkurs (ABL. 1953, 56).

Am 21. Dez. 1952 hält der Bischof die Einweihung des Kindergartens in Steinweg mit Ansprache (ABL. 1953, 7).

Am 5. Mai 1953 ist im Dom die Firmung durch den Weihbischof für 234 Personen (ABL. 1953, 29 und 50).

Ab 1. Mai 1953 wird Exp. Kiermeier in Winzer die Pfarrei Waffenbrunn verliehen (ABL. 1953, 35); Kirmaier (so die Schreibung in späteren Schematismen) wird Pfarrer in Lintach (1. Mai 1956), Tunding (1. Nov. 1958), Painten (1. März 1964) und Lohberg (1. Aug. 1973), seit 1. Sept. 1982 ist er im Ruhestand in Straubing St. Jakob (6. Juni 1984-25. Mai 1986 Dekan der Priesterbruderschaft bei St. Veit); dort verstirbt er am 18. Sept. 2003 (ABL. 2003, 126). Am 27. März wird zum 16. April 1953 Heinrich Kordick (\* 6. Juni 1915 in Stützenbrunn, Pf. Wetzelberg; Priesterweihe 25. März 1943), Benefiziumsprovisor in Loifling, als Expositus nach Regensburg-Winzer angewiesen (ABL. 1953, 35). Schon am 1. Dez. 1953 aber wird Kordick als Pfarrkurat nach Regensburg, Pfarrkirche zur Schmerzhaften Mutter Gottes berufen (ABL. 1954, 13); dort erfolgt am 16. Mai 1954 die Konsekration der neuerbauten Pfarrkirche „Mater dolorosa“ (ABL. 1954, 52). Kordick wird am 1. Mai 1964 Pfarrer von Windischeschenbach, resigniert am 1. Sept. 1977 und verstirbt am 21. März 1994 (ABL. 1994, 72). Für ihn kommt ab 16. Dez. 1953 Johann Merkl (\* 26. Juni 1922 in München; Priesterweihe 29. Juni 1950), Koop. in Eilsbrunn, als Expositus nach Winzer (ABL. 1954, 13).

Am 17. Juli 1953 wird zum 1. Aug. 1953 Valentin Semmet (\* 28. Aug. 1922 in Regensburg-St. Emmeram; Priesterweihe 29. Juni 1950), Koop. in Roding, als Koop. nach Stadtamhof versetzt (ABL. 1953, 60). Schon am 1. Okt. 1953 wird Semmet Religionslehrer am Mädchen-Realgymnasium mit Oberrealschule (von-Müller-

Gymnasium) in Regensburg (Hinweis im ABl. fehlt; vgl. auch ABl. 1955, 48). Stu- diendirektor BGR Semmet geht zum 1. Febr. 1978 in Ruhestand, wird noch Pfarr- administrator in Ehenfeld (1. Febr. 1978–30. Apr. 1979), kommoriert dann in der Dompfarrei (Offizialatsrat am Bischöflichen Konsistorium 1. Sept. 1979 bis 31. Dez. 1982), wird Hausgeistlicher am Theresianum (1. Febr. 1985 bis 1. Aug. 1998), kom- moriert in St. Cäcilia und dann St. Emmeram (ab 25. Aug. 1998).

Bei der Firmung am 18. Mai 1954 werden im Dom durch den Weihbischof 231 Personen gefirmt (ABl. 1954, 31 und 58).

Am 12. Juni 1954 verstorbt Wilhelm Leingärtner, BGR, Spitalmeister und -pfarrer im St. Katharinenspital im 71. Lebensjahr (ABl. 1954, 59); Expositus Merkl wird ab 16. Juni Pfarrprovisor von Winzer, Stadtpfarrer Kuffner von Stadtamhof nebenamt- licher Provisor für die Spitalpfarrei (ABl. 1954, 58). Die Ausschreibung erfolgt so: „Erledigt durch Todesfall die St. Katharinens-Spitalpfarrei in Regensburg. Der In- haber der Pfarrei ist herkömmlich zugleich Spitalmeister. Die Pfarrei St. Nikolaus in Winzer strebt die Aufhebung der bisherigen Personalunion mit der Spitalpfarrei und eigene Besetzung an. – Gesuch um Präsentation auf die Spitalpfarrei sind an den Vorsitzenden des Spitalrates, H.H. Weihbischof Hiltl, Gesuche um Verleihung ... an den Hochw. Herrn Erzbischof zu richten“ (ABl. 1954, 57).

Bei den Neuwahlen für die Diözesan-Emeritenanstalt wird 1954 u.a. Stadtpfarrer Kuffner von Regensburg-St. Magn, Beisitzer; Stadtpfarrer Steinbauer von Steinweg ist einer der Ersatzmänner (ABl. 1954, 75).

„Erledigt durch Todesfall bzw. durch Aufhebung der bisherigen Verbindung mit der St. Catharinens-Spitalpfarrei, die Pfarrei St. Nikolaus in Regensburg-Winzer. – 1300 Seelen. 1 Filiale (Kneiting), 2,3 km vom Pfarrort entfernt. Schulen: 3 Abtei- lungen Volksschule am Orte, 1 Abteilung Volksschule und 1 landwirtschaftliche Berufsschule auswärts in Kneiting. Pfründegrundstücke: Äcker 4,92 Tgw. (verpach- tet), 100 qm Garten. Kirchliche Vereine: Werkvolk, Gruppen der männlichen Pfarr- jugend und Mädchengruppen“ (ABl. 1954, 87).

Ab 1. Nov. 1954 wird die Spitalpfarrei an BGR Ernst Mayer (\* 25. März 1893 in Eger; Priesterweihe 29. Juni 1920), Stadtpfarrer und Kammerer in Tirschenreuth (seit 1. Juli 1937), verliehen (ABl. 1954, 88). Winzer steht weiterhin unter dem Provisorat von Pfarrprovisor Merkl, der 1955 seinen Pfarr- und Predigtamtskonkurs macht (ABl. 1955, 58).

Koop. Josef Waindinger in Stadtamhof wird ab 1. Mai 1955 Pfarrkurat in Unter- traubebach (ABl. 1955, 41); Waindinger wird am 1. Nov. 1959 Pfarrer von Grafling; darauf resigniert er am 1. Sept. 1984 und kommoriert in Deggendorf-Mariä Himmelfahrt. Ab 1. Mai 1955 erhält Steinweg wieder einen Koop. in Heinrich Seitz (\* 25. Aug. 1925 in Wackersdorf; Priesterweihe 29. Juni 1950), bisher Koop. in Wörth a.D. (ABl. 1955, 48); auch er macht 1955 seinen Pfarr- und Predigtamts- konkurs (ABl. 1955, 59).

Bei der Firmung am 6. Juni 1955 werden im Dom 198 Personen durch Erzbischof Buchberger gefirmt (ABl. 1955, 26 und 53).

Ab 16. Juli 1955 wird der Neupriester Albert Wotruba (\* 6. März 1930 in Regens- burg-St. Emmeram; Priesterweihe 29. Juni 1955), Regensburg-St. Rupert, als Aus- hilfspriester nach Stadtamhof angewiesen (ABl. 1955, 62). Ab 1. Sept. 1955 wird Wotruba Koop. in Donaustauf (ABl. 1955, 77).

„H. Geistl. Rat Augustin Kuffner, Stadtpfarrer bei St. Magn in Regensburg-Stadt- amhof wurde zum Canonicus-Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge im Bischöf- Domkapitel, zugleich zum ‚Frequentierenden Geistlichen Rat‘ und ordentlichen

Mitglied des Bischöfl. Ordinariates ernannt. Er übernimmt die Aufgabe des verstorbenen Finanzrates G. R. Msgr. Johann Bapt. Singer [1. Febr. 1956]“ (ABL. 1956, 32). Domkapitular i. R. Prälat BGR Augustin Kuffner verstirbt am 27. Sept. 1982 im 91. Lebensjahr (ABL. 1982, 156). „Erledigt durch Beförderung ab 1. Februar 1956 die Pfarrei St. Magn in Regensburg-Stadtamhof. – 4200 Seelen. – Schulen: 12 Abteilungen Volksschule am Ort. – Pfründegrundstücke: keine. – Kirchl. Vereine: St. Michaels-Bruderschaft, Marian. Frauenkongregation, Kath. Werkvolk mit männl. und weibl. Gruppe, St. Georgs-Pfadfinder. Gruppen der männl. und weibl. Pfarrjugend und der Christlichen Arbeiter-Jugend“ (ebd.).

#### *Unter Stadtpräferrer Michael Seidl (1956–1958)*

Ab 15. April 1956 wird die Pfarrei St. Magn in Stadtamhof an Michael Seidl (\* 14. Sept. 1901 in Unterwangenbach, Pf. Lindkirchen; Priesterweihe 29. Juni 1928), Pfarrer in Rottenburg a. L. (seit 1. Sept. 1946, zuvor Pfarrer in Wiesenfelden; vgl. ABL. 1946, 54) verliehen (ABL. 1956, 43).

Am 4. Mai 1956 ist im Dom Firmung für 199 Personen durch Erzbischof Michael Buchberger (ABL. 1956, 39 und 57).

Am 17. März 1957 feiert Erzbischof Buchberger im St. Katharinen-Spital in Stadtamhof eine Pontifikalmesse zur Einweihung des erneuerten Altersheims (ABL. 1957, 33). Am 14. Juli 1957 feiert der Erzbischof in der Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit zu Steinweg eine Pontifikalmesse mit Ansprache, hernach Einweihung des neu erbauten Pfarrheims „Osterberghaus“ (ABL. 1957, 63). Bei der Firmung am 18. Juni 1957 werden im Dom 208 Personen durch Weihbischof Hiltl gefirmt (ABL. 1957, 20 und 57).

Ab 16. August 1957 wird der Neupriester Albert Kobler (\* 18. Aug. 1930 in Regensburg-St. Emmeram; Priesterweihe 14. Juli 1957) aus Regensburg-St. Emmeram Kooperator in Stadtamhof (ABL. 1957, 64). Ab 1. Juni 1958 erhält Kooperator Kobler „die Erlaubnis zur Übernahme einer Seelsorgestelle in der Erzdiözese Sucre-Bolivien, Südamerika“ (ABL. 1958, 45). Ab 1. Jan. 1967 kehrt Kobler zurück und wird Kooperator und Benefiziumsprovisor von Wolnzach (ABL. 1966, 152), Expositus (1. Sept. 1968) und dann Pfarrer in Selb-Hl. Geist (1. Juli 1969), Pfarrer in Laaber (1. März 1973), in Neuhaus und Wurz (1. Sept. 1987); nach seiner Resignation am 1. Sept. 1984 (bis heute) wird Kobler Hausgeistlicher im Caritas-Altenheim Garmisch-Partenkirchen.

Am 3. November 1957 hält der Erzbischof nachmittags in St. Magn eine Ansprache mit Erteilung des Päpstl. Segens zum Abschluss der „Religiösen Wochen“ (ABL. 1957, 93). Der Weihbischof feiert am 24. November 1957 in der Pfarrkirche Steinweg eine Pontifikalmesse mit Ansprache aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Kath. Werkvolks von Steinweg und des Bezirkstages des Kath. Werkvolks (ebd.).

Ab 1. Mai 1958 wird die Pfarrei St. Nikolaus in Regensburg-Winzer an den dortigen Pfarrprovisor Johann Merkl verliehen (ABL. 1958, 37). Am 21. April 1958 erhält rückwirkend zum 1. April Leonhard Meier, Benefiziumsprovisor in Stadtamhof, Anweisung als nebenamtlicher Pfarrprovisor dortselbst (ABL. 1958, 37). Pfarrer Michael Seidl scheidet aus dem Dienst der Diözese aus und geht in die Erzdiözese München und Freising (zunächst Pfarrvikar in Deining). Dort ist er am 30. Mai 1994 als Pfarrer i. R. in Geretsried-Mariahilf verstorben (Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising 1994, 307).

Bei der Firmung am 20. Mai 1958 werden im Dom 234 Personen durch den Weihbischof gefirmt (ABL. 1958, 26 und 45).

Ab 1. Juni 1958 wird Luis Rojaz, Priester der Diözese Santa Cruz in Bolivien, als Aushilfspriester nach Stadtamhof angewiesen (ABl. 1958, 51).

#### *Unter Stadtpfarrer Leonhard Meier (1958–1983)*

„Oberhirtlich verliehen wurde die Pfarrei St. Magn in Regensburg-Stadtamhof – auf Präsentation der Regierung – dem H. Leonhard Meier, Pfarrprovisor dortselbst, mit Wirkung vom 1. Juli 1958“ (ABl. 1958, 50). Meier war am 7. Okt. 1913 in Herrnwahlthann geboren und am 19. März 1938 zum Priester geweiht. Zunächst Kooperator in Mitterteich (1. Apr. 1938) war er Präfekt an der Dompräbende (16. Mai 1942), Religionslehrer in Regensburg-Herz Jesu (1. Nov. 1944) und in der Dompfarrei (1. Febr. 1948) geworden.

Ab 1. Aug. 1958 wird Albert Wotruba (\* 6. März 1930 in Regensburg; Priesterweihe 29. Juni 1955), bisher Kooperator in Donaustauf, neuer Kooperator in Stadtamhof (ABl. 1958, 51). Am 14. Nov. 1958 erhält Kooperator Heinrich Seitz von Steinweg Anweisung zum 1. Dez. als Pfarrkurat nach Hohenburg (ABl. 1958, 92). Seitz ist als freiresignierter Pfarrer von Kelheim-Mariä Himmelfahrt und Kommorant in Ihrlerstein am 24. Febr. 1994 verstorben (ABl. 1994, 72) und wurde in Oberviechtach beerdigt. Am 27. Nov. wird zum 1. Dez. 1958 Walter Siegert (\* 7. Febr. 1926 in Burgweinting; Priesterweihe 29. Juni 1954), Kooperator in Weiden-Herz Jesu (seit 16. Okt. 1957), als Kooperator nach Steinweg angewiesen (ebd.). Siegert macht mit Kooperator Wotruba 1959 den Pfarr- und Predigtamtskonkurs (ABl. 1959, 70).

Bei der Firmung am 25. Mai 1959 werden im Dom 231 Personen durch den Weihbischof gefirmt (ABl. 1959, 23 und 55). Am 25. Nov. 1959 weiht der Erzbischof im St. Katharinenspital in Stadtamhof die neue Hauskapelle des Altersheims ein und hält eine Pontifikalmesse mit Ansprache (ABl. 1959, 120).

Am 6. Juni 1960 feiert Erzbischof Buchberger in der Kirche St. Katharina in Stadtamhof eine feierliche Pontifikalmesse mit Ansprache anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul im St. Katharinenspital (ABl. 1960, 63). Bei der Firmung am 14. Juni 1960 firmt der Bischof im Dom 179 Personen (ABl. 1960, 24 und 63).

Unter den Weihekandidaten des Jahres 1960 ist aus Stadtamhof Max Hopfner (ABl. 1960, 54). Zum 1. Aug. 1960 wird Hopfner (\* 22. Jan. 1936 in Regensburg-Stadtamhof; Priesterweihe 29. Juni 1960) als Kooperator nach Ergolding angewiesen (ABl. 1960, 76).

Am 17. Mai 1961 ist im Dom Firmung durch Erzbischof Buchberger, der am 10. Juni 1961 verstirbt, für 275 Personen (ABl. 1961, 27 und 65). Stadtpfarrer Steinbauer in Steinweg wird 1961 Bischöfl. Geistl. Rat (ABl. 1961, 42).

Die Firmung 1962 ist am 15. Mai im Dom; es werden 254 Personen durch Missionsbischof (Franziskus) Berthold Bühl OFM († 20. Apr. 1968 im 82. Lebensjahr), Altbischof von Oruro/Bolivien und Komm. im Franziskanerkloster Landshut, gefirmt (ABl. 1962, 33 und 71).

Am 2. Juni 1962 findet die Weihe und Inthronisation des neuen Bischofs Dr. Rudolf Gruber (1962-1982) statt (ABl. 1962, 53).

Am 10. Mai 1963 firmt Weihbischof Hiltl im Dom 273 (nicht wie im Firmplan vorgesehen 262) Personen u.a. aus den hier betrachteten Pfarreien (ABl. 1963, 34 und 77).

Am 1. Juli 1963 wird zum 16. Juli Kooperator Walter Siegert von Steinweg als Sekretär des Diözesan-Caritasverbandes angewiesen (ABL. 1963, 110–111); ab 1. Juni 1968 ist Siegert Direktor des Diözesan-Caritasverbandes (ABL. 1968, 73), ab 1. Jan. 1994 Landescaritasdirektor in Bayern; als solcher geht er ab 1. Jan. 2000 in Ruhestand, bevor er am 15. Apr. 2000 Kanonikus an der Alten Kapelle in Regensburg wird. Am 10. Juli wird als neuer Kooperator für Steinweg Josef Rosner (\* 15. Juli 1928 in Waldsassen; Priesterweihe 29. Juni 1954), Benefiziumsprovisor in Schnaittenbach (seit 1. Juni 1960), admittiert (ABL. 1963, 111).

Bei der Neuordnung der Ewigen Anbetung zum 1. Januar 1964 verbleibt das Katherinenspital am 2. Januar von 6–18 Uhr, Winzer am 7. Januar von 12–18 Uhr, Regensburg-Stadtamhof am 8. Dezember 6–18 Uhr; die Pfarrei Steinweg hat im Plan keinen Termin (ABL. 1964, 2–8).

Am 14. Januar 1964 hält Bischof Rudolf Gruber (\* 13. Sept. 1903 in Bayreuth; Priesterweihe 1. Aug. 1926; Bischofsweihe 2. Juni 1962) in der Hauskapelle des Katherinenspitals eine Pontifikalmesse mit Ansprache (ABL. 1964, 17).

1964 hat Stadtamhof zusammen mit Winzer und anderen Pfarreien am 9. Mai im Dom Firmung für 193 (191) Personen durch den Bischof, Steinweg zusammen mit der Dompfarrei am 4. Mai im Dom für 143 (162) Personen ebenfalls durch den Bischof (ABL. 1964, 43 und 72).

Stadtpfarrer Leonhard Meier gehört zu den vom spanischen Staat zu Eheschließungen zwischen spanischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland ermächtigten Priestern (ABL. 1964, 78; auch 1966, 67).

Ab 1. Aug. 1964 wird Kooperator Albert Wotruba von Stadtamhof die Pfarrei Großmehring verliehen (ABL. 1964, 91); Wotruba wird dort am 1. Sept. 1993 auch Regionaldekan, er resigniert zum 1. Sept. 2003 auf seine Pfarrei (ABL. 2003, 55) und wird vom Amt des Regionaldekans zum 1. Sept. 2003 entpflichtet (ebd., 106). Nach Regensburg-St. Magn kommt ab 1. Sept. 1964 als neuer Kooperator Siegfried Richter (\* 10. Aug. 1934 in Breslau; Priesterweihe 29. Juni 1960), bisher seit 16. Jan. 1961 Koop. in Leiblfing (ABL. 1964, 118). 1965 macht Richter seinen Pfarr- und Predigtamtskonkurs (ABL. 1965, 81).

Am 6. November 1964 wird Fräulein Franziska Gräßl aus Regensburg-St. Magn mit dem Ehrenkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ ausgezeichnet (ABL. 1964, 139).

Wie schon im Vorjahr ist auch 1965 die Firmung an zwei Terminen: Stadtamhof-St. Magn hat mit Winzer und Kareth, Dünzling, Kapfelberg, Moosham, Pfatter und Sünching Firmung im Dom durch Missionsbischof Theodor Schu SVD († 24. August 1965; ABL. 1965, 160), Bischof von Yenchowfu (China), am 2. Juni 1965, bei der 171 (170) Personen gefirmt werden, Steinweg zusammen mit der Dompfarrei und den höheren Schulen durch Missionsbischof Edgar Häring OFM († 25. Juli 1971), Bischof von Showchow (China), im Dom am 4. Mai 1965, wobei 137 (153) Personen das Sakrament empfangen (ABL. 1965, 38 und 95).

Am Fest der Hll. Dreifaltigkeit, am 13. Juni 1965, feiert der Bischof in Steinweg eine Pontifikalmesse zur 250-Jahrfeier der Kirchenkonsekration (ABL. 1965, 40 und 83).

Im Herbst 1965 wird Stadtpfarrer BGR Augustin Steinbauer geistlicher Vertreter des Bezirks Nord im Diözesansteuerausschuss (ABL. 1965, 130). Am 22. Nov. 1965 wird zum 1. Dezember Max Hopfner, Regensburg-Stadtamhof, als Kooperator in Schierling angewiesen (ABL. 1965, 148).

1966 ergibt sich eine neue Verteilung der Firmtermine: Stadtamhof ist wieder mit Steinweg und der Dompfarrei zusammen am 14. Mai im Dom, wobei der Weih-

bischof 226 (241) Personen firmt, während Winzer am 7. Juni zusammen mit Kareth und anderen Pfarreien im Dom Firmung durch den Weihbischof für 211 (218) Personen hat (ABL. 1966, 47 und 95).

Am 17. Juni 1966 verstirbt BGR Ernst Mayer, freiresignierter Stadtpfarrer und Spitalmeister von Regensburg-St. Katharina, im 74. Lebensjahr (ABL. 1966, 116); er hatte ab 1. März 1966 auf die Pfarrei resigniert (ABL. 1966, 68, zunächst fälschlich 1. April als Resignationstag, vgl. ABL. 1966, 59). Ohne Ausschreibung wird die Pfarrei St. Katharina ab 1. Mai 1966 an BGR Ludwig Knauer, Regensburg-Ziegetsdorf verliehen (ABL. 1966, 68). Vom 1. März bis 30. April hatte Pfarrer Mayer noch das Provisorat der Pfarrei inne (ABL. 1966, 68). Knauer ist ab 1. Mai noch Pfarrprovisor excurrendo in Ziegetsdorf (ABL. 1966, 100), das ab 1. Aug. 1966 an Pfarrer Christoph Schmid (\* 8. Juli 1910 in Regensburg-St. Wolfgang; † 23. Okt. 1993 als Kommorant in Regensburg-St. Paul; beerdigt in Mainburg) verliehen wird (ABL. 1966, 96).

Pfarrer Steimbauer von Steinweg und Pfarrer Meier von Stadtamhof sind vom 1. Okt. 1966 für sechs Jahre als Beisitzer im Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt, Spitalpfarrer Knauer ist Ersatzmann (ABL. 1966, 114).

Bei der Firmung am 26. April 1967 durch den Weihbischof im Dom sind die Pfarreien Dompfarrei, Steinweg, St. Magn, Kareth und Winzer, ferner die Gymnasien Regensburgs, wieder vereint; es werden 210 (223) Personen gefirmt (ABL. 1967, 26 und 97).

Unter den Weihekandidaten des Jahres 1967 ist Gerhard Maß (\* 24. Juli 1936 in Regensburg-Stadtamhof; Priesterweihe 29. Juni 1967) aus Regensburg, Pf. St. Andreas (ABL. 1967, 63). Erstmals wird hier im Amtsblatt die Pfarrei St. Magn als Pfarrei St. Andreas bezeichnet. Maß wird ab 15. Juli 1967 Aushilfe in Bodenwöhr (ABL. 1967, 98), bevor er zum 1. Sept. 1967 als Koop. in Ergolding angewiesen wird (ABL. 1967, 129). Maß ist später Pfarrer in Zeitlarn (1. Sept. 1975) und Steinach (1. Sept. 1987), wo er am 13. Apr. 1998 als Kommorant verstirbt (ABL. 1998, 59).

Zum 1. Jan. 1968 wird Kooperator Rosner von Steinweg Pfarrer von Arzberg (ABL. 1967, 165); Rosner verstirbt als freiresignierter Pfarrer von Arrach und Kurat im Caritas-Altenheim in Regenstauf am 8. Aug. 1987 (ABL. 1987, 100). Neuer Kooperator in Steinweg wird zum 1. Jan. 1968 Heinrich Grillmeier (\* 3. Nov. 1936 in Münchenreuth; Priesterweihe 29. Juni 1963), bisher seit 1. Aug. 1964 Kaplan in Vohenstrauß (Hinweis im ABL. fehlt).

Am Nachmittag des 24. März 1968 ist Bischof Rudolf in St. Katharina zum Abschluss des Einkehrtages der K. St. V. Rupertia im CV, mit Ansprache, Schlussandacht und Erteilung des sakralen Segens (ABL. 1968, 44).

Am 22. Mai – und nicht wie vorgesehen am 25. Mai – 1968 werden im Dom von Weihbischof Hiltl 227 (203) Personen, u.a. aus Regensburg-St. Andreas (sic!), gefirmt (ABL. 1968, 35 und 103).

1968 wird die Organisation der Schuldekanate an die Dekanate angepasst. Damit verschwindet das Schuldekanat Stadtamhof; das Stadtdekanat Regensburg hat als einziges im Bistum zwei Schuldekanate: Regensburg-Nord und -Süd (ABL. 1968, 90–91). Schuldekan in Regensburg-Nord wird Stadtpfarrer Haderer von Reinhhausen (ABL. 1968, 125).

Am 26. Aug. 1968 erhält Koop. Richter zum 1. Sept. 1968 die Anweisung als Religionslehrer in Mitterteich (ABL. 1968, 111). Stadtamhof erhält nun keinen Kooperator mehr.

Ab 1. Nov. 1968 wird Max Hopfner, Kooperator in Schierling, zur Übernahme einer Assistentenstelle an der Theol. Fakultät der Universität Regensburg beurlaubt

(ABL. 1968, 110). Vom 10. Sept. 1968 bis 1. Dez. 1968 (vgl. ABL. 1968, 135, wo BGR Johann Leitl von Ebnath als Provisor excurrendo für Pullenreuth ab 1. Dez. angewiesen wird) ist Hopfner Pfarrprovisor in Pullenreuth (Angabe im ABL. fehlt; vgl. Schematismus).

Im Rahmen der Hundertjahrfeier des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes findet am 29. Sept. 1968 um 8.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Andreas, Stadtamhof, ein feierlicher Gottesdienst statt, bei dem die Mariazeller Messe von Haydn unter der Leitung von Joseph Schuster, an der Orgel Franz Brenner, aufgeführt wird (ABL. 1968, Sonderbeilage).

Regensburg-St. Andreas und Winzer hat 1969 zusammen mit Laaber, Frauenberg und Kareth am 17. Mai Firmung durch den neuen Weihbischof Karl. B. Flügel (\* 20. Aug. 1915 in Amberg; Priesterweihe 29. Juni 1949; Bischofsweihe 7. Okt. 1968) im Dom; es werden 208 (209) Personen gefirmt (ABL. 1969, 31 und 81). Steinweg hat zusammen mit der Dompfarrei, den Gymnasien und Sonderschulen am 5. Juli Firmung durch Weihbischof Hiltl für 151 (174) Personen (ABL. 1969, 32 und 81).

Stadtpfarrer Leonhard Meier wird zu Weihnachten 1969 Bischöfl. Geistl. Rat (ABL. 1969, 136).

1970 ist keine Firmung im Dom oder in den Regensburger Stadtpfarreien verzeichnet (vgl. ABL. 1970, 35–36).

Aus einer Liste von 132 Kandidaten sind sieben Teilnehmer an der Würzburger Synode zu wählen (ABL. 1970, 61–64), darunter Katechetin Gerda Treitinger (34 Jahre), wohnhaft in der Seifensiedergasse 2 (ebd., 64).

Franz Fleckenstein (\* 8. Juni 1922 in Würzburg; Priesterweihe 28. Okt. 1950 für Würzburg) wird am 1. Sept. 1970 Direktor der Kirchenmusikschule Regensburg (ABL. 1970, 92).

Am 24. März 1971 verstirbt Msgr. Adolf Meier (\* 2. Juni 1909 in Herrnwahlthann; Priesterweihe 29. Juni 1934), Diözesan-Pilgerleiter und Geistl. Beirat des Kath. Frauenbundes der Diözese (bis 1965), Spiritual im Bischöfl. Studienseminar Obermünster (bis 1968), zuletzt Kommorant in Regensburg-Stadtamhof, im 62. Lebensjahr (ABL. 1971, 66).

1971 ist die Firmung für Dompfarrei, Regensburg-St. Andreas und Steinweg, für Kareth, Winzer, Kapfelberg durch den Bischof am 28. April in Niedermünster; es werden 115 (121) Personen gefirmt (ABL. 1971, 37 und 79). Am 19. Dez. 1971 nimmt Weihbischof Flügel an der Adventfeier im Katharinenspital teil und hält eine Ansprache (ABL. 1971, 119).

Zum 1. Jan. 1972 wird Domkapitular und Summus Custos an der Domkirche Prälat Augustin Kuffner als solcher sowie in Verbindung damit als Mitglied des St. Katharinenspitalrates entpflichtet (ABL. 1972, 119).

Im Jahr 1972 firmen Weihbischof Flügel bzw. Weihbischof Hiltl am 17. April in Niedermünster 110 und 146 (179) Personen u. a. aus der Dompfarrei und Steinweg (ABL. 1972, 26 und 67). Alterzbischof Andreas Rohracher († 6. Aug. 1976) firmt am 8. Juni 1972 im Dom u. a. die Kinder aus Winzer, insgesamt 151 (118) Personen (ABL. 1972, 27 und 66). Stadtamhof bzw. St. Andreas ist im Firmplan 1972 nicht vermerkt. Am 25. November 1972 feiert Weihbischof Flügel in der Katharinenspitalskirche das Patroziniumsfest; am 17. Dezember nimmt er dort an der Adventfeier teil und hält eine Ansprache (ABL. 1972, 120).

Ab 1. Febr. 1973 wird Kaplan Heinrich Grillmeier in Steinweg die Pfarrei Irlbach/Nbd., verbunden damit die Seelsorge für Schambach, verliehen (ABL. 1972, 121); Grillmeier ist seit 1. Apr. 1990 Pfarrer von Miesbrunn. Ab 15. Febr. 1973

kommt P. Eberhard Lorenz OSB (\* 4. Okt. 1943 in Mainburg; Priesterweihe 29. Juni 1968), Kloster Metten (Profess 12. Okt. 1963), als Aushilfspriester nach Steinweg (ABl. 1973, 21); P. Lorenz ist heute Pfarradministrator und Dekan in Metten.

Der Bischof firmt am 2. Juni 1973 im Dom 135 (104) Personen aus Stadtamhof, Steinweg, Winzer mit Pettendorf und Pielenhofen (ABl. 1973, 36 und 94). Ab 1. Sept. 1973 wird die Resignation von Pfarrer BGR Augustin Steinbauer auf die Pfarrei Steinweg angenommen (ABl. 1973, 75); BGR Steinbauer verstirbt am 2. Juni 1990 als Kommorant in Deggendorf-St. Martin, 84 Jahre alt (ABl. 1990, 76). Die Pfarrei Steinweg mit 3480 Katholiken wird zum 1. Juli 1973 ausgeschrieben (ABl. 1973, 61) und zum 1. Sept. 1973 an Pfarrer Fritz Artinger (\* 19. Febr. 1928 in Regensburg; Priesterweihe 29. Juni 1954) von Mietraching (seit 1. Juni 1964 Kurat bzw. 15. Sept. 1965 Pfarrer) verliehen (ABl. 1973, 96). Ebenfalls zum 1. Sept. 1973 wird Josef Meinlschmidt (\* 28. März 1943 in Teublitz; Priesterweihe 29. Juni 1969), bisher Kaplan in Bad Abbach (seit 1. Sept. 1971), Kaplan in Steinweg (ebd., 97).

Ende des Jahres 1973 gehört BGR Leonhard Meier dem für 1973–1979 gewählten Verwaltungsausschuss der Diözesan-Emeriten-Anstalt an; Spitalmeister Ludwig Knauer ist einer der Ersatzleute (ABl. 1973, 143).

Am 15. Febr. 1974 leitet Weihbischof Flügel die Sitzung des Verwaltungsrates der St.-Katharinen-Spital-Stiftung (ABl. 1974, 44), ebenso am 10. Mai 1974 (ABl. 1974, 77), an der auch der neue Weihbischof Vinzenz Guggenberger (\* 21. März 1929 in Osterham, Pf. Hofkirchen; Priesterweihe 29. Juni 1953; Bischofsweihe 24. Juni 1972) teilnimmt (ebd., 78). Am 25. Mai 1974 firmt der Bischof in der Dreifaltigkeitskirche Steinweg 116 (122) Kinder der Pfarrei, aus Stadtamhof, Pielenhofen (Pfarrei und Institut) und aus Winzer (ABl. 1974, 37 und 76).

Am 7. Juli 1974 feiert Bischof Rudolf Gruber in St. Andreas/St. Magn ein Pontifikalamt mit Predigt zum Hauptfest der Kongregation Mariä Heimsuchung (ABl. 1974, 76).

Zum 1. Sept. 1974 wird Kaplan Meinlschmidt in Steinweg als Expositus nach Weißenstadt versetzt (ABl. 1974, 80); Meinlschmidt wird dort am 1. Jan. 1975 Pfarrkurat, jedoch am 1. Jan. 1977 wegen Krankheit beurlaubt, als Pfarrer an der JVA Aichach ist er am 5. Sept. 1988 verstorben (ABl. 1988, 144). Zum 1. Sept. 1974 wird Peter Kubis (\* 24. Juli 1932 in Gleiwitz-St. Peter und Paul; Priesterweihe 29. Juni 1958), Diözesankaplan der CAJ, als Vicarius-cooperator nach Steinweg angewiesen (ABl. 1974, 103).

Mit Wirkung vom 18. Sept. 1974 wird Stadtspfarrer BGR Leonhard Meier zum Diözesan-Ausländer-Referenten ernannt (ABl. 1974, 103). Am 25. Nov. 1974 hält Weihbischof Flügel im Katharinenspital eine Eucharistiefeier mit Predigt (ABl. 1974, 125), am 22. Dez. 1974 ist er erneut dort zur Adventfeier mit Ansprache (ebd., 131).

Am 6. Jan. 1975 ehrt Bischof Rudolf eine 100-jährige Insassin des Katharinenspitals (ABl. 1975, 35). Weihbischof Flügel leitet am 24. Jan. 1975 eine Sitzung des Spitalrates (ebd., 47) und hält dort am 14. März eine Dienstbesprechung (ebd.). Spitalmeister Ludwig Knauer wird 1975 Monsignore (ABl. 1975, 72). Am 25. Apr. 1975 leitet Weihbischof Flügel erneut eine Sitzung des Spitalrates, ebenso am 7. Juli; am 25. Apr. nimmt auch Weihbischof Guggenberger daran teil (ABl. 1975, 98).

Am 1. März 1975 wird Vizeoffizial (seit 1. März 1974; Hinweis im ABl. fehlt) Maximilian Hopfner die vakant gewordene 6. Domvikarspräbende übertragen (ABl. 1975, 35); am 24. März 1975 wird er installiert (ebd., 46).

Auch 1975 ist die Firmung in Steinweg; am 7. Juni firmt Altabt Willibald Margraf OSB (\* 23. Aug. 1901; Profess 10. Mai 1923; Priesterweihe 17. Juli 1927; Abt-

benediktion Schweiklberg 27. Apr. 1941; resigniert 6. Febr. 1967; † 18. Apr. 1979) 121 (101) Personen aus Steinweg, Stadtamhof, Pielenhofen und Pettendorf (ABL. 1975, 30 und 99). Winzer wird nicht erwähnt.

Am 23. Sept. 1975 wird Kaplan Peter Kubis, Steinweg, zum 1. Okt. 1975 ständiger Pfarrprovisor in Regensburg-Keilberg (ABL. 1975, 111). Kubis ist seit 1. Apr. 1976 Pfarrer in Keilberg (St. Michael).

Am 20. Okt., 8. Dez. und 15. Dez. 1975 leitet Weihbischof Flügel wieder Sitzungen des Spitalrates (ABL. 1975, 145). Am 20. Okt. 1975 nimmt auch Weihbischof Guggenberger daran teil; er hält am 14. Dez. die Adventfeier im Altenheim des Katharinenspitals (ABL. 1975, 146).

Weihbischof Flügel leitet am 19. Jan., 2. Febr., 5. und 26. Apr. 1976 Sitzungen des Katharinen-Spitalrates (ABL. 1976, 50 und 94); am 2. Febr. und 26. Apr. nimmt auch Weihbischof Guggenberger daran teil (ebd., 50–51). Am 5. Nov. 1976 ist in Würzburg eine Dienstbesprechung des Spitalrates (ABL. 1976, 169), am 19. Dez. 1976 hält Weihbischof Flügel eine Ansprache zur Weihnachtsfeier im Katharinenspital (ABL. 1976, 178). Weihbischof Guggenberger nimmt an einer Spitalrats-Sitzung am 10. Dez. 1976 teil (ABL. 1976, 178).

Am 17. Juli 1976 firmt Weihbischof Flügel in Steinweg 95 (104) Personen aus der Pfarrei, aus Pettendorf, Pielenhofen und Winzer (ABL. 1976, 28 und 94). Stadtamhof ist im Firmplan 1976 nicht erwähnt.

Am 18. Juli 1976 begeht Bischof Rudolf die 750-Jahrfeier des St. Katharinenspitals (ABL. 1976, 28 und 86). Weihbischof Flügel spricht beim Festakt ein Grußwort (ABL. 1976, 94).

Bei der Neuordnung der Ewigen Anbetung 1976 werden den hier behandelten Pfarreien folgende Termine zugewiesen: Regensburg-St. Andreas hat einen festen Termin am 8. Dezember und einen beweglichen Termin jeweils am 5. Fastensonntag; die Spitalpfarrei St. Katharina hat zwei feste Termine, den 2. Januar und den 29. April; Regensburg-Steinweg hat den 17. Mai als einzigen festen Termin; Regensburg-Winzer sind der 7. Januar und der 2. August als feste Termine zugewiesen (ABL. 1976, 138).

Am 15. Febr. 1977 ist Weihbischof Flügel zu einem Requiem in St. Andreas (ABL. 1977, 82). Am 18. April ist Sitzung des Katharinen-Spitalrates (ebd.). Die Firmung 1977 findet am 23. April in Steinweg für die Pfarrei, für Stadtamhof, Winzer und Pielenhofen statt; Weihbischof Guggenberger firmt 85 (122) Personen (ABL. 1977, 34 und 95). BGR Franz Zettler wird mit Wirkung vom 1. Aug. 1977 in den Ruhestand versetzt (ABL. 1977, 134), er lebt bis heute als Kommorant in Steinweg.

Am 30. Nov. 1977 findet in der Kirchenmusikschule in Stadtamhof eine Sitzung des Diözesansteuerausschusses mit Bischof Rudolf Gruber statt (ABL. 1977, 132). Am 21. April 1978 nimmt der Bischof die Benediktion der neuen Kirchenmusikschule in Stadtamhof vor; am 23. April 1978 ist im Dom feierliches Pontifikalamt, bei dem der Bischof zum Thema „Musica sacra – Schönheit und Freude“ predigt (ABL. 1978, 65–66), anschließend Festakt in der neuen Kirchenmusikschule mit Verlesung des päpstlichen Grußtelegramms (ABL. 1978, 25 und 72).

Weihbischof Guggenberger ist am 21. Jan. 1978 zum Seelsorgsbesuch in Winzer mit Pontifikalmesse und Predigt (ABL. 1978, 34). Weihbischof Flügel firmt am 1. Juli 1978 in Steinweg 81 (84) Personen für die Pfarrei, für Stadtamhof, Winzer, Pettendorf und Pielenhofen (ABL. 1978, 27 und 108).

Am 21. Nov. 1978 nimmt der Bischof in der Kirchenmusikschule am Festakt anlässlich der 75-Jahrfeier des Motu Proprio Pius X. von 1903 zur Kirchenmusik („Tra le sollecitudini“) teil.

Am 13. Mai 1979 feiern Bischof Rudolf und seine beiden Weihbischöfe Flügel und Guggenberger im Dom ein Pontifikalamt anlässlich des 100. Todestages von Mutter Theresia M. Gerhardinger (ABL. 1979, 20); anschließend ist ein Festakt im Kolpinghaus (ebd., 59); die Festpredigt Bischof Rudolfs stand unter dem Leitgedanken „Sendung in die Zeit“ (ABL. 1979, 61–63). Am Nachmittag des 13. Mai 1979 hält Weihbischof Guggenberger eine Vesper in Stadtamhof (ebd., 60). Am Sonntag darauf feiert erneut Weihbischof Guggenberger als Ordensreferent einen Festgottesdienst in Neunburg vorm Wald (ebd., 20 und 93).

Weihbischof Flügel leitet am 25. Mai 1979 eine Sitzung des St. Katharinen-Spitalrates; am 11. Juli findet dort ein Dienstgespräch mit dem Landesamt für Denkmalpflege und am 13. Juli eine erneute Spitalrassitzung statt (ABL. 1979, 93).

Die Firmung 1979 ist am 21. Juli in Steinweg für die Pfarreien wie 1978; Abt Virgil Kinzel OSB (\* 1. Sept. 1910; Profess 21. Sept. 1931; Priesterweihe 5. Mai 1935; Abtsbenediktion 16. Juli 1969) aus Rohr firmt 95 (95) Personen (ABL. 1979, 23 und 94).

Im Sommer 1979 wird Maximilian Hopfner, Domvikar und Vizeoffizial beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg von der Kath. Theol. Fakultät der Universität Regensburg zum Dr. theol. promoviert (ABL. 1979, 96).

Am 22. Sept. 1979 nachmittags hält Bischof Rudolf in St. Andreas eine Pontifikalvesper mit Ansprache anlässlich der 35. Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes; am 28. Sept. feiert er in St. Katharina ein Pontifikalamt aus Anlass der Tagung der Diözesan-Baureferenten und -Baumeister (ABL. 1979, 128).

Am 10. Nov. 1979 stattet Weihbischof Guggenberger als Regionaldekan Stadtamhof einen Seelsorgsbesuch mit Pontifikalmesse und Predigt ab (ABL. 1979, 139).

Weihbischof Flügel leitet am 9. Nov. 1979 eine Sitzung des Spitalrates und hält am 26. Nov. 1979 in der Katharinenspitalskirche eine hl. Messe zum Patrozinium (ABL. 1979, 138). Am 16. Dez. 1979 hält er die Ansprache zur Weihnachtsfeier (ebd., 139).

Spitalmeister Msgr. Ludwig Knauer wird im Frühjahr 1980 Prälat (ABL. 1980, 60).

Bei der Firmung am 17. Mai 1980 firmt Bischof Johannes Rosner (\* 13. Mai 1908 in Schnaittenbach; Priesterweihe 19. März 1934; Bischofsweihe 25. Apr. 1972; † 8. Apr. 1998) von Queenstown (seit 25. Apr. 1972 bis 3. Febr. 1984) in Steinweg 90 (97) Personen aus den Pfarreien wie 1978 (ABL. 1980, 29 und 127).

Am 15. Sept. 1980 feiert Weihbischof Flügel im Katharinenspital eine hl. Messe zur Verabschiedung der Barmherzigen Schwestern und die Einführung neuer Schwestern (ABL. 1980, 166). Am 14. Nov. leitet er eine Sitzung des Spitalrates (ABL. 1980, 192) und nimmt am 14. Dez. 1980 an der Adventfeier teil (ebd., 193).

In der Jahresrechnung 1980 der Bischöfl. Finanzkammer wird unter „Kirchen und Kirchencentren“ auch die Pfarrei Steinweg erwähnt (ABL. 1981, 71).

Am 22. Januar 1981 leitet Weihbischof Flügel eine Sitzung des Katharinenspitalrates (ABL. 1981, 80). Am 10. April 1981 ist Bischof Rudolf in der Fachakademie für Kath. Kirchenmusik und Musikerziehung und spricht ein Grußwort beim Festakt zum 75. Geburtstag des H. H. Präsidenten (der Päpstlichen Hochschule für Kirchenmusik in Rom seit 20. Febr. 1970) Prälat Dr. Ferdinand Haberl (ABL. 1981, 79). Haberl (\* 15. März 1906 in Lintach; Priesterweihe 26. Juni 1931) wird wenig später Apostolischer Protonotar (ebd., 102). Haberl verstirbt am 3. Juli 1985 im Alter von 79 Jahren (ABL. 1985, 76).

Am 29. Juni 1981 feiert Bischof Rudolf in St. Katharina das Priesterjubiläum des Weihekurses 1931 (ABL. 1981, 20 und 100). Am 11. Juli 1981 ist in Steinweg Firmung durch Abt Emmeram Geser OSB (\* 22. Okt. 1938 in Regensburg; Profess 12. Okt.

1959; Priesterweihe 20. Dez. 1964; Abtsbenediktion 18. Dez. 1971; resigniert 9. Sept. 1989), Metten, für 58 (55) Personen aus Steinweg, Winzer, Regensburg-St. Andreas und Pielenhofen (ABL. 1981, 20 und 102). Weihbischof Flügel feiert am 22. Juli 1981 im St. Katharinenspital das 50-jährige Priesterjubiläum von Spitalmeister Knauer und hält eine außerordentliche Sitzung mit den Spitalräten (ABL. 1981, 100 und 101). Am 7. Aug. 1981 hält Weihbischof Flügel in der Spitalkirche eine Messe mit Predigt anlässlich einer Sitzung der Pilgerleitung der Regensburger Fußwallfahrt und leitet eine Sitzung des Spitalrates (ABL. 1981, 128), ebenso am 1. Okt. 1981 (ebd., 129) und am 18. Dez. (ebd., 148).

Am 19. März 1982 ist im Katharinenspital Besprechung von Weihbischof Flügel mit den Sanitätern und Ärzten der Regensburger Fußwallfahrt; am 23. Apr. leitet Flügel eine Sitzung des Spitalrates (ABL. 1982, 66).

Am 12. Apr. 1982 verstirbt P. Alexius Brandl OSB, gebürtig aus Regensburg-Steinweg, von 1925–1954 in der Koreamission der Kongregation von St. Ottilien tätig, zuletzt Hausgeistlicher in der Filiale der Armen Schulschwestern in Dorfen, Profess- und Priesterjubilar, im 86. Lebensjahr (ABL. 1982, 67).

Bei der Firmung am 17. Juli 1982 firmt Bischof Johannes Jobst SAC (\* 4. Febr. 1920 in Frankenberg, Diöz. Regensburg; Priesterweihe 9. Juli 1950; Bischofsweihe 19. März 1959), Broome/Australien (seit 7. Juni 1966 bis 3. Nov. 1995), in Steinweg 59 (59) Personen aus den Pfarreien wie 1981 (ABL. 1982, 35 und 120).

Wido Wittenzellner (\* 22. Aug. 1944 in Straubing), Regierungsamtmand in Lands-hut-St. Konrad, wird 1982 zur Weihe als „diaconus stabilis“ am 30. Okt. 1982 in St. Emmeram zugelassen; die Weihe vollzieht Weihbischof Guggenberger (ABL. 1982, 131 und 176).

Weihbischof Flügel assistiert am 27. Nov. 1982 beim Bischofsgottesdienst im Katharinenspital anlässlich des Patroziniums, der neue Bischof (seit 18. Sept. 1982) Manfred Müller (\* 15. Nov. 1926 in Augsburg; Priesterweihe 24. Juni 1952; Bischofs-weihe 25. März 1972 als Weihbischof in Augsburg) benediziert an diesem Tag die neuen Maschinen der Spitalbrauerei (ABL. 1983, 51); am 19. Dez. 1982 hält Flügel dort die Ansprache bei der Vorweihnachtsfeier (ABL. 1982, 175). Am 3. Dez. 1982 hält Bischof Manfred Müller in St. Andreas ein Pontifikalamt mit Predigt und besucht dann die Kirchenmusikschule (ABL. 1983, 51). Am 11. Febr. 1983 leitet Weihbischof Flügel eine Sitzung des Spitalrates (ABL. 1983, 54). Am 28. März 1983 feiert Bischof Manfred wiederum eine Messe in St. Andreas anlässlich der Fortbildungstagung der Kirchenmusiker des Bistums (ABL. 1983, 53).

Die Firmung 1983 ist am 5. Mai durch Abt Virgil Kinzel im Dom für 146 (148) Personen aus der Dompfarrei, St. Emmeram, Cäcilia, Mater Dolorosa, Dreifaltigkeit (Steinweg), Stadtamhof, Winzer, Pettendorf und Pielenhofen (ABL. 1982, 163; 1983, 159)<sup>10</sup>.

Als der Bischof zum 1. Juli 1983 die Resignation von BGR Leonhard Meier annimmt (ABL. 1983, 91), der aber noch für die Monate Juli und August 1983 Provisor der Pfarrei bleibt (ABL. 1983, 98), wird Regensburg-Stadtamhof (St. Andreas) mit 1900 Katholiken ausgeschrieben (ABL. 1983, 67). Stadtpfarrer Meier kommoriert in seinem Geburtsort Herrnwahlthann, wo er am 14. Apr. 1992 im Alter von 78 Jahren verstirbt (ABL. 1992, 56) und beerdigt wird.

<sup>10</sup> Seit 1982 wurden der Firmplan bzw. die Termine für andere Pontifikalfunktionen bereits am Ende des jeweiligen Vorjahres veröffentlicht.

Am 22. Juli 1983 nimmt Bischof Manfred in Stadtamhof an der Gerhardingerschule die Enthüllung einer Gedenktafel für Bischof Wittmann und Mutter M. Theresia Gerhardinger vor (ABL. 1983, 101). Tags darauf feiert Weihbischof Guggenberger eine Pontifikalmesse mit Predigt für die Armen Schulschwestern aus den USA (ABL. 1983, 103).

#### *Unter Stadtpfarrer Werner Eizinger (1983–1986)*

Zum 1. Sept. 1983 verleiht der Bischof die Pfarrei an den bisherigen Pfarrer von Cham-St. Jakob, Werner Eizinger (ABL. 1983, 90). Eizinger ist am 19. Dez. 1941 in Troppau/Sudeten geboren und wurde am 29. Juni 1967 zum Priester geweiht. Nach Aushilfetätigkeit in Weiding (1. Aug. 1967) war er Kaplan in Mitterteich (1. Sept. 1967), wurde am 1. Sept. 1968 zum Studium in Innsbruck beurlaubt, bevor er am 1. Sept. 1970 Kaplan in Amberg-Hl. Dreifaltigkeit und schließlich am 1. Aug. 1975 Pfarrer in Cham wurde.

Zum 1. Sept. 1983 wird Hermann Messerer, bisher in Regensburg-St. Wolfgang, als Pastoralassistent nach Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit versetzt (ABL. 1983, 108). Ein Jahr später kommt Messerer ans Bischöfl. Jugendamt (ABL. 1984, 104); Messerer ist heute der Kath. Hochschulgemeinde zugewiesen. Am 25. Nov. 1983 nimmt Weihbischof Flügel am Gespräch der Verkehrspolizei mit den Fußpilgerführern des Bistums im St. Katharinen-Spital teil (ABL. 1983, 158).

Am 18. Mai 1984 leitet Weihbischof Flügel eine Spitalratssitzung (ABL. 1984, 84). Auch 1984 ist die Firmung im Dom geplant; Weihbischof Flügel firmt aber am 29. Mai 1984 – wegen der Domrestaurierung – in der Dompfarrkirche Niedermünster 107 (122) Personen aus den Pfarreien wie 1983 (ABL. 1983, 142 und 1984, 84). Zum 1. Sept. 1984 wird die Pastoralassistentin im Vorbereitungsdienst, Gabriele Weber, nach Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit angewiesen (ABL. 1984, 105).

„Mit Wirkung vom 1. November 1984 hat der Hwst. Herr Bischof Manfred H. H. Domvikar Dr. Max Hopfner zum Gerichtsvikar (Offizial) des Bischöfl. Konsistoriums ernannt. Zugleich wurde er zum Ordinariatsrat mit Sitz und Stimme in der Sitzung des Bischöfl. Ordinariates ernannt“ (ABL. 1984, 123). Am 2. Nov. 1984 wird er vom Bischof im Ordinariat vereidigt (ABL. 1984, 149).<sup>11</sup>

Weihbischof Flügel feiert am 25. Sept. 1984 in St. Katharina ein hl. Amt mit Predigt anlässlich des 80. Geburtstages von Spitalmeister Prälat Ludwig Knauer (ABL. 1984, 150). Am 21. Sept. hatte er an einem Gespräch mit der Verkehrspolizei wegen der Fußwallfahrt nach Altötting im Katharinenspital teilgenommen (ebd., 151).

<sup>11</sup> Vor Hopfner war, im 19. Jahrhundert, bereits ein weiterer Stadtamhofer Priester Offizial gewesen: Dr. Friedrich Eder. Auf seinem Grabstein im Domkreuzgang steht zu lesen: „Memoriae Pl. Reverendi ac Doctissimi Domini Friderici Eder Ss. Th. Doct. Ecclesiae Cath. Ratisb. Canonic, Consil. eccles. act. et Officialis Curiae episcop., Qui natus Pedeponti XXIV Maji MDCCCLXVII, Sacerdotio initiatus II Sept. MDCCCLXXXII, Per XXXIX fere annos Munere tam pastorali, quam consistoriali Perfunctus Die II Maji MDCCCXXXI vita defunctus est. Pauperes, quos vivens opere dilexit, Moriens haeredes scripsit. R. I. P.“ (zu deutsch: Dem Gedenken an den Hochwürdigsten und sehr gelehrten Herrn Friedrich Eder, Doktor der Hl. Theologie, Kanoniker der Kathedralkirche von Regensburg, wirklicher Geistlicher Rat und Offizial der bischöflichen Kurie (gewidmet), der, in Stadtamhof am 24. Mai 1767 geboren, am 2. September 1792 den priesterlichen Dienst antrat und, nachdem er fast 39 Jahre lang sowohl seine Seelsorgsaufgabe wie seinen Dienst am Konsistorium verrichtete, am 2. Mai 1831 verstorben ist. Die Armen, denen er zu Lebzeiten durch die Tat seine Liebe erwies, setzte er im Tode zu Erben ein. Er ruhe in Frieden“.

Am 8. Febr. und am 10. Mai 1985 nimmt Weihbischof Guggenberger an einer Sitzung des Spitalrates teil (ABL. 1985, 62). Bei der Firmung am 20. Juni 1985 firmt Weihbischof Guggenberger in Niedermünster 117 (116) Personen aus den o.g. Pfarreien (ABL. 1984, 130 und 1985, 73).

Am 5. Juli 1985 stirbt BGR Prälat Ludwig Knauer, Pfarrer und Spitalmeister in Regensburg-St. Katharina (ABL. 1985, 76). Pfarrer Eizinger wird zum selben Tag als Pfarradministrator excurrendo in St. Katharina angewiesen (ABL. 1985, 72). Weihbischof Guggenberger feiert am 11. Juli 1985 für Knauer das Requiem und nimmt die Beerdigung vor (ABL. 1985, 81), ebenso tags darauf für Dr. Ferdinand Haberl (ebd.). Weihbischof Flügel hält am 23. Aug. 1985 in St. Mang und auf dem Dreifaltigkeitsberg Exequien (ABL. 1985, 81). Am 19. Juli 1985 ist Guggenberger bei einer Sitzung des Katharinen-Spitalrates (ABL. 1985, 81), ebenso am 14. Okt. (ABL. 1985, 134).

Am 21. Juli 1985 hält Altbischof Dr. Rudolf Gruber in St. Andreas die Festpredigt beim Hochamt anlässlich der Feier des 25-jährigen Priesterjubiläums von H. H. Offizial Dr. Max Hopfner (ABL. 1985, 135).

Anlässlich der Seligsprechung von Mutter Maria Theresia von Jesu Gerhardinger am 17. Nov. 1985 in Rom schreibt Bischof Manfred einen Hirtenbrief unter dem Thema „Magdsein im Lehramt“, der am 10. Nov. 1985 in allen Pfarreien des Bistums verlesen wurde (ABL. 1985, 87–91 bzw. 92). Altbischof Rudolf hielt am 5. Dez. 1985 in St. Andreas ein Pontifikalamt mit Predigt im Rahmen des Triduums zu Ehren der am 17. Nov. selig gesprochenen Mutter Maria Theresia a Jesu Gerhardinger (ABL. 1985, 135).

„Oberhirtlich verliehen wurde die Spitalpfarrei St. Katharina Regensburg H. Spitalmeister Ludwig Fischer, Regensburg, ab 1. 12. 1985“ (ABL. 1985, 123). Weihbischof Guggenberger hält am 2. Dez. 1985 eine Pontifikalmesse mit Ansprache zur Einführung des neuen Spitalmeisters, anschließend eine Sitzung des Spitalrates (ABL. 1985, 134). Ludwig Fischer ist am 6. Jan. 1922 in Schwandorf geboren und empfing die Priesterweihe am 19. März 1952; seit 1. Sept. 1962 war er zur Dienstleistung an der Administration Regensburg beauftragt, seit 1. Jan. 1966 Bischöfl. Verwaltungsrat und vom 1. Jan. 1972 – bis 29. Juli 1975 Direktor des Kind-Jesu-Hauses, danach Heimbeauftragter des Erzbischof-Buchberger-Studentenwohnheims.

Am 21. Febr. 1986 ist Weihbischof Guggenberger bei einer Spitalratssitzung im Katharinenspital (ABL. 1986, 56), ebenso am 11. Juli und 26. Sept. (ABL. 1986, 110), schließlich am 19. Dez. (ABL. 1986, 151).

Abt Virgil Kinzel OSB († 15. Dez. 1999) firmt am 12. Juni 1986 in Niedermünster 110 (110) Personen aus den hier behandelten Pfarreien (ABL. 1985, 113 und 1986, 108).

Als Stadtpräfarrer Werner Eizinger ab 11. Febr. 1986 für den Schuldienst freigestellt wird und auf die Pfarrei resigniert (ABL. 1986, 30), wird die durch Stellenverzicht vakante Pfarrei Regensburg-St. Andreas, Stadtamhof, Dekanat Regensburg-Stadt, 1617 Katholiken, zum 1. Sept. 1986 ausgeschrieben, wobei ein zweites Gesuch an die Regierung der Oberpfalz zur Präsentation mit einzureichen ist (ABL. 1986, 46). Ab 3. Febr. 1986 wird Offizial Domvikar Dr. Max Hopfner als Pfarradministrator excurrendo in Stadtamhof angewiesen (ebd., 30). Domvikar und Offizial Dr. Max Hopfner wird am 25. März 1986 mit Wirkung vom 1. April 1986 zum Domkapitular ernannt (ABL. 1986, 47); zum Fest des Hl. Wolfgang 1986 wird Domkapitular Dr. Hopfner Monsignore (ABL. 1986, 117). Zum 1. Mai 1988 wird Eizinger unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Studienrat am Gymnasium Tir-

schenreuth ernannt (ABL. 1988, 52). Eizinger, inzwischen am Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg tätig, wird zum 1. Aug. 2001 Studiendirektor (ABL. 2001, 159).

*Unter Pfarradministrator Josef Neumeier (1986–1989)*

Zum 1. Sept. 1986 wird Kaplan Josef Neumeier in Regensburg-Herz Marien als Pfarradministrator in Regensburg-St. Andreas angewiesen (ABL. 1986, 86). Josef Neumeier ist am 8. Okt. 1950 in Steinbach bei Rodelzhausen geboren und wurde am 28. Juni 1975 zum Priester geweiht; am 1. Sept. 1975 wurde er Kaplan in Amberg-Hl. Dreifaltigkeit, ab 1. Okt. 1977 für drei Jahre zum Studium in München beurlaubt und war seit 1. Sept. 1980 Aushilfspriester in Herz Marien.

Weihbischof Guggenberger hält am 16. Okt. 1986 in Stadtamhof ein Pontifikalamt mit der Ordensleitung der Armen Schulschwestern, am 25. Nov. dann im Katharinenspital (ABL. 1986, 150). Der neue Weihbischof Wilhelm Schraml (\* 26. Juni 1935 in Erbendorf; Priesterweihe 29. Juni 1961; Bischofsweihe 8. März 1986) nimmt am 4. Dez. 1986 an einer Sitzung des Kuratoriums der Kirchenmusikschule teil (ABL. 1986, 151), ebenso am 16. Jan. und 14., 20. und 29. Mai 1987, ferner am 23. Juni und 29. Juli (ABL. 1987, 46 und 87), schließlich am 2. Okt. und 2. Nov. 1987 (ABL. 1987, 122). Im Rahmen der Kirchenmusikertagung in der Kirchenmusikschule am 13./14. April 1987 findet auch ein Gottesdienst in St. Andreas statt (ABL. 1987, 23).

Am 7. Mai 1987 firmt der Bischof in Niedermünster 105 (114) Personen (ABL. 1986, 125 und 1987, 84).

Ab 13. Aug. 1987 wird Dr. Wolfgang Sieber, Bischofsheim, zum Direktor der Fachakademie für Katholische Kirchenmusik und Musikerziehung der Kirchenmusikschule Regensburg ernannt (ABL. 1987, 84). Am 23. Juli 1987 hatte Weihbischof Schraml an der Verabschiedung für Msgr. Franz Fleckenstein († 1996) teilgenommen (ABL. 1987, 87).

Am 11. Dez. 1987 ist Weihbischof Guggenberger bei einer Sitzung des Katharinenspitalrates (ABL. 1987, 122).

Weihbischof Schraml nimmt am 3., 11. und 12. Febr. und 29. März 1988 an Sitzungen des Kuratoriums der Kirchenmusikschule teil (ABL. 1988, 122). Am 8. Mai 1988 hält er eine Vesper in der Kirchenmusikschule (ebd., 123).

Am 1. März 1988 wird Domkapitular Dr. Hopfner wegen Erkrankung Neumeiers zum Pfarradministrator für Stadtamhof bestellt (Hinweis im Amtsblatt fehlt); er bleibt dies bis zum Amtsantritt des neuen Pfarrers.

Weihbischof Flügel firmt am 28. April 1988 in Niedermünster 116 (117) Personen (ABL. 1987, 108 und 1988, 143). Am 10. Juni 1988 hält Weihbischof Schraml in St. Andreas eine Pontifikalmesse mit Predigt und nimmt die Segnung der Gerhardingerschule vor (ABL. 1988, 123). Am 5. Okt. 1988 führt Bischof Manfred Müller KMD Hubert Velten als neuen Leiter der Fachakademie für Kirchenmusik und Musikpädagogik ein; auch Weihbischof Schraml nimmt daran teil (ABL. 1988, 192 und 194). Am 2. Dez. 1988 nimmt Weihbischof Guggenberger an einer Sitzung des Spitalrates teil (ABL. 1988, 193).

Am 17. März 1989 verstirbt Prälat Dr. theol. et phil. Johann B. Auer, Prof. em. der Universität Regensburg, Korrespondierendes Mitglied der Päpstlichen Theologenakademie Rom, Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, Kommorant in Singing, 78 Jahre alt (ABL. 1989, 88). Weihbischof Guggenberger hält am 22. März für ihn das Requiem und die Beerdigung in Steinweg-Dreifaltigkeitsberg (ebd., 41).

Am 21. März 1989 hielt Weihbischof Schraml in St. Andreas eine Pontifikalvesper mit Ansprache zur Jahresfortbildung der Kirchenmusiker (ABL. 1989, 42). Am 25. Apr. 1989 ist Kuratoriumssitzung in der Kirchenmusikschule mit Weihbischof Schraml (ABL. 1989, 86). Die Firmung 1989 nimmt am 8. Juni Bischof Dr. Friedrich Lobinger (\* 22. Jan. 1929 in Passau; Priesterweihe 29. Juni 1955; Bischofsweihe 27. Febr. 1988) von Aliwal-North (Südafrika) für 107 (111) Personen in St. Emmeram – geplant war der Dom – vor (ABL. 1988, 170 und 1990, 30). Doch erst am 2. Okt. 1988 war der Dom nach der Restaurierung wieder eröffnet worden (ABL. 1988, 192).

Am 8. Sept. 1989 verstirbt Josef Neumeier, Pfarradministrator in Regensburg-St. Andreas, nur 38 Jahre alt (ABL. 1989, 140). Eine Ausschreibung der Pfarrei erfolgt nicht.

Am 20. Okt. und 5. Dez. 1989 nimmt Weihbischof Guggenberger an einer Sitzung des Spitalrates teil (ABL. 1989, 135).

#### *Unter Stadtpfarrer Jakob Wiesbeck (1990–2004)*

Zum 1. Apr. 1990 wird die Pfarrei Regensburg-St. Andreas/Stadtamhof an den bisherigen Bischöflichen Sekretär Jakob Wiesbeck verliehen (ABL. 1990, 67). Jakob Wiesbeck ist am 24. Okt. 1948 in Oberwattenbach (Pf. Essenbach) geboren und wurde am 28. Juni 1975 zum Priester geweiht. Nach Kaplanjahren in Bogen (ab 1. Sept. 1975) und in Amberg-St. Georg (ab 1. Sept. 1978) wurde Wiesbeck bei Amtsantritt von Bischof Manfred Müller am 17. Sept. 1982 Bischöflicher Sekretär (bis 15. Jan. 1990).

Am 23. Febr. 1990 war Weihbischof Guggenberger bei einer Sondersitzung des St. Katharinen-Spitalrates (ABL. 1990, 73); weitere Sitzungen im Jahr 1990 waren am 28. Sept. und 7. Dez. (ABL. 1990, 138-139). Weihbischof Schraml hält am 10. März 1990 in St. Andreas wiederum eine Pontifikalvesper anlässlich der Fortbildung der Kirchenmusiker (ABL. 1990, 73). Im Jahr 1990 findet die Firmung am 23. Mai durch Weihbischof Guggenberger – nicht wie geplant durch Weihbischof Flügel – im Dom statt, bei der 117 (108) Personen gefirmt werden (ABL. 1989, 126 und 1990, 107). Am 10. Juni 1990 feiert Bischof Manfred Müller in Steinweg die 275-Jahrfeier der Kirche (ABL. 1989, 126 und 1990, 72).

Spitalmeister Ludwig Fischer resigniert zum 1. Sept. 1990 auf die Spitalparrei (ABL. 1990, 118) und kommoriert in Regensburg-Herz Marien. Er verstirbt am 13. Apr. 1997 (ABL. 1997, 32). Pfarrer Jakob Wiesbeck wird ab 1. Sept. 1990 Pfarradministrator excurrendo der Spitalparrei (ABL. 1990, 99). Das Amt des Spitalmeisters hingegen wird nun dem Ständigen Diakon Wido Wittenzellner übertragen (Hinweis im Amtsblatt fehlt).

Weihbischof Schraml feierte am 20. Juli 1990 eine Pontifikalmesse mit Ansprache in der Kirchenmusikschule (ABL. 1990, 139). Am 21. Dez. 1990 segnet er eine neue Orgel in der Kirchenmusikschule (ebd., 140). Am 25. Nov. 1990 hält Weihbischof Guggenberger in St. Katharina ein Pontifikalamt zum Fest der Patronin (ABL. 1990, 139). Am 15. Febr. 1991 ist Weihbischof Guggenberger bei einer Sitzung des Katharinen-Spitalrates (ABL. 1991, 49), ebenso am 24. Mai (ABL. 1991, 82) und 6. Dez. 1991 (ABL. 1991, 135). Weihbischof Schraml hält am 26. März 1991 in St. Andreas eine Pontifikalmesse mit Predigt anlässlich der Fortbildungstagung der Kirchenmusiker (ABL. 1991, 49), am 8. Juni überreicht er in der Kirchenmusikschule die Zeugnisse der Absolventen (ebd., 83). Die Firmung 1991 ist am 25. April im Dom durch Apostol. Protonotar Friedrich Morgenschweis (\* 13. Apr. 1920 in Sulzbach-Rosen-

berg; Priesterweihe 29. Juni 1949; Generalvikar 1972–1991), der 118 (107) Personen firmt (ABL. 1990, 124 und 1991, 101).

Zum 1. Sept. 1991 wird Gemeindereferentin Monika Schwarzer aus Kösching nach Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit versetzt, da die bisherige Gemeindereferentin, Schwester Luitgard Brandl, ausscheidet (ABL. 1991, 96).

Am 1. Okt. 1991 hält Weihbischof em. Karl Flügel in St. Katharina einen Gottesdienst anlässlich einer Besprechung mit Beamten der Bayerischen Verkehrspolizei (ABL. 1991, 136).

Am 13. März 1992 ist Sitzung des Katharinen-Spitalrates mit Weihbischof Guggenberger; am 16. März 1992 macht er als Regionaldekan der Region Regensburg einen Seelsorgsbesuch in Stadtamhof, am 4. April in Steinweg (ABL. 1992, 52); am 12. Juli ist Seelsorgsbesuch in Winzer (ABL. 1992, 110). Am 13. April 1992 ist Weihbischof Schraml zu einer Vesper im Rahmen des Fortbildungstages der Kirchenmusiker in Stadtamhof (ABL. 1992, 52); am 9. Mai nimmt er an der Verteilung der Zeugnisse des C- und D-Kurses in der Kirchenmusikschule teil, am 15. Juni an der Geburtstagsfeier für Msgr. Fleckenstein, am 19. Juli am 1. Kinderchortag der Regensburger Pfarreien (ABL. 1992, 110).

Am 14. Mai 1992 ist Firmung durch Weihbischof em. Karl Flügel (seit 1. Nov. 1984 im Ruhestand; † 1. Juni 2004) – vorgesehen war Weihbischof Guggenberger – im Dom für 104 (100) Personen (ABL. 1991, 116 und 1992, 119).

Am 30. Sept. 1992 ist erneut Sitzung des Spitalrates mit Weihbischof Guggenberger (ABL. 1992, 161). Am 25. Nov. 1992 feiert der Weihbischof in St. Katharina das Patroziniumsfest, am 11. Dez. ist nochmals Spitalratssitzung (ebd., 162).

Am 14. Dez. 1992 verstirbt als Kommorant in St. Katharina der freiresignierte Pfarrer von Püchersreuth Franz v. Assisi Dietheuer (\* 21. Apr. 1912 in Regensburg; Priesterweihe 29. März 1937; resigniert 1. Okt. 1964, Kommorant in Rottenburg/L. und Beratzhausen, seit 1. Jan. 1988 in St. Katharina), 80 Jahre alt (ABL. 1992, 164).

Zum 13. Jan. 1993 wird Dr. Vital Mbadu-Kwalu (\* 14. Jan. 1942 in Konde di Nkuangila/Zaire; Priesterweihe 15. Aug. 1969 für die Diözese Boma/Zaire), Schwäbisch Hall, als Kurat in St. Katharina Regensburg angewiesen (ABL. 1993, 31). Am 12. März 1993 ist wieder Katharinen-Spitalratssitzung mit Weihbischof Guggenberger (ABL. 1993, 58), ebenso am 15. Okt. 1993 (ABL. 1993, 108). Am 5. Apr. 1993 hält Weihbischof Schraml in St. Andreas einen Wortgottesdienst zur Fortbildungstagung der Kirchenmusiker (ABL. 1993, 59). Am 29. April 1993 ist im Dom Firmung durch Weihbischof Guggenberger für 134 (90) Personen (ABL. 1992, 141 und 1993, 74).

Am 14. Jan. und am 15. Apr. 1994 leitet Weihbischof Guggenberger Sitzungen des Katharinen-Spitalrates (ABL. 1994, 67). Zum 1. Mai 1994 wird Gemeindereferent Berthold Schwarzer von der Pfarrei St. Cäilia nach Dreifaltigkeit versetzt (ABL. 1994, 95). Propst Helmut Grünke (\* 7. Febr. 1939 in Gelsenkirchen; Profess 14. Jan. 1967; Priesterweihe 24. Juni 1971; als Propst benediziert 29. Sept. 1993), Paring, firmt am 21. Apr. 1994 in St. Emmeram 113 (120) Personen (ABL. 1993, 112 und 1994, 100). Am 19. Juni 1994 feiert der Bischof in St. Andreas/Stadtamhof den Abschluss der Kirchenrenovierung (ABL. 1993, 114). Ab Mitte 1994 berichtet das Amtsblatt nicht mehr über die vollzogenen Pontifikalfunktionen<sup>12</sup>. Zum Wolfgangsfest 1994 wird Offizial Msgr. Dr. Max Hopfner, Stadtamhof, Prälat (ABL. 1994, 111).

<sup>12</sup> Die Angaben über die Zahl der Firmlinge entsprechen deshalb den von der Pfarrei angemeldeten Personen, nicht mehr den tatsächlich gefirmten Personen.

Am 10. Nov. 1994 verstirbt Dr. theol. Wenzel Weiß (\* 27. Jan. 1903 in Postelberg; Priesterweihe 2. Juni 1928 für die Diözese Leitmeritz), OStDir. a.D. (seit 1. Juli 1974) in Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit, 91 Jahre alt (Abl. 1994, 140).

Am 10. Mai 1995 ist die Firmung durch Apostol. Protonotar Fritz Morgenschweis († 10. Juli 1998) im Dom für 123 Personen (Abl. 1994, 129). Als Pfarrer Merkl von Winzer zum 1. Sept. 1995 auf die Pfarrei St. Nikolaus-Winzer resigniert (Abl. 1995, 26) – er lebte als Kommorant in Regensburg-Herz Marien und verstarb am 17. Februar 2004 (Abl. 2004, 48) –, wird Pfarrer Artinger von Steinweg Pfarradministrator von St. Nikolaus Winzer vom 1. Sept. 1995 bis zu seiner Resignation am 31. Aug. 1998 (Abl. 1995, 113). Zum 1. Juli 1996 wird zusätzlich Manfred Pollner, Regensburg, als Pfarrvikar in die Pfarrei Winzer angewiesen (Abl. 1996, 85); dieser wird mit Wirkung vom 1. Okt. 1999 vom Dienst in der Diözese beurlaubt (Abl. 1999, 87). Am 8. Mai 1996 ist Firmung im Dom durch Abt Dr. Johannes Zeschik (\* 10. März 1932 in Weseritz, Erzd. Prag; Profess 28. Okt. 1956; Priesterweihe 25. März 1960; Abtsbenediktion 11. Mai 1988), Rohr, für 77 Personen (Abl. 1995, 137).

Am 23. April 1997 firmt Weihbischof Guggenberger im Dom ca. 98 Firmlinge u.a. aus Stadtamhof, Steinweg und Winzer (Abl. 1996, 113).

Am 4. Mai 1997 verstirbt BGR Maximilian Schmid (\* 15. Okt. 1917 in Regensburg; Priesterweihe 29. Juni 1948), freiresignierter Pfarrer von Teuerting (1. März 1967 – 31. Aug. 1995) und Kommorant in St. Katharina, 79 Jahre alt (Abl. 1997, 32). Am 8. Juni 1997 feiert der Bischof in St. Mang 300 Jahre Grundsteinlegung für die Pfarrkirche (Abl. 1996, 114). Zum 21. Juli 1997 überträgt der Bischof an Offizial Dr. Max Hopfner verschiedene zusätzliche Vollmachten in der Sakramentenverwaltung und damit dem Bischöflichen Konsistorium zusätzliche Aufgaben (Abl. 1997, 91).

Missionsbischof Antonio Edoardo Bösl (\* 21. März 1925 in Hirschau; Priesterweihe 8. Juli 1951; Bischofsweihe 1. Apr. 1973), Apostolischer Vikar von Nufló de Chávez, Bolivien († 13. Okt. 2000; Abl. 2000, 132), firmt am 1. Juli 1998 im Dom ca. 116 Personen u.a. aus den hier betrachteten Pfarreien (Abl. 1997, 131).

In der Diözesanmatrikel 1997 (Seiten 562–563) wird Regensburg-Stadtamhof, St. Andreas (St. Mang) u.a. wie folgt beschrieben: „... Unter Dompfarrvikar G. M. Wittmann wurde, vermutlich schon bald nach seinem Amtsantritt 1804, ein Kooperator nach St[adtamhof] exponiert (...). Am 30.11.1912 erhob Bischof Antonius St[adtamhof] zur Pfarrei, die zunächst den Titel St. Magn führte (...). Nach dem Hauptpatron der als Pfarrkirche verwendeten ehemaligen Stiftskirche, dem hl. Andreas (...), erhielt die Pfarrei in den 60er Jahren diesen Namen (...), wird aber oft auch heute noch als Pfarrei St. Mang (bzw. St. Magn) bezeichnet. Das Besetzungsrecht wechselt zwischen dem Landesherrn bzw. der Regierung u. dem Bischof (...). – Die Filiale Steinweg wurde 1913 zur Expositur, 1922 zur Pfarrei erhoben. Die genaue Abgrenzung der Pfarrsprengel von St[adtamhof] und Steinweg erfolgte erst 1931; 1940 wurde der Obere Wöhrd von der Dompfarrei nach St. Andreas umgepfarrt“. 1997 wies Stadtamhof 1554 Katholiken bei ca. 300 Nichtkatholiken auf. Die 1697 erbaute Pfarrkirche St. Andreas/Magnus umfasst 300 Sitzplätze, 4 Glocken, 6 Altäre, davon ein Volksaltar; die Orgel ist aus dem Jahr 1902 mit einem Prospekt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Eigentum und Baulast liegen bei der Kirchenstiftung. Der 40430 qm umfassende Friedhof auf dem Dreifaltigkeitsberg ist im Eigentum der Kirchenstiftung Stadtamhof, Baulast und Verwaltung aber liegen bei der Stadt Regensburg. Das 1920/21 erbaute Pfarrhaus im Eigentum der Kirchenstiftung (Baulast: Stadt Regensburg) hat 16 Zimmer, davon 4 Diensträume, und eine Mesner-

wohnung, der Garten umfasst ca. 30 qm. Am Gries 19 befindet sich die 1980/81 erbaute Hauskapelle der Armen Schulschwestern (Maria Theresia von Jesu Gerhardinger) im Eigentum (auch Baulast) des Provinzialates der Armen Schulschwestern. Das 1803 erbaute Benefiziatenhaus in der Andreasstraße 14, wovon die Pfarrei ca. 120 qm Fläche als Pfarrheim und Bücherei (gegründet 1914) nutzt, der Rest ist vermietet, ist im Eigentum der Golling'schen Benefiziumsstiftung (Baulast: Kirchenstiftung). In der Gerhardinger-Grundschule werden in 9 Klassen 22 Religionsstunden erteilt, in den vier Klassen der Gerhardinger-Hauptschule 6 Religionsstunden. An klösterlichen Niederlassungen bestehen seit 1852 die Armen Schulschwestern, die im Bereich der Volksschule tätig sind, ferner eine Niederlassung der Armen Franziskanerinnen (Mallersdorfer Schwestern), die im Internat der Fachakademie für Kath. Kirchenmusik und Musikerziehung (heute: Hochschule für Kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg) arbeiten. Die 1693 gegründete Michaeli-Bruderschaft hatte 62 Mitglieder, die 1723 gegründete Marianische Frauenkongregation „Mariä Verkündigung“ 301 Mitglieder, der 1946 gegründete Frauenbund KDFB 46 Mitglieder. Am 1. Mai wird eine Lichterprozession abgehalten, jährlich auch eine Pfarrwallfahrt. Die letzte Volksmission war 1978.

Pfarrer BGR Friedrich Artinger resigniert zum 1. Sept. 1998 auf die Pfarrei Steinweg (ABL. 1998, 37); er wohnt heute in der Pfarrei Regensburg-St. Wolfgang. Die Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit wird wie folgt ausgeschrieben: „Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit, Steinweg (4.300 K.) im Dekanat Regensburg-Stadt. Mitzubetreuen ist die Pfarrei Regensburg-St. Nikolaus, Winzer (1.100 K.). Kirchliche Mitarbeiter: ein nebenamtlicher Kaplan (für Winzer), ein Gemeindereferent, ein hauptamtlicher Mesner. Ein Ruhestandsgeistlicher lebt in der Pfarrei. Im Pfarrgebiet befindet sich ein Kindergarten“ (ABL. 1998, 43). Zum 1. Sept. 1998 wird Studiendirektor Albert Walbrun (\* 4. März 1934 in Vilseck; Priesterweihe 29. Juni 1959; 1966–1980 Militärgeistlicher, 1980–1992 weiterhin nebenamtlich; seit 1. Apr. 1980 Berufsschule Regensburg) neuer Pfarrer von Steinweg, der gleichzeitig Pfarrer von Winzer ist (ABL. 1998, 62).

Der Pfarrer von Regensburg-Reinhausen (seit 1. Aug. 1975), Msgr. (seit 20.5.1995) August Lindner (\* 21. März 1928 in Plößberg; Priesterweihe 29. Juni 1952), geht ebenfalls zum 1. Sept. 1998 in Ruhestand (ABL. 1998, 37) und nimmt Wohnung als Hausgeistlicher im Katharinen-Spital. Mit Wirkung vom 16. Dez. 1998 wird Lindner vom Amt des Geistlichen Beirats der Regensburger Diözesan-Fußwallfahrt nach Altötting entbunden (ABL. 1999, 15); er übernimmt 1999 das Amt eines Diözesanrichters (ebd. 71), worin er von der Apostolischen Signatur zum 1. Jan. 2001 bestätigt wird (ABL. 2001, 32).

Missionsbischof em. Johannes Jobst firmt am 16. Juni 1999 im Dom ca. 129 Firmlinge aus der Dompfarrei, aus St. Emmeram, von der Pindlschule, aus R.-Hl. Dreifaltigkeit, R.-St. Andreas, R.-Winzer, Pettendorf mit Kneiting, Pielenhofen und Wolfsegg (ABL. 1998, 125). Am 20. Nov. 1999 ist die Orgelweihe in der Kirchenmusikschule durch Weihbischof Schraml; der 125. Jahrestag der Gründung der Kirchenmusikschule wird am 22. Nov. 1999 in St. Cäcilia gefeiert (ABL. 1998, 128).

Zum 1. Febr. 2000 wird Domkapitular Prälat Dr. Max Hopfner vom Bischof als Vorsitzender der Kommission für Ökumene bestätigt (ABL. 2000, 21). Ebenso ist Dr. Hopfner vom 1. Apr. 2000 an für vier Jahre Beisitzer in der Schlüchtungsstelle für die Diözese Regensburg (ABL. 2000, 57), ab 1. Apr. 2004 wird er erneut für vier Jahre bestätigt (ABL. 2004, 42). Domdekan em. Edmund Stauffer (\* 9. Aug. 1924 in Neu-

sorg; Priesterweihe 29. Juni 1950; Domkapitular 1967 bzw. 1972–1990, dann Domdekan bis 1. Febr. 1995, seither Kommorant in Regensburg-St. Emmeram) firmt am 5. Mai 2000 im Dom ca. 82 Personen aus den Pfarreien wie 1999 (ABL. 1999, 110).

„Mit Wirkung zum 01. Mai 2000 wird die Filiale Kneiting St. Peter und Paul aus der Pfarrei Regensburg-Winzer, St. Nikolaus aus- und in die Pfarrei Pettendorf, St. Margareta eingepfarrt“ (ABL. 2000, 58).

Von der zum 1. Jan. 2001 in Kraft gesetzten Neugliederung der Dekanate im Bistum Regensburg waren die Pfarreien Stadtamhof-St. Andreas, Steinweg-Hl. Dreifaltigkeit, St. Katharina, Winzer-St. Nikolaus nicht betroffen (ABL. 2000, 112; 2001, 112). Das Dekanat Regensburg-Stadt heißt nunmehr einfach Dekanat Regensburg, weil das Dekanat Regensburg-Land aufgelöst wurde (ABL. 2001, 112).

Im Firmplan 2000 (ABL. 2000, 137–143) ist kein Firmtermin im Jahr 2001 für die hier betrachteten Pfarreien angesetzt. Weihbischof Schraml (seit Dezember 2001 bzw. Februar 2002 Bischof von Passau) kommt am 19. Mai 2001 nach Steinweg, wo der Krieger- und Soldatenverein 100 Jahre seines Bestehens feiert (ABL. 2000, 139).

Mit Wirkung vom 1. Mai 2001 werden Domkapitular Dr. Max Hopfner vom Bischof weitere Vollmachten im Bereich des Sakramentenrechts übertragen (ABL. 2001, 83).

Zum 15. November 2001 wird die Kirchenmusikschule in Stadtamhof zur „Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg“ erhoben (ABL. 2001, 195–210). Nachdem der bisherige Direktor Hubert Velten in den Ruhestand getreten ist, wird nach einer Übergangszeit von einem Jahr, in dem Prof. Clemens Schnorr (Freiburg) als Gründungsrektor fungiert, aus dem Kreis der nach entsprechender Evaluierung übernommenen Dozenten Domorganist Prof. Franz Josef Stoiber zum Rektor der Hochschule gewählt (Hinweis im Amtsblatt fehlt).

Auch im Dekanat Regensburg sind neue Seelsorgseinheiten geplant; danach sollen die Pfarreien St. Ulrich (Dompfarrei), St. Andreas, St. Kassian und St. Katharina, insgesamt ca. 4900 Katholiken, künftig zusammengelegt werden; Steinweg und Winzer sind bereits „verbunden“.

Am 10. Febr. 2002 verstirbt Johann Schindlbeck (\* 26. Apr. 1925 in Regensburg; Priesterweihe 29. Juni 1958; Pfarrer in Schmatzhausen 1. Dez. 1965 – 1. Apr. 1977; dann Kommorant in Bad Abbach, Regensburg-St. Ulrich, seit Sept. 1994 in St. Katharina), freiresignierter Pfarrer von Schmatzhausen und Kommorant in Regensburg-St. Katharina, 76 Jahre alt (ABL. 2002, 64).

Für den 2. März 2002 war ein Seelsorgebesuch von Weihbischof Guggenberger in St. Andreas vorgesehen (ABL. 2001, 231). Am 12. Juni 2002 war in St. Emmeram Firmung für die Pfarrei selbst, die Pindlschule, für die Pfarreien Dreifaltigkeit, St. Andreas und Winzer, durch Abt Wolfgang Hagl OSB (\* 1. Juni 1953 in Au/Hallertau; Profess 14. Sept. 1974; Priesterweihe 5. Juli 1980; Abtsbenediktion 21. Okt. 1989), Metten, für 79 Personen (ABL. 2001, 233). Am 19. Juli 2002 feiert Diözesanadministrator Weihbischof Guggenberger in St. Andreas den Abschluss des letzten Studienjahres der Kirchenmusikschule (ebd., 235).

Zum 1. Sept. 2002 wechselt Gemeindereferent Berthold Schwarzer ins Internat und Tagesheim der Benediktinerabtei Rohr; für ihn kommt Gemeindeassistent Norbert Jobst nach Steinweg (ABL. 2002, 105); Schwarzer wird zum 1. Sept. 2004 Diözesansekretär in der Katholischen Betriebsseelsorge und der KAB (ABL. 2004, 120). Als Jobst aus dem Dienst der Diözese ausscheidet, wird Victoria Gerl zum 1. Sept. 2003 nach Steinweg angewiesen (ABL. 2003, 107).

Anlässlich der Eröffnung der Wolfgangswoche 2003 erhält Kirchenmusikdirektor i. R. Hubert Velten die Wolfgangsmedaille verliehen (ABL. 2003, 65).

Am 10. Juli 2003 ist im Dom Firmung durch Weihbischof Guggenberger für ca. 75 Kinder u. a. aus Stadtamhof, Steinweg und Winzer (ABL. 2002, 158). Die Firmung im Jahr 2004 war für den 1. Juli in St. Emmeram durch Bischof Gerhard Ludwig Müller (seit 2002) für 76 Kinder, u. a. aus Stadtamhof, Steinweg und Winzer, vorgesehen (ABL. 2003, 179).

Mit Wirkung vom 22. März 2004 bestätigt Bischof Gerhard Ludwig Müller (\* 31. Dez. 1947 in Mainz-Finthen; Priesterweihe 11. Febr. 1978 für die D. Mainz; Bischofsweihe 24. Nov. 2002) die Wahl von Offizial Dr. Max Hopfner durch das Domkapitel zum Domdekan (ABL. 2004, 23).

Zum 1. Sept. 2004 übernimmt Pfarrer Jakob Wiesbeck die Pfarrei Plattling-St. Michael mit ca. 2700 Katholiken (ABL. 2004, 74).

#### *Unter Pfarradministrator Dr. Werner Schrüfer (seit 2004)*

Zum 1. Sept. 2004 wird Domvikar Dr. Werner Schrüfer, Innenstadtseelsorger, zum Administrator der Pfarreien Regensburg-St. Andreas/Stadtamhof und der Spitalpfarrei St. Katharina bestellt (ABL. 2004, 74). Schrüfer, bis 15. Juni 2003 Domprediger und seit 1. Oktober 2003 Domvikar, wohnt weiterhin im Dompfarramt in der Niedermünstergasse; die durch Pfarrer Wiesbecks Weggang frei gewordene Wohnung im Pfarrhof Stadtamhof bezieht Gemeindereferent Otto Grillmeier, „bisher Auslandssekretariat Barcelona, jetzt Regensburg – Innenstadtseelsorge“, der zum 1. Sept. 2004 auch für die Pfarrei St. Andreas angewiesen wird (ABL. 2004, 120; dort fälschlich „zum 1. 9. 2003“, vgl. ABL. 2004, 127).

Zum Jahrestag der Bischofsweihe 2004 gibt der Bischof bekannt, dass der Hl. Vater Offizial Domdekan Dr. Max Hopfner – Senior des (aktiven) Domkapitels – den päpstlichen Ehrentitel „Apostolischer Protonotar“ verliehen hat (ABL. 2004, 142); damit hat jedes der drei Regensburger Kapitel einen „Apostolischen Protonotar“ in seinen Reihen (Stiftskapitel Alte Kapelle – Stiftsdekan i. R. Wilhelm Schätzler; Stiftskapitel St. Johann – Stiftsdekan i. R. Dr. h. c. Georg Ratzinger).

Die Firmung im Jahre 2005 durch Bischof Gerhard Ludwig Müller war für den 7. Juli in der Niedermünsterkirche für ca. 80 Kinder vorgesehen (ABL. 2004, 156).

Zum 1. Sept. 2005 wird Viktoria Kirschner als Gemeindereferentin in die Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit angewiesen (ABL. 2005, 116). Die Firmung des Jahres 2006 spendet wiederum der Bischof am 7. Juli in St. Emmeram für ca. 36 Kinder (ABL. 2005, 187). Im Frühjahr 2006 wird die Stelle des Spitalmeisters öffentlich ausgeschrieben. Am 22. Januar 2006 findet im Dom ein Pontifikalamt zur Verabschiedung von Domdekan Dr. Max Hopfner statt, der mit Wirkung vom 1. Februar 2006 auch aus dem Amt als Offizial des Bistums ausscheidet, jedoch Diözesanrichter bleibt.

#### *Die Domfarrer und expon. Kooperatoren der Domfamilie (bis 1913) bzw. Stadtpfarrer und Kooperatoren (ab 1913) von Stadtamhof-St. Magn/St. Andreas*

Wein Hermann Joseph, 21.06.1852 – Sommer 1866

Stettner Christian	??-??-18??–31.05.1855
Grillenberger Johann Baptist	??-06.1855–07.10.1858
Gabelsberger Franz Xaver	07.10.1858–05.02.1863
Pritzl Josef	05.02.1863–06.06.1866
Wendl Johann Paul	06.06.1866–19.07.1869

*Dr. Schöttl Fridolin, 14.10.1866–27.08.1869*

Kohlhaupt Hermann Joseph 19.07.1869–19.04.1876

*Dr. Neumeyer Joseph, 27.08.1869–30.07.1881 (†)*

Siller Georg	19.04.1876–20.05.1880
Käß Engelbert	20.05.1880–13.03.1884
Heigl Jakob	24.08.1881–10.10.1881 (Provisor)

*Sigmund Johann Georg, 10.10.1881–24.11.1891 (†)*

Preuschl Adam	13.03.1884–22.03.1887
Voit Kaspar	04.05.1887–26.02.1890
Neuberger Joseph	27.02.1890–01.07.1896

*Kederer Josef, 30.11.1891–31.08.1901*

Wallner Alois	18.07.1896–20.03.1898
Hiederer Joh.v.G.	09.04.1898–15.06.1906

*Loibl Karl August, 01.09.1901–17.05.1904*

*Weigl Albert, 17.05.1904–26.01.1911*

Duschl Michael	16.06.1906–06.09.1908 (†)
Grötsch Matthias	10.09.1908–14.05.1913 (ab 30.11.1912 Provisor)

*Bogenberger Ignaz, 26.01.1911–30.11.1912*

Härtl Engelbert	01.02.1913–30.11.1914
-----------------	-----------------------

*Röger Johann Bapt., 23.04.1913–30.06.1929 (res.; bis 26.09.1929 noch Provisor)*

Adam August	30.11.1914–03.07.1916
Lang Joseph	03.07.1916–15.12.1922
Arnold Franz Seraph	15.12.1922–23.08.1923
Pangerl Johann Bapt.	01.09.1923–31.01.1929
Niebler Ägid	31.01.1929–26.07.1929 (Provisor 26.09.–06.11.1929)
Gigler Alois	27.07.1929–25.07.1931

*Wagner Jakob, 06.11.1929–30.06.1935 (res.; Provisor bis 15.07.1935)*

Zausinger Ludwig	27.07.1931–10.10.1935
------------------	-----------------------

*Scherbauer Joseph, 16.07.1935–30.04.1941 (res.)*

Hofbauer Josef	16.10.1935–07.04.1937
JungtäUBL Josef	07.04.1937–12.02.1940
Bittner Luitpold	01.03.1940–24.08.1944 († im Krieg)
Schreyer Hermann	11.05.1941–15.08.1941 (Provisor)

*Drexler Andreas, 16.08.1941–14.03.1945 (†)*

Heinrich Muth	01.08.1943–01.09.1943 (Vic. subst.)
Henkel Paul SVD	01.10.1943–01.06.1945 (Pfarrvikar; 16.03.–01.06.1945 Provisor)

*Kuffner Augustin, 01.06.1945–31.01.1956 (bis 01.08.1945 als Provisor)*

Pohl Bruno	24.06.1946–??
Geigenberger Georg	15.08.1947–16.07.1950
Waindinger Josef	01.05.1951–01.12.1952
Semmet Valentin	01.08.1953–01.10.1953
Wotruba Albert	16.07.1955–01.09.1955

*Seidl Michael, 15.04.1956–31.03.1958 (res.)*

Kobler Albert	16.08.1957–01.06.1958
Meier Leonhard	01.04.1958–30.06.1958 (Provisor)
Rojaz Luiz	01.06.1958–31.07.1958 (Aushilfe)

*Meier Leonhard, 01.07.1958–30.06.1983 (res.; noch Provisor bis 31.08.)*

Wotruba Albert	01.08.1958–01.08.1964
Richter Siegfried	01.09.1964–01.09.1968

*Eizinger Werner, 01.09.1983–11.02.1986 (res.)*

Dr. Hopfner Max	03.02.1986–31.08.1986 (Provisor)
-----------------	----------------------------------

*Neumeier Josef, 01.09.1986–08.09.1989 † (Administrator)*

Dr. Hopfner Max	01.03.1989–31.03.1990 (Provisor)
-----------------	----------------------------------

*Wiesbeck Jakob, 01.04.1990–31.08.2004*

*Dr. Schrüfer Werner, 01.09.2004–ad multos annos (Administrator)*

#### *Die Benefiziaten des Golling'schen Benefiziums (gestiftet 1858)*

*Weinzierl Georg, 27.01.1859–26.07.1860*

*Kaindl Johann Bapt., 12.12.1860–01.05.1867*

*Grillenberger Johann Bapt., 08.05.1867–02.06.1869 (†)*

*Witt Franz Xaver, 20.10.1869–Sommer 1873*

Schllicht Joseph, 20.09.1870 (Vertreter für ein Jahr)
Queri Anton, 09.09.1873–Dez. 1873 (Provisor)

*Handwerker Martin, Dez. 1873–11.11.1900 (†)*

Dompfarrer (Provisor)
Lindinger Josef, 04.02.1901–04.03.1909 (Provisor)
Dompfarrer (Provisor)
Reithmeier Jakob, 17.03.1909–11.06.1919 (Provisor)
Franz Josef, 15.07.1919–15.12.1922 (Provisor)
Lang Josef, 15.12.1922–16.12.1925 (Provisor)
Köllnberger Josef, 31.08.1925–12.06.1929 (Provisor)
Niebler Ägid, ab November 1929–01.07.1937 (Provisor)
Knauer Ludwig, 07.08.1937–15.04.1940 (Provisor)
Bittner Luitpold, 15.04.1940–24.08.1944 († im Krieg) (Provisor)
Meier Adolf, 01.07.1945–31.08.1949 (Provisor)
Meier Leonhard, 01.09.1949–01.07.1958 (Provisor)
(bleibt unbesetzt)

*Die Stadtpfarrer und Kooperatoren von Steinweg (ab 1913/1922)*

Neumann Ferdinand, 29.09.1913–26.07.1922 (Expositus)

Neumann Ferdinand, 26.07.1922–16.10.1922 (Provisor)

*Neumann Ferdinand, 16.10.1922–02.10.1934 † (erster Pfarrer)*

Lackermeier Franz Seraph 12.04.1924–28.04.1928

Schlittenbauer Sebastian 01.05.1928–01.12.1933

Lehner Martin 26.11.1933–28.11.1935

(Provisor 02.10.–30.11.1934)

*Drexler Andreas, 01.12.1934–15.08.1941 (dann Stadtamhof)*

Vollath German 01.12.1935–01.04.1939

Schleicher Josef 01.04.1939–16.01.1944

Schreyer Hermann 15.08.1941–15.10.1941 (Provisor)

*Lang Josef, 16.10.1941–12.12.1949 (†)*

Jedrzyjowski Ludwig 01.02.1944–01.09.1947

Zettler Franz Xaver 01.09.1947–01.09.1952 (Provisor ab 16.12.1949)

*Steinbauer Augustin, 01.03.1950–31.08.1973 (res.)*

Waindinger Josef 01.12.1952–01.05.1955

Seitz Heinrich 01.05.1955–01.12.1958

Siegert Walter 01.12.1958–16.07.1963

Rosner Josef 01.08.1963–01.01.1968

Grillmeier Heinrich 01.01.1968–01.01.1973

Lorenz Eberhard OSB 15.02.1973–31.08.1973 (Aushilfe)

*Artinger Friedrich, 01.09.1973–31.08.1998 (res.)*

Meinlschmidt Josef 01.09.1973–01.09.1974

Kubis Peter 01.09.1974–01.10.1975

*Walbrun Albert, 01.09.1998–ad multos annos (Pfarrer; auch für Winzer)*

*Die Pfarrer der St. Katharinen-Spitalpfarrei (Spitalmeister)  
sowie die Kooperatoren-Expositi in Winzer (bis 1954/58)*

*Grammer Johann Nepomuk, 03.08.1850–24.02.1866 (†)*

Matheis Joseph 18??–1857

Angerer Johann Evang. ???.1857–21.06.1867

(Prov. 27.02.1866–27.06.1866)

Ebenhöch Anton 28.02.1866–27.06.1866

*Götz Johann Baptist, 27.06.1866–12.09.1876 (†)*

Straßer Georg 21.06.1867–10.08.1868

Mittermaier Georg 06.08.1868–27.11.1872

Blenninger Franz Seraph 27.11.1872–27.04.1874

Weiß Anton 27.04.1874–01.03.1876

Koller Andreas August 01.03.1876–20.05.1880  
(Exp.; ab 13.09.1876 Provisor)

*Angerer Johann Evang., 19.11.1879–03.05.1889 (†)*

Lux Joseph	Sommer 1880–12.02.1884
Scheck Franz Xaver	12.02.1884–12.11.1886
Blößner Georg	12.11.1886–11.06.1889 (ab 04.05.1889 Provisor)
Robl Georg	11.06.1889–04.01.1892

*Weiß Anton, 04.09.1889–06.05.1892 (†) (seit 11.06.1889 bereits Provisor)*

Wallner Alois	04.01.1892–28.09.1892 (ab 09.05.1892 Provisor)
---------------	---

*Karl Pongratz, 28.09.1892–25.04.1901 (†)*

Scharf Johann Bapt.	28.09.1892–06.06.1894
Frauendorfer Otto	06.06.1894–21.04.1897
Hauser Franz Gottlieb	24.04.1897–26.11.1898
Bliemel Martin	26.11.1898–17.04.1901
Wallner Joseph	12.04.1901–21.10.1903 (Provisor 26.04.–04.09.1901)

*Brandl Michael, 04.09.1901–01.04.1924 (dann Stiftsdekan Alte Kapelle)*

Schraml Joseph	21.10.1903–24.05.1904
Wendl Johann Bapt.	24.05.1904–13.06.1905
Huber Franz Xaver	14.06.1905–23.09.1916 ?
Denk Otto Willibald	25.09.1916–08.03.1918
Forster Joseph	08.03.1918–09.08.1924

*Leingärtner Wilhelm, 02.07.1924–12.06.1954 (†)*

Grötsch Alois	14.10.1924–01.12.1931
Stadler Johann Bapt.	01.12.1931–01.01.1937
Prasch Johann Nep.	25.01.1937–17.08.1937
Schmalhofer Josef	23.08.1937–01.07.1948 (Provisor Pettendorf ab 16.11.1941)
Kirmaier Andreas	16.07.1948–01.05.1953
Kordick Heinrich	16.04.1953–01.12.1953
Merkl Johann	16.12.1953–15.06.1954 (Expositus)
Merkl Johann	16.06.1954–30.04.1958 (Pfarradministrator von Winzer)
Kuffner Augustin	16.06.1954–(nebenamtl. Provisor)

*Mayer Ernst, 01.11.1954–01.03.1966 (noch Provisor bis 30.04.1966)*

*Knauer Ludwig, 01.05.1966–05.07.1985 (†)*

Eizinger Werner	05.07.1985–30.11.1985 (Provisor)
-----------------	----------------------------------

*Fischer Ludwig, 01.12.1985–31.08.1990 (res.)*

*Wiesbeck Jakob, 01.09.1990–31.08.2004 (Administrator)*

*Dr. Schrüfer Werner, 01.09.2004–ad multos annos (Administrator)*

*Die Pfarrer von Winzer (ab 1954 bzw. 1958)*

*Merkl Johann, 01.05.1958–31.08.1995 (Pfarrer; 1954–1958 Pfarradministrator)*

*Artinger Friedrich, 01.09.1995–01.09.1998 (Pfarradministrator)*

Pollner Manfred                    01.07.1996–30.09.1999 (Pfarrvikar)

*Walbrun Albert, 01.09.1998–ad multos annos (Pfarrer; auch für Steinweg)*



# Max Reger (1862–1936), heftig umstrittener Regens des Regensburger Priesterseminars in der Weimarer Zeit

Eine Lebensskizze und zugleich ein Beitrag zur Personalpolitik  
in der Amtszeit der Bischöfe Senestrey und Henle

von

Karl Hausberger

Der habilitierte Neutestamentler Franz Anton Henle (1851–1927) aus Weißenhorn in Schwaben – sechs Jahre Generalvikar in seinem Heimatbistum Augsburg und ab 1901 Bischof von Passau – war im Spätjahr 1906 hauptsächlich deshalb nach Regensburg transferiert worden, weil die bayerische Staatsregierung und die römische Kurie im Widerstand gegen das „autokratische Regiment“, das Franz Xaver Leitner (1844–1908), der Generalvikar des verstorbenen Bischofs Ignatius von Senestrey (1858–1906), dort geführt hatte, konform gingen und in den neuen Regensburger Oberhirten die Hoffnung setzten, er werde das missliebige „System Senestrey-Leitner“ endgültig ablösen und eine nachhaltige Besserung der Verhältnisse bewerkstelligen<sup>1</sup>. Diese Hoffnung erfüllte sich zwar insofern, als sich Henle im Unterschied zu seinem Vorgänger, der in nahezu fünfzig Bischofsjahren zum Inbegriff des Ultramontanismus in Bayern und des klerikalen Widerstands gegen die Staatsgewalt geworden war, zeitlebens einer loyalen Haltung gegenüber der Münchener Regierung verpflichtet wusste. Doch wie ich in meiner 2003 erschienenen Monographie über Franz Xaver Kiefl (1869–1928) ausführlich dargelegt habe<sup>2</sup>, sollte sich just unter ihm an der Regensburger Bischofskurie erneut ein höchst missliebiges „System“ etablieren, und zwar bereits ab dem Jahr 1911 durch die Ernennung von Alphons Maria Scheglmann (1858–1937), dem vormaligen Sekretär Senestreys, zum Generalvikar und durch die Aufnahme des hochbegabten, aber enorm streitbaren Diözesanpriesters Kiefl in das Domkapitel. Letzterer, von 1905 bis 1911 Pro-

<sup>1</sup> Näheres zur Amtsführung Leitners und zur Translation Henles bei Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburgs, Bd. 2, Regensburg 1989, 191 f., 210–213. – Nachfolgend verwendete Archiv-Siglen: ASV, ANM = Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Monaco; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.

<sup>2</sup> Karl HAUSBERGER, Franz Xaver Kiefl (1869–1928). Schellverteidiger, Antimodernist und Rechtskatholik (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 6), Regensburg 2003; siehe darin vor allem die Abschnitte „Terrorismus im Schatten der Domtürme“ (S. 126–142) und „Letzte Jahre eines Triumvirats auf dem Stuhl des hl. Wolfgang“ (S. 191–203).

fessor für Dogmatik an der Universität Würzburg, schied im Zuge der Modernismuskontroverse freiwillig-unfreiwillig aus der dortigen Theologischen Fakultät aus und beschwore in Regensburg, nachdem er 1914 zum Domdekan aufgestiegen war, als Intimfreund Scheglmanns einen Dauerkonflikt mit der Mehrheit des Domkapitels unter Führung des Dompropsts und Weihbischofs Johann Baptist Hierl (1856–1936) herauf.

Die Hauptursache dafür, so bezeugen die Quellen übereinstimmend, lag im Persönlichkeitsprofil von Schegelmann und Kiefl, die den von einer geradezu krankhaften Eifersucht auf den Weihbischof erfüllten Bischof Henle hinter sich wussten. In einem 1924 für den Nuntius Eugenio Pacelli erstellten Dossier, „die Zwietracht an der Regensburger Bischofskurie“ betreffend, charakterisierte der damalige Spiritual des Priesterseminars Schegelmann als eine Persönlichkeit, die den exzessiven Wunsch des Bischofs, umschmeichelt zu werden, vollauf zufrieden stelle. Kiefl aber, der mit Schegelmann eine „Partei“ bilde, bescheinigte er bei aller Gelehrsamkeit „eine Gier, zu herrschen, Opposition zu treiben und den Frieden zu stören“<sup>3</sup>. Der unter dem „Triumvirat“ Henle-Kiefl-Schegelmann am meisten leidende Weihbischof Hierl schilderte Pacelli gleichfalls 1924, nach einem Jahrzehnt unentwegter Demütigungen, die Situation folgendermaßen: „Der hochwürdigste Herr Bischof ist in den Händen von zwei zielbewußten Männern; er ist kein willensschwacher, aber ein charakterschwacher Mann. Der Bischof pontifiziert, der Generalvikar spintisiert u. der neue päpstliche Hausprälat u. Domdekan Dr. Kiefl regiert u. intriguiert, obwohl er fast erblindet ist.“<sup>4</sup> Und zwei Jahre später schrieb Hierl an Pacellis Nachfolger über die an der Regensburger Diözesankurie seit langem bestehenden Differenzen: „Die Hauptursache ist die Hartnäckigkeit des Generalvikars verbunden mit Hochmut. Eine andere Ursache sind die Intrigen des wegen seiner Streitsucht überall bekannten Domdekans Dr. Kiefl. Endlich die ganz außerordentliche Schwäche des Bischofs gegenüber dem Einflusse dieser beiden Herren.“<sup>5</sup>

Angesichts dessen kann es nicht überraschen, dass es nach Kiefls Ernennung zum Domdekan im Schatten der Regensburger Domtürme zu einer Serie von Auseinandersetzungen kam, die sich bis zum Vorwurf des „Terrorismus“ steigerten, den Kiefl und Schegelmann ausüben würden. Zwar hat sich dann der revolutionäre Umbruch vom Spätjahr 1918 günstig auf das Klima im Regensburger Domkapitel ausgewirkt, da man sich damals gleichsam über Nacht vor die Existenzfrage gestellt sah, was zu mehr oder minder einträchtigem Handeln zwang, doch sollte die Aufhellung der Atmosphäre nicht von langer Dauer sein. Nach zunehmender Trübung stellte sich ab Herbst 1922 wieder ein anhaltendes Tief ein, das maßgeblich auf Personalentscheidungen des Bischofs zurückzuführen ist, die eine Stärkung der „Partei“ Kiefl-Schegelmann bezeichnen wollten. Eine erste dieser Entscheidungen fiel im November 1922 mit der Bestellung von Max Reger, einem „Intimus Scheglmanns“, zum Regens des Priesterseminars. Obschon seine Amtsführung alsbald heftig kritisiert

<sup>3</sup> „Informazioni del P. Baldassare Wilhelm S.J., Padre Spirituale del Seminario maggiore di Regensburg“, ohne Datum [1924]. ASV, ANM 350. – Zu Balthasar Wilhelm (1873–1954), 1922–1929 Spiritual im Regensburger Klerikalseminar: Ludwig Koch, Jesuitenlexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt, Paderborn 1934 (Neudruck mit Berichtigungen und Ergänzungen, 2 Bde., Löwen 1962), 1854.

<sup>4</sup> Hierl an Nuntius Eugenio Pacelli, Regensburg, 31. März 1924. ASV, ANM 350.

<sup>5</sup> Hierl an Nuntius Alberto Vassallo di Torregrossa, Regensburg, 9. März 1926. BayHStA, Nachlass Held 733.

wurde, und zwar nicht bloß von Alumnen, sondern auch und vor allem von den engsten Mitarbeitern in den Ämtern des Spirituals, Subregens und Präfekten, berief ihn Henle auf Drängen des Generalvikars im Jahr darauf auch noch als frequentierenden Geistlichen Rat ins Bischöfliche Ordinariat, und danach betrieben Scheglmann und Kiefl immer wieder, allerdings vergeblich seine Aufnahme ins Domkapitel.

Weihbischof Hierl war darüber und über eine Reihe weiterer personalpolitischer Vorgänge dermaßen erbost, dass er sich 1926 beschwerdeführend an den päpstlichen Nuntius in München wandte. In seinem zahlreiche Gravamina auflistenden Brief vom 9. März schrieb er bezüglich Reger: „Durch den Einfluß des Generalvikars ist sein persönlicher Freund, der frühere Superior im Ursulinenkloster Straubing im Jahr 1923 [korrekt: 1922] zum Regens des Priesterseminars berufen worden. Hier gab es wegen ihm alsbald sehr große Schwierigkeiten. Unmittelbar nach Abschluß des bayr. Konkordates wirkte Dr. Scheglmann auf den Bischof ein, den Regens zum Coadjutor capituli cum jure successionis zu ernennen. Das Domkapitel mußte gehört werden und sprach sich in seiner Majorität dagegen aus mit Rücksicht darauf, daß der Kandidat bereits 63 Jahre alt war. Das Ministerium lehnte die vom Bischof beantragte Ernennung ab. Dem Bischof und dem Generalvikar ist bekannt, daß Regens Reger als früherer Pfarrer von Rothenstadt wegen Meineides verklagt war. Er wurde zwar freigesprochen, aber die Mehrheit der Richter war für Verurteilung. In einer anderen Klage wegen Radierung in einer Urkunde wurde er zu 10 Tagen Haft verurteilt, welche ihm jedoch auf dem Gnadenwege erlassen wurden. Und dennoch besteht, wie man hört, die Absicht, diesen Mann beim nächsten Erledigungsfalle ins Domkapitel zu berufen, um den Einfluß des Generalvikars zu stärken. Wer störte den Frieden? Ich oder Scheglmann?“<sup>6</sup>

Gewiss wollte der Weihbischof mit seiner Kritik in erster Linie das eigene Verhalten im Dauerkonflikt mit Scheglmann und Kiefl rechtfertigen, wie die abschließende Frage signalisiert. Gleichwohl sind seine Bemerkungen über Reger im wesentlichen zutreffend. Nachfolgende Lebensskizze, die bis zur Übernahme der Leitung des Priesterseminars hauptsächlich auf Dokumenten in Regers Personalakt fußt, wird dies verdeutlichen und darüber hinaus im zweiten Teil, der das Wirken als Regens in Augenschein nimmt, den quellengesättigten Nachweis erbringen, dass Reger für diesen verantwortungsvollen Posten denkbar ungeeignet war.

### *Lebensweg und priesterliches Wirken bis 1922<sup>7</sup>*

Max (Maximilian) Ferdinand Reger wurde am 11. Dezember 1862 als Sohn eines Maurers in der oberpfälzischen Kleinstadt Pressath geboren<sup>8</sup>. Mit knapp elf Jahren kam er im Herbst 1873 an die Studienanstalt in Amberg, wo er in die zweite Latein-Klasse eintrat. Aufgrund seiner „schon in zarter Jugend hervorgetretenen Neigung“ zum Priesterberuf bat er 1875 um Aufnahme ins Knabenseminar Metten und legte am dortigen Benediktiner-Gymnasium im Sommer 1881 die Reifeprüfung ab. In Metten haben sich seine schulischen Leistungen alsbald „wesentlich gebessert“; in den beiden letzten Gymnasialklassen erzielte er in Beträgen wie Fleiß jeweils sogar die Bestnote I. Allerdings halten die Notizen des Seminardirektors auch charakter-

<sup>6</sup> Hierl an Nuntius Vassallo (wie Anm. 5).

<sup>7</sup> Sämtliche Dokumente, die in diesem Abschnitt ausgewertet sind und zitiert werden, befinden sich in Regers Personalakt: BZAR, PA 2815.

<sup>8</sup> Nur in jüngeren Jahren unterzeichnete Reger gelegentlich mit Maximilian, später stets mit Max.

liche Schwächen fest, die später immer wieder deutlich zutage treten sollten, so vor allem ein vorlautes Gebaren und ein erkleckliches Maß an Unbesonnenheit im Urteilen. An Ostern 1880 erkrankte der strebsame Gymnasiast „auf den Tod“. Nachdem er sich von einem Brust- und Lungenleiden wieder einigermaßen erholt hatte, fasste er den Entschluss, in den Benediktinerorden einzutreten, und wohnte ab Herbst 1880 als Ordenskandidat im Mettener Konvent<sup>9</sup>. Doch bereits im Februar 1881 stellte sich erneut eine schwere Lungenerkrankung ein, woraufhin ihm die Ärzte „entschieden“ vom Klosterleben abrieten.

Um seinen sehnlichen Wunsch, Priester zu werden, dennoch verwirklichen zu können, bewarb sich Reger nach dem Abitur um Aufnahme in das Klerikalseminar Regensburg, wobei er sich zuvor beim dortigen Regens Bartholomäus Enders (1816–1894) schriftlich erkundigte, „ob die Ordnung nicht zu strenge und ob insbesondere die Luftheizung für mich als Brust- und Lungenkranken nicht gefährlich sei“<sup>10</sup>. Da ihn Enders diesbezüglich offenbar beschwichtigte, richtete er zehn Tage später an Bischof Senestrey das offizielle Aufnahmegeruch, verbunden mit der Bitte um Gewährung eines Freiplatzes<sup>11</sup>. Nachdem dem Gesuch mit Schreiben vom 16. September stattgegeben worden war, zog es der angehende Studiosus, der sich nun wieder als „Candidatus Ordinis Sancti Benedicti“ titulierte, jedoch am 22. des Monats zurück mit der Begründung, dass ihm der Abt von Metten zwischenzeitlich einen Vorschlag unterbreitet habe, „welcher ebenso sehr meinem Herzenswunsche als der Befestigung meiner Gesundheit Rechnung trägt“<sup>12</sup>. Der Vorschlag des Mette-

<sup>9</sup> Zeugnis des Mettener Direktorats vom 5. Oktober 1881, in dem Reger neben der Zugehörigkeit zum Mettener Konvent „während des Schuljahres 1880/81“ bescheinigt wird, „daß derselbe als Zögling des bischöflichen Knabenseminars daher vom Schuljahr 1875/76 – 1879/80 einen solchen Fleiß und ein solches sittliches Verhalten an den Tag legte, daß man mit ihm recht wohl zufrieden sein konnte“.

<sup>10</sup> Reger an Enders, Pressath, 3. Sept. 1881.

<sup>11</sup> „Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr! Überzeugt, von Gott dem Herrn zu seinem heiligen Priesterthume auserkoren zu sein, wagt es der ehrerbietigst unterzeichnete Kandidat der Philosophie, Max Reger aus Pressath, das gehorsamste Gesuch um Aufnahme ins Klerikal-Seminar an Eure Bischöfliche Gnaden zu richten. Diese Überzeugung wurde dem ehrfurchtvollst unferfertigten Bittsteller durch Betrachtung seiner Fähigkeiten u. Neigungen, ganz besonders aber durch Gebet zu Theil. Schon längst wäre er darum bei Euer Bischöflichen Gnaden um Aufnahme in's Priesterseminar eingekommen, wenn nicht seine schwächliche Gesundheit ihn abgehalten hätte. Nachdem nun hierin eine andauernde Besserung eingetreten, naht sich derselbe mit der dringendsten Bitte an Eure Bischöflichen Gnaden, gnädigst die Aufnahme in besagtes Seminar gewähren zu wollen. Da seine Eltern seit mehr denn zwei Jahren in einer sehr bedrängten Lage sich befinden, so wagt er es, zugleich damit das ehrerbietigste Ansuchen um huldvollste Gewährung eines Freiplatzes zu verbinden. Derselbe ist eben der Sohn eines Maurers, welcher seit mehr als zweieinhalb Jahren infolge eines schmerzhaften Gichtleidens nicht nur nichts verdienen konnte, sondern selbst ebendas halb das mühsam Ersparre zum größten Teile aufwenden mußte. Zudem sind von seinen 4 Geschwistern 3 noch unversorgt, von denen überdies eines unter den Waffen steht, während ein erst vor Kurzem verheirateter Bruder bei Anfang seines Geschäftes wesentlich auf Unterstützung von Seite der Eltern angewiesen ist und daher bereits 1700 Mark Schulden von ihnen angehäuft wurden. Darob erneuert der gehorsamst Unterzeichnete seine inständigste Bitte und erstirbt, einer günstigen Entscheidung entgegensehend, im Gefüle der innigsten Hochachtung und tiefsten Ehrfurcht als Euer Bischöflichen Gnaden ehrerbietigst treugehorsamster Diener Max Reger, aus Pressath.“ Reger an Senestrey, Pressath, 13. Sept. 1881.

<sup>12</sup> Reger an Enders, Pressath, 22. Sept. 1881.

ner Abtes ließ sich aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht realisieren, so dass Reger am 7. Oktober ein zweites Mal um Aufnahme ins Regensburger Priesterseminar bat<sup>13</sup>. Vier Tage später genehmigte Senestrey folgenden Antrag der Seminarleitung: „Da die vorgelegten Zeugnisse den Bittsteller empfehlen u. nur seine Gesundheit nicht fest erscheint, die Eltern zwar ein kleines, jedoch verschuldetes Anwesen besitzen, der Vater aber wegen gichtischer Leiden in seinem Handwerke als Maurer nicht viel verdienen kann, so erlaubt sich die Aufnahme in den philos. Curs des Sem.[inars] auf Probe, unter Verleihung eines Freiplatzes zu beantragen. Enders, Mast.“<sup>14</sup>

Mit dem Eintritt ins Regensburger Klerikalseminar hat Reger seinen „Herzenswunsch“, Benediktinermönch zu werden, allerdings keineswegs preisgegeben. Noch vor Abschluss des dritten Studiensemesters trug er dem Bischof am 1. Januar 1883 „die inständige Bitte“ vor, in die Abtei Metten eintreten zu dürfen, da er überzeugt sei, „von Gott in den Orden des heiligen Benediktus berufen zu sein“, worauf ihm Senestrey antworten ließ: „Ich will dem Bittsteller nicht hinderlich sein, seinen vermeintlichen Klosterberuf zu verfolgen. Er kann also das Seminar zu diesem Behufe sofort mit dem Kloster Metten vertauschen.“<sup>15</sup> Bereits am 19. Januar erbat der Mettener Abt Utto Lang von Senestrey „das zur Einkleidung vorgeschriebene bischöfliche Zeugniß“ und teilte mit, Reger werde „in Bälde eingekleidet“<sup>16</sup>. Indes, schon wenige Wochen später erkrankte der Novize aus Pressath derart, daß sein ferneres Verbleiben in Metten „unmöglich erschien“. Nach eigenem Bekunden wandte er sich in dieser misslichen Situation zu Beginn des Sommersemesters 1883 erneut an den Regens des Regensburger Klerikalseminars, der ihm angeblich auf seine Anfrage, ob Aussicht auf Wiederaufnahme bestehe, eröffnete, „daran sei um so weniger zu denken, als ihm seine Gesundheitsverhältnisse voraussichtlich eine Thätigkeit in der Seelsorge nicht gestatten würden“. Dieser „harte, aber durch die Umstände nur zu gerechtfertigte Bescheid“, beteuerte der Betroffene gegenüber dem Bischof in seinem Gesuch um Dismissorien vom 17. August 1883, habe seine Überzeugung, zum Priester berufen zu sein, gleichwohl nicht erschüttern können. Weil es ihm aber nicht möglich gewesen sei, die Kosten zur Vollendung des Theologiestudiums aus eigenen Mitteln zu bestreiten, habe er sich an den Bischof von Augsburg gewandt und um Aufnahme in das Priesterseminar zu Dillingen gebeten. Diese Bitte sei ihm gewährt worden „unter der Voraussetzung, daß der Petent in die Diözese Augsburg übertreten und, wenn möglich, derselben dereinst Dienste leisten würde“. Nach Ablauf eines Semesters im Dillingener Seminar habe ihn der Augsburger Bischof jüngst be-

<sup>13</sup> Reger an Senestrey, Pressath, 7. Okt. 1881. – Regers Heimatpfarrer übersandte das Aufnahmegesuch am 8. Oktober mit folgendem Begleitschreiben: „Der gehorsamst Unterzeichnete bringt das Bittgesuch des Herrn Max Reger von hier um gnädige Aufnahme in das Bischöfliche Seminar zu Regensburg mit mehreren Studienzeugnissen und einem ärztlichen Atteste über den Gesundheitszustand des Herrn Candidaten mit dem ergebensten Bemerken in Vorlage, daß die in dem Bittgesuche enthaltenen Angaben über Familien- und Vermögensverhältnisse des H. Reger auf Wahrheit beruhen. Herr Reger hat sich dahier stets tadellos betragen, so daß alle Hoffnung besteht, derselbe werde mit Gottes Gnade ein würdiger Priester werden.“

<sup>14</sup> Antrag des Regens Enders und Spirituals Joseph Mast (1818–1893) vom 11. Okt. 1881, niedergeschrieben auf dem in Anm. 13 zitierten Brief des Pfarrprovisor von Pressath.

<sup>15</sup> Bitte Regers um Dismissorien vom 1. Jan. mit Genehmigungsvermerk Senestreys vom 4. Jan. 1883.

<sup>16</sup> Lang an Senestrey, Metten, 19. Jan. 1883.

auftragt, sich von seinem Heimatbischof die Dimissorien zu erwirken, um deren Gewährung er hiermit inständigst bitte<sup>17</sup>.

Senestrey gab Regers Gesuch unverzüglich an Enders weiter mit dem Vermerk: „Erwarte Aufklärung durch den Herrn Regens.“ Dieser beteuerte seinerseits am 18. August, er habe dem Petenten einen so „harten“ Bescheid „weder mündlich noch schriftlich gegeben“, habe auch gar keine Veranlassung dazu gehabt, weil sich Reger nicht persönlich an ihn gewandt habe. Möglicherweise aber habe er einem anderen Alumnus gegenüber geäußert, „Reger könne, wenn er so krank sei, daß er aus dem Kloster treten mußte, auch in das Seminar vor der Wiederherstellung seiner Gesundheit nicht aufgenommen werden“. An dieser Ansicht müsse er auch jetzt noch festhalten, und „da Reger noch dazu voll Gewissens- u. Gesundheits-Skrupeln, sehr unabständig u. auch wieder eigensinnig ist, so wären ihm Dimissorien nicht zu versagen, damit er anderswo besser gedeihen könnte“<sup>18</sup>. Senestrey schlug jedoch mit Blick auf den Priestermangel, unter dem sein Bistum damals litt, den Rat des Regens in den Wind und entschied am 31. August apodiktisch: „Reger erhält die Dimissorien nicht, sondern wird im Diözesanseminar Aufnahme finden.“<sup>19</sup> Ausschlaggebend bei dieser Entscheidung war wohl in erster Linie ein vom Vortag datierender Brief des Abtes von Metten, dem eine klärende Stellungnahme des Novizenmeisters beigefügt war<sup>20</sup>. Der Abt selbst charakterisierte Reger lakonisch: „Wie ich ihn kennen gelernt, ist er ein talentvoller Kopf, ein energischer Charakter, ein sittenreiner fromm-gesinnter junger Mann; nur scheint er mir einen ziemlich großen Eigensinn zu haben.“<sup>21</sup>

<sup>17</sup> Reger an Senestrey, Pressath, 17. Aug. 1883. – Seinem Gesuch fügte Reger ein vom Dillingener Regens Johann Evangelist Wagner am 7. August 1883 ausgestelltes Zeugnis folgenden Wortlauts bei: „Herr Maximilian Reger von Pressath, Oberpfalz, wurde durch bischöfliches Ordinariats-Dekret die Aufnahme in das hiesige Priester-Seminar gewährt; er verbrachte das II.<sup>te</sup> Semester des Studien-Jahres 1882/83 in diesem Seminar, und gab nicht nur keinen Anlaß zu irgend einer Klage, sondern zeichnete sich durch wissenschaftliche Strebsamkeit, sittlich-religiösen Sinn und brüderliche Verträglichkeit unter seinen Mit-Alumnen aus.“

<sup>18</sup> Erklärung des Regens Enders vom 18. Aug. 1883, niedergeschrieben auf Regers Gesuch um Dimissorien und mitunterzeichnet von Spiritual Mast und Subregens Michael Gloßner (1837–1909).

<sup>19</sup> Vermerk auf Regers Gesuch um Dimissorien.

<sup>20</sup> „Max Reger hat sehr viele Geistesgaben, namentlich einen scharfen Verstand u. wissenschaftlichen Eifer. Allem Anscheine nach würde er in der Seelsorge die nämliche Regsamkeit und Strebsamkeit an den Tag legen. Er hat auch für das Klosterleben inneren Beruf, aber seine körperlichen Gesundheitsverhältnisse zwangen ihn, nach dem Rathe des Arztes u. der Klosterobern dem Ordensleben zu entsagen. Vor dem Austritte aus dem Kloster ließ er durch einen Alumnus des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg anfragen, ob eine Hoffnung bestehé, daß er wieder in das Seminar aufgenommen werde. Hr. Regens ließ ihm aber in ziemlich scharfen Ausdrücken eine entschieden verneinende Antwort zukommen. Reger ließ sich durchaus nicht von der Meinung abbringen, daß Hr. Regens Enders diese Antwort nur nach Rücksprache mit dem Hochwürdigsten Hrn. Bischofe ertheilt habe, u. wagte es deßhalb nicht mehr, sich persönlich an seinen Hochwürdigsten Ordinarius zu wenden. Er ging alsbald nach Augsburg u. fand Aufnahme im bischöflichen Seminar zu Dillingen. Nach wenigen Wochen stellte sich allerdings die Voraussetzung Regers, als sei die erwähnte abschlägige Antwort im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe ertheilt worden, als irrig dar; aber Reger war bereits in Dillingen.“ Undatierte Stellungnahme des Novizenmeister und Priors Rupert Mittermüller (1814–1893).

<sup>21</sup> Lang an Senestrey, Metten, 30. Aug. 1883.

In Erwiderung der oberhirtlichen Entschließung vom 2. September, die Regers Abberufung aus dem Priesterseminar in Dillingen und die Rückkehr in jenes zu Regensburg verfügte, erneuerte dieser seine Bitte um Gewährung der Dimissorien und führte hierfür ein ganzes Bündel von Gründen ins Feld<sup>22</sup>. Sein gesundheitlicher Zustand habe sich in Dillingen gebessert, „da die dortige Luft, nicht verunreinigt durch Fabriken, sich ihm als sehr zuträglich erwiesen“ habe, wohingegen die Beserzung in Regensburg sicherlich „aufgehalten“ würde, „da ja die Luftheizung sich für Lungenleidende als schädlich erzeigt“. Eine Privatwohnung in Regensburg zu beziehen, erlaubten ihm aber seine finanziellen Verhältnisse nicht, und „zudem würde die Fabrikluft Regensburgs für ihn auf keinen Fall günstig sein“. Sodann begebe sich der Bischof von Augsburg mitnichten der Ansprüche ihm gegenüber<sup>23</sup>: „Zum Mindesten würde eine Restitutionspflicht erwachsen für den ihm unentgeltlich verabreichten Mittags- und Abendtisch sowie für Bier und Frühstück, das ihm ebenfalls gratis verabfolgt wurde. Weil ferner seine Kräfte durch die zwischen Mittagstisch und Frühstück gelegene Zeit von 5 Stunden zu sehr erschöpft wurden, so ward ihm um 10 Uhr noch eine eigene Stärkung bewilligt. Gerade diese letztere, welche für ihn so nothwendig war, dürfte in Regensburg absolute unthunlich sein wegen der zu großen Entfernung von Lyzeum und Seminar, während Bier und Frühstück, das er in Regensburg aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätte und bei seiner körperlichen Konstitution nicht weglassen kann, seine Schulden vermehren würde.“ Außerdem, so argumentierte Reger weiter, sei seine Übersiedlung nach Dillingen kein „freiwilliger Akt“ gewesen, durch den er sich seiner Heimatdiözese habe entziehen wollen. Vielmehr habe er sich erst an den Bischof von Augsburg gewandt, nachdem der Regensburger Seminarregens geäußert hatte: „Käme er gesund wieder, so wäre er zu tadeln wegen seines Wankelmuthes[,] und krank können wir ihn nicht nehmen. Was thue ich mit einem Mann, der zur Seelsorge herangebildet werden soll, wenn man von vorneherein weiß, daß er hiezu untauglich ist.“ In diesen Worten des Prälaten Dr. Enders sei „ein förmlicher Verzicht auf den Kandidaten in perpetuum“ gelegen, „eine Entbindung von den Verpflichtungen gegen die Diözese“, „mit einem Worte virtuell die Dimissorien“. Er, Reger, habe also die Verbindung mit dem Bistum Augsburg „nur nothgedrungen“ aufgenommen, könne diese aber, nachdem sie nun einmal geknüpft sei, „nicht mehr einseitig lösen“, könne ferner, „selbst wenn sie beiderseitig gelöst werden sollte, die Restitutionspflicht nicht auf sich nehmen, zumal [nicht] bei seiner pecuniären Lage“.

Bischof Senestrey ließ sich von den angeführten Gründen nicht im mindesten beeindrucken. Er schrieb unter das neuerliche Gesuch um Dimissorien am 8. September: „Max Reger hat sich alle Folgen seines nicht regulären Vorgehens selbst zuzuschreiben, weil er ohne förmliche Erlaubniß in eine andere Diözese um Aufnahme gebeten hat.“ Keine vierzehn Tage später teilte der in diesem Sinn beschiedene Alumnus dem Regens seines Heimatbistums „ergebenst“ mit, dass er dem Augsburger Ordinariat seine Abberufung nach Regensburg zur Kenntnis gebracht habe und seiner „Pflichten gegen die Diözese des hl. Ulrich, in specie der Restitutionspflicht an die Seminarkasse Dillingen für ledig erklärt“ worden sei. Er werde daher am 13. Oktober in Regensburg eintreffen, um „im Vertrauen auf Gott“ seine Studien fortzusetzen. Von der Erlaubnis, eine Privatwohnung zu beziehen, wolle er vorerst keinen Gebrauch machen, da seine „ascetische Durchbildung hiedurch sehr zu

<sup>22</sup> Reger an Senestrey, ohne Ort und Datum [Anfang Sept. 1883].

<sup>23</sup> Randglosse Senestreys: „Und die Ansprüche der Diözese Regensburg gelten nicht?“

Schaden käme, abgesehen von den übrigen Unannehmlichkeiten, welche dieser Schritt naturgemäß zur Folge hätte“. Zudem habe sich sein Gesundheitszustand etwas gebessert; namentlich das Nasenbluten stelle sich immer seltener ein. Nur bitte er, ihm im Studiersaal einen möglichst weit von der Luftheizung entfernten Platz zuzuweisen<sup>24</sup>.

Während der Personalbogen für das Studienjahr 1883/84, in dem Reger dem 2. theologischen Kurs des Klerikalseminars angehörte, noch „häufiges Nasenbluten“ vermerkt, scheint sich der Priesteramtskandidat aus Pressath im darauffolgenden Jahr allmählich von seiner Krankheit erholt zu haben. Am 6. Mai 1886 bat er – mittlerweile „Diakon der heiligen römischen Kirche“ – um „huldvolle Gewährung einer dispensatio super defectus aetatis“ von sechs Monaten, damit er mit seinem Alumnatskurs am 20. Juni zum Priester geweiht werden könne<sup>25</sup>. Da Senestrey „aufgrund des Priestermangels“ der Bitte entsprach, empfing Reger am besagten Tag im Alter von 23 ½ Jahren zusammen mit 21 weiteren Kandidaten in der Regensburger Kathedrale St. Peter das Sakrament der Priesterweihe.

Wenige Wochen nach der Primiz in Pressath begann für den Neupriester eine sechsjährige Wanderschaft kreuz und quer durch die weitgedehnte Diözese. Fürs erste beorderte man ihn am 31. August 1886 als Aushilfspriester in die Pfarrei Wettzell (Dekanat Unterviechtach), wo er am 9. September seinen Dienst antrat<sup>26</sup>. Aber schon zweieinhalb Monate später äußerte er die inständige Bitte „um Zuweisung eines anderen Seelsorgepostens mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse“. „Schon von Jugend auf an Lungenkrankheiten u. Athmungsbeschwerden leidend“, fühlte er sich „der durch das beständige Bergauf – Bergab sehr anstrengenden Pastoration nicht gewachsen“<sup>27</sup>, schrieb er am 18. November an Senestreys damaligen Generalvikar Martin Dandl (1815–1895), der ihm erwiderte: „Wir können der Bitte um Versetzung nach so kurzer Zeit seit Vornahme der Admission nicht entsprechen. Die Schwierigkeiten, welche in der Pfarrei Wettzell zu überwinden sind, sind keineswegs von der Art, daß sie der Adressat bei einiger Geduld u. Vorsicht nicht überwinden könnte, zumal auch der Hw. Pfarrer in der Pastoration mitzuhelpen in der Lage ist.“ Im übrigen habe man bei der Admission seine Gesundheitsverhältnisse keineswegs außer Acht gelassen; fast alle diesjährigen Neupriester hätten „strenge Posten zu versehen“<sup>28</sup>. Reger musste also bis auf weiteres in Wettzell ausharren. Erst als sich sein Lungenleiden derart verschlimmerte, dass er für die Osterzeit selbst einer Aushilfe bedurfte<sup>29</sup>, stellte ihm das Regensburger Ordinariat die Versetzung in Aussicht.

<sup>24</sup> Reger an Enders, Pressath, 20. Sept. 1883.

<sup>25</sup> Zur Begründung führte er aus: „Wohl ist derselbe sich bewußt, nicht bloß an Alter, sondern auch an Wissen u. Tugend hinter den durch ein onus angelicis humoris formidandum bedingten Anforderungen zurückzustehen. Indeß dieses Bewußtsein vermag nicht, ihm den Muth zu benehmen, ist vielmehr geeignet, sein Vertrauen auf denjenigen einerseits zu beleben, der sich stark erweist in den Schwachen, anderseits ihn zur Vervollkommenung des Herzens wie Verstandes anzueifern[,] u. die gnädige Gewährung seines demüthigsten Gesuches wird ihm ein neuer Segen hierzu sein.“ Reger an Senestrey, Regensburg, 6. Mai 1886.

<sup>26</sup> Pfarrer Alois Streuber (1826–1887) an Ordinariat, Wettzell, 14. Sept. 1886. – Soweit nichts anderes angegeben wird, sind die Admissionsdaten den einschlägigen Schematismen der Geistlichkeit des Bistums Regensburg entnommen.

<sup>27</sup> Reger an Ordinariat, Wettzell, 18. Nov. 1886.

<sup>28</sup> Dandl an Reger, Regensburg, 23. Nov. 1886.

<sup>29</sup> So Reger am 7. März 1891 aus Tegernbach an Senestrey.

Seine zweite Anstellung erhielt Reger am 21. Juni 1887 als Pfarrprovisor in Trausnitz (Dekanat Nabburg), die dritte nur wenige Monate später, am 14. November 1887, als Pfarrprovisor in Rothenstadt (Dekanat Sulzbach). Von dort führte ihn der Weg wieder nur Monate später, am 24. Februar 1888, als Aushilfspriester nach Waidhaus (Dekanat Leuchtenberg). Hier sollte sich sein Verhältnis zum Ortspfarrer und Dekan Joseph Gareis (1822–1894), einem Priester, der schon vier Jahrzehnte in Waidhaus pastorierte, jedoch seit Jahren körperlich schwer leidend war, alles andere denn einträglich gestalten. Dies war wohl auch auslösendes Moment dafür, dass sich Reger alsbald ohne Wissen der oberhirtlichen Behörde bei der Regierung von Oberbayern um eine vakante Präfektenstelle am königlichen Studienseminar in Burghausen bewarb. Am 9. Mai setzte die Regierung das Ordinariat Regensburg von seiner Bewerbung in Kenntnis mit dem Ersuchen um Rückäußerung, ob „gegen die allenfallsige Uebertragung dieser Funktion an den genannten Priester keine Erinnerung“ bestehe<sup>30</sup>. Die Anfrage aus München versah der Generalvikar mit dem für sich sprechenden Randvermerk: „Besteht sehr viel Erinnerung, so daß der Petent einen Verweis verdient mit dem Auftrage[,] sein Gesuch zurückzunehmen. Entlassen werden kann und darf er nicht.“ In seiner Antwort an die oberbayerische Regierung vom 15. Mai erklärte Dandl sodann apodiktisch, „daß wir einen Priester, welcher wie Max Reger seine Gymnasial- u. Lyzeal-Studien auf Kosten unseres Knaben- u. Klerikalseminars durchgemacht hat, aus unserer Diözese wegen des drückenden Priestermangels nicht entlassen können“, und fügte hinzu: „Es wird diesem erst am 20. Juni 1886 ordinierten, sich überschätzenden Priester selbst zuträglicher sein, wenn er seiner Mutterdiözese noch länger in der Seelsorge dient, so seiner Dankspflicht genügt, u. sich die ihm noch mangelnde Charakterreife aneignet.“<sup>31</sup> Unterm gleichen Datum erging ein geharnischtes Schreiben an den „Diözesanpriester Max Reger“ in Waidhaus, weil er „sich hinter dem Rücken seiner vorgesetzten oberhirtlichen Stelle um eine Präfektenstelle in der Diözese Passau beworben“ habe: „Daß derselbe zur Selbstüberschätzung u. Eigenmächtigkeit stark inkliniere, ist nicht unbemerkt geblieben, daß er aber fähig sei, ohne Wissen seines Oberhirten aus seiner Mutter-Diözese zu flüchten mit Verletzung der schuldigen Dankbarkeit, das haben Wir von ihm doch nicht erwartet. Kein guter Priester verläßt zur Zeit der größten Noth die Diözese, aus deren Schüssel er Jahre lang gegessen hat. Das hat Priester Reger in seiner Unbesonnenheit versucht, u. er erhält dafür einen ernsten Verweis.“<sup>32</sup>

Dem von Dandl abschließend erteilten Auftrag, das Bewerbungsgesuch um die Präfektenstelle in Burghausen zurückzuziehen, hatte Reger allerdings von sich aus bereits am 8. Mai erfüllt<sup>33</sup>, weil er sich offenbar zwischenzeitlich seines Fehlverhaltens bewusst geworden war. Indem er dies in seinem an den Bischof gerichteten Entschuldigungsschreiben mitteilte, beteuerte er zugleich, dass es ihm nicht in den Sinn komme, „sein Vergehen zu rechtfertigen“, wenngleich es „Milderungsgründe“ gebe, nämlich seine Erkrankung in der Osterzeit, die Unfähigkeit des Waidhauser Pfarrers zu jeglicher Arbeit und eine gewisse Missstimmung in der Pfarrei wegen des mehrmaligen Wechsels der Kooperatoren. Dann folgte ein Schlussatz, der selbst

<sup>30</sup> Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, an Ordinariat Regensburg, München, 9. Mai 1888.

<sup>31</sup> Dandl an Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Regensburg, 15. Mai 1888.

<sup>32</sup> Dandl an Reger, Regensburg, 15. Mai 1888.

<sup>33</sup> Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, an Ordinariat Regensburg, München, 16. Mai 1888.

einen noch so entrüsteten Adressaten versöhnlich stimmen musste: „Der ehrerbietigst Gefertigte bittet rundweg um Verzeihung, verspricht durch doppelten Eifer[,] das Geschehene gut zu machen, und bittet des weiteren, seinen Aufenthalt in Waidhaus als Buße zu betrachten.“<sup>34</sup>

Mag sein, dass Reger nun bei der Pastorierung von Waidhaus „doppelten Eifer“ an den Tag gelegt hat. Aber sein gestörtes Verhältnis zum dortigen Pfarrer steigerte sich in der Folgezeit zum offenen Zerwürfnis. Mit Schreiben vom 19. November 1888 wandte sich Gareis schließlich direkt an Senestrey und bat unter Schilderung seiner schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung um eine Audienz, denn mit dem seit März des Jahres ihm zur Verfügung stehenden Aushilfspriester könne er „absolut nicht weiter amtiren“<sup>35</sup>. Hierauf teilte ihm Generalvikar Dandl mit, man wolle ihm „die Anstrengung und Auslagen einer Reise“ nach Regensburg „in der rauen Jahreszeit“ nicht zumuten; er solle vielmehr seine „den Hilfspriester Max Reger betreffenden Beschwerde-Punkte wenigstens in Kürze schriftlich“ darlegen und „ad manus R[everendissi]mi einsenden“<sup>36</sup>. Gemäß diesem Auftrag unterbreitete Gareis dem Bischof am 30. November folgende Gravamina:

- „1. polterndes Stampfen über die Stiege u. das Gangfletz im Pfarrhause;
2. heftiges Zuschlagen der Haus- und Zimmerthüren, daß es einem durch Mark u. Bein geht;
3. Pfeifen, Singen u. Schreien, namentlich auch beim Vorübergehen an meiner Zimmerthüre;
4. Vielfaches Herumgehen in den Häusern mit allerlei Klatsch;
5. die Äußerung: ‚Ich darf nicht meinen, er sei mein Hausknecht‘;
6. Anberaumen der Kinderbeicht, ohne mir vorher etwas zu sagen oder mich zu fragen;
7. Ungefähr am 25.<sup>ten</sup> oder 26.<sup>ten</sup> August sagte ich aus irgend einem Anlaß: ‚Ich lasse mich weder belehren noch kommandieren.‘ In Folge dieser in Ruhe gesprochenen Worte kam er am 29. August auf mein Zimmer, und sagte mir in's Gesicht: ‚Sie sind saugrob; wir zwei passen nicht zusammen.‘ Weil ich vorher äußerte, ich möchte gerne für mich allein sein, erzählte er in den Häusern, ich hätte ihn aus meinem Zimmer hinausgeschmissen (vielleicht soll es heißen: hinausgewiesen). Allein noch heute geht in der Pfarrgemeinde die Rede vom ‚Hinausschmeißen‘!!
8. Schon seit vielen (wenigstens 7–8) Wochen redet er nichts mehr mit mir. Der Hochw. Herr ignorirt den Pfarrer und Dechant.“

Abschließend bat Gareis „flehentlich“, ihm in seiner „ohnehin sehr kranken Lage“ durch die Versetzung Regers auf einen anderen Posten „huldvollst Hilfe und Trost zu spenden“, denn aufgrund der angeführten Beschwerden, die ihm „eine unüberwindliche Antipathie gegen diesen Herrn“ einflößten, sei „ein gegenseitiges frohes Zusammenleben u. einträchtige Berufswirksamkeit undenkbar“. Nach den Weihnachtsferien trug der Generalvikar der Bitte des Pfarrers Rechnung und versetzte Reger am 8. Januar 1889 als Pfarr- und Benefiziumsprovisor nach Lupburg (Dekanat Laaber). Weitere oberhirtliche Admissionen des Jungpriesters erfolgten sodann in

<sup>34</sup> Reger an Senestrey, Waidhaus, 19. Mai 1888.

<sup>35</sup> Gareis an Senestrey, Waidhaus, 19. Nov. 1888.

<sup>36</sup> Dandl an Gareis, Regensburg, 26. Nov. 1888.

Abständen von jeweils nur etlichen Monaten: am 1. Mai 1889 als Pfarrprovisor in Pfelling (Dekanat Deggendorf); am 10. August 1889 als Pfarrprovisor in Weihern (Dekanat Nabburg); am 22. Januar 1890 als Benefiziumsprovisor in Wolnzach (Dekanat Geisenfeld); am 19. Juli 1890 als Pfarrprovisor in Geroldshausen (Dekanat Geisenfeld); am 24. November 1890 als Pfarrprovisor in Tegernbach (Dekanat Deggendorf). Auf letzterem Posten bat Reger am 7. März 1891 „in Ansehung seines fortgesetzt leidenden Zustandes ... um Verleihung einer stabilen Stelle in Form einer kleinen Expositur mit Schule in durchaus ebener Gegend“. Durch „die überaus beschwerliche Pastoration zu Tegernbach“ habe sich nämlich seine schon vor dem Abitur ärztlicherseits konstatierte „Anlage zu einem Herzleiden ... zu einer unmittelbaren Gefahr“ ausgewachsen; schon nach einer ansteigenden Wegstrecke von etwa zehn Metern stelle sich „heftiges, auch für die Umgebung hörbares, anhaltendes Herzklopfen“ ein. Sein Wunsch nach einem ständigen Posten rechtfertigte sich aber auch ob der Tatsache, „daß er bereits 10mal ... admittiert“ worden sei, und „wie sehr bei diesem zehnmaligen Umzug seine Möbel, Bücher u. auch die Börse gelitten“ hätten, bedürfe keiner Erläuterung. „Gegen den etwaigen Verdacht der Arbeitsscheue“ könne er sich „getrost auf seine Vergangenheit“ berufen. Selbst auf den „in mehrfacher Hinsicht als schwierig“ geltenden Posten Trausnitz, Rothenstadt, Waidhaus, Lupburg und Pfelling habe er „seine Obliegenheit vollauf wahrgenommen“; ja, sogar nach Weihern sei er gegangen, „um sich dort zu ruinieren“<sup>37</sup>.

Am 13. April 1891 wurde Max Reger auf die zur Pfarrei Neukirchen bei Schwandorf gehörige Expositur Kirchenbuch angewiesen<sup>38</sup>. Noch von Tegernbach aus hatte er kurz zuvor vom Ordinariat ein für die Bewerbung um Zulassung zum Pfarr- und Predigtamtskonkurs erforderliches Qualifikationszeugnis erbeten<sup>39</sup>, in dem ihm in den drei Rubriken „wissenschaftliche Bildung“, „Amtseifer“ und „sittliches Betragen“ bei einer fünfstufigen Notenskala jeweils das Prädikat „vorzüglich“ und damit die Note 2 erteilt wurde<sup>40</sup>. Beim Konkurs selbst erzielte er mit der Gesamtnote 2,06 den 7. Platz unter 49 Kandidaten und die Befähigung für eine Kanzel II. Klasse. In der Expositur Kirchenbuch verblieb Reger allerdings nur ein Jahr. Am 9. April 1892 bewarb er sich erfolgreich um die vakante Pfarrei Rothenstadt bei Weiden<sup>41</sup>, die er bereits 1887/88 einige Monate verwest hatte. Sie wurde ihm am 22. April zunächst als Provisor, dann ab 15. Juni 1892, dem Tag der Investitur, als Pfarrer verliehen.

Bei Rothenstadt handelte es sich damals noch um eine Simultanpfarrei, deren Be lange nach dem Paritätsprinzip zwischen Katholiken und Protestanten aufgeteilt waren; auch das dem Apostel Bartholomäus dedizierte Gotteshaus stand beiden Konfessionen für ihre gottesdienstlichen Verrichtungen zur Verfügung, ausgenommen die Sakristei, die ausschließlich katholischer Nutzung diente. Die heutige katholische Pfarrkirche Rothenstadts mit dem Titel „Mariä Mutterschaft“ wurde erst unter Reger ab 1893 errichtet und am 18. Juli 1905 konsekriert. Reger, der bis Ende September 1909 als Pfarrer amtierte, hat somit die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen, dass das Simultaneum in der Amtszeit seines Nachfolgers 1910 beendet werden konnte, indem man den Protestanten die Simultankirche und den

<sup>37</sup> Reger an Senestrey, Tegernbach, 7. März 1891.

<sup>38</sup> Pfarrer German Bergler (1839–1905) an Senestrey, Neukirchen, 20. April 1891.

<sup>39</sup> Reger an Ordinariat, Tegernbach, 9. April 1891.

<sup>40</sup> Qualifikationszeugnis, Regensburg, 6. Juni 1891.

<sup>41</sup> Reger an Senestrey, Kirchenbuch, 9. April 1892.

Friedhof gegen die Ablösungssumme von 10000 Mark überließ<sup>42</sup>. Wie schon auf manchem seiner früheren Posten kam Reger jedoch allem Anschein nach auch in der zwischen 600 und 700 Katholiken zählenden Pfarrei Rothenstadt mit den obwalten- den Verhältnissen nur schwer zurecht. Sonst hätte er sich wohl nicht bereits im Spätjahr 1895 und erneut im Mai 1898 um die erledigten Pfarreien Schamhaupten bzw. Abensberg beworben<sup>43</sup>. Besonders unerquicklich aber dürfte sich seine Situa- tion gestaltet haben, als das Landgericht Weiden im Januar 1900 nach wiederholter Anzeige ein Verfahren gegen ihn „wegen Vernichtung einer Urkunde“ eröffnete<sup>44</sup>. Am 28. des Monats setzte er dem Bischof hieron in Kenntnis mit dem Bemerkten: „Mein Vertheidiger, Herr v. Grafenstein, wird, wenn wirklich eine Verurtheilung zu 1 oder 2 Tagen herauskommen sollte, die Revision zum Reichsgerichte in Leipzig einlegen. Über den Verlauf werde ich s.[einer] Z.[eit] berichten.“<sup>45</sup> Bei der Gerichts- verhandlung Anfang Februar wurde Reger zu einer Woche Gefängnishaft verurteilt, woraufhin ihn Generalvikar Leitner, der dies offenbar der Presse entnommen hatte, aufforderte, den Tatbestand, der zur Verurteilung geführt habe, „klar u. eingehend“ darzulegen und zugleich mitzuteilen, ob gegen das Urteil Revision eingelegt wurde oder wird<sup>46</sup>. Da der Verurteilte nicht reagierte, forderte ihn Leitner am 9. Mai erneut auf, „ehestens pfarramtlichen Bericht“ zu erstatten<sup>47</sup>. Am 6. Juni 1900 übersandte Reger der oberhirtlichen Behörde endlich den wiederholt angemahnten Bericht<sup>48</sup>, aus dem sich als Quintessenz der detailliert geschilderten Einzelvorgänge nachste- hender Tathergang ergibt.

Ende Januar 1894 hatte Reger – nach eigenem Bekunden „damals infolge des Kirchenbaues bereits nervenleidend“ – in Erfahrung gebracht, dass die älteste, noch ledige Tochter des Lehrers Strobel von Pirk vom verheirateten Rothenstadter Wirth und Kirchenpfleger Bartholomäus Kick geschwängert worden war. Aus „Rücksicht auf die leidende Ehefrau des Verführers“ und „wegen des allgemeinen Aerternisses, des Gespöttes der Andersgläubigen für den Fall, dass die noch nicht ruchbar gewordene Paternität unter die Leute kaeme“, befürwortete er die Vertuschung der An- gelegenheit und verfasste eine von Kick durch Unterschrift beglaubigte Urkunde, in der sich dieser bereit erklärte, bis zum 12. Lebensjahr des Kindes jährlich 120 Mark in Quartalsrenten dem Pfarrer zur Weitergabe an die Familie Strobel auszuhändigen. Da aber Kick nur „sehr unregelmäßig“ zahlte, riet Reger dem Lehrer im November 1895, den Kindsvater selbst zur Abfassung einer Urkunde zu veranlassen, weil sie im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung „größere Beweiskraft“ besäße. Bei einer turbulenten Zusammenkunft aller Beteiligten im Pfarrhause sträubte sich Kick jedoch, eine neue Urkunde zu erstellen, solange die erste existiere. „Im Laufe des Herumstreitens“ zerriss Reger „nach Fertigung einer neuen Urkunde“ das von ihm

<sup>42</sup> Vgl. hierzu: Matrikel der Diözese Regensburg, hg. v. Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg 1916, 581 f; Matrikel des Bistums Regensburg, hg. v. Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997, 609 f.

<sup>43</sup> Dies geht hervor aus seinen Gesuchen um ein oberhirtliches Qualifikationszeugnis vom 13. Dezember 1895 und 13. Mai 1898.

<sup>44</sup> Es ging also nicht bloß um „Radierung in einer Urkunde“, wie Weihbischof Hierl im zitierten Brief an den Nuntius geäußert hat, sondern um deren Vernichtung. Die von Hierl außerdem erwähnte Klage „wegen Meineides“ ist im Personalakt nicht dokumentiert.

<sup>45</sup> Reger an Senestrey, Rothenstadt, 28. Jan. 1900.

<sup>46</sup> Leitner an Reger, Regensburg, 12. Febr. 1900.

<sup>47</sup> Leitner an Reger, Regensburg, 9. Mai 1900.

<sup>48</sup> Reger an Senestrey, Rothenstadt, 6. Juni 1900.

abgefasste Dokument. In Reaktion darauf schlug Lehrer Strobel zunächst „einen furchtbaren Laerm“ und brachte sodann die Sache zur Anzeige mit der Konsequenz, dass das Landgericht Weiden ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gemäß § 274 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches gegen Reger einleitete. Bei der Hauptverhandlung vertraten die Weidener Richter den Standpunkt, der Pfarrer von Rothenstadt habe das Dokument in der Absicht vernichtet, „die Familie Strobel zu schädigen“. Sie folgten daher dem Antrag der Staatsanwaltschaft und verurteilten Reger zu einer Woche Gefängnishaft. Nachdem die Bemühungen um eine Revision des Urteils durch das Reichsgericht in Leipzig gescheitert waren, wandte sich Regers Verteidiger „an die Krone um Niederschlagung der ganzen Angelegenheit“ mit dem Ergebnis, dass die Gefängnisstrafe auf dem Gnadenwege in eine Geldstrafe von 100 Mark umgewandelt wurde<sup>49</sup>.

In seinem Bericht an den Bischof warf Reger auch die Frage auf, „wie die Verhandlung hierorts aufgenommen wurde“, und beantwortete sie folgendermaßen: „Von den Protestanten, mit welchen ich gut stehe, wohnte gar niemand derselben an, von den Katholiken ein Mann u. eine Frau, deren häusliche Erziehung – ein Sohn wurde mit 15 Jahren Vater – mein Einschreiten erheischte. Die Katholiken der Gemeindeverwaltung wollten eine öffentliche Versammlung anberaumen, um mir die ungeschmälerte Fortdauer ihres Vertrauens zu votieren. So wohltuend dieser Gesinnungsausdruck für mich war, so winkte ich gleichwohl ab, freute mich dafür um so mehr ob der vielen Noveren und sonstigen Gebete, die für mich verrichtet, ob der Messen, die für mich bestellt wurden und ganz besonders ob der Mehrung des Empfanges der hl. Sacramente und des Besuches der hl. Messe.“<sup>50</sup> An der Regensburger Diözesankurie war man verständlicherweise über die von der Presse weidlich ausgeschlachteten Vorgänge in Rothenstadt wenig erfreut. In der Eingangsbestätigung von Regers Bericht vertrat Generalvikar Leitner eine Ansicht, der man nach Lektüre der 16seitigen Darlegungen nur vollauf zustimmen kann, nämlich: „Hr. Pfarrer Reger habe sich in diese nach ihrem Anfang so betrübende Geschichte viel zu viel persönlich eingelassen, wie die Entstehung u. der Inhalt der sog. I. Urkunde beweist.“<sup>51</sup>

Die Verurteilung durch das Landgericht Weiden macht nur allzu verständlich, dass Reger nun verstärkt nach einem anderen Posten Ausschau hielt. Im Frühjahr 1901 bewarb er sich um die Spitalpfarrei St. Katharina in Regensburg-Stadtamhof<sup>52</sup> – allerdings ohne Erfolg. Im Spätjahr 1907 suchte er anlässlich der anstehenden Wiederbesetzung der Pfarrei Cham um ein bischöfliches Qualifikationszeugnis nach und teilte dem neuen Oberhirten Henle mit: „Ich stehe im 45. Lebens-, 28. Priester- und 16. Dienstjahre auf meinem gegenwärtigen Posten.“<sup>53</sup> Aber es sollte noch fast zwei Jahre dauern, ehe Reger Rothenstadt verlassen konnte. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1909 bestellte ihn Bischof Henle zum Superior und Beichtvater des Klosters der Ursulinen in Straubing; traditionsgemäß war mit diesem Posten auch die Leitung der höheren Mädchenschule und der Lehrerinnenbildungsanstalt verbunden. Offenbar widmete sich Reger dem neuen Aufgabenbereich anfänglich mit großem Elan. Doch vier Jahre später bat er den Bischof, „in gnädigste Erwägung

<sup>49</sup> Reger an Senestrey, Rothenstadt, 2. Juli 1900.

<sup>50</sup> Reger an Senestrey, Rothenstadt, 6. Juni 1900.

<sup>51</sup> Leitner an Reger, Regensburg, 12. Juni 1900.

<sup>52</sup> Gesuche Regers um ein oberhirtliches Qualifikationszeugnis vom 9. Mai und 6. Juni 1901.

<sup>53</sup> Reger an Henle, Rothenstadt, 8. Dez. 1907.

[zu] ziehen, ob sich angesichts der im Ursulinenkloster Straubing bestehenden Schwierigkeiten nicht die anderweitige Besetzung meines Postens empfehle“. Bei Bejahung dieser Frage ersuche er „um Wiederverleihung der Pfarrpründe Rothenstadt“. In seiner derzeitigen Stellung stünden nämlich „sehr schweren und umfangreichen Verpflichtungen minimale Rechte gegenüber, die zudem oft genug nicht beachtet“ würden, „gleichwohl aber nicht urgert werden“ könnten, „solange der Superior zugleich Beichtvater und damit in besonderem Maße auf das Vertrauen des Convents angewiesen“ sei. Zeitweilig habe es den Anschein gehabt, „als ob dem Superior nicht einmal die Stelle des ersten Hausdieners zugebilligt würde“; selbst Laienschwestern hätten sich als „Vorgesetzte des Superiors“ geriert. Es widerstrebe seinem Charakter, auf einem Posten zu klagen, auf den ihn der besondere Wunsch des Bischofs geführt habe, und zudem zu klagen über Personen, welchen er „Vater und Vorbild“ sein solle und auch wolle. Aber „die neuesten mit direkten Lügen untermischten Querelen“ schmerzten ihn sehr und legten ihm, da er an seiner „Bürde schwer trage“, die eingangs gestellte Bitte nahe.

Vermutlich war diesem Schreiben eine Beschwerde der Oberin des Straubinger Ursulinenklosters über Regers Amtsführung vorausgegangen, die dem Betroffenen zur Stellungnahme übersandt wurde und ihn zur Bitte um Versetzung veranlasst hat. Doch Henle zog aus dem Vorgang zunächst keine Konsequenzen, und der Ausbruch der Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 bewirkte dann offenbar einen Aufschub von Personalentscheidungen dieser Qualität auf unbestimmte Zeit<sup>54</sup>. Erst im Spätjahr 1919 bot Henle, wohl auf Betreiben Scheglmans, dem Superior der Straubinger Ursulinen die Übernahme der Weidener Stadtpfarrei St. Joseph an, worauf ihm dieser in einer seltsamen Mischung von einwilligenden, abwehrenden und Henles Amtsauffassung schmeichelnden Floskeln antwortete: „Im Geiste versetze ich mich in die hohe Kathedrale unseres Bistums und wiederhole das ‚Promitto‘ des 20. Juni 1886. Soferne Ew. Excellenz mich ungeachtet meiner durch Dehnung der Stimbänder infolge beruflicher Überanstrengung sehr geschwächten Stimme für geeignet halten, will ich getreu meinem Grundsatz: Jeder Wunsch meines Oberhirten ist mir Befehl‘ alle Bedenken, z.B. Entblößung von allen Geldmitteln, Mangel an Hauspersonal[,] beseite setzen. Der Segen des Gehorsams würde mich von Straubing nach Weiden begleiten. Zum letztenmale habe ich 1909 in Weiden gepredigt und die Kirche ausgefüllt. Heute, da seit mehr als 10 Jahren meine Stimmittel in ungewöhnlichem Maße beansprucht sind, sind sie der Kirche zweifellos nicht mehr gewachsen. Ich erachte mich für verpflichtet[,] dieses Hindernis zur Kenntnis Ew. Excellenz zu bringen, bin bereit mich auf telephonischen Anruf in Regensburg durch den Spezialarzt Dr. Fischer untersuchen zu lassen und sage mit Herz und Mund: ‚Adsum‘. Mit dem ehrfurchtvollsten Dank für das mir erwiesene unverdiente Vertrauen nenne ich mich in tiefster Ehrerbietung Ew. Excellenz gehorsamster geistlicher Sohn Max Reger, Superior.“<sup>55</sup>

Aus der geplanten Versetzung Regers nach Weiden wurde nichts. Henles „gehorsamster geistlicher Sohn“ blieb bis auf weiteres Superior in Straubing, wiewohl sich dort die Klagen über ihn häuften<sup>56</sup>. Am 15. Oktober 1922 bat er Henle sodann, ihm

<sup>54</sup> Während des Krieges wurden Reger in seiner Eigenschaft als Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt und der höheren Mädchenschule 1916 vom bayerischen Monarchen das „König-Ludwig-Kreuz“ und 1918 von Kaiser Wilhelm II. das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen. Reger an Henle, Straubing, 3. Sept. 1916 und 29. Sept. 1918.

<sup>55</sup> Reger an Henle, Straubing, 2. Dez. 1919.

<sup>56</sup> Am 23. April 1920 erreichte den Bischof folgender Beschwerdebrief vom Vortag aus

„die Bewerbung um die seit 1911 vakante Pfarrei Zell bei Riedenburg gnädigst gestatten zu wollen“. Ein Mitglied des Domkapitels habe ihm nämlich am 28. September gesprächsweise zu verstehen gegeben, dass der Bischof „anlässlich des Misserfolgs einer Beamtenstochter in unserer Anstalt“ die Notwendigkeit der Neubesetzung des Straubinger Superiorats ausgesprochen habe. Dieser Notwendigkeit pflichtete er unter Ablehnung der angeblich aus seiner Schulleitung herrührenden Motive aus persönlichem Interesse rückhaltlos bei. Seines Erachtens sei nämlich kein Diözesanpriester derart mit Arbeit belastet wie er. Neben seinen Aufgaben als Superior sowie als Offiziator des Klosters und des Internats leite er zwei Schulen, die im Staatsdienste je einen eigenen Direktor mit höchstens einem Drittel seiner Unterrichtsstunden hätten. Zwar leiste er diese Arbeit nach dem für ihn maßgeblichen Willen des Bischofs gerne. Doch in einigen Jahren werde er unter ihrer Last zusammenbrechen, und dann könne es ihm bei dem „Mangel des Definitivums“ in seiner Stellung ergehen wie dem vormaligen Reibersdorfer Expositus Joseph Bogner (1876–1931), der nunmehr als Kommorant in Weiden „im Hause seiner Verwandten mit seiner Schwester ein und dasselbe Zimmer teilen“ müsse, denn: „Das Gemütsathletentum, das meinen Vorgänger in seiner dem Tode vorausgegangenen dreiwöchentlichen Erkrankung an Wassersucht ins Krankenhaus verweisen wollte, weil man keine Zeit habe[,] ihn zu pflegen, blüht noch. Erst vor 14 Tagen ging mir ein geharnischter Protest als Einschreibsendung zu, weil die Frau Oberin eine an Grippe erkrankte Ordenskandidatin mit 39 Grad Fieber zu Fuß ins Krankenhaus schickte. Herr Beichtvater Beer bestätigte mir auf Grund eigener Beobachtung die Herz-

Straubing: „Empfangen Hochwürdigster Herr Bischof eine dringende Bitte von zehn schwer bedrängten Beamtenfrauen. Von uns gehen zwei, von einigen sogar drei Mädchen in die Privat- und Pensionatschule der Ursulinen [!], deren Unterricht sehr gut ist bis auf den Religionsunterricht des H. Herr[n] Direktors Reger. Wir haben nämlich im Laufe der Zeit herausgefunden, daß die Kinder in der Religionsstunde mehr Schimpf- und Schmähworte hören (nach Art von Holzhackern und Fuhrknechten) als Erklärung des Unterrichtsstoffes. Durch Nachfragen bei verschiedenen anderen Mädchen wissen wir bestimmt, daß es in Wirklichkeit so ist; wir wollten es ja lange nicht glauben, da unsere Kinder mit den sogenannten Gasenkindern nicht verkehren dürfen. Eine von uns legte nämlich bei ihrer Missionsbeichte diese Angelegenheit dem H. Herrn Pater vor[,] und dieser gab ihr den Rat, die Sache wahrheitsgetreu dem Hochwürdigsten Herrn Bischof zu berichten mit der Bitte, einen anderen Religionslehrer an diese Stelle zu setzen. Diese Bitte legen wir hiemit Hochwürdigstem Herrn Bischof ergebenst vor, da es uns wirklich Gewissensvorwürfe macht[,] weiterhin unsere Kinder in diesen Unterricht zu schicken. Hochachtungsvollst. Im Namen der zehn Beamtenfrauen: M. Schreiner, Professorsgattin.“ – Generalvikar Scheglmann leitete diesen Brief am 27. April an den Straubinger Stadtpfarrer Joseph Ziegler (1863–1935) „zur vertraulichen Kenntnisnahme und Äusserung“ weiter, der am 6. Mai antwortete: „Die beiliegende Eingabe ist zweifellos eine pseudonyme Verleumdung; denn die Unterschrift ist gefälscht u. der Inhalt entspricht nicht der Wahrheit. Eine ‚Professorsgattin M. Schreiner‘ ist weder auf dem Gymnasium, noch auf der Realschule noch im Lehrerseminar bekannt; auch das Einwohnermeldeamt hat diese Adresse nicht. Vor mehreren Jahren wirkte wohl ein Professor Dr. Schreiner hier; er fiel im Kriege u. war unverheiratet. Seine Mutter, eine Lehrerswitwe, befindet sich seit ein paar Jahren in der Heilanstalt in Deggendorf. Auch eine Schülerin ‚Schreiner‘ ist in keiner Abteilung der Ursulinenschulen bekannt. Unterfertiger kann den Verdacht nicht unterdrücken, daß das Schreiben von einer Seite veranlaßt ist, die dem Ursulinenkloster nahe steht u. dem Herrn Superior feindlich gesinnt ist. Daß letzterer in Bezug auf Unterricht u. Disziplin streng sein kann, ist bekannt; aber daß die Schülerinnen von ihm Schimpf- u. Schmähworte hören, ist ausgeschlossen.“

losigkeit.“ Nicht Verärgerung oder Arbeitsunlust, so Reger abschließend, drücke ihm die Feder in die Hand, „auch nicht der Unwillen über die Missachtung des Rechts des Superiors durch die Frau Oberin“, sondern „die Sorge für meine Zukunft, für die Tage der beschränkten Arbeitsfähigkeit“<sup>57</sup>.

Postwendend erteilte der Bischof dem Superior den Auftrag, Näheres über die Unterredung mit einem „Mitglied des Domkapitels“, bei dem es sich de facto um den Dompropst und Weihbischof Hierl handelte, zu berichten. In seiner Antwort vom 18. Oktober bekundete Reger, Hierl, ehemals sein Instruktor am Gymnasium in Amberg, habe ihn gefragt, ob er sich im Hinblick darauf, dass der Bischof seine Versetzung für notwendig erachte, „weil eine Beamtenstochter durchgefallen ist“, schon einen Plan für die Zukunft zurecht gelegt habe. Seinerseits rate er ihm nachdrücklich, sich dessenthalben mit dem Bischof ins Benehmen zu setzen. Ansonsten habe sich der Weihbischof „sehr zurückhaltend“ gegeben und betont, er wolle den Superior nur insoweit in die Angelegenheit einweihen, als es für ihn „förderlich“ erscheine. „Einige Tage nach der Audienz“, so berichtete Reger weiter, habe er sich erinnert, „dass heuer tatsächlich eine Beamtenstochter durchgefallen sei“, und zwar die zehnjährige Rektorstochter Mathilde Hegele bei der Aufnahmeprüfung für die erste Klasse der höheren Mädchenschule, woraufhin der Vater auch seine anderen Töchter von der „Seminarübungsschule“ der Ursulinen abgemeldet habe<sup>58</sup>.

Henle leitete den Bericht an den Generalvikar weiter mit dem Vermerk: „Herr Geistlicher Rat Reger möge nicht sofort die Flinte ins Korn werfen. Könnte er nicht für St. Wolfgang hier in Frage kommen? Wird aber wohl zu spät sein, da Herr Menzinger in Neufahrn den Brief schon erhalten haben wird. Andererseits weiß ich im Augenblick auch nicht, wie Herr G. R. Reger als Superior ersetzt werden kann.“ Doch zum damaligen Zeitpunkt hatte sich dem für Personalfragen verantwortlichen Generalvikar zumindest bezüglich der Verwendung Regers bereits ein Ausweg aus der Ratlosigkeit eröffnet. Am 4. Oktober 1922 war nämlich der seit 1908 amtierende Regens des Priesterseminars Dr. Johann Baptist Höcht (1870–1950) zum Domkapitular gewählt worden, und den dadurch frei gewordenen Posten überantwortete Bischof Henle auf Drängen Scheglmans mit Wirkung vom 15. November des Jahres dem schon seit 1913 um seine Versetzung bemühten Superior des Ursulinenklosters in Straubing<sup>59</sup>. Dass bei dieser Personalentscheidung Kriterien wie priesterliche Vorbildhaftigkeit und Fähigkeit zur Menschenführung hintangestellt wurden, dürften die vorausgehenden Darlegungen hinlänglich deutlich gemacht haben.

#### *Regens des Regensburger Priesterseminars (1922–1928)*

Wie eingangs erwähnt, stieß Regers Amtsführung als Regens alsbald auf heftige Kritik, und zwar nicht zuletzt seitens seiner engsten Mitarbeiter. Auf Ersuchen des Nuntius Pacelli haben im Frühjahr 1924 zwei Jesuitenpatres, die nacheinander den Posten des Spirituels im Priesterseminar innehatten, ihr Votum über die Ursachen des Dauerkonflikts an der Regensburger Diözesankurie abgegeben und dabei jeweils

<sup>57</sup> Reger an Henle, Straubing, 15. Okt. 1922.

<sup>58</sup> Reger an Henle, Straubing, 18. Okt. 1922.

<sup>59</sup> Am 22. November 1922 teilte die Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, dem Kultusministerium diese Personalentscheidung mit und bemerkte hierzu: „Nachteiliges über ihn ist nicht bekannt geworden. Eine Erinnerung gegen die Ernennung des Priesters Maximilian Reger zum Regens des Bischöflichen Klerikalseminars dahier dürfte nicht bestehen.“

auch auf Regens Reger Bezug genommen. Robert Nostiz-Rieneck, der von 1919 bis 1922 Spiritual war, schrieb: „Es ist eine im Klerus weit verbreitete Meinung, daß der Bischof den Schein vermeiden will, als könne er beeinflußt werden, während er vom Generalvikar Hauspräl.[aten] Dr. Scheglmann ständig beeinflußt wird. Das zeigte sich besonders bei dem Wechsel in der Regentie des Priesterseminars. Der frühere Regens Dr. Höcht ... wurde ins Domkapitel gewählt. ... An seine Stelle kam ein intimer Freund des Generalvikars, der für diese Stelle wenig Eignung zeigte. Es wurde das Parteiwesen ins Seminar hineingetragen und schädliche Mißstimmung breitet sich aus.“<sup>60</sup> Nostiz-Rienecks Nachfolger Balthasar Wilhelm war von 1922 bis 1929 Spiritual und wusste somit über Regers Amtsführung aus unmittelbarem Erleben Bescheid. Er äußerte gegenüber dem Nuntius, der derzeitige Regens, „Intimus des Generalvikars“, sei bekannt als ein Mensch, dem es nicht schwer falle, es an „Charakter und Redlichkeit“ fehlen zu lassen; er beherrsche aber vortrefflich die Kunst des Umschmeichelns, und für Schmeicheleien sei Henle wie Scheglmann „sehr empfänglich“<sup>61</sup>.

Als Reger die Leitung des Seminars übernahm, hatten die Diözesanpriester Alois Schmid (1886–1925) und Johann Chrysostomus Weber (1886–1952) die Ämter des Subregens und des Präfekten inne. Diese beiden Herren baten den Bischof am 26. Februar 1924 in einem gemeinsam abgefassten Schreiben nachdrücklich um die ihnen von Henle bei seinem jüngsten Besuch im Klerikalseminar in Aussicht gestellte Audienz, wobei sie zum „Zweck der erbetenen Aussprache“ vielsagend darlegten: „Sie wollen nicht etwa um Enthebung von ihrem Posten nachsuchen, im Gegenteil, sie möchten in aller Ehrfurcht bitten in ihrer bisherigen Stellung bleiben zu dürfen, so lange ihnen Ew. Exzellenz Ihr Bischofliches Vertrauen schenken. Die Unterzeichneten wollen auch nicht die materiellen u. verwaltungstechnischen Angelegenheiten des Seminars berühren. Es liegt ihnen auch vollständig ferne, etwa gegen ihren nächsten Vorgesetzten H. H. g. Rat Reger Klage zu führen. Sie wollen sich lediglich aussprechen über die Seelenverfassung u. das ganze Verhalten der Alumnen, der künftigen Priester Ihrer Diözese. Seit mehr als einem Jahr müssen die Unterzeichneten wahrnehmen, daß eine solide Ausbildung der Alumnen immer mehr in Gefahr kommt. Die Alumnen machen Fehler; das war immer so; die Jugend braucht eben Erziehung. Das Besorgnisregende aber ist dieses: Die Alumnen u. gerade die Besten ... sagen es mit Schmerz, die letzte Quelle der meisten Schwierigkeiten im Seminar sei das geradezu unhaltbar werdende Verhältnis zwischen Regens u. Alumnen. Autorität u. Vertrauen sind schwer erschüttert u. in mancher Beziehung vollständig verloren. Die Unterzeichneten bemühen sich redlich – gegenteilige Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit –[,] die Autorität des Regens zu stützen; sie ringen förmlich danach, die Ordnung u. den guten Geist aufrechtzuhalten; sie sind mit ihrem Regens einig in dem Ziele[,] gute Priester zu erziehen. Aber zur Methode des H. H. g. Rates Reger können sie beim besten Willen u. bei aller der Jugend ziemenden Zurückhaltung nicht mehr länger schweigen, ohne ihr Gewissen zu belasten.“<sup>62</sup>

<sup>60</sup> „Informazioni del Rev. P. Nostiz S. J.“, ohne Datum [1924] und Unterschrift. ASV, ANM 350. – Zum Jesuiten Robert Nostiz-Rieneck (1856–1929) siehe KOCH, Jesuitenlexikon (wie Anm. 3), 1312.

<sup>61</sup> „Informazioni“ Wilhelms (wie Anm. 3).

<sup>62</sup> Schmid und Weber an Henle, Regensburg, 26. Febr. 1924. BZAR, OA 3227.

Offenbar hat Henle die beiden Seminarvorstände vorerst nicht empfangen, sondern aufgefordert, einen schriftlichen „Bericht über die Verhältnisse im Klerikal-seminar“ vorzulegen<sup>63</sup>. Darin teilten Schmid und Weber zunächst mit, „daß im Lauf des letzten Jahres, zum Teil schon früher, Besorgnis erregende Verhältnisse eingetreten sind, die nicht einmal zu beobachten waren unmittelbar nach Krieg u. Revolution“. Was sich jüngst vor allem manifestiere, sei „eine große Unruhe u. Zerfahrenheit sowie eine von Zeit zu Zeit bes. stark hervortretende *Unzufriedenheit*, ja *Verbitterung* unter den Alumnen“. Die Unruhe und Zerfahrenheit erachteten die Berichterstatter einerseits mitverursacht durch widrige Zeitumstände, so vor allem durch die Inflation vom Vorjahr und die wirtschaftliche Notlage des Seminars, andererseits durch „den Stundenplan an der Hochschule“ und „die langen Ferien“, die je auf ihre Art „eine straffe Disziplin“ und „die für Studium u. Aszese notwendige Konzentration“ erschweren. Alle diese Schwierigkeiten ließen sich freilich „nicht mit einem Federstrich beseitigen“, mit ihnen müsse gerechnet werden, konstatierten sie und fuhren, nunmehr auf das Kernproblem der Amtsführung Regers Bezug nehmend, freimütig fort: „Was aber not tut wie das tägliche Brot ist mehr als je eine sichere, nach besten Grundsätzen orientierte, *wohlwollende u. gerechte Leitung* des Seminars, eine Autorität, welche auf die jugendliche männliche Psyche eingeht, ohne nach Stimmung Wünsche zu erfüllen oder abzulehnen, eine Autorität, welche *Vertrauen u. Hochschätzung* sich zu verdienen vermag. Nach reifer Überlegung muß nun der Satz geschrieben werden, daß der derzeitige H.H. Regens in vielfacher Hinsicht eine solche Autorität nicht gewesen ist. Es muß festgestellt werden, daß die Alumnen von Anfang an, wie H.H. Regens dem H.H. Präfekten gegenüber äußerte, sehr willig u. wohlanständig waren und einen guten Geist bekundeten; sie wollten mit ihrem Regens auskommen, obwohl die verschiedensten Gerüchte über dessen Tätigkeit in Straubing u. Rothenstadt unter den Alumnen bekannt waren.“

Im weiteren Verlauf ihres Berichts konkretisierten Schmid und Weber den Autoritätsverlust Regers wie folgt: „Schon in den ersten Wochen seiner Amtsführung hat der H.H. Regens durch die *sonderbarsten Manieren, Redewendungen, Spässe* bes. auch bei Verkündigungen die Disziplin betreffend selbst in Verbindung mit ernsten Dingen sich lächerlich gemacht. Das waren die Alumnen bisher von einem Regens nicht gewöhnt. Die einen begannen über die erste Autorität im Hause zu witzeln, die anderen fühlten sich abgestoßen; bald wurden Anordnungen nicht mehr ernst genommen; die Autorität kam ins Wanken. Nun kamen *unvernünftige Strengheiten*, z.B. wurde bei der abnormen Kälte der *Speisesaal nicht geheizt*, obwohl die Tragung der Kosten in Aussicht gestellt war. Alle Alumnen litten schwer, viele gingen nicht mehr zu Tisch, auch während des strikten vorgeschrriebenen Stillschweigens wurde über diesen ‚Unsinn‘ kritisiert, eine Unordnung u. eine Verbitterung setzten ein, die erst einigermaßen wieder wichen, als Exzellenz die Heizung des Speisesaals anordneten. Geblieben ist aber eine *Verstimmung gegen den H.H. Regens* u. eine schwere Erschütterung seines Ansehens. Ähnliche Fälle ließen sich noch mehr anführen. Was endlich auf die Dauer unerträglich wird, ist dies, daß dem H.H. Regens vielfach nicht mehr geglaubt wird, weil manche seiner Äußerungen nicht der Wahrheit entsprechen. – Einmal hat er bei einer Schwierigkeit einem Alumnus gegenüber gesagt: ‚Da sagen wir einfach, der Herr Bischof hat es gesagt.‘ Das weiß ein Teil der Alumnen, so daß bei Berufung des H.H. Regens auf Exzellenz die Alumnen erklären, da

<sup>63</sup> „Bericht über die Verhältnisse im Klerikalseminar“ aus der Feder des Subregens Schmid, mitunterzeichnet vom Präfekten Weber, ohne Datum [wohl März 1924]. BZAR, OA 3227.

müsste erst geforscht werden, ob wirklich Exzellenz davon etwas wüßten. Es kursiert unter den Alumnen das Wort wenigstens unter den oberen Kursen: „Der H.H. Regens traut uns nicht u. wir trauen ihm nicht.“ Auffallend ist, daß die Alumnen ihre *Berufsangelegenheiten den Unterzeichneten vortragen* mit dem Bemerken, daß sie zum H.H. Regens kein Vertrauen haben.“

Sodann gingen die beiden Berichterstatter näher auf das Verhältnis des Regens zu den übrigen Seminarvorständen ein, das sich höchst unerfreulich gestaltete<sup>64</sup>, ehe sie im letzten Abschnitt ihres Dossiers mit beherzter Deutlichkeit zum Ausdruck brachten, dass sie nur ihrer Pflicht genügt hätten, wenn sie dem Bischof hiermit „vollen Einblick in die Verhältnisse des Priesterseminars ermöglichen“. Sie selbst könnten allerdings „nur halbe Arbeit“ leisten, da es nicht in ihrer Macht liege, „die Schwierigkeiten an der Wurzel zu fassen“, wären aber „gerne zur vollen Mitarbeit bereit“ und harrten der diesbezüglichen oberhirtlichen Weisungen. – Wie Henle mit dem Bericht der beiden Seminarvorstände umgegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Personelle Konsequenzen zog er jedenfalls nicht. Reger, über den dem Bischof auch von Seiten der Alumnen immer wieder Klagen zugingen<sup>65</sup>, blieb

<sup>64</sup> „Mit den übrigen Seminarvorständen bespricht sich der H.H. Regens oft erst dann, wenn die Anordnung schon verkündet ist. Nicht selten werden erst nachträglich Umstände offenbar, die eine Verordnung undurchführbar erscheinen lassen. Subregens und Präfekt suchen nach der Aussage des H.H. Regens sich populär zu machen bei den Alumnen. Wiederholt haben sie sich aber schon bemüht[,] die Alumnen zu beruhigen, wenn sie ihre Klagen vorbrachten, haben die Autorität des H.H. Regens gedeckt, so daß die Alumnen sagten, nun wären sie ganz rechtslos. Es ist manchmal geradezu unmöglich[,] die rechte Mitte zu finden: einerseits gegen Missstände aufzutreten, der Autorität des H.H. Regens nicht entgegen zu sein u. doch auch wieder offenkundige Rechte der Alumnen nicht zu verletzen. Der Präfekt ist z.B. verantwortlich für die liturgischen Dienste im Dom; dabei sind ihm aber vielfach die Hände gebunden durch Anordnungen des H.H. Regens. Der Subregens wird verantwortlich gemacht für die Ordnung im Hause, wird aber von verschiedenen Anordnungen des H.H. Regens nicht verständigt. Und doch kann nur durch gegenseitige Beratungen u. durch geschlossenes Vorgehen die Priestererziehung glücklich durchgeführt werden. – Die meisten Alumnen leiden unter den Verhältnissen. Nach Aussage solcher, die bereits geweiht sind, leidet bes. der Oberkurs, der ja durch die Vorlesungen am öftesten mit dem H.H. Regens zusammen ist. Viele bemühen sich mit den Schwierigkeiten sich abzufinden, sie sagen, der H.H. Regens könne sich infolge seiner früheren Tätigkeit eben in die männliche Seele nicht hineinfinden, andere sind resigniert, weil doch nichts zu ändern sei u. sie tun, was ihnen gut dünkt. Leider gibt es auch solche, die nach dem von einem Alumnus ausgesprochenen Grundsatz handeln: *Ich tue schön mit dem H.H. Regens, dann komme ich am weitesten.* Andere, die schon geweiht sind, sagten, sie hätten es ausgehalten mit dem Bewusstsein, weil sie bald aus dem Seminar hinauskämen. „Wir sind froh, daß wir draußen sind“, diese Worte sind nicht die rechte Erinnerung an das Priesterseminar.“

<sup>65</sup> Zum Beleg sei auszugsweise ein Brief des aus dem Ersten Weltkrieg schwerkrank heimgekehrten Alumnen Ludwig Kießwetter (1897–1943) angeführt, der am 25. März 1924, damals bereits Diakon, vom Krankenbett aus zum wiederholten Male an Henle schrieb: „Ew. Exzellenz werden mir gnädigst verzeihen, daß heute wieder ein Brief kommt. Es wäre mir ein dringendes Herzensbedürfnis mit Ew. Exzellenz persönlich zu sprechen, da ich im Krankheitszustand meine Anliegen schriftlich nicht recht zum Ausdruck bringen kann und schließlich das Schreiben eine große Kraftaufwendung bedeutet. Andererseits kommen mir schwere Bedenken, ob ich Ew. Exzellenz das Opfer eines gelegentlichen Besuches aufbürden kann und darf. – Gestern Abend besuchte mich H. H. Geistlicher Rat Regens. Mich freute sein Besuch um so mehr, als ich glaubte, daß er mir die Erfüllung meines Herzenswunsches mitteilen wird. Doch welche Enttäuschung! Wiederum ein hartes Nein. Nachdem das Hindernis des Kostenpunktes wegen des ewigen Lichtes beseitigt war, brachte er eine andere Begründung seiner

weiterhin Regens. Erst Henles Nachfolger Michael Buchberger (1928–1961) hat die untragbare Situation, in der sich die diözesane Priesterausbildung seit einem Jahr-fünft befand, schon im Jahr seines Amtsantritts bereinigt.

Vormals Generalvikar und Weihbischof in München, wurde Buchberger am 12. März 1928 durch den Münchener Erzbischof und Kardinal Michael von Faulhaber inthronisiert. Unmittelbar danach gewährte er dem Regens des Klerikal-seminars eine Audienz. Wie diese Unterredung verlief, wissen wir nicht. Aber bereits am 16. März bat Reger „in Erinnerung an die erste Hälfte des 12. Verses des Buches Jonas ... geziemendst um die Enthebung von seinem Amte und um Versetzung in den dauernden Ruhestand“<sup>66</sup>. Der benannten Schriftstelle geht die Erzählung vor-aus, dass der Prophet Jona auf der Flucht vor Gottes Auftrag in Japho ein Schiff bestieg und nach Tarsis fuhr. Als das Schiff in Seenot geriet, fragte ihn die Besatzung: „Was sollen wir mit dir tun, dass das Meer von uns ablässt.“ Und Jona erwiderte: „Nehmt mich und werft mich ins Meer, so wird das Meer von euch ablassen! Denn ich weiß, dass meinetwegen dieser Sturm über euch gekommen ist.“ Reger wollte nur den ersten Satz von Jonas Antwort auf sich bezogen wissen, nicht auch den zweiten, der ihm – um im Bild zu bleiben – die Verantwortung für die Seenot des Schiffes mit dem Namen „Priesterseminar Regensburg“ zugesprochen hätte. Mit anderen Worten: Er stellte sich auf den Standpunkt, dass die Klagen über seine Amtsführung der Grundlage entbehren und er das Opfer von Intrigen sei.

Offenbar in der Absicht, Reger durch die sofortige Versetzung in den Ruhestand nicht öffentlich bloßzustellen, beließ ihn Buchberger vorerst noch im Amt und hielt nach einer anderen Lösungsmöglichkeit dieser heiklen Personalfrage Ausschau. Mit Schreiben vom 30. August 1928 richtete er an Reger die Frage, ob ihm „ein Kanonikat bei St. Johann oder, falls sich eines erledigen sollte, an der Alten Kapelle erwünscht wäre“. Im bejahenden Falle wäre er, Buchberger, gerne bereit, Regers Ge-

Handlung vor. Er sagte nämlich, daß die Aufbewahrung des Allerheiligsten im Oratorium die wöchentlich einmalige Darbringung des hl. Messopfers verlange. Die Erfüllung dieser Pflicht sei unmöglich, weil in St. Jakob täglich die hl. Messen sein müssten. ... Mit dieser Begründung hat sich H. H. Regens selbst tatsächlich widersprochen. H. H. P. Spiritual feierte noch unmittelbar vor seiner Abreise am Montag der ersten Ferienwoche die hl. Messe, damit ja die Pflicht für jene Woche wegen der Gegenwart der hl. Eucharistie erfüllt gewesen wäre. Trotzdem aber ging H. H. Regens her und entfernte noch am gleichen Tage meinen lieben Heiland. ... Es ist mir unbegreiflich, daß ein Priester und noch dazu ein Regens meinen festen Willen[,] mit dem Eucharistischen Heiland im Tabernakel des Oratoriums zu verkehren[,] Eigensinn nennen kann. Ich gebe zu, daß ich oft sehr eigensinnig bin, zumal ich schon seit dem Kriege mit meinem Leiden zu kämpfen habe. Wer schon einmal krank war, findet dies ganz natürlich. Ein Priester nach dem Herzen Jesu kann einen solchen Wunsch, der leicht erfüllbar ist, einem Kranken wahrhaft nicht abschlagen. Mein Heiland möge mich vor der hl. Priesterweihe sterben lassen, falls ich in dieser Art und Weise meine Krankenseelsorge ausüben würde. – Ferner erklärte H. H. Regens, daß sich die Ehrwürdigen Schwestern des Seminars über mich beklagt hätten, weil ich ihnen wahrscheinlich nach seiner Ansicht Arbeit mache. Alle Schwestern im Seminar weisen diese Erklärung des H. H. Regens als grobe Verleumdung zurück. Alle ohne Ausnahme haben nicht ein einziges diesbezügliches Wort mit H. H. Regens gesprochen. Sie freuen sich vielmehr, daß sie einen Priesteramtskandidaten, der sein Teuerstes, die liebe Ge-sundheit für ihr Vaterland hingegeben, Wohltaten erweisen können. Ist es nicht schmerzlich, wenn ein Regens seinen Alumnen mit Unwahrheiten aufwartet, nachdem doch der Geist der Liebe und der Wahrheit in diesen altehrwürdigen Räumen, in der Pflanzstätte der Kirche wehen sollte!“

<sup>66</sup> Rege an Buchberger, Regensburg, 16. März 1928. BZAR, OA 3227.

halt „über das Einkommen eines Kanonikus hinaus bis zur Höhe des Anfangsgehaltes eines Domkapitulars zu erhöhen“. Dieses Angebot unterbreitete er Reger vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Seminarregenten bislang regelmäßig zu Domkapitularen befördert worden waren, sich zwischenzeitlich die Situation jedoch dadurch geändert hatte, dass es eine Vereinbarung zwischen der bayerischen Regierung und dem Hl. Stuhl gab, die die Altersgrenze für die Beförderung eines Priesters zum Domkapitular auf das vollendete 55. Lebensjahr festsetzte<sup>67</sup>. Reger aber hatte zum damaligen Zeitpunkt bereits das 65. Lebensjahr überschritten.

Auf Buchbergers bestens gemeintes und höflich stilisiertes Schreiben, in dem auch Wünsche für „recht gute Erholung und Kräftigung“ nicht fehlten, reagierte der Adressat nach Rückkehr aus dem Urlaub höchst echauffiert: „Noch immer, trotz Ablaufs einer Monatsfrist, niedergeschmettert ob seines Inhalts zwischen den Zeilen, allezeit eingedenk der besonderen Pflicht des Regens zu bedingungsloser und unwiderruflicher Treue gegen den Oberhirten selbst unter den schmerzlichsten Begleitumständen, erneure ich andurch meinen bittlichen Antrag vom 17. März d. J. um Enthebung von der Leitung des Priesterseminars und um Versetzung in den dauernen Ruhestand.“<sup>68</sup> Daraufhin fasste der Bischof den Entschluss, den Diözesanpriester Dr. Anton Döberl (1879–1940), damals Pfarrer in Wiesent, mit Wirkung vom 1. Januar 1929 zum Regens zu ernennen und den bisherigen Regens zum 31. Dezember laufenden Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und zwar bei gleichzeitiger Verleihung des Stinglheimschen Kanonikats an der Alten Kapelle „in der Weise, dass er zu seiner Emeritenpension von der bischöfl. Stiftungsadministration eine Zulage erhält bis zur Höhe des Kanonikusgehaltes und das auf solange Zeit[,] als das Kapitel nicht aus eigenen Mitteln ihm den entsprechenden Gehalt geben kann bezw. er nicht auf eine Kanonikatsstelle vorrücken kann“<sup>69</sup>. Auf diese Mitteilung antwortete Reger am 15. November mit dem „Hinweis“, dass wohl „ein Versehen“ vorliegen müsse, denn das oberhirtliche Schreiben vom 30. August habe ihm „eine Ergänzung des künftigen Gehalts bis zur Höhe des Anfangsgehalts eines Domkapitulars“ zugesichert, während ihm das jüngste oberhirtliche Reskript eine Ergänzung „nur bis zur Höhe des Gehaltes eines Kanonikus“ in Aussicht stelle, was einen Unterschied von jährlich 1600 Mark ausmache. Sofern er das Kanonikat, für das ihm das Stiftskapitel keine Wohnung zur Verfügung stellen könne, tatsächlich antrete, werde er die Zulage aus den Mitteln der Stiftungsadministration in vollem Umfang einem guten Zweck zukommen lassen, nämlich der Errichtung einer Kinderbewahranstalt in seiner ehemaligen Pfarrei Rothenstadt<sup>70</sup>.

Zwei Wochen später teilte Reger dem Bischof mit, dass er – „wenn auch sehr ungern“ und nur, „um Aufsehen zu vermeiden“ – beim Stiftskapitel der Alten Kapelle um die Aufschwörung nachsuchen werde, wenn man ihm 1. eine dauerhafte Gehaltsergänzung „bis zur Höhe des Anfangsgehalts eines Domkapitulars“ gewähre und 2. die an den Liga-Direktor Ferdinand Benz (1878–1961) vermietete Kanonikalwohnung in der Schwarzen Bärenstraße 7 zuweise. Als Begründung für diese

<sup>67</sup> Buchberger an Reger, Regensburg, 30. Aug. 1928. BZAR, OA 3227.

<sup>68</sup> Reger an Buchberger, Regensburg, 30. Sept. 1928. – Das erste Gesuch Regers um Versetzung in den Ruhestand datiert vom 16., nicht vom 17. März 1928.

<sup>69</sup> Buchberger an Generalvikariat, Regensburg, 12. Nov. 1928. BZAR, OA 3227. – Mit Schreiben vom 15. Nov. setzte Buchberger das Stiftskapitel zur Alten Kapelle hiervon in Kenntnis. BZAR, OA 3227.

<sup>70</sup> Reger an Buchberger, Regensburg, 15. Nov. 1928. BZAR, OA 3227.

Bedingungen führte er unter anderem an: „Der ehrerbietigst Unterzeichnete wurde durch die Begleitumstände seiner Enthebung vom Amte sowie durch die Form und den vorzeitigen Termin der amtlichen Verlautbarung in der Öffentlichkeit bloß gestellt, so daß ziemlich viele Personen, keineswegs nur dem geistlichen Stande angehörend, ihm Verwunderung und Teilnahme ausdrückten. Er lehnt eine neue Kränkung durch Degradierung zum Kanonikus mit der Geltung eines Vikars entschieden ab. Diese Degradierung läge vor, wenn nach den bestehenden Absichten die von Herrn Dioecesanjugendsecretär Wiesnet<sup>71</sup> gemietete Vikarswohnung durch dessen Unterbringung in der Dignitätswohnung des Collegiatstiftes St. Johann für ihn freigemacht würde.“<sup>72</sup>

Nun riss bei Buchberger, der sich durch Regers Konditionen förmlich erpresst fühlen musste, der Geduldsfaden. Mit Schreiben vom 4. Dezember gab er dem designierten Kanonikus gleich eingangs zu verstehen, „dass der Bischof von seinem Seminar-Regens doch keinen Auftrag und keine Weisungen für eine Wohnungsvermittlung annehmen kann“, und fuhr fort: „Ich wollte Ihnen den Rücktritt in jeder Weise so schonend und ehrenvoll als nur irgend möglich machen. Ex caritate habe ich mich auch noch bemüht, für Sie eine Wohnung zu finden. Aber dafür Vorwürfe und Vorschriften entgegenzunehmen, das verbietet die Rücksicht auf das bischöfliche Amt. Ich muss es daher von nun an Ihnen selbst überlassen, sich eine Wohnung zu suchen. Bemerken möchte ich nur noch, dass die Benz-Wohnung nicht grösser ist als die Wiesnet-Wohnung. Was die Zulage zur Emeritenpension anlangt, so habe ich Ihnen wohl in Aussicht gestellt, sie in der Höhe zu halten, dass Ihr Einkommen dem Anfangseinkommen eines Domkapitulars gleichgestellt ist, aber nur für den Fall, dass Sie die Ihnen angebotene Kanonikusstelle bei St. Johann oder eine eventuell freiwerdende Stelle an der Alten Kapelle gerne annehmen. Sie sind aber auf diesen Vorschlag nicht eingegangen[,] weder in Ihrem Schreiben vom 30. September noch in der mündlichen Aussprache. Sie haben vielmehr die Stelle bei St. Johann, um die sich gleichzeitig ein verdienter Stadtpfarrer beworben hat, als so minderwertig bezeichnet, dass man sie nicht einmal einem Kooperator anbieten könne. Nachdem Sie also das Angebot des Bischofes abgelehnt haben, besteht für denselben keine Bindung, Ihre Pension bis zur Höhe des Domkapitulargehaltes zu ergänzen. Ich will aber gleichwohl, dass Ihr Einkommen ein Ihrer bisherigen Stellung durchaus entsprechendes sei. Da es sich um Mittel des Seminars handelt und da ich ein treuer Verwalter dieser Mittel sein muss, habe ich den Rat meines Kapitels in dieser Angelegenheit eingeholt. Demselben entsprechend biete ich Ihnen an die Erhöhung Ihrer Pension bis zum Gehalt eines Kanonikus an der Alten Kapelle und außerdem einen Wohnungszuschuss von 700 M[,] und zwar auf solange Zeit, als Sie nicht in eine Kanonikusstelle einrücken können, welche den Gehalt aus Mitteln des Stiftes beziehen kann. Ich glaube, diese Regelung, nach welcher Ihr Ruhegehalt grösser ist als Ihr derzeitiges Einkommen, dürfte durchaus billig und nobel sein. – Ich darf wohl annehmen, dass der Herr Regens des Priesterseminars selbst weiß, was er von den ‚ziemlich vielen‘ Zuschriften zu halten hat, die er in seinem Schreiben erwähnt. Es wäre traurig, wollte er mit dem Hinweis auf dieselben einen Akt kritisieren, den sein Oberhirte als Gebot der Pflicht ansehen musste und dessen Ausführung ihm schwer genug geworden ist. Würde ich nicht das Schreiben des Herrn Geistl. Rates

<sup>71</sup> Joseph Wiesnet (1897–1958).

<sup>72</sup> Reiger an Buchberger, Regensburg, 1. Dez. 1928. BZAR, OA 3227.

als einen Ausfluss innerer Erregung betrachten, so müsste ich es als eine Taktlosigkeit gegen den Oberhirten entschieden zurückweisen.“<sup>73</sup>

In Reaktion auf diesen Brief, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, bat der scheidende Regens Buchberger am 6. Dezember um die Erlaubnis, „das ihm verliehene Kanonikat andurch ablehnen und nach Ablauf seiner Amtszeit außerhalb oder innerhalb der Diözese kommorieren zu dürfen“. Sein künftiges Domizil könne er derzeit noch nicht benennen. Im übrigen habe er mit der Bitte um Regelung der Wohnungsfrage „lediglich eine kräftige Weisung an die bischöfliche Administration“ bezwecken wollen. „Die Grenzen der Ehrfurcht vor dem Oberhirten“ zu überschreiten, sei ihm fern gelegen, und er habe sie „nach seiner festen Überzeugung in seiner Eingabe vom 1. Dezbr. auch tatsächlich nicht überschritten“<sup>74</sup>.

Bleibt noch anzufügen, das sich der solchermaßen aus dem Amt Geschiedene zunächst ab 1. Januar 1929 als Kommorant in Metting, einer Filiale der Pfarrei Leiblfing, niederließ<sup>75</sup>. Am 16. November 1932 zeigte er dem Bischof an, dass er Metting verlassen und im Regensburger „Elisabethinum“ Wohnung genommen habe<sup>76</sup>. Am 7. April 1933 verlieh Buchberger dem vormaligen Regens ein Kanonikat am Kollegiatstift zur Alten Kapelle, wo man ihm nach der Aufschwörung am 12. des Monats das Amt des Scholastikus übertrug<sup>77</sup>. Das Stift unterhielt nämlich damals noch ein von einem geistlichen Inspektor geleitetes „Studien- und Musikseminar“, in dem sich laut Schematismus von 1935 77 Zöglinge befanden. Am 2. Januar 1934 erbat Kanonikus Reger vom Bischof ein Zelebret, da er sich auf ärztliche Anordnung am 8. Januar für zwei Monate zur Kur nach Bad Nauheim (Bistum Mainz) begeben und in der Pension Lioba der Schwestern von Unserer Lieben Frau Wohnung nehmen werde<sup>78</sup>. Wie es scheint, weilte Reger in der Folgezeit noch des öfteren in Bad Nauheim, und dort ist er am 15. Mai 1936 im 74. Lebens- und 50. Priesterjahr auch verstorben. Sein Leichnam wurde nach Rothenstadt bei Weiden überführt und am 19. Mai in der von ihm erbauten Pfarrkirche bestattet<sup>79</sup>.

<sup>73</sup> Buchberger an Reger, Regensburg, 4. Dez. 1928. BZAR, OA 3227.

<sup>74</sup> Reger an Buchberger, Regensburg, 6. Dez. 1928. BZAR, OA 3227.

<sup>75</sup> Reger an Buchberger, Metting, 2. Jan. 1929. BZAR, PA 2815.

<sup>76</sup> Reger an Buchberger, Regensburg, 16. Nov. 1932. BZAR, PA 2815.

<sup>77</sup> Vgl. Camilla Weber, Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34 (2000) 231–269, hier 259.

<sup>78</sup> Reger an Buchberger, Regensburg, 2. Jan. 1934. BZAR, PA 2815.

<sup>79</sup> Vgl. die im Regensburger Anzeiger Nr. 138 vom 17. Mai 1936 veröffentlichte Todesanzeige des Stiftskapitels zur Alten Kapelle. BZAR, PA 2815.



# Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus

Eine erste Bestandsaufnahme

von

Karl Hausberger

Die Situation der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg in den zwölf verbrecherischen Jahren der NS-Herrschaft ist lediglich in einer ungedruckt gebliebenen Magisterarbeit von 1985 umrisshaft skizziert<sup>1</sup>. Dass sie bislang nie Gegenstand einer eingehenderen Untersuchung war, mag unter anderem damit zusammenhängen, dass im einschlägigen Bestand des Regensburger Universitätsarchivs – aus welchen Gründen auch immer – so gut wie keine Dokumente vorhanden sind, die die Leitung und den Lehrbetrieb der Hochschule zwischen 1933 und 1939, dem Jahr ihrer Schließung, dokumentieren<sup>2</sup>. Aufschlüsse hierüber geben jedoch jeweils einige Faszikel der Bestände „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ (MK) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München und „Ordinariatsakten“ (OA) des Bischöflichen Zentralarchivs in Regensburg. Sie sind die archivalische Grundlage für nachfolgende Darlegungen, die sich nur als erste Bestandsaufnahme zur Lage der Regensburger Hochschule in der NS-Zeit verstehen. Ihr vorausgeschickt seien einige Eckdaten zur strukturellen Entwicklung dieser staatlichen Institution, der zwar nicht ausschließlich, aber in erster Linie die wissenschaftliche Ausbildung des Priesternachwuchses oblag.

## *Prolegomena zur Geschichte und Struktur der Hochschule*

Hervorgegangen aus einem Jesuitenlyzeum, erhielt die zwischen Gymnasium und Universität angesiedelte und in eine philosophische und eine theologische Abteilung gegliederte Bildungsstätte nach dem Übergang Regensburgs an Bayern im Jahr 1811

<sup>1</sup> Elisabeth TROLL, Die kath. Kirche in Regensburg von 1933 bis 1945 (maschschr. Magisterarbeit, Regensburg 1985; UBR 234/NS 3105 T 846), 56–59. – Verwendete Siglen: BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; BBKL = Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZÄR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; UAR, PTH = Universitätsarchiv Regensburg, Bestand Philosophisch-Theologische Hochschule; UBR = Universitätsbibliothek Regensburg; VKZG – Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte.

<sup>2</sup> Einige Angaben hierzu enthalten die Personalakten der Professoren Karl Andersen (UAR, PTH 174), Lorenz Dürr (177), Joseph Engert (178), Georg Englhardt (178) und Michael Waldmann (197).

unter der amtlichen Bezeichnung „Königlich Bayerisches Lyzeum“ eine neue Bleibe in den Räumlichkeiten des säkularisierten Dominikanerklosters St. Blasius<sup>3</sup>. Das zweifellos hervorstechendste Merkmal des lyzealen Studiengangs im 19. Jahrhundert war der hohe Stellenwert der naturwissenschaftlichen Disziplinen, der sich allein schon darin spiegelt, dass bis weit ins 20. Jahrhundert herein stets drei von fünf Professuren der philosophischen Sektion Naturwissenschaftlern vorbehalten blieben, während die beiden anderen ihre Schwerpunkte in Philosophie und Geschichte hatten. Das Studium der sog. Realien nahm also einen ungemein breiten Raum ein, und ihre exzessionelle Position lässt sich nicht zuletzt an den Forschungseinrichtungen des Regensburger Lyzeums ablesen, das neben einer umfanglichen Bibliothek ein vorzüglich ausgestattetes physikalisches Kabinett, eine eigene Sternwarte, ein chemisches Laboratorium, ein Mineralienkabinett und ein Naturalienkabinett besaß.

Wie alle bayerischen Lyzeen wurde die Regensburger Anstalt im Spätjahr 1923 in „Philosophisch-Theologische Hochschule“ umbenannt. Zwischenzeitlich war es mit der wachsenden Bedeutung der historisch-kritischen Disziplinen auch zu einer Vermehrung der theologischen Lehrstühle von fünf auf sechs gekommen, und zwar durch die Trennung der alttestamentlichen von der neutestamentlichen Exegese. 1920 hatte man zudem die Chemieprofessur in einen Lehrstuhl für Pädagogik umgewidmet. Die schon 1891 angebahnte Angleichung der Lyzeen an die universitären Strukturen erreichte mit dem neuen Konkordat zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl 1924 einen gewissen Abschluss. Allerdings blieb den Hochschulen nach wie vor das Promotions- und Habilitationsrecht vorenthalten, und im Unterschied zu den Universitätsfakultäten hatten ihre Professorenschaften als Kollegialorgane auch fortan keinen juristisch fixierten Einfluss auf die Besetzung vakanter Lehrstühle. Dennoch darf man wohl mit Fug und Recht behaupten, dass die königlichen Lyzeen bzw. philosophisch-theologischen Hochschulen in den gut anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens die theologische Landschaft Bayerns in erheblichem Maße mitgeprägt haben. Pejorative Urteile über ihr wissenschaftliches Niveau, wie sie gelegentlich von höherer Warte aus gefällt wurden, halten einer näheren Überprüfung häufig nicht stand. Ein Großteil der Universitätsprofessoren hat die akademische Laufbahn an einer solchen Lehranstalt begonnen, und zumindest hinsichtlich der wissenschaftlichen Produktion in Quantität und Qualität sind die Unterschiede zwischen den Hochschulen und Universitätsfakultäten, von Ausnahmen abgesehen, nicht sonderlich signifikant.

#### *Ausgangslage im Schicksalsjahr 1933*

Die philosophische Abteilung verfügte 1933 über fünf Professuren mit folgenden Inhabern: Dr. phil. et theor. Joseph Engert (1882–1964), Ordinarius für Philosophie; Dr. phil. Matthias Sebastian Killermann (1870–1956), Ordinarius für Anthropologie, Zoologie und Botanik; Dr. phil. Karl Stöckl (1873–1959), Ordinarius für Physik, Mathematik und Astronomie; Dr. phil. Hans Dachs (1886–1966), ao. Professor für Weltgeschichte und geschichtliche Hilfswissenschaft; Dr. phil. Georg Grunwald (1879–1937), Ordinarius für Pädagogik. Mitglieder des Lehrkörpers der theologi-

<sup>3</sup> Näheres hierzu und zum Folgenden bei Karl HAUSBERGER, Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg, in: BGBl 37 (2003) 55–79, hier 63–69.

schen Abteilung waren: Dr. theol. Joseph Lippl (1876–1935), Ordinarius für alt-testamentliche Exegese, biblische Hermeneutik und hebräische Sprache; Dr. theol. und Lic. S. Script. Karl Theodor Schäfer (1900–1974), ao. Professor für Exegese des Neuen Testamentes, Patrologie und Fundamentalfragen der biblischen Wissenschaften; Dr. phil. Franz Xaver Heidingsfelder (1882–1942), Ordinarius für Kirchengeschichte, christliche Archäologie und Geschichte der christlichen Kunst; Dr. theol. Albert Lang (1890–1973), ao. Professor für Dogmatik und Apologetik; Dr. theol. Michael Waldmann (1874–1953), Ordinarius für Moraltheologie; Dr. theol., Dr. jur. et rer. pol. Julius Krieg (1882–1941), Ordinarius für Kirchenrecht und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht.

Die Position des Rektors bekleidete seit Herbst 1931 als Nachfolger des Philosophen Engert der Kirchenhistoriker Heidingsfelder<sup>4</sup>. Als seine reguläre Amtszeit drei Jahre später endete, erhielt er von Ministerialrat Dr. Ernst Boepple im Auftrag des Kultusministers die Mitteilung: „Die Führung der Geschäfte des Rektors bleibt dem bisherigen Rektor ... bis auf weiteres gegen die angesetzte Vergütung übertragen.“<sup>5</sup> Nach Heidingsfelders Tod – er starb im 60. Lebensjahr am 7. Februar 1942 – wurde erneut Engert, der seit 1931 als Prorektor fungierte, mit der Führung der Rektoratsgeschäfte betraut<sup>6</sup>.

Die Frequenzstatistik der Regensburger Hochschule stieg zwischen 1930 und 1935 von 206 auf 263 Studierende an. Danach schwankte sie – sieht man von den besonderen Gegebenheiten des Sommerhalbjahres 1936 ab<sup>7</sup> – zwischen 220 Imma-

<sup>4</sup> Weil bereits mehrere Mitglieder des Lehrkörpers dem Kultusministerium mitgeteilt hatten, man möge beim bevorstehenden Rektoratswechsel von ihnen absehen, erhielt Rektor Engert am 24. Juli 1931 den Auftrag, den Kollegen Heidingsfelder zu befragen, ob er bereit sei, vom 1. Oktober an die Rektoratsgeschäfte zu übernehmen. Wie Engert am 10. August nach München berichtete, erklärte ihm der Befragte: „Ich bin, falls wirklich keiner der älteren Herren zur Übernahme der Rectoratsgeschäfte sich entschließen kann, trotz mancher eigener Bedenken zu deren Übernahme bereit, würde aber angesichts der schwierigen Zeitverhältnisse u. bei Erwägung aller Umstände die Wiederbetrauung des bisherigen Rectors mit der Führung dieser Geschäfte für zweckmäßig halten und herzlich begrüßen.“ Da aber Engert seinerseits zu verstehen gab, „daß auch er sich nur schwer zu einer Weiterführung der Rectoratsgeschäfte entschließen kann, angesichts der besonderen wissenschaftlichen Arbeiten, welche er für die nächste Zeit zugesichert hat“, richtete Kultusminister Franz Xaver Goldenberger am 12. August an das Ordinariat Regensburg die Anfrage, ob „Erinnerungen“ gegen die Ernennung Heidingsfelders bestünden, worauf der Generalvikar Dr. Johann Baptist Höch am 17. August antwortete: „Die vom Herrn Staatsminister beabsichtigte Ernennung des Herrn Hochschulprofessors Dr. Heidingsfelder zum Rektor der Hochschule Regensburg entspricht ganz und gar unserem Wunsche.“ Mit Ministerialentschließung vom 28. September 1931 wurde Heidingsfelder sodann für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. September 1934 zum Rektor bestellt. Am 7. Dezember hielt er im Neuhaussaal seine Antrittsrede zum Thema: „Die Heranbildung des Klerus der Diözese Regensburg im Wandel der Geschichte“. Zu allen Angaben: BayHStA, MK 73055.

<sup>5</sup> Boepple an Heidingsfelder, München, 1. Okt. 1934. Ebd.

<sup>6</sup> Am 8. Februar 1942 setzte Engert das Kultusministerium davon in Kenntnis, dass er nach Heidingsfelders Ableben „geschäftsordnungsgemäß die Führung der Rektoratsgeschäfte übernommen“ habe, und bat um „weitere Weisungen“. Daraufhin übertrug ihm eine Ministerialentschließung vom 26. März ohne besondere Weisungen die Führung dieser Geschäfte „bis auf weiteres“. Ebd.

<sup>7</sup> „Die gegenüber den vorausgehenden Jahren geringere Frequenz war dadurch bedingt, daß mit dem 1. April 1936 erstmals alle Abiturienten dieses Jahres aus der Diözese Regensburg, 56 an der Zahl, die sich dem Studium der Theologie widmen wollten, zum Arbeitsdienst einrück-

trikulierten im Wintersemester 1935/36 und 230 Immatrikulierten im Sommersemester 1939<sup>8</sup>.

*Veränderungen im Lehrkörper der philosophischen Abteilung  
zwischen 1933 und 1939*

Mit Schreiben vom 27. Juni 1935 setzte das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter dem Betreff „Verminderung der Staatsausgaben“ die Rektoren der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen davon in Kenntnis, dass die Reichsregierung seit längerem „wegen Durchführung von Sparmaßnahmen bei den phil.-theol. Hochschulen“ in Verhandlungen mit der römischen Kurie stehe und Kardinalstaatssekretär Pacelli in einem Schreiben vom 1. Juni 1934 „bemerkt“ habe, dass „auf die Lehrfächer der beschreibenden Naturwissenschaften, der Physik und Chemie, der allgemeinen Geschichte und Philologie verzichtet werden könnte, da die Theologiestudierenden darin bereits auf dem Gymnasium eine der Allgemeinbildung genügende Schulung erhalten haben und der Priesterberuf eine besondere Zusatzausbildung in diesen Fächern nicht erfordert“<sup>9</sup>. Im Hinblick darauf sei vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung angeordnet worden, sämtliche Hochschulprofessuren der philosophischen Abteilungen, ausgenommen jene für Philosophie, „mit möglichster Beschleunigung“ aufzuheben und ihre Inhaber nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 7. April 1933 in den Ruhestand zu versetzen, wobei geprüft werden solle, „ob die betreffenden Dozenten zu einer anderweitigen Verwendung im Bereich der Unterrichtsverwaltung geeignet sind und ob sie bereit sind, eine andere Stelle zu übernehmen“<sup>10</sup>. Für Regensburg hätte die Umsetzung dieser Ministerialentschließung den Verlust von vier Lehrstühlen zur Folge gehabt, nämlich der Professuren für beschreibende Naturwissenschaften (Killermann), für Physik, Mathematik und Astronomie (Stöckl), für Weltgeschichte und geschichtliche Hilfswissenschaft (Dachs) und für Pädagogik (Grunwald).

ten, ferner auch 22 bereits immatrikuliert Studierende des Geburtsjahrgangs 1915.<sup>11</sup> Jahresbericht des Rektors vom 2. März 1937. BZAR, OA 10.

<sup>8</sup> Von 1930 bis 1939 gestaltete sich die Frequenzstatistik hinsichtlich der Gesamtzahl der Studierenden – die Anzahl der Gasthörer ist jeweils in Klammern beigefügt – folgendermaßen: SS 1930 206 (4), WS 1930/31 163 (3), SS 1931 211 (2), WS 1931/32 172 (4), SS 1932 255 (1), WS 1932/33 204 (2), SS 1933 264 (4), WS 1933/34 208 (1), SS 1934 256 (1), WS 1934/35 219 (1), SS 1935 263 (1), WS 1935/36 220 (1), SS 1936 194 (5), WS 1936/37 220, SS 1937 223 (2), WS 1937/38 222 (1), SS 1938 221 (2), WS 1938/39 226, SS 1939 230 (1). BayHStA, MK 40214.

<sup>9</sup> Pacellis Schreiben an den deutschen Botschafter in Rom ist abgedruckt bei Dieter ALBRECHT (Bearb.), Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, Bd. I: Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (VKZG.Q 1), Mainz 1965, Nr. 31, 165–168; Näheres zu seinem Inhalt bei Dominikus LINDNER, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising in der NS-Zeit, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. 1, München-Zürich 1984, 639–656, hier 643 f. Vgl. zum Ganzen auch Ernst REITER, Die Eichstätter Bischöfe und ihre Hochschule im Dritten Reich. Abwehr der Versuche zur Politisierung der Hochschule und Sorge um deren Bestand, Regensburg 1982, 19.

<sup>10</sup> Boepple als damaliger Leiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Rektoren der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, München, 27. Juni 1935. BZAR, OA/NS 254; BayHStA, MK 40241.

Unverzüglich übersandte Rektor Heidingsfelder eine Abschrift des ministeriellen Erlasses dem Ortsoberrichter<sup>11</sup>, worauf ihm Buchberger antwortete: „Wenn ich auch auf ein Opfer gefasst war, eine solche Katastrophe hätte ich doch nicht erwartet. Ich bedauere tief die Herren Professoren, die davon betroffen werden. Der Abbau der philos. Fakultät entspricht nicht etwa einer Initiative Roms, sondern ist nur das Werk der ‚Sparmaßnahmen‘. Dem Hl. Stuhl war lediglich die Wahl des Opfers überlassen. Er wird ungern genug eingewilligt haben, nachdem der Wegfall der betreffenden Professuren zum Teil ganz und gar gegen die Const.[itution] Deus scientiarum Dominus ist.“ Um „zu retten, was noch zu retten ist“, riet der Bischof dringend zu einem gemeinsamen Vorgehen der Hochschulen und außerdem zu einer Besprechung mit Kardinal Fauhalber, „damit etwa der Episkopat auch seinerseits geschlossene Stellung nimmt“<sup>12</sup>. Die Reaktionen der Hochschulrektoren – Heidingsfelder wurde zur Schadensbegrenzung zusammen mit dem Passauer Rektor Heuwieser persönlich im Kultusministerium vorstellig<sup>13</sup> – und des bayerischen Episkopats<sup>14</sup> auf die Anordnung des Reichserziehungsministers Rust<sup>15</sup> bewirkten zum

<sup>11</sup> „Exzellenz! Hochwürdigster Herr Bischof! Ich übermitte Ihnen anbei die Abschrift eines ministeriellen Schreibens, das für die phil.-theol. Hochschulen von verhängnisvoller Bedeutung ist und eine tiefgreifende Umgestaltung erfordert. Wir verlieren 4 Professuren, ohne irgend einen Ersatz zu bekommen, etwa in einer 2. Philosophieprofessur. Es wird kaum möglich sein, die eine oder andere Professur noch zu retten. Eher könnte es gelingen, unter Hinweis auf die notwendige Umgestaltung des ganzen Lehrplans die Aufhebung noch um ein Semester hinauszuschieben. Als weiteres Ziel betrachte ich, für die betroffenen Professoren bessere Bedingungen zu erreichen, vor allem für die älteren Herren statt der Pensionierung die Emeritierung, die gesetzlich möglich ist. Sie blieben dann Mitglieder des Kollegiums u. könnten weiterlesen. Ich will mich Samstag oder Sonntag mit Rektor Heuwieser in Passau besprechen u. bitte Exzellenz, mir in den ersten Tagen der nächsten Woche, vielleicht schon Montag, Gelegenheit zu einer mündlichen Besprechung zu gewähren. Der Bericht ans Ministerium muß binnen 14 Tagen erstattet werden. In hoher Verehrung Ew. Exzellenz ergebenster Dr. F. Heidingsfelder.“ Heidingsfelder an Buchberger, Regensburg, 4. Juli 1935. BZAR, OA/NS 254.

<sup>12</sup> Als Verhandlungsgegenstände und -ziele benannte Buchberger: „Im Schreiben des Herrn Kardinal-Staatssekretärs ist die *Pädagogik* gar nicht aufgeführt. Es müßte der Versuch gemacht werden, sie zu retten. Biologie, auf welche jetzt so großes Gewicht gelegt wird, ist im genannten Schreiben auch nicht erwähnt. Es werden auch verschiedene Hilfswissenschaften nicht entbehrlich sein als Einführung in das theolog. Studium. Wenigstens die älteren Herren Professoren sollten emeritiert und nicht pensioniert werden, damit sie freiwillig weiterlesen können und der Studienplan wenigstens in der ersten Zeit nicht ganz unmöglich wird. Vielleicht ließe sich auch darüber verhandeln, daß die Professoren oder doch einige weiterlesen, soweit die Bischöfe es für wünschenswert halten, die Bischöfe dann auch aufkommen für die Differenz zwischen Gehalt und Pension. Auf jeden Fall sollten die Räume der Hochschule auch zur Verfügung stehen für eine Vorlesung, welche etwa die Bischöfe durch von ihnen aufgestellte Lehrkräfte abhalten lassen.“ Buchberger an Heidingsfelder, Regensburg, 5. Juli 1935. Ebd.

<sup>13</sup> Siehe hierzu Anton LANDERSDORFER, Ein geistiges Zentrum in Bedrängnis: Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Winfried BECKER (Hg.), Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien, Passau 1999, 439–466, hier 458.

<sup>14</sup> Kollektiveingabe der bayerischen Bischöfe an das Kultusministerium, München, 9. Aug. 1935. Bernhard STASIEWSKI (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirchen 1933–1945, Bd. 2: 1934–1935 (VKZG.Q 20), Mainz 1976, Nr. 232a, 381–384. – Das Protokoll über die Konferenz des bayerischen Episkopats am 21. August 1935 in Fulda resümiert den Stand der Verhandlungen wie folgt: „Zu dem Plan der bayerischen Staatsregierung, 16 Professuren der philosophischen Fakultäten der Hochschulen für naturwissenschaftliche Fächer,

einen eine Verzögerung der bereits für Herbst 1935 vorgesehenen Aufhebung der Professuren und zum anderen eine erhebliche Modifizierung des Abbauplans. Als Rust dem Erzbischof von München und Freising in Beantwortung von Faulhabers jüngster Eingabe am 12. März 1936 mitteilte, dass „der teilweise Abbau der philosophischen Abteilungen der bayerischen philosophisch-theologischen Hochschulen ... nicht länger aufgeschoben werden“ könne, waren an der Regensburger Hochschule nur mehr die beiden naturwissenschaftlichen Professuren zur Aufhebung vorgesehen. Auch wies Rust auf die Möglichkeit hin, den teilweisen Abbau der philosophischen Abteilungen an den fünf anderen bayerischen Hochschulen „in engeren Grenzen zu halten“, wenn die mit dem Hl. Stuhl eingeleiteten Verhandlungen über den gänzlichen Abbau der Hochschule Freising erfolgreich zum Abschluss kämen<sup>16</sup>.

Doch die Mitglieder des bayerischen Episkopats standen in dieser Frage geschlossen hinter ihrem Vorsitzenden und lehnten, so Pacelli in seiner Gegenäußerung vom 30. April 1936<sup>17</sup>, „den Abbau einer so ehrwürdigen und sachlich bewährten Kulturstätte wie ein Mann“ ab. Der Regensburger Bischof, vormals Faulhabers Generalvikar, trat in seiner Stellungnahme zum Schreiben des Reichserziehungsministers vom 12. März zunächst wärmestens für den Fortbestand der Freisinger Hochschule ein<sup>18</sup> und bat sodann, „die Erhaltung der philosophischen Abteilungen im ohnehin

Weltgeschichte und Pädagogik abzubauen, wurde eine gemeinsame Eingabe der bayerischen Bischöfe an die Staatsregierung gerichtet und gebeten, den Abbau der rein naturwissenschaftlichen Fächer und der Weltgeschichte wenigstens nur allmählich und ohne persönliche Härten gegen die derzeitigen Inhaber der Professuren zu vollziehen. Unser diesbezüglicher Antrag in früheren Jahren hatte den Sinn, daß die Lehrstühle für rein naturwissenschaftliche Fächer in Lehrstühle für rein philosophische Fächer, besonders zum Ausbau der thomistischen Philosophie im Sinne der Constitution Deus scientiarum umgewandelt würden. Von einem Abbau des Lehrstuhles für Pädagogik, der auch für die spätere Katechetik wichtig ist, war in der diplomatischen Note des Heiligen Stuhles vom 1. Juni 1934 keine Rede. In mündlichen Verhandlungen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zugesagt, daß Pädagogik nicht abgebaut werde und daß der übrige Abbau erst Ostern 1936 erfolgen solle. Die Verhandlungen gehen weiter.“ DERS., ebd., Nr. 232, 377–381, hier 378.

<sup>15</sup> Bernhart Rust (1883–1945), ein Gymnasiallehrer aus Hannover, war seit 1925 Mitglied der NSDAP und Gauleiter von Hannover-Nord, ab 1928 Gauleiter von Südhannover-Braunschweig und ab 30. April 1934 Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. „In dieser Position betrieb der fachlich völlig ungeeignete Alkoholiker die ‚Gleichschaltung‘ von Erziehung und Wissenschaft samt ihren Institutionen und ihre Ausrichtung auf das nationalsozialistische, Volk und Führer verpflichtete Bildungsideal, dessen Dürftigkeit durch die zielbewußt betriebene Reglementierung und Provinzialisierung (strenge Überwachung des wissenschaftlichen Kontakts mit dem Ausland) deutlich hervortrat.“ Michael BEHNEN, Art. Rust, Bernhard, in: Gerhard TADDEY (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen, Stuttgart <sup>3</sup>1998, 1091.

<sup>16</sup> RUST, vertreten durch Kunisch, an Faulhaber, Berlin, 12. März 1936. BZAR, OA/NS 252.

<sup>17</sup> Abgedruckt bei ALBRECHT, Notenwechsel (wie Anm. 9), Nr. 79, 325–328; siehe zum Inhalt dieser Gegenäußerung auch LINDNER, Hochschule Freising (wie Anm. 9), 646.

<sup>18</sup> „Die Aufhebung der Hochschule in Freising bedeutet für die Erzdiözese München einen überaus schweren Verlust. Der Domberg in Freising gehört zu den ältesten und ehrwürdigsten Kulturstätten Bayerns. Seine Geschichte ist ein gutes Stück bayerischer Geschichte. All die Jahrhunderte hindurch war der Bischofssitz in Freising ein geistiger Mittelpunkt und der Domberg ist ein geistiger Mittelpunkt geblieben[,] auch nachdem der Bischofssitz nach München verlegt worden war. Nicht bloß die Priester, sondern auch das katholische Volk erblicken

schon so weitgehend beschnittenen Umfang nicht vom Abbau der Hochschule in Freising abhängig machen zu wollen“, wobei er zur Begründung ausführte: „Ein Abbau der philosophischen Abteilung an den Bayerischen Hochschulen über die in Aussicht genommenen Grenzen hinaus würde fast der völligen Aufhebung der philosophischen Fakultät gleichkommen und gänzlich unzureichend sein für die Ausbildung der Theologen, wie sie nach dem kanonischen Recht und den praktischen Bedürfnissen unbedingt notwendig ist. Die Diözesen wären in diesem Falle gezwungen[,] aus eigenen Mitteln den Ausfall zu ergänzen, was in Anbetracht ihrer finanziell sehr schwierigen Lage fast unmöglich ist. ... Es kommt dazu die Bedeutung dieser Hochschulen für das geistige Leben der Provinz. Die Ostmark, deren wirtschaftliche und kulturelle Hebung sich das Dritte Reich zur besonderen Aufgabe gestellt hat, verliert durch den Eingriff in die Hochschulen von Regensburg und Passau den Mittelpunkt ihres geistigen Lebens. Keine einzige Hochschule außer der philosophisch-theologischen ist in dem ganzen großen Gebiete der Ostmark, sogar die Lehrerbildungsanstalten wurden der Ostmark noch genommen. Das wirkt sich umso schlimmer aus und wird umso bitterer empfunden, als die Armut der Kinder der Ostmark das Studium an weitentlegenen Hochschulen nicht erlaubt. Ich habe in meinen vier Diözesan-Seminarien beinahe 1000 Seminaristen aus der bayerischen Ostmark. Dieselben stammen fast ausschließlich aus armen und kinderreichen Familien – die Durchschnittskinderzahl dieser Familien ist 7 bis 8 –; nur mit Hilfe der Diözesanstiftungen ist es überhaupt möglich, daß diese Kinder sich dem Studium widmen. Hält man die Bildungsmöglichkeiten der bayerischen Ostmark und die Aufwendungen des Staates für dieselbe mit den Bildungsmöglichkeiten und staatlichen Aufwendungen anderer deutscher Gebiete zusammen, so wird die Erhaltung der Philosophisch-theologischen Hochschulen sicherlich nicht als eine überflüssige und über das Normalmaß hinausgehende staatliche Aufgabe erscheinen.“<sup>19</sup>

Buchbergers Schreiben an den Reichserziehungsminister datiert vom 20. März 1936. Am 24. des Monats verfügte das bayerische Kultusministerium auf Anordnung Rusts die Aufhebung von insgesamt sieben naturwissenschaftlichen Lehrstühlen mit Wirkung vom 1. April 1936<sup>20</sup>. In Regensburg betraf diese Maßnahme, die der Jahresbericht des Rektors als „ein in den Aufbau der Hochschule tief und schmerzlich eingreifendes Ereignis“ apostrophierte, die Professuren von Killermann und Stöckl. Während Killermann wegen Erreichung der Altersgrenze schon mit Ablauf des Wintersemesters 1935/36 in den Ruhestand versetzt worden war, wurde Stöckl zum

in den Seminarien, in der Hochschule und im Dom zu Freising die Priesterheimat der großen Erzdiözese. Daher wird es vom gesamten katholischen Volk überaus bitter empfunden werden, wenn in die Geschichte und in die Bedeutung dieser ehrwürdigen geistigen und geistlichen Kulturstätte so tief eingegriffen wird. Praktisch betrachtet bedeutet die Aufhebung der Hochschule in Freising die Notwendigkeit, ein neues Diözesan-Seminar in München zu schaffen, was einen Millionenaufwand verlangt. Dazu werden für die Universität selber neue und große Aufwendungen erwachsen, da voraussichtlich für eine so starke Vermehrung der Zahl der Philosophen und Theologen weder die Räume noch die Professuren ausreichend sein werden. Der letzte theologische Kurs wird auf alle Fälle in Freising verbleiben müssen; die Erzdiözese wird daher statt des einen Seminarbetriebes einen doppelten zu halten haben, was wiederum eine bedeutende Mehrung des Aufwandes mit sich bringt.“ Buchberger an Rust, Regensburg, 20. März 1936. BZAR, OA/NS 254.

<sup>19</sup> Wie Anm. 18.

<sup>20</sup> Entschließung des Kultusministeriums, München, 24. März 1936. BayHStA, MK 40243.

1. April seiner amtlichen Pflichten entbunden. Da sich jedoch beide Professoren bereit erklärten, weiterhin Lehrveranstaltungen abzuhalten, und außerdem ein Lehrauftrag für Biologie in Aussicht gestellt wurde<sup>21</sup>, lasse sich, so Rektor Heidingsfelder in seinem Bericht über das Studienjahr 1936/37, „der Lehrbetrieb an der Hochschule wohl noch einige Zeit im Wesentlichen in der bisherigen Weise aufrecht erhalten“. Gleichwohl stehe man vor „der schmerzlichen Tatsache, in absehbarer Zeit Lehrfächer entbehren zu müssen, die seit der Neuorganisation der damaligen sogen. Bayerischen Lyzeen im Jahre 1833<sup>22</sup> den besonderen Charakter der letzteren nicht unweentlich mit bestimmt haben und durch die wissenschaftliche Bedeutung einer ganzen Reihe von Inhabern dieser Lehrstühle das Ansehen derselben ganz entschieden gehoben haben“<sup>23</sup>.

Im Sommer 1937 wurde die Professur für Pädagogik durch das Ableben von Dr. Georg Grundwald am 4. August vakant. Um seine Nachfolge bewarben sich beim

<sup>21</sup> Und zwar in der Ministerialentschließung vom 24. März 1936: „Ferner ist beabsichtigt an den Hochschulen Bamberg, Dillingen, Passau und Regensburg nach Wegfall der entsprechenden Professuren Lehraufträge für Biologie zu schaffen. Zu gegebener Zeit ergeht entsprechende Entschließung.“ Ebd.

<sup>22</sup> Durch die Verordnung über den Fortbestand und die innere Einrichtung der Lyzeen vom 30. Nov. 1833, auszugsweise abgedruckt bei Rolf KISSLING/Anton SCHMID (Bearb.), Kultur und Kirchen (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern III/8), München 1983, Nr. 32, 145 f.

<sup>23</sup> Jahresbericht des Rektors vom 2. März 1937. BZAR, OA 10. – Die beiden von den Abbaumaßnahmen betroffenen Professoren würdige Heidingsfelder als „hervorragende Mitglieder des Lehrerkollegiums“ wie folgt: „Prof. Dr. Killermann, seit August 1901 an der Hochschule tätig, hat neben seiner Lehrtätigkeit eine umfangreiche literarische und Forschungstätigkeit entfaltet. Auf seinem Spezialgebiet, der Pilzkunde, ist er erste im In- u. Ausland anerkannte Autorität. Er ist Führer der deutschen Gesellschaft für Pilzkunde. Sein kritisches Werk über die ‚Pilze in Bayern‘, von dem bisher 6 Lieferungen erschienen sind, ist dem Abschluß nahe, ein großes Werk über die Pilze Mitteleuropas ist in Vorbereitung. – Auch Prof. Dr. K. Stöckl, seit 1919 an der Hochschule, hat sich eifrig literarisch betätigt, vor allem durch Mitarbeit in Fachzeitschriften, aber auch in populär wissenschaftlicher Weise. Von 1908 bis 1914 führte er erdmagnetische Messungen im Bayer. Wald durch und erhielt dafür den Bürger-Preis der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. In erster Linie aber hat Prof. Dr. Stöckl immer als ausgezeichneter und unermüdlicher Lehrer gewirkt, der sich nicht nur den Studierenden der Hochschule weit über das Pflichtmaß hinaus widmete, sondern auch jederzeit einsatzbereit durch Vortragsreihen und Einzelvorträge Dienst an der Volksgemeinschaft leistete. Er hat in den 18 Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit weiten Kreisen von Interessenten den Zugang zu den modernen Errungenschaften der Physik und Astronomie erschlossen und so in vorbildlicher Weise die Verbindung hergestellt zwischen Hochschule und Allgemeinheit und damit ganz wesentlich beigetragen zu dem Ansehen unserer Hochschule. Die mit der Hochschule räumlich und organisatorisch verbundene Sternwarte ist durch Prof. Dr. Stöckl zu einem öffentlichen Bildungsinstitut geworden. Es wurde daher in den naturwissenschaftlich interessierten Kreisen der Stadt Regensburg freudig begrüßt, daß Prof. Stöckl sich bereit erklärt hat, auch nach seiner Entpflichtung seine Dienste nicht nur den Studierenden, sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.“ Ebd. – Zur wissenschaftlichen Bedeutung Killermanns und Stöckls siehe Sandra WILDE/Klaus ZEITLER, Die Philosophisch-Theologische Hochschule und ihre Vorläufer, in: Martina LORENZ (Hg.), Im Turm, im Kabinett, im Labor. Streifzüge durch die Regensburger Wissenschaftsgeschichte, Regensburg 1995, 57–72, hier 67 f.; ein Biogramm Killermanns bietet Georg NECKER, Sebastian Killermann (1870–1956), Professor an der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg, in: BGBR 23/24 (1989) 955–958.

Kultusministerium DDr. Hans Pfeil, Dozent für Philosophie an der Universität Würzburg, Dr. Anton Stonner, Dozent für Pädagogik und Katechetik an der Universität München, und Dr. Leo Sudbrack, ein in Leverkusen tätiger Priester. Da Sudbrack für die Professur nicht in Frage kam, weil er „kein Dozent“ war, und Stonner auf die erledigte Pädagogikprofessur in Dillingen berufen werden sollte, setzte sich Heidingsfelder nachdrücklich für Dr. phil. et theol. Pfeil ein, zumal die Hochschulprofessoren für Pädagogik aufgrund eines Erlasses vom 7. Januar 1936 inskünftig zusätzlich „einzelne philosophische Vorlesungen z. B. aus dem Gebiet der Religionsphilosophie“ zu halten hatten. Hierfür bringe Pfeil als zweifach Promovierter „die besten Voraussetzungen“ mit. Er, Heidingsfelder, habe sich auch bereits von dessen Lehrbefähigung überzeugen können, weil Pfeil im Sommersemester 1936 den erkrankten Kollegen Engert vertreten habe<sup>24</sup>. Indem der zuständige Referent im Kultusministerium dem Reichserziehungsminister am 5. Februar 1938 das Votum Heidingsfelders mitteilte, pflichtete er diesem seinerseits bei: Zwar stehe den Rektoren der philosophisch-theologischen Hochschulen „kein Vorschlagsrecht“ zu, doch Pfeil komme „als Theologe für eine Professur für Philosophie nicht in Frage“, sei aber „befähigt, auch eine Professur für Pädagogik verbunden mit Religionsphilosophie zu übernehmen“<sup>25</sup>.

Auf den mit gleichem Schreiben gestellten Antrag, den Würzburger Privatdozenten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum planmäßigen außerordentlichen Professor zu ernennen und ihm mit Wirkung vom 1. April 1938 die Regensburger Professur für Pädagogik und Religionsphilosophie zu übertragen, erfolgte seitens des Reichserziehungsministeriums vorerst keine Reaktion. In einer Eingabe vom 18. Februar 1938 zum Betreff „offene Professuren an der Phil.-theol. Hochschule Regensburg“ ersuchte Heidingsfelder erneut „dringend“, die Pädagogikprofessur, die im ablaufenden Wintersemester ohne Vertretung gewesen sei, „bis zum Beginn des Sommerhalbjahres zu besetzen, wenn nicht anders möglich, wenigstens vertretungsweise“<sup>26</sup>. Daraufhin erinnerte das Kultusministerium den Reichserziehungsminister an den diesbezüglichen Antrag vom 5. Februar und bat, sofern Dr. Pfeil noch nicht zum ao. Professor ernannt werden könne, ihn doch wenigstens ab Sommersemester „bis auf weiteres mit der Vertretung“ der Pädagogikprofessur zu beauftragen<sup>27</sup>. Zeitgleich hierzu erging aus Rusts Berliner Behörde am 9. März der Bescheid: „Indem ich auf meinen Erlaß vom 17. Februar 1938 – betreffend Wiederbesetzung der Professur für Dogmatik in Passau<sup>28</sup> – Bezug nehme, möchte ich auch die Wiederbesetzung der oben genannten Professur [für Pädagogik]

<sup>24</sup> Im Jahresbericht vom 2. März 1937 hielt Heidingsfelder hierzu fest: „Dr. Pfeil hat sich seiner Aufgabe mit ausgezeichnetem Eifer und bestem Erfolg gewidmet.“ BZAR, OA 10.

<sup>25</sup> Kultusministerium (Schneidawind) an Reichserziehungsministerium, München, 5. Febr. 1938. BayHStA, MK 73061.

<sup>26</sup> Heidingsfelder an Kultusministerium, Regensburg, 18. Febr. 1938. Ebd.

<sup>27</sup> Kultusministerium (Decker) an Reichserziehungsministerium, München, 9. März 1938. Ebd.

<sup>28</sup> Hierbei ging es um die vom Kultusministerium beantragte Berufung des in München lehrenden Dozenten Dr. Friedrich Hofmann (1902–1977) zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Dogmatik in Passau. Der Antrag wurde vom Reichserziehungsministerium abgewiesen, „da mit ‚Rücksicht auf grundsätzliche, die theologischen Fakultäten betreffenden Fragen‘ von Ernennungen zu beamteten Hochschullehrern ‚einstweilen möglichst‘ abgesehen werden sollte“. LANDERSDORFER, Geistiges Zentrum (wie Anm. 13), 452.

in Regensburg einige Zeit zurückstellen, es sei denn, daß für diesen Lehrstuhl ein ordentlicher Dozent aus Freising in Frage kommt. Ich stelle ergebenst anheim, in dieser Hinsicht noch Untersuchungen anzustellen.“<sup>29</sup>

Nun wurde der Rektor der Freisinger Hochschule beauftragt, den dortigen Pädagogikprofessor Dr. Stephan Randlinger (1875–1940) zu befragen, ob er erstens bereit sei, neben seiner Lehrtätigkeit in Freising die Vertretung der Pädagogikprofessur in Regensburg zu übernehmen, und ob er zweitens im Falle der Aufhebung der Freisinger Hochschule nach Regensburg bzw. Dillingen gehen oder um seine Emeritierung nachsuchen würde. Die erste Frage bejahte Randlinger, bezüglich der zweiten ersuchte er „in Rücksicht auf mein vorgeschriftenes Alter um Bedenkzeit“<sup>30</sup>. Durch Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 10. Mai 1938 erhielt er sodann den Auftrag, die Regensburger Professur „mitzuversetzen“<sup>31</sup>. Ab Wintersemester 1938/39 nahm Randlinger diesen Auftrag wahr.

Wie erwähnt, war der Hochschule bei der Streichung der beiden naturwissenschaftlichen Professuren ein Lehrauftrag für Biologie in Aussicht gestellt worden. Tatsächlich erhielt Regensburg jedoch auf dem Hintergrund der Bestrebungen, die Freisinger Hochschule gänzlich aufzulösen, eine planmäßige außerordentliche Professur für Biologie und Zoologie, die der Reichserziehungsminister mit Wirkung vom 1. Juli 1938 dem Freisinger ao. Professor Dr. Karl Andersen (1898–1974) übertrug, und zwar unter gleichzeitiger Beendigung seines bisherigen Dienstverhältnisses auf dem Freisinger Domberg<sup>32</sup>. Weitere Veränderungen in der philosophischen Abteilung bis zur Schließung der Regensburger Hochschule erfolgten nicht mehr. Die Situation dieser Abteilung stellte sich somit im Stichjahr 1939 folgendermaßen dar: Von den ursprünglich fünf Professuren existierten noch bzw. wieder drei; Engert war Ordinarius; Andersen und Dachs hatten ein Extraordinariat inne; die Aufgaben der seit 1937 erledigten Professur für Pädagogik nahm Randlinger als Lehrbeauftragter vertretungsweise wahr.

<sup>29</sup> Reichserziehungsministerium (Schwarz) an Kultusministerium, Berlin, 9. März 1938. BayHStA, MK 73061.

<sup>30</sup> Rektorat der Hochschule Freising an Kultusministerium, Freising, 28. März 1938; Kultusministerium an Reichserziehungsministerium, München, 5. April 1938. Ebd.

<sup>31</sup> Dieser Erlass konnte aber „im Hinblick auf den Stand des Semesters“ im Sommerhalbjahr 1938 „nicht vollzogen werden“, weshalb das Kultusministerium in Berlin nachfragte, ob „der Vertretungsauftrag auch für die kommenden Semester“ gelte, was bejaht wurde. Kultusministerium an Reichserziehungsministerium, München, 18. Juli 1938; Reichserziehungsministerium an Kultusministerium, Berlin, 23. Sept. 1938. Ebd.

<sup>32</sup> Reichserziehungsministerium an Andersen, Berlin, 1. Juni 1938. Ebd. – Andersen, der ab WS 1945/46 wieder dem Professorenkollegium der Hochschule in Freising angehörte und dort nachmals auch das Rektorat bekleidete, war am 1. Mai 1937 der NSDAP beigetreten. Aufgrund seiner Parteimitgliedschaft bis Kriegsende wurde er von der Spruchkammer Freising-Stadt am 1. Juli 1947 in Vollzug des Gesetzes zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus vom 5. März 1946 in die Gruppe 4 der „Mitläufer“ eingereiht und zur Zahlung eines Wiedergutmachungsbeitrags von 1000.– RM verurteilt. In ihrer Urteilsbegründung führte die Spruchkammer aus: „Anhaltspunkte dafür, dass der Betroffene als Nutznießer oder Militarist zu gelten hat, hat die Beweisaufnahme nicht erbracht. Er war, da er nicht mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen hat, in die Gruppe der Mitläufer einzureihen.“ UAR, PTH 174.

*Veränderungen im Lehrkörper der theologischen Abteilung  
zwischen 1933 und 1939*

Weit misslicher als die Entwicklung in der philosophischen Sektion gestaltete sich jene in der theologischen. Eine erste Veränderung ihres Lehrkörpers nach 1933 betraf die Professur für Dogmatik und Apologetik. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 wurde nämlich deren Inhaber Albert Lang<sup>33</sup> als Professor für Fundamentaltheologie an die Universität München berufen. Eine Wiederbesetzung der dadurch vakant gewordenen Professur erfolgte nicht, vielmehr übertrug man ihre Vertretung dem Würzburger Privatdozenten Dr. Joseph Maria Pascher (1893–1979)<sup>34</sup>, der jedoch nach zwei Semestern mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 zum Extraordinarius für Pastoraltheologie mit dem Lehrauftrag für Religionspädagogik und Katechetik in München ernannt wurde<sup>35</sup>. Nun erhielt zunächst der Würzburger Extraordinarius Dr. Joseph Ranft (1889–1959) vom Reichserziehungsminister den Auftrag, die Regensburger Dogmatikprofessur „bis auf weiteres“ zu vertreten, sodann ab 1. November 1937 der Münchener Privatdozent Dr. Georg Englhardt (1901–1971)<sup>36</sup>. Mit Schreiben vom 18. Februar 1938 bat Rektor Heidingsfelder das Kultusministerium, „Herrn Dr. Englhardt alsbald die planmäßige Professur für Dogmatik und Apologetik an der Hochschule zu übertragen“, da er sich im abgelaufenen Wintersemester „ausgezeichnet bewährt und durch seine Aufgeschlossenheit für Probleme und sein tiefes Wissen sehr rasch die Wertschätzung und das Vertrauen seiner Hörer erworben“ habe. Der zuständige Referent versah dieses Ansuchen mit dem Vermerk: „Der Erlaß, wonach Theologieprofessuren zunächst nicht besetzt werden sollen, ist noch nicht aufgehoben. Daher Wiedervorlage aus Anlaß oder 1.9.1938.“<sup>37</sup> Das Datum zur Wiedervorlage wurde mehrmals abgeändert; ein Erfolg blieb Heidingsfelders Eingabe versagt.

Im Herbst 1935 war noch eine weitere Professur der theologischen Abteilung dadurch vakant geworden, dass Joseph Lippl, der Ordinarius für alttestamentliche Bibelwissenschaft, am 16. November unerwartet im 60. Lebensjahr verstarb<sup>38</sup>. Da sich eine Vertretung für seine Disziplin im laufenden Semester nicht mehr gewinnen ließ, erklärte sich dankenswerterweise der Freisinger Alttestamentler Dr. phil. et

<sup>33</sup> Zu ihm: Abraham Peter KUSTERMANN, in: LThK<sup>3</sup> 6 (1997) 636 f.

<sup>34</sup> Zu ihm: Reiner KACZYNKI, in: LThK<sup>3</sup> 7 (1998) 1412 f.; Christoph SCHMITT, in: BBKL 16 (1999) 1196–1202.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden den Jahresbericht des Rektors vom 2. März 1937. BZAR, OA 10.

<sup>36</sup> Am 16. Oktober 1937 setzte das Kultusministerium den Rektor davon in Kenntnis, dass der Reichserziehungsminister mit Erlass vom 4. Oktober den Dozenten Dr. Englhardt mit der Vertretung der Professur für Dogmatik betraut habe. UAR, PTH 178.

<sup>37</sup> Heidingsfelder an Kultusministerium, Regensburg, 18. Febr. 1938. BayHStA, MK 73061.

<sup>38</sup> „Dr. Lippl war eine echte Gelehrtennatur, der Wissenschaft und Forschung ihr wahres Lebenselement waren, vor allem auch ein hervorragender Sprachkenner. Neben seinem engen Fachgebiet, der alttestamentlichen Bibelwissenschaft, galt seine Liebe und seine Arbeit besonders dem weiten Gebiet der Religionsgeschichte, für die er sich auch einen Lehrauftrag an der Hochschule erwirken ließ. Dr. Lippl war aber auch mit ganzer Seele Lehrer und als solcher von den Studierenden hoch geschätzt. Darüber hinaus hat er allen Belangen der Hochschule, den wissenschaftlichen an erster Stelle, aber auch den organisatorischen und hochschulpolitischen[,] das regste Interesse zugewendet. Sein Tod bedeutet für die Hochschule einen überaus schmerzlichen Verlust.“ Jahresbericht des Rektors vom 28. Febr. 1936. BZAR, OA/NS 254.

theol. Lorenz Dürr (1886–1939)<sup>39</sup> bereit, „die Regensburger Professur im Rahmen des Möglichen mitzuversehen“, indem er „jeweils Donnerstag nachmittags und Freitag vormittags 3 Stunden alttestamentliche Exegese“ lehrte, während der Unterricht im Hebräischen entfiel<sup>40</sup>. Dürr, der sich auch in den folgenden Semestern als Vertreter zur Verfügung stellte, wurde schließlich vom Reichserziehungsministerium mit Beginn des Wintersemesters 1937/38 als Ordinarius für Altes Testament nach Regensburg berufen und dozierte fortan in Freising nur mehr aufgrund eines sechsstündigen Lehrauftrags<sup>41</sup>. Ende September 1938 erhielt er vom Reichserziehungsministerium unter Entbindung von den Lehrverpflichtungen in Freising die Weisung, die Professur für Altes Testament an der Passauer Hochschule „bis auf weiteres mitzuversehen“<sup>42</sup>. Doch schon wenige Monate später, am 26. Februar 1939, erlag der solchermaßen in Anspruch Genommene in Regensburg einem Schlaganfall, erst 53 Jahre alt<sup>43</sup>.

In Ermangelung einer Vertretung entfielen im Sommersemester 1939 die alttestamentlichen Vorlesungen an der Regensburger Hochschule. Es sei aber „dringend notwendig, daß diese im Winterhalbjahr 1939/40 wieder aufgenommen werden“, schrieb Heidingsfelder am 28. Juli an das Kultusministerium und wies auf Dr. Joseph Ziegler (1902–1988)<sup>44</sup>, derzeit Ordinarius für Altes Testament an der staatlichen Akademie in Braunsberg, hin, der sich ihm gegenüber bereit erklärt habe, „einem Ruf nach Regensburg zu folgen“, weshalb er ersuche, dessen Berufung in die Wege zu leiten<sup>45</sup>. Am 8. August teilte das Kultusministerium dem Reichserziehungsminister den Inhalt von Heidingsfelders Eingabe mit und bat um Ermächtigung zu Berufungsverhandlungen mit Ziegler, wobei man ausdrücklich darauf hinwies: „Die Wiederbesetzung der Professur mit einem planmäßigen Professor ist geboten, weil in der theologischen Abteilung der Hochschule Regensburg sich nur noch 2 planmäßige Professoren befinden.“<sup>46</sup> Zehn Tage später gab die Berliner Behörde hierauf zur Antwort: „Es ist z. Zt. nicht beabsichtigt, neue Berufungen für das Fach altes Testament an phil.-theol. Hochschulen vorzunehmen. In Regensburg muß daher einstweilen die Wahrnehmung der obigen Professur erforderlichenfalls einstweilen [sic!] durch Vertretungen erfolgen.“<sup>47</sup>

<sup>39</sup> Zu ihm: Rudolf MAYER, in: LThK<sup>2</sup> 3 (1959) 615 f, wo jedoch irrtümlich 1938 als Todesjahr benannt ist.

<sup>40</sup> Jahresbericht des Rektors vom 28. Febr. 1936. BZAR, OA/NS 254.

<sup>41</sup> Kultusministerium an Heidingsfelder, München, 2. Dez. 1937. UAR, PTH 177. – Vgl. auch LINDNER, Hochschule Freising (wie Anm. 9), 647.

<sup>42</sup> Reichserziehungsministerium (Groh) an Dürr, Berlin, 23. Sept. 1938. BayHStA, MK 73061. – Ein halbes Jahr zuvor war Dürr vom Reichserziehungsministerium beauftragt worden, „bis auf weiteres den Lehrstuhl für Altes Testament an der phil.-theol. Hochschule Freising in bisheriger Weise – neben seiner Professur in Regensburg – vertretungsweise wahrzunehmen“. Kultusministerium an Heidingsfelder, München, 11. April 1938. Ebd.

<sup>43</sup> Vgl. LINDNER, Hochschule Freising (wie Anm. 9), 648. – In der Todesanzeige vom 28. Februar 1939, die auch Dürrs akademische Wirkungsstätten (1925–1933: Braunsberg, 1933–1937: Freising, seit WS 1937/38: Regensburg) benannte, beteuerte das Professorenkollegium der Regensburger Hochschule: „Wir verlieren an ihm einen tüchtigen Gelehrten, einen vortrefflichen Lehrer und einen lieben Kollegen, den wir nie vergessen werden.“ UAR, PTH 177.

<sup>44</sup> Zu ihm: Armin SCHMITT, in: LThK<sup>3</sup> 10 (2001) 1451.

<sup>45</sup> Heidingsfelder an Kultusministerium, Regensburg, 28. Juli 1939. BayHStA, MK 73061.

<sup>46</sup> Kultusministerium (Boepple) an Reichserziehungsministerium, München, 8. Aug. 1939. Ebd.

<sup>47</sup> Reichserziehungsministerium (Schwarz) an Kultusministerium, 18. Aug. 1939. Ebd.

Eine dritte Vakanz in der theologischen Sektion der Regensburger Hochschule war 1936 dadurch eingetreten, dass der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den Neutestamentler Karl Theodor Schäfer<sup>48</sup> im Herbst dieses Jahres mit der „zunächst vertretungsweisen Wahrnehmung“ des neutestamentlichen Lehrstuhls an der Katholisch-Theologischen Fakultät der staatlichen Akademie in Braunsberg beauftragt hatte<sup>49</sup>. Die Vertretung der erledigten Professur in Regensburg übertrug eine Ministerialentschließung vom 3. Dezember 1936 dem Münchener Diözesanpriester Dr. Johann Michl (1904–1977), der noch nicht habilitiert war. Am 16. des Monats genehmigte das Reichserziehungsministerium den kultusministeriellen Antrag, dass Michl die Vertretung über das Wintersemester hinaus „einstweilen für weitere 2 Semester“ wahrnehme, gab aber zugleich zu verstehen, dass seine endgültige Übernahme in die Dozentenlaufbahn nur unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Habilitation an einer Universitätsfakultät erfolgen könne. Hierauf bezugnehmend, teilte Rektor Heidingsfelder dem Kultusministerium am 18. Februar 1938 mit, dass Dr. Michl nun alle Voraussetzungen für seine Habilitation an der Theologischen Fakultät der Universität München erfüllt habe, und fügte hinzu, dass er die Übertragung der planmäßigen neutestamentlichen Professur an ihn „zum gegebenen Zeitpunkt in jeder Weise befürworten“ könnte. Als Rektor würde er dies unter anderem auch deshalb „sehr begrüßen“, weil dadurch eine Verjüngung des aktiven Professorenkollegiums der Hochschule stattfände, das sich derzeit aus Personen zusammensetze, „die mit Ausnahme eines nahe an der Altersgrenze befindlichen Herrn [Waldmann] alle um Mitte der Fünfzig stehen“<sup>50</sup>. Am 10. März 1938 setzte das Kultusministerium den Reichserziehungsminister von der ordnungsgemäßen Habilitation Michls in Kenntnis mit dem Bemerken, dass man sich bei der Fassung des Erlasses vom 16. Dezember 1936 für berechtigt halte, dessen „Weiterverwendung“ an der Regensburger Hochschule anzurordnen, falls keine anderweitige Verfügung ergehe<sup>51</sup>. Zwei Wochen später wurde Michl von Rusts Behörde „jederzeit widerruflich“ beauftragt, „auch vom Sommersemester 1938 ab die offene Professur für neues Testament an der phil.-theol. Hochschule Regensburg (früher Prof. Dr. Schäfer) in der bisherigen Weise vertretungsweise zu versehen“<sup>52</sup>.

Der Ordinarius für Moraltheologie Dr. Michael Waldmann erreichte am 15. März 1939 die Altersgrenze von 65 Jahren und wurde deshalb mit Ablauf des Monats von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden, allerdings zugleich vor die Möglichkeit gestellt, die Professur „bis auf weiteres vertretungsweise wahrzunehmen“, so-

<sup>48</sup> Zu ihm: Udo BORSE, in: LThK<sup>3</sup> 9 (2000) 102.

<sup>49</sup> Jahresbericht des Rektors vom 2. März 1937. BZAR, OA 10.

<sup>50</sup> Heidingsfelder an Kultusministerium, Regensburg, 18. Febr. 1938. BayHStA, MK 73061.

<sup>51</sup> Kultusministerium (Boepple) an Reichserziehungsministerium, München, 10. März 1938. Ebd. – Zu Michls Habilitation und Qualifikation führte Boepple aus: „Mit ME v. 3. März 1938 wurde die theologische Fakultät ermächtigt, seine Habilitation auszusprechen. Dr. Michl hat bereits vom 4. bis 30. Oktober 1937 am Gemeinschaftslager und der Akademie teilgenommen. Dort wurde zwar sein kameradschaftliches dienstwilliges Verhalten festgestellt, zugleich aber seine absolute konfessionelle Gebundenheit. Zu der Beurteilung katholischer Geistlicher in diesem Lager habe ich bereits grundsätzlich in meinem Schreiben vom 12. Feb. 1938 Stellung genommen. In Übereinstimmung mit dieser meiner Stellungnahme glaube ich, dass keine grundsätzlichen Bedenken dagegen bestehen, den Dr. Michl zunächst noch als Vertreter der Professur in Regensburg weiterzuverwenden. Seine Lehrtätigkeit wird vom Rektor der Hochschule sehr günstig beurteilt.“

<sup>52</sup> Reichserziehungsministerium (Schwarz) an Kultusministerium, Berlin, 25. März 1938. Ebd.

fern er dazu bereit sei<sup>53</sup>. Obschon Waldmann an Diabetes litt, erklärte er sich „zunächst wenigstens für das Sommersemester 1939“ zur Vertretung bereit<sup>54</sup>. Mit Schreiben vom 17. Juni bat er sodann den Rektor, in Rücksicht auf seine gesundheitliche Situation auf eine Neubesetzung der Professur hinwirken zu wollen<sup>55</sup>. Bis dahin hatten sich zwei Nachwuchswissenschaftler beim Kultusministerium um die vakante Professur beworben, nämlich der in München habilitierte Dr. theol. Rudolf Hofmann (1904–1994)<sup>56</sup>, nachmals Professor für Moraltheologie in Prag, Passau und Freiburg im Breisgau, und der in Tübingen habilitierte Dr. jur. utr. et Dr. theol. Karl Weinzierl (1902–1974)<sup>57</sup>, nachmals Professor für kirchliche Rechtsgeschichte am Kanonistischen Institut der Universität München<sup>58</sup>. Von diesen Bewerbungen in Kenntnis gesetzt, wies Rektor Heidingsfelder in seiner Rückäußerung das Kultusministerium noch auf zwei weitere Kandidaten hin, zum einen auf den „Dozenten älterer Ordnung“ DDr. Werner Schöllgen (1893–1983)<sup>59</sup>, einen Schüler von Fritz Tillmann (1874–1953) in Bonn, zum anderen auf den „Dozenten neuerer Ordnung“ Dr. Heinz Fleckenstein (1907–1995)<sup>60</sup>, einen Schüler von Ludwig Ruland (1873–1951) in Würzburg. Dabei platzierte er, eine Reihung vornehmend, primo loco Hofmann bzw., „wenn die bereits erlangte Dozentur unerlässliche Voraussetzung sein sollte“, Schöllgen und secundo loco Weinzierl; Fleckenstein nahm er nur deshalb nicht in die Vorschlagsliste auf, weil er vermutete, dass dieser „in erster Linie für die freie Professur für Moraltheologie in Bamberg in Frage“ komme<sup>61</sup>. Am 27. Juli wandte sich das Kultusministerium an die Rektoren der Universitäten Bonn und München mit der Bitte, den jeweiligen Dozentenschaftsleiter zur Erstattung eines kurzen Gutachtens über Schöllgen bzw. Hofmann zu veranlassen<sup>62</sup>. Mit diesen

<sup>53</sup> Reichserziehungsminister an Waldmann, Berlin, 19. Dez. 1938. UAR, PTH 197.

<sup>54</sup> Heidingsfelder an Kultusministerium, Regensburg, 11. Jan. 1939. BayHStA, MK 73061.

<sup>55</sup> „Ich habe mich bei Gelegenheit meiner Entbindung von den amtlichen Verpflichtungen mit Wirkung vom 15. März 1939 gerne bereit erklärt, meine Professur während des Sommersemesters vertretungsweise wahrzunehmen. Nunmehr fühle ich mich zu dem Ersuchen gedrängt, dahin wirken zu wollen, dass die Professur neubesetzt wird, um mir dadurch die Möglichkeit einer fühlbaren Entlastung zu bieten. Mein Gesundheitszustand (Diabetes) gestattet mir zwar, noch weiterhin wissenschaftlich tätig zu sein, auch Vorlesungen zu halten, aber er verbietet mir doch, noch länger die volle Verantwortung für ein fünfständiges Lehrfach zu tragen. Es fehlt mir an der wünschenswerten Frische und Beweglichkeit, Zuverlässigkeit des Gedächtnisses; ich ermüde schneller u. erhole mich langsamer. Kurz, ich stehe nicht mehr auf der Höhe meiner geistigen u. körperlichen Leistungsfähigkeit. Darum meine Bitte. Heil Hitler!“ Waldmann an Rektorat, Regensburg, 17. Juni 1939. UAR, PTH 197.

<sup>56</sup> Zu ihm: Michael SCHRAMM, in: LThK<sup>3</sup> 5 (1996) 209.

<sup>57</sup> Zu ihm: Franz KALDE, in: BBKL 13 (1998) 628 f.

<sup>58</sup> Weinzierls Bewerbungsschreiben vom 7. Juni 1939 liegt ein Gutachten des Tübinger Moral- und Pastoraltheologen Otto Schilling (1874–1976) bei, der seine moraltheologische Habilitationsschrift über die Restitutionslehre der Hochscholastik betreut hat. Hofmann hatte sich mündlich beworben. Kultusministerium an Heidingsfelder, München, 16. Juni 1939. BayHStA, MK 73061.

<sup>59</sup> Zu ihm: Gerhard MERTENS, in: LThK<sup>3</sup> 9 (2000) 204.

<sup>60</sup> Zu ihm: August LAUMER, Heinz Fleckenstein (1907–1995), Pastoral- und Moraltheologe in Regensburg und Würzburg. Leben und Werk (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 59), Würzburg 2005.

<sup>61</sup> Heidingsfelder an Kultusministerium, Regensburg, 28. Juni 1939. BayHStA, MK 73061.

<sup>62</sup> Kultusministerium an die Universitätsrektoren von Bonn und München, München, 27. Juli 1939. Ebd. – Das Gutachten des Münchener Dozentenschaftsleiters liegt nicht bei den

Schreiben und einem der eingeholten Gutachten endet die Aktenüberlieferung des Münchener Hauptstaatsarchivs zur Wiederbesetzung der Regensburger Professur für Moraltheologie, die allem Anschein nach gleich jener für alttestamentliche Exegese durch das Reichserziehungsministerium unterbunden wurde.

Aufgrund der skizzierten Entwicklung waren bei Kriegsbeginn von den sechs Lehrstühlen der theologischen Abteilung nur mehr zwei ordentlich besetzt, nämlich die Professuren für Kirchengeschichte (Heidingsfelder) und Kirchenrecht (Krieg); die erledigten Professuren der Exegese des Neuen Testaments sowie der Dogmatik und Apologetik wurden durch Michl bzw. Englhardt vertreten; für die gleichfalls vakanten Lehrstühle der Exegese des Alten Testaments und der Moraltheologie standen im bevorstehenden Wintersemester 1939/40 keine Vertreter zur Verfügung. Die Verantwortung für diese missliche Situation trug, wie im Vorausgehenden deutlich wurde, nicht in erster Linie das bayerische Kultusministerium, das auf die Eingaben des Rektors meist überraschend wohlwollend reagiert hat, sondern das Reichserziehungsministerium mit seiner Lösung, frei gewordene Theologieprofessuren vorerst nicht zu besetzen.

### *Schließung der Hochschule im Herbst 1939*

Angesichts der Tatsache, dass sich der Schrumpfungsprozess des Professorenkollegiums auch an den anderen staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen Bayerns ähnlich drastisch gestaltete wie in Regensburg, hat Kardinal Faulhaber die Situation zweifellos richtig eingeschätzt, wenn er am 29. August 1938 an seine Amtsbrüder schrieb, „das letzte Ziel der Hochschulpolitik des Bayerischen Unterrichtsministeriums und des Reichs-Erziehungs-Ministeriums“ sei „der Abbau aller sechs Hochschulen in Bayern“. „Die Methode der Hochschulpolitik“ habe sich jedoch „insofern geändert, als man nicht mehr die Hochschulen auf dem Wege der Gewalt mit einem Schlag auflösen wird, daß man vielmehr, um keinen offenen Widerspruch zum Konkordat zu schaffen, eine Professur nach der andern abbauen und so allmählich die Hochschule zum Untergang bringen will“<sup>63</sup>.

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs hat diese Strategie des allmählichen Abbaus der Professuren gegenstandslos gemacht. Schon Monate zuvor wurden in den verschiedenen Reichsministerien sowie im Büro von Hitlers Stellvertreter eifrigst Pläne für die Aufhebung bzw. Zusammenlegung von diversen theologischen Fakultäten und Philosophisch-Theologischen Hochschulen ventilert. „War bezüglich Bayerns zunächst eine Verlegung der Regensburger Lehranstalt nach Passau in Erwägung gezogen, dann wiederum an eine Übersiedelung Freisings und Passaus nach Regens-

Akten. Aus Bonn ging über Schöllgen folgendes Votum vom 14. August 1939 ein: „Die wissenschaftliche Leistung von Dozent Dr. Schöllgen wird geschätzt und vorwiegend günstig beurteilt. Sein letztes Buch ‚Vererbung und sittliche Freiheit‘ ist in den nationalsozialistischen Monatsheften angegriffen und vom nationalsozialistischen Standpunkte aus abgelehnt worden. Andererseits ist mir bekannt, dass Dr. Sch. von katholischer Seite aus wegen dieses Buches Schwierigkeiten entstanden sind, weil er versucht hat, die Vererbungslehre zu bejahen. Dr. Sch. ist Kriegsteilnehmer (1915–18). ... Irgendwelche nachteilige Äusserungen und Meinungen über Dr. Sch. sind nicht bekannt. Man muss seinen geraden und aufrechten Charakter anerkennen.“ Ebd.

<sup>63</sup> Faulhaber an den bayerischen Episkopat, München, 29. August 1938. BZAR, OA/NS 252; abgedruckt bei Ludwig VOLK (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. 2: 1935–1945 (VKZG.Q 26), Mainz 1978, Nr. 742, 587.

burg gedacht worden, so unterbreitete Reichsleiter Martin Bormann im Frühsommer 1939 unter anderem den Vorschlag, die fünf staatlichen Hochschulen hierzulande in „kürzester Zeit“ zu schließen, namentlich Passau, Regensburg und Bamberg, da sie Mittelpunkte einer außerordentlich starken konfessionellen Betätigung gegen den Nationalsozialismus‘ seien.“<sup>64</sup> Wenige Wochen nach Hitlers Überfall auf Polen erging dann am 9. Oktober 1939 ein kultusministerieller Erlass, der den Lehrbetrieb an den staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen Bayerns einstellte und die Hochschulgebäude „für kriegsnötige Zwecke“ beschlagnahmte. Lediglich die bischöfliche Hochschule in Eichstätt, die der Reichserziehungsminister am 1. März 1939 aus der Liste der deutschen Hochschulen gestrichen hatte, konnte fortbestehen und wurde nun zur Ausbildungsstätte für die nicht zum Wehrdienst eingezogenen Theologiestudierenden aus ganz Bayern und darüber hinaus<sup>65</sup>.

Am 26. Oktober 1939 verfügte ein Erlass des Kultusministers Adolf Wagner unter Berufung auf die Ministerialentschließung vom 9. des Monats bezüglich der „Verhältnisse“ der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Regensburg Folgendes:

„1. Dem Vertreter der Professur für Dogmatik, Dozent Dr. Engelhardt und dem Vertreter der Professur für neues Testament Dr. habil. Michl wolle nahegelegt werden, sich – bei Dr. Engelhardt: unbeschadet seiner weiteren Zugehörigkeit zur Hochschule bei Ernennung zum Dozenten neuer Ordnung durch den Herrn Reichserziehungsminister<sup>66</sup> – um eine Verwendung im Kirchendienst zu bewerben. Bis zur Übernahme einer Stelle im Kirchendienst – längstens jedoch bis zum 31.12. 1939 – wird mit Wirkung vom 1.11.1939 anstelle der bisherigen Vergütung dem Dozenten Dr. Engelhardt eine Beihilfe von monatlich 250 RM gewährt. Die Vergütungen, die wie bisher zu buchen sind, unterliegen den Kürzungen nach Maßgabe der Gehaltskürzungsverordnungen.

2. Der Lehrauftrag für Pädagogik an Professor Dr. Randlinger ruht bis auf weitere. Die Vergütung ist daher nicht zu gewähren.

3. Die Erhaltung und Überwachung der Gebäude ist sicherzustellen. Wegen ihrer anderweitigen Verwendung wird auf die eingangs erwähnte ME. Bezug genommen.“<sup>67</sup>

Mit Schreiben vom 27. August 1940 legte Buchberger dem Kultusminister dar, dass sich gegenwärtig etwa 170 Studierende der Regensburger Hochschule im Wehrdienst befänden, aber ungefähr 60 noch nicht einberufen worden seien und somit ihre Studien im Herbst fortsetzen bzw. beginnen könnten. Um Letzteres zu ermög-

<sup>64</sup> LANDSDORFER, Geistiges Zentrum (wie Anm. 13), 458 f. – Siehe hierzu und zum Folgenden auch: Bernhard STASIEWSKI, Die Katholisch-Theologischen Fakultäten und Philosophisch-Theologischen Hochschulen von 1933 bis 1945. Ein Überblick, in: Seminar und Hochschule in Eichstätt unter dem Nationalsozialismus (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 4), Eichstätt 1984, 23–48, hier 32; Elke WOLGAST, Nationalsozialistische Hochschulpolitik und die evangelisch-theologischen Fakultäten, in: Leonore SIEGELE-WENSCKEWITZ/Carsten NICOLAISEN (Hg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, Göttingen 1933, 45–79, hier 66–71.

<sup>65</sup> Vgl. REITER, Eichstätter Bischöfe (wie Anm. 9), 24.

<sup>66</sup> Englhardt war kurz zuvor, am 8. September 1939, vom Reichserziehungsminister „im Namen des Führers unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Dozenten ernannt“ worden. UAR, PTH 178.

<sup>67</sup> Kultusminister Wagner an Heidingsfelder, München, 26. Okt. 1939. Ebd.

lichen, bat der Bischof um Wiedereröffnung der Hochschule und unterbreitete für den Fall, dass man die beschlagnahmten Hochschulgebäude nicht frei geben könne, das Angebot, die Vorlesungen in den Bibliothekssälen des Klerikalseminars abzuhalten. Zur Begründung seiner Bitte führte er unter anderem ins Feld: „Da die Unterbringung unserer Studierenden an der Hochschule Eichstätt mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist und den meist armen Kandidaten aus der Oberpfalz Unkosten auferlegt, die in Regensburg vermieden werden könnten, wäre die Wiedereröffnung der philosophisch-theologischen Hochschule Regensburg auch vom wirtschaftlich-sozialen Standpunkt aus betrachtet eine große Wohltat.“<sup>68</sup> Hierauf erhielt er am 4. September vom stellvertretenden Stabsleiter und Ministerialrat Schneidawind zur Antwort: „Das Gebäude der staatl. phil.-theol. Hochschule Regensburg ist vom Herrn Reichsverteidigungskommissar für kriegswichtige Zwecke beschlagnahmt. Es wird in diesem Sinne verwendet. Die Freigabe kann auch nicht zum Beginn des Wintersemesters erfolgen. Die Abhaltung der Vorlesungen der staatl. phil.-theol. Hochschule in den Räumen des bischöflichen Klerikalseminars ist nicht möglich. Heil Hitler.“<sup>69</sup> Auch eine Kollektiveingabe des bayerischen Episkopats um Wiederaufnahme des sistierten Lehrbetriebs vom 16. September 1940 beschied das Kultusministerium ohne Würdigung der angeführten Gründe lakonisch: „Die Gebäude der staatlichen phil.-theol. Hochschulen wurden im Oktober 1939 für kriegsnotwendige Zwecke beschlagnahmt. Soweit sie noch nicht einer Verwendung zugeführt worden sind, müssen sie auch weiterhin für diese Zwecke bereitstehen. Sie können daher für die Wiederaufnahme des Vorlesungsbetriebes nicht freigegeben werden.“<sup>70</sup>

### *Zum Verhältnis von Hochschule und Diözesanleitung*

Das Verhältnis von Hochschule und Diözesanleitung im Untersuchungszeitraum dürfte insgesamt recht gut, jedenfalls alles andere denn belastet gewesen sein. So beispielsweise nahm der Jahresbericht des Rektors über das Studienjahr 1936/37, in dem man einen beträchtlichen Anstieg der Neuimmatrikulationen verzeichnen konnte<sup>71</sup>, dankbar auf den 1933 erfolgten Ausbau des Priesterseminars Bezug: „Die

<sup>68</sup> Buchberger an Kultusministerium, Regensburg, 27. Aug. 1940. BayHStA, MK 73046.

<sup>69</sup> Schneidawind an Buchberger, München, 4. Sept. 1940. Ebd.

<sup>70</sup> Schneidawind an den bayerischen Episkopat zu Händen des Bamberger Erzbischofs, München, 14. Okt. 1940. BZAR, OA/NS 252. – Am 9. August 1940 schilderte Regens Josef Hiltl (1889–1979) in Beantwortung einer Anfrage des Bischofs von Würzburg vom 7. des Monats die Situation von Hochschule und Priesterseminar in Regensburg folgendermaßen: „Es besteht noch die phil.-theologische Hochschule in Regensburg. Die Vorlesungen sind seit Kriegsbeginn von Staatswegen sistiert worden. Die Kandidaten oblagen ihren phil.-theologischen Studien in Eichstätt und ein kleiner Teil in Frankfurt St. Georgen bzw. Limburg. Am Orte ist dem Oberkurs (Pastoralkurs) Gelegenheit geboten worden[,] Vorlesungen zu hören. Die Professur für Altes Testament ist seit dem Tode des Professors Lorenz Dürr (Februar 1939) nicht besetzt worden. Die Professur für Pädagogik (erledigt durch den Tod des Professors Grunwald im August 1937) wurde excurrendo von Professor Randlinger, Freising (gestorben 1940), versehen. Die vakante Professur für Neut. Exegese wurde seit 1937 durch einen Lehrauftrag an Dr. theol. Johann Michl, München, versehen. Das Priesterseminar ist zur Zeit zum Teil belegt und beansprucht als Zivil-Reserve-Krankenhaus und als Rettungsstelle des S. H. D.“ BZAR, OA 18.

<sup>71</sup> Die Zahl der Studienanfänger hat just im Jahr 1936, in dem die antiklerikale Propaganda des NS-Regimes im Kontext der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse besonders intensiv war,

Studierenden der Hochschule entstammen fast ausschließlich den Kreisen der kleineren und mittleren Landwirte und der kleinen Gewerbetreibenden, sowie des mittleren und unteren Beamteniums und aus kinderreichen Familien (im Durchschnitt 6–7 Kinder). Sie sind bis auf wenige Ausnahmen alle Alumnen des Bischöflichen Klerikalseminars, das seit seiner Erweiterung in den letzten Jahren für sie zu einem wirklich idealen Heim geworden ist und das durch weitgehendste Ermäßigung und nicht selten auch völligen Erlaß der an sich nicht hohen Pensionssätze vielen das Studium überhaupt erst ermöglicht.<sup>72</sup> Umgekehrt wurde Heidingsfelder in der Korrespondenz mit Bischof Buchberger von diesem als „lieber Herr Rektor“ angesprochen und mit „herzlichen Grüßen“ bedacht<sup>73</sup>. Auch die Tatsache, dass drei Regensburger Professoren als Fachleiter des von Buchberger in den Jahren 1930 bis 1938 herausgegebenen „Lexikon für Theologie und Kirche“ fungierten<sup>74</sup>, spricht deutlich für einen engen Konnex zwischen Diözesanleitung und Hochschule.

Weniger eng und sicherlich nicht herzlich gestaltete sich indes das Verhältnis zwischen Buchberger und dem Prorektor Joseph Engert<sup>75</sup>. Möglicherweise hing dies

mit 61 angehenden Theologen ihren Gipfelpunkt vor Kriegsausbruch erreicht. 1933 begannen 44, 1934 53 und 1935 50 junge Männer mit dem philosophischen Grundstudium an der Regensburger Hochschule. Vgl. Johann Gruber, Statistik des Bistums Regensburg 1933–1945, in: BGBR 15 (1981) 69–88, hier 80.

<sup>72</sup> Jahresbericht des Rektors vom 2. März 1937. BZAR, OA 10.

<sup>73</sup> So z. B. im Brief Buchbergers an Heidingsfelder vom 5. Juli 1935. BZAR, OA/NS 254.

<sup>74</sup> Nämlich Heidingsfelder für Kirchengeschichte ab 1000, Krieg für Kirchenrecht und kirchliche Hierarchie, Lippl für Orientalia.

<sup>75</sup> Geboren am 25. Januar 1882 in Ochsenfurt am Main, absolvierte Joseph Engert das humanistische Neue Gymnasium in Würzburg und widmete sich anschließend an der dortigen Universität dem Studium der Philosophie und Theologie. Als Schüler des geistvollen Apologeten Herman Schell (1850–1906) wurde er 1905 aufgrund einer Arbeit über den naturalistischen Monismus Ernst Haeckels „summa cum laude“ zum Dr. theol. promoviert; 1907 erwarb er sich mit einer Studie über Reimarus' Metaphysik auch den Dr. phil. Seit 1904 Priester, wirkte Engert bis 1914 als Kaplan und Religionslehrer in der Seelsorge, unterbrochen nur durch zwei längere Studienaufenthalte an der Universität Löwen. Der angestrebten Habilitation für das Fach Apologetik hat sich die Würzburger Theologische Fakultät auf dem Hintergrund des postumen Schell-Streits und angesichts der Tatsache, daß Josephs älterer geistlicher Bruder Dr. Thaddäus Engert (1875–1945) 1908 als „Modernist“ exkommuniziert und suspendiert worden war, verweigert. Im August 1914 wurde Engert zum außerordentlichen Professor für Philosophie und Theorie der Pädagogik am Lyzeum in Dillingen ernannt und im November 1923 als Ordinarius für Philosophie an die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg berufen. Hier leitete er auch zweimal für mehrere Jahre das Rektorat (1928/31, 1945/47), wobei er sich in seiner zweiten Amtsperiode um die Ausweitung der Hochschule zur „Ersatzuniversität“ besondere Verdienste erwarb und sich mit unbeirrbarer Zielstrebigkeit für die kulturelle Aufwertung Ostbayerns durch die Errichtung einer „Heimatuniversität“ in Regensburg einsetzte. Letzterem Plan galt Engerts Engagement in Wort und Schrift auch noch nach der Emeritierung (1948) bis zu seinem Tod am 7. Oktober 1964. Nicht minder tatkräftig verfocht der namhafte Wissenschaftler seit Kriegsende seine zweite Lieblingsidee, nämlich die landesweite Begründung von Volkshochschulen; des weiteren nahm er lebhaften Anteil am Aufbau des Regensburger Musikgymnasiums mit Internat („Domspatzen“) nach dem Vorbild der einstigen Dom- und Klosterschulen. Der jungen Universität, deren Eröffnung er nicht mehr erleben sollte, hinterließ Engert eine Stiftung zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten mit ausdrücklichem Bezug zum ostbayerischen Raum („Joseph-Engert-Preis“). Karl HAUSBERGER, Auf dem Weg zur Universität, in: Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. v. der Universität Regensburg, Regensburg

allein schon damit zusammen, dass Engert ein Intimfreund des 1928 verstorbenen Domdekan Franz Xaver Kiefl gewesen war, der an der Regensburger Diözesankurie im Komplott mit dem Generalvikar Scheglmann ein missliebiges System etabliert hatte<sup>76</sup>, dem Buchberger nach seinem Amtsantritt das Handwerk legen musste<sup>77</sup>. Höchstwahrscheinlich aber war die reservierte Haltung Buchbergers gegenüber dem Regensburger Hochschulprofessor für Philosophie hauptsächlich darin begründet, dass sich Engert in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Herrschaft wie kein anderer seiner Kollegen als Brückenbauer zum Regime gerierte. Auf die Frage nach seiner Affinität zum Nationalsozialismus soll daher abschließend noch eingegangen werden, ohne sie definitiv beantworten zu wollen, weil hierfür eine gründliche Beschäftigung mit seinen Publikationen unerlässlich wäre.

#### *Prorektor Joseph Engert – ein Brückenbauer zum Nationalsozialismus?*

Zweifelsfrei ist Joseph Engert der nicht näher zu beziffernden, aber im akademischen Bereich durchaus beachtlichen Zahl von „Rechtskatholiken“ zuzurechnen, die der Republik von Weimar skeptisch bis ablehnend gegenübergestanden sind. Ein unzweideutiges Indiz hierfür bildet seine enge Verbundenheit mit Kiefl<sup>78</sup>, der noch wenige Monate vor seinem Tod in dem Buch „Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität der Erbmonarchie“ die Weimarer Verfassung mit dem Instrumentarium einer legitimistisch gedeuteten katholischen Staatslehre auf heftigste befedert hatte. Engert übernahm von Kiefl im August 1928 nicht nur die Redaktion der dem kirchlichen Integralismus verpflichteten Zwei-Wochen-Schrift „Korrespondenz- und Offertenblatt für die gesamte katholische Geistlichkeit Deutschlands“, sondern ließ gleichzeitig auch Kiefls monarchistischem „Schwanengesang“ eine dreiteilige Laudatio zuteil werden, und zwar bezeichnenderweise in der von Joseph Eberle (1884–1947) redigierten rechtskatholischen Zeitschrift „Schönere Zukunft“.

Dass der Regensburger Hochschulprofessor für Philosophie dann zumindest in den Anfangsjahren der NS-Herrschaft Sympathien für das neue Regime hegte, gibt unter anderem seine Korrespondenz mit Heinrich Finke (1855–1938), dem Präsidenten der Görres-Gesellschaft, zu erkennen<sup>79</sup>. Als Mitglied des Beirats der Gesellschaft unterstützte er zwar den Freiburger Historiker in den Auseinandersetzungen

<sup>76</sup> 1995, 206; siehe auch DERS., Thaddäus Engert (1875–1945). Leben und Streben eines deutschen „Modernisten“ (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 1), Regensburg 1966, *passim* (Register).

<sup>77</sup> Näheres bei Karl HAUSBERGER, Franz Xaver Kiefl (1869–1928). Schellverteidiger, Antimodernist und Rechtskatholik (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 6), Regensburg 2003; siehe darin vor allem die Abschnitte „Terrorismus“ im Schatten der Domtürme“ (S. 126–142) und „Letzte Jahre eines Triumvirats auf dem Stuhl des hl. Wolfgang“ (S. 191–203).

<sup>78</sup> Bis hin zu einschneidenden personellen Konsequenzen wie beispielsweise der Entlassung des der Kiefl-Scheglmann-Partei zugehörigen Regens Max Reger. Siehe hierzu meinen Beitrag über Reger in diesem Band.

<sup>79</sup> Belege bei HAUSBERGER, Kiefl (wie Anm. 76), 4, 198, 205 f, 334, 357.

<sup>79</sup> Zu den nachfolgenden Zitaten aus dieser Korrespondenz siehe Rudolf MORSEY, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 (auf Anregung und unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau), Paderborn u.a. 2002, 22, 56, 121.

mit dem Katholischen Akademikerverband und titulierte beispielsweise dessen Generalsekretär Franz Xaver Münch (1883–1940) als „Wirrkopf und Schönredner“. Doch bot sich Engert andererseits am 11. September 1933 Finke als Verhandlungspartner an, falls „in der Görres-Gesellschaft Gleichschaltungsbestrebungen sich gelten lassen“ oder aber von der Reichsregierung gewünscht werden sollten. In diesem Falle könne er sich mit Professor Fischer in Würzburg<sup>80</sup>, dem Leiter der Hochschul-Fachschaft im NS-Lehrerbund, ins Benehmen setzen. Dieses Angebot unterbreitete er dem Präsidenten in seiner Eigenschaft als Mitglied der Vorstandsschaft des Bayerischen Hochschullehrerbundes, als Obmann der Gruppe „Philosophisch-Theologische Hochschulen“ im Reichsverband der Deutschen Hochschulen sowie als Mitglied des NS-Lehrerbundes<sup>81</sup>. Wenig später empfahl er Finke, einen tatkräftigen jüngeren Gelehrten in den Vorstand der Görres-Gesellschaft aufzunehmen, ohne aber deren „alte Tradition“ zu ändern, „da sie sonst dem neuen Staat wirklich nicht in entsprechender Weise dienen“ könne. Als Finke dann ein Jahr später, im September 1934, vom Amt des Chefideologen Alfred Rosenberg (1893–1946) in Berlin aufgefordert wurde, „zur Sicherung einer einheitlichen Linie“ einen „ständigen Verbindungsman“ zu benennen, und zwar unter Angabe der NSDAP-Mitgliedsnummer und des Eintrittsdatums in die Partei, wollte er hierfür spontan den Regensburger Philosophieprofessor in Vorschlag bringen, der ihm jedoch am 3. Oktober mitteilte, er sei kein Mitglied der NSDAP.

Solches hatte Engert vierzehn Tage zuvor auch gegenüber Kardinal Faulhaber mit nachgerade beschwörenden Worten beteuert: „Ich war nie Mitglied der NSDAP und habe gemäß der Vorschrift des R. K. [Reichskonkordats] nicht die Absicht, ihr beizutreten. Ich habe mich nie direkt oder indirekt an der Gründung von Ortsgruppen der NSDAP beteiligt, insbes. nicht an den phil.-theol. Hochschulen. ... In all meinen Handlungen habe ich mich bestrebt, in treu kirchlichem Sinne zu wirken, weil ich überzeugt bin, daß nur dies dem Heile von Kirche und Staat dient. Ich biete Eure

<sup>80</sup> Gemeint ist nicht, wie bei MORSEY, Görres-Gesellschaft (wie Anm. 79), 56 angegeben, der Alttestamentler Johann Fischer (1881–1956), sondern der Gerichtsmediziner Herwart Fischer (\* 1885), der bis November 1934 Rektor der Universität Würzburg war. Näheres zu ihm bei Peter BAUMGART, Der Rektor als Führer? Die Würzburger Hochschulleitung während der NS-Zeit, in: DERS. (Hg.), Die Universität Würzburg in den Krisen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Biographisch-systematische Studien zu ihrer Geschichte zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Neubeginn 1945 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 58), Würzburg 2002, 17–34, hier 24.

<sup>81</sup> Beim Vollzug des Gesetzes zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus vom 5. März 1946 wurde Engert von der Spruchkammer Regensburg III aufgrund seiner Angaben im diesbezüglichen „Meldebogen“ am 28. März 1947 als „nicht betroffen“ eingestuft. Bezuglich seiner Mitgliedschaft im NS-Lehrerbund hatte er zuvor die Erklärung abgegeben: „Als Mitglied der Vorstandsschaft des Bayerischen Lehrerbundes (aufgelöst Dez. 1933) und des Reichsverbandes der Deutschen Hochschulen (Obmann der Gruppe Phil.-Theol. Hochschulen; aufgelöst Mai 1935) mußte ich zwangsläufig in den NS Lehrerbund eintreten, um dort für die beiden Verbände und für unsere Hochschulen wirken zu können. Das fand die Billigung des damaligen Bischofs Nic. Bares von Berlin (Brief vom 19.7.34). Nach der Auflösung trat ich aus dem NSLB aus bzw. zahlte keine Beiträge mehr. Ab 1938 mußte ich wieder zahlen. Der NSLB hatte auch keine engeren Beziehungen mehr zur Partei. Ich betätigte mich aber weder vorher noch nachher irgendwie für den NSLB, und am 1.3.43 schied ich endgültig aus dem NSLB aus. Der Partei habe ich nie angehört, und den Eintritt in den NS Dozentenbund lehnte ich trotz mehrfacher Aufforderung stets ab.“ UAR, PTH 178.

[sic!] Eminenz die ehrfurchtsvolle Versicherung, daß dies auch in Zukunft mein Leitstern sein wird.“<sup>82</sup> Dieser Erklärung ging ein Schriftwechsel zwischen Faulhaber und Buchberger voraus, der Engerts Engagement für die Organisation von Katholisch-Theologischen Fachschaften an den Hochschulen Bayerns zum Gegenstand hatte. Am 12. September 1934 teilte Faulhaber seinem Amtsbruder in Regensburg mit, der Eichstätter Bischof habe ihn davon in Kenntnis gesetzt, dass Engert von Professor Herwart Fischer in Würzburg beauftragt worden sei, „innerhalb des Reichsverbandes der deutschen Hochschulen die phil.-theol. Hochschulen in Bayern als Gruppe zu organisieren“, und sich „eifrig“ bemühe, „die Wünsche der NSDAP inbezug auf Organisation der theologischen Fakultäten und Hochschulen durchzuführen“. Um diesem Engagement Einhalt zu gebieten, habe ihm Konrad Graf von Preysing ersucht, Engert durch den Ortsoberhirten einen Durchschlag des Rundschreibens über die sog. „Katholisch-Theologische Reichsfachschaft“ aushändigen zu lassen oder ihm wenigstens von dessen Inhalt Kenntnis zu geben<sup>83</sup>. In besagtem Rundschreiben vom 8. September hatte Faulhaber in Beantwortung einer Stellungnahme des Bischofs von Münster den Standpunkt vertreten, dass „die gesamte Schulung und Erziehung der Theologen Sache des Bischofs“ sei und Artikel 32 des Reichskonkordats, der dem Klerus eine parteipolitische Betätigung verbiete, auch für künftige Priester Geltung haben müsse<sup>84</sup>. Am 19. September ließ Buchberger durch den stellvertretenden Generalvikar Johann Baptist Wöhrl (1874–1952) einen Auszug dieses Rundschreibens an Engert übermitteln mit dem Bemerkern, dass „seine Tätigkeit zur Organisation von Gruppen der NSDAP an den phil.-theol. Hochschulen Bayerns“, soweit sie sich auf künftige Priester erstrecke, „im Widerspruch mit dem RK.“ stehe<sup>85</sup>.

Nach Rücksprache mit Domkapitular Wöhrl wandte sich der Betroffene am 21. September brieflich an Buchberger und legte auch ein Schreiben an Faulhaber bei mit der Bitte, „dasselbe Sr. Eminenz zu unterbreiten, falls Exzellenz dies für gut finden“. In dem an Buchberger addressierten Brief, der mit der „Versicherung treuester Ergebenheit“ schloss, erläuterte Engert: „In der Sache selbst scheint ja ein Mißverständnis insofern vorzuliegen, als die kath.-theol. Fachschaften wie ein Glied der NSDAP betrachtet werden. Das sind sie nicht, sondern der Deutschen Studentenschaft, gefordert im Deutschen Studentenrecht. Die NS-Studentenschaft ist ein Bund wie die anderen noch bestehenden, ehemals katholischen Bünde, diesen nebengeordnet, und sie hat infolgedessen mit den Fachschaften gar nichts zu tun. Im übrigen ist die Entwicklung der Dinge in ständigem Fluss. Ich verkenne die große Schwierigkeit nicht, die in der Forderung an die Fachschaften liegt, nationalsozialistisch zu schulen. Es wird aber die Aufgabe gerade der Fachschaften sein ..., inner-

<sup>82</sup> Engert an Faulhaber, Regensburg-Stadtamhof, 21. Sept. 1934. BZAR OA/NS 252.

<sup>83</sup> Faulhaber an Buchberger, München, 12. Sept. 1934. Ebd. – Näheres zur Problematik der Katholisch-Theologischen Fachschaften und zur Katholisch-Theologischen Reichsfachschaft – deren Vorsitzender, cand. theol. Karlheinz Goldmann, agierte im Sinne der NSDAP und hatte am 10. August 1934 Richtlinien erlassen, die die Vorbereitung der katholischen Theologiestudenten auf die Stellung ihres späteren Berufes im nationalsozialistischen deutschen Staat bezeichnen wollten – im Bericht Kardinal Bertrams an Pacelli vom 15. Januar 1935, abgedruckt bei STASIEWSKI, Akten deutscher Bischöfe (wie Anm. 14), Nr. 191. 72–83, hier 78–82.

<sup>84</sup> Faulhaber an Bischof Clemens August Graf von Galen in Münster (abschriftlich den bayerischen Bischöfen mitgeteilt), München, 8. Sept. 1934. BZAR, OA/NS 252.

<sup>85</sup> Buchberger an Wöhrl, Regensburg, 17. Sept., und Wöhrl an Engert, Regensburg, 19. Sept. 1934. Ebd.

halb der Studentenschaft für die Rechte der Kirche zu sorgen. Ich kann Eurer Exzellenz die Versicherung geben, daß ich in diesem Punkte nicht nachgeben werde, soweit die Aufgabe mir obliegt. Es muß der nationalsozialistische Staat lernen, die Rechte der Kirche zu verstehen und zu achten.“<sup>86</sup>

In dem an Kardinal Faulhaber gerichteten Schreiben gab Engert zudem folgendermaßen Auskunft über sein bisheriges Engagement: „Meine eigene Mitwirkung bei der Gründung kath.-theol. Fachschaften beschränkt sich darauf, daß ich ohne mein Zutun von dem Führer des Reichsverbandes der Deutschen Hochschulen, Magn. Prof. Fischer-Würzburg, zu den Besprechungen zur Gründung von solchen herangezogen wurde. Ich habe zunächst ausdrücklich betont, daß ich dabei gar nicht mitwirken könnte, da ich nur Mitglied einer phil. Fakultät sei. Ich habe nur mitgewirkt bei den Besprechungen in der Absicht, das Beste für die Kirche zu wirken. Insbesondere habe ich mit den noch mitwirkenden Herren (Geheimrat Merkle, Geheimrat Bigelmair, Priv.-Doz. Stelzenberger) keinen Zweifel darüber gelassen und habe dem noch in einem jüngsten Schreiben Ausdruck gegeben, daß die Erziehung und Bildung der Theologen nach dem kirchlichen Führerprinzip und dem R.K. Sache des zuständigen Diözesanbischofs sei. Wir fanden dabei auch verständnisvolles Entgegenkommen Seiner Magn. des Führers im RDH [Reichsverband der Deutschen Hochschulen], Prof. Fischer. Ich weiß allerdings auch nur zu gut, daß die Sache noch weiterer Klärung und Arbeit bedarf, bis der kirchliche Standpunkt zu seinem vollen Rechte kommt.“<sup>87</sup>

Allem Anschein nach hat sich Engert an die Faulhaber gegebene Versicherung, dass er dem „Gebot“ des Ortsbischofs bezüglich der Organisation von Fachschaften „jederzeit nachkommen“ werde, gehalten. Inwieweit dies auch auf seine Sympathie für das NS-Regime Auswirkungen hatte, muss vorerst dahingestellt bleiben. Jedenfalls trat er auch in der Folgezeit bei akademischen Feiern häufig als Festredner auf und wählte Themen, die alles andere denn eine kritische Auseinandersetzung mit der braunen Ideologie vermuten lassen. So beispielsweise sprach er am 30. Januar 1936 anlässlich der Wiederkehr des Jahrtags der Machtergreifung „über die staatspolitischen Grundgedanken des 1., 2. und 3. Reiches der Deutschen und betonte dabei besonders, daß erst im 3. Reich wieder altgermanische Gedanken zur Geltung kommen“<sup>88</sup>. Für das folgende Sommersemester hat er Seminarübungen über „staatsphilosophische Grundfragen“ angekündigt<sup>89</sup>, die jedoch krankheitshalber nicht stattfinden konnten<sup>90</sup>. Bei der akademischen Feier am 30. Januar 1937 referierte er dann zum Thema: „Die Grundgedanken des neuen Staates in ihrer historischen Entwicklung“<sup>91</sup>.

<sup>86</sup> Engert an Buchberger, Regensburg-Stadtamhof, 21. Sept. 1934. Ebd. – Mit der erwähnten „NS-Studentenschaft“ ist der „Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund“ (NSDStB) gemeint.

<sup>87</sup> Engert an Faulhaber, Regensburg-Stadtamhof, 21. Sept. 1934. Ebd.

<sup>88</sup> Jahresbericht des Rektors vom 28. Febr. 1936. BZAR, OA/NS 254.

<sup>89</sup> Vorlesungsverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1936. BZAR, OA 886.

<sup>90</sup> „Der ord. Prof. der Philosophie Dr. J. Engert war im Sommerhalbjahr 1936 durch Krankheit verhindert, seine Lehrtätigkeit auszuüben. Mit der Abhaltung der philosophischen Vorlesungen wurde vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Grund Ermächtigung durch den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der Dozent an der Universität Würzburg Dr. Pfeil beauftragt.“ Jahresbericht des Rektors vom 2. März 1937. BZAR, OA 10.

<sup>91</sup> Wie Anm. 90.

Sieht man die zuletzt genannten Daten und Fakten zusammen mit Engerts Verhalten in den Jahren 1933/34, so geht man wohl kaum fehl in der Annahme, dass Buchberger im Herbst 1938 in erster Linie deshalb eine Repetitorenstelle für Philosophie im Klerikalseminar geschaffen hat, um ein Gegengewicht gegen den Hochschullehrer Engert zu bilden, da dieser sich gegenüber der NS-Ideologie allzu konzessionsbereit zeigte. Den neuen Posten überantwortete der Bischof übrigens mit dem Germaniker Dr. Johann Maier jenem Diözesanpriester, der wenige Tage vor Kriegsende, in der Nacht vom 23. auf den 24. April 1945, von einem Standgericht wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt und auf öffentlichem Platz gehenkt werden sollte, weil er auf einer Kundgebung für die kampflose Übergabe Regensburgs eingetreten war<sup>92</sup>. Die Wiedereröffnung der Regensburger Hochschule aber am 15. November 1945, dem Fest ihres Schutzpatrons Albertus Magnus, verband sich erneut mit dem Namen Joseph Engert, der ihr als erster Nachkriegsrektor bis 1947 vorstand<sup>93</sup>.

<sup>92</sup> Siehe hierzu Karl HAUSBERGER, Sterben, damit andere leben können. Der Regensburger Domprediger Dr. Johann Maier (1906–1945), Regensburg 2005.

<sup>93</sup> Die misslichen Verhältnisse der Nachkriegszeit wurden der Hochschule insofern zur großen Chance, als einerseits zahlreiche Universitäten des Landes den Anblick eines Trümmerfeldes boten und andererseits in das vergleichsweise gut erhaltene Regensburg angesehene ältere Gelehrte und hoffnungsvolle jüngere Wissenschaftler als Flüchtlinge eingeströmt waren, so dass der Hochschule die Wiederbesetzung ihrer Professuren und die Vergabe von zahlreichen Lehraufträgen nicht schwer fiel. Aus dem gleichen Grunde zog Regensburg aber auch viele Kriegsteilnehmer an, die hier ihre akademischen Studien beginnen oder vollenden wollten, gefolgt von den ersten Jahrgängen der Nachkriegsabiturienten. So nimmt es nicht wunder, dass die Regensburger Hochschule 1946 den kultusministeriellen Auftrag erhielt, zur Entlastung der überfüllten Landesuniversitäten Studierende der Anfangssemester aus allen Fachrichtungen aufzunehmen. Nahezu zehn Jahre lang, bis zum Abschluss des WS 1954/55, leistete man so als „Ersatzuniversität“ Hervorragendes für die Überwindung des landesweiten akademischen Notstands, abzulesen allein schon an der Immatrikulationsstatistik, die im WS 1948/49 mit 1516 Einschreibungen ihren Gipelpunkt erreichte und zeigt, dass die Philosophisch-Theologische Hochschule damals keine primär theologische Bildungsstätte mehr war. Dass unter solchen Bedingungen der Wunsch laut wurde, in Regensburg eine vierte bayrische Landesuniversität zu etablieren, kann nicht überraschen. Namentlich Engert setzte sich in seiner zweiten Amtsperiode als Rektor und dann als Emeritus, unterstützt von dem am 20. Januar 1948 konstituierten „Verein der Freunde der Universität Regensburg“, mit ganzer Kraft für die kulturelle Aufwertung Ostbayerns durch eine „Heimatin Universität“ ein. Doch es war eine beschwerliche Wegstrecke zurückzulegen, gepflastert mit Hindernissen und Widerständen unterschiedlichster Art und Provenienz, ehe am 18. Juli 1962 das „Gesetz über die Errichtung einer vierten Landesuniversität“ in Regensburg verabschiedet werden konnte. Sein Vollzug beinhaltete auch die Schließung der Philosophisch-Theologischen Hochschule und die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der im Herbst 1967 eröffneten Universität. Im SS 1968 konnte diese Fakultät ihren vollen Lehrbetrieb aufnehmen, zunächst noch in den Räumen der durch Erlass vom 1. Mai aufgelösten Hochschule am Ölberg, ab 1971 an der neuen Universität, wohin im September 1973 auch sämtliche Forschungseinrichtungen der vormaligen Hochschule umzogen. Vgl. HAUSBERGER, Priesterausbildungsstätten (wie Anm. 3), 69 f.













Band 31 (1997):

D.Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13.Jahrhundert. – F.Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J.Günther: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St.Johann zu Regensburg im 16.Jahrhundert. – W.Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg - Zum 400.Todestag. – P.S.C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J.Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M.Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O.Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M.Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R.Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C.Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. – F.Markmiller: „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war.“ – M.Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C.Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U.Lehner: Max Prokop von Törning-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E.Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W.Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250.Geburtstag von Johann Michael Sailer.

Band 36 (2002):

T.Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St.Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit. – T.Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17.Jahrhunderts. – B.Elisabeth Ernsberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein - Profil eines Vereins. – J.Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St.Ottilia zu Hellring. – W.Schrüfer: Man nannte ihm Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker. – C.Weber: Cantabitus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. – D.Schwaiger: Das Exerzitienhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg. – K.Baumgartner: Ein Aventinus des 20.Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg von Herrn Univ.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger. – Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger.

Band 37 (2003):

F.-H.v.Hye: Brixen und Regensburg - historische Bezüge und ein spätgotischer Wappenstein in Regensburg. – J.D.v.Pechmann: Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hl.Theresia von Avila zu Marktredwitz. – C.Weber: Nicht nur Römer in Eining. Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarrei. – K.Hausberger: Lyzeum - Philosophisch-Theologische Hochschule - Klerikalseminar. – J.Gruber: Valentin Anton v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802). – J.Gruber: Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). – W.Chrobak: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg. – V.Sehy: Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer. – U.Philipp: Die sozialfürsorgerischen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880). – J.Ammer: Das Kollegiatstift zu den Hll.Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungsblattes für das Bisthum Regensburg“ bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg.“ – R.Dittrich: Das Motuproprio Pius X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform. – J.Mayerhofer: Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs. – P.Mai: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945.

Band 38 (2004):

Waldsassen. 300 Jahre Barockkirche.

Band 39 (2005):

Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Mgr. Dr. Paul Mai zu 70.Geburtstag.